This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06666764 7

Ihr Leute. 1822

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Dritter Theil.

Bis auf den ersten Französischen Krieg.

Durch

Johann von Müller.

Ihr Sinn war stark und ungezieret,
Und all' ihr Witz war nur Verstand.

Haliz.

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Königl. Sächs. allergnädigsten Privilegio.

Leipzig, 1806.
in der Weidmannischen Buchhandlung.

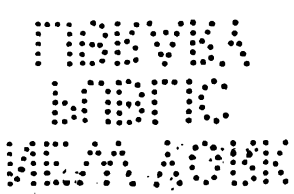

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Erstes Capitel: Wie bey Anlaß der Kirchenversammlung zu Costanz von den Schweizern Aargau erworben wurde; 1414 — 1418.

S. 1. Von der Hierarchie; 7. bey den Christen; 11. Verfall von jener; Avignon, Schisma. 20. Die Kirchenversammlung (23. König Sigmund in der Schweiz). 31. Der Papst entflieht. 39. Unterhandlung mit den Schweizern (41. Schafhausen wird frey). 48. Bern erobert Aargau. 50. Die Fehde. 52. Zofingen; 54. Sursee, 55. die vier Wyken, Aarburg und Wartburg. 56. Die sieben Aemter, Knonau, 57. Aarau, 58. Trostburg, Hallwyl, 58. Ruod. 60. Habsburg. 61. Lenzburg, Mellingen. 62. Bruk, Muri. 67. Baden. 75. Ursprung der gemeinen Herrschaften. 81. Aargau den Eidgenossen übergeben. 88. Gestalt der Dinge im Jahr 1416; 92. Sigmunds Schweizerreise. 99. Ausgang der Kirchenversammlung. 103. Friede mit dem Herzog. 107. Schweizerreise des Papstes. 110. Urtheil über das Concilium. 112. Damalige Sitten. 115. Zigeuner.
S. 119. Begebenheiten im Wallis. 121. Von der Mazze. 123. Der Herr von Raron. 129. Wallis mit den Waldstetten. 131. Zug in Eschenthal. 133. Wie Bern sich Raron's annimmt. 141. Bernerkrieg wider Wallis (Thomas in der Bändt). 148. Friede.
S. 151. Gruobers Acht.

Zweytes Capitel: Die Eidgenossen von 1418 bis 1436.

S. 153. Kirchensachen (Hussitenkrieg; Baseler Kirchenversammlung 166.); 171. Reichsgeschäfte: Kiburg. 176. Kaiserliche Gnaden. 183. Die innere Ruhe (Gersau, Weggis). 190. Aargau. 195. Der Bellenzer Krieg. (204. Schlacht bey S. Paul oder Arbedo). 217. Von dem Rysig. 221. Friede.

Zustand des Innern. 224. Wallis. 225. Die Wadt. 228. Genf. 234. Greyerz. 239. Neufchatel und Valengin. 240. Bern. (Justinger. 248 f. Aarwangen, Graßburg. 250. Solothurn (Olten, Balstall); Bischof zu Basel (Flekenstein). 254. Stadt Basel (Landsitten; Merlo). 263. Schafhausen. 265. Andelfingen. 266. Rheinthal. 267. Die Entstehung des grauen Bundes (279. Truns). 292. Valtellin. 298. Von den Waldstetten. 299. Lucern. 304. Zug. 307. Glaris. (wie auch 338.), 310. Der Abt von S. Gallen, die Stadt, das Land Appenzell; 330. Friedrich von Tokenburg. 347. Zürich.

Zweyte Abtheilung.

Erstes Capitel: Einleitung S. 357.

Zweytes Capitel: Friedrich von Tokenburg. S. 362.

Drittes Capitel: Von den Erben seiner Lande S. 372.

S. 374. Von dem Bürgermeister Stüssi, 377. von dem Landammann Reding.

Viertes Capitel Verwirrung als er starb; S. 392. (394. Anfang des Bundes der Zehn Gerichte).

S. 398. Zürich mit der Gräfin. 402. Oestreichische Lösung. 409. Sarganserland mit Zürich. 412. Tokenburg, Utznach und Ga-

ser mit Schwyz und Glaris. 415. Zwischenkunft des Kaisers; Graf Schlick.

Fünftes Capitel: Zunehmende Unruhen, 1437.

S. 422. Gährung; Arbeit der Eidgenossen. 431. Tag zu Lucern. 446. Zürich sperrt. 449. Die Gräfin tritt ab. 453. Der Züricher Zug in Sargans. 463 f. Von der Fruchtsperre. 467. Gaster kommt an Schwyz und Glaris, 468, ebenfalls Uznach. 470. Tod Kaiser Sigmunds.

Sechstes Capitel: Stillstandsjahr 1438.

S. 477. Verfassung von Wartau. 481. Hungersnoth. 482. Von dem Bauer zu Oberholz. 487. Eidgenössische Vergleichsnote.

Siebentes Capitel: Die erste Fehde 1439.

S. 490. Antwort auf die Note. 498. Ausbruch des Kriegs. 503. Stillstand. 506. Theilung der Tokenburgischen Erbschaft (Freyheiten von Tokenburg und den Zehn Gerichten). 515. Die Pest.

Achtes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich; 1440.

S. 518. Rechtbot der Züricher. 522. Vom Lande Tokenburg. 524. Erbitterung. 527. Mahnungen. 528. Schwyz und Glaris im Sarganserland. 533. Die Züricher befehdet. 538. Der Bürgermeister flieht. 540. Eroberung der Höfe. 542. Panischer Schrecken; Züricher Gebiet eingenommen. 551. Friedenshandlung, Friede.

Neuntes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441, f.

S. 559. Friedensvollziehung. 561. Kaiserliche Zwischenkunft. Zustand: 565. Schwyz erwirbt Merlischachen. 566. Von dem letzten Herzog Visconti. 568. Livinenthal an Uri. 574. Mailändischer Vertrag mit dem Rheinwalde. 575. Von der Savoyschen Gränze (Papst Felix). 582. Sa-

nenland. 583. Stadt Freyburg. 584. Bern. 587. Stadt und 588. Bisthum Basel, nebst 589. Biel. 590. Die ersten Armagnaken. 597. Himmeli's Handel. 599. Die A. Ritterschaft. 600. Schloß Lauffen. 601. Winterthur. 602. Rapperschwyl. 603. Aargau. 604. Von König Albrecht dem II. 606. Friedrich III. 611. Zürich nähert sich dem Hause Oestreich. 615. Bund zwischen ihnen.

Zehntes Capitel: Krieg der Eidgenossen wider Zürich und Oestreich bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde; 1443.

S. 621. Bewegungen in der Schweiz. 627. Friedrichs III. Schweizerreise. 636. Der Eidgenossen Gesandtschaft an ihn; 638. er zu S. Gallen. 643. Gesandtschaft nach Zürich. 644. Rüstungen, Gährung. 658. Ausbruch des Kriegs. 661. Schlacht bey Freyenbach. 664. Schlacht am Hirzel. 675. Der Muthwille zu Horgen, 676. zu Tallwyl, 677. Kilchberg. 678. Fehde der Berner. 680. Bremgarten erobert; 682. Regensberg; 684. Grüningen. 686. Ausschweifungen zu Rüti. 690. Anfang der Unterhandlungen über die Armagnaken. 695. Der Eidgenossen zweyter Zug. 700. Schlacht bey S. Jacob im Silfelde. 703. Stüssi stirbt als Held. 704. Der Feind in Zürich. 706. Greuel des Kriegs.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Erste Abtheilung.

Der Geſchichten Schweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft

Drittes Buch.

Erſtes Capitel.

Von der Kirchenverſammlung zu Coſtanz und wie den Schweizeriſchen Eidgenoſſen Aargau übergeben worden.

[1414—1418.]

In dem Jahr nach der gemeinen Zeitrechnung tauſend vierhundert und vierzehn, beym Anfang des Winters, verſammelten ſich in der Stadt Coſtanz am Bodenſee, unweit von den Gränzmarken der Schweizer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft unter den abendländiſchen Völkern, bey Sigmund von Luxenburg, zu Rom, Teutſchland und Ungarn König, über die gröſsten Angelegenheiten der chriſtlichen Kirche. Deswegen und um folgender Zeiten willen ſcheint nützlich, an dieſem Ort über die Hierarchie, ihren Urſprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern. Von der Hierarchie.

Ihr Ursprung.

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Ueberlieferungen der Vorwelt, von Hausvätern und Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bey Vermehrung der Geschlechter die Lebensarten vervielfältiget und alle Geschäfte des Lebens mehr und mehr gesondert und vertheilt wurden; als jeder für die ganze Zeit seines Lebens alle Kräfte auf Ein bestimmtes Gewerb richtete, und zu eben derselben Beschäftigung seine Söhne und Enkel bildete, wurden die Familien jeder Nation wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten, keine vermochte die andere zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wohls that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beytrag. Der priesterliche Orden wurde in vielen Ländern [a]) gleichwie die Krieger, Bauern, Hirten, Kaufleute und alle andere Lebensarten damals gesondert, und vierfach desselben Beschäftigung. Die erste war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Ueberlegung von den sinnlichen Wirkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweytens war der Priester Pflicht, unverfälschtes Aufbewahren gewisser väterlichen Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bey allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern; oder die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammvätern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Ueberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, Arzneykunst und Rechtsgelahrtheit, oder die wohlthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und

a) Castes sind noch in Indien, und andern Morgenländern; sie waren in Aegypten; was war das Haus Levi? Auch andere Spuren sind in den Hebräischen Schriften.

der Menſchen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meiſt war das obrigkeitliche Anſehen zwiſchen Prieſtern und Kriegern getheilt; nur jene bedurfte der friedſame Rechtſchaffene; kühnes Laſter und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Als bey ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, ſo daß die Menſchen auf einander zogen; und hin und wieder durch Wüſten, hohe Gebirge, große Ströme und Meere getrennt wurden, verſchlimmerte ſich ihr ſittlicher Zuſtand auf mancherley Weiſe durch zwey Urſachen.

Die erſte Urſache lag in dem Herzen des Menſchen. Obwohl jene Einrichtung der Geſellſchaft, worin jedes Bedürfniß von gewiſſen Geſchlechtern beſorgt wurde, durch die Umſtände neuer Niederlaſſungen meiſt überall aufgelöſet worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Perſonen er zuſammengeſetzt ſeyn mochte) einen eigenthümlichen Geiſt hatte: die Natur und Art unſerer täglichen Beſchäftigung ſtempelt ihr Zeichen tief in unſere Seele. Daher kam es, daß die Prieſter (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltſprüche und hohen Weisheitſinn zu reden) überall herrſchen wollten [a]), und, weil ſie ſelbſt unkriegeriſch waren, ſich mit den Obrigkeiten darüber verſtanden. An vielen Orten wurde die prieſterliche Würde von den regierenden Geſchlechtern mit

a) Welches ich nicht zu ihrem Vorwurf geſagt haben will; es kommt auf den Gebrauch der Herrſchaft, auf derſelben Verhältniß zu den Bedürfniſſen des Volks, auf die mehr und minder leichte Ausartung, an. Mir ſcheint, man könne ſowohl fragen, was gutes, als

Was böſes iſt geſchehn, das nicht ein Prieſter that?

weil ſie auf das menſchliche Geſchlecht vorzüglich gewirkt haben.

verwaltet [ab]). Es trug ſich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, Dienerin der Politik wurde: alles Hohe, Allgemeine, der Geiſt, wurde verſäumt, und vielfältig die Bedürfniſſe der Menſchheit vergeſſen, ſo daß nur die Abſichten der verwaltenden Macht erwogen, und Sittenlehre und Religion ſo in die Landesverfaſſung eingewoben wurde, daß beyde mit einander ſtehen und fallen mußten [c]). Daher ſelbſt weiſe Männer ſie nur für politiſche Erfindung hielten; die Leidenſchaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bey ſo vielen und großen Zerrüttungen unmöglich machte, daß die Ueberlieferungen im Gedächtniß der zerſtreuten Völker ohne Verwirrung, die ſymboliſche Sprache der gottesdienſtlichen Gebräuche ſpäten Jahrhunderten verſtändlich blieb. Alſo war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt hinüberhallender Laut übrig; dieſe ſchienen dem Weiſen Vorurtheile und Betrug; der gemeine Mann that ſie den Alten ſinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt; es war die Summe der beſten Weisheit, über die größten Anliegen menſchlicher Natur ſich unwiſſend zu bekennen [3]).

Als die gelehrteſten und vortreflichſten Männer dieſes gethan, kam die Zeit als nach der ganzen übrigen

a b) Zu Lacedämon, zu Athen und Rom, wo nach Abſchaffung des Königthums Opferkönige blieben.

c) Localer, auf Ein Volk berechneter war keine Religion, als die Moſaiſche; ſehr ſinnlich, und dennoch blieb ſie (wunderbarlich) allenthalben, allezeit.

3) Eine Art Bankerut des menſchlichen Verſtandes, der ſich über die wichtigſten Forderungen, welche wir an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, inſolvabel erklärt.

geſitteten Welt[4]) Rom ſelbſt, ihre Königin, dienſtbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit oder im Taumel der Luſt oder in ſtolzer Gefühlloſigkeit mehr und mehr erſtarb. Noch war dieſes Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieſes Verfalls Wirkung, von den barbariſchen Völkerſchaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche ſeit vielen Jahrhunderten vorbereitet und erwartet wurde, nun bald zweytauſend Jahre fortwirkt, und von den Zeitgenoſſen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk, deſſen Schickſal geweſen, das nie zu ſeyn, was es hätte ſeyn ſollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwey Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterſchieden. Die Ueberlieferungen gemeinſchaftlicher Stammväter, nirgends anderswo in ſo alten Zeiten ſchriftlich aufgezeichnet[5]), hatten allein ſie in urſprünglicher Geſtalt. Alle Nationen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten ſie endlich. Bey den Juden ſchlingt ſich durch alle Zeiten, vor und nachdem ſie Nation waren, wenn dem Volk nichts zu wünſchen und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig ſchien, bald unter der, bald unter dieſer Vorſtellung, die Erwartung einer außerordentlichen Veränderung. Nie war ſie ſo lebhaft, als da ſie alle Staatsverhältniſſe

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bey dieſem Ausdruck mir nicht Sina einzuwerfen, welches außer dem Kreis Europäiſcher Vorſtellung liegt.

5) Man weiß genug, daß das älteſte hiſtoriſche Buch der Chineſer um die Zeiten der Erbauung Roms, als bey den Juden Jeſaias lebte, geſchrieben worden (*Chouking*, prof. de M. *de Guignes*) und daß das hiſtoriſche Zeitalter der Braminen keine 5000 Jahre hinaufſteigt (*Halhed*, Gentoo laws, prof.); natürlich haben ſie kein ſo altes Buch, das Andenken reicht ſonſt höher.

wider sich zu haben schien[6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus von Nazareth, Christus, entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprung der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und vielen andern großen Dingen die Väter geglaubt[7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise zu vermuthen wagen würde, ist auf alle kommende Jahrhunderte hinaus für alle Nationen, welche sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgekommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeuer giebt, unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert, und überlebt. Ohne alle Bezauberung, der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, der Ohren durch hohe Dichtkunst und gelehrte Beredtsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr be-

6) Eo ipso tempore fore ut valescerent Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. (*Tac.* Hist. L. V. c. 13), war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn geweissaget würde, der Canton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotum litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte. Das ist natürlich, daß das Gefühl höherer Würdigkeit, welche die ursprüngliche Religion, und Mosis kunstvolles Gesetz, erregte, daß nachmals der ersten Könige glorreiches Jahrhundert die Hofnung gab, aus Juda, dem vornehmsten der Stämme, und aus dem gesalbten Geschlecht, werde, müsse der politische oder moralische Held, Israels Retter und Ruhm, endlich auftreten, und alle Völker überzeugen, daß sein Einiger allein Gott ist.

7) Ich muß abermals erinnern, daß was weggelassen bleibt, aus einem von zwey Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfordert, um es so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

ſtritten wurde, oder der Ehrbegierde durch Ausbreitung der Geſchichte eines Gekreuzigten, oder der Gewinnſucht, wo die Urheber verarmten; unanſehnlich, im Aeußerlichen wenig auffallend, nur für den Geiſt, nur auf die Zukunft, wurde das Evangelium geprediget, an die Veranſtaltung einer Hierarchie nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Anſehen der Aelteſten, deren Griechiſcher Name im Teutſchen ausgeſprochen wird Prieſter. Jünglinge rechneten ſich zu Tugend und Ehre, Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; ſie wurden Helfer[8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufſeher, aus deſſen Griechiſchem Namen das Wort Biſchof entſtanden[9]). Ueber dieſe Dinge hatte Jeſus Chriſtus nichts verordnet, weil er ſeine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach Umſtänden bald ſo bald anders eingerichtet werden müſſen; das hatte er verſprochen, „Er wolle alles leiten!“

Bey den Chriſten.

Der Wirkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir ſelbſt hingeriſſen worden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menſchlichen Leidenſchaften wirkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend ſeyn. Zwiſchen der ganzen Kirche und in jeden Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterſtützten ſich mit Almoſen und Rath; ſie tröſteten, ſie erfreuten einander durch Briefe[9b]). In ſolchen Sachen wandten ſich die Aufſeher an den Biſchof der vornehmſten Stadt in der Provinz, wo der Vereinigungspunct aller andern Geſchäfte auch ſonſt war: das Anſehen der Erzbiſchöfe iſt hiedurch ent-

8) Diaconi; jene, Presbyteri.

9) Auch über den Urſprung der biſchöflichen Würde iſt, aus denſelben Gründen, hier vieles übergangen.

9b) Die Brüdergemeinden wurden im achtzehnten Jahrhundert ein lebendiges Gemälde dieſer erſten Chriſten.

ſtanden. Eben dieſe Würde zu Jeruſalem (gleichſam in der Mutterſtadt), oder zu Antiochia, Alexandria und Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nationen, welche durch mannigfaltige Gründe in die Hauptſtädte des alten Gottesdienſtes, der Handelsverbindungen und großen Weltgeſchäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug ſich zu (durch unvermeidliche Folge der menſchlichen Schwächen), daß bald bey vielen Biſchöfen, Erzbiſchöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entſtand. Sie wollten bey den Chriſten einführen, was Moſes für das Haus Levi über die Juden verordnet; ſie vervielfältigten, ſchärften und übertrieben die Vorſchriften gewiſſer Gebräuche und Manieren[10], da das Aeußerliche keinen Werth hat vor Gott, als wenn es freywilliger Entſchluß des Herzens iſt; beſonders mengten ſie ſich in viele Welthändel, welche der Stifter ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten ſich Neid und Haß, Folgen der Herrſchſucht, und wurden gemeiniglich vor der Welt und vor dem Gewiſſen beſchöniget als heiliger Eifer wider unrichtige Vorſtellung ſolcher Geheimniſſe, deren Ergründung und Beſtimmung Jeſus zwar ſelbſt für unmöglich erklärt. Wenn man dieſes, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politiſchen und prieſterlichen Anſehens, und bürgerliche Geſetze für oder wider den oder dieſen Glauben ſowohl bey dem Lichte des Evangeliums als in dem Einfluß dieſer Dinge auf die Welt betrachtet, ſo erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung ſo wenig nach Vorſchriften, die den Apoſteln perſönlich waren, als nach den unveränderlichen Wahrheiten der

10) Man ſehe die conſtitutiones apoſtol., ein zu verſchiedenen Zeiten geſchriebenes, vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ungeachtet, vieles gar nicht apoſtoliſch iſt.

chriſtlichen Religion[11]), die ſich einzig mit Gottes Verhältniß zu unſerm Herzen beſchäftiget, ſondern Staatsgrundſätzen gemäß beurtheilt werden müſſen. Darüber hat Chriſtus nichts entſchieden[12]), ausgenommen daß jeder bey ſeinem Recht bleiben ſoll[13]). Ueber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen, gegeben, darüber beſtimmt Er ſonſt nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derſelben anbefiehlt.

Als die nordiſchen Völker die bürgerliche Verfaſſung der ſchönſten Europäiſchen Länder theils mit Ungeſtüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr ſolch einer Barbarey, wie die, worin unter dem Türkiſchen Zepter alles Große, Gute und Schöne des alten Griechenlands und Aſiens verſchwunden iſt und mehr und mehr untergeht. Aber die Biſchöfe und andere Vorſteher der Kirche, durch ihre Würde ſicher, wußten den Rieſen aus Norden, welche Nutzen.

11) Verſchiedenes (Matth. 5. und ſonſt) iſt Geſetz des Gewiſſens, deren ein rechtſchaffener Mann ſich viele vorſchreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Geſetze gebotzn werden dürfen. Wahrheit und Freyheit; kein anderes Geſetz kennt unſere Religion; die Anordnung der Staaten ſoll beyde nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel zu beyden beſtimmt jedes Jahrhundert nach ſeinem Bedürfniß und nach Anleitung der Hiſtorie.

12) Was den Apoſteln befohlen wurde, weil ſie ſonſt nicht hätten ihr Amt verrichten können, iſt ſo wenig eine Geſetzvorſchrift für die weiland geiſtliche Bank auf dem Reichstag zu Regensburg oder für den Papſt, als wenn man ſagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Chriſten ſeyn, wegen des Spruchs: „Die Könige der Heiden herrſchen, und laſſen ſich „gern Wohlthäter nennen; ſo ſoll es unter euch nicht ſeyn.“ (Luc. 22, 25.) S. über dieſe Punkte N. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

an Einſicht Kinder waren, durch Vorſtellungen, die ihnen paßten, einen Zaum anzulegen. Dieſes würde ihnen ſo wenig als den Griechiſchen Prälaten gelungen ſeyn, wenn ſie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Wirkungskreis eingeſchränkt worden wären. Der Papſt von Rom (deſſen älteſte Geſchichte ſo dunkel und mangelhaft iſt, als der Anfang der Jahrbücher der alten Römiſchen Republik; wie denn wenig mehr von den erſten Päpſten bekannt iſt, als daß dieſelben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente ſich mit gleicher Geiſtesgegenwart, wie der ehemalige Senat, jeder Gelegenheit, um ſeinen Stuhl unabhängig, ſeine Macht in der abendländiſchen Hierarchie allgemein wirkſam zu machen, und ſeinen Gebietskreis jenſeit der Gränzmarken des alten Kaiſerthums über die Trümmer der nordiſchen Religion auszubreiten. So geſchah, daß wer Chriſtum nicht hätte ehren wollen, doch den Papſt ſcheuen müßte, und bey Zerſplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrſchaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbiſchof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht (wie wenn wir den Shineſern[14]) gleich wären) allein uns wohlthätig, ſondern durch den Europäiſchen Unternehmungsgeiſt für alle Welttheile von unendlichen Folgen iſt, kommt von dem, daß beym Fall des Kaiſerthums eine leitende Hierarchie war. Dieſe gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeſchränkten nordeuropäiſchen Geiſt, ſo zu reden, durch die chriſtliche Religion den electriſchen Stoß; wodurch derſelbe bewegt und belebt, nach langem wunderbaren Spiel mannigfaltiger Hinderniſſe und Beförderungsmittel, endlich ward was wir ſehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menſchen gegeben, welches durch den unendlichen Reich-

14) Welche faſt nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-fu-tſee für ſie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

thum ſeines großen Inhalts allein hinreicht, um den letzten Funken der Kenntniß des Wahren und Guten vor dem Erſterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer weiterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Cleriſey lag an Erhaltung dieſes Buchs; durch ſie kam es unter unſere Väter: keine Claſſe von Menſchen hat auf alle andern je ſo viel gewirkt als die Prieſter; wenn auch nur hiedurch.

Verfall. Bis auf den Anfang des vierzehnten Jahrhundertes blühete die Hierarchie in faſt unangetaſteter Macht. Indeß war Italien und Rom den Kaiſern von Conſtantinopel und Langobardiſchen Königen und Fürſten durch die Waffen der Franken und Normannen entriſſen worden; beyde Nationen hatte der Papſt im Anſehen des Glaubens als Werkzeuge ſeiner Wünſche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürſten hatte er Kaiſer, die mit allgemeiner Gefahr für die Europäiſche Freyheit alle Teutſche Macht gewaltig regierten, geſtürzt, und in Italien gegen ſie den Großen, den Bürgern wider den Adel, beygeſtanden. Bonifacius der Achte führte mit außerordentlichem Anſehen das geiſtliche und weltliche Schwert. Kein König noch Kaiſer war ſo mächtig, ſo heldenmüthig und geiſtreich wie vorzeiten die Kaiſer Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefeſtigte päpſtliche Gewalt ohne Erfolg beſtritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquiſition, viele neue Orden, hatten dieſelbe geſtärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erſchüttert; von dem an wankte er und ſank ſehr. Der Papſt hat, wie meiſt alle unglückliche Monarchen, weniger die Zeit anzuklagen, als daß er ſie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Kreuzfahrten, Zunahme der Bürgerſchaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abge-

nommen, war (beſonders in Frankreich und ſeit Eroberung der Normandie) das königliche Anſehen geſtiegen. Haben doch auch wir geſehen, daß Albrecht König der Teutſchen, ſeine Söhne und Nachkommen, vermittelſt ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundſätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Könige zugleich über das Volk mächtiger, aufmerkſam auf die nach Rom fließenden Summen, eiferſüchtig auf die Rechte, und ungeduldig über die Eingriffe der hierarchiſchen Macht. In dieſen Grundſätzen wurden ſie durch die aufblühende Litteratur unterſtützt. Der Keim von Kenntniſſen, welchen Kaiſer Friedrich der Zweyte aus dem Griechiſchen und Römiſchen Alterthum und aus den Schulen der Araber in die Gemüther ſeiner Zeitgenoſſen zu verpflanzen geſucht, trug Früchte von zweyerley Art. Auf den Univerſitäten wurde eine unverſtändliche Metaphyſik vorgetragen, welche aber den Geiſt im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter, verbreiteten in lebenden Sprachen, zu deren Vervollkommnung ſie das meiſte beytrugen [15]), unter Adel und Mittelſtand viele neue Begriffe von allen Arten Freyheit und weiſem Lebensgenuß. Der witzige Spott und Losſagung von gewiſſen beſchwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintanſetzung am Römiſchen Hofe. Denn die Päpſte vernachläßigten den Anſtand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeſte des bisherigen Anſehens der Geiſtlichkeit wurde vergeſſen: Ueberlegenheit an Einſicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben; aber ſie ließen ſich von der herrſchenden Barbarey ſo anſtecken, daß die Fortſchritte des Geiſtes ihrem Blick entgiengen, und ihren Arm zu unkräftigen Verſuchen waffneten, um den

15) Beſonders Dante, Petrarca und Boccacio.

Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpſte die Manier des Religionsvortrages nach den Zeiten vervollkommnet; wenn ſie die Männer, welche durch beſondere Geiſteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterſtützt und gewonnen, und bey allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freyheit geholfen hätten, ihr altes Anſehen wäre geblieben, oder zurückgewünſcht worden. Aber als die abendländiſchen Europäer aus der Kindheit ihres Geiſtes ins Jünglingsalter übergiengen, blieben ihre Lehrmeiſter zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das glücklichſte war, daß bey dieſen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa wie bey den Schülern Mohammeds der Emir-el-emunjm[16]) in eben denſelben Jahren zum bloßen Caplan des Aegyptiſchen Sultans ward, bis es dem Türkiſchen Kaiſer zuletzt gefiel, die Oberwürde im Geiſtlichen und Weltlichen vollends zu vereinigen[17]). Als die Stimme der Freyheit in Morgenland gänzlich zum Schweigen gebracht worden[18]), und ſelbſt nicht im Namen Gottes und des Propheten jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitſcharen dem Padiſha[19])? Was die Paſcha den Landſchaften? Das gewaltige Kaiſerthum der Osmanen ſtirbt an der Deſpotismuspeſt. Wer in Betrachtung der Univerſalhiſtorie von den kleinen Urſachen jedes Ereigniſſes gewohnt iſt, ſich zum Ganzen emporzu-

16) Fürſt der Gläubigen. Bloß Caliphe nannte ſich nur der nächſte Nachfolger des Propheten.
17) 1538.
18) Sonſt waren viele Ariſtokratien, oder doch ſaß bey dem Fürſt ein Rath aus Edlen (wie Dſaiſangen).
19) Titel des Türkiſchen Kaiſers.

ſchwingen, könnte glauben, daß im Abendland ſowohl die geiſtliche, als weltliche Mittelmacht vom vierzehnten Jahrhundert an, zwar gedemüthiget worden (weil ſie das nicht war, was zu allgemeinem Beſten ſie ſeyn ſollte); daß aber ihre Zerſtörung unvollendet geblieben, damit bey hellerm Licht einſt andere aus ihr machen, was zu ſeyn ihr gebührt.

(Avignon) Philipp der Schöne, König von Frankreich, welcher mit noch größerm Recht hätte können der Freche heißen, weil ſich keiner ſeiner Vorfahren über fremdes Eigenthum ſo viel erlaubt hatte [20]), kam in Streit mit Papſt Bonifacius dem Achten. Der Papſt, von perſönlichem Stolz verleitet, brauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der Römiſchen Canzley gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur ſeiner geiſtlichen Hoheit entgegenſtreitenden Syſtem. Dieſe Unbeſonnenheit nützte der König, und beſtritt ihn mit (einer ſolchen Macht) furchtbaren Waffen, Trotz und Spott. Ueber dem Verdruß dieſer unvorgeſehenen Bewegung ſtarb der Papſt [21]). Das Cardinalscollegium, übermäßig erſchrocken, folgte dem Einfluß des Franzöſiſchen Hofs. Clemens der Fünfte erinnerte ſich allzuwohl, daß er ein geborner Franzoſe und wie viel er dem König ſchuldig war; den Geiſt ſeines neuen Amtes hatte er ſo wenig, daß er, allezeit nur auf ſich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtauſendjährige Hauptſtadt aller abendländiſchen Provinzen, den Stuhl des Fürſten der Apo-

20) S. nur *Mably*, obſerv. ſur l'Hiſt. de France, t. II. wo die Stellen fleißig und ordentlich geſammelt ſind.

21) Mortuus eſt in lecto doloris inter anguſtias ſpiritus, cum eſſet corde magnanimus; *Bernh. Guidonis.* Sic unico actu ac ſubito poſſeſſionem ſui principatus perdidit et honorem; *Amalr. Auger.* Dieſer war von Beziers, jener aus dem Limouſin.

ſtel, das Grab, die Reſidenz zweyhundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpſte; Italien, ſein ſtandhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines Franzöſiſchen Prinzen Stadt[21b]). Siebenzig Jahre war der Papſt nicht zu Rom. Wenn Philipp ſeinen Geiſt und ſein Reich auf Enkel gebracht hätte, ſo konnte geſchehen, daß der Papſt ein Großalmoſenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzöſiſchgeſinnte Nation würde haben erkennen können. Der Papſt muß durchaus eine Hauptſtadt haben, worin er niemand fürchten müſſe. Doch König Philipp ſtarb im blühenden Alter; ſein Mannsſtamm gieng aus in ſeinen drey Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer, worin ſeine Nachfolger froh waren, die Krone zu behaupten. Die, welche ſich indeß zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten ſich, weder des Papſtes, noch des Kaiſers, noch der Menſchlichkeit, noch Gottes zu achten: die Italiäniſche Nation, bey welcher die Kirche kurz zuvor durch die großen Eigenſchaften eines Cardinallegaten[22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines vortreflichen und reſidirenden Papſtes. Die Rückkunft Gregor's des Eilften war aus verſchiedenen Abſichten faſt allen Parteyen erwünſcht.

Gregorius, ein guter, nicht aber ein großer Mann, ſtarb. Da verſammelte ſich das ganze Römiſche Volk bewaffnet vor S. Peters Palaſt und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italiäners. Damals erſtreckte das königliche Haus von Frankreich ſein Zepter über Napoli, Dalmatien, Croa- (Schisma.) 1378

21b) Wohl ſeiner Sicherheit wegen, ohne einen Plan auf immer.

22) Der Cardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; *Macchiav.*, Ill. L. I.

tien, Slawonien, Ungarn und Polen; es hatte gewaltig Toſcana regiert und ſeit mehr als hundert Jahren die Oberherrſchaft Roms geſucht; ſo daß die Franzoſen, die der Stadt auch den Papſt genommen, den Römern äußerſt verhaßt waren. Als zwey Cardinäle die Krone ausgeſchlagen, wurde einer der älteſten des Collegiums, ein Venetianer, als Urban der Sechste, dem Volk dargeſtellt. Kaum daß er auf den Thron geſtiegen, ſo bedrohete er den mächtigen Cardinal Robert von Genf [23]), höhnte andere mit unweiſem Spott [24]), erbot an die Königin zu Napoli ſchimpflichen Trutz [25]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Cardinals unvorbereitete Geſetze [26]). Als hierauf Anſchläge wider ihn entſponnen worden, legte er alle verdächtige Cardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niclauſen von Spinelli, eines Napolitaniſchen Rechtsgelehrten, der Cardinal von Genf unter dem Namen Clemens der Siebente, von den Entflohenen zum Papſt erwählt. Von Urban behaupteten ſie, er ſey ohne Wahl, in der Gefahr des Collegiums, um den Pöbel

23) Er ließ ihm bey Tafel ein ganzes Huhn vorlegen; und ſagte dabey, „die Flügel wollen wir ihm und ſeines Gleichen beſchneiden.“ Der Cardinal ſprach: Ehe das geſchieht, wollen wir „in die weite Welt hinausfliegen.“ *Pauli Seorditii*, contin. de epiſc. Ravenn. (ap. *Murat.*, Scriptt. R. I., t. II. Suppl.), Zeitgenoſſe.

24) Dem Cardinal von S. Peter, der nicht hatte Papſt werden wollen, ſandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut ſey; der Cardinal fühlte, daß die Augen des Verſtandes gemeint waren: „Ja wohl bin ich blind geweſen.“ *ibid.*

25) Sie begehrte die Krönung Otto'ns von Braunſchweig, ihres Gemahls; da ſprach der Papſt, Quid, diabolo, vult iſta foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis ſpoliare, quibusdam metam ponere in equis et familiaribus.

zu ſtillen, für wenige Tage (da er ſich zur Abdankung eidlich verpflichtet) auf den heiligen Stuhl geſetzt worden. Die Franzöſiſche Partey zog mit Clemens nach Avignon. Die, welche Urban gefangen herumführte, ließ er zu Genua durch große Laſten von Eiſen und Steinen foltern, und in der Marter ſterben[27]). Da parteyete ſich die ganze abendländiſche Chriſtenheit für und wider Urban und Clemens. Die große Spaltung nahm dieſen Anfang.

In allen Städten und Ländern war unbeſchreibliche Verwirrung des Volks[28]), oft blutig, wenn von verſchiedenen Päpſten mehr als Ein Geiſtlicher zu gleicher Kirche beſtallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe frommer Menſchen über ihren oberſten Seelſorger, welcher von ſeines Gleichen der Antichriſt genannt, und mit ſeinem Anhang zu ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beyſpiel[29]) bey einem der Päpſte. Zu derſelben Zeit er-

27) Nimio ferri et lapidum pondere interemit, et alios archiepiscopos et praelatos conscios diversis poenarum generibus occidi jussit. Machiavelli ſagt es auch.

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II. S. 238.), der zur ſelbigen Zeit lebte: Mala ex hoc schismate emergentia nec coeli ambitus, nec abyssi profunditas valent explicare ad perfectionem. Monstrosa ruptura quae ex monstrositate morum de finibus Babylonis in terras Hierosolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores et exorbitantias, etiam gravissimas, pullulavit schisma. Tunica inconsutilis Christi paparum cupidis manibus tripertita, wird im Brief der Kirchenverſ. an den König von Polen (ibid.) vorgeſtellt.

29) Denis liefert aus den Handſchriften der Bibliothek zu Wien (codd. theolog. T. I, p. II, p. 1407) eine Schilderung der dem Papſt Gregor XII folgenden Cardinäle: Sunt hypocritae fratricelli, Sodomitae, Nequam, latrones, periurii, baserones.

mordete der erste Herzog von Mailand seinen Oheim Barnaba; sein eigener Sohn Giovanni Anglo wurde von dem Volk umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten wüthete Aufruhr oder Tyranney; Italien war die Beute vieler aus Teutschland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordlust, Raubsucht und Unordnung. In eben diesen Zerrüttungen wurde Wenceslaf, König der Teutschen, des Throns entsetzt; Karl der Sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnsinn; König Richard von England, des schwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, der schönste, prächtigste Fürst seiner Zeit, wurde durch Hunger todgemartert oder nach heftiger Gegenwehr niedergeworfen und ermordet [30]); Schweden verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajesid, Sultan der Osmanischen Türken, wurde nach der Schlacht bey Nicopolis die ganze Christenheit bedrohet; bis bald nicht nur das Osmanische Reich,

30) Fill high the sparkling bowl,
The rich repast prepare;
Reft of a crown, he yet may share the feast:
Close by the regal chair
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.

So Thomas Gray, nicht nur einer der größten Lyriker aller Zeiten, sondern ein genauer Forscher; wie er auch hier nach dem Manifeste der wider den König verbundenen Lords geschrieben, und den andern, obangedeuteten Bericht verwirft. Indeß haben wir diesen, in dem ersten Bande der (höchst nachahmungswürdigen) Notices et extraits des MSC. de la bibl. du Roi, vor uns. Da erschrickt der Thäter, Peter von Exton, wirft sich verzweifelnd auf den Leichnam hin, und ruft: „Was thaten wir? Zwey und zwanzig Jahr ist er „unser Herr gewesen! Ich habe meine Ehre verloren.“ Diese Ansicht mag die Lords bewogen haben, die wahre Manier im Manifeste zu verschweigen.

sondern Asien von der Shinesischen Gränze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beyden Rosen; der lange Nationalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des Teutschen, die Zerstörung des Griechischen Kaiserthums; und vor allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte, bereiteten sich während der gewaltsamen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trotziger Freyheit.

Indeß von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nationen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergiengen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders zu Wien Meister Heinrich von Hessen, in Frankreich Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis ihre bey rechte Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Dauer und Größe dieser ausserordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Ritzen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts offenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreyßig Jahre nach dem Anfang der Spaltung[31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Cardinälen ihrer Würde entsetzt und geschah die Wahl Alexander des Fünften, eines Candioten; vornehmlich durch den Cardinal Baldassare

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

Cossa, einen Mann, der Geschick und Kühnheit hatte[91b]) zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benedictus der Dreyzehnte, sonst Peter Luna, und Gregorius der Zwölfte, Angelo Cornaro, die Gegenpäpste, wollten der Pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des Zweyundzwanzigsten, Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wohl geführten Heer des Königs nicht widerstehen. Auch die Anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat S. Peters fiel unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bey längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines einzigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johann, von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hülfe von dem zerrütteten Frankreich, kam auf seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardey zog.

Kirchenversammlung.

Den Titel eines Königs der Teutschen trug Sigmund; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilt. Um sie herzustellen hätte er ein Cäsar seyn müssen; Teutschland war hiezu nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Teutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwohl damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bey dem Nachfolger Otto des Großen der Name eines Königs von Rom.

91b) Praecipuae animositatis et circumspectionis vir; Delayto in der Chronik Markgraf Nicolausen von Este.

Sigmund unternahm voll des beſten Willens die Reiſe nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte ſeine Schwäche kennen gelernt, als er in Dalmatien den Fortgang ihrer Waffen nicht aufhalten konnte. Da er nach Cur in Rhätien gekommen, hatte er durch ſchmeichelndes Lob die Schweizeriſchen Eidgenoſſen zu außerordentlicher Hülfe zu bewegen geſucht wider Filippo Maria Viſconti, Herzog von Mailand. So bereitwillig, wenigſtens in Städten[32]), die Gemüther meiſtens waren, ſchien der Tagſatzung zu Lucern die ungewiſſe, für ſie gleichgültige Unterwerfung eines Fürſten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens und Volks nicht würdig; Freywilligen[33]) erlaubten ſie des Königs Krieg zu thun. Ueber den Adula, Maſox herab, zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Geſandten der Schweiz und ſechszehnhundert[34]) Söldner; Wiſchard Freyherr von Raron, aus einem uralten Rhätiſchen Adel, welcher einer der vier großen Reichsbarone geweſen ſeyn wollte[35]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reiſigen und ſechshundert Fußknechten[36]) über den Simplon zu dem König. Es fehlte Sigmunden an

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Solothurn. Daß dieſe und Baſel auch den König Ruprecht begleitet, ſ. Haſſner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

33) „Man wollt, ihnen königlichen Gnaden zu Ehren, gern „muthwillig Knecht laſſen gahn;" bey Schodeler.

34) Zwar ſetzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil ſie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegsfluß liefen, die unwahrſcheinlichere iſt.

35) Münſters Coſmographie, S. 399.

36) Tſchudi. Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

beyden, an Sold[37]), und an Heldenmuth, ſie anzufeuern, um unter ſeiner Anführung das Geld bey den Feinden zu ſuchen. Doch folgten ſie ihm nach Trezzo. Da ſie ſahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlung einſchlug, hielten ſie nicht für gut, dieſer auf eigene Koſten zuzuſchauen, und von dem Teutſchen Adel noch ſtolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwand von ſiebentauſend Ducaten. Als der König lang zu Como verweilt, ſah er in Lodi den Cardinal Antonius von Challant, Bruder des Biſchofs zu Lauſanne, und Franceſco Zabarella, den Cardinal von Florenz, Gewaltboten Johann des Zweyundzwanzigſten. Mit dieſen vereinigte er ſich zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung. Zu Lodi ſah er ihren Herrn, Gregor's und Benedict's Abgeordnete[37b]). Nach langen Tractaten, anfangs wider den Willen des Papſtes, wurde zum Sitz der Kirchenverſammlung Coſtanz beſtimmt; eine, wie man glaubte, mitten in der weſteuropäiſchen Chriſtenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer ſehr ſchönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zeller See fließt.

37) „Denen ſollt man Sold geben; da hett der Künig nienen „(nirgend) Gelt;" Schodeler.

37b) Aus dem Leben Papſt Johann's, nach einer alten Handſchrift im Vatican, bey Muratori S. R. I. t. III, p. 2. Wir ſehen aus einer Wiener Handſchrift, daß er den Erzbiſchof Andreas von Colocza (nachmaligen Pfleger zu Sitten) an Gregor XII geſchickt, und wie ſatis provide (klüglich) der alte Mann die Reiſe abzulehnen gewußt. Zweytauſend Gulden monatlich verſprach Sigmund Gregor'n auf ſo lang das Concilium währe, und die Räthe des Malateſta, bey dem er war, meinten, er könne auch mit weniger ſich begnügen. Aber er blieb zu Rimini.

Indeß diese Versammlung, der feyerlichsten und größten eine, welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde[38]), zog der König durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Teutschland zurück. Zu Romont in der Wadt fand er Einladungsboten von Bern. Bey ihm war Graf Amadeus von Savoyen und Markgraf Theodor von Montferrat, Urenkel des Konstantinopolitanischen Kaisers Andronikus Palälogus des Zweyten. In dem Heumonat auf S. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freyburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bey Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechszehn Jahr alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrigen waren mit Kränzen bekrönt, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Hierauf begegnete ihm die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal, Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „nehmet ihr sie hin, und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er unter einem Traghimmel von Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beyden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt, erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von Zweyhundert und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und

Der König in der Schweiz.

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder Verhandlungen vorkommende Bewegursachen und Geschäffte betrift, so werden sie als die Eidgenossenschaft nicht berührend übergangen, weil darüber zu viel zu sagen ist.

goldenen Tapeten[39]). Den folgenden Tag erſchien eine große Geſandtſchaft von allen Städten und Ländern der Schweizeriſchen Eidgenoſſen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß bewirthet worden), man hatte auch in den Häuſern, wo ſchöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden[40]). Drey Tage blieb der König zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Das Aeußerliche der Majeſtät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal in junge Seelen kommt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte ſich Sigmund vortreflich zu geben. Dabey hielt er ſeiner Würde für nicht unanſtändig, ſich zu zeigen, und ſo viele Menſchen er konnte, durch liebreiche Begegnung zu feſſeln. Hiezu kam, daß zwiſchen ihm und Bern kein Mißtrauen war;

39) Der Stadt Silbergeſchirr wollte der königliche Hofmarſchall nicht annehmen, weil gewiſſe Leute in dem Gefolg (er hatte Slawen) ſich Stehlens nicht enthalten können. Symboliſch, Freundſchaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich ſchweigen, ſchien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin ausdrücklich meldet, „dieſelben „zwey Gren. und Herrlichkeyten, mit dem Wyn und „mit dem Frowenhuß, rümte der Künig darnach, wo er bey „Fürſten und Herren ſaß, gar hoch, und hielt es gar für ein „große Sach.“ Es war auch nachmals „by den ſchönen „Frowen im Gäßlin“ für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler. Es war Sitte. Sechszig Jahre früher, da Karl IV, ſein Vater, nach Siena kam, zahlte die Stadt ſeinen Hofmarſchällen, welche etwa die Aufſicht hatten, dreyßig Goldgulden *per lo bordello di Siena* (Neri, Sohn des Donato, in der Cronaca; Muratori XX, p. 100.

ſie waren beyde mit Oeſtreich benachbart. Unter ihm, ſeinem Bruder und Vater ſind faſt alle Teutſchen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn[41]. Eher nicht als zu Baſel verließen ihn die Geſandten der Schweizer. Hierauf geſchah zu Aachen die Krönung. Von da begab ſich der König nach Coſtanz.

Papſt Johann der Zweyundzwanzigſte war äuſſerſt unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus[41b]; auch ermunterte ihn die Freundſchaft Herzog Friedrichs von Oeſtreich. Der Herzog, damals ungefähr in ſeinem vier und vierzigſten Jahr, von Geſtalt ſchön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben geboren, aber (welches er ſelbſt innigſt beklagte) durch ſeine Erziehung unglücklich verdorben[42]; kam zu ihm nach Trento. Bald ſetzte der Papſt ſein ganzes Vertrauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apoſtoliſchen Stuhls oberſten Hauptmann, Rath und Vertrau-

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

41b) Nämlich zum verſprechen; ehe er über die Alpen zog, am 6ten Auguſt 1414, ſtarb der König: aber es war Selbſtvertrauen und ſelbſt Neigung, dem Uebel zu helfen, in Johann: Seine Eröfnungsrede war ſermo valde bonus (Leben N. 37b).

42) Mirae indolis in adoleſcentia; per ſuum paedagogum (ut ipſe narrare conſueverat) in pueritia in *devia* deductus, eius vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram ſuis neceſſariis ſolus aſtaret, ſolitus eſt dicere: „Mearum notarum, „in quibus deficio, meus paedagogus exiſtit ſcaturigo; qui „ſi ſuperſtes foret, hac manu mea ipſum gravi ultione vindi„carem; quod me verbo et exemplo docuit, digna retributio„ne compenſarem;“ *Ebendorffer ab Haſelbach*, chron. Auſtr., c. III. Dieſes war wohl eine Verirrung des Wollüſttriebes: im übrigen bezeugen die Tiroler Chroniken, daß er edelfrey, hohen Sinnes und ein Herr voll Muth geweſen.

ten[43]). Zu dem war ihm gewähret, in dieſes Fürſten Geleit auf ſeiner Hinreiſe und Rückreiſe ſicher zu ſeyn. Sie zogen durch Tirol, über den Arlenberg[43b]), in Wallgau, gingen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodenſees. Nachmittags an dem acht und zwanzigſten Weinmonat geſchah zu Coſtanz der Einzug; der Papſt, begleitet von Friedrich, mit neun Cardinälen, vielen Biſchöfen und Prälaten, zog mit ſechshundert Pferden von Kreuzlingen her in die Stadt.

Kirchenverſammlung.

Aber aus Italien, aus Frankreich, von Teutſchland, von England, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Böheim und bis von Konſtantinopel ſammelten ſich in die verordnete Stadt Geſandte von Kaiſern, Königen, Fürſten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Koſten der von ihren Vorältern lange geſammelten Schätze vor dieſer Verſammlung von ganz Europa durch prächtige Rüſtungen, Kleider, Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Cardinäle und Prälaten[43c]) rüſteten ſich durch philoſophiſchen Scharfſinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredtſamkeit vor der ganzen chriſtlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauſpiel, das weder ſie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die

43) Capitaneus generalis, et Conſiliarius, et Familiaris domeſticus.

43b) Hier, nicht weit vom Kloſterlein, ſtürzte er, und gab den guten Landleuten Aergerniß, da er, der heilige Vater, bei des Teufels Namen fluchte. Was würden ſie geſagt haben, wenn ſie andere Dinge geſehn hätten! N. 140.

43c) Der Cardinal Zabarella, Peter von Anchorano, der Erzbiſchof von Salisbury, und ein Biſchof zu Dacien (welches im Mittelalter manchmal Dänemark iſt) erhielten den Ruhm die größten Theologen zu ſeyn. Hemmerlin de nobilitat

Wohldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten ſich zu einer ernſten Verbeſſerung der Sitte; andere zu liſtigen Anſtalten, um ihr auszuweichen; die meiſten zum Genuß mancherley Vergnügens [43d]).

Als der Papſt wenige Tage nach ſeiner Ankunft Nachricht erhielt, Rom, ſeit Ladislaus ſtarb, gehorche, hielt er ſeine Reiſe für die gröſte Thorheit, welche er in dem Lauf ſeines Lebens begangen. Doch hielt er dafür, es werde nicht ſchwer noch langſam ſeyn, die von vielen verehrten Piſaniſchen Verhandlungen vorläufig zu beſtätigen, die Verwerfung der Gegenpäpſte dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelſt Italiäniſcher Liſt und einiger ſchönlautenden Schlüſſe zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von ſeinem Gefolg, und vermehrte derſelben Anzahl durch Titularwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verſtand, Feuer und Beharrlichkeit. Gewiſſermaßen gieng die Sache Papſts Johann verloren, an dem Tag, da ſie durchſetzten, daß nichts entſchieden werde nach den Stimmen der Biſchöfe, ſondern durch das Mehr der Nationen. Drey Namen, Teutſche, Engländer und Franzoſen, begriffen alle Völ-

43d) Johann Zacharia, Auguſtiner, klagt in einer Predigt (collatione), man ſehe die Prälaten ſchwelgen, ſich ergötzen (ſolatiari) et plus quaerere ut placeant hominibus, *imo etiam ſexui*, quam Deo; und Meiſter Peter Pulka klagt, in Coſtanz ſelbſt halten Hofprälaten ihre Metzen, Domherren und Pfarrer gehen in Jacken von vierfachem Stoff, mit Aermeln wie Flügel, und nur bis auf den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefeln zu zeigen; wenn in Predigten einer die Schrift anführe, ſo werde er verlacht, als der die päpſtliche Macht (iuris pontificii) nicht kenne; führe er die Väter an, ſo ſage man, es ſind jetzt andere Zeiten; ſpreche er von Bußnormalen, ſo werde angeführet, man habe ſie mildern müſſen, zu Erleichterung der Menſchen. (Denis, codd. theol. Vindob. T. I, p. 2.).

ker im Norden der Gebirge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen[44]). Dieſe alle waren ernſtlich um das Wohl der Kirche bemühet; Italien bedachte den Vortheil des Römiſchen Hofs. Kaum daß der Norden ſich ſtark fühlte, ſah der Papſt, wie begründet ſeine Furcht geweſen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Cardinals Peter von Ailly, welcher durch Wiſſenſchaft und Religion ungemein hervorleuchtete, „Was zu Piſa parteyiſch unter „dem Einfluß des gegenwärtigen Papſtes gethan wor„den, ſey der Beſtätigung nicht würdig; die Reforma„tion der Kirche müſſe durch die Tilgung aller partey„ſchen Rückſicht, vermittelſt vorläufiger Abſetzung aller „drey Päpſte, angefangen werden. Die alles zuſam„menhaltende Ordnung der Gemeine Gottes, durch „Schuld und Unglück aufgelöſt, ohne andere Furcht als „Jeſu Chriſti des einigen Hohenprieſters, ohne andern „Einfluß als des heiligen Geiſtes, gereiniget herzuſtel„len, darum ſeyn ſie aus den entfernteſten Ländern zu„ſammengekommen, ſie die Vertreter der Gläubigen, je„der ſeines Volks.“ Tiefgefühlte Wahrheit redet eine gebietende Sprache: es half dem Papſt wenig, daß er die Hofkünſte wußte, vergeblich arbeiteten Scharfſinn und Witz. In dieſen Bewegungen waren die Gemüther, als mit tauſend Pferden der König ankam[44 b]).

44) Man weiß, daß die Spanier erſt nach der 22. Sitzung für eine fünfte Nation gezählt wurden. Gleichwie wir nur erzählen, was zu Erläuterung der Wichtigkeit, welche man der That Herzog Friedrichs beymaß, und der Urſachen eben dieſer That beyträgt; ſo unterlaſſen wir die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenverſammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht ſchon ſonſt bekannt ſeyn.

44 b) In der Diſpoſition eines zwar geldbedürftigen, doch wohlmeinenden Herrn, dem vorhergeſagt war, daß kein anderes Mittel ſey, als die Abſetzung der drey Päpſte; mit Warnung, er ſoll von Johann die 200,000 Gulden ja nicht nehmen; dieſe Summe könne man von den reichen Biſchöfen Teutſchlands leicht bekommen. Aus Handſchriften der Bibliothek zu Wien.

Der König, Oeſtreich, und wir.

Aus den beſten Abſichten hatte er dieſe Verſammlung veranſtaltet; nur hatte er, gleich ſeinem Vater, eine gewiſſe Neigung zu pompöſer Darſtellung ſeiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung wahrer Macht mochte er gerne blenden. Gleichwie er in denſelben Tagen ſich freute, vielen Reichsſtänden ihre Lehen zu ertheilen, ſo wünſchte er beſonders, daß der Herzog Friedrich, der gröſte Herr der umliegenden Gegend, von Schafhauſen, wo er ſich damals aufhielt, nach Coſtanz komme, und an einem feyerlichen Tag ſeine Lehen empfange. Deſſen weigerte ſich Friedrich; vielleicht[45]) weil die Herzoge von Oeſtreich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus dieſem und vielleicht andern Gründen, die, klein an ſich, vergröſert wurden durch perſönliche Abneigung[46]), entſponn ſich zwiſchen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von groſen Folgen. Der König, beleidiget und ohnmächtig, ſuchte von den Schweizern, dem nächſten furchtbaren Volk des Reichs, Verſicherung,

45) Nicht als würde dieſer Vorwand von (wie bekannten) Zeitgenoſſen angeführt; einen mußte er gleichwohl haben.

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombardey zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz.“ Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzukt (entführet), und an einer heimlichen Statt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die Ungariſchen Landherren ſazten den Künig darum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es ſelber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er ſelbſt (Friedrich) es gethan. Domit nam es Künig uf ſin königliche Würdigkeit, und ſprach: Wüßt er, wer ihm das hett „gemacht, es ſollt nimmer ungerichtet bliben an dem.“ Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen ſie deuchte der es getan „hett.“ Do ſprach ſie: „Er hett einen langen Bart, an „der Sprach aber iſt es nit der Künig geweſen.“ Alſo merkt man wohl daß es Herzog Friedrich war; Eberhard Windek, L. 32. ap. *Menken.* Scriptt. rer. Germ. T. I.

auf jeden Fall ihm wider den Herzog beyzustehen. Die Schweizer aber hielten den funfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Costanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil er in ältern Verbindungen mit Oestreich war[47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um zu rathschlagen, wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Wirkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiederbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen[48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er, dem König in allem genug zu thun. Sofort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beystand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrekken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Ge-

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu gehen; denn wir können es nicht mit Ehren eingehen, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

48) Tschudi, meldet es von Bern; siehe N. 64.

ſtimung zu überzeugen, hielt in deſſen Gegenwart mit verſtellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider ſie angebracht hatte. Die Geſandten bezeugten ſehr groſſes Erſtaunen. Der Herzog, welcher nichts beweiſen konnte, begehrte Aufſchub, um von ſeinen Vögten und Beamten die Berichte zu ſammeln. Der König, mit anſcheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde als„dann erſt klagen, wenn er zuvor gewiß wäre von der„Wahrhaftigkeit ſeiner Beſchwerden.“ Deſſen ungeachtet blieben bey weiten die meiſten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bey dem Entſchluß, dem funfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach dieſem, da ſie zu Lucern eine Tagſatzung hielten, brachten Geſandte des Herzogs eine Erklärung, „er ſey von einigen Unter„leuten, ihren Feinden, welche den Frieden haſſen, betrogen worden, und habe geeilt, dieſelben zu ſtrafen; „mit ihnen ſey er bereit über alle Streitfragen dem vergleichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle „er ſtandhaft halten, als der ſehr wohlgeſinnt ſey für „eine ſo mannhafte als rechtſchaffene Nation, auf deren „Wort er traue.“ Als die Schweizer dieſes hörten, erklärten ſie bereitwillig, er habe von ihrer Geſinnung und Wahrheit geurtheilet.

Johann der Zweyundzwanzigſte, bey ſichtbaren Abnehmen ſeiner Sachen, war am allermeiſten ſich ſelbſt feind um die Unbedachtſamkeit, Italien verlaſſen zu haben.[48b])

Der Papſt entfliehet.

48b) Auch ſpäter, da ihm vorgehalten wurde, wie er Papſt Alexander V und Johann Canedoli vergiftet, als Legat mehrere Bolognesiſche Bürger unſchuldig hingerichtet, Weiber und bey 300 Nonnen geſchändet, e ch'era grandiſſimo ſodomita, ſeufzte er oft: Etwas weit ärgeres habe er begangen. Endlich viel befragt, erklärte er ſich: „Wäre ich in Italien „geblieben, mir wäre von dem allen nichts geſchehen.“ (Hort-

Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich: „auf den Fall, da Gregor und „Benedict die angemaßte Würde aufgeben, oder wenn „sonst es der Kirche ersprießlich gefunden würde, dem „Papstthum zu entsagen." Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johann endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen; der Patriarch von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken; der König aß bey ihm; Johann weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht gemäß hielten. Er wußte, daß er nur frey seyn dürfte, um Papst einer großen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als unter drey Päpsten er allein sich entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall der Aufenthalt in Costanz ihm ungesund würde, den Ausgang der Verhandlung in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden[49]), der Papst, welcher über

setzung der Bologneser Chronik Beuders Bartolomeo della Pugliola).

49) So unbestimmt reden wir über diese Dinge, weil Roo, der Oestreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus gleicher Quelle, die Schweizerischen fast alle, ohne urkundli-

eine Million Ducaten mitgebracht, habe den König in ſeinem vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehne ſich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feind gemacht, und von dem an ſowohl für ſeine Würde als für ſeinen Schatz gefürchtet. Seinen Anſchlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenverſammlung durch ſcheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich gute Meinung von ſich gegeben. Herzog Friedrich ſelbſt war ſich von der Kirchenverſammlung nichts Gutes erwarten, weil Hartmann von Werdenberg, Biſchof zu Cur, Georg von Lichtenſtein, Biſchof zu Trento, und der Biſchof zu Brixen auf ihn klagten; dieſer wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten ſie ſelbſt gefangen und vielfältig mißhandelt habe[50]). Alſo wünſchte Friedrich durch Entfernung der Hauptperſon die Verſammlung zu trennen. Er kannte den Parteyeifer der Italiäner. Der Kurfürſt zu Mainz, Johann,

chen Beweis, doch zuverſichtlich, beydes melden. Sollte erſteres dem Papſt wirklich, wenn immer bloß mündlich, verſprochen worden ſeyn, ſo hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Coſtanz verſprechen müſſen, keinen Gebrauch davon zu machen. Es iſt merkwürdig, in dieſem Fall, daß die Gewaltboten der Kirche durch doppelten Bruch ihres Wortes (am Papſt und an Huß) ihre Verſammlung am allermeiſten ausgezeichnet. Letzteres (wegen des Gelds) erklärt Niem, Zeitgenoſſe, für eine Verleumdung. Es bleibt ſonderbar, daß wegen des erſtern, wenn es wahr geweſen, Sigmund nur nicht entſchuldigungsweiſe, auch nicht wenigſtens einen Scheingrund für ſich angeführt haben ſoll. Daß die Schweizeriſchen Schriftſteller dem Oeſtreichiſchen Roo beyſtimmen, iſt keine Beſtätigung; ſie ſtellen (Lauffer z. B.; und andere) des Königs Handlungen in einem ſo verhaßten Licht vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil ſie ohne Kritik nachgeſchrieben, was vielleicht nur Gerücht war.

50) Urkunde N. 56. Siehe von Cur Tſchudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

vom Hauſe Naſſau, der des Königs Freund nicht war, ſoll ſeinen Entſchluß gebilliget haben[51]). Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papſt Johann zugethan. Der Herzog von Burgund ſchien in gleicher Geſinnung.

Sobald verſchiedene Aeußerungen die Vermuthung dieſes Anſchlags, und gerechte Beſorgniß erweckt, Johann würde nach ſeiner Abreiſe nichts unterlaſſen, um die Unternehmungen der verſammelten Kirche zu vereiteln, verſuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeiſter der Stadt Coſtanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die ſtärkſten Verſicherungen und Vorſtellungen den Papſt von dieſen Gedanken zurückzubringen. Johann und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über dieſe falſche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papſt bediente ſich des Ausdrucks, „er „wolle Coſtanz eher nicht verlaſſen als bey Trennung der „Kirchenverſammlung[52])“ (er dachte aber dieſe durch die Vollſtreckung ſeines Vorhabens gewiß zu bewirken). Seit er ſich verrathen ſah, beſchloß er des letztern Beſchleinigung: er wußte, daß die Engländer ſeine Gefangennehmung vorgeſchlagen, und wie leicht in ſo großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wohls die andern dazu bewegen könnte.

Da bey der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Prieſter, Lehrer und Meiſter in

51) Malum conſilium dedit, ut potius fidem Iohanni ſervaret et ſui in hoc honori conſuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem eccleſiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Kurfürſt war in mehrerm eher des angeſtammten Ritterſinnes als des Geiſts der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Coſtanz hielt er in vollrüſtigem Harniſch; Hottinger, Helvet. Kirchengeſch. Th. II. S. 247.

52) Quod nullatenus niſi concilio diſſoluto Conſtantia diſcedere vellet.

der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freyen Künſten, faſt unglaublich viele Herren, Ritter, Grafen, Fürſten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Geſinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Coſtanz zuſammenfloſſen, ſo daß einmal dreyßig tauſend Pferde und hundert und funfzehn tauſend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterſpiele gehalten, worin die edlen Herren vor ſo vielen und großen Zuſchauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunſt und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigſten März des tauſend vierhundert und funfzehnten Jahrs der Herzog von Oeſtreich gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwiſchen den Waſſern rannten ſie; die Augen einer unzähligen Menge waren allein auf ſie. Johann, vermummt in einen Poſtknecht, von einem Knaben begleitet, floh auf einem ſchlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er See und Rhein herab, zwiſchen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs, nach Schafhauſen.

Sobald Johann in Sicherheit war, brachte Ulrich von Selbenhofen von Waldſee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieſer den Ritterkampf verlängert; ſein Sinn war auf größern Streit; hierauf ſiegte Cilley. Im Haufen der zurückſtrömenden Menge nahm der Herzog einige ſeiner Getreuen zu ſich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte das Geheimniß. Da ſprach Graf Hanns von Lupfen, ſein Hofmeiſter und Landvogt, „was ohne mich „unternommen worden, mag auch ohne mich vollendet „werden.“ Hanns Truchſeß von Dieſſenhofen, Ritter, Rolli genannt, redete ſo zu dem Herzog: „was einmal „begonnen iſt, muß mit Muth behauptet werden; hie „bin ich, gnädiger Herr; der Truchſeß wird euch nie „verlaſſen.“ Er, noch einer und ein Knab, ſaßen auf,

mit Friedrich, bereit ſein Stück zu theilen, und kamen zu dem Papſt.

Acht und Bann. An demſelbigen Abend als das Gerücht ſich ausbreitete, daß der Papſt entflohen, erſchraken alle geiſtliche und weltliche Fürſten und Herren; das Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiäner und Oeſtreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bey Nacht und Morgens früh. Indeß alle Buden verſchloſſen wurden, der Pöbel zur Plünderung in den päpſtlichen Palaſt brach, der Bürgermeiſter zur öffentlichen Sicherheit die Bürgerſchaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gaſſen und öffentliche Plätze von Wachten des Königs beſetzt. Er ſelbſt, und Kurfürſt Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, der Kirchenverſammlung Schirmvogt[53]), ritten durch die Stadt, geboten Friede, erneuerten das Geleit, und ließen alle Väter auf das Münſter, die Teutſchen Fürſten zu dem König mahnen. Jene ſandten drey Cardinäle und im Namen der Gallicaniſchen Kirche Reginald Erzbiſchof zu Rheims, derſelben Primas, an den Papſt. Auf den Schluß der Fürſten ſandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majeſtätverbrechens alle ſeine Lande verliere. Der Papſt antwortete: „nur darum habe er ſich um eine „kleine Tagreiſe von der Kirchenverſammlung und von ſei„nem lieben Sohn, dem König, entfernt, weil er einige Be„wegung und Luftveränderung bedürfe.“ Den Cardinälen ſchrieb er: „die Urſache ſeiner Abreiſe ſey gerechtes Mißtrauen in die Abſichten des Königs.“ In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die Kir„chenverſammlung nach Sigmunds perſönlichen Leiden„ſchaften geleitet und ſo parteyiſch gehalten werde, daß „zu Coſtanz zwölf Engländer ſo viel als dreyhundert „Franzoſen zu ſagen haben.“ Dieſes mochte er ſo vor-

53) Protector. Hottingers K. Hiſt. Th. 2. S. 243.

ſtellen, weil in der Stimmenſammlung auch Großbritannien mit Ireland und Scandinavien für eine Nation gezählt wurden. In dem Jahr als die Franzoſen von den Engländern in der großen Schlacht bey Azincourt geſchlagen wurden, ſchrieb er dieſen Brief. Er wandte ſich auch an den Herzog von Orleans und an die Univerſität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Coſtanz wurde auf der biſchöflichen Pfalz eine große Seſſion der Kirchenverſammlung angeſagt. Der Doppelſinn des Papſtes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung; und kaum vermochten die Italiäner zu hintertreiben, was Johann Gerſon, Canzler der Univerſität Paris, wünſchte, nämlich: „daß dieſer Augenblick „angewendet werde um das Anſehen einer allgemeinen „Verſammlung der Kirche für höher zu erklären als die „päpſtliche Macht.“ Das beſchloſſen die Väter: „die „gegenwärtige Kirchenverſammlung ſoll um nichts deſto „weniger zu Coſtanz verharren, die Kirche in Glauben „und Verfaſſung vereinigen, in Haupt und Gliedern „verbeſſern, und für die allgemeine Synode derſelben gehalten werden.“ Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf aus den vier Nationen gewählter Väter ſich zu entfernen.“ Der König befahl den umliegenden Twingherren: „Perſonen, die ohne ſein „Geleit ſich wegſtehlen, aufzufangen[54]).“ Der Herzog

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Cathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebſt Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das, was im Texte ſteht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einſt auch gebeten, einen gewiſſen Herrn, welcher damals vom Concilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht, „öffentlich gern; ſo ſey er herkommen, würde dergleichen auch „nicht thun wegen ſeiner biderben Freunde, die er dadurch „ſchmähete.“ Auch klagt er ſehr, daß er verleumdet werde

weigerte sich nach Costanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs folgendes Urtheil: „Der Herzog Friedrich von „Oestreich habe sich durch diesen Ungehorsam an des Kö„nigs Majestät und an dem heiligen Reich hochverräthe„risch vergangen, und verdient, aller fürstlichen Würde „entsetzt, und aller Lehen verlustig zu seyn; so sollen „denn alle des Reichs Getreuen mit Leib und Gut helfen „ihn zum Gehorsam bringen.“ Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sintemal er gleich Pharao „sein Herz verstockt, und wider die Thränen der noth„leidenden Kirche, wider die Warnungen seiner besten „Freunde und wider die Mahnungen des Königs, gleich „einer Schlange gegen den Beschwörer, seine Ohren „verstopft, so liege er hiemit unter dem Judasfluch und „unter dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem König „der Teutschen, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie „wider ihn zu schützen, und ihm seine weltliche Strafe „anzulegen.“ Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle seiner königlichen Gewalt, wegen seines „Uebermuths in Verhaftung und Mißhandlung des Bi„schofs zu Trento, Schatzung dessen von Brixen, und „Gefangennehmung dessen von Cur, wegen Beraubung „der Wittwe und Waisen Heinrichs von Rotenburg, „Tirolischen Erbhofmeisters, Hauptmanns zu Kaltarn[55]), „wegen ungerechter Gewalt an Catharina von Burgund, „Wittwe seines Bruders, und wegen anderer, zum „Theil die ganze Christenheit betreffenden, großen „Sachen, um die er das Recht verschmäht, in die „Reichsacht erklärt[56]), und verboten, ihn zu hausen,

um solche Sachen; „wär er zu Ungarn, er wollt für uns kom„men seyn, und sein Leib und Gut darauf zu Pfand setzen.“

55) Well, da er sein Gut einzog, ihr Witthum (sie war von Lupfen, Graf Hannsen Schwester, daher dessen Benehmen zu erklären ist) und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

56) Urkunde, um S. Ambros. 1415. vidimirt auf Begehren

„zu hofen, ihm Koſt, Futter, Hülfe oder Anſchläge „zu geben, bey ihm zu ſeyn, oder Friede mit ihm zu „halten.“ Da ergieng an alle geiſtliche und weltliche Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernſte Mahnung, denſelben auf alle Weiſe zu vertreiben, mit feyerlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündniſſe, Friedverträge, Gelübde und Eide[56b]). Die verſammelten Väter gaben allen ſeinen Feinden Ablaß der Sünde.

Negociation wider Oeſtr. bey den Eidgenoſſen.

Die erſten Fehden bekam der Herzog zu Schafhauſen von Grafen Hanns von Lupfen zu Stülingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freyherrnſtamm der erſte Graf war[57]), von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg der Appenzeller wider ihn geführt[58]), von Friedrich Grafen zu Tokenburg, und Hanns dem Truchſeſſen von Waldburg. Nach und nach wurde er von vierhundert Städten und Herren befehdet[59]). Faſt langſam Augsburg[60]), rüſti-

der Stadt Bern, von dem Biſchof zu Coſtanz und Abt von Reichenau, Baden, 20 März 1447. Von ſich erklärt hier der König (ſonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabey waren) „er herrſche nicht Wolluſt noch „Reichthums wegen, welche Ding von Regierung weit „geſchieden, ſondern um der Kirche und Reichs Beſten willen.“

56b) Cum pictura paſſionis Chriſti ſchrieb er den Städtenz Fortſetzung der Chronik *Vaizonis ſive Paltrami* bey Pez.

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafſchaft im J. 1414 an den Herrn von Thengen; ihr beyder Sohn Hanns wird oft vorkommen.

58) Und um dieſe Zeit geſtorben ſeyn mag; ſpäter als 1414, findet er ſich nicht.

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bey Hottinger l. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

ger andere Reichsstädte[61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bey dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Konrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg, aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bey Mühldorf, wider den Großoheim dieses Herzogs, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Kurfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preußen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowohl da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochow, Dietrich von Quitzow und andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte[62]), als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmund, sein Eigenthumsherr, endlich ihm und seinem Hause abtrat[63]).

Bey diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bey ihren Reichspflichten auch die Schweizer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog von Oestreich dasjenige aus„führen, worüber er sich mündlich gegen sie herausge„lassen und ihre Zusage empfangen[64]), so werde dieses

61) Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn.

62) S. diese Geschichten bey Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII; Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Reskript für 100,000 rothe Ung. Gulden oder Ducaten; Assignation von 50000 Ducaten; 1411, Fink l. c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowohl zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu

„ohne ihren Schaden geſchehen, und kein Friede gemacht „werden, ohne ihren Einſchluß.“ Zu derſelben Zeit gab er ihnen auf immer das Recht: „In Geſchäften[65] „zu des Kaiſers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt „Nothdurft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing „und Bann Wohnung, Waidgang und Holzung haben, „und von ihrer Stadt Schirm und Frieden genießen, „eine Steuer[66] aufzulegen; auch, daß eben dieſe Leute „unter dem Banner von Bern aufbrechen und ausziehen; „endlich, daß dieſelben ihren Hohen und Land-Gerichten „Gehorſam leiſten ſollen.“ Die Städte und Länder der Eidgenoſſen hielten zu Lucern einen Tag. Sie erinner-

Bern war, als bey Anlaß obgedachter Schweizeriſcher Geſandtſchaft nach Coſtanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenſtein gewiſſe Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen, wohl, iſt in eben dieſem Brief „daher (wegen dieſes Verſprechens) „ſchirme ſie der König zum Recht gegen Oeſtreich.“ Es findet ſich keine weitere Spur dieſer Klage. Löblich waren ohne Zweifel die Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenoſſen: aber daß die Schweiz auf beynahe vierhundert Jahre natürliche Gränzen bekam, Aargau vor willkürlichen Auflagen, und vor Conſcriptionen ſo lang ſicher gewohnt, und ſelbſt mit Oeſtreich in ſpätern Zeiten bey auseinander geſchiedenen Landmarken unargwöhniſcheres Verſtändniß möglich ward — das (und mehreres) iſt Berns Verdienſt, welche Stadt fühlte, daß dieſer Augenblick nicht verſäumt werden durfte. In den Umſtänden haben wir nicht geglaubt etwas verhehlen zu dürfen; weil dieſelbe Hand, welche nie (wiſſentlich) zu Unterdrückung oder Verſtümmlung der hiſtoriſchen Wahrheit ihre Feder ergriffen, Gründe von genugſamem Gewicht für die Erhaltung, ſowohl des Aargaues, als aller andern Helvetiſchen Lande ins Licht zu ſetzen gewußt hätte. Das beſte Mittel die Hiſtorie nie zu ſcheuen, und ſich nie zu fürchten, (auch wenn Gründe nicht mehr gelten) iſt die Betrachtung der Hiſtorie. Sie zeigt was furchtbar iſt, und Mittel dawider.

65) In gleichen tochtlichen und beſcheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkoſten. Die Urkunde iſt vom Datum N. 64.

ten ſich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; ſie gedachten ihrer Altvordern mannigfaltiger Noth, bey Morgarten, bey Tätwyl, bey Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Haſſes der Amtleute und Herren; ſie fühlten der Zeiten Gunſt, und würden den Herzog bey beſſerm Glücke nicht gefürchtet haben. Von dieſer Tagſatzung ſandten die alten Eidgenoſſen aus den drey Waldſtetten, die Zuger und Glarner, die Züricher[67]) und Lucerner, folgende Erklärung an den König: ſie haben vor drey Jahren „dem Herzog einen funfzigjährigen Frieden geſchworen, „und ſie halten für unziemlich, da er nun im Unglück „ſey, Krieg wider ihn zu erheben.“ Bern behielt ſich vor, zu rathſchlagen.

Schafhauſen frey.

Früh am ſtillen Freytag bey ſehr ungeſtümen Wetter, begab ſich der Papſt nach Lauffenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Herzog Friedrich, noch getroſt auf die Ergebenheit ſeiner Angehörigen und Eidgenoſſen, auf das Anſehen des Hauſes Oeſtreich, auf die Stärke der langbefeſtigten Herrſchaft, auf den Eifer Albrecht ſeines Vetters, und Herzog Ernſt ſeines Bruders, und auf das Andenken der Könige ſeiner Väter, wurde nicht erſchüttert, durch die Worte Acht und Bann, oder Fehden, welche er als unwirkſame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde beſtätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verſtärkt, über den Rhein gegangen; bey Nacht ſey Stein eingenommen worden; ſchon ſey Dieſſenhofen verloren; die Bürgerſchaft, mißvergnügt über des Truchſeſſen Vogtey, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den

67) Man ſieht aus dem Stadtbuch, Samſt. vor Invocavit, ihre Meinung: „man ſoll dem König den Friedbrief „bringen und leſen, daß er uns denſelben zu halten gönne.“

Bürgern von Schafhauſen, und nachdem er dieſe Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „Gleichwie ihre Väter in treuer Liebe zu dem Hauſe „Oeſtreich gröſsere Kriege nicht gefürchtet, vielmehr „durch muthigen Tod ewiges Lob auf ihre Enkel ge„bracht, ſo erwarte er nun, daſs die tapfern, redlichen „Bürger dieſer wohlbemauerten Stadt, bey dem guten „und feſten Frieden der Schweizer, das Heer des Kö„nigs, welches bald aus einander gehen werde, nicht „fürchten, ſondern ihrer Vorältern Beyſpiel nachah„men werden.“ Sie verſprachen; beſonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg[68]), und andere Edle[69]), waren äuſserſt für die Erhaltung der Oeſtreichiſchen Macht; vielleicht hielten ſie ſie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrſchaft ein Ziel zu ſetzen. Der Herzog überlieſs hierauf die Stadt Schafhauſen ihr ſelbſt, und begab ſich zu dem Papſt. Er mochte aus dem groſsen Geld, welches Johann mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger ſeines Erblandes in Aargau, er dem König widerſtehen konnte: das Reich leiſtete Sigmund langſame Hülfe, die Schweiz keine;

68) Er hat ſich auch nachher nicht von der Treu des Herzogs entfernt; Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich. 1416. als er zu Gutenburg eidgenöſſiſche Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends 1415. beſtätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417. Burk. und Walth. den Stokarn ihre Zinshöfe zu Bartzhaim. Die Fehde war dem Vermögen selten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald; Wilhelm hatte ſie 1407. erkauft; Geſchlechtregiſt. deren Im Thuren.

69) Die Löwen, genannt Oeſtreicher; Urk. 1407. wegen Zehnten zu Murbach. Wohl auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Anna und Urſula Hüm gaben 1432 ihr Burgrecht auf; Urkunde.

Damals war Schafhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen[70]). „Obwohl sie zwischen Hügeln am Rhein, der bis jenseit der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schafhausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schafhausen entlegen ist), wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schafhausern sagen: „Der König, ihr Herr, begehre, daß sie ihm huldigen; „wenn sie ihm die schuldige Pflicht versagen, so werde „er mit Macht und Hülfe des Reichs die Stadt belagern; wenn sie ihm gehorchen, so werde dieser Tag „die Wiederherstellung der althergebrachten Reichsunmittelbarkeit seyn, worin ihre Väter die Stadt Schafhausen erbauet, und worin sie an Volk und Gut, an „Freunden und Ansehen zu dem Glück gekommen, wovon sie unter Oestreich einiges eher verloren[71]); er „gebe sechs Tage, zu berathschlagen, ob es besser sey, „ein freyes, oder ein dienstbares Vaterland auf die „Enkel zu bringen.“ Indeß wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schafhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum Herrn Johann von Winkelsheim[72]), fünf und achtzig Jahre, nachdem die Geld-

70) Schafhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestühnd' wol ohne fremde Gäst.
Aargauer Lied von 1415; bey Tsch.
Siehe den Bund 1410.

71) Erstlich der gröste Theil des Adels war gefallen; zweytens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er

noth oder Ungnade oder Gleichgültigkeit Kaiſer Ludwigs der Stadt Schafhauſen die Unabhängigkeit gekoſtet; wurden klein und groß Räthe zuſammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinſchaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften[73]) die Meinungen der Edlen und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, „welchem ſie verpfändet waren, oder der Befehl des „Reichshauptes zu ehren ſey?“ Billig hielten ſie den Ruhm, welchen ſie bey Sempach, bey Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen, die ſie nichts angiengen, auf Koſten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der urſprünglichen Rechte einer freyen Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht ſo zu fürchten als lange Feindſchaft, wenn ſie ſich von Oeſtreich trennten. Sie, unerſchrocken und gerecht, faßten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlöſung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldſumme, in deren Ermanglung ſeine Vorweſer ſie hatten veräußern müſſen[74]), und empfiengen die Verſicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes[74b]). An dem ſechsten

1414. Bürgermeiſter ward, ſ. bey Waldkirch, Schafh. Chron., h. a. Ein Bürgermeiſter trat eher nicht als auf S. Joh. Bapt. von dem Amt.

73) Wovon ich nicht ſehe, daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es iſt aber (da das Gleiche um dieſe Sache 1454. allerdings geſchah) überwiegend wahrſcheinlich.

74) Sie gaben ſie nicht Oeſtreich, weil nicht Schafhauſen, ſondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto Kriegskoſten bezahlen ſollte; und es gieng der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König bekam. Daß wir hier zuſammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, iſt geſchehen des vollſtändigern Ueberblicks wegen.

74b) Auch daß nur ein, vom Rath gewählter, eingeſeſſener Bürger die Reichsvogtey haben ſoll. Urkunde, Coſtanz, am S. Veit, 1415 (BM. Pfiſter).

April ſchwur die Stadt Schafhauſen zum Reich. Die Darlehne zu dieſer löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steuer bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach ſeinem Vermögen gab[75]).

Wie hingeriſſen von dem Anſehen dieſer vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld faſt ganz Thurgau dem König[76]); die Edlen, aus Begierde oder Hofnung der unmittelbaren Reichsfreyheit, eilten, des Vorwands froh, zum Reich zu ſchwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinſtrom zum Landvogt geſetzt. Allen Städten und Burgen auf dem Witthum der Herzogin Catharina ſchrieb der König, „er habe den Bürgermeiſter und „Rath von Baſel bevollmächtiget von des Reichs wegen mit ihnen übereinzukommen[77])." Der Graf zu Tokenburg ſchwur nicht nur mit Gaſtern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweiſe innehatte; er erwarb um kleines Geld Belehnung aller Landſchaften, welche Friedrich dieſſeit des Arlenbergs bis an den Bodenſee und in dem Rheinthal beſaß[78]). Den Bürgern von Dieſſenhofen wurde Vogtey, Zoll und Steuer[79])

75) Sie iſt bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an ſpringt im Wapen der Schafhauſer Widder; zuvor ſtand er; am Rathhauſe ſteht er, weil es drey Jahre vor hergeſtellter Freyheit gebauet ward.

76) Wintertur nicht; obſchon es Lauffer meint.

77) Urkunde, Donnerſt. nach Oſtern, 1415: Baſel möge thun was der König ſelbſt; und wie ihm ſelber ſollen ſie ihr glauben. (In den letzten Geſchichten der Catharina iſt einige Dunkelheit). Heiligenkreuz ob Colmar und andere Elſaſſiſche Orte nahm zu des Reichs Handen der Pfalzgraf in Beſitz; Rahn.

78) Urkunde: Sie betrift Feldkirch, den Bregenzer Wald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtey des Truchſeſſen; auf den Rheinzoll waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn aſſignirt; auf die Steuer Hanns und Heinrich die Truchſeſſe

verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet[80]).

In eben dieſen Tagen ſandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Venner von Bern[81]), an die Stadt Zürich, ernſtlich mahnend, um aufzubrechen: „Recht und Ehre geſtatten den Krieg; Reich und „Kirche wollen ihn; die Stunde des Ruins der Feinde „ihrer Altvordern ſey erſchienen.“ Der Bürgermeiſter und Rath von Zürich fiengen an zu wanken[82]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Verſammlung einer andern Tagſatzung. Die Gewaltboten der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft hielten dieſen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felſen Wilhelm Tells, nahe beym Rütli, auf den Gränzmarken der Urner und Unterwaldner. Daſelbſt wurden ſie von des Königs Geſandten bey allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorſtellung des Beyſpiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bey dem Gehorſam, den ſie der Kirche ſchuldig ſeyn, in die Fehde aufgefordert; „eroberts Land ſoll zu ewigen Zeiten der „Sold ihrer Waffen ſeyn.“ Sie, die alten Schweizer im Gebirg, und mit ihnen Zürich, Zug, Lucern und Glaris gaben zur Antwort: „Sie können ſich un-

und Götz der Schultheiß von Schafhauſen; Freyheitsbrief. Die Steuer wird 40 Mark gerechnet, wie (zwar zum höchſten, doch bereits) 1309, im Oeſtreich. Urbarium; nur die 4 Pfund nicht inbegriffen, welche ſie geſetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram“ zu geben. Die Münze hatten ſchon 1309. die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieſelbe.

80) Urkunde, Coſtanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

81) Stadtbuch Zürich, 28 März, 1415.

82) Man ſieht es aus der Inſtruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29 März: „die Hülfe dem König zu „bewilligen, wenn die Eidgenoſſen auch wollen; man ſoll „dieſes verſchweigen bis auf der Boten Wiederkunft.“

„möglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich „vereinigen lasse mit dem Ruhm ungefälschter Treu, „der ihnen über alles lieb sey.“

Bern erobert Aargau.

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau sey „schon königisch; Zürich wanke; der König werde nicht „aussetzen bis die Eidgenossen waffnen,“ überlegten sie, daß, „wenn Aargau mit gemeinschaftlichen Waf„fen erobert werde, alle insgemein darüber werden re„gieren wollen;“ eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen und aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs Banner in der Hand Graf Konrads von Freyburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer Macht. Indeß wurde Bern verwahret von siebenhundert Freyburgern, welche in diesem Krieg ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog, ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg [83]), noch jene wider sich zu reizen, da Oestreich keinen Beystand leisten mochte [84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß, wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Land, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drey Stunden weit von Zürich unumschränkt

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, auser wenn er angegriffen wurde in seinen Rechten zu Freyburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als Neufchatel, wenn der König von Preußen auswärtige Kriege führt.

84) Freyburg. Chronik, MScpt. fol.

herrſche; daß Zürich und alle Eidgenoſſen gleichwohl endlich werden müſſen helfen ſie dabey behaupten[85]), und auf ihre Nachkommen nur den Spott verſäumter Gelegenheit erben würden. Auch brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried ſolche Zeitung, daß man wohl ſah, die ſtrenge Redlichkeit herrſche noch, doch ſterbend[86]). Alſo ſandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeiſter, Felix Maneſſe ihren Altſtkelmeiſter und Konrad Eſcher an den König Sigmund mit folgendem Auftrag: „Noch einmal bitten ſie Seine Majeſtät, alle Eidge„noſſen bey dem funfzigjährigen Frieden bleiben zu laſſen, „und wenigſtens fernere Mahnung doch nicht an ſie zu „ſenden, ohne andere Fürſten und Lehrer des Rechts „über das, was billig ſey, vernommen zu haben.“ Als dieſes, wie wir ſogleich hören werden, geſchehen, baten ihn die Züricher: „Wenn die Eidgenoſſen, auf „das hin, ſich nach ſeinem Willen entſchließen, ſo möch„te der König ſolche Urkund geben, daß dieſe Sache zu „ewigen Zeiten dem Schweizeriſchen Bund weder zum „Vorwurf noch Schaden gereiche; keinen einſeitigen „Frieden ſchließen[87]); mit Ländern, welche man zu des „Reichs Handen erobere, niemand als die Eidgenoſſen „belehnen, und nicht ohne den Willen derſelben ſie zu„rückgeben; endlich bey den Reichsſtädten verſchaffen,

85) Beſonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beſchaffenheit hatte, daß dieſelben als wider den allgemeinen Feind geführt wurden.

86) Sintemal doch verabſchiedet worden, „wenn man ja dem „König zuziehen müſſe, ſo ſollen die Eroberungen gemein„ſchaftlich verwaltet werden.“ Spruch der Berner zw. den 5 Orten und Luzern, 1425, bey Tſchudi.

87) Auch zu verſchaffen, daß die Eidgenoſſen den funfzigjährigen Frieden wiederbekommen, ſie machen denn einen beſſern.

„daß die Eidgenossen während dem Krieg um billigen Pfen„nig die Lebensnothdurft bekommen [88])."

Fehde der Eidgenossen.

Da begehrte der König, daß von Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwytz gehalten. Daselbst empfiengen sie folgenden Brief [89]) des Königs: „Die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, „Grafen und Herren des heiligen Römischen Reichs, die „Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Ge„sandten Heinrichs Königs von England, König Erichs „von Dänemark, Schweden und Norwegen, König „Wladislafs von Polen und König Wenceslafs von Bö„heim [90]) seyn in großer feyerlicher Commission über den „funfzigjährigen Frieden der Herzoge von Oestreich und „Schweizerischen Eidgenossen gesessen, und haben geur„theilt nach Ehre und Recht: letztere als Glieder des „Reichs müssen dem König Beystand leisten [91]); die äl„teste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich und „an die Kirche; in allen Verträgen werde (stillschwei„gend oder ausdrücklich) Papst und Kaiser vorbehalten. „Hiemit urkunde er, der König, ihnen, Städten und „Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den unablösbaren

88) Instruction dieser Boten, 3 April. Relation, 11 ejusd.

89) Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt., 1415, Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. Es ist was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Neapel ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet hat.

91) In der That; sollte nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Teutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

„ewigen Pfandlehensbeſitz der Oeſtreichiſchen Gegenden, „die ſie erobern werden, zu Handen des Reichs. Er, „der König, befehle den Krieg, ernſt und feſt, nach „der Fülle der Macht eines Römiſchen Königs.“ Während dem Kampf mannigfaltiger Vorſtellungen von dem was Tugend und Recht in dieſem Fall wollen (denn vornehmlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, ſchlechterdings nichts hören), kam an die vier Waldſtette und an Zug und Glarisfolgender Befehl [92]) des Königs: „Da die Grafen „von Habsburg in ihren Landen verſchiedene Güter und „Leute von ältern Landesherren geerbt, ſo gebiete der „König bey ſchwerer Ungnade, weder Friedrich, der ſich „Herzog nennt, noch ſeinem Hauſe, noch jemand von „ſeinetwegen mit ſolchen Dienſten, Steuern, Gerichten „oder Pfandſchaften zu gehorchen oder zu warten, ſintemal dieſelben ewig unwiderruflich und unmittelbar „dem Römiſchen Reich zugethan verbleiben ſollen.“ Es verſprachen die königlichen Geſandten, „ſobald ſie aus„ziehen, ſoll des Reichs Banner zu ihnen ſtoßen; er„obertes Land ſoll ewig ihr bleiben.“ Endlich brachten ſie einen Brief der zu Coſtanz verſammelten Gewaltboten der chriſtlichen Kirche, welcher den Eidgenoſſen den Bannfluch drohete. Alſo an dem nächſten Freytag nach Quaſimodogeniti in dem tauſend vierhundert und funfzehnten Jahr, eben in dem hunderten Jahr nach der Schlacht bey Morgarten, als die ſieben alten Orte zu Schwytz ihre Tagſatzung hielten und von der oberſten geiſtlichen und weltlichen Macht mit Beyſtimmung der Geſandten vier großer Nationen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, ſandten ſie die Fehde.

92) Urkunde, Coſtanz, Mont. Miſericord.; bey Tſchudi, wo auch N. 89.

Aargau. Sobald als im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entſchluß der Stadt Bern. Alſo bey ſichtbar bevorſtehender Veränderung der uralten Verfaſſung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sur einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen Bund gemeinſchaftlicher Vertheidigung ſchwöre, und in dieſer Geſtalt „einer wichtigen Republik der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft beytrete. Dieſen Weg hielten ſie für den „beſten, die landesfürſtlichen Rechte[93]) und ihre Freyheiten zu erhalten, und neutral zwiſchen Oeſtreich und „Schweizerland, ohne Furcht eines gröſſern, ohne Beherrſchung von ihres Gleichen, gleiche Würde und gleiche Schickſale mit allen Orten der Schweiz zu genießen. Die Edlen verwarfen dieſes, entweder weil ſie des Fürſten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidgenöſſiſche Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langſam, beſchloſſen den Schirm der ganzen Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenoſſen: allſchon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Lucern, derſelben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen ſahen ſie die gewiſſen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenoſſen, erſchracken, hielten ihre Sache für verſäumt, und eilten jeder zurück in ſeine Stadt[94]).

Zofingen. Um dieſelbe Zeit wurde unter verſchiedenen Bedingniſſen Zofingen den Bernern, den Lucernern aber Surſee geöffnet. Als jenen, da ſie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewiſſe Nachricht von der

93) Welche in den Schweizeriſchen Bündniſſen gemeiniglich vorbehalten wurden.

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

Annäherung Lucernischer Vorhuten kam, bedachten ſie, daß Gehülfen würden Mitregenten ſeyn wollen[95]): worauf ſie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorſchläge gethan, und alle Schreckniſſe der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüſſegk zu Bottenſtein, Freyherr, Schultheiß der Stadt Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes, welcher bey Sempach ſelbſt im Tode das Banner nicht aufgab, verſäumte in der Gemeinde keine Vorſtellung, wodurch er ſie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger hätten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern verſprach nicht ſowohl gelinde Herrſchaft, als faſt volle Freyheit. Als der Freyherr die meiſten Stimmen für die Uebergabe entſchieden ſah, übergab er ſelbſt ſeine Burg Bottenſtein auf dem benachbarten Berg[96]) den Zofingern, legte das Amt nieder und zog zu ſeinem Fürſt. Vorher geſchah zwiſchen den Zofingern und Bernern der Vertrag ſo: daß „jene der „Herrſchaft von Oeſtreich für ſich ſelbſt, und alle ihre „Nachkommen entſagten, und als eine freye Stadt an „das Reich und Bern ſchwuren. Alle die Rechte, welche von den alten Grafen zu Froburg, vornehmlich durch „die Gewalt König Albrechts den Herzogen erworben „worden[97]), überließen die Berner an Zofingen; das „Geleitrecht nur vorbehalten. Aller ſchon erworbenen, „oder ohne Schaden dieſes Vertrags künftig zu erlangenden königlichen Freyheiten ſoll Zofingen genießen. „Der Stadt Bern ſoll ſie in ihren Kriegen offen ſtehen,

95) Stettler l. c. verhehlt es nicht; „Gemein ward nie rein,“ ſagt er; es iſt auch dem Unterthan viel beſſer.

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415. Die von Bottenſtein ſind 1483 ausgeſtorben; Haller's Bibl. IV, 350.

97) Auch über das Stift; Edict über deren Sachen, Bern, 2 März, 1707.

„und ſelbſt ohne Bern keine Kriege führen[98]).“ Zofingen ſehr alt, ehemals gröſſer, auch wohl begünſtigter zum innern Verkehr des Aargauiſchen Handels[99]), liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der ſie die Wigger zuſendet.

Surſee. Surſee, von den Herzogen in guten und böſen Zeiten durch viele Freyheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drey Tage wider die offenen Banner der Lucerner, und ſchwur zuletzt: „mit „allen Rechten, welche die Herrſchaft von Oeſtreich in „dem Städtchen und Friedkreiſe beſaß, zu Handen des „Römiſchen Reichs, der Stadt Lucern gewärtig zu „ſeyn[100]).“ Das muß man ſagen; die Freyheiten dieſer Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürſten, und über die Sachen des Aargaues mochten ſie auf Land-

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200 und den Bürgern gemeinlich von Bern für ſich und ihr ewig Nachkommen; daß ſie ihre lieben, getreuen und guten Freunde ewiglich bleiben ſollen. Weil ſie ſich freywillig aufgegeben, ſo wird, was zu Zofingen die Herzoge hatten, der Stadt gelaſſen, und mögen ſie Schultheiſſen, Rath, Vierzig, Gerichte und alle Aemter aus ſich wählen. Donnerſt. vor S. Georg. Wir haben ſie vor uns an der Spitze einer alten Handſchrift von der Stadt Zofingen Satzung. (Ein richtiger Auszug iſt bey Lauffer Th IV. S. 348. Man ſieht beyläufig, wie falſch die Mißvergnügten 1749 ſich vorſtellten, durch die im 1384. Jahr geſchehene Veränderung ſey zu Bern die Verſammlung der ganzen Gemeinde abgekommen).

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen ſchiffbar.

100) Urkunde Schulth., Rath und Bürger von Lucern; bey dieſem Vertrag wollen ſie (Surſee und L.) einander behaupten. Wenn geſagt wird: „Surſee habe durch „Boten vom Herzog Losſprechung der Eide erlangt,“ ſo wird wohl die Erklärung angedeutet, von der wir ſehen werden, daß er ſie nach ſeiner Ausſöhnung mit K. Sigmund von ſich geben mußte.

tagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer gröſsern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes.

Nahe bey Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; drey waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmanns von Rüssegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern[101]), diese von den Lucernern eingenommen; sie schwuren, zwey Burgen wurden herunter geworfen. Wyken.

Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie sein Vater, von Oestreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechzig Zofinger verstärkten die Macht Berns; hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neufchatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen wurde; dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unterdem Altbürgermeister Heinrich Meyß die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwyz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem, was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnehme nicht aufzuhalten. Aarburg.

Schrecken gab ihnen beyde Bergfesten Wartburg. Der Freyherr von Hallwyl, bekümmerter um gröſsere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen als daß er im Unglück an seinem Fürsten angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauern bewahren. Diesen droheten die Berner mit Ver- Wartburg.

101) Die Urkunde der Uebergabe wird von Lauffer IV. 353. angeführt.

brennung ihrer Dörfer. Daher sieht man jetzt vorbeyden Wartburg weit in dem Land nur noch Trümmer[102]). Von da zogen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

Die Lucerner.

Die Lucerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauern (wie jetzt noch) nur so viel im Sempacher Krieg die Feindeswuth nicht umkehren mochte[103]); zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offnes Dorf seit ihre Väter die Untreu der Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmergen, einen Flecken, der besser unberühmt geblieben wäre.

Die Züricher.

Und, indeß eine Schaar von Zürich, der Limmat nach, durch Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abt Johann das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl[104]); zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich über die Höhen des Albis in das freye Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freyherren Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Gränzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung[104]). Glaris-

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

103) Oben B. II. C. 6. ist erzählt, wie Reichensee von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweizern zerstört worden.

104) Stadtbuch von Zürich; das man Wettingen quartierfrey lassen wolle, weil der Landvogt von Baden gedrohet, widrigenfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

land ſtieß zu dem Volk von Schwytz; die große Brücke über den See bey Rapperſchwyl und Hürden verbrannten ſie; die Stadt Rapperſchwyl hatte zu Zürich und Schwytz einen Stillſtand aufgenommen[105]). An dem Abend als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, ſammelten ſich die von Zürich, von den Waldſtetten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Fluſſe Reuß.

Aarau.

Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt ſie vielmehr angenehm als natürlich feſt, und es iſt ungewiß, ob die Mauer gegen die noch nie erfahrne Wirkung der großen Büchſen ſchon überall ſtark war. An dem dritten Tag, nachdem Zofingen geſchworen, als die Aarauer ſich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrſchaft allein aufzuhalten, geſchah die Uebergabe, durch nicht einhellige, doch die meiſten Stimmen. „Die „von Aarau ſchwören von den Herzogen zu Oeſtreich an „das heilige Römiſche Reich zu ewigen Zeiten. In allen „Kriegen wollen ſie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe „in eigenen Koſten den Bernern und Solothurnern gewärtig ſeyn: ſie, beyde Städte, ſchirmen alle Freyheiten von Aarau; vor ſich thut letztere keinen Krieg; „gegen ſchnelle Gefahr iſt Nothwehr und Verfolgung „der Urheber billig jedem erlaubt. Mit allen Zinſen „und Steuern ſo an Oeſtreich[106]), iſt Aarau pflichtig „an die von Bern. Eben dieſelben mögen durch ganz „Aargau das den Aarauern verpfändete Geleit löſen;

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwytz, Urkunde: Bis der Theile einer abſage und nach dem noch drey Tage.

106) Vor Alters (etwa vor König Rudolf) war die Steuer 30 Pfund; die ſind gemehrt worden bis 50 und bis auf 105; *Urbarium* 1309. Die Vergleichung der Steuerſumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Bruk ſteuerte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

„ſchon ſind Berner und Solothurner zu Aaran gleichs„frey. In allem, womit letztere Stadt von den alten „Landesherren belehnt iſt, ſoll ſie bleiben, und von dem „Schultheiß zu Bern in des Reichs Namen die Lehen „empfangen, welche hinter Bern liegen. Wem dieſe „Artikel mißfielen, der ſoll hinwegziehen dürfen[107]). Der Eid geſchah, und ſofort machten die Berner zwey Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Bruk.

Von beyden ſonderten ſich Schaaren, um, damit ſich nicht Reiſige wider ſie ſammeln, alle Edlen aufzufordern, jeden auf ſeiner Burg. Der Befehl des Königs, das Geſetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergiebt, Verbrennung und Ruin ſobald ſie zaudern, dieſer Gründe bedienten ſich die Berner. Alſo ſchwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienſt und Löſung ihnen gewärtig zu ſeyn. Da ſie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und ſchon Hemmann von Liebek mit
Troſtburg. ſeinem Bergſchloß geſchworen, weigerte ſich auf Troſtburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüſtet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach? vielleicht weil er mit Speiſe ſich ſo wohl verſorgt, als er vor Durſt ſicher war, durch die aus dem Felſen im Schloß hervorſprudelnde Quelle. Ehe er ſichs verſah, war der Feind in der Burg; zu ſpät ſchwur der Herr von Rheinach. In der Nacht als die Flamme von Troſtburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für ſeine Stammburg vermö-
Hallwyl. gend Herrn Thürings von Hallwyl unerſchütterten Sinn von der Treu an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Waſſer gefüllten Graben,

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bey Lauffer IV. 354.

über die weiten und hohen Mauren wider die altberühmten Berniſchen Belagerungskünſte, die Büchſen, wowider noch manches unbereitet war, und wider den alles niederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Lauf des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und ſeine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl. Durch die Gegend, wo die verwüſtenden Waffen der Vorväter dieſer Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenloſe Römiſche Stadt unter Wieſen und Aecker begraben[108]), zogen die Sieger nach Ruod. Und Hem- Ruod.
mann von Rüſſegk[109]), der auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, eilte den Bernern die Burg zu Ruod aufzuthun[110]). Alle die ſchönen Ge-

108) Schmidt von Roſſan hat les Antiquités de Kulm bey denen von Avenche beſchrieben. Es liegen in dieſer ganzen Gegend, viel weiter hinauf, ſelbſt in den Oberländer Thälern, ja man weiß bis auf den Stockhorn, ſo viele Spuren des Zuſtandes der alten Bevölkerung und des Flors unter dem Römiſchen Kaiſerthum; ſo vieles iſt gefunden (aber zerſtreut), ſo viel aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollſtändige, in ihrer Geſtalt bis zur Ueberraſchung neue, in ihren Reſultaten mannigfaltig wichtige Landkarte des Römiſchen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber ſehr gelehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von ſeltenem und glücklichem Fleiß über dieſen Gegenſtand, iſt wie dazu geboren, das damalige Helvetien wie es war, wieder vor unſere Augen zu bringen. Es iſt zu wünſchen, daß er ſeine Charte herausgebe, noch mehr, daß er unterſtützt werde, um ſie in allem vollſtändig zu machen.

109) Hemmann von Büttikon war ſein Mitherr zu Ruod.

110) Nach andern wurde Ruod gebrochen, Troſtburg ergab ſich. Es iſt aber die Erzählung, der wir folgen, die wahrſcheinliche; da der Hemmann von Rüſſegk vor wenigen Tagen die Uebergabe von Wyken geſiegelt (N. 101.), und auch ſein Mitherr der Stadt Bern nicht fremde war (Urkunde 1408.), wie iſt glaublich, daß Ruod bis zur Zerſtörung widerſtanden?

filde und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Lucernern, unten den Bernern.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aarau haltbar, auf gleiche Artikel die Uebergabe gethan. Der Machthaufe blieb vor der Burg, Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das Einzige, welches, vielleicht nach der ehemaligen Verfassung, Ottons des Großen Ungnade dem alten Guntram lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren. Da-
Habsburg. mals wartete mit Habsburg, dem Stammsitz, (an Umfang immer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des väterlichen Erbes[111]) den Herzogen lehensmäßig[112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen[113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß[114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freyherren von Hallwyl, drey Brüdern; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab, und erschlugen vier Mann, welche in der Hellmühle plünderten. Unterdessen dauerte Herrn Konrad von Weinsberg, der bey dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner

111) In der Theilung 1239. blieb sie beyden Zweigen des Hauses gemein: wie Lauenburg, wie Nassau den Zweigen des alten Geschlechts.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen den Grafen zu Neikenburg überlassen war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freyen Aemtern findet.

114) Man sehe die acta Murensia.

trug, daß die ſtarke Lenzburg, die Hauptfeſte einer gro- Lenzburg.
ßen Grafſchaft, unter die Schweizer fallen ſollte, von welchen die allgemeine Vorſtellung war, nichts altadeliches gelte bey ihnen. In der That galt bey ihnen Adel ohne Verdienſt mehr nicht als Parteyſucht etwa erſchleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilte er Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg; ſofort als er in die Feſte gekommen, ließ er das Reichsbanner aus; ihm ſchwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafſchaftsleute zu der Burg, ſtärkte ſie und hielt ſie inne. Seine Abſicht blieb unerforſcht, ob er ſie dem Herzog lieber gönnte, und bedachte, daß er unmittelbar von dem Reich ſie leicht wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu ſchnell ſchien, um nicht über Lenzburg beſondere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwiſſen) verhindern wollte, daß das Heer der ſieben Orte ſie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde dieſe ſchöne und hohe Burg, an welche mit ſehr zahlreicher Dienerſchaft ein großer Theil dieſes Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröffnet, Geßlers Burg, der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die Schweizeriſche Freyheit untertrat, ſolche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

Als Mellingen die alte Treu ohne die vergeblich be- Mellingen.
gehrte Unterſtützung vier Tage behauptet, ſchwur ſie zum Reich an die ſieben Ort. Jährlich wurden dieſe Gelübde wiederholt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte[115]). Die treuſten Reiſigen

115) Stadtbuch Z. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die ſieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporſteigende Lage ungefähr die Vortheile giebt, wodurch ſich mehrmals Bern wider viele Feinde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wolen, die Häuſer um das Fräuleinſtift Hermatſchwyl, und Sarmenſtorf durch Pilgrimsandacht berühmt[116]), überhaupt ganz Wagenthal, der ſchon vor langem unerträglich drückenden[117]) und in Waffen unglücklichen Herrſchaft fröhlich entſagt, begab ſich Bremgarten auch in die neue Verfaſſung. An demſel-
Bruk. ben Tag flohen die Oeſtreichiſchen über die Aare; Bruk trat wie Aarau[118]) unter das Reich und Bern. Als
Muri. das Gotteshaus Muri, ſo alt als die Feſte Habsburg, deſſen Erbkaſtvogtey lang die ſchönſte Zierde der alten Grafen ſchien, durch dieſe Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erloſch von ſelbſt die Vogtey deren, welche nicht mehr ſchirmen konnten[119]).

Als die Berner ſiebenzehn Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landſchaft, ohne andern Verluſt als die vier Mann bey Wildek, unter ihre Eide genommen, ſetzten ſie den Zuſammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Gränze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenoſſen, und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannſchaft und Einkommen behielten ſie ſelbſt; den Solothurnern gaben ſie zweytau-

116) Drey Engländer (oder Teutſche), welche daſelbſt ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo ſie ſolther Wunder wirken.

117) S. das *Urbarium*; ja nur N. 106.

118) So nämlich, daß in die Oeſtreichiſchen Rechte nicht wie zu Zofingen ſie (die Stadt) ſelbſt, ſondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 461.

ſind Gulden, und halb ſo viel den Bielern, für die Hülfe, welche ſie von ihnen empfangen [120]).

Glücklich ihre Nachkommen, wenn ſie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in dritthalb Jahrhunderten gegründete Herrſchaft in acht Tagen verlor, nie vergeſſen, wie ſchnell die Macht fällt, ſobald in einem Volk die Meinung erſtirbt; „für ſeines Landes Verfaſ„ſung, als ihm, weit aus, der beſten, Leib und Gut „aufopfern zu müſſen.“ Die letzten Herzoge, ſtolz auf angeſtammte Macht, vergaßen ſie zu befeſtigen: weil der Aargau ſo lang ihr geweſen, hielten ſie ihn für unverlierbar [120b]). Gedanken.

Bald nach dieſem haben ſich die Fürſten durch ſtehendes Kriegsvolk wider ſolche Zufälle geſichert. Wenn wider jedes Uebel nur das Mittel gilt, welches der Natur deſſelben angemeſſen iſt, ſo würden die Enkel jener Eroberer weislich gethan haben, unter Anführung der aufgeklärteſten [121]) Officiers (wer und woher

120) Haffners Th. II. S. 143.

120b) Aargau wurde Bern durch die revolutionäre Uebermacht entriſſen, aber der Anblick des Landes iſt die herrlichſte Lobrede der verdrungten Herrſchaft.

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn ſich nie zu den großen Theilen erhob, ihre auswärts erlernten Uebungen am wenigſten wiſſen zu modificiren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche ſind es, welche das Holländiſche, das Franzöſiſche, und andere Syſteme einführen wollen, weil ſie nicht wiſſen, das der Nation zukommende eigene zu ſchaffen. Dieſe ſetzen an die Stelle oft beſſerer, oder gleichgültiger, Nationalgebräuche nichtsbedeutende, ſchädliche, koſtbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Officiers nennen wir die, welche man ſo oft bey Cäſar oder Luxembourg findet, als andere am Spieltiſch, die die Schlachten Friedrichs wiſſen, wie jene die *praelia virginum*, welchen „der „Krieg ein Studium, der Frieden eine Uebung“ iſt.

ste immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden[122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebung der genausten Kriegszucht[123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es würde nützlich gewesen seyn, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf irgend eine Weise zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einzig hierauf anzuwenden[124]). Nach dem Verstand und nach der Vaterlands-

122) Sonst giebts Lustgefechte. Wie sehr könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lagen darbietet.

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden; bey Republikanern beruhet vieles auf dieser.

124) Ausser den bey N. 127. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserm Land meist giebt, freylich jeder Unfall dasselbe auf Jahre lang zurückstürzt, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich weil sie keine ausserordentliche Ausgabe hatten, waren arm in Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es war um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben; unnütz ist was zu dem großen Ziel der Erhaltung der Freyheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne Verschleuderung zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns eigen zu machen, worin auf Geschick das meiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankommt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wohl zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohne; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politisch nützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers gieng unser Gedanke, als auf die Bildung aller arten Officiers, für welche die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil war.

liebe; die in unſerm Volk ſind, iſt kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um Soldes wegen[125]) ſeinen Sohn auswärts die vier Dienſtjahre machen ließ, ihn lieber würde haben dieſe Zeit unter der vaterländiſchen Schaar freywillig dienen laſſen. Aus derſelben würden in den öffentlichen Gefahren die Führer, die Lehrer und Vorbilder der Mannſchaft[126]) gekommen ſeyn; alle Alter und Stände und beyde Geſchlechter würden ſie als ihre Stützen geehrt haben; endlich hätte keine Gunſt zu gefallen, und kein zufälliges Mittel ſich emporzuſchwingen, einem Jüngling den Schimpf erſetzt, in ihren Lagern ſeine vier Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenoſſen wären zur Nachahmung ermuntert; der alte Geiſt, auf dem die Freyheit beruhet, wäre aufgewacht[127]); die politiſche Reformation der Eidgenoſſen-

125). Oft wirklich, damit er mehr zu den Waffen, dreſſirt werde, als der den Pflug oder den Käſekeſſel nie verließ.

126) Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, ſolche Schaaren im wirklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerſtreuen. So geſchahen zwar Wunder; wenn über dem auserleſenen Haufen ein Zufall begnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind, mit wem er es eigentlich aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

127) Alles unmännliche der Sitten würde ſich verbergen müſſen. Vergeblich wurde 1) Aufſehen bey den Eidgenoſſen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derſelben Beſorgniß erdichten, (bey gegenwärtiger Lage der Europäiſchen Geſchäfte) die oberſte Stelle im Tollhaus. Die Zeit war da, da wir brüderlich in orbem zuſammentreten und von allen Seiten Fronte machen ſollten. Den Ton, das Beyſpiel mußte jemand geben; und wer? Die Schwächſten? Ja wohl vielmehr die, welche es noch am beſten konnten. 2) Aufſehen bey Benachbarten? Geſetzt, in unſerm durch natürliche Gränzen eingeſchränkten Schweizerland und Rhätien wären, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg vortrefflich

schaft erleichtert worden. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; sie bleiben dem, der am besten feuert[128]. Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold[128b].

Innert zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt[129]; nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten behauptet wird, vermittelst eben der Eigenschaften, wodurch sie gegründet worden[130], welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so

gebildet worden, konnte man glauben, der Kaiser und Frankreich würden das formidabel finden? (In der That war der militärische Geist von unsern Vorstehern gewichen; derselbe erfordert eine gewisse Uebung, periodische Erneuerung; nichts ist leichter in dem verweichlichten Zeitalter voll Schwätzerey, als die Verwandlung desselben in büreaukratischen Geist.)

128) Es ist vor der Welt Augen, was denen geschieht, von welchen man weiß, daß bey ihnen viel ist.

128b) Als obige Reflexionen geschrieben wurden, konnte der Verfasser nicht wissen, daß die meisten Schweizerischen Obrigkeiten die Gefahr würden kommen sehen ohne Anstalten zu treffen, daß sie statt alte Bande fester zu knüpfen, bald mit ihrem Volk, bald unter sich zerfallen, und, wo sie am nöthigsten gewesen wären, abdanken würden. Doch lassen wir für künftige Republiken die Lehre stehen.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trachselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft und Wängen 1407, Oltigen 1413, jetzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

130) *Sallust.* bell. Catilin.

III

viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch „die Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß „und Liebe der Eidgenossen, durch das unausgesetzte [131]) „Studium der allgemeinen Geschäfte, und besondern Eifer „für die große (dem Vaterland allernöthigste) Kunst seiner „Vertheidigung sich so auszeichne, daß er vor der Wahl „durch die öffentliche Stimme ernannt werde, und wenn „er das Amt nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht „fehlen könne [132])."

Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrund an der Limmat; ihre Mauern reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläuftige Burg, der vornehmste Sitz der Oestreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr Archiv [133]), und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweymal so lang als die Einnahme von ganz Aargau wohrete. Sie mahnten endlich Bern; und es ritten funfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung. Baden.

131) Verderblicher sind als Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn, welche die Geschäfte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur den Tact zu bilden, welcher jede Veränderung, und erforderliche Modification unserer Maximen fühlen macht.

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit secures
Arbitrio popularis aurae.
HOR.

133) Multa iura et tertiarum superiorum privilegia. *Ebend. lib Basilbuch*, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Hallers Bibl. der Schweiz. Gesch. II. 468.

Der Herzog zum König.

Papſt Johann und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freyburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbote den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenoſſen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten den Oeſtreichiſchen Elſaß eingenommen; daß von den Baslern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Biſchof Hartmann von Cur mit groſſer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verluſt von ganz Aargau; die Noth Burkards von Mannsberg; vom innern Erbland keine Hülfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm geraten wurde vom Papſt und wie es ihm ſein eigener Geiſt eingab, ernſtlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tirol, das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen ſo viele der Herzoge Freundſchaft ihm geben mochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung ſeines Muthes, das Mitleiden ſeines unwürdigen Schickſals, oder Scham und neue Hoffnungen verſammelt haben würden; ſo mochte er dem König immer nöthigen billig zu ſeyn. Denn keiner ſeiner Feinde hatte ſo viel Geld als Friedrich durch den Papſt: und Ausharren im Unglück iſt meiſt wie das edelſte, ſo das klügſte; weil, wer nichts mehr verlieren kann als das Leben, immer noch hiedurch die Ehre rettet; und weil ein Mann von unbezwungenem Sinn in Umſtänden, welche die Zeit herbeyführt, unerwartete Mittel findet. Schon verſammelten die Einungsmeiſter auf dem Wald ihr ſchönes, unerſchrockenes, verſtändiges Volk; dieſes Gerücht machte, daß Baſel die Unternehmung wider Sekingen aufgab: vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriach, des Herzogs Kammerherr, ſeiner Gunſt eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für

ihn zurückſchlugen [134]); hundert und ſechzig edle Herren fochten um den König: der Tiroler Bauer, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeigte ſich bereit, bis in den Tod für ihn zu ſtreiten. Aber den Luſtern, welchen ihn tiefere Demüthigungen vorbehielt, verleitete den Herzog, daß er, anſtatt ſeine Sache durch Beharrlichkeit zu verbeſſern, ſich ſelbſt verließ [135]), dem entweichenden Herzog Ludwig von Bayern [136]) folgte, den Papſt (welcher ſeinen Muth ſpäter verlor) hinderte, ſich nach Frankreich zu retten [137]), und nach Koſtanz gieng. Zu oft ſehen die Freunde der Unglücklichen blos auf das Ende des böſen Augenblicks, allzugleichgültig über die beſte Manier. Der König an dem Tag der Erwürgung ſeines Feindes, und von vier Nationen die vornehmſten Prälaten, und beſonders die Italiäniſchen Botſchafter. In einem ſehr langen Saal (dem Speiſeſaal des Barfüßerkloſters), möglichſt weit von der Pforte war der König, in dem Augenblick, als der unglückliche Hauß, mit dem Gefühl eines Mannes,

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch Herr von Alt, Hiſt. des Helv. T. III. p. 107. urtheilt hierüber ganz richtig: Ehe er nach Coſtanz zog, war der Herzog eine Zeitlang zu Schafhauſen. (Nachher entließ er dieſe Stadt ihrer Eide und genehmigte, daß ſie dem Reich ſchwur; Urk., Coſtanz, vor Himmelf. 1415; BM. Pfeffer.)

136) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil hier die meiſten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, Ludwig, den Sohn Herzog Stephans; er hatte ſich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Coſtanz über alle Anſprachen des Bayerſchen Hauſes an Tirol mit Friedrich verglichen. *Vit. Arenpeck.*

137) Cum aſtutia, ne non credentes, reducius eſſet; Vita N. 37. b) Er war ſchon zu Neuenburg an dem Rhein; in dem Concilienſyl, ſic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens, ductus a ſpiritu, neſcitur quo, in deſertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Verſöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde deſſelben.

ber auf die bitterſte Stunde ſeines Lebens gekommen; an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Kurfürſten von Brandenburg in die Thür trat. Er knirte nieder, dreymal. Der König fragte, „was iſt euer Begehren?“ Der Bayeriſche Fürſt nahm das Wort; „Großmächtigſter „König, der Herzog Friedrich, mein Vetter, iſt hier. „Auf ſein Begehren bitte ich Euer Königliche Gnaden, „ihm zu vergeben, worin er dieſelben und das heilige „Concilium beleidiget hat. Er übergiebt ſich ſelbſt, „mit allem was er hat, in Euer königlichen Majeſtät „Gewalt und Gnade, und iſt bereit auch den Papſt wieder „zu ſtellen; das behält er ſeiner Ehre wegen vor, daß „dem Papſt an Leib und Gut keine Gewalt geſchehe.“ Da erhob der König ſeine Stimme: „Unſer und des hei„ligen Reichs Fürſt, Herzog Friedrich, will Er das „halten?“ Der Herzog ſprach; „ja, und ich bitte Euer „Majeſtät um derſelben Gnade.“ Der Ton, womit er dieſes redete, drang für denſelben Augenblick an des Königs Herz; „Uns iſt leid,“ ſprach er, „daß er dieſes „verſchuldet“. Hierauf geſchah der Eid, wodurch der Herzog alle ſeine Herrſchaften von dem Tirol bis in den Elſaß an den König übergab, auf ſo lang denſelben zu huldigen, bis dem König ſelbſt gefalle, ſie zurückzugeben. Sigmund ſprach zu den Umſtehenden: „Ihr „Herren von Italien, ihr wiſſet von welchem Namen „und Anſehen die Fürſten zu Oeſtreich ſind. Lernet was „ein König der Teutſchen vermag.“

Capitulation von Baden.

Vor Baden aber glückte den Büchſen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Mauer niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Waſſer genommen; es waren in der Stadt große Unruhen [138]). In dieſen Um-

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen Beſtallung des letztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch B. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden ſcheinen ſchon älter geweſen zu ſeyn.

Sonnenberg der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein, die Stadt ſchwur: „wenn die Eidgenoſſen den Stein erobern, zu Handen des Reichs ihnen „gehorſam zu ſeyn.“ Um deſto lebhafter wurde bey Tag und Nacht mit äuſſerſter Anſtrengung auf den Stein geſtürmt. Indeß vernahm der von Mannsberg die zu Coſtanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die ſchöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelſt eines achttägigen Stillſtandes, nach welchem er ſie zu öffnen verſprach. Er verſah ſich, daß auf des Königs Rückmahnung der Krieg vor dieſem Ziel aufhören werde: in jedem Fall zweifelte er an des Herzogs Wiederherſtellung ſo wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenoſſen ſollten alles Geräthe der Herrſchaft in der Burg bleiben laſſen[139]). Er erſchrack, wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hingieng. Was in gleichen Fällen mehr als einem rechtſchaffnen Staatsdiener begegnet mag, er war ſo durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit ſeines Poſtens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller ſeiner Sachen der Geiſt Herzog Friedrichs nicht, gleich dem Seinigen, auf nur dieſen Gegenſtand gerichtet war.

Nicht gröſſere Dinge für Friedrich wurden in dieſen Tagen zu Coſtanz verhandelt, ſolche aber, die ſeiner Perſon angelegener waren. Der Kurfürſt von Brandenburg wurde ausgeſandt, mit Gewalt oder Güte ſich des Papſts zu verſichern. So, von allen verlaſſen, an ſich ſelbſt verzweifelnd, ſeiner Freyheit beraubt, wurde Johann nach Radolfzelle unweit Coſtanz gebracht. Nicht länger glaubten ſich die Väter in Behandlung ſeiner Perſon zu einigem Wohlſtand verpflichtet: alſo wur-

139) Wir folgen in allem, worin Tſchudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widerſprochen, ſondern von Roo und andern beſtätiget wird, über dieſe Sachen ihm.

ben von den erſten Sünden, welche er in der Jugend geübt oder gelitten, durch alle ſeine Zeiten, ſowohl die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes, als die Verläugnung aller chriſtlichen Hoffnungen, am zahlreichſten und mannigfaltigſten ſeine Ausſchweifungen in jeder Art von Wolluſt, öffentlich durch beſchworne Kundſchaften geoffenbaret: ſo daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligſte Würde verehrte, als ein ſolcher dargeſtellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laſter von der ganzen menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßen zu werden verdiene[140]). Noch, obſchon ſich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen[141]), hielt Kurfürſt Johann von Mainz, nach den Geſinnungen, welche er ſonſt zu ihm trug, für geziemend, vermittelſt Herabſtimmung des Uebertriebenen die Väter zu mildern. Man kann ſich den Gemüthszuſtand Friedrichs denken, welcher, da er über dieſen Sachen ſein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für ſich ſelbſt bat, geglaubt hatte, ſeiner Ehre doch ſchuldig zu ſeyn, daß er Sicherheit für den bedinge, welcher auf ſein Wort Italien verlaſſen, den er vielleicht noch hätte behaupten können. Er vergaß den Stein zu Baden[142]).

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum lues, et a vicinibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum ſacris monialibus (deren Anzahl ihm auf dreyhundert angerechnet wurde) inceſtum, ſtuprum, adulterium commiſiſſe. Ueberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. *Concilium* Seſſ. X. ſeq. wo es ein Buldoyne genannt wird: und es iſt aus Nikolaus ſehr deutlich, das die Väter in den Verhandlungen auszudrücken unterlaſſen. Hemmerlin meldet (de novis officiis), es ſey ihm auch vorgehalten worden, daß, da die Hore ihm einſt Langeweile gemacht (attediebatur), der lebhafte Papſt ſeinem Caplan, einem Neapolitaner, gerufen habe: Eh, per centum diabolos, quaere unum Sanctum ut expediatur!

141) Ein Cardinal ſprach: Grave eſt peccatorem eſſe contra totum mundum; Hottinger l. c. 267.

142) Anders läßt ſich nicht erklären, wie es kam, daß, da die

In gleicher Zeit wurde, weil Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und zieng der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Der Stein zerstört.

Da schrieb der König an die Schweizer: „die Fehde, welche sie in seinem Namen erhoben, sey „geschlossen; das weitere wolle er ihnen erklären, wenn „sie eine Botschaft an ihn senden; indeß soll weder Ba„den durch die sieben Orte noch Wildek von den Bernern „belagert werden.“ Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bey dem letzten Zazug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweiz, thaten auf Costanz die verlangte Botschaft, und bezeugten dem König, „die Krieger, welche „den Herrn von Mannsberg zur Uebergabe genöthiget, „werden sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein „Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten.“ Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oestreich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uebergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freyheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten: „wollt ihr mich auch zu eurem Feind „haben?“ Sie antworteten, „wir haben Euer Kö„niglichen Gnaden mit Leib und Gut beygestanden.“ Der König befahl hierauf, sie, Graf Konrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg sollen eilen,

Versöhnung am 5. May geschah, der Stillstand am 9. geschlossen wurde, doch eher nicht, als am 12., wo nicht vielleicht erst am 19. die Abmahnungsbefehle ergiengen. Das menschliche Herz giebt einen klaren Commentarium.

kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden abzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Costanz durch den Thurgau, über Winterthur, durch das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen[143]), und mit Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesammte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Lucern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feuers betrachteten. Ueber diese capitulationswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „wir gedachten, die Artikel, vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist Winterthur ihres Friedens ungeachtet[144]) bey Greifensee mit Macht und verwüstend auf „die Züricher eingefallen; um zu zeigen, was Friedbruch „nach sich zieht, haben wir den Stein zerstört. Wir „sind in die Kammern eingedrungen, woraus König Al„brecht die Waldstette bedroht, wo der Angriff bey „Morgarten, wo der Zug nach Sempach entworfen worden, „wir haben die Tyrannenburg herunter geworfen, welche das Land in Unruhe hielt; sie fällt, auf ewig." Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrey zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher[145]).

143) Aus dem, daß der Bürgermeister Meyß verschworen, in keinem Streit über den zu Baden geschehenen Schaden Obmann seyn zu wollen, (Stadtbuch Zürich; nach Assumt. 1415.) möchte man schließen, er habe alles oder vieles nicht gebilliget.

144) Wie Rapperschwyl: N. 76. wird hiemit bestätiget.

145) Weswegen Jacob Ruprecht noch 1417 um Kundschaft bat, wie daß er nicht bey der Thädigung war, noch bey der Einnahme von Baden von den Eidgenossen Geld genommen;

Als der König dieſes hörte, zürnte er, nichts anſehe[146]).

Die Eidgenoſſen, wohlgemuth, und eingedenk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlaſſen worden, rathſchlagten über derſelben Verwaltung. Auf dieſer Tagſatzung, als Zürich Knonau, und Bern alle ſelbſtgemachten Eröberungen ſich zueignete, Lucern über das Gleiche nebſt Surſee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, ſprachen die Urner: „Nicht unſer, o Eidgenoſſen, ſondern des Königs war der nun geendigte „Krieg; wie hätten wir, von dem Herzog unbekämpfet, in funfzigjährigem Frieden fremde Sachen wider „ihn zu unſern eigenen machen mögen? So laßt uns „denn dem Könige, da er Friede macht, nichts vorent„halten, das er dem unglücklichen Fürſt von Oeſtreich „nicht zurückgeben könne. Wir vom Land Uri haben „und wollen keinen eigenen, keinen gemeinſchaftlichen „Antheil an dem, was nicht unſer iſt: unſere Väter ha„ben die Sitte auf uns gebracht, ungefälſchte Treu „höher als alles zu achten." Dieſes hielten die übrigen für unzeitige Weisheit[147]), und kamen überein, ſowohl die Grafſchaft Baden als die freyen Aemter gemeinſchaftlich zu verwalten; „wechſelweiſe ſoll Zürich, Gemeine Herrſchaften.

denn es ſey dem Herzog hierum verkundet worden; Stadtbuch Zürich.

146) Tſchudi ſagt es, und wird von beſagtem Stadtbuch beſtätiget: „Bürgermeiſter, R., Zunftm. und 200 von Zü„rich, verſammelt am 1 Brachmonat. Sintemal Friedrich „von Lokenburg und Konrad von Freyburg an uns gebracht, „der König ſey etwas zörnig, weil wir zu Baden die Fe„ſte gebrochen, darum ſoll zu Zürich ein Tag darüber gehalten „werden, ob man an ihn ſenden wolle." Sie mochten fühlen, daß wer ſich nur zornig ſtellt, nicht um Entſchuldigung ſeines Gemüthes gebeten ſeyn will.

147) „Wie ehrwürdig, wie göttlich ſind denn die von Uri; ſie „müſſen immer etwas beſonderes haben;" Tſchudi.

„Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris „(weil Bern ſonſt viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwey Jahre in jede Gegend[148]) „ſenden, und jährlich ſollen Geſandte[149]) aller theilha„benden Städte ſowohl die Verwaltung als die Be„rechnung der Einkünfte unterſuchen.“

Gedanken. Dieſen Urſprung nahmen die gemeinen Herrſchaften der Schweizeriſchen Eidgenoſſen; eine Verfaſſung, welche, wie die meiſten an ſich weder gut noch böſe war, beydes ſeyn wurde, ſo wie bey den mehreren Orten (die meiſten Stimmen entſchieden) Gewiſſenhaftigkeit und Nationalehrgefühl, oder Eigennutz und Perſonanſehen mehr galten, und ſo wie die meiſten Geſandten mehr auf ſich und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beſte und wahren Ruhm bedacht waren. Vielleicht wäre letzterer Betrachtung ein überwiegenderes Gewicht auch dadurch gegeben worden, wenn die Syndicatsverhandlungen umſtändlich gedruckt, und allen Unterthanen ſolcher Herrſchaften über ihre eigenen Sachen Preßfreyheit gegeben worden wäre. Es war nicht leicht ein Geſandter oder Landvogt, welcher ohne ſeinen groſſen Schaden ſich öffentlich verunehren, und ſeiner Ge-

148) Peter Oeri von Zürich wird in der N. 146. berüheten Sitzung ernannt, um die Feſte inne zu haben, (ob mag die untere Burg verſtanden ſeyn), getreulich zu verſümen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogtwunsch über die Gegend Muri und Hermatſchwyl ernannt; Tſchudi. Noch hielt Lucern, Meyenberg, Wilmergen und Reichenſee durch Rudolfen Gramberg verwalten; Leu, Art. Aemter, freye, p. 56.

149) Deren Verſammlung Syndicat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Zürich, 21. Brachm. 1415. die Inſtruction auf die Tage, da dieſe Einrichtung veranſtaltet worden: „Wenn die Eidgenoſſen zu Bern werden, die Erobe„rungen, welche Bern, Solothurn, Lucern und wir ge„macht haben, zu gemeinen Handen zu behalten, und Bern „thut es, dann wollen wir auch.“

genpartey Anlaß wider ſich geben konnte. Die Rechtſchaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatz vor allen Eidgenoſſen ſo empfehlend hervorgeleuchtet haben, daß auch der Böſeſte aus Eigennutz unzeitnützig geweſen wäre[149b]).

Politiſch war die Veranſtaltung ſolcher Herrſchaften nicht unnütz. Daß die inneren Orte den äußern hiedurch zu verſtehen gaben, ſie würden eine Vergrößerung, woran ſie kein Theil hätten, auch nicht unterſtützen, mäßigte die Eroberungsluſt, und hielt ſie inner den Bundeskreiſen. Es war einzuſehen, daß äußer denſelben die innern Orte den übrigen auch nicht beyſtehen würden, es müßten denn gemeine Herrſchaften errichtet werden[150]), wovon der Gewinn durch die Koſten faſt erſchöpft wurde[151]). Es entſtand hieraus, daß, wenn

149b) Leider ſind ſolche Vorſchläge oder in demſelben Geiſt andere nie bedacht worden, ſo daß die Verwaltung der gemeinen Herrſchaften überaus mangelhaft blieb. So viel Gutes hatte aber der Nationalſinn und ſelbſt das Geſchehenlaſſen, daß ein großer Theil derſelben (Thurgau, die Italiäniſchen) nicht weniger blühend an Volk und Reichthum war.

150) Wie auch geſchehen, als jenſeit der Thur Thurgau, als jenſeit des Gotthards Italiäniſche Vogteyen erworben worden. Wir begreifen, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenoſſen zum Entſatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Machiavelli, Diſc. ſopra la prima deca, p. 157. ediz. 1550. hat uns zu dieſer Betrachtung veranlaſſet. Er, welcher nur kurze Zeit in der Schweiz geweſen, und kaum einen inländiſchen Beſchreiber vor ſich haben mochte, verheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit: ein Mann von großem politiſchen Verſtand, den einige billig haſſen, weil er ſie darſtellt, wie ſie gerade nicht zu ſeyn ſcheinen wollen. Voltaire als Hofnoet, und Feind aller großen Männer, ſchrieb ihn: aber bald jedes Capitel des principe

„mögen, und auf offnen Reichsſtraßen (wo nicht um „des Reichs wegen wider jemand Feindſchaft ſchwebt) „geleitsfrey handeln und wandeln, wie jedem gut „däucht. Ich ſchließe, daß der Graf die Tücher zu„rückgebe, und allen Schaden erſetze.“ Das geſchah[158]).

Ausgang des Papſts.

Papſt Johann, als die Anklage ſeines Lebens ihm ſchriftlich übergeben wurde, hielt (nicht unweislich) für das Beſte, ſie nicht leſen zu wollen[159]). Als hierauf ein Decret ſeiner Abſetzung erfolgte, erklärte er ſich, „daß er ſehr bereue, ein ſonſt vergnügteres Leben um „die dreyfache Krone aufgegeben zu haben; Papſt möch„te er nicht mehr ſeyn, auch wenn man ihn erkennen „wollte[159 b]).“ Nach dieſem lebte er ein Jahr nicht unangenehm zu Heidelberg unter freyer Verwahrung[160]), bis die Kirchenverſammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Kurfürſt von Mainz, in ſeinen Geſinnungen unerſchütterlich, möchte ihm zu völliger Freyheit helfen. In den zwey Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter Bewachung einiger Teutſchen Edlen zubringen mußte, hat er in ſchönen Lateiniſchen Verſen das unbeſtändige Glück beſungen[160 b]). Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Daſelbſt ſtarb er Cardinalbiſchof zu Fraſcati[161]).

158) Ohnedem war zu Enßisheim kein Geleit.

159) Non curans videre articulos; ap. *Hotting.* l. c. 469. n. d.

159 b) Hiebey blieb er, homo alti cordis, als nach ſeinem einige ihn aufs Neue zu erhöhen gedacht; er benahm ſich mit Weisheit und Edelſinn. *Vita* N. 161.

160) Siehe in des Kurmainziſchen geiſtlichen Raths Jung acta Acad. Heidelberg. was den Pfälziſchen Aufenthalt betrift, wohl zuſammen geſetzt.

160 b) De varietate fortunae; ſiehe dieſe Verſe aus einer Wiener Handſchrift bey Denis, Catal. T. I, P. 2. P. 1655.

161) *Vita Martini V.* Murat. Scr. T. III. P. 2.

Nach ſeiner Abſetzung übergab Gregorius der Zwölfte in dem acht und achtzigſten Jahr ſeines Alters durch Herrn Carlo Malateſta[162]) die päpſtliche Würde unter ehrenhaften Bedingniſſen der Kirchenverſammlung[162 b]). Als dieſe letztere durch den ungerechten Tod Meiſters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, ſchien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den Eigenſinn zu beugen, mit welchem Benedict der Dreyzehnte in einem Winkel Spaniens die Papſtwürde zu behaupten fortfuhr. Dieſes unternahm der König; allezeit reiſeluſtig, und, welches viel ſeltener war, nun reich, als der nicht nur die Reichslandvogtey zu Schwaben dem Truchſeß Hanns von Waldburg verpfändete[163]), und mehreren Oeſtreichiſchen Städten die Reichsfreyheit gab[164]), ſondern folgendermaßen zu verkaufen wußte, was er bereits vergeben hatte.

Nachdem er die Reiſe in Aragonien feſtgeſetzt, begehrte er an die Eidgenoſſen, von allen Orten eine Bot- Uebergabe des Aargau.

162) Darum rühmt *Chron. Mellic.*: Er habe die Kirche vereiniget. Er hielt eine ſehr ſchöne Rede zu Papſt Gregor's nicht unverdientem Lob; *Vita Ioh.* N. 37 b.

162 b) Status honorificus et commodoſus war ihm, ſeinen Cardinälen und Hofleuten verſprochen worden; *MSC.* Wien. Sobald er das Geſchehene vernahm, zog er ſeine alte Cardinalskleidung wieder an.

163) Siehe über dieſe Landvogtey Büſchings Erdbeſchreib.; Art. Schwaben; Einleitung §. 6 f.

164) Unter den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breiſach und Neuenburg. Von dieſer Zeit iſt bey Eſchudi die Urkunde der Einſetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt und von den zwölf Geſchwornen andere zwölf Beyſitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Coſtanz appellirt.

schaft an ihn zu senden. Da sie nach Costanz kamen, und er ihnen in den gnädigsten Ausdrücken für den geleisteten Beystand gedankt, sagte er endlich: „Nun sey „nichts übrig als die dem Reich eroberten Lande ihm, „dem König, abzutreten.“ Die Gesandten sprachen: „Ueber dieses Ansinnen können sie sich nicht anders als „äußerst verwundern; diesen Krieg, wozu nicht sie „allein und vor allen andern Reichsgliedern Verbind„lichkeit hatten[165]), haben sie nicht eher auf eigene Ko„sten auszuführen unternommen, als nachdem der Be„sitz der Eroberung ihnen voraus versichert worden.“ Der König antwortete: „Zwar könnte ich fragen, war „es denn euer Krieg? Seyd ihr nicht in dem funfzig„jährigen Frieden, und wer kann erobern, wo er das „Schwert nicht ergreift für sich selbst? Allein, des „Wortes wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn „das Land euer seyn; euer nämlich, so wie ein Freund „seinem Freund eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. „Betreffend aber die Einkünfte und Verwaltung; so „viel darf ich dem heiligen Reich nicht vergeben.“ Die Gesandten, zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über Thurgau von ihm zu erwerben[166]); daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Costanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben entfernt, sich

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweizer nicht ungerecht genannt werden. Da nur sie vollstreckten, womit andere droheten, verdient Entschädigung und Belohnung, auf Kosten dessen, welcher diese Unruhen verursachte. Siehe N. 91.

166) Fugger.

weniger ſcheuen müſſe. Auf der Tagſatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte ſich die gröſsere Schwierigkeit in den geldloſen Umſtänden faſt aller Eidgenoſſen; der Zug in Aargau hatte ſie erſchöpft; ſo daſs zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelaſſen werden müſſen. Zürich half dieſer Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorſchuſs, und verſprach, jedes Ort auf Bezahlung ſeines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrſchaft aufzunehmen. Zugleich war hiebey der Vortheil der Einigkeit[167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen ſie billig für ſo wichtig hielten, daſs die Zweyhundert von Zürich ſogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeiſter Jacob Glentner, mit Unterſtützung des Grafen zu Tokenburg, bey dem König in dieſen Sachen zu handeln[168]).

Damals war Herzog Friedrich am allerunglücklichſten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bey Sigmund und bey den Vätern geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verſchob der König die Entſcheidung ſeiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünſcht. Beſonders drückte den Herzog, daſs Georg von Lichtenſtein Biſchof zu Trento billig und aufs ernſtlichſte ſeine Wiedereinſetzung in die Herrſchaften des Hochſtifts betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernſt, ſeinen Bruder, von der gemeinſchaftlichen Verwaltung der Tiroliſchen Lande ausgeſchloſſen worden. Seinen Feinden ſchien dieſes (nicht ohne Wahrſcheinlichkeit)[169]) eine Erfindung, wodurch die Brüder dem ge-

167) Nicht alle Orte hatten gleich ſtarkes Intereſſe.
168) Zufolge dem Stadtbuch.
169) Noch iſt es etwas zweydeutig: Fugger macht Ernſten einäugig, und alſo den Bruder wahrhaft; im Gegentheil am

rechten Geſuche des Biſchofs von Trento auszuweichen ſuchen. Deswegen ließ Georg von Lichtenſtein den Herzog durch einen ſo außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er ſeyn konnte und wer er war [170]).

Der König, nachdem er in einer feyerlichen Verſammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollſtändigung der bezweckten Kirchenvereinigung fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathſchlagungen über die Manier der Kirchenverbeſſerung anzuwenden, machte ſich auf, mit vier Prälaten ſo vieler Nationen, mit Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Bayern Ingolſtadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertauſend Pferden, und zog bis Baſel am Rhein herab. Hier warteten ſeiner die Geſandten von Bern. Daſelbſt nahm er fünftauſend Gulden von ihnen, und verſchrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer ſolchen Reichspfandſchaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Teutſchen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, ſoll löſen können [171]). Von Baſel zog er über den Hauenſtein und

dere. Laut Ebendorfer, ad 1411 ſeq. hielten die Beider ſonſt zuſammen; alles läßt ſich durch Unterſcheidung der Zeiten vergleichen.

170) Tſchudi erzählt es. Ebendorfer: Tuedio totus confectus, coactus eſt in Conſtantia degere cum pudore et dedecore, damno perpeſſo vix in aevum reparabili. Veit Arenpek meint vollends, der König habe ihn hinrichten zu laſſen gedacht. Von dieſer traurigen Zeit blieb ihm der Name Friedrichs mit der leeren Taſche.

171) Lauffer, V. 7. welcher aber die Sachen etwas durcheinander wirft.

Solothurn in das Bernſche Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er ſelbſt, Barbara ſeine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch ſich Bern vor einem Jahr mit ſo viel Glanz als Klugheit ſeine Gnade erwarb. Er lag drey Tage zu Aarberg. An dieſem Ort [172]) nahm die Unterhandlung des Altbürgermeiſters Jacob Glentner folgenden Ausgang: „Der König, dießmal zum Beſten der chriſtlichen Kirche auf einer großen Reiſe begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wohl der Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Bremgarten und Surſee, neulich an das Reich erworbene Städte und Herrſchaften, ungern ſo ſchirmlos laſſen; er finde niemand geſchickter ſie zu beſchützen als des Reichs Getreue die Bürger von Zürich; verpfände alſo, in Vollmacht ſeiner Königswürde, obgedachte Gegenden und Orte mit aller Nutzung und Gewalt, gleichwie ſie in der Hand Oeſtreichs waren, um fünf und vierzig hundert Gulden einer Stadt Zürich; ertheile auf den Fall, da dieſe ihre Eidgenoſſen mit eintreten laſſen wolle, derſelben hiezu Befugniß und Macht; vernichte voraus alle Löſung, welche nicht von einem König oder Kaiſer der Teutſchen, an das Reich unmittelbar, mit Willen deren von Zürich, und um ſechstauſend Gulden höher als der Pfandſchilling, vorgenommen würde; gewähre endlich alle dieſe Verhandlung in dem Namen des Reichs, er der König [173]).“ Nach dieſem zog er über Murten, durch

172) Wohl ſehe ich, daß Waldkirch, Eidg. Hiſt. S. 193. dieſen Brief aus Baſel dätirt; aber von S. Jacobs Abend, wo der König, nach den Berichten, ſchon zu Aarberg war; darum haben wir die Tſchudiſche Abſchrift befolgt; bey der, welche handſchriftlich vor uns liegt, iſt kein Datum.

173) Hiebey wurden auch die Rechte und Freyheiten des verpfändeten Landes beſtätiget.

die Wadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenoſſen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrſchaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogteyrecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß löſte[174]). Sie kamen überein, daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte ſeyn, daß aber Zürich um die Wiederlöſung einem Kaiſer zu Handen des Reichs gehorſam ſeyn mag[175]). Aber betreffend ſolche Löſungsrechte der Kaiſer ſind Reichsgeſetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf dieſe Zeiten zurückwirkt, und welche zum Theil älter ſind als die feyerliche Losſagung der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von der Verbindung des Reichs[176]). Die Anſprüche der Lucerner wurden

174) Stadtbuch Z., Morgar. 1415. Klingelfuß war ein Badener. Sie ſetzten darüber Hanns Schwend.

175) Doch müſſe Zürich in ſolchem Fall der Eidgenoſſen Rath nehmen. Urkunde, Mittwoch vor St. Thomas; bey Tſchudi.

176) Schon vor Karl V. war die Unwiederlösbarkeit an die Stände verliehener Pfandſchaften angenommene Meinung. In der Wahlcapitulation 1519. wurde den Ständen Beſtätigung verſprochen. Dieſes durch *Inſtrum. Pac. Weſtph.* bekräftiget, und folglich in der Wahlcapitulation wiederholt: „Es habe der Kaiſer die — Stände bey den inne habenden Reichspfandſchaften nach Maßgebung des *Inſtrum. pacis*, ohne Wiederlöſung noch Widerrufung zu ſchützen.“ In Abſicht auf Pfandſchaften der Stände unter einander verſteht eben daſſelbe *Inſtrum. P. W.* Art: V. §. 27. bona quae ſtatus Imperii ſibi invicem pignoris iure ante hominis memoriam obligaverint, in iis reluitioni locum non dari, niſi poſſeſſorum exceptiones et merita cauſarum ſufficienter examinentur (denn wo nicht meiſtens, doch oft, waren die Pfandſchaften mit wirklichem Eigenthumsrecht an die Beſitzer gekommen, ſo daß, da dieſelben von der Natur der Römiſchen Pfandſchaften ganz abweichen, ein Stand ſie endlich wohl gegen den andern präſcribiren konnte.) Die Schweizeriſche Souverainität iſt nun von Reichsgeſetzen unabhängig; als das Reich im Weſtphäliſchen Frieden ſeiner Gerichtsbarkeit in unſern Sachen ent-

durch die Umſtände und ſchiedrichterlich ſo entſchieden, daß denſelben Surſee blieb; Reichenſee aber mit Meyenberg und Vilmergen wurden durch die ſieben Orte gemeinſchaftlich verwaltet[177]). Lenzburg, die vier Aarganiſchen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlöſſer behielt Bern; endlich trat ſie auch über Baden der Gemeinherrſchaft bey[178]).

Der König verzog länger als achtzehn Monate bis er nach Coſtanz zurück kam. Erſtlich fand er, daß über die unbändigen Leidenſchaften Papſt Johann's und über des Gregorius redliche Einfalt leichter alles zu erhalten geweſen, als er etwas in Aragonien vermochte über Benedict, einen ſcharfſinnigen alten Mann, welcher ſein Recht in einer ſiebenſtündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigſte Jahr ſeines Alters doch allezeit Papſt blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in ſeinem Gehorſam waren, bewogen, ſich Das Jahr 1416.

ſagte, gab es (das Reich in allen ſeinen Gliedern) alle Anſprachen auf: ſonſt (wenn bey Entſagung der via iuris wider unſern damaligen ſtatum quo die Anſprüche beybehalten worden wären) müßte der im Inſtrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, ſondern eine Kriegserklärung ſeyn. So daß das Reich in der That nichts an uns fordert: aber das iſt aus der Wahlcapitulationsgeſchichte ſichtbar, daß bereits vor dem Weſtph. Fr. wir nicht ſchuldig waren, mit unſern Reichspfandſchaften der Wiederlöſung zu gehorchen.

177) Dieſer Spruch geſchah im Jahr 1425. Siehe ſeine Erläuterung im folg. Cap. N. 192 bis 210.

178) Die Urkunde iſt von obigem Datum N. 175; es iſt eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Dieſe Verhandlung betrift nur Baden, und nicht Brems., Mell., Muri, noch das übrige Wagenthal. Im Wechſel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (auſer Uri) alle Orte Landvögte geſandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

nach Costanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preußen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einzigen Augenblick zu nutzen, da die Osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zweyspalt, aus Europa vertrieben werden konnten.

Zu dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die Schweizerische Gränzmark voll Unsicherheit. Letzteres, weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen[179]) unterstützt, bey Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten[180]); und (wie bey Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfriede beobachtet wurde[181]), und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt schien[182]). Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Werdingen (Stadtbuch Z. um Thomae, 1415), und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Costanz die starke Burg zu Grimmenstein im Rheinthal deswegen brechen ließ: übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfrevel gesangen, von bewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Costanz geführt worden; acht Tage lang brachen sechszig Mann die gewaltigen Mauern nieder.

180) Stadtbuch ubi N. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich, fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; *ibid.* 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da von denen, welche im Lande herum allerley „Mercerie" trieben und von den vielen „Hodelern" auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Zürich, 7. Herbstm. 1416.

Aargauiſchen Städten unterſtützt[183]); endlich half die Strenge der Gerechtigkeit[184]). Bey ſolcher Unordnung freuten ſich[185]) die Ciſtercienſer von dem wichtigen Stift S. Urban, und von dem Frauenkloſter zu Wurmsbach[186]), dieſe bey Zürich, jene bey den Bernern und Lucernern[187]) Bürgerrecht und Schirm zu erlangen. S. Urban ſchwur, nach prieſterlicher Sitte und bey dem Bande ſeines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu ſenden, und zu allgemeinen Steuern einen Beytrag zu thun[188]). Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Solothurnern zu[189]). Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknech-

183) *Ibid.* daß die Eidgenoſſen und Aarg. Städte eins geworden, jeder ſoll helfen bey Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwiſchen den Waſſern (Reuß und Aare; jenſeit letzterer hatten die Berner nichts erobert,) ſoll man denſelben anfallen und in die Städte überantworten, damit ſein Gewerb kund werde.

184) Stadtbuch ubi N. 179. der Ziegler habe geſagt: „Wollen „die Schweizer die Köpfe abſchlagen, ſo will ich mich weg„haben.“

185) Denn ſie ſagen, ſie haben Bern ewig dafür zu danken und Gott für ſie zu bitten; Vertrag Abt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperſchwyl; Sigm. v. Birken Ehrenſpiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeſchr. Th. I. S. 186 f.

188) Doch nicht nach der Taxe der Bernifchen Kirchſpiele. Der Eid geſchah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geſchlagen, welches der Abt von Frienisberg, auch ein Ciſtercienſer, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, ſo ſoll das Gotteshaus nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenſtein, Freyherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierſtein, 1416; Margaretha von Pfeffenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tſchudi, verkaufte die Burg. Haffner Th. II. S. 368.

te[190]), die von vielen Voraltern angeſtammte Herrſchaft, wovon ſie genannt ſind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufſchilling, und verbanden ſich als freye Männer burgrechtsweiſe zu den Zugern: „Den erkauften Twing nie zu „veräußern; gleichwie die Zuger ſie beſchirmen, ſo in „Kriegen den Zugern beyzuſtehen, aber ohne Steuer„pflicht; je zu zwey Jahren ſelbſt aus Zug einen Land„vogt über ſich zu wählen, der bis an das Blut[191]) „über alles entſcheide[192]). Das behalten ſie ſich vor, „wenn die Zuger einen Mann von Hünenberg nicht ſchir„men, daß er den Schirm bey andern Eidgenoſſen ſuchen „möge[193])." Indeß wurde in denſelben ſchweren Zeiten zu Baden durch Pater Oeri, einen Mann von Verdienſt, welcher für das gemeine Beſte die Landvogtey übernahm[194]), die untere Burg wieder geſtärkt[195]).

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemählin.

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellationen; dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beygeordnet.

193) Freyheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bußen komme dem Landvogt zu, zwey Drittheil dem Twing. (Schon im letzten Capitel des vorigen Buchs geſchieht hievon Erwähnung; die Wiederholung iſt bey der Menge von Urkunden ein leichtes Verſehen; immer beſſer als Widerſpruch oder Mangel.)

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beſchloſſen, daß, wenn er die Feſte und beyde Vogteyen mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieſes Jahr bewahre, ſo wolle man ihn „fürbas nicht weiſen zu Baden zu bleiben; „er thue es dann gern."

195) Aufwand hiezu, 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derſelben iſt verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern ſind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kernen ſind auf der Feſte gegeſſen. Des Landvogts Hausknecht und ſeiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg. Jahr überſtieg die Einnahme die Ausgabe um 34 Pf.

Bis in den eilften Monat war Herzog Friedrich zu Coſtanz in Unthätigkeit, Verlaſſenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt: „In der That ſey ſein Bru„der geſinnet, mit Hülfe des Adels ihn von ſeinem Erb„lande Tirol zu verſtoßen; wie unbillig, das fühlen die „Bürger und Bauern; Innthal und Etſchland halten „feſt; ihre Begierde ſey daß er zu ihnen komme.“ Ihre Geſinnung erfriſchte ſeinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trotzen, verkleidete ſich; als kaum die Morgenröthe angebrochen, ſaß er zu Pferd mit vier Dienern [196], und verließ den Ort ſeines Unglücks. Denſelben Tag blieb er zu Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb [197]. Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etſchland, ſeit langem wieder einmal froh als er die Liebe ſeiner Unterthanen ſah [197 b]. Ganz Tirol war den Sommer über

196) Veit Arenpek, welcher vorſtellt, als wäre er zu Coſtanz bewacht geweſen (Ebendorfer ſagt auch: arreſtatus non paucos menſes,) meldet, er habe einen der Diener beſtochen, daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.); der Burgvogt habe den Biſchof zu Cur in der Stadt gefangen. Guler hat es auch.

197 b) Die Prälaten und Ritter hielten auf Ernſt, von deſſen Gunſt ſie Conceſſionen hofften; die Bürger, die Bauern, hier wie auf dem Wald und an der Donau, für ihren guten Herzog, unter welchem (Hormayer) die letzten Spuren der Leibeigenſchaft aufgehört haben. Ernſt war im Lande und hielt in Botzen einen Landtag; er meinte, immer noch mit dem Anſehen zu handeln, wie als er Friedrichs Vormund geweſen. Dieſer kam als Bauer gekleidet, gieng Nachts in Hütten und Häuſer, erforſchend wie ſein Volk denke. Er hatte Urſache zufrieden zu ſeyn. Man fürchtete vom Bruder Adelsprivilegien. Friedrich, da er zu ſeinem Freunde von Müllinen auf Bernegk gekommen, gab ſich zu erkennen. Vergeblich gebot nun Ernſt, abzuwarten, was das Reich beſchlieſſen würde. Ganz Tirol wachte auf. Wie in dieſem Volk neben der Treu auch immer Selbſtſtändigkeit war, ſo damals that es ſich zu Brixen unter fünf Hauptleute (unautoriſirt)

bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er, daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der Oestreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat[198]); daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde[199]); daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs[200]) und Erzbischof Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst nöthigte, alle vorige Macht über Tirol ihm wieder abzutreten.

Das Jahr 1417.

Der König aber, da es ihm so gut nicht werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Friede zu vermitteln, kam wieder nach Costanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slavonien einfielen, wo er König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach Wiedereinnahme des Landes Tirol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwohl unterließ. Also wurde er feyerlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Karls des vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken[201]). Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben

zusammen wider jeden, der Tirol überfiele, und für der Brüder Friede. Hormayer nach Burglechner.

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst: wenn der Herzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen; möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Bayern Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

201) In der 28 Sitzung.

werde[202]), bot um dreytauſend Gulden Feldkirch und ganz Wallgau dem Grafen zu Tokenburg an[203]), und ſchien entſchloſſen, mit Kriegsmacht an die Etſch zu ziehen[204]). Da kam Herzog Ernſt, Friedrichs Bruder, mit tauſend Pferden, und ſehr vielen Schützen, herauf nach Coſtanz[204b]). Er ſelbſt verſchrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg[205]). Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichſte eine drohende Klage, über die mannigfaltige ſtrenge Schädigung der Macht ſeines Hauſes, über das böſe Beyſpiel eines Königs, der Bauern (die Schweizer) gegen ſolche Fürſten begünſtige,

202) Ankündigung den Eidgenoſſen um Georg.; Tſchudi. Urkunde der Verhandlung bey Windek, C. 46 f. Wenn es erwieſen wäre, und ſchon da geglaubt wurde, daß — wohl nicht der Herzog, aber ſeiner Leute einer — den König vergiften wollen, ſo werden dieſe neuen Schritte noch erklärlicher; ſ. Windek 38. Zu eben dieſer Zeit wollten dieſelben Leute den König todtſchießen laſſen; Ebend. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Ecto mihi, 1417; von Zürich ſuchte er dieſes Geld, auf Sargans, Windek und Gaſter.

204) Ebendaſ. auf 13 März: Wir wollen dem König helfen an die Etſch, mit oder ohne die Eidgenoſſen; ſo daß er beſcheidener Hülfe ſich begnüge. Der Biſchof zu Trident machte wirkliche Vorſchritte, nahm die Gerichtslande auf den Marken Italiens (Judicarien) und verſchiedene Schlöſſer in Beſitz, und arbeitete, das Nonsthal abtrünnig zu machen; Buzelechner.

204b) Ernſt nahm für die Koſten ſechstauſend Ducaten von dem Zöllner im Lueg, und begehrte hiefür Theil an dem Halliſchen Salzzoll. Da nachmals Friedrich auch dem Kaiſer viel geben mußte, half er ſich durch 36,000 Ducaten, wofür er Herzog Albrechten, ſeinem Vetter, nachmaligem König, die Hälfte ſeines Landes verſchrieb. Alles bezahlte nachmals Friedrich und wurde durch Ordnung reich. Buzelechner.

205) Guler, S. 156. a. Dieſes that Ernſt, um zu hindern, daß das Land endlich durch die Eidgenoſſen erobert werde, und auf daß der Graf mit ſeiner Bündſchaft nicht bloß dem Reich gewärtig ſey.

und einer Kirchenverſammlung, die in Weltgeſchäften richten wolle, vornehmlich über die Dauer und Erneuerung ſolcher Unternehmungen, welche das Haus Oeſtreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, ſich alles zu erlauben. Ernſt, in allem hochgeſinnt und heftig, brachte dieſes auf ſolche Manier vor, daß der König verſprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Beſitznehmung der Grafſchaft Feldkirch; vergeblich: die Innhaber wandten vor, dieſe Verpfändung Herzog Ernſts werde von Friedrich mißbilliget. Dieſes erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich ſeine „Lande an den König aufgab, habe Ernſt mit verſtelltem „Zorn Tirol dem Reich vorenthalten[206]); daß dieſer nun „Feldkirch verpfändet, werde ungültig durch den Wider„ſpruch Friedrichs; die Brüder ſeyn längſt eins, Reich „und Kirche zu äffen.“ Hierauf ſandte der König Herrn Philipp vom Heimgarten, die Züricher zu bewegen[207]), dem Grafen mächtig und eilend[208]) Hülfe zu thun. Sie, unter zwey Fahnen zweyhundert Mann, und mit ihrer großen Büchſe; Coſtanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaſchine); das ganze Tokenburgiſche Land mit geſammter Mannſchaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt nahmen ſie ein; der Schupfer, zehn Centner ſchleudernd, brach die Burg; ſie ergab

206) Zumal da er doch die Lehen des Hochſtifts Cur (Erbſchenkenamt, Marſchlinz u. a.) auch für Friedrich genommen; Guler l. c.

207) Stadtbuch, 22. May; ſtatt jener Hülfe an die Etſch wolle der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendaſ. 24 May; Bürgermeiſter Meyß ſchreibt aus Coſtanz, der König wolle daß wir ſogleich ausziehen.

ſich; Feldkirch gehorchte dem Grafen ſein Lebenlang[209]).

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einzige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugſam ſchien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Deſto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeiſter, den Räthen und Bürgern zu Coſtanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafſchaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hauſe bey Wintertur ſtand, und worüber er ſelbſt Herrn Diethelm Truchſeß von Wollhauſen auf Lebenslang zum Richter beſtellt[210]). Hiebey gab er den Coſtanzern durch ganz Thurgau Wildbahn[211]), die Vogtey Frauenfeld und den Blutbann[212]). Von dem an ſuchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt[213]) und Beyſitzern von Stadt und Land unter der großen Landgericht im Thurgau.

209) Tſchudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli, 1417; bey Tſchudi. Daß Fugger alſo unrecht glaubte, der Biſchof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht iſt über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorſteher. Wohl dieſe Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals von denen zu Kiburg als ein Reichsmannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg ſelbſt allodial ſeyn, wie denn ſelbige Güter, durch Heirathen ausgebreitet, endlich durch Heirath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterſcheiden iſt Alters halber unmöglich geworden.

211) Den die Stadt nach Landesſitte hegen ſoll; Urkunde.

212) Dem Vogt, welchen ſie in die Landgrafſchaft und Vogtey ſetzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt, weil Coſtanz zeigen wollte, niemand als dem Reich mit ſolchem Landgericht pflichtig zu ſeyn, und wegen N. 212. Die Appellation gieng an das Kaiſ. Hofgericht in Rotwyl; Haller Bibl. IV, 511, aus Johann Conr. Haſi's gründlichem Werk über Thurgau.

Laube," welche Costanz hiezu bey Kreuzlingen vergnstaltete.

Schweizerreise des Königs.

Alsdann schien dem König nützlich, sich dem Schweizerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem Innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt Costanz mit ungefähr zweyhundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere Städtchen an dem See hinauf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Herzog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadterse, entgieng glücklich der Untreu seiner stürmischen Wasser und kam vor die Landmarken der Glarner. Ueber den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern erzählen hörte, was er selbst oder sein Vater in jenem Streit hier bey Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich, mit Gütern so beladen, daß ihm für die Landesgeschäfte kaum Zeit übrig blieb [214]). Der König zog durch die Mark (welche ihm wohlerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrime manches Jahrhundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwytz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wun-

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

der, herab an den Zürichſee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperſchwyl nach Zürich, zwiſchen Ufern, wohl noch nicht reich, doch ſchon vergnüglich durch die mannigfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeiſter und Rath und ganzer Bürgerſchaft nach Conſtabel und Zünften geordnet. Einen ſilbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die Stadt. Wider Oeſtreich verſprach ſie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenoſſen füglich geſchehen konnte [215]). Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem anmuthigen Thalgelände bey Ebikon fand er Herrn Hanns von Dietikon, Schultheiß, und eine Rathsbotſchaft von Lucern, und wurde in einer kurzen Rede [216]) bewillkommt. Es war ein altes Herkommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte [217]), daß die Ankunft eines Kaiſers oder Königs allen Verwieſenen das Vaterland, und Gefangenen die Freyheit gab. Nachdem den König nach ſeiner Liebe des Guten ſich hierüber erklärt,

215) Stadtbuch, Sim. Iud.; den König zu bitten, uns der Hülfe an die Etſch zu entlaſſen, denn wir ſeyn arme Leut und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenoſſen. (Denn es waren die groſſen Bewegungen in der Schweiz, welche am Ende des Capitels beſchrieben werden).

216) S. dieſelbe in dem Protocoll, woraus Junker Sekelmeiſter von Balthaſar in den Merkwürdigkeiten Lucern, Th. I. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beſchreibung hat laſſen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todgeſchlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht, wohl aber andere begnadiget werden ſollen; Protocoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von ſich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder ſonſt nicht mit Ehren, verwieſen worden; Tſchudi. Und 1415 wurde Niclaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichen Todſchlags nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren, ſie zu erſtechen, wenn er ſelbſt in Mönchskleidern ihnen nachſtellen müßte; Haffner.

als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor, wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu S. Leodegars Münster. Nicolaus Bruder war an der Propstey, ein gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Costanz ermordet wurde; wohl weil er andere gern besser machen wollte, als die Zeiten es ertrugen[218]). Hierauf blieb der König, wohlbewirthet[219]), in dem Kloster des Barfüßerordens. Von Lucern fuhr er den See hinauf[220]), und mochte bewundern, wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebirges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbey Unterwalden, (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landammann)[221]) Gersau vorbey, welches noch seinen Freyheitsbrief[222]) behält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bey Brunnen landete er; zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wohlberedt[223]), beliebt bey seinem Volk und in Geschäften behend[224]), Hectors Sohn, der Land-

218) Er suchte eine Reform in der Disciplin; s. aus Lang, Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protocoll.

220) Es ist im Protocoll das Wort geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Senenlande zu Pferd und reitet im Wagen.

221) Badener Jahrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Es nutzte den Anlaß, da er zu Einsidlen den König bewill-

ammann war. Die Männer von Schwyz empfiengen den König treuherzig und fröhlich, er blieb dieſelbe Nacht in dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beſchleunigung der Papſtwahl nöthigte ihn über Einſidlen [225]) nach Coſtanz zurück zu eilen.

Als Benedict verworfen worden (welchen Ausſpruch er ſchlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle dieſſeitgebirgiſche Völker, beſonders die Engländer, am ſtandhafteſten die Teutſchen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbeſſerung. Wider die Cardinäle und Italiäner, welchen bald auch die Franzoſen beytraten, behaupteten ſie, „daß unmöglich ſey, in der Gewalt und Würde des Papſtes und in „der Verfaſſung und Unterhaltung des Römiſchen Hofs „eine erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht „vor dem Augenblick geſchehe, wenn wieder ein Papſt „ſitze, der die meiſten Gemüther bald mit althergebrachter Kunſt werde wiſſen zu gewinnen, zu blenden, zu „lenken, zu ſchrecken.“ Es wäre zu wünſchen, daß die Cardinäle durch mannigfaltige Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbeſſern laſſen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Es iſt in der Welt kein gewiſſeres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie ſo für die Republiken, als wenn ihre Verbeſſerung durch ſie ſelbſt geſchieht, ohne fremde Hände, welche gemeiniglich ſonſt eine Leidenſchaft als der Eifer des

Ausgang des Concils.

kommt, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leu, Art. Reding.

225) Wohl nicht von dieſer Durchreiſe verſteht Bluntſchli, daß der König, ſo wie oben beſchrieben, nach Zürich gekommen; denn er war zu Lucern Freytags vor Allerheiligen, laut Protocoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

Guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich nicht wehe thun mag. Als der König den übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah[225b]), und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er zu, das Gebäude des Conclave anzuordnen; hoffte noch, daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feuer der Wohlgesinnten Zeit geben würden, durchzubringen; unternahm wohl auch deswegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die Italiänische Beharrlichkeit, immer so groß als die Teutsche, und von mannigfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den zweyten Tag nach des Königs Wiederkunft giengen zwey und dreyßig Cardinäle in das Conclave; die Kirchenversammlung ordnete dreyßig Wahlherrn bey. Zuerst war große Bewegung über die Nation, aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außerordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an S. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achtzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johann dem zwey und zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages[225c]).

225b) Am wärmsten war der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly. Da er aber in seiner Rede auf die Reform auch der Mönchsorden kam, erhoben diese einen verwirrenden Lärm, drohend, wenn er fortfahre, so wollen auch sie einen solchen Samen von Haß gegen die Weltgeistlichkeit unter das Volk streuen, den jene ewig nicht soll ausrotten können. Aus Wiener Handschriften Denis catal. T. I, p. II.

225c) Die Ursache seiner Wahl liegt in seinem Charakter:

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Aragonien bey ſeinem eigenen Papſt beharren wollte, mochte nicht verungültigen was vierhundert acht und dreyßig Väter für zwölf Könige und faſt ganz Abendland und Nordeuropa beſchloſſen,) wurde die Sache der Kirchenverbeſſerung verhandelt. Martinus der Fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten ſeiner Vorfahren, indeß er die Hoffnung ließ, daß dieſelben verbeſſert werden ſollen; ſchien andachtsvoll; ſchwieg und beobachtete die Stärke der Parteyen und wie durch die neue Wendung der Franzöſiſchen Staatshändel Gerſon ſeinen Einfluß verlor; fieng an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen, allezeit geweſenen Unterſchiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürſprecher der Neuerung unter ſich waren; that hierauf jeder Nation eine beſondere Erklärung, über die Art ihren Beſchwerden abzuhelfen; ſtellte ſich als ob er gewiſſe Widerſprüche gar nicht hörte, in andern die unlängſt verworfenen Grundſätze entdeckte, freute ſich des Vorwandes einer Peſt; verſchob wichtige Punkte auf die nächſte Kirchenverſammlung; war in Hauptſachen zweydeutig ohne daß es auffallen konnte[225d]), that ſehr

Martinus war ungemein freundlich und beſcheiden, ſchien von keiner ſonderlichen Betriebſamkeit in Geſchäften, immer auf der Mittelſtraße, ſprach aber wenig, ſo daß er ſchwer zu errathen war, das wenige in Sentenzen voll Würde, entließ jeden erfreut und erfüllte in öffentlicher Feyer alle Gemüther mit ausnehmender Ehrfurcht. *Vita* N. 161.

225d) Ob der Papſt in Glaubensſachen, ob er in Puncten der Kirchenverbeſſerung dem Concilium unterworfen ſey, blieb dunkel, obwohl es in der vierten Sitzung ausgemacht worden ſeyn ſoll. Der Papſt beſtätigte die Decrete im Allgemeinen. In einer nachmaligen Bulle, wo er jedes nennt, übergeht er jenes. Daher ſpätere Handſchriften es wegließen. So Scheelſtrate.

eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwey und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achtzehnten Jahrs, als er in der feyerlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ[225c]).

Ratification der Uebergabe des Aargau.

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maßregeln, die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine Oestreichische Pfandschaft in der Hand Frau Eunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück für das einzige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König Willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten[226]). Der Stadt Wintertur gab er hohe und niedere Gerichte[227]). Den Baslern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen, was von Schafhausen bis zu ihnen Oestreichisch ist[228]). Nach Empfang des übereingekommenen Pfandschil-

225 c) Cardinal Ubaldo, päpstlicher Commissarius, trat auf, und rief aus, Domini, ite in pace. *Vita* N. 161.

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufe, so soll man ihm 2000 bezahlen; 1418.

227) Freyheitbrief an Bürgerm. Rath und Bürger daselbst; Costanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rath der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, außer derselben gebaute oder sonst verpfändete, Oestreichische Güter daherum liegen.

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; „das inen dann saß (sehr) leid was."

lings[229]) beſtätigte er Aargau in dem Gehorſam der Bernr[230]).

Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörsburg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog ſelbſt, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörsburg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und ſah beym Frauenkloſter Münſterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden ſeyn. Eine gewiſſe beſondere und allzugroße Hochſchätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen Familienüberlieferung: Friedrich, dem die Zeiten ſeines Unglücks bald wider jedermann eine Urſache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Päſſe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen[231]); dieſe hatte er mitgebracht, nützlich zu Löſungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweizern Aargau ihrer ſelbſt wegen von viel größerem Gewicht; auch der König mußte ſowohl für ſich, als wenn je ſonſt ein verdienſtvoller Fürſt ohne überwiegende Hausmacht Kaiſer würde, befürchten, gegen pflichtvergeſſende Stände nie wieder bey Reichsglie-

229) Quittanz des Kaiſers, ausgeſtellt an Rudolfen von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Spaichingen, daſelbſt Stadtſchreiber; Coſtanz, 4 May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaiſers an die Aargauiſchen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg. 1418.

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Ducaten bezahlen müſſen, denn er habe die Ausfuhr des Holzes und auch beſonders carnium caſtrat. geſperrt. Man bemerkt bey Tſchudi unſchwer den Vorwand. Es iſt auch begreiflicher, als wenn andere wollen, Venedig habe ihm die Summe geſandt, auf daß er ſie von der Nachbarſchaft Biſchofs Georg von Trento befreyt halte. Bey Windek 63. ſieht man, daß Friedrichs treuer Diener, Ulrich von Weißbriach, gegen ſie Feindſchaft hielt.

dern Hülfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargaus bewieſe, daß dergleichen Beyſtand undankbare Arbeit iſt. So viel verſprach er: „da nicht möglich ſey, daß er das „Gegentheil ſeines eigenen Wortes[232]) gebiete, wolle „er die Eidgenoſſen bitten, dem Herzog dieſer Löſung „ſtatt zu thun.“ Sie verſammelten ſich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten[233]), will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen perſönlich zu verſtehen gegeben, und hiedurch beygetragen, daß die Tagſatzung die kurze Antwort ertheilte, „ſie halte ſich in allem an „Seiner Königlichen Gnaden verbrieftes Wort.“ Friedrich ſah die Unmöglichkeit ſie zum Gegentheil zu nöthigen; und ſchätzte für ein Glück, daß Baſel die angebotene Verpfändung, entweder weil ſie unbillig, oder weil ſie unſicher ſchien, ablehnte. Da ſchloß der Herzog am zwölften May mit König Sigmund in folgenden Artikeln ſeine Vereinigung: „Daß der Biſchof zu Trento in ſeiner „Stadt und allen Burgen und Caſtellen des Hochſtifts „hergeſtellt werde; daß Graf Hanns von Lupfen, Land„grafen zu Stülingen, alles Abgenommene zurückgege„ben werden ſoll[234]); daß der Herzog ſich vertrage mit „Graf Eberhard von Kirchberg, und um alle Sachen „Frau Catharinen von Burgund, Wittwe Herzog Leo„polds; daß der König ihm geſtatte, alle in dem obern „Elſaß, in dem Sundgau und Breisgau zu des Reichs „Handen eingenommene und verpfändete Städte und „Burgen von den Pfandinnhabern wiederum zu löſen[235]);

232) Denn ſie durften, ſelbſt ihm, nicht wider ihren Willen, der Löſung ſtatt thun.

233) Und ſo ſchnell zurück, daß Pferde darüber tod geblieben, in Einem Tag von Zürich nach Coſtanz; Tſchudi.

234) Er hatte ſich von wegen ſeiner Schweſter, Hofmeiſterin von Rottenburg, und ihres Sohns, gegen Friedrich erklärt.

235) Als welche das nicht hatten was nach N. 232 und Urkunde N. 172. (auch 171.) die Eidgenoſſen.

„daß hievon ausgenommen ſey, und Herzog Friedrich „Entſagung thue für ewige Zeiten auf dasjenige, was die „Eidgenoſſen inne haben und zum Reich empfangen iſt[236]); „unveränderlich werden alle diejenigen Gnaden und Frey„heiten beobachtet, welche der König andern Städten „und Burgen ertheilt; es empfange der Herzog von dem „König ſeine Lehen[237]) und bezahle die Summe von ſie-

236) Es iſt wohl zu bemerken, daß nach dieſer Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenoſſen keine Pfandlöſung zu geſtatten ſchuldig ſind, ſondern eben ſo wenig um Regensberg, Bülach, Grüningen, die Vogteyen am Zürichſee, die Hofrechte in den Waldſtetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterſeen, Oberhofen, ſämmtliche Lehen womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer ſo oder anders vor dieſer Zeit unter Wiederlöſungsbeding von Oeſtreich oder Oeſtreichiſchen Dienſtmannen an die Eidgenoſſen gekommen ſeyn mag. Denn in der, auch bey Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Coſtanz, Mont. nach Tiburt. 1415, haben die Eidgenoſſen mit allen dergleichen Pfandſchaften ſchlechterdings nur dem Kaiſer, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: Herzog Friedrich hat ſeine an das Reich aufgegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingung wiederbekommen, daß er Entſagung that auf „alles „was die Eidgenoſſen inne haben und zum Reich empfangen iſt.“ Alſo da die Eidgenoſſen in folgenden Zeiten von dem Reich feyerlich frey erklärt worden, und ſogar, wenn dieſes nicht geſchehen wäre, laut N. 176. mit ſolchen Pfandſchaften gleichwohl niemand mehr warten müßten, iſt ſonnenklar, daß in allem vor 1418. von dem Hauſe Oeſtreich an die Schweiz Erworbenen ſie ſo lang ſicher ſind und bleiben, bis alle Grundſätze, worauf das gemeine Weſen von Europa, die Beſitzungen der Nationen, ja ſelbſt alle Fürſtengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

237) Alles vorige iſt aus dem kaiſerlichen Notificationsſchreiben der mit Oeſtreich am 10 May übereingekommenen Artikel, an die Eidgenoſſen, Coſtanz, den 12. May 1418; wovon wir zwey Abſchriften haben, die eine vidimirt am 3 Brachm. 1455. von Herrn Heinrich von der Höwen, Biſchof zu Coſtanz. Die folgenden Artikel ſind aus Tſchudi. In dem Tiroler Almanach 1804 iſt Friedrichs Verſöhnungsbrief nach einer andern Abſchrift, welche

„benzigtauſend Gulden[238]) an denſelben.“ Dieſe Verſöhnung wurde an dem ſechsten Tag in der Stadt Coſtanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollen Glanz der Majeſtät vor den verſammelten Reichsſtänden und einer unzähligen Menge Volks aufs feyerlichſte erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; Papſt Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren ſchwuren die vier Waldſtädte an dem Rhein, Freyburg im Breisgau[239]), Neuenburg und Breiſach unter die vorige Herrſchaft. Schafhauſen beſchloß die Erhaltung der unveräußerlich-erklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig ſtärkte ſie dabey, als die Züricher ohne Bundesverpflichtung

gegen das Ende nicht vollſtändig ſcheint, abgedruckt. Da kommt von Aargau nichts vor; indeß andere Artikel auf das bündigſte beſtimmt werden, heißt es von den Eidgenoſſen nur überhaupt, wenn ſie an den Herzog, er an ſie Anſprüche haben, ſo ſollen ſie einander zu Recht kommen auf den König oder den Richter, welchen er ſetzen werde. Sehr ſonderbar; wurde eine eigene Verkommniß darüber gemacht, oder notificirte der Kaiſer den Eidgenoſſen eine bloß mündliche Verabredung?

238) Hierfür ſteht Windek 47; eben derſelbe meldet, wie nachmals der König dem Herzog 20,000 nachgelaſſen. So kommen die 50,000 heraus, wovon Hottinger l. c. 512. Die Nachlaſſung iſt erklärlich, wenn die 70,000 bezahlt werden ſollten zu des Kaiſers Entſchädigung, welcher die von gewiſſen Städten verſprochenen Summen bey ihrem Zurücktreten wohl nicht bekam (auch zu Befreyung der Lehen); Schafhauſen, Dieſſenhofen, anfangs aus Katolfzelle blieben bey dem Reich, und Sigmund bekam folglich ihr Geld. 13,780 Gulden mag der Herzog ſofort bezahlt haben; für die übrigen 36,220, welche er auf Mich. zu bezahlen verſprach, iſt bey Windek 48. eine Verſchreibung aller ſeiner Herrſchaften; Baſel, Mittw. n. Corp. Chriſti, 1418.

239) Durch die oben (im Text bey N. 84.) angeführten Maßregeln blieb die Uechtländiſche Freyburg uneingenommen und unbeſchworen dem Herzog.

Berchtold Schwend[240]) an ſie ſandten mit Anerbietung aller Hülfe; da wurde Johann von Winkelsheim, Bürgermeiſter, mit Johann dem Hallauer, Seckelmeiſter, zu Erneuerung ehemaliger Freundſchaft nach Zürich geſchickt[241]). Auch die von Dieſſenhofen, unerſchrocken, ob zwar klein, hielten bey der Freyheit feſt. Obſchon übergroſſe Erbitterung alle Gefühle der Menſchlichkeit und Ehre erſtickte (ſo daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenoſſen mietheten)[242]), gleichwohl blieben diejenigen frey, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verſchmäheten, um dauerhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verſchrieben[243]), „reichsfrey erklärte Städte, „wenn ſie nicht freywillig wieder unter ihn treten, bey „ihren Urkunden zu laſſen.“ Der König befeſtigte ihnen ſein Wort[244]); von den Eidgenoſſen wurden ſie beſchirmt, aus Neigung, und auf ſein Gebot[245]).

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenverſammlung froher als er ſagen mochte, zog aus der Schweizerreiſe des Papſts.

240) Dienſtmann zu Lupfen wegen ſeiner Lehen zu Oſterfingen.

241) Haben ſie Zürich etwa erzürnt, ſo ſollen die Züricher das vergeſſen, wie auch die Schafhauſer keines Dings im Argen gedenken wollen; Stadtbuch Zürich.

242) *Ibidem* 1417. der Mönch von Gachnang habe Knechten Geld gegeben (einem ſechs Ducaten), um bey den Eidgenoſſen Feuer einzulegen; daran ſoll man gedenken, auf daß man ihm leid thue. Dieſer Edle war vom Hauſe der Mönch von Baſel.

243) Abſchrift ſeiner Verſicherung durch den Kaiſer an die Eidgenoſſen geſandt, und Windek 49 und 65.

244) Beſtätigung des Freyheitbriefs von Dieſſenhofen; Straßburg, Ioh. Bapt. 1418; bey Tſchudi. Auch beſtätigte er den Schafhauſern ihre Pfandſchaften an die Vogtey, den Salzhof, die Steuer, den Zoll (Urkunde 1418, Bürger M. Pfiffer.) und dem Spital den Kauf der Niedern Gerichte zu Wilchingen (Urk. 1418 und 1433).

245) Wie in der ſo eben angef. Urkunde.

Stadt Costanz, mit funfzehn Cardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem Kurfürsten zu Brandenburg, der Traghimmel[245]) von vier Grafen, die Decke des Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu Bayern emporgehoben. Bey Gottlieben saß er zu Schiff. Am Pfingstmontag Abend landete er bey Schafhausen, ganz anders als da er vor drey Jahren dem fliehenden Johann folgte. Es füllten das ganze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehn Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen bekränzt, grüne Zweige in der Hand; bis, als der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf beyde Seiten trennten. Da erschien bewillkommend Herr Berchtold von Sissach, seit vielen Jahren zu Allerheiligen Abt[246b]), Johann Propst[247]) zu Wagenhausen, der Gwardian von den Barfüßern, die Meisterin zu S. Agnesen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; der Bürgermeister und Rath, alle Edlen und achtbaren Bürger[247b]). Im Kloster Allerheiligen blieb der Papst[248]). Viele der

246) Damals in der Schweiz die Staubhülle genannt.

246b) Er gab dem Papst 120 Gulden, auf daß die Kirchen zu Bestingen und Andelfingen dem Kloster einverleibt würden (Urkunde 1419, BM. Pfister): letztere trug 1414 achtzig Mütte Kernen, 12 Malter Haber, 12 Saum Wein und 10 Gulden Mh. (Urk. eb. das.)

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagenhausen ein Abt; schlechte Verwaltung hatte das Stift heruntergebracht; im J. 1417. mehr als 260 Jahre nach Gebenno, (dem ersten, welcher als Abt vorkommt) wurde es als Propstey dem Stift Allerheiligen einverleibt und von diesem ein Propst ernannt; Urkunde 1417, BM. Pfister. L. Waldkirch, Schaffh. Reform. Hist. MSc.

247b) Der selige Tag, da der Statthalter Christi zu Schafhausen einzog, wurde an dem Thurm des Schwarzacher Thors eingegraben, und blieb 371 Jahre, so lang als der Thurm. BM. Balth. Pfister.

248) Waldkirch ibid. und in ebendess. Chronik der St.;

Vornehmen vermehrten ſein Gefolge, als er hierauf über Kaiſerſtuhl die ſchlechtgebahnte Straße[249]) nach Baden und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfiengen ihn die Geſandten der Berner. Fröhlich wurde er von S. Moritzen Stift bey Zofingen[250]), fröhlich zu S. Urban bewirthet[251]), als der vor wenigen Wochen ihre Freyheiten beſtätiget. Er lag zu Solothurn drey Tage[252]), zehn zu Bern. Zum Geſchenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünfundzwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Maſtochſen, vierzig Schafe, und viele Hüner, Fiſche, Semmelbrote und Kerzen. An dem Fronaltar bey den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er ſang auf dem obern Dormenter eine Collecte, daß Gott mit ihnen ſey; ſegnete ſie; ſetzte zu Erlaſſung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitentier; mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münſters[253]), that endlich noch, da er bey dem Teutſchen Hauſe zu Pferd ſtieg, einen großen Segen[254]). Auch lag er drey Tage ſehr zufrieden in Freyburg[255]). Von da begab er ſich über Lauſanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der

zwey Werke, wo Rügers ältere Chronik beſſer geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgeſetzt iſt: aber die Archive wurden noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franc. Poggio Brief zu ſchlieſſen; ja ſie iſt hin und wieder noch ſo.

250) Beſtätigungsbrief der Stiftsfreyheiten, Coſtanz, 11 April, 1418.

251) Leu, Art. S. Urban.

252) Haffner, Th. II. S. 147.

253) Er gab demſelben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Serenbalm in der Vogtey Laupen?); Urkunde.

254) Tſchudi, aus Tſchachtlan.

255) Hottinger, aus Lang.

Bewirthung zu Bern[256]). Von Genf[257]) zog Martinus nach Italien. Der päpſtliche Hof wurde zu Florenz aufgeſchlagen.

Lob des Conciliums.

Die allerfeyerlichſte und größte Verſammlung, welche von der abendländiſchen Chriſtenheit jemals gehalten worden iſt, endigte ſo; nachdem ſie in der Stadt Coſtanz ungefähr viertehalb Jahre[258]) geſeſſen, ohne daß durch die Menge ſo verſchiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nationen bey ſolcher Erbitterung der Parteyen, jemals ein Tumult, oder eine Theuerung, oder eine anſteckende Krankheit[259]) entſtanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, ſondern ſolch ein Decret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uebel verbeſſert werden konnten: „daß eine ſolche Ver„ſammlung alle zehn Jahre[260]) gehalten werden ſolle.“ Zwar wären ſie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreyßigſte oder funfzigſte Jahr beſtimmt hätte, ſo konnte die Kirche eines Vortheils genießen, deſſen Ermangelung die allergrößte Unvollkommenheit republikaniſcher Verfaſſungen iſt. Nämlich, weil die beſten Einrichtungen

256) „Non ſumus Bernae, ſed Gehennae.“

257) Was, nach einigen, damals zwiſchen dem Papſt und Savoyen, die Verfaſſung der Stadt betreffend, ſoll verhandelt worden ſeyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

258) Die erſte Sitzung war am 16. Winterm. 1414. die letzte am 22 April, 1418.

259) Von ſo vielen Prälaten und Geſandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahr, alsdann je zu zehn. Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417. im Weinmonat gehalten.

durch die Zeit altern, und von den Leidenſchaften endlich verſtellt werden, ſo iſt gut, wenn Epochen und Mittel beſtimmt ſind, wodurch eine freye Verfaſſung ſich ſelbſt erneuert[261]). Hiedurch gewinnt ſie, in Vervollkommnung fortzuſchreiten gleichwie der menſchliche Geiſt[262]), und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer allem Verhältniß zu ſeyn mit neuern Umſtänden der Weltverfaſſung. Dem nach, was zu Coſtanz geſchehen[263]), iſt glaubwürdig, daß die funfzigjährige Kirchenverſammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbeſſerung auseinander gegangen ſeyn würde[264]).

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie genieße dieſes Vortheils wie alle Königreiche bey Veränderung des Oberhauptes; aber die Päpſte folgen ſich meiſtens zu ſchnell, und in einem Alter, welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt; auch (wie nur immer das Recht ſeyn mag) vermögen ſie in der That über Puncte von allgemeiner Wichtigkeit, für ſich ſelbſt, nicht viel mehr als in einigen Republiken die ſogenannte höchſte Gewalt, welche nicht leicht etwas großes neuern darf ohne zuvor ſo oder anders zu wiſſen, ob es populär ſey.

262) Ja ſollte es Rückſchritte geben, ſo müßten dergleichen Verfaſſungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach ſich richten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bey Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geiſt der Hierarchie unter Benedict XIV. ein anderer wenn die Gefahren älterer Zeit wieder kämen.

263) Von Huß haben wir nicht ſprechen wollen, weil dieſe Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unſerm Land fremder iſt.

264) Ich weiß was man aus der Erfahrung der neueſten Zeit wider große Verſammlungen einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi zu Venedig bewieſen, daß die Anſtalt auch ihres Amtes nicht von untrüglicher Wirkung war. Aber was hier durch Veralterung endlich kraftlos ward, und was 1789 in Frankreich ohne alle Vorſicht und in der gefahrvolleſten Stimmung auf das unweiſeſte begonnen ward, beweiſet nichts wider die Natur, ſondern wider die unvollkommene Form dieſer Anſtalten, zu deren zweckmäßigen Verbeſſerung die Hiſtorie eben helfen ſoll.

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller Europäischen Völker beydes in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals kein anderes so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiäner, bey welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof Geist und Sinnlichkeit reitzte. Bey unsern Vätern und bey den benachbarten Teutschen lebten sowohl Hirten und Bauern als Bürger, der Landadel sowohl als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch in ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sangen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz[265]); daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern[266]), es war nicht in den Sitten[267]). Obwohl Bastarde nicht selten waren[268]), ist fast unglaublich,

265) Jene sind noch im Gebirg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769. herausgekommenen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knolli über die Maße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knolli sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer, nicht unmöglich; die alte Regierung von Bern hat hierin bewiesen, wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich wird.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einen für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr, hat Streit „eines Meidens wegen" zu Zolli-

wie unargwöhnig die Väter und Männer zu ſeyn fortfuhren[269]). Denn es war jedem ſchwer, von den Seinigen etwas ungleiches zu vermuthen[270]); vielleicht nicht unbillig, weil bey beſchäftigten Männern, die doch mehr den Körper als den Geiſt übten, und bey einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenſchaften der Wolluſt weniger wütheten[271]). Hiebey half ihr natürlichen Hang zur Fröhlichkeit, welcher ſchwarzen Sorgen und Anſchlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um ſo leichter, da wenig ihnen genug war, und ſelbſt Unglück von den meiſten[272]) als Gottes Fügung erduldet, ihnen von andern erleichtert und möglichſt bald vergeſſen wurde. Aus Zeiten ſolcher Unſchuld ſind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der

lon; Urkunde 1381. Von Prieſtern kommen viele vor; auch im Verfolg der Hiſtorie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum eſt videre vetulas decrepitas, ſtimul et adoleſcentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et nates hominibus oſtentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam ſuſpicantur aut loquuntur malè. So bey den Armen; bey den Reichen, videbis innumeras forma praeſtante ſine viris, cum duabus ancillis et ſervo, aut aliqua affini anicula, quam levius ſit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geiſtlichen, hic quoque virgines veſtales, vel (ut verius loquar) ſtorales, hic abbates, monachi, fratres et ſacerdotes majori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una mens, triſtitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum eſt videre qua fide videbant viri uxores ſuas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil eſt tam difficile, quin eorum moribus facile ſit.

272) Si quid adverſi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebrg, „es iſt Gottes Wille.“ Selbſtmord war doch nicht unerhört: Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr ſoll zwey Meilen von der Stadt, weil er ſich ſelbſt ertränkt wollt haben; item 1427. Elly Rieſchin, weil ſie ins Waſſer ſprang.

Göttin zu Paphos, welchen Franceſco Poggio die Lebensart vergleicht, welche ihn in den Bädern zu Baden entzückte[273]). Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur ſelbigen Zeit einer der erſten Menſchen, würde um dieſe Ruhe und Freude vielen Prunk ſeiner Florentiner hingegeben haben. Wenn er aber ſein Kunſtgefühl, ſeine Kenntniß der Alten, ſeine mannigfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen[274]), ſo hätte er die Schweizeriſchen Sitten doch nicht erhalten. Es iſt bey jedem Volke, in jeder Zeit, eine ſolche Miſchung des Guten und Böſen, daß der Weiſe für ſich immer gut ſeyn mag, an ſeinen Mitbürgern aber das letztere erdulden muß wegen ſeiner Verbindung mit dem erſtern. Wo ſich der Geiſt entwickelt, werden auch die Leidenſchaften ſcharfſinnig. Nicht durch Sittenänderung dieſer Art wird ein Volk verächtlich, aber dadurch, wenn es die großen Tugenden verſäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird[275]). Uebrigens iſt nicht viele

273) Perſaepe exiſtimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique eſt deliciarum ad haec balnea commigraſſe; ita illius inſtituta ſervantur, ita ad unguem eius mores et laſciviam repraeſentant, ut, quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipſa natura ſatis docti videantur. . . . Videre eſt puellas, iam plenis nubiles annis, facie ſplendida ac liberali, in Dearum habitum et formam pſallentes.

274) Wozu er nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel ſapiendi quidquam tempus erat, inter ſymphonias, tibicines, citharas et cantus undique circumſtrepentes, ubi velle ſolum ſapere ſumma fuiſſet dementia. Im übrigen kennt man Poggio aus den facetiis und aus den Streitſchriften noch dazu als einen Mann, der wie Valla, Philelphus, und die meiſten jener Ausgezeichneten, Genüſſe liebte, welche zu Florenz und Rom eher als in Baden zu befriedigen waren.

275) Mit welchem Geiſt haben die Athenienſer unter und nach Perikles geſtritten? Wie die Legionen Cäſars? Wie andere, als Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzoſen, in welchem Jahrhundert beſſer als unter Ludwig dem Vierzehn-

Spur, daß die Sitten der Coſtanziſchen Verſammlung auf die Schweizer ſehr gewirkt; der Abſtand war vermuthlich allzugroß.

Die Menge herrenloſer Knechte und verlaſſener Dirnen, und alles Geſindel, welches unter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherley Mittel, in die Gegend um Coſtanz gekommen, geſellte ſich häufig zu den ſtarken Bettlern, welche ſeit langem eine Art Verbrüderung hatten. Zu derſelbigen Zeit, nach vollendeter Kirchenverſammlung in dem fünften Monat, erſchien vom Gebirge her[275b]. in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar[276] von unbekannter Nation, braun von Farbe, fremd von Geſtalt[276b], in Kleidern gering, mit Päſ- Zigeuner.

ten? als zu unſerer Zeit? Auch Florenz iſt wider die Mediceis im J. 1528. anders vertheidiget worden, als . . ! Irret euch nicht: Schwäche kommt nicht von der Aufklärung, ſondern daß man nicht wahrhaftig aufgeklärt iſt; nicht von dem Böſen, das vorgeht, ſondern von dem Schlummer über das Gute und Große, aus der abſpannenden Verweichlichung, die zu Tugend und Genuß gleich ungeſchickt macht.

275b) Illa colluvies ex Alpium et Pyrenaeorum latebris, appetente aeſtate, in regiones uberiores erupit. *Bodinus* de rep. Schade daß die Reiſe nicht zuſammenhängender bekannt iſt. Wir ſahen ſie bey Zürich 1418, bey Baſel 1422, in demſelben Jahr erſchien eine Rotte zu Bologna; der Verfaſſer der Fortſetzung des Zeitbuchs Bruder Andreas von Regensburg, bemerkt die Czigeuner 1425 in Bayern.

276) 1400 bey Guler; 14000 bey Walſer; 40000 bey Tſchudi. Da, laut Wurſtiſen, 1422. nur 50 Pferde dieſer Schaar bey Baſel angekommen; da beſonders die Menge, welche bey Tſchudi genannt wird, alle Fürſten und Städte bewegt haben müßte, wovon doch keine Spur iſt; verwerfen wir die Zahl der 40000, ſind aber ungewiß zwiſchen den andern, weil nur 1400 ſo chronikwürdiges Aufſehen kaum gemacht hätten.

276b) Mauri fuſci, ſqualidi, puſilli, cum equis, muſis et aſinis miſerabiliter gyrantes; Hemmerlin de nobilit.

ſen von der öberſten geiſtlichen und weltlichen Macht: Michael hieß ihr Anführer[277]); ſie wurden Zigeuner genannt[278]). Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menſchen ſo wenig, daß die Zigeuner nicht verſtanden werden mochten, oder ungeahndet logen[279]). Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erſchütterung des obern Oſtindiens, als Pir Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur geſtürzt, ſeyn ſie, beſonders aus dem Lande Multan, Aſien hervor, nach Europa gekommen[280]). Damals

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unſern Chroniken. Der, ſo mit etwa hundert Leuten im J. 1422 nach Bologna kam, hieß (Fortſetzung der Chronik des Fra Bartol. della Pugliola; Murat. XVII.) Herzog Andreas von Aegypten. (Dieſelbe Fabel von der Bußreiſe; auch daß der Kaiſer ihnen ſiebenjährige Diebſtahlsfreyheit gegeben; welchem die Obrigkeit entgegenſtellte, daß man auch ſie beſtehlen dürfe.) Man ſieht aber hier, daß dieſes Aegypten an Ungarn gränzte, und das ſtimmt mit Sulzer's Bericht N. 280; die Rotten mögen eine die andere geſchoben haben und aus dem unbekannten Oſten hervorgekommen ſeyn.

278) Cingari, Cxigani; bey Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

279) Sie ſeyn aus Kleinägypten, von denen, welche Joſeph und Maria nicht aufgenommen; da ſie nun Chriſten geworden, müſſen ſie eine ſiebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man ſie aus dem Zeugitaniſchen Afrika herleiten wollte (Guler), war nichts als Tand mit einem Ton, und es iſt uns nicht bekannt, daß in Spanien oder Nordafrica irgend ein Zufall um dieſe Zeit eine ſolche Wanderung veranlaſſen mochte. Für Juden konnte ſie nur Wagenſeil halten, dem überall Juden vorkamen. Wir hätten ſie einſt für eine Böhmiſche Horde halten mögen; ihre Chriſtenſitte wäre hiefür; ſlawiſch wußten die Schweizer ſo wenig als die Sprache des Multan; wenn die Zeit richtiger beſtimmt iſt bey Wurſtiſen, ſo paßt ihr Zug zu den verwirrten Umſtänden des Landes; und ſo würden von den Franzoſen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt. Aber das im Text angegebene hat Chriſtian Wilhelm Büttner, den grundgelehrten

hielten ſie chriſtliche Sitte[281]), und wurden geduldet als die (aus der Beute irgend eines Volks) eine Zeitlang noch Gold und Edelgeſteine hatten. Aber von dem an zeigt ſich faſt in allen Ländern eine Zigeunergeſellſchaft, welche ihre Obern, ihre Geſetze[282]), ganz oder zum Theil ſelbſtgeſchafne Sprache[283]) und gewiſſe, freylich

Sprachforſcher, für ſich. Ob ſie, nach des (hierin wohlunterrichteten) Br. Paulin's von S. Bartholomeo Bemerkung über die Sprache, Schubers, wo nicht Parias (von den letzten Caſten der Sentoos) geweſen oder ob ſie von Timur's Heer übergeblieben, wie H. H. Hottinger geglaubt, iſt ſchwer zu beſtimmen. Jene ſcheinen für ſo eine Wanderung beynahe zu niedrig; was konnte ſie, die ſo wenig wie nichts verloren, dahin bewegen? woher ihnen Begleit kommen von Ländern jenſeits Candahar? David Richardſon hält die Zigeuner für fahrende Indiſche Schauſpieler (Nuts; Perſiſch, Baßgurs), welche die Geſänge des großen Kubir's beſitzen; eine forſchenswürdige Angabe (Götting. Anzeigen 1804 S. 2032). Sie und Br. Paulin's Bemerkung (N. 283) beſtätiget was im großen Etymologikon (London 1700; 4) Walter Whiter berichtet, ihre, wohl die allerälteſte noch vorhandene, Sprachform ſey die Kelte, wodurch die Samſcredaniſche mit der Aegyptiſchen und den weſteuropäiſchen zuſammenhänge; die Griechiſchen Zahlwörter, die Römiſchen Zwölf können aus ihr erläutert werden. Genug zu Erregung der Aufmerkſamkeit. Es iſt wahr, daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte. Von dieſem ſelbigen Jahr ſind in der Moldau Armenier (Sulzer, Tranſalpin. Dacien); nach der Erzählung der hochbetagten Tatarin Gugnicha, (Rytſchkov, Orenburg. Topogr.) ſind eben damals Koſaken an den Jaik gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Euler. Es iſt nicht ganz platoniſche Diebsrepublik was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher das weiße wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, iſt nichts in den Chroniken; Br. Paulin glaubt einen Samſcredaniſchen Dialect zu erkennen. Die Urkunde N. 286 ſpricht nur von Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Geſchlechtes hält, obwohl ſie ge-

eher morgenländische Künste[284]) hat, äußerst sinnreich[285]) in allen Erfindungen wider die eingeführten Eigenthumsrechte[286]). Bis auf diesen Tag sind, beson-

wiß ungleichen Ursprungs waren. Sie scheint eines Theils aus Provincialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Böse (posa, Ital.); Lem, Brot; Johannis, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughart, Hüner; Flöffeling, Fische; Klabet, Kleid; Wenderich, Käse; Amtleute, die Schuder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres Gleichen etwa alle von der Bande *les garçons*, den Kerkermeister l'oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre Genf, 1783.).

284) Wahrsagerey, Traumdeuterey; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und nutzig „Volk."

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bey Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Seife in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben, womit sie sich das Aussehen geben in ein Feuer gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niclaus geholfen; darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bey Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im offnen Leben gewesen und „wollen sich bekehren." Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. *Camarleri* tragen Zeichen als die an gewissen heiligen Städten gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang siech gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutige Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem Wald geplündert, „geblendet und an einen Baum gebunden worden, wovon „endlich gute Leute sie errettet; kaum am vierten Tag." Sie

ders längshin der Gränze vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorſtellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und üben ohne Furcht Krieg wider die Einrichtungen der menſchlichen Geſellſchaft, von welchen (weil ſie ihre Vortheile nicht genießen) ſie ſich frey glauben, eine Menſchenclaſſe, welche, ſo wie die Bettler, unter den übrigen unbeobachtet lebt.

Von den Schweizern wurde in den Jahren der Kirchenverſammlung ein ganz anderer Krieg, als der zu Aargau, auf der Italiäniſchen Gränze geführt. Naronis Krieg.

Als oben erzählter maßen die Thäler von Oſſola von den Eidgenoſſen überraſcht und alſobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht ergangen, Wiſchard von Naron, Freyherr, Herr zu Ennſiſch[287], Landeshauptmann von Wallis, Biſchof Wilhelms zu Sitten Oheim oder Vater, Bürger von Bern, habe geſagt: „Wenn er gegen ſie geſtritten hätte, ſo müßte „nicht einer davon gekommen ſeyn.“ Dieſe Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldſtette zurückgekommen, ſandten ſie Heinrich Zeiger, Landammann zu Unterwalden, mit Vorſtellung der Unleidlichkeit ſolcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Beſtrafung auf Bern. Bern ſprach: „Von der Zeit „an, da ſie in der Bewaffnung wegen Oltigen den Herrn Anlaß.

verbergen ihre Kleider, beſtreichen ſich mit Neſſelſamen, damit ſie nicht frieren, und ſitzen halb nackt und ſchüttrend vor den Kirchen damit ſie Kleider bekommen. Einige laſſen ſich in Ketten führen, und reißen ihre Lumpen als Unſinnige und Beſeſſene, die zu einem gewiſſen Heiligen müſſen; da brauchen ſie aber 12 Pfund Wachs, auf daß der Menſch erlöſet werde. Andere ſehen gelehrt vor ſich in ein Buch; „ſeyn gar „weit her, kommen von den H. Oertern; wer ihnen Almo„ſen gebe, für den wollen ſie S. Joh. Evangelium beten.“ ꝛc. ꝛc.

287) Anniviſii; in der Urkunde N. 296.

„von Naron vergeblich gemahnt, überlassen sie ihn sich „selbst.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für Ehre so empfindlich als für Freyheit, ergossen ihr Gefühl in die Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Naron für den Urheber gehalten wurde, daß der Herr von Chiveron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimath gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Naron bald alles hart und unzulässig, seine Macht gefährlich und ihr Gebrauch schon so landschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum gelitten werde, daß man die „Krieger willkürlich aus dem Land geführt? wozu der „unbewilligte Bund mit Savoyen? Die Herkommen „werden untertreten und vergessen; die Großen wollen „Knechtschaft aufbringen. Auch sey Anton von Thurn „zu Gestelenburg längst gestorben, und niemand gebe „Rechenschaft von seinen Mannlehen[288]); die Naron „werden sie haben müssen; bald werde Wallis ihr seyn; „redlichen Männern stehe zu, dem abzuhelfen.“ Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese Sache mißmuthig beysammen, als eben aus Eschenthal einige Savoyische Krieger über den Simplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden, „man werde ihres Gleichen im „Lande Wallis nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil der Bund vom Lande nicht gutgeheißen sey. Die Urheber dieses

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn Tschudi hier nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

kühnen Beginnens, um ſelbſt ſicher zu ſeyn, bewegten ganz Wallis nach der vielleicht ältern Sitte[289]) folgendermaßen.

Die Mazze.

Einer nahm einen großen Kolben, gieng aus des Abends mit mehreren, an einen Ort, wo ein junger Birkenbaum ſtand: ſie wunden die Aeſte zuſammen, ſteckten den Kolben oben herein und riſſen den Baum aus der Erde, wie das landfreſſende Uebel ausgereutet werden ſoll mit verbundener Macht. Hierauf ſchnitzten ſie den Kolben grob in die Geſtalt eines Menſchenantlitzes, auf daß er unterdrückte Niedrigkeit[290]) abbilde, welche nicht ſchön zu ſehen pflegt. Alsdann flochten ſie durch die Aeſte ſo viel Geſträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uebermacht ritzt und zwängt, kaum hervorſah. Endlich ſchlug jeder, der ſie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung ſeines feſten Entſchluſſes. Dieſe Mazze (ſo nannten ſie den Popanz) banden ſie Nachts an einen Baum, welcher am Wege ſtand. Früh waren ſie auf, ſchwiegen, horchten die Reden der ſtillſtehenden Menge, bis wenn das Volk ſich geſammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeiſter hervortrat, ſie losband und ſich mitten auf dem öffentlichen Platz neben ſie ſtellte. Da erhoben viele die Frage: „Mazze, was lei„deſt du? Mazze, warum biſt du hier?“ Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geſchreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie ſahen dieſes, und fuhren fort: „Iſt „ein herzhafter Mann, welcher wohl reden kann und

289) Auf der einen Seite ſcheint ſie in dem Geiſt eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftſtellern), daß damals die Mazze zum erſten Male aufgerichtet worden. Hingegen iſt in der (zwar nicht ſo bekannten) Geſchichte des Herrn von Thurn keine Spur davon.

290) Oder leidende Gerechtigkeit.

„dem das Land lieb ist, derselbe trete hervor und sey Für„sprech der Mazze.“ Der Fürsprech redete in folgendem Sinn; „sie wollen dir helfen, Mazze; sprich; nenne „den Mann, welchen du fürchtest! . . . . Ists der „Sillinen? . . . Ists der Asperling? . . . Ists der „Henngarten?[291]).“ Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er: „Sind es die von Raron?“ Die Mazze neigete sich sehr; eherbietig, wie hülfsbedürftig, stand auch der Meister. Der Fürsprech redete: „Sie „hat euch geklagt; biderbe Männer, wer die Mazze retten „will, hebe die Hand auf.“ Als der mehrern Hand[292]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfordere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldmöglichst bestimmt. Es ergieng von Dorf zu Dorf durch alle Zehnten: „Die Mazze wolle zu dem Landeshauptmann, „zu dem Bischof und allem Anhang von Raron.“ Also in dem neun und dreyßigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen[293]), schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels[294]), noch fremde Gunst, oder die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer

291) Damals blühende Walliser Geschlechter.

292) Ein unsern Democratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens der Landeshauptmann, dessen Söhne Peter und Heinrich Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß Münster sie von Tusis herleiten will, scheint nicht ganz verwerflich: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß unter den Römern auch wohl beyde Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bey Tusis angesessenen Landespräsidenten zu einer Zeit auch thun konnten. Zu Uri findet man die Grafen von Brienz als Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

Uebereinſtimmung vor alle unbefeſtigten Häuſer ſeiner Partey die Mazze ſetzten. Hierauf drangen ſie herein, trugen alles Geräthe fort und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, ſo würde er ſein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müſſen. Er, ſobald ihm geſagt wurde, man werde ihn mazzen[295]), eingedenk, was dem von Geſtelenburg begegnet, erſchrack nicht wenig. Zuerſt ritt er, ſein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf Aargau gerichtet war. Durch Freyburg erhielt er, (damit ſeine Burgen doch verſchont blieben) daß, nachdem er die Landeshauptmannſchaft niedergelegt und Biſchof Wilhelmen ſich ſelbſt überlaſſen, die Walliſer noch von ihm abließen.

Es iſt keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wiſchard von Raron ein böſer Mann geweſen, aber daß er die Walliſer wegen ihrer nicht gar feinen Landesſitten etwa lang verachtet, wohl deswegen ſich unerlaubte Dinge herausgenommen, und natürliche Vorliebe zu dem fürſtlichen Hof Savoyen unpolitiſch geoffenbaret. Unter ſeinem Einfluß hatten ſich die Rathsherren der Stadt Sitten[296]) mit andern vornehmen Männern[297])

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieſer Sache, der den Walliſern freylich eigen ſeyn muß. *Ammazzare* kommt eben daher, daß der meiſte Todſchlag anfänglich mit Kolben geſchah.

296) Urkunde vom 27 Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehn Rathsmänner und Reconſiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinweſen genommen? oder heißt es, aus der Bürgerſchaft gewählte Ausſchüſſe?) cives et burgenſes, an deren Spitze „der edle und mächtige Mann, Herr W. von Raron, „Herr zu Ennſiſch, Landvogt von Wallis; der ehrwürdige „Mann, Herr Johann Monachi, Officiał und Domherr;“

und achtbaren Bürgern[298]) vor kurzem zu gewiſſen Geſetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptſtadt hätten gegeben werden müſſen[299]): „Man ſoll „doch Leute ſetzen, welche die Hinterſaſſen und allen„falls auch die Bürger[300]) dazu anhalten, den Stadt„bach zu reinigen, damit er nicht austrete[301]). In „dem Waſſer, woron Menſchen und Vieh trinken müſſen, „ſoll niemand garſtige Kleider oder Eingeweide waſchen. „Zur Ehre der Stadt und Bürgerſchaft ſoll doch niemand „mehr Miſthaufen vor ſeinem Hauſe haben[302]) und we„nigſtens die Hauptgaſſe ſoll man wöchentlich einmal „ſäubern[303]). Wer ſtinkende[304]) Fiſche zu Markt brin„ge, dem ſoll man ſie verbrennen. Die Syndiks und „Räthe ſollen einen verordnen, das Protocoll zu hal-

— alsdann Rudolf von Raron, Edelknecht; Gilg, ſein Sohn; Johann von Wollhauſen; zwey Trocat von Villeneuve, F. Miſtralis (Metral?) bonus homo; Peter von Orben; Johann Revillod (ſein Geſchlecht iſt noch zu Genf,) u. a.

298) Sono campanae omnibus ſimul congregatis; doch ſind nur 64. et plures alii angezeigt; alſo wohl höchſtens capita domorum.

299) So viele Reinlichkeitsgeſetze in andern Statuten vorhanden ſind, giebt es wenige, welche dergleichen Dinge vorausſetzen; ſie ſind wenigſtens gehalten worden; in Wallis bedürfte man ſie umſtändlicher zu wiederholen und einzuſchärfen. Billig hat Moſes dieſe Sachen für nicht klein geachtet; ſie ſind ein groſſer Schritt aus der Barbarey empor; ſie wirken auf den ganzen Sinn, das Gefühl, die Sitten, den Ruhm.

300) Forenſes incolae, habitatores ac etiam cives et burgenſes.

301) Art. I. Super curſu *Sedunae* labentis a tentorio de *Nantz* infra civitatem directe uſque ad Rhodanum.

302) Propter honeſtatem civitatis et habitantium.

303) Mundetur platea glareti, pro honore burgenſium, cauſa tenendi earum nitidum.

304) Oder cacochimos.

„ten[304]). Wenn in Gemeine geläutet werde, ſoll ſich „jedermann einfinden[306]). Bürger müſſen in der Stadt „angeſeſſen ſeyn[307]). Zu Beſtreitung der öffentlichen „Ausgaben[308]) ſollen Salz und Häringe verzollet wer„den[309])."

Vergeblich glaubte der Herr von Raron ſeine Feinde durch die Entſagung alles Antheils an den öffentlichen Geſchäften beruhiget, und hoffte die Herſtellung ſeines Anſehens von der Zeit. Eben dieſes wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten ſie ſich ſicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemazget worden. Daher brachten ſie der Menge bey: „Daß ein Mann, „wie er, ſich vermeſſen, dem Vaterland vermittelſt frem„der Hülfe zu widerſtehen, ſey Zerſtörung ihrer Freyheit. „Wenn er Wallis nicht ſelbſt haben könne, ſo möchte „der Verräther es gern verkaufen. Starke Burgen ſeyn „ſein Trotz; was der Landmann von ihm halte, kümme„re ihn wenig." Dieſe Rede fand Eingang, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen ſie auf, beſonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerſt vierzig Och- Raron vertrieben.

305) Er ſey notarius publicus, communis burgenſis; auch regiſtrire er literas burgenſes in libro communi civitatis.

306) Omnes et ſinguli (ſ. N. 298.) cives tenentur venire ad conſilium, congregandum loco ordinato; dießmal vor U. L. F. Hauptkirche großem Thor; es wird erinnert in hac communitatis facienda feciſſe eos plus quam dictas partes Senioris conſilii totius civitatis (mehr als die Rathsherren für ſich thun mochten), und nomine ſuo aliorumque civium abſentium. Wer aus dem Rath ſchwatzt, kommt vom Bürgerrecht, cum conſilio tamen reconſiliatorum.

307) Focum et locum continuum.

308) Außer daß pro barris et clauſuris communibus manutenendis die Früchte der Inſel des Rhodans eingewonnen wurden.

309) Siehe auch vom Salz unten Urkunde 316. Häringe ſollen pro qualibet balla.

sen. Eine große Burg lag auf der Höhe, über dem Flecken Sidors; in diese drangen sie und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, giengen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beyde nahmen sie ein; keine Sache schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen alles wuthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, giengen über den Rhodan und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf der Spitze eines senkelrechten hohen Felsen, schirmleistend und gehorsamgebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch, in Hochgebirge verborgen und lang Fluchtort oder Schrecken[309 b]), endlich in schönen Weiden sich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren[310]), und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, eilte, in Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Voraltern, abermals nach Bern. Er fand die ganze Stadt in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, einzig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurückhaltung Selbstversäumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogs von Savoyen. König Sigmund erhob in diesen Jahren[311])

309 b) Hunnen aus Italien, sagt die Fabelsage, ein altes starkes Volk, haben hier Zuflucht genommen, und lang dem Glauben widerstanden, bis nachdem der Weg les Pontis durch die Felsen gehauen worden, durch deren Schlund sich die Usenz mühsam durchdrängte, Christus und Cultur unter diese tapferen schönen Hirten gekommen. Ebel.

310) Es ist Spur, daß die zu Sidors hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freyherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Raron die Sache derselben aufgegeben.

311) 1416. Urkunde bey Gutschenon im 2. Theil.

Amadeus den achten in herzogliche Würde. Der Herzog, froh eines Vorwands, befahl dem Landvögt Amadeus von Challant, mit genugſamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Biſchof die Burg der Meyerey bey Sitten, hoch über derſelben die kaum zugängliche Tärbelen, und in dem Paß nach Sanenland Gerſtenberg[312]) zu empfangen, und ſie gehörig zu beſetzen. Der Herr von Raron ſammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapferſten Männer, deren Treue er ſicher war; nahm zu ſich ſeine Gemahlin, Frau Margaretha von Razüns, den Biſchof Wilhelm, alle, die in ſeinem Hauſe betagt oder unmündig waren, ſtärkte die Felſenburg Seon, und befahl ihnen und allem Geſinde, mit ſeinen koſtbarſten Sachen auf derſelben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half, durch deſſen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden ſie durch Hunger zur Uebergabe genöthiget; bald leuchtete weit hinein durch Emſtſch die hohe Flamme von Beauregard.

In denſelbigen Tagen als geſagt wurde, „die von „Raron vermeinen ſich durch den Herzog von Savoyen zu behaupten, ſtieg die Erbitterung auf das Höchſte, durch den Beytritt vieler ſonſt Unparteyiſchen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, äußerſte Gefahr der Freyheit und Hochverrath an dem Vaterland ſchien. So groß und ſo drohend wurde ihre Uebereinſtimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig ſelbſt für Chablais fürchtend, einen Stillſtand ſchloß[313]), welchem bald Friede folgte. Der Herzog

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montvars verdorben.

313) Während welchem die Walliſer ſich beklagen, apud Plulia (mir unkenntlich, wohl in der Abſchrift verdorben) bey Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu ſeyn;

(auf welchen Naron einzig traute, ſo ſehr, daß beſonders dadurch ſein Unglück entſtand) erneuerte, ohne für ihn zu bedingen, die alten Verträge[314]). Türbelen, Majoria und Gerſtenberg übergab er nicht wieder dem Biſchof, ſondern dem Domcapitel, um Geld. Sofort wurden dieſe Burgen von den Walliſern eingenommen, geplündert und zerſtört. Nur Seon blieb; die Macht von Naron war gefallen, der väterliche Reichthum zerſtreut und verdorben; in dem einzigen war Wiſchard nicht ſo unglücklich als Herzog Friedrich, daß er den Muth nicht aufgab, und Herr ſeiner Perſon blieb.

Bürger zu Bern.

Noch hoffte er, ſeine Noth ſoll die Berner bewegen, und begab ſich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; aber er hatte die rührende Würde eines Mannes, welcher einem unwürdigen Schickſal aus Geiſteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen: „Von welchem Glück „ſeines alten Stammes er unſchuldig bis in das Elend „geſunken; der Wechſel menſchlicher Dinge könne ſie auch „treffen.“ Er ſtellte den Räthen und Bürgern vor: „In „beſſern Zeiten habe Naron die Bürgerrechtserneuerung „nie vergebens begehrt; wenn er ſo blind geweſen, ein„mal Fürſtengunſt vorzuziehen, ſo ſey er um hohes Lehr„geld für ſeine künftigen Tage beſſer unterwieſen; Bern „ſey ſonſt nicht gewohnt, Hülfloſe zu verlaſſen; Fehler „vergebe auch Gott; um Gottes willen (in der Welt „ſey kein Hülfsmann für ihn) möchten ſie ihm die „Uebel[315]) der verſäumten Jahre abnehmen; auf daß,

1416 am 4. May. Aus Domherr Peter Cuantſchen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum des Hochſtifts, auch einigen (quaſi per tranſennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice geſammelt; MSpt.

314) Namentlich den Frieden 1399; *Guichenon*, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont ſollte bald an Savoyen fallen.

315) Bürgerrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger, daß

„nachdem Wiſchard von Raron alles verloren, das ein„zige ihn aufrichte, Berner zu ſeyn. Sie konnten ihm „nicht widerſtehen.“

Landrecht L., Uri, u. W. und Wallis.

Nicht ſobald erhielten die Walliſer dieſer Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehnt Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beſchloß. Dieſe Männer ließen durch Freunde den benachbarten Waldſtetten folgendes vortragen: „Die Männer der Gemeinde zu Mün„ſter, die von Aernen und alle welche von Doiſcherberg „das Land aufwärts wohnen [316]), haben mit andern „Wiſcharden von Raron, der ſich zum Herrn aufwerfen „wollte, beſonders aus dem Anlaß vertrieben, weil er „die Savoyer angeführt, Eſchenthal einzunehmen; die„ſen Mann gedenke Bern zu unterſtützen. Freyen Land„leuten gezieme, dem guten Beyſpiel der Waldſtette ge„mäß, zuſammen zu halten. Ihnen ſey das Eſchen„thal angränzend; ſie getrauen und verſprechen zu hel„fen, daß es den Waldſtetten wieder werden ſoll, für im„mer. Hinwiederum ſtoßen ſie an die Grimſel, und „wiſſen von ihren Altvordern, daß wohl eher Feinde aus „Oberland von daher in Wallis gezogen; ob die Wald„ſtette ſie nicht vor Bern ſchirmen wollen?“ Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eſchenthal am wichtigſten war, und Rarons Demüthigung wohlverdient und nützlich ſchien; ſie, und von ihnen bewogen Lucern, machten ſich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünf-

dieſelben ihm abgenommen als geſchenkt würden, damit Bern aller in dieſen Jahren ihm geſchehenen Dinge ſich annehmen dürfe.

316) So nennt ſich der Zehnt Gombs im Landrechtbrief, welcher auf S. Thomas 1416. errichtet worden, (bey Tſchudi), obſchon das Landrecht vom Herbſtmonat iſt.

tig und gerecht: jenes, weil niemand beſſer helfen konnte die Oſſolnthäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbaren, die ſie jetzt für Mitherren erklärten: auch mochten ſie von mehrern Orten einfallen, da ſie ſich hiezu [317]) den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, ſondern mit freyen Männern, in der Abſicht geſchloſſen wurde, daß jeder Span zwiſchen Bern und Wallis ohne Blutvergießen durch das eidgenöſſiſche Recht entſchieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweiz nicht mehr noch weniger verwandt, als das gemeine Veſte wollten: Artikel wider dieſes Landrecht mögen ſie nie gültig verſprechen [318]); ein anderes mögen ſie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenoſſen Willen, welche dieſes in dem ewigen Bund einander ſelbſt auch verſprochen. Wo das Land ſich einigermaßen öffnet, gegen Eſchenthal, helfen ſie; aber die Schweizer mahnen ſie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimſel und Furke ſie trennt [319]). Gombs iſt, wie die Waldſtette, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weiden fett, reich an Heerden, und an Mannſchaft ſtark: es gönnen ihm die Eidgenoſſen andere Lebensmittel (wo nur ſie ſelbſt Brot haben) bey ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr iſt; ſo, weil Salz aus Hochburgund am reichlichſten in Wallis kam, [320]), verſprachen auch die Gombſer, deſſen Kauf am erſten den Eidgenoſſen zu

317) Gegen andere mögen ſie nicht ohne beſondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß alſo Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder Liſt ſie hiezu zu vermögen.

319) Man ſoll ſie nicht mahnen um was hier nicht verſprochen iſt.

320) Daß es aus Hochburgund kam, iſt hier nicht geſagt, aber wahrſcheinlich. Die Lehensverbindungen zwiſchen S. Mauric und Sallus mochten zu Verträgen hierüber Anlaß geben.

geſtatten. Das alles, der Landesverfaſſung des Wallis, wovon ſie beynahe der vornehmſte Zehnt ſind[321]), unbeſchadet, ſchwuren die von Gombs, alle von vierzehn Jahren und darüber, ewig zu halten[322]).

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet worden, waren alle muthig, die Landbanner von Unterwalden und Uri, Mannſchaft von Lucern, und gleichſam fortgeriſſen[323]), die von Zürich und Schwytz, alle dieſe über den Gotthard, Gombs über den Albrunn. Beyde, Savoyen und Mailand, hatten in ſonſt gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Oſſola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber ſchon hatte die Schweizeriſche Partey die Oberhand in Vogogna[324]). Domo wurde erobert, Matarello zerſtört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden ſiegſtolz heim in ſeine Dorfkirche gebracht, Eſchenthal zum dritten Mal in Schweizeriſche Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgeſinnt[325]), würden ſich eines Erſaz-

(Eſchenthaler Zug)

321) So daß noch 1752. Gombs mit Siten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch iſt in dem Landrecht, „über Todſchlag zu richten „an dem Ort, wo er vollbracht worden, über Wunden vor des „Beleidigers Richter. Man möge dieſe Vereinigung alle zehn „Jahre erneuern.“

323) Erſt 1417. um Dorneh. beſchloß Zürich hundert Mann zu ſenden; Stadtbuch. Schwytz zog wohl zu gleicher Zeit; am 26 Chriſtm. wenigſtens war die Mannſchaft noch nicht bereit; ebendaſ. Hiemit ſtimmt ad 1417. Tſchudi genau überein.

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. May 1416. Sie wollen die von Vogogna und ihren Mitſchern angebotene Freundſchaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich ſtark darauf, daß bey Rich-

jes der Kriegskosten begnügt haben[326]); die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust, auch als Ehrenkränkung, von gefährlichen Folgen schien, für Leventina und Bellinzona[327]), wo sie Schutzorte waren. Aber so kostbar[328]) wegen der Verproviantirung[329]), so schädlich dem Handel[330]), so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwytz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt[331]), immer seyn mochten, so weit entfernt[332]) waren sie, ihre Eidgenossen hierin zu verlassen.

tungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; N. 324; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

326) Stadtbuch Zürich, an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masox in diesem Kriege zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Zürcher, *Doroth.* 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um *Hilar.* 1417. noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle ihnen an Saumrossen „(Soûmern) und Kost."

330) Bemerkt von dem verdienstvollen Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Zürich.

331) Entweder wollte Schwytz nicht mehr mit regieren als das Land wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung Schwytz unter die mitregierenden Orte zu zählen. Gewiß wird um *Hilar.* 1417. von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwytz einen achten Theil am Eschen„thal zu lassen." Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs, daß vor der Wiedereinnahme sechs Orte zusammen regierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß *Hilar.* 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; da Bern sich ganz hievon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich, daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als *Nicol.* 1416. die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Zürich den Eidgenossen, „sie

Diese Gesinnung verdient besonderes Lob; durch solche Aufopferung der persönlichen Rücksichten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zweck; durch treues Zusammenhalten werden böse Sachen gut; gute werden schlecht, wo jenes mangelt [333]). Auf diesem Zug wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Eingang des Passes Simplon, bey dem Orte Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und von Schwytz gebrochen [334]). Der Herzog Visconti erschrak. Hätte sein Dienstmann Lotario Rusca, Herr zu Locarno und Lugano [335]), etwas wider die Schweizer vermocht, so würden sie nicht bis an die Ufer der Tresa seine eigene Herrschaft ungestraft geplündert haben. Der Savoyische Zuzug wurde von den Walliserm verhindert [336]).

Bald nachdem die Gombser das neue Landrecht im Eschenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehnten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herstellung des „Herrn von Raron vergeblich empfohlen, habe sie der „Stadt Bern aufgetragen; die Berner, nach einigen „eben so fruchtlosen Briefen, seyn zu andern Mitteln „entschlossen, bereits haben sie zu Frutigen Güter, wel-

„begehren, fürs künftige solcher Züge überhoben zu seyn:" unter sich behielten sie sich vor, „ferners zu rathschlagen, ob „sie nicht gleichwohl den Eidgenossen zuziehen wollten; das „aber soll verschwiegen bleiben, beym Eide." (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen). Ein seltenes Lob; eidgenössischer zu denken als, es öffentlich scheinen zu wollen!

333) Eine Anmerkung, welche für die Regeln der Historiographie zu oft vorkommt, für das Vaterland nie genug.

334) Bullinger aus einer Zür. Chron.

335) Welche Herrschaft er ihm für seine Rechte zu Como im Jahr 1416. übergab; Tschudi.

336) *Guichenon*, H. de Sav., Amé VIII. ad a. 1416.

„che über den Gemmi nach Wallis gehen sollten, ange„halten.“ Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wohl, daß er seinen Weg fortwandelt. So thaten die Walliser. Der große Zehnt Brieg, welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortreffliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie[337]) und nach wenigen Tagen[338]) der Zehnt Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Lucern ewiges Landrecht. Wallis aber mit verbundener Macht[339]), legte sich vor Seon, entschlossen, Raron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und die angehaltenen Güter aus Frutigen abholten.

Negotiationen. Damals hielten die Schweizer in der Stadt Lucern einen unruhigen Tag. Die Berner fragten: „Wer sie „abhalten wolle von Gewalt wider die, welche alles „Recht versagen?“ Hinwiederum redeten die Waldstette bitter: „Ob Rarons Burgrecht nun gelten soll „wider ihre Landleute? man habe nichts davon wissen „wollen, da sie zu Bern Genugthuung von ihm gefor„dert; sie seyn drey Orte mit halb Wallis, einig und „muthig.“ Die übrigen Orte, hoffend, bey ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das ange-

337) Landrechtsbrief, Sonnt. vor U. L. F. Assumt., med. Aug., 1417. Mit gemeiner Zehnten Siegel.

338) Landrechtsbrief, Mittw. vor dems. Fest, eod. a.

339) Cum tota eorum armigera potestate; eine Urkunde ders. Zeit; wohl nach N. 340. einzuschränken.

legentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freyburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uebergabe der Burg; freyen Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feuer anlegte. Sie in zarter Jugend groß bey ihrem Vater zu Raźüns, und lang die Gemahlin des größten Barons der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Wadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar. Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Narons zu ehren; auch Siders, in welchem Zehnt Enuffisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe, als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn. Beyde, von sieben Zehnten fünf[340]), schwuren in der Waldstette Landrecht[341]). Von der Kirchenversammlung wurde zur Pflege des verwaisten Hochstifts Andreas Gualdo von Pet a, Erzbischof zu Colocza, verordnet. Nicht unzeitig; schon waren zu Brieg die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern jeweilige Richter Castellane um ihre Besoldung darauf angewiesen[342]). So theuer ihnen die Verbindung der Waldstette war, nichts desto minder den-

340) Nämlich, Leuk und Raron (der Zehnt) nicht.

341) Burg- und Landrechtsbrief der Bürger, Gemeinde und Landleute von Sitten, und hinauf zu Gradetsch und Siders, und ihrer Zugehörden auf beyden Seiten des Rhodans, an ofnem Landrath deren aus Wallis von Lötz (Leuk) herab; 12 Weinmon. 1417.

342) Ordnung des Gemeinden des Zehnten Brieg, am 3. Jänner, 1418.

mehrten die Walliſer auf alle Weiſe ihre innere Stärke. Sie beſchützten die Päſſe; ſie verbeſſerten die Geſetze, auf daß alle Stände, durch zugeſicherte Unparteylichkeit bewogen[343]), dem Land eifriger dienen, oder dienen müſſen, wenn einer etwa nur für ſich ſorgen möchte[344]).

" Bern, ſo lang der Friede wegen Aargau noch unentſchieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron ſo nachdrücklich, als immer geſchehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich geſtritten: „ob die Walliſer die Klagen, wegen deren „ſie Raren vertrieben, zu Bern wider ihn führen müſ„ſen, oder ob er die, wegen deren Bern Wallis be„drohete, vor den Waldſtetten anbringen ſollen?" Seiner Partey ſchien, „daß wo Volkswuth mächtiger „als die Geſetze iſt, ein vornehmer Mann billig Schirm „bey Fremden ſucht." Anderen däuchte: „die Walli„ſer dürfen überhaupt nicht antworten um das, was „dem Herrn von Raron als Landmann in Landesange„legenheiten zu einer Zeit geſchah, da die Berner ſelbſt „ſagten, er ſey nicht ihr Bürger." Wiſchard von Raron begab ſich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk, durch alle Künſte, worin das Unglück ihn gelehrt machte. Die Gemmi, Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für ſeine Leiden, und, was ihm in ſeiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obſchon ſo wenige an Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu beſtehen. Sie zogen, hingeriſſen von ihrem Herzen, bis zu hinterſt in die Lenk, wo bald nicht nur die lebende Natur erſtirbt, ſondern auch der Sonne Anblick ſelten iſt. Ein Befehl von Bern

343) Reiche ſollen den Armen mehr nicht erſetzen als dieſe ihnen; ebendaſ.

344) Wer ausſchlägt, Caſtellan zu ſeyn, wird als meineidig verſtoßen; ebendaſ.

stellt sie auf, stellt die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freyherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Ueberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die Schweizerische Eidgenossenschaft von keinem Geschäfte so sehr und allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unpartheyischen Orte. Endlich setzten sie einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstetten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Boten zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten Recht. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig hergestellt würde. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagenden „Theil auf keine Mahnung wider Gewalt beyzuste„hen[345]." Hierauf ergieng von Bern an die Eidgenossen[346]) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm

345) Zuerst um Jac. hatten sie beschlossen: „Wegen des Unlufts „zwischen Bern und Raron und d. L., U. und UW., soll man „sich erklären (wenn G., Zug und Gl. auch wollen). Zürich „wolle dem gehorchenden Theil helfen." Aber auf diesen Tag waren die Boten allein dazu bevollmächtiget, „wer nicht gehor„che, dem helfe man auch nicht;" Hülfe durften sie aber dem andern Theil eben so wenig versprechen.

346) U. Schwyz und UW., welche allein Bern unmittelbar mahnen möchte.

Naron's, Bürgers von Bern. Sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzer See, und ſetzten zu das Recht, „ob der ewige Bund, ſo viel älter als daſſelbe Land„recht, nicht ſelbſt ſie verpflichte, mit Bern auszu„ziehen?" Sie, zugleich mit Abmahnung aller andern Orte beſchäftiget, behaupteten ernſtlich, „daß das „freye Land Wallis, um Verfügungen der Landsgemei„ne wider einen Landſaſſen, keiner Macht auf Erde zu „Recht ſtehen müſſe."

Zürich beſchloß, in die Städte und Länder zu reiten, um von den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wohl die Vorſteher keine Ohren hatten zu hören[347]. Naron würde mit beſſerm Ruhm[348] dem Vaterland vergeben haben. Der iſt kein guter Bürger, bey welchem ein Augenblick auslöſcht, was ein Land Jahrhunderte lang ſeinen Vätern war. Bey den Schweizern würden dieſe und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erſchüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit geſammter Eidgenoſſenſchaft[349] hätten getroffen werden können[350]. Der Herr von Naron kam

347) Rathſchluß nach Gallt.

348) Und Erfolg; die aufgebrachten Gemüther des Volks werden durch die Zeit beſänftiget, wenn man durch Widerſtand ſie nicht erhitzt. Naron war kein Reding. (Dieſes ſchrieben wir 1788 in Erinnerung des ehrwürdigen Landammanns Joſeph Nazar Reding, welcher uns 1774 über die erduldeten Ungerechtigkeiten in dem Edelſinn geſprochen, womit ſich ziemt, dem Vaterland zu vergeben.)

349) Dann müßte freylich nicht ſchlechterdings das Mehr entſcheiden, ſonſt fiele alles Gewicht in die Hände der kleinern Orte: aber auch Lycien hatte in gewiſſen Fällen eine eigene Manier die Stimmen zu zählen; Eſprit des loix IX, 3.

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige dünken, und andere würden fürchten, Souveränitätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben: Wer nichts aufopfern will, verliert endlich alles; wer Mühe ſcheut, iſt nicht für Staatsgeſchäfte

hierauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Siebenthal und Saanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den geſtillte er ſich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Saanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gſteig. Als die erſten Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erſchienen, zogen ſie an den groſſen Waſſerfällen den Bergpfad am Sanetſch hinauf, von den unfruchtbaren Felſen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger ſein Mittagsmahl hielt. Sie ſchlugen, als in ſchnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerſtreuten Männer, welche aus verſchiedenen Gaſſen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häuſern wurde groſſes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden ſah man von der Stadt noch einige Gaſſen, jenſeit des Bachs Sitt, alles übrige in Rauch und Glut. Bis auf den dritten Tag zogen ſie in der Gegend mit Verwüſtung herum, und faſt ohne Verluſt wider in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehnten. Dieſe ſchnelle That, welche nicht aus ihres Landes Päſſen geſchah, wurde von den Bernern ſo wenig verhindert als befohlen.

Sie ſchrieben in folgendem Sinn[151]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt Bern ſeyn bereit „aufzubrechen, in redlichen Krieg. Sie haben wider

gemacht. Souverain zu Hauſe mag jeder ſeyn, gegen Fremde nur der Bund. Die Frage iſt auch nicht, ob in gewiſſen Umſtänden der Mangel dieſes Artikels nicht von zufälligem Nutzen war, ſondern welcher Vortheil der weſentlichere und allezeit gewiſſe iſt. Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Aufwand und ohne Gefahr zu erreichen geweſen, wenn die Verbindungen, welche für ſich zu ſchlieſſen nicht jedem vortheilhaft ſchien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Dreymal, wenigſtens, kam das gemeine Weſen durch einſeitige Bündniſſe an den Rand ſeines Untergangs.

151) Die Worte ſind bey Tſchudi.

„die Walliſer, daß der Herr von Raron, ihr Bürger, „altangeerbter Güter, (welche ſeine Väter vor dem Urſprung der Walliſer-Landesverfaſſung beſeſſen), unverhörter Sachen entſetzt worden, welches in keinem gemeinen Weſen auf dem ganzen Erdboden gerecht ſeyn „könnte. Sie, alte Eidgenoſſen, mahnen Uri und Unterwalden wider Wallis bey ihren Ehren und bey den „Gelübden und Eiden des ewigen Bundes.“ Die Vorſteher, wiſſend was der heilige Name der ewigen Bünde bey den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunſt ihrer Leidenſchaft, geſchwinde Liſt. Bern hatte mit Lucern unmittelbar keinen Bund: Jene ließen ſich von den Lucernern ernſtlich gegen Raron mahnen, und bezeugten, „der ewige Bund, welchen ſie um ein und zwanzig Jahre früher mit Lucern geſchloſſen, hindere ſie dießmal „der Mahnung von Bern zu gehorchen.“ Bern waffnete, ſtark durch ſich, vergewiſſert, Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und ſey nur zurückhaltend im Gebrauch ſeiner Hülfe wegen der Eidgenoſſen, die ihn um Oſſola haßten [352]).

Nicht ſo groß war die Gefahr, als Herzog Albrecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sempach zog [353]); billig beſorgten die unparteyiſchen Orte, da kaum die Furcht vor Oeſtreich verſchwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag, wodurch die Grimſel und andere Alpen im Winter meiſt unwegſam ſind, ritten ſie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zwey beſchworne Männer aus jedem der unparteyiſchen vier Orte zu Schiedrichtern genommen würden. Das Verhör

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwyz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bey den Bernern ſtu; Stadtbuch Z.

353) Weil die zuſammenhaltende Schweiz nichts fürchten muſte, die getrennte alles.

der Parteyen geſchah bis in die fünfte Woche zu Zürich. Gegen Raron ſprach der Erzbiſchof Andreas, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domcapitel kam, und ſehr trachtete den Walliſern zu gefallen; härter und ehrenrührig die dreyzehn Boten vom Lande. Die Widerrede des Freyherrn geſchah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermaßen wurde das Urtheil geſtellt: „Vor allem ſoll Wallis den Herrn von Raron „herſtellen; in ſeine Herrſchaften und beweglichen Gü„ter, für derſelben eingenommene Zinſe aber ſechs„tauſend Schildfranken bezahlen (derſelben Summe nach „Kundſchaft und Eid): Alsdann ſoll er dem Lande Recht „halten um alle Klagen.“ Der Erzbiſchof Pfleger ſuchte die Ausflucht: „in dem Urtheil ſeyn Dinge berührt, „worüber keinem Laien die Entſcheidung zukomme.“ Aber Konrad Helye[354]) von Lauffen, Propſt beym großen Münſter in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden ſeine Gründe ſo eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht löſen wollte[355]).

Als die Parteyanführer zu Wallis auf keine andere Weiſe ihrer Sache zu helfen wußten, ſtürzten ſie (nach der Art ihres Gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel, um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu ſcheinen. Zur Zeit als in Zürich Raron ihre Anklage erwartete, nahmen ſie zum Vorwand was vor dem Vertrag die von Sanen gethan, fielen ein zu Oberhasli und raubten ſechshundert Schafe; abermals führten ſie nach vierzehn Tagen ſiebenhundert Schafe hinweg. So vermoch- Erſter Zug der Berner.

354) Gälli ſchreibt ihn Lauffer; wir ſo, wie ein anderer ſeines Namens, und wie dieſer, auch zu Beronmünſter Chorherr, ſich in der von ihm beſorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche wir in der (ſogenannten) Bibliothek zu Beronmünſter geſehen.

355) Er ſprach: „Ich will das Schwert nicht löſen, welches „mich erwürgt.“

te auch die ſtundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzen Gras nur Fels, todte Seen[356]) und ewigbeeiſte Firne geſehen werden, die Menſchen mit ihrem Vieh nicht vor ihres Gleichen zu ſchirmen. Sofort als zu Bern dieſes kund geworden, berief die Regierung die Vorſteher von Oberland, erforſchte die Gelegenheiten des Gebirgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freyburg, hundert von Solothurn, die Hülfe von Welſchneuenburg und Valangin. Da ſie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreyßig Trachſelwalder und Burgdorfer den Brienzer See hinaufgeſandt, mit allem Volk von Oberhasli bey Guttannen herein durch die Wüſten der Grimſel zu ziehen, um, welches unſchwer geſchah, den Feind aus demſelben Paß zu vertreiben. Die von Saanen, auch Bürger zu Bern, ließen ſich ſehr gern mahnen über den Sanetſch zu gehen; ſie erbeuteten dreytauſend Schafe. Der Gewalthaufe, bey fünftauſend Mann ſtark, zog durch Frutigen herein, bis wo zwey Pfade ſich ſcheiden, deren jeder in hohe Wildniſſe, der beſſere über den Gemmi nach Lenk, der andere durch Gaſternthal[357]) auf die Alpe Lötſch leitet, an die Gränzen des Zehnten Raron, ſo genannt von des Freyherrn Stammburg, welche dazumal zerſtört war[358]). An Schönenbühel[359]), wo dieſer Paß eng und ſteil iſt,

356) Ohne Fiſche. Einer derſelben wird auch Todtenſee genannt.

357) Vielleicht, wie das Rhätiſche, von castris genannt; wie denn dieſer Paß, deſſen ſich Bern auch 1384. bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden ſeyn mag.

358) Wie wir aus Brantſchens (N. 313.) Chronik ſehen. Wohin im Lauf ſeines Unglücks wir dieſes reihen ſollen, iſt nicht klar; die Mazze könnte dem Freyherrn dahin gebracht worden ſeyn.

359) Unten am Gandek. Schönenbühel, wie mehrere Gegenden per antiphraſin genannt, heißt bey Stumpf auf dem wilden Elſikon.

wurden die Vorhaten der Walliſer vertrieben. Die Nacht, außerordentlich kalt mit Schneegeſtöber, blieb man auf der Höhe. Am folgenden Tag ſchwur das Lötſcherthal in allem, worin ganz Wallis, zu gehorchen; über die Brandſchatzung ſollten ihre Nachbarn im Oberland [360]) Richter ſeyn. Die Reinigung der Päſſe zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bey ihrer Zurückkunft geſchah zu Bern von Geſandten der Züricher folgender Vortrag: „Geſandte von Lucern, Uri und Unterwalden haben, faſt mit Vorwurf einer Partheylichkeit für „Bern, von ihrem großen Rath auf den Fall bürgerlichen „Kriegs Hülfszuſatze verlangt; ſie haben ihnen den Ungehorſam der Walliſer nebſt ihrer Unterſtützung deſſelben „vorgehalten; die Waldſtette haben hierauf milder geredet [361]); Zürich wünſche die Stillung dieſer Unruhen, „und bitte, die von Bern möchten Mittel vorſchlagen.“ „Die Mittel,“ ſprach Bern, „ſind nicht verborgen. „Wallis folge dem Spruch der Schiedrichter, und erſetze an Oberhasli den Schaden des Friedbruchs.“ Nicht ohne Grund hielt Bern für das Beſte, durch Gewalt der Waffen das Volk zu Wallis fühlen zu machen, wohin es die Partheyhäupter bringen. Abermals mahnten ſie Gewaltboten von Uri, Schwytz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund ſie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte ſich das Land Schwytz nach dem Wunſch der Berner. Als hierauf Zürich und Schwytz noch einen Stillſtand und gütlichen Tag vorſchlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die ſie vom Wallis hatten:

360) Siebenthal, Aeſch, (eher als Oeſch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wiſſen nicht, daß wider unſere Zuſätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Land laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wohl ſonſt Feindſchaft haben; Bern rede faſt wunderlich; Stadtbuch Zürich.

„beydes werde von keinem Nutzen ſeyn.“ Jene brachten dieſe Antwort heim. Geſandte von Bern folgten ihnen, um die höchſte Gewalt eines jeden Ortes mündlich nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen [362]). Unterdeſſen zogen die Oberländer, mitten zwiſchen großen Gletſchern durch die Alpe Rawin mit Feuer und Schwert glücklich auf den Feind [363]). Kaum daß jene Geſandten vergnügliche Antwort erhalten, ſo erſchien Lucern mit Uri und Unterwalden zu entgegengeſetzter Mahnung. Das verſprachen ſie, „durch die ernſteſten Vorſtellungen „Wallis zum Nachgeben zu bewegen.“ Es eilten die „unparteyiſchen Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindſeligkeit erbittere. So mannigfaltig zeigten ſich die Hinderniſſe des bürgerlichen Kriegs; gewaltig ſtemmte ſich, wenn man ſo reden darf, der Grundſatz unſrer ewigen Bünde wider ſeine erſte Verunehrung durch die Leidenſchaften der Menſchen.

Zweyter Zug.

Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft ſiegreichen Banner; die Mitbürger von Freyburg und Solothurn, von Biel, der Neuenſtadt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenſtein, zuſammen die Zahl von dreyzehntauſend [364]),

362) Oder vielmehr zu bitten, da ſie beſonders Zug und Glaris nicht mahnen konnten.

363) Am Lenſerberg. Die Sanenchronik Möſchigs erzählt (gegen alle andere Berichte) obengemeldete Einnahme Sittens erſt beym Weinmonat 1419, ganz am Ende des Kriegs. Einiges hat ſie für ſich: 1) Wenn ſie in der Zeitfolge geſchah, worin wir, nach den meiſten, ſie erzählt, iſt faſt ſonderbar, daß in den bisher bekannten Unterhandlungsacten Wallis dieſelbe That nicht hochklagend anführet; 2) Aus der Sanenchronik würde erläutert, warum die andern Zehnten zuletzt ſo mürbe waren.

364) Doch nicht 30,000, welche Zahl in der Urkunde N. 370. fehlerhaft ſeyn muß.

mit ihnen von Schwyz sechshundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonats durch die hohen Alpen auf dem Zahnt Gombs; und Saanen mit Oesch und mit Greyerz[365]), welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beyden Sibenthal zuzogen[366]), giengen über den Sanetsch und fielen ein bey Sidrs, auf daß das Land Wallis, zu gleicher Zeit von oben und unten angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Luzern, Unterwalden und Uri kein gütliches, keine erträgliche Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Parteysucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still: vielleicht fühlte ihr gerades biderbes Gemüth, es könne eine Zuneigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Parteyführer eigenes Ansehen mehr, als Friede suchten, heilsam werden[367]). Sie, größer durch Selbstüberwindung als ein Sieg sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen, daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen.

Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Gombs, hoch aus den Pässen der Grimsel, der Gewalthaufe der Berner (nie zuvor in diesen obern Landen so stark) untergangdrohend erschien, erschrak das Volk; zumal weil in demselben Augenblick von unten herauf Landsturm nach Siders erklang. Zu alleroberst bey

365) Greyerz nennt nur Möschig: aber der Graf mochte seine Mannschaft als Dienstmann von Savoyen wohl senden. Vielleicht war auch schon Verbindung mit Freyburg.

366) Zu späte; Möschig. Nicht alle Sibenthaler; sie waren zum Theil bey dem Gewalthaufen; Tschudi.

367) Zuverläßig haben sie stillgesessen, und haben Schwyz am Zuzug nicht verhindert. Sonderbar daß dieß Umstände kein (mir bekannter) Geschichtschreiber berühret, und, noch mehr, sie erläutert.

Ufkelen; nichts war eine Stunde von der Fluth liegen, seyn die Verwüstungen, als der Abendwache alles unterlag und kaum Weiber und Kinder einiges aus der Flamme retten mochten. Alsdann wurden die Dörfer Oberwald, Niederwald und Ulisbach zu gleicher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

Als die fliehende wehrlose Menge und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen das Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas in der Bündt[368], ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freyheit und Vaterland und die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bey eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zähringen geschlagen[369]), gab Allen neuen Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen, und faßte mit zweyhundert Mann vor dem Dorf auf der Höhe eine vortreffliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Caplan Jacob Minichow[370]), so daß er jeden ermahnte, hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist[371]), und alle Todes-

Thomas in der Bündt

368) Brantschen: in der Binden. Bündt heißt ein Stück Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist (Hanfbündt); so local pflegten die Geschlechtsnamen zu seyn (Zum Kehe; Unter dem Birnbaum u. a.). Ich weiß nicht eigentlich, von welchem Dorf Thomas war.

369) Im Jahr 1211; wovon ein Denkmal bey dem Dorf ist.

370) Absolutionsschreiben des Cardinals Jordan von Albano, das Minichow zur Menschenschlacht gerathen; an den Erzbischof Pfleger, Florenz, 4 Kal. Aug. 1420.

371) „Wir sind schuldig für unsere Brüder das Leben zu lassen,

ſucht ein Ende hat[372]). Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeden munterte zu Sieg oder Tod; auch den verwundeten. Defwegen zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerkt, hinter den feindlichen Schaaren, auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimſel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allſchon zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen, die ſechshundert Holen herab; hinwiederum die Berner, ſiegsgewohnt und weit überlegen, ſtellten ſich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, ſtritt mit einer ſo außerordentlichen Begeiſterung, daß er zwar an dieſem Ort für das Land ſtarb, aber unter allem Volk bis in ſpäte Geſchlechtalter das Andenken ſeines Namens groß blieb[373]). Vierzig Berner waren erſchlagen, und ſie konnten vertrieben werden, wenn die Hauptmacht unter dem Bänner und der Zuzug von Schwyz die Walliſer nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung einzunehmen[374]). Dieſes thaten ſie, nachdem ihre Tugend ſo hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder ſie herunterwarf, noch vorbey und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehnt Sitten die

„gleichwie der Herr ſein Leben gelaſſen für uns;" 1 Joh. 3, 16.

372) Chriſtus iſt geſtorben, „auf daß er die frey mache, die „aus Todesfurcht im ganzen Leben Knechte „ſeyn mußten;" Hebr. 2, 15.

373) Brantſchen. Möchten wir des biderben Mannes Lobeer erneuern! Dergleichen Hoffnung lohnt um die Mühe der Geſchichtſchreibung.

374) Ihren Verluſt ſchätzt Lauffer 50 Mann, Laut N. 370. ſind (von beyden Seiten) viele gefallen. Simler, Valleſia L. II. rechnet auf 700 Mann die, welche auf dem Berg hielten, und will, ſie haben bis vom Drittheile Mörill hinauf geeilt.

Sauvenliike aufgehalten[375]). Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner vor dem Wallisermuthen Muth nicht erwartet; oder weil grosser Schnee in Hasli die Reiterey aufhielt, und eben dadurch der Proviant ausblieb[376]). Mühsam und blutig thaten sie den Rückzug. Beym Spital raumten fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie war verloren, wenn die Bothut sie nicht schnell unterstützt hätten.

Friede. In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entschlossenheit, welche der beste Weg zum Frieden ist. — Nicht allein hielt Schwytz an Bern unerschütterliche Treu; sondern Rudolf von Ringoltingen und Nicolaus von Giesenstein, welche Zürich um Hülfe baten[377]), wurden durch Werner Hön von Schwytz mahnungsweise unterstützt. Von der Gemeinde der Züricher[378]) bekamen sie günstigen Bescheid, aber mit Friedenswunsch[379]). Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weise den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwytz deutlich zu erkennen: „Wenn „man ihre Landleute mit gesammter Macht erdrücken „wolle, so werden auch sie zu Felde ziehen." Sie er-

375) Bey Grimsel, einem Dorf im Zehnt Sitten, Tschudi. Wo die Walliser standen, den Ort nennt Mörschig Schendelinshöhe. Wir haben diese Gegend nicht gesehen.

376) Die letztern beyden Ursachen gelten bey Lauffer.

377) Mahnen konnte sie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verlesung des Buchs von der Gewalt ihrer Regie„rung," brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Kreuzgang der Barfüßer) damit alle einhellig seyn; Stadtbuch, Galli, 1419.

379) Auch wollten sie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil sie sich nicht berechtiget glaubten solches zu thun; *ibid.*

mahnten, ſie baten die Walliſer, ſich friedfertig zu zeigen. Dieſe entſchuldigten: „ſo lang das Volk in den „Päſſen liegen müſſe, könne die Landsgemeine ſich nicht „verſammeln.“ Bern bezeugte: „ſie können keinen „Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, ihren „Bundsgenoſſen.“ Da erklärte Amadeus: „er begehre „keinen Vortheil; wünſche den Frieden; ſey überzeugt, „Bern werde ihn anders nicht als mit Anſtand ſchlieſſen, „und würde ſich freuen zu demſelben zu helfen.“ Im Chriſtmonat während dem Waffenſtillſtand verſammelten ſich zugleich in Zug die Eidgenoſſen, und in Evian (einem Savoyiſchen Städtchen jenſeit des Genferſees) bey dem Herzog von Savoyen, der Erzbiſchof Johann Bertrand von Tarentaiſe, Biſchof Wilhelm von Challant von Lauſanne, viele Ritter und Herren, und wie zu Zug die Gewaltboten der Parteyen. In Zug redeten die unparteyiſchen Orte ernſtlich mit Bern, „nicht um „das kaum hergeſtellte Burgrecht mit einem einzigen „Mann die ganze Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft in die „Gefahr ihrer Auflöſung zu bringen; da bey Erbitterung „der Gemüther und Verwirrung aller Dinge die volle „Herſtellung und Schadloshaltung des Herrn von M„ron ſchwer ſey, ſoll Bern etwas dem Frieden aufopfern, „auf welchem der alte Schweizerbund einzig beruhe.“ Die Berner begnügten ſich, dieſer böſen Dinge den eigenſinnigen Ungehorſam der Walliſer anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeſchlagen: „voraus Wiſchard von „Maron in ſeine Herrſchaften herzuſtellen; über die be„weglichen Güter, die alten Zinſen und gegenſeitige Kla„gen könnte ein gänzlich unparteyiſcher Mann zum „Schiedrichter genommen werden.“ Die unparteyiſchen Orte, einzig nach dem Frieden begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was beſſer der Eidgenoſſenſchaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Geſandte der Stadt Bern, von Ma-

von gänzlich beobachtiget[380]), von den unpartheyiſchen Orten, von Freyburg und von Solothurn, der Erzbiſchof Pfleger, die Botſchaft vom Capitel und Landboten der untern Zehnten, vernahmen zu Evian in dem vierzehnhundert und zwanzigſten Jahr, an dem fünf und zwanzigſten Jänner den Vergleichſpruch in dieſen Artikeln: „Die Herrſchaften ſoll Wiſchard von Raron zurückbekommen; für die beweglichen Güter, eingenommene Zinſe und allen Schaden: zehntauſend Gulden[381]). „Viertauſend ſollen die Walliſer zu Schadloshaltung an „das Hochſtift Sitten bezahlen[382]); für Kriegskoſten „zehntauſend an Bern; tauſend den Richtern dieſer Thei„digung. Sehr große Mühe wurde erfordert, bis den Erzbiſchof Pfleger gelung, mit Hülfe der untern Zehnten, welche zugleich von Savoyen, Greyerz und Bern überfallen werden konnten, die obern Zehnten, die erſten und letzten[383]) und bitterſten in dem Krieg, in ſich ſtark und weitherum ſicher, zu Annehmung dieſes Friedens zu bewegen. In ſtummen Zorn[384]), welchen ſie dem gemeinen Weſen der Schweiz aufzuopfern wußten, ritzten es ihnen die verlandrechteten Orte[385]). Das Hochſtift Sitten unter lebenslänglicher Pflege des weiſen Erzbiſchofs[386]). Unter ihm wurden die Burgen herg-

380) Die Urkunde kannte Lauffer Th. V. S. 41.

381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

382) Weil ſie Seon, Montorge u. d. Burgen derſelben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor Annahme des Friedens, da die untern ſchon für ſie gut geſagt, am Bolſpig zwey Männer von Interlachen, und einen aus der Gegend Zweylütſchinen erſtochen; Tſchudi.

384) Auf die Frage: ob in ihrem Land Berner vor Walliſer ſicher ſeyen? ſchwiegen ſie; *Idid.*

385) Urkunde iſt nicht, aber die größte Wahrſcheinlichkeit in den Umſtänden.

386) Wir gehen hierin von Tſchudi ab; ſowohl bewogen durch

(387). Wilhelm von Raron lebte noch dreyzehn Jahre, und ſtarb auſſer dem Vaterland; ſeine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. Es wurde ihm Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienſte, weil er verſchmähet hatte, die Liebe ſeines Volks zu erwerben. Gegen ſolche Männer könnte ein Ostracismus ohne Güterverluſt (388) vielleicht entſchuldiget werden; man ſollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

Gruber's Acht.

Zu eben der Zeit als die Eidgenoſſen den Herzog von Oeſtreich eine ſchwere Hand fühlen lieſſen, um die Oſtoldthäler Mailand und Savoyen trotzten, und Bern mit aller Macht für den Freyherrn von Raron kaum etwas vermochte, kam die geſammte Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft nebſt Wallis und Solothurn um eines gemeinen Walliſers wegen in die Reichsacht und in den Bann. Dieſer Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meiſt im Berner Gebiete einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er anfangs auf die Walliſer, weil ſie ihm nicht vor auswärtigen Gerichten ſtehen wollten, wegen eines Erbſtreits, worin er ſich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenoſſen ſtoß die Wirkung, weil ſie ſich nicht ſcheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu laſſen, und weil ſie dem Gruber vor kaiſerlichen Landgerichten nicht antworteten. Dieſes Vorwandes froh ſtörte Herzog Reinhold von Urslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweiz, oder Liebe der Beute, allen Handel der Eidgenoſſen, und ſelbſt ihre

Brandſchatzen, als durch die von Lenk. Anz. Gitten, angef. Urkunden 1435 u. f. a.

387) Würdelen, Malcota, die Burg zu Lenk. Auch Tſchudi 1419. wußte dieſes.

388) Man erinnert ſich noch auch der Thürne von Raron Lenk, Beauregard u. a. Schlöſſer nicht durch die Maſſe verlor, welche weit aus die Lebensmittel freß; wohl aber als er ſich durch Fremde behaupten zu wollen ſchien.

Geſandtſchaftreiſen [389]), unrechtmäßig [390]), weil ſie Orte durch kaiſerliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frey waren [391]). Darum wurden ſie von dem König Sigmund, an eben dem Tag, da er ihnen über Eſchenthal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan [392]). Der Bann wurde erſt im achten Jahr [393]) vollkommen [394]) getilgt. Ohne ſolche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht ſeyn dürfen, würde in einem großen Gemeinweſen ein ſchöner Zug der Verfaſſung ſeyn: aber die Reichsgerichte müßten bey Strafe [395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der beſondern Rechte jeder Gegend, und Unterſuchung der Verhandlungen des Proceſſes.

389) Zürich an Glarus, Veren. 1418: Der Geſandtſchaft an den König werden der Landvogt von Ravensburg und die von Coſtanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418.: „Die Geſchickten „meinen, wir ſollten uns mehren mit den Rechten und nicht „ſo laſſen herumziehen; darum ſoll man verſuchen, ob die Ver„ner die Rechtskoſten mit uns haben wollen.“

391) Freyheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil Rechtloſigkeit vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle hieſigen Eidgenoſſen; Weingarten, Aegid. 1418; doch wiſſen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich), daß die meiſten Orte es zu Ulm zuerſt erhalten. Entweder iſt ein Verſehen in der Abſchrift, oder die Verſagungsurkunden ſind alle auf gleichen Tag geſtellt worden. Um den Eſchenthalbrief zu erwinden, gab Zürich (dem Protonotarius — geheimen Reichsreferendarius — oder der Canzley) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Geſandten ſind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Metzkaler — — —.

393) Im 25ten, ſagen die Chronicken, und darſtehen das J. 1425. (Hottingers Kirchengeſch. Th. II. S. 308); dieſes haben einige wollen deuten, als hätte dieſer Bann 25 Jahre gedauret.

394) Vorläufig durch Biſchof Otto von Coſtanz; allbereit 1418. Eſchudi.

395) Zu erſetzen was durch Vernachläſſigung beyder Puncte Schaden geſchehen wäre.

Zweytes Capitel.

Vorſtellung der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von 1418–1436.

Die Orte der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft hatten dreyerley gemeinſchaftliche Verhältniſſe: erſtlich waren ſie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland: an letzteres, wie ganz Teutſchland) verbunden; zum zweyten unter ſich vereiniget wider jeden, der Landwehre nothwendig machte; drittens übten ſie Gemeinherrſchaft in gewiſſen Vogteyen. Darum betrachten wir zuerſt dieſe Artikel, hierauf die Geſchichte jeder Bundesgegend.

Kirchenſachen.

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemein erkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenverſammlung bewerkſtelliget: bey den Eidgenoſſen waren die anderwärts häufigern Spaltungsproceſſe ohnehin ſchon ſonſt faſt gänzlich getilgt, ſeit ſie den Römiſchen dem Franzöſiſchen Papſt vorzogen[1]). Die Verbeſſerung, welche zu Coſtanz aufgeſchoben worden war, geſchah bey der allzuſichtbaren Regelhintanſetzung verſchiedener Klöſter auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufſeher der Orden[2]). So wurde in denſelben die regulare Le-

1) Urkunde wie ſchon Innocentius VII. ja Bonifacius IX. die unſinnen Schismatiker von dem Interdicte befreyt, und (wenn ſie nur zur Hülfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geiſtlichen Würden beſtätiget.

2) Tſchachtlan ad 1419. vom den Predigern zu Bern;

„Mäßigung“ mit Feuer und Schwert auszurotten [11]).“ Wer sich einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uebel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Wiedervergeltungen des Teutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß, wider Ketzer und Böhmen, hat auch bey der Widerpart alles gethan. Wer gern die Gräuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Ernte, ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachläßigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Lykurgus und Solon bis auf das heutige Holland und Helvetien, die Unzulänglichkeit aller Monarchien und Republiken, oder aus den mißbrauchten Namen der Freyheit und Aufklärung die Vorzüge des Despotismus und der Unwissenheit bewiese. Nicht allein gegen alle Künste und Wissenschaften läßt sich reden; die Darstellung der physischen Uebel kann wahrscheinlich machen, daß die Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Aber alles was ist und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und so wie letztere zum gemeinen Wohl am brauchbarsten sind [12]).

11) S. bey Schmidt, Geschichte der Teutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huff. einen der 12 Artikel der Täboriten.

aa) Leiden zwar läßt sich auch der Militärdespotismus, aber nur durch die, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher sorgen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV. Jahrh. auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

Die Schweizer, nachdem ſie auf den Hufſitenkrieg durch eine Kreuzpredigt vorbereitet worden[13]), wurden auf den Reichstag berufen, welcher herum zwiſchen Oſtern und Pfingſten des tauſend vierhundert ein und zwanzigſten Jahrs zu Nürnberg ſaß[14]). Da wurde beſchloſſen, „jeder, welcher das zwölfte Jahr ſeines Al„ters erfüllt habe, ſoll ſchwören, alle der Huſſiterey verdächtigen Menſchen anzugeben[15])." Die Hülfe (ſo drückend für die Schweizeriſche Armuth ein ſo ferner Heerzug war[16]), und mit ſo viel Gefahr durch die Länder von mancherley Herrſchaften er geſchehen muſte[17]).

13) Am erſten Sonntag im April 1421; Hottinger Helv. Kirch. Th. II, S. 323.

14) Inſtruction Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer ſenden und für ſich Hülfe verſprechen. Auf Quaſimodog.

15) Relation Bürgermeiſters H. Meyß und Gesten Ostei, inſus. oct. pentecoſt. Wurſtiſens. h. t. Nach der von Wendel 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unſere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaſſen angeſchlagen: „Der Biſchof zu Baſel giebt zwey Pferden „(Coſtanz 8); Cur eben ſo viele; Lauſanne ſechs; der Graf „zu Tokenburg (deficit); Aarberg drey; der Abt von „Einſideln zwey; die Stadt Schafhauſen acht Schützen; „Winterthur einen; Rapperſchwyl zwey; Frauenfeld einen;" (Dieſſenhofen iſt andern Städten zugeſellt) „Zürich, Bern, „Lucern, Freyburg, die Stadt Schwyz (und Kempten), „zuſammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Herren, „welche den hundertſten Pfennig verſprochen: Hugo von Heili„genberg, Hanns und Ebezhard von Thierſtein, Hugo von „Bregenz, Hanns und Heinrich und Albrecht von Falkenſtein, „Georg von Ende, Heinrich Peyer, der Abt von Rheinau, „der Abt von Dies und Dies (Diſentis), der von S. Ur„ban."

16) Wir ſind arme Leute, und iſt uns eine ſo ferne Reiſe gar ungelegen; Zürich an Kurfürſt Ludwig. Darum wurden auch die Pfaffen genöthiget, nicht wie Biſchof Otto wollte, mit ihm, ſondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Zürich, um Ulr.

17) Zürich an Baſel um Pfingſten; lieber wollte ſie treues

wurde doch von vielen Freywilligen und mit besonderer Bereitwilligkeit[18]) von einigen Städten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reiter, wobey Glenn mit vier Hengsten[19]), überhaupt neunzig Mann[20]) unter Peter Dees[21]); unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein und vierzig Pferde von Basel[22]); ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hünigen[23]). Allein vor Ganz wurde die gesammte Teutsche Heeresmacht, obschon auf anderthalb hunderttausend Mann geschätzt, durch die Hussiten ohne Schwertschlag vom Schrecken vertrieben[24]). Wer vermochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des HErrn der Heerschaaren, der Tod Martyrthum, und wider die gemeinlichen Verhältnisse alles erlaubt schien? Da der König genöthiget war, wegen des furchtbar erneuerten Ruhms der Osmanischen Waffen, auf der Ungarischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünfti-

---

Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Kurfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Zürich umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;“ Zürich ibid.

19) Jene genannt Spiesser, diese Renner; Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll ¼ seines Gutes zukommen seiner Mutter, ¼ seinem Weib, ½ seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, durfte aber auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Fäslins Geogr. Th. III, S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem *diario* bey Schmidt übereinstimmend genug; die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

gen Plan geleitet worden wäre 25)! Sie aber befriedigten ihre Leidenſchaften, und ſchwächten ſich durch innere Partenung.

Zum zweyten Mal zog nun zu zahlreich die Teutſche Macht mit Schweizeriſcher Hülfe nach Böhmen; ſie wurde vor Mieß beynahe durch den bloßen Anblick der Huſſiten in die Flucht geworfen 26). Der Sieger Hand lag ſchwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehn Jahre trug der König den bloßen Titel des Böhmiſchen Reichs.

Zum dritten Mal mahnte er die Eidgenoſſen Botſchaft erſtlich auf den Reichstag in Nürnberg 27), und nach deſſen ſchlechtem Ende auf Eham in Bayern 28). Papſt Martinus V. und der Cardinallegat Julian Cäſarinus unterließen ſeine Vorſtellung, wodurch damals katholiſche Gemüther begeiſtert werden konnten. Aber die Tagſatzung der Schweizer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entſchuldigte ſich dem König 29). Zürich allein, rüſtiger als je zuvor, ſtieß mit zweyhundert Hallbarden zu der Mannſchaft von Ulm, die auch in ihr Heer zog. Die Vorſteher der Stadt

25) Hierin waren die Araber im VII. Jahrhunderte oder ihre Emirs und Chalifen ſo viel weiter als zerſtört zu nennen bekannt in ihren Thaten Plan.

26) Nach Solothurner ſlohen; Haffner, II, 148.

27) Stadtbuch Zürich, nach Purific., 1430. Wir wollen thun was andere fromme Chriſten, und hinſenden, die Eidgenoſſen mögen wollen oder nicht.

28) Dahin ſollen ſie ſeyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) *Indulgentiae feſti corporis Chriſti*, ſehen bey Hottinger, Magd. legendi, p. 588.

30) Wir ſollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth und groſſen Feindſchaft; Abſchied Lucern. Die E. wollen keine Koſten mit der Huſſiten Sache haben: Zürich vor Sim. Iud.

31) Tſchudi h. a.

hatten Absichten, zu deren Vereitlung die Gunst König Sigmunds nothwendig war. Das Heer, bey fünfzehntausend Mann stark, stand unter Friedrich, Kurfürst von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht. Sigm des Königs, unterstützte die Unternehmungen. Bey Laufs lag der Gewaltshufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Bayern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Kurfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit aus einander floh. Nach diesem wurden die Hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweitz ferners daran Theil nahm. Ja in den Hochstiften Lausanne [33]) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese aber sonst eine Ketzerey mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Ketzerrichter [34]), nicht ohne Hülfe des weltlichen Arms [35]), kaum unterdrückt.

Religionszustand.

Von den allermeisten Schweitern wurden alle Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt [36]). Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freyen Künste [37]) als Lehrer

24) Stadtbuch eod. Wir wollen hinsehen — — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu wehren. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 95. Und hierauf möchte gehen, was bey Hottinger Lang 1430 von den Freyburgischen Ketzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen, Rom, 2 Non. Nov. 1495 bey Guichenon, t. III. p. 274.

36) Aen. Sylv. in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minoribus rer. Basiliens. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüdlingen; Urkunde 1486 im chartul. Rutin.; wohl zu unterscheiden

Schule und Chor[38]) anführte. Wer nur fertig leſen, etwas dolmetſchen, die erſten Regeln der Grammatik herſagen und erträglich ſingen, wohl auch (welches nicht von jedem gefordert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer[39]). Von den alten Griechen und Römern, von deren Schriften viele im Kloſter S. Gallen in einem alten Thurm durch einander lagen[40]), wurde in den Städten auch der Name nicht gehört[41]). Alle Dichtkunſt, worin die Minneſinger hervorgeleuchtet, war verſchwunden. Sie, und ihre Schweſter die Tonkunſt, welche bey den Alten auf das Volk ſo mächtig wirkten, war der Aufſicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs,

von dem Scholaſter, damals Heinrich von Randek. Auch hähere daſelbſt Meiſter Jacob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Colonienſis.

38) Bey Hottinger, Meth. leg., S. 577, iſt ein Stück der alten Schulordnung aus den Zeiten Propſt Rudolfs von Wartenſee (1339—1354). Wir haben des Weſentlichen daraus im zweyten Buch erwähnt.

39) *Leonh. Brunn* —, pro cura *examinatus*, bene legit, competenter exponit et ſententiat (im examine pro maiorib. ordinib. eben deſſelben; male conſtruit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern competenter), et in aliis curam concernentibus competenter reſpondet. Fiat admiſſio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daſelbſt gefunden. Siehe unten Cap. II, N. 696 b.

41) *Aeneas Sylvius*: Non ullius boni auctoris nomen Baſileae vel fando audivi. Doch wird in dem damals angefangenen Stadtbuch „des wyſen Meiſters Kattho" (des Verf. der Diſtichen, freylich nicht eben boni auctoris) erwähnt. Im übrigen klagte auch Papſt Johann, daß er in den vier Jahren ſeines Verhaftes keinen Menſchen angetroffen, mit welchem er einen vernünftigen Diſcurs hätte führen können (über allgemeinere Gegenſtände, italiäniſch oder latein); *Andreas de Biglia* rer. Mediolanenſ. III.

aufgetragen[42]). Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend[43]), allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel unter dem Schutz Unser Lieben Frau in eine Brüderschaft erhoben[44]); zu spät, ihr Geist war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Verehrung nicht mehr zu gewinnen[45]). Im Gebirg zog das Volk, wenn es an der Ernte zweifelte, in Harnisch und Waffen mit langen, dicken, unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen[46]). Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich[47]), Propst zu Solo-

42) Urkunde, daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Manesse auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieser Stelle schuldig): Wer solchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden sollte, stellte sich gegen die Sonne vor eine Wand, und sie schlugen den Schatten: geschah die Beleidigung von einem Kind, so mußte es einen Schild ansehen, auf welchen die Sonne schien. Sollte diese Verachtung aus den alten Zeiten herkommen, wo ihre Gesänge die uralte Religion und jene Sitten am längsten erhielten?

44) Mit großen Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Ogsten, anno ado (1502).

45) Einige kauften die Brüderschaft nicht, andere bezahlten ihr die Schulden und Strafen schlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht ernstlich angehalten; *ibid.*

46) Tschudi (Hauptschl. zerschied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Ilanz, in der Grub u. a. Gegenden. Die Sitte scheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den ersten Zunftmeistern zur Zeit R. Brunns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeister. (Dieses unser Geschicht-

thurn[48]), unter den Chorherren des Züricher groſſen Münſters von König Rudolfs Zeiten her der erſte (und ein ſehr fruchtbarer) Schriftſteller[49]), Beſitzer von fünfhundert Büchern, ſo viele damals in dem Hochſtift Coſtanz niemand hatte[50]), ein rechtſchaffener, gelehrter und ſehr ſinnreicher Mann[51]), war ſeit langem bey weitem das gröſſte Licht in dieſen obern Landen, und ſowohl an dem Römiſchen Hof[52]), als weit und breit unter den Groſſen[53]) deswegen beliebt; bey ſeinen Mitbrüdern, deren Ausgelaſſenheiten[54]) und angewohnten Regelabweichungen

buch iſt bekanntlich nach jahrelangen Unterbrechungen, eigentlich ſelten in erforderlicher Muſſe, ausgearbeitet worden. Daher auch hier von Hämmerlin einiges geſchrieben iſt, was im 4ten Cap. des 4ten Bandes auch vorkommt. Allein da das meiſte aus andern Quellen ergänzend iſt, wollten wir den Zuſammenhang durch gänzliche Umarbeitung nicht unterbrechen.)

48) Hafner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bey Leu genannt; ſ. über ihn und ſeine ſelten gewordenen Werke die Helvet. Bibl. Th. I; Hambergers zuverl. Nachr., bey ſ. Artikel. Ich habe ſie in der von Sebaſtian Brandt am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, vermuthlich zu Straſsburg, beſorgten Ausgabe vor mir.

50) Im paſſionali ſagt er dieſes.

51) Der ganze Ton ſeines Lebens beweiſet erſteres; ich ſehe, daſs er auch den Tacitus kannte; er wird clariſſimus decretorum doctor genannt; ſein Witz erhellet ſchon aus dem proceſſu habito coram Omnipotente Deo inter Thuricenſes et Suitenſes, cum epiſtola Caroli M. qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur, ut de Suitenſibus vindictam ſumat.

52) Er ſelbſt im Paſſionali: Praepoſituram per ſummi Pontificis procurationem fui conſecutus.

53) Er war des Markgraf zu Baden Geheimderath; magnatum gratia florens, bey Hotting. ſchol. Tig., von ſeinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie ſpielten und zechten in der Sacriſtey während der Beichte; und ſ. N. 68.

er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte[55], war er um so mehr und bis zum Tod[56] verhaßt. Eben dieser hielt für ganz gut, über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln[57] zu sprechen[58], ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen[59], und im Nothfall auch vom Teufel Hülfe zu suchen[60]. Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ[61], und

55) Wie z. B. die in Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber (auch bey Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Oeden; wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig haben sey eben so gefährlich als der Ueberfluß; „denn wer Einen Gulden fehle, sey so gut ein Dieb als wer „tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Todbette den „Obern, wie jenes Weib, die ein entflogenes Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es der Stoßvogel in seine „Klauen bekam, dasselbe Gott und S. Martin gewidmet. „Reiche Mönche seyn im Hause Gottes gleich den Mäusen „und Schwalben bey uns, die von uns leben, und nie können heimlich gemacht werden."

56) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey Wasserstorf von wegen des Chorherrn Heinrich von Moos mit einer Lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, Amnestie gebot. S. die Helv. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte, der Buchstabe *N* helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse nicht, wie wehe es manchem thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) *Ibid.* Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit. Im Buch de exorcismis.

auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geiſtlichen Hof des Biſchofs zu Cur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürſprech bewieſen, „daß die Creaturen „Gottes doch wohl thun, ihre Lebensnahrung zu ſu„chen," der Biſchof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt[62]). Solche Vorſtellungen, welche ſich noch zu unſerer Zeit[63]), ja wohl bey ſolchen erhalten, welche ſonſt nichts glauben[64]), konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntniſſe unmöglich geläutert werden[65]). Die damaligen Menſchen ſchöpften viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geiſtlichen[66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuſchheitgelübde ſo ungeſcheut brachen; denn freylich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu ſeyn, oder es zu ſcheinen. In dem Hochſtift Lauſanne wurden durch Biſchof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan[67]). Der Biſchof Heinrich von Hewen zu Coſtanz duldete an andern, was er

62) Man kann ſein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger Fürſt unſerer Zeiten Inſecten bannen ließ, welche ſeinem Lieblingshof nachtheilig waren.

64) Man hat Religionsſpötter die Flüſſigmachung des Blutstropfen S. Januar's und Gottesläugner Mariä verehren geſehen.

65) In dem N. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, ſo unbegründet nicht, „man müſſe die Gebräuche nicht enger „einſchränken als die Sitten der Zeitgenoſſen es erlau„ben."

66) Von welchen die Weltclerici zu unterſcheiden ſind: Eberhard Wüſt von Rapperſchwyl, Clericus Conſtant. dioec. *uxoratus*; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, regiſtro querelarum de captivitate; daß das ſelbſt concubinarii ſanctiſſime, ſimiliter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exſtirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten[68]).

Concilium zu Basel.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallende Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit betrachtet wurde, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen[69]), hielt sie aber nach seiner Manier, „in „Formen pünktlich, dem Wesentlichen möglichst ausweichend;" klug für seinen Augenblick, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß er die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung hätte unterlassen oder anderswohin verlegen dürfen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wohlgesinnten herzhaften Mannes[69b]). Die Väter versammelten sich in der anmuthvollen, präch-

68) Siehe die Helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er Beyschlaf übte: dieser antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt. Die ganze Moral der Policey über Hurenhäuser ist aus Gilles Charlier, Dechanten von Cambray, Rede de peccatis publicis (Canilii lection. IV) zu erkennen. Sie war musterhaft sorgfältig mit kluger Rücksicht auf menschliche Schwachheit.

69) 1423. Man weiß, daß sie der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

69b) Noch nie, meint Johann Stella, sey so eine Versammlung nöthiger gewesen, und führt nicht nur die Hussiten, sondern den täglich sichtbaren Verfall der Geistlichkeit an; Muratori XVII.

tigen Stadt[69c]; Martinus aber ſtarb; Gabriel Condulmer, ein Venetianer, unter den Päpſten Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stuhl. Das Anſehen der Kirchenverſammlungen und ihre Verbeſſerungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieſer möglichſt. Ein Unſtern für die Hierarchie, daß zur ſelbigen Zeit kein großgeſinnter Papſt mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze der Guten und Weiſen zu ſeinem ewigen Ruhm unternahm, Veranſtaltungen zu treffen, welche die Zeit unumgänglich machte. Eugenius nicht ſo; hiedurch litt ſeine Ehre den erſten Schaden, daß er zwey Bullen gegen die Baſelſche Kirchenverſammlung widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramſtein, Ritter, aus einem großen altadelichen Stamm[70], zu Baſel Bürgermeiſter war[71], ſaßen ſechszehn Jahre lang die Gewaltboten des anſehnlichſten Theils der abendländiſchen Chriſten[72] daſelbſt; mit großem Lob der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entſchloſſenheit zu ihrem Schutz, nie an weiſer Fürſorge der innerlichen Ruhe, eben ſo wenig, obſchon in ſchweren Zeiten[73], an billiger Bewirthung fehlen ließ. Durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieſes Capitel handelt, wurde genugſam bewieſen, wie billig man (menſchlicher

69c) Inſignis amoeniſſimis ſtructuris, nobiliſſimis et potentiſſimis civibus; Hdmmerlin de nobilitate.

70) Man findet bey Brukner ihre urkundliche Geſchichte ſeit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Baſel des Concilium wegen am 1 Herbſtm. 1431 ergehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Geſandtſchaft kam.

73) Von der Theurung um 1459 ſ. im folg. Cap. aus dem Stadtbuch von Baſel.

Schwäche ungeachtet[73b]) von periodischen Kirchenversammlungen vieles hoffte[73c]).

Zum ersten bestätigten die Väter in Basel, daß in der Kirche die höchste Gewalt so wenig bey dem gesetzvollstreckenden Oberhaupt[74]), als bey einem andern Bischof unumschränkt sey; sie sey es bey den (mit oder ohne des Papstes Willen[75])) versammelten Vorstehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbessert worden seyn. So wäre die jedesmalige Bestimmung der herrschenden Lehrart und Gebräuche durch die geschehen, welche durch Wissenschaft und gute Sitten bey den Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre gehört und geleitet worden, so daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte seyn müssen, deren dasselbe bedurfte.

73b) Hämmerlin de anno iubileo; von den Bestechungen. Eben derf. in consolatione suppressor., von der seltenen Beredtsamkeit des grosen Juristen Ludwig von Rom, den das Schicksal mit unheilbaren Geschwüren im Hals und an den Lippen gestraft.

73c) Die zwölf Foliobände Acten sind wohl von dem gelehrten Cardinal Johann Stoicavich von Ragusa geordnet; s. unten im 4ten Buch S. 233, und sein Leben im 2ten Theil von Appendini's Ragusaischen Notizie. Er hatte das Concilium eröfnet; als er 1442 zu Basel starb, hinterlies er seine, auch auf der Gesandtschaft nach Konstantinopel gesammelte Handschriften dem Kloster des Predigerordens (zu Basel), dessen Generalprocurator er gewesen.

74) Caput ministeriale ecclesiae; maiorem in ecclesia, non maiorem tota ecclesia, nannten sie den Papst: Hottinger, Th. II, S. 349.

75) In der XI Sitzung erklärt; so daß das Costanzische Decret von Haltung der KV. selbstständige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zusammenberufungsform vollzogen werden möge.

Zum zweyten erhielten ſie in der Huſſitiſchen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war; durch nöthige Bewilligungen und weiſe Milderung der übrigen Artikel verſöhnten ſie der Kirche die Billigen und Klugen, und nahmen dadurch den andern ihre Furchtbarkeit. Auch die Trennung der morgenländiſchen Kirche, wenn die Leidenſchaften es je zuließen, war durch dieſe Kirchenverſammlung zu bewirken[75b]).

Zum dritten gaben ſie gute und nothwendige Verordnungen[76]); als, daß ein Interdict, womit ein Privatmann betroffen werde, ſeine Gemeinde nicht beunruhigen ſoll[76b]); daß ein Geiſtlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuſchheitsgelübdes Aergerniß gebe, ſeinen Stand verändern ſoll[76c]); daß die hohen Schulen ſich mit Kenntniß der morgenländiſchen Sprachen be-

75b) Zu Ferrara, zu Florenz, erwirkte der perſönliche Einfluß des Papſts eine, der Griechiſchen Eitelkeit mißfällige Unterwerfung.

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geſchriebenes Buch; bey Wurſtiſen ſind von S. 269 bis 442 (Ausg. Baſel 1765, fol.), bey Hottinger aber (Helv. Kircheng., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren ſie kurz, weil ſie die Schweiz nicht genauer als andere Länder betreffen.

76b) Man ſieht aus der Acte Abt Cormat's von den Schotten vor Coſtanz 1425 (Hottinger H. E. T. VIII), wie ſehr die Geiſtlichkeit fromme Laien ängſtigte, welche vier Tagereiſen durch das rauhe Wallis unter den hocherbitterten Landleuten ihren Ablaß hätten ſuchen ſollen.

76c) Man gieng damit um, die geiſtliche Eheloſigkeit aufzuheben (Hdmmerlin de libert. eccl.). Faſt will ſcheinen, als wären Ausnahmen geſtattet worden. 1450 ſtirbt zu Zürich der Chorherr Jacob Schwarzmurer und liegt unter gleichem Stein mit Anna, „ſeiner rechtmäßigen Frau;“ Grabſchrift bey Reboulet und le Brüne, voyage T. II.

ſchäftigen möchten, ohne welche in der Bibel vieles unmöglich zu erklären iſt[77]).

Viertens konnte ihr Geſetz über die Herſtellung und Einrichtung der Sende und Provincialconcilien[78]) an ſich und im Zuſammenhang anderer Anſtalten vortreflich beytragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geiſtes der innern Kirchenverfaſſung.

Vielleicht könnte dieſer Kirchenverſammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwiſchen England und Frankreich zum Verdienſte angerechnet werden[79]). In der That wird Friede leicht geſchloſſen, wenn beyde Parteyen müde ſind, und ein dritter von unverdächtigem[80]) Anſehen ſie einander nähert. Aber ſolche Verſammlungen ſollten ſich zu dergleichen Dingen durch die Fürſten oder Nationen ſehr bitten laſſen, damit ſie nicht in ihren eigenthümlichen Sorgen zerſtreut und durch die Einmiſchung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens verluſtig werden.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig ſeyn will, beruhen ſeine Einfälle meiſt auf ſeichten Begriffen, die er nach elenden Ueberſetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte. Das iſt ſeine Entdeckung, daß die lagenweiſe im Gebirg befindlichen Verſteinerungen Dinge ſind, welche die Pilgrime haben fallen laſſen. Je mehr die Europäiſchen Waffen und Forſchungen den Orient öfnen, deſto beſſer wird man die Bibel verſtehen.

78) Sende, Synodi, der Biſchöfe; mit letzterm Namen belegte ich die Verſammlungen, welche die Erzbiſchöfe halten ſollten. Das Decret iſt von der XV. Sitzung.

79) Der Cardinal Julian wußte ſich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder drohendem; welches meiſt wirkſamer, aber viel gefährlicher iſt, weil die geringſte Begünſtigung der einen Parteyen ſie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsverwandten zu machen, auf welchen trotzig ſie des übrigen Verluſtes wieder einkommen könne.

In den Reichsgeſchäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenoſſen die Gnade zu beweiſen, welche ſchon ſonſt beyden Theilen vortheilhaft erfunden war. Herzog Friedrich, ſeit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger baare Schätze zu häufen, als die verpfändeten Herrſchaften zu löſen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenoſſen er ſich zu ſchwach fühlte. So blieb die Grafſchaft Kiburg im Beſitz Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gaſtern mit Sargans und Feldkirch im Beſitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beyde waren allein dem Reich damit gewärtig[81]: entweder weil der König im Frieden ſich dieſes vorbehielt[82], oder weil der Herzog die damals verglichene Summe, um welche er ſeine Herrſchaften verſchrieb, ganz oder zum Theil ſchuldig geblieben[83]. In dieſer Macht, als Reichshaupt, geſtattete[84] der König den Zürichern, erſtlich Kiburg[85], und, nachdem er mit Oeſtreich längſt völlig ausgeſöhnt war[86], Windek nebſt Gaſter[87] um den

Reichsgeſchäfte.

Kiburg.

81) Klar aus dem, daß Oeſtreich die Veräußerung mit Kiburg ungern ſah (Tſchudi), doch nichts dawider einwenden konnte; aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken die Friedensartikel der Thurgauiſchen Güter nicht.

83) S. die C. I, N. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittung; eine Urſache mußte der König haben, daß er, obwohl mit Oeſtreich durch Verheirathung ſeiner einzigen Tochter nun befreundet, gewiſſe Oeſtreichiſche Güter bis 1425 inne behielt.

84) Es iſt im Rathſchluß derſelben (1424, Sonnabends nach Oſtern) „der König habe ihnen deſſen Gewalt gegeben;“ und eben ſo 1432, um Lichtmeſſe, „er habe ihnen „vergönnt, Windek zu löſen.“

85) 1424. Vergl. C. I, N. 153 und unten ſ. N. 157.

86) Fugger und Tſchudi, 1425, um Eſto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Dorothe., 1424, zuerſt von J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geſchieht um Lichtm. 1432 Meldung, der

darauf ſtehenden Pfandſchilling[88]) an das gemeine Weſen zu löſen, ohne daß die Wiederlöſung von einem andern Fürſten als vom Kaiſer ſelbſt, oder anders als unmittelbar an das Reich geſchehen könne[89]). So er-

ſelben. Sie waren wohl nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokenburg ſtürbe, davon Gebrauch zu machen. Daß man ſie 1432 erſt erhalten und antedatiren laſſen, kann gleichgültig ſeyn, ließe ſich auch wohl erklären, iſt aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir ſahen im letzten Cap. des zweyten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in zwey Malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeiſter und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu löſen; hierauf wurde an die Gräfin geredet, ob ſie das Geld wolle ſtehen laſſen oder ob es alſobald bezahlt werden ſolle. Siehe unten im 9ten Cap. der 2ten Abtheilung dieſes Buchs bey N. 343 bis 346, wie die Grafſchaft Kiburg den Zürichern eigentlich 16000 Gulden koſtete. So zeigen es uns die Urkunden; aus Mahn (Chronik, 277), iſt zu ſehen, daß noch 600 Ungariſche Ducaten und im J. 1434 noch 4000 Gulden dem Kaiſer darauf bezahlt wurden. So und durch noch andere Vorſchüſſe nähert ſich die zwiſchen 1424 und 52 für Kiburg ausgelegte Summe der in dem Memorial der Züricher an die Helvet. Reg. 1801 actenmäßig auf 34,350 Rh. (nun 254,190 Zür. Pf.) beſtimmten.

89) Windek betreffend iſt die Urkunde N. 87 hierüber entſcheidend; von Kiburg (ich habe dieſe Urkunde nicht geſehen) iſts überwiegend wahrſcheinlich. Gewiß hat das Reich kein Löſungsrecht mehr wegen Cap. 1, N. 176, und wegen des Weſtphäliſchen Friedens, wo die Schweiz aller Anſprüche des Reichs frey erklärt worden, dadurch, daß allen Procéduren wider ſie entſagt wird. Oeſtreich hat in der ewigen Richtung und Erbverein ſeine Anſprüche aufgegeben. Die, welche gegen dieſe Tractaten einwenden wollten, „ſie ſeyn in „Zeiten der Noth geſchloſſen,“ belieben zu erklären, „ob „wirklich keine Entſagung mehrer oder vermeinter Anſprüche „gilt, ſie ſey denn ganz ohne Noth, ſo von ſelbſt, aus innerm Trieb geſchehen?“ Das nein wird groſſe Vortheile geben, auch wider den beſchwerlichen Weſtphäliſchen Frieden; und wowider nicht?

langten die von Zürich das volkreiche[90]), gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Gränzen der Grafſchaft Frauenfeld[91]) bis an die Rheinbrücke der Schafhauſer[92]) an die alte Kiburg pflichtig war; eine Dienerſchaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaiſer getrotzt; eine Herrſchaft, worin König Rudolf lang ſich groß dünkte, und welche bis auf dieſen Tag im Oeſtreichiſchen und im Spaniſchen Titel erwähnt wird. Windek überließen ſie dem Grafen von Tokenburg ſo lang er lebte, aus Achtung alter Freundſchaft, oder kluger Schonung des kinderloſen Gewalthabers vieler andern großen Herrſchaften[93]). Eben demſelben beſtätigte der König die Pfandherrſchaft über Sargans und Laax[94]), welche Grafſchaften er von dem Herzog erworben hatte. Von Friedrich iſt keine Spur, daß er um die verlornen Erblande etwas großes oder durch Kühnheit glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling vornehmlich dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erſchöpfung ſeiner Kraft[95]) ſich nicht leicht

90) 48 Pfarren, jede (oder bey weiten die meiſten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheis und Rath zu Rapperſchwyl im J. 1427 ausgemacht zwiſchen Zürich und Coſtanz, von dem Berg Hörnli bis an die Thur. Abermalige durch Wintertur geſchehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieſer Mark.

92) Endliche Vertrage 1555 f. zw. Zürich und Schafhauſen zu Beſtimmung dieſer Gränze.

93) Wir werden unten ſehen, daß, wenn Zürich nichts glaubte von ihm hoffen zu dürfen, er gemahnt wurde, den Löſung ſtatt zu thun.

94) Urkunde, Baſel, Phil. Jac., 14543 bey Tſchudi. Sie betrift auch Sonnenberg und Vaduz, ausſerſchweizeriſche Herrſchaften, und ſeine Rhätiſchen Lande; Laax wird ſynonymiſch mit der neuern Benennung Langenberg angeführet.

95) Auch war der Herzog Friedrich dergeſtalt fractus languore

zu schweren Thaten erheben. Friedrich häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland[96]), in dem Ruin des Jünglings von Rotenburg[97]), und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

Romfahrt. Ungefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Teutschland und Rom unternahm König Sigmund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem Vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, hat er durch Zürich und Bern, ihn über das Gebirg zu begleiten[98]). Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde[99]), unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug[100]), und wählte zu der Stadt Banner, unter Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters,

Monachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1417 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; *Ebendorfer.*

96) Eilf Schlösser, zehntausend Ducaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Arenpeck.* 1422; Fugger 1425. Siehe im Tiroler Almanach 1805, wie Wilhelms letzte Burg, der Greifenstein, 1423 endlich bezwungen ward, und bey Windek 121, daß die Herren sein Verfahren selber Starkenberg für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher wieder zum Besitz eines Theils der väterlichen Herrschaften gekommen.

98) Entschluß der Züricher, March. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall (Reichserbmarschall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde; in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern sich dem Kö-

achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten[101]) bis wenigſtens[102]) nach Mailand mit ihm zu ziehen. Filippo Viſconti, wohl damit ſich Sigmund ſicher gebe, verſprach ihm großen Vorſchub. Aber von dem an, da die Eidgenoſſen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürſt ohne Macht ſelbſt auf den Eindruck ſeiner Verdienſte rechnen darf. Obwohl er hierauf zu Siena lang in Verlaſſenheit erwarten mußte, daß Unterhandlungen den Papſt bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geiſtesgegenwart, ſeine Kaiſerkrönung um die Aufopferung der Kirchenverſammlung zu Baſel zu erkaufen[102b]). Der Tag der Krönung wurde dieſſeit der Alpen am erſten in das Land Schwytz berichtet[103]). Alle Eidgenoſſen eilten, Glückwunſchbotſchafter nach Rom zu ſenden. An dem Tag, da Sigmund Kaiſer wurde, gab er hie

nig entſchuldiget; ja ich weiß nicht gewiß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beſchloß, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte damals Hülfe wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf.; 500 Mann bis Mailand. *Idem*, Corp. Chriſti: 400 Mann von Conſtabeln und Zünften, eben ſo viele aus den Grafſchaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Uſikon.

102) *Ibid.*, Pf.: Wie lang ſie bey ihm bleiben, ſoll bey denen ſtehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieſes anvertrauen, ſonſt verſchweigen bis auf die Tagſatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Viſconti beyzuſtehen, begehrte er, wenn ja die 800 über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken ſelbſt nicht.

102b) Eben wie er anderſeits zu Baſel bezeugte, lieber ſterben, als die Erneuerung eines Schisma zugeben zu wollen (die Heilung des vorigen war der größte Ruhm ſeines Lebens); Supplement der Chroniken Bruders Andreas von Regensburg, 1433.

103) Von welchem bereits ein Geſandter bey ihm war. Schon ſieht man Zürich und Schwytz, Reding und Stüſſi, um des Kaiſers Gunſt wetteifernd.

Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts[104]), und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann[105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweizer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung[106]).

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freyheiten erneuerte[107]), war er für das

104) Der Kaiser setzte einen Luchs in sein Wapen, wodurch sein Geschlecht bis auf diesen Tag sich von den Eschern unterscheidet, welche das alte Wapen, ein Glas, beybehielten. Gottfried Escher that auch die Wallfarth zum h. Grabe.

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird öfters vorkommen.

106) Er führete den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwey Stunden allein mit ihm; Tschudi. Dieses that er wegen des Ansehens der Eidgenossen bey den Communen Italiens. Siehe bey Neri di Gino Capponi, wie 1423 Florenz eine Gesandtschaft an sie geschickt (Muratori XVIII).

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich und Glaris gedenkt Tschudi. Lehenerneuerung für Bern durch Graf Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Ioh. Bapt., 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Bestätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wohl mochte den Knecht Wilhelms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung der Freyh. Biel, zumal der von den Königen Rudolf, Albrecht und Heinrich VII erworbenen; erstlich Costanz, Annunciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obſchon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte [108]). Den Bernern urkundete er beſonders, weder dem Herzog Friedrich noch ſeinem Stamm oder deſſen Erben um Aargau Antwort ſchuldig zu ſeyn [109]). Den Solothurnern gab er das Recht, Lehen ſowohl des Reichs in ihrer Gegend, als die, ſo an die alten Grafen zu Buchek pflichtig geweſen, von ihrem Schultheiß zu empfangen [110]). Den Baſelern beſtätigte er [111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freyheit [112]), Pfandherrſchaften [113]) und Handelswegs, Umgelder, Zölle [114]) und andere Auflagen zu ſetzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegende Güter machte er ſteuerfrey [115]). Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch ſchon andern Städten günſtige Geſinnung bewieſen: als er die Dienſte der Freyburger [116]) und Lu-

108) Tſchudi.

109) Weder um Steuern, Gerichte, Dienſte, Pfänder, noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Baſel, nach Iudica, 1434, bey Hafner, Th. II. S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., 1433, mit goldener Bulle; bey Tſchudi.

112) Mauern, Graben — zu ſtärken, um dem Reich beſſer zu dienen.

113) Namentlich Liekal, Wallenburg und Honberg.

114) Jene von Wein und Korn; dieſe an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subſidien), Steuer oder Gewerf. Die Urkunde iſt von Sim. Iud. 1431 ibid. Letzteren Punctes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von willkürlichen und außerordentlich auf ſolche Baſeler Beſitzungen gelegten Abgaben rede: ſonſt würden die benachbarten Herrſchaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Baſel Güter zu verkaufen.

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeiſter, Rath und Bürger, wegen beſonderer Dienſte, welche ſie dem König erwieſen, als er von der Lombardey gezogen; datirt, Nürnberg, 1422. Beſtätiget vom Papſt, Rom, eod.; Quante res

verner[117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener Silbermünze belohnte, der Stadt S. Gallen aber um zweytausend Gulden die Reichssteuerfreyheit gab[118]). Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwytz bey angemaßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte[119]), noch dem Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwytz, wie vormals die Herzoge, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute[120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, des Stifts althergebrachte Freyheiten zu mindern[121]). Dem Abt Egloff Blaarer von Wartensee zu S. Gallen erneuerte er[122]) nicht nur den sonst gewohnten Lehenbrief[123]): er half auch der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften[124]) zeigte, durch

super, dum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418. Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Character, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß das Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bey dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl ꝛc.; Basel, Nicol. 1433.

123) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der Abt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehenherrn, Römischen König, zukünftigem Kaiser soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche und erb

Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten[125]) und andere, jeder über ſeines Gleichen urtheilte. Schon ſonſt hatte er demſelben Abt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf alte Art von Bürgern und Benachbarten[126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt[127]). Ueberhaupt geſchah in dieſen Zeiten der erſte Uebergang der ehemaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhauſen kam dieſelbe an den Bürgermeiſter und Rath[128]); und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt S. Gallen lehensweiſe[129]) dem Rath[130]). Aber in den meiſten Städten wurde doch, wie es der Freyheit geziemt[131]), ferners öffentlich ge-

„liche Mannſchaften.“ Urkunde um das Lehengericht, Baſel, Concept., 1433.

125) Es weiß wohl jedermann, daß Ritterſchaft bey unſern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne.“

126) „Nebſt andern ußwendigen Lüten.“ Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber verlümdete Perſonen. Das Mehr der XII entſcheide. Wie in andern benachbarten Städten.

128) Das ihnen ſchon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, löſten ſie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III, 356.

129) Urkundlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, ſondern der Rath über das Blut richten ſoll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeiſter darüber zum Vogt ſetzte; eb. daſ.

131) Weil in verſchloſſenen Kammern der eigenthümliche Geiſt eines jeden Collegiums und die mannigfaltigen Abſichten und Leidenſchaften der Vorſteher (leading men) ungeſcheuter wirken, als zu dulden iſt, wo jeder ſeines Lebens durch das Geſetz, nicht durch den Willen anderer ſicher ſeyn ſoll. Wohl ſind ſelten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder Ungerech-

richtet. Endlich, Kaiſer Sigmund war auch in der Wadt, ſowohl gegen Herrn Johann von Blonay, Ritter, Savoyſchen Landvogt, als gegen die Stadt Lauſanne mit Gnadenzeichen freygebig. Jenem ſandte er ſeinen Drachenorden [132]); den Lauſannern beſtätigte [133]) und vermehrte [134]) er ihre Freyheiten und Geſetze, auch aus Dank, weil ſie bey der Krönung ihre zahlreiche Juden-

tigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beſchleunigten Uebergangs der alten Denkungsart in eine andere, iſt jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorſorge ſchuldig. Publicität, nicht nur eines, oft unverſtändlich abgefaßten und vor einigen tauſend Menſchen mit leiſer Stimme ſchnell verleſenen Urtheilſpruchs, der im folgenden Augenblick vollzogen wird, ſondern der ganzen Procedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freyen Männern, und iſt noch wichtiger als das Criminalgeſetzbuch ſelbſt. Sollte etwas geſchehen, das wegen auswärtiger Rückſichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äußerſt ſeltenes Ereigniß!), ſo iſt leicht auch die Strafe ſo einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß die Richter Verdacht oder Blutſchuld auf ſich laden. Die Vorſteher ſollten ſich erinnern, daß wohl eher auch ein Mann von conſulariſchem altem verdientem Geſchlecht verurtheilt worden; ſo daß auch ein Bürgermeiſter, Schultheiß und Landammann, der für ſeine Nachkommen ſorgt, nicht ohne Intereſſe iſt bey Reform der Mißbräuche des Criminalweſens.

132) Urkunde 1434: daß derſelbe das Kreuz, draconi in noſtra ſocietate draconica ſuperimpoſitam, beſtändig tragen möge. Durch ſeine Drachenſocietät iſt Sigmund dazu gekommen, bey den Huſſiten der rothe Drache der Offenbarung zu ſeyn; Schmidt, Geſch. der Teutſchen, IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgenſibus, incolis et habitatoribus Lauſ. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Beſtätigung placiti generalis etc.; Racoffoyelle (dieſes verſchriebene Wort ſcheint, nach der Urkunde N. 331 Ratolfzell geleſen werden zu müſſen) am 24 April, 1434.

134) Durch die, daß ein criminaliſchbelangter, der den Tod nicht verdient, Bürgſchaft ſtellen könne.

schaft zur Ablieferung des gewöhnlichen[135]) Geschenks angehalten hatten[136]).

Als der Kaiser von Rom zurück an die Gränzen der Eidgenossen[137]) kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld[138]). Sie hörten theilnehmend seine Klage über die Mailändische Gleisnerey[139]), welche ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, so er nach Schafhausen angesagt, wurde durch Verwickelung der öffentlichen Geschäfte verhindert[140]). Nach Basel kam er mit nur achtzehn Pferden so unerwartet schnell, daß Kirchenversammlung, Capitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen[141]). Des-

135) Non expediret, eosdem super re illa requirere quas propria obedientia (wie schon bey den meisten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohortationem si Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Consulibus Lauf., nostris et I. S. fidelibus; Basel, 27 April, 1434.

137) Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen Dienern 800 Pf. Unkosten hatte. Er kam wohl nach Zürich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug nicht urkundlich genug auseinander gesetzt.

138) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals die Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzustehen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt; sie versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

139) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht gedachte zu halten; persönlich mochte er hierum doch nicht antworten, sah den Kaiser also lieber gar nicht, und sprach: „Sollte ich „den Kaiser sehen, ich müßte sterben vor Freude;" Windek C. 112.

140) *Idem*, C. 194, wo er zwar irrig Schafhausen an den Bodensee versetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Basel ankam, sind bey Windek 193 und Aufschrift 194, und bey Die-

ſelben Tags, als die Domherren, wie damals wohl geſchah, ihm in der Adelsrüſtung entgegen ritten, ſoll der Kaiſer befremdend bezeugt haben, „er ſehe keine „Domherren.“ Hierauf, da ſie in der geiſtlichen Kleidung erſchienen, und er ſie freundlichſt, wie er pflegte, empfieng, ſprach er: „Nun finde er ſie ehrwürdig, da ſie ſich nicht ſchämen, es zu ſcheinen[142].“

Landwehre. In dieſen achtzehn Jahren wurde der Schweizerbund im Umfang ſeiner Kreiſe von keinem Feind angetaſtet; ſein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfeſten ſeiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden geſtärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß, nach faſt achtzig Jahren mannigfaltig erprobten eidgenöſſiſchen Muthes und Biederſinns, doch noch, wie im Anfang, bey den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleiſtet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenoſſen hierin Gleichheit ein[143]. Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten geweſen, vermittelſt ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden[144], ſchwuren auch ſie in Zofingen, an dem Tag S. Vincenz des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher

Bold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Waſſer kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom größern Baſel.

142) Diebold Schilling l. c.

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündniſſen der andern Eidgenoſſen gleich geſtellt würde; dieſes geſchah nach 20 Jahren. Das im Text erzählte iſt nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieſes ewigen Bundes, vom 22 Jänner, 1423 (bey Tſchudi und ſonſt faſt bey allen), fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott ſie ſo beſchirmt „habe, daß nun ihr beyder Städte Gerichte und Lande zu„ſammenſtoßen.“ Sie haben die Gemeinherrſchaft Baden in Gedanken.

Nothhülfe in dem zwiſchen beyden Städten liegenden Gebiet und bis drey Meilen jenſeit jeder Stadt; nur den Fall nahmen ſie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht annehmen wollte. Unter ſich ſetzten ſie Zofingen zur Dingſtatt [145]); aber in gewöhnlichen Sachen kamen ſie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geiſtlichkeit ſchirmen ſoll, wenn dieſelbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geiſtlichen Gerichten umtriebe [146]). Im Kaufhandel und Lebensnothdurft verſprachen ſie einander die gehörige Begünſtigung [147]). Der ewige Bund mit Schwyz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich behaupten geholfen, als Bern mit Oeſtreich ſie belagerte, und welche Bern freywillig beygeſtanden an dem Tag, als bey Laupen für das Daſeyn des gemeinen Weſens der Berner geſtritten wurde), derſelbe Bund iſt älter und geht vor; aber allen ſpätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern einander geſchworen [148]).

Die alten Schweizer im Gebirg bleiben immerdar die Väter der Eidgenoſſenſchaft: übertreffende Größe und Stärke iſt für wohldenkende Söhne kein Grund, gegen das ſchwächere Alter deren, von welchen ſie entſprungen ſind, die gehörigen Geſinnungen zu vergeſſen;

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel ſind in dieſem Auszuge weggelaſſen. Jeder Theil bezahlt ſeine Schiedleute, beyde Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern verſprechen ſie nicht, „weil es „wa eine Stadt ihrer Geiſtlichkeit nicht ſtark genug ſeyn „könnte.“

147) Jeder Theil ſoll dem andern, „unverdingt und ohngefähr„lich,“ Wein, Korn u. ſ. f. zukommen laſſen.

148) Auch ſind Kaiſer und Reich nebſt ältern Burgrechten vorbehalten.

für Aeltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein für die tapfern und freyen Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier diese Gemeinde folgen soll?“ Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem „zuzuziehen, der am ersten sie mahne.“ Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen[149]).

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare[150]) und schöne[151]) Ländchen Weggis[152]) nicht gleichfalls in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstette Eidgenossen[153]), um Geld von der alten Dienstbarkeit losgesagt[154]), und nahe bey voller Freyheit als alle Herr-

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar, Denkw. Lucern, VII, 250 f.) und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselbst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lustbarlich „Ort und Geländ, so fast sömmerlich;“ ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2 Buch das 5 Cap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, Mann „und Töchtern“ dem Unterwaldenschen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Moos zu Lucern; von dem kaufte sie

ſchaftsrechte ihnen verpachtet worden[155]). So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängigkeit erwachſen, womit ſie ſich zu Schwytz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden haben. Die benachbarte Landenge zwiſchen dem Zuger und Waldſtetten See, wo Tell den Geßler todſchoß, und wo Küßnach blühend liegt[156]), hatte ihre Freyheiten wohl genug bewahret vermittelſt einer Verwandlung älterer Verbindungen[157]) in ein ewiges ausſchließendes[158]) Landrecht mit Schwytz. Auch den Weggiſern wollte Schwytz die Gemeinſchaft ſeines freyen Lebens gern geſtatten[159]). Allein Herr

Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthaſar l. c. 242.

155) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenſtein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenoſſen Küßnach, ober und nieder Immiſee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tſchudi. Immiſee iſt in medio lacuum, wo nicht gar iſthmus dermaßen verdorben iſt; Altikon iſt ſo genannt von der Höhe, worauf es liegt. Ueberhaupt ſcheinen dieſe Gegenden althevölkert.

157) Solche müſſen wohl vor 1351 ſchon geweſen ſeyn; wir ſehen B. II, C. 4 Küßnach von den Feinden der Schweiz leiden. Dieſes Ortes Geſchichte erfordert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn Oeſtreich daſelbſt noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwytz verband ſich Küßnach unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg N. 85, und eben auch Schwytz die Stiftsleute zu Einſidlen (oben C. I, N. 153) löſte. Es ſoll ſich wohl finden, daß auch dieſes am 3 Apr. geſchloſſene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht oder beſondere Erlaubniß erhält, mag ſich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggiſern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müſſen. Urkundlich, nach ſeiner Gewohnheit, Herr von Balthaſar l. c. 249.

Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr[160]), der erste seines uralten[161]) vortreflichen[162]) Adels, welcher zu Lucern Bürger und Rathsherr ward[163]), hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft; welches Weggis ungern ertrug, aber gestatten mußte[164]); denn die übrigen Waldstette, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bey den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten[165]) und mochten seinetwegen doch nicht mit Lucern brechen[166]). Die Zeit aber, in deren Lauf die mensch-

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nicolaus „von Hertenstein, ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abt auch er, „der fromme Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkommt; Schöpflin, All. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben daf. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie wollten selber Herren „werden wie ihre Nachpuren von Gersowe."

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

166) Damals lehnte Schwyz durch treffenliche Botschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß die armen Lüt nit getödt, „noch von Wyb und Kindern (länger) geschyden wurden;" s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Rüß'ens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder was denselben eigen ist, herauszugeben; da die Buchhändler solche Artikel nicht begierig

lichen Leidenſchaften allezeit Anlaß finden ihren Willen zu thun, brachte zuletzt aus viererley Quellen zwiſchen Lucern und Weggis eine Zweytracht hervor, welche, nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen[167]), ohne Vermittlung der ganzen Eidgenoſſenſchaft nicht geſtillt werden konnte[168]). Zuerſt: Als Genoſſen eines alten Kelnhofs, deſſen Hofrechte ſie von dem Abt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an ſich gekauft, waren die Weggiſer eiferſüchtig, über alle Sachen, deren ſie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten[169]), in der ganzen Hofmark zu Waſſer[170]) und Land vor ihrem ſelbſterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten[171]), ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieſes blieb; nur

übernehmen, ſo wäre irgend einer vaterlandsliebenden Geſellſchaft würdig, dergleichen Unternehmung zu unterſtützen. Es iſt keine Ehre für die Nation, daß Tſchudi's Fortſetzung noch ungedruckt liegt.)

167) Bey dem Anlaß N. 166, im Jahr 1396 (N. 159), im J. 1431 (N. 149).

168) Spruchbrief, Dienſt. nach Reminiſc., 1433; bey Tſchudi. Unter den Geſandten war auch der Altbürgermeiſter Felix Maneſſe; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwyz Ital Reding; von Glaris Joſt Tſchudi; ſonſt noch 8.

169) Wäre ihnen dieſes ohne weiters zugeſtanden worden, ſo würde die Lucerniſche Rittermacht verſchwunden ſeyn; denn (welches anderswo nicht ohne Beyſpiel iſt) es hätte niemand bey ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu ſchwören, „er wolle nicht appelliren."

170) Die Lucerniſchen Fiſcher wollten die Waſſer bey Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter ſolche, ihnen eigene, gehört wohl, daß der Ammann einem Todſchläger zu Hauſe und Hof ſein Verbot erſt anſagen laſſen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, ſelbſt und mit ſeinen Sachen zu fliehen (Gegenſprechen der Weggiſer bey 168). Es wurde geſprochen, der Ammann ſoll das Gut verhaften auf die erſte Nachricht.

ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit[172]). Zweytens: Da sie sich von persönlicher Dienstbarkeit freygekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben[173]), konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuern[174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: Nach der vier Waldstette Bund mit Weggis hatte Lucern gegen diesen Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen[175]).

Es war eine auch sonst in der Schweiz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freyheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entstand manchmal ein Zusammenstoß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist in

172) Der Ammann sey der Lucerner und Weggiser „gemeiner „Mann.“ Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellation) an den Luc. Vogt oder an Sch. und Rath.

173) Futterhaber und Hüner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der Luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebey blieben sie, verloren aber die Freyheit, eigenes Willens mehrere solche Steuern aufzulegen.

175) Nicht unrecht verstanden die Weggiser, „sie haben die Lucer„ner zu mahnen; sintemal sie nach dem Bundbrief alle die „Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen gegen einander „haben.“

die Länge zu beſtehen. Die allgemeine Regel war aber ſehr einfach: „In Haltung aller verbrieften oder ſonſt „erweislichen Volksfreyheiten ſey eine Schweizeriſche „Obrigkeit um ſo viel gewiſſenhafter, da eben durch Un„tertretung derſelben andere Regierungen Haß und „Schrecken um ſich verbreiten. In Einkommensrechten „ſey ſie geneigt, alles zweifelhafte, hartſcheinende[176]), „dem Unterthan lieber als Gnade, auf Wohlverhalten, „zu erlaſſen. Der Kriegspflichten wird unſer Volk ſich „nie weigern, und, wenn es vernünftig unterwieſen „wird, hiezu genauer und freudiger gehorchen, als „manche Obrigkeit vermuthet.“ Aber die Anwendung dieſer Grundſätze war nach Zeit und Ort eine leichte oder ſchwere Aufgabe für die republikaniſche Regentenklugheit. Auch zu ſelbiger Zeit wollten die Eidgenoſſen die Verhältniſſe zwiſchen Weggis und Lucern lieber einer gütlichen Verabredung zwiſchen den vier Waldſtetten überlaſſen[177]). Die Weggiſer zogen in den erſten Kriegen ihrer Neigung nach lieber mit Schwytz[178]).

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungeziemend beybehalten worden, und billig, nach der Weiſe unſerer Väter, um einen mäßigen Pfennig ſollte losgekauft oder ganz armen Leuten geſchenkt werden.

177) So wenig entſcheidet hier N. 168, daß, da die Weggiſer von dem Mailändiſchen Friedensgeld (N. 301), welches auch ſie mit erſtritten, ſo wie von dem Sold um den Zug in Oſſola, ihr Theil begehrten, ſie es von letzterm erhielten, und erſteres, da es doch auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeſchlagen wurde; nach einer ſehr gewöhnlichen Manier in eidgenöſſiſchen Rechtsgängen, „zu theilen was man keinem „ganz geben will.“

178) Herr von Balthaſar l. c. 226. Es iſt in dem Spruch N. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. ſeiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche von allen vier Orten geführet wurden, zog Weggis mit Schwytz.

Gemeine Herrschaften.

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwey Gegenden, in dem Aargau und jenseit des Gotthards.

a. Aargau.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bey den Eidgenossen Recht[179]) oder Gnade[180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bey räuberischen Sitten[181]); auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freygerichte[182]). Hievor aber, und gegen ihre eignen innern Partepungen[183]), schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freyamtes Knonau verpfändet, blieben bey jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte[184]), bey diesem durch die Vergünstigung der Züricher[185]). Auch die Geßler, deren

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419. „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, du werdest „fälschlich beschuldiget, uns abermals geschädiget zu haben, „wenn du meinst, dich dessen zu entschuldigen, so sey dir „unser Geleit gegeben, daß du für uns kommen magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der Freyh. Hanns von Falkenstein sich vergeblich annahm; Urkunde Baden, an Ian., 1423, Tschudi.

182) Wie vor den freyen Stühlen zu Folmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Kronh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi, 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem KW. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteyleuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

184) Urkunde 1427 (bey Tschudi); „Schultheiß, Rath „alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten."

185) Verkommniß 1429 wegen des Kelleramts, in den Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von demf. Jahr Urkun-

Schweizerhaß eine Volksſage war und in Schlachten oft neu erſchien, fanden Freundſchaft bey den Eidgenoſſen[186]); Friede wurde von ihnen gefordert, und ſo blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche ſie von Oeſtreich trugen[187]). Als Georg Ruſſinger, Abt von Muri, die neue Regierung befeſtiget und gerecht ſah, zweifelte er nicht länger, die Erbkaſtvogtey, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenoſſen aufzutragen[188]). Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Kloſters Var gegen deſſen angehörige Leute nach der Uebung Einſidlens, dem Var untergeben iſt, ſo unparteyiſch entſchieden[189]), daß auch Muri in ähnlichen Sachen[190]) keine Ungerechtigkeit fürchten durfte. Gleich-

de, wie Jacob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgartern die Vogtey zu Wylle leiht (welche ſie um 750 Gulden erkauft), ſie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlaſſen.

186) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde ſeyn.

187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tſchudi; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach ſeine Mutter bleiben zu Hermatſchwyl, Althäſern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweiſe, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie dieſe Lande „durch Einpfehlung des Kö„nigs“ an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 N. 183 erwähnen die Badener, wie ſie „von der Herrſchaft ge„drängt worden ſeyn.“

188) Leu, Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieſer Urkunde.

189) Spruch wegen Idlen zw. Meiſterin und Convent Var gegen den ihrigen zu Weyningen ꝛc., 1427, am 20 Mai; Tſchudi. Es wurde nach dem Herkommen ſieben zuſammenvergenoſſeter Gotteshäuſer entſchieden; deren eines iſt Einſidlen.

190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall die, ſo außer die Gerichte gezogen (N. 189), gleich ſo iſt Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Farwangen ziehe, er nicht mehr dem Kloſter dient, ſondern dem

nur ſich Zürich nicht lang bitten ließ. Dieſen an die Gemeinherrſchaft aufzugeben, obwohl dieſer Ort von Oeſtreich an Zürich geſchworen [191]), ſo gehorchte dem auch Luzern um Bilmergen, Reichenſee und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß dieſe Orte gemeinherr„ſchaftlich werden [192]) ſollen:“ denn auf dem Tag zu Lucern, als die Eidgenoſſen ſich noch weigerten mit Oeſtreich zu brechen, war durch die meiſten [193]) Stimmen der anweſenden [194]) Orte auf den Fall, da ſie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer ſolchen Regierung feſtgeſetzt worden.

Die Stadt Surſee, von Luzern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit [195]) gezögert, und litt nun einen beträchtlichen Verluſt. Weit und breit um das Stift Beromünſter in S. Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kaſtvogtey wegen, theils als Grafen zu Kyburg [196]), die

Herrn von Hallwil (Landſchaft hieraus vor Vogt und Stewrmeyern, zu Handen des frommen feſten Hr. Wilh. Gefſlers 1413).

191) Aus dem Spruch Bern zu. den 5 OO. und Lucern, lac. 1425; Tſchudi. Dieſelben war ſonſt von den alten Habsburgiſchen Erbgütern; ſ. Urk. 1259, 2.

192) Doch daß Luzern die bisherige Nutzung nicht erſetzt.

193) So konnte Luzern mit Wahrheit behaupten, ſeine Boten hätten nicht inſtruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; gleichwohl fand ſich die andere Landſchaft beſſer begründet.

194) Bern ging dieſe Verſammlung nicht an, wenigſtens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entſchluß der andern begonnen, auch ohne dieſelben entſchieden war.

195) Die Urkunde N. 100 im vor. Cap. iſt mir nur entzwiſchen zugekommen.

196) Dieſe beyderley Titel, und was Oeſtreich mit oder ohne Recht beſaß, wären am beſten aus einander zu ſetzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem das Stift Beromünſter den Gefallen der capſa abſoluta geſtatten würde, aus welcher

vornehmſte Gewalt. Hier war an Surſee ſo viel verpfändet worden, daß zu völliger Beherrſchung faſt nur der Blutbann fehlte, und wenn Surſee die Lucerniſche Landeshoheit erkennen wolle, war Lucern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen[197]). Sie zauderte; endlich löſten die Lucerner S. Michaels Amt an ſich[198]). Der Herzoge Gewalt über das Stift war ohnedem ſchon der Stadt[199]). Der Propſt muß die Geſetze beobachten[200]), kann ohne das Capitel nicht nur nichts veräußern[201]), ſelbſt nicht willkürlich die Wälder nutzen[202]), und nicht außer Beronmünſter wohnen, keinen fremden Amtsmann[203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde

(zu großem Ruhm eines hiefür patriotiſchen Propſtes und Capitels) der ältern Geſchichte dieſer Gegend ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Surſee bat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr (der Bo„te) Gewalt zu ſprechen, Surſee ſey unſer, ſo haben „wir Gewalt euch den Bann zu leihen.“ Der Bote: „deſ„ſen Macht iſt uns nicht gegeben.“ Lucern: „den Bann dürfen „wir nur den unſrigen leihen.“ Jener: „wir wollen „euch doch halten, was wir euch verſprochen.“ Lucern: „als „ihr und wir gegen einander ſtehen, haben wir euch nichts „zu leihen.“ Aus einer alten Handſchrift. Es mag ſich dieſes zugetragen haben, als Lucern vor Surſee lag; wenigſtens immer vor 1417; denn ſ. N. 209.

198) Brief Lucern den ehrbaren, wyſen, unſern inſonders guten Freunden, Sch. Räth und Bürgern von Surſee, 1420.

199) Leu, Art. Münſter, führt S. 401 einen Beſtätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propſt Nicolaus von Gundolfingen ſchwur, 1435. Er verſpricht auch, die Geſetze und Rechte in ein Buch ſchreiben zu laſſen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel ſiegeln.

202) Die Waldungen auf Erloſen und bey Neudorf ſind ausdrücklich genannt.

203) Miniſtrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen ſeyn.

Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben[204]). Es wird aber wie der Propst so das Capitel nach der Uebung unter den Herzogen[205]) von den Lucernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uebereinkunft aller Dinge[206]) der Stadt Lucern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Lucern geschworen, sollte die alte Aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der Lucernischen Grafschaft Willisau[207]). Die von Sursee in ihrem Gerichtszwang[208]) und Blutbann[209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt, blieben, wie andere, in ihren Freyheiten, doch unter Lucern.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

205) S. im letzten Cap. des 2 Buchs. Es ist wohl wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche jetzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beromünster auf 20 Jahre, 1420. Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Criminalbußen ziehe der Lucernische Vogt $\frac{1}{3}$; hierauf ein Verzeichniß von 18 Orten, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern: daß er in den Rechten bleibt, welche zu denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief N. 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut."

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1431: Schultheiß und Rath sollen alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zwey Theile des Tages verflossen seyn. Sonst noch sind von 1315, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freyheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto bas by dem Rych bliben," ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

Vielleicht würde ohne alle dieſe Umſtände auch Surſee haben müſſen gemeinherrſchaftlich ſeyn[211]).

Was Uri und Oberwalden jenſeit des Gotthards in Valle Leventina und zu Bellinzona, die ſieben Orte und Wallis in den Thälern von Oſſola gemeinſchaftlich beherrſchten, dieſes veranlaßte den merkwürdigſten Unfall, welchen die Eidgenoſſenſchaft ſeit ihrem Urſprung erlitten hatte. b. Bellenz ꝛc.

Johann, Donatus und Caſpar, Brüder, Freyherren von Sax, Grafen[211]) zu Miſox, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Viſconti, Herzog zu Mailand, oder ſeine Räthe, verſäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer Anſprüche auf Bellinzona, welcher Paß eine Landspforte Italiens iſt[212]). Es gelung, daß zuerſt Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauſes Ruſca ſeine angeſtammten Rechte an Bellinzona dem Herzog abtrat, und bald nach dieſem auch Johann von Sax (an deſſen Vorältern dieſe Herrſchaft heirathsweiſe von den Ruſca gekommen[213])) ſeine Erbtochter unter

211c) Es iſt noch einiges dunkel, ſonſt ſcheint Lucern eben ſo zu Surſee gekommen zu ſeyn, wie Zürich und Schwyz in ſpätern Jahren verſchiedene zum Reich empfangene Herrſchaften ſo oder anders von König Sigmund erworben haben. Oder es iſt um 1425 Surſee, welches der König 1415 (C. 1, bey N. 172) gemeinherrſchaftlich zu werden geſtattet, von den Eidgenoſſen ausſchließend an Lucern überlaſſen worden.

211) König Sigmund erhob ihn hiezu; Tſchudi, 1419.

212) Das wahrſcheinlichſte bleibt endlich, daß Bellinzona eine reichsunmittelbare Freyherrſchaft war, welche die Ruſca, durch die Waffen oder Vortheile bewogen, einſt von den Viſconti zu empfangen bewilliget; nachmals mögen dieſe ihre Zuſagen nicht gehalten haben.

213) Welches (gleichwie die N. 212 angenommene Natur dieſer

der Bedingung dem Grafen Lottario Rusca versprach, daß dieser Bellinzona von Mailand empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben sollte. Dieses that Johann, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder [214]), doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Lucern und Schwytz, kamen den Mailändern vor, und erhielten vermittlungsweise durch die Schweizerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweytausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowohl des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Mailand öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Teutschen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Mailand nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten [215]). Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie seyn „Glieder des Reichs; Bellinzona sey (wie er selbst ge„stehe) Lehen davon; also mahnen sie ihn zu Recht vor „dem König.“ Vor diesem Richter würden alle Gewalt-

Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beyden Freyherren, die selber zu Bellinzona waren, kund geworden seyn sollte.

215) Bis hieher das Jahr 1419; Tschudi.

haber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrſchaften verlieren [216]). Der Herzog alſo ſchwieg; lauerte bis die Beſatzung in Sicherheit ſchlummere; that indeß vornehmen Bürger Zuſagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Beſatzung, wie ſelten zu geſchehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergeſſen ihre Pflicht. Nicht unvermuthet [217]) alſo erſchien Agnolo della Pergola, ſeit kurzem ein Oberſt Mailändiſcher Schaaren [217 b]), ſtark ſowohl durch Söldner, als noch mehr durch die angeſponnene Verrätherey, wodurch Stadt und Burg überraſcht wurde; den Eidgenoſſen gab er freyen ungeſchmähten Abzug. Hierauf ſofort geſchah eben dieſes in Oſſola [217 c]). Die Mailänder zogen bis an den Fuß des Gotthardpaſſes; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Viſconti, was zu entſchuldigen war, durch die vielfältige Uebung beſonders der damaligen Fürſten. Den Ausgang hatten die Schweizer ſich ſelbſt zuzuſchreiben, weil ſie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht ſofort ausgezogen, ſondern ihren Krieg verſchoben hatten, bis der Verluſt vollendet war. Sobald ſie dieſes vernommen, hofften jene beyde Orte zuverſichtlich, daß alle Eidgenoſſen erzürnt mit ihren Bannern ausbrechen würden, um die Welſche Untreue zu ſtrafen; ſie alſo giengen über den Gotthard; zogen getroſt das Livinerthal herab [217 d]). Da ſie bey Giornico lagen, er-

216) Dieſes Aechtbot geſchah im J. 1420; ibid.

217) Wie man zwar ſonſt meinte, aber ſchon in der Palmwoche dieſes 1422. Jahrs wurde von Uri und OW. in die Orte geſchrieben, „Mailand wolle Bellenz einnehmen;“ und bald kam auch aus dem Eſchenthal Nachricht, „er ziehe aus mit „groſſem Volk;“ Stadtbuch Zürich.

217 b) Biglia III.

217 c) Oppida locis, moenibus, populis munitiſſima; eben derſ., richtig damals.

217 d) Hier iſt Biglia nicht richtig; es bedurfte nicht erſt neuer Zölle, die Eidgenoſſen aufzureizen.

hielten ſie auf ihre Mahnung folgenden Beſcheid: „meiſt „alle Orte ſeyn geneigt, auszuziehen; bis an den Plati„fer nämlich (welcher Paß mitten in Livinen iſt); von „Bellinzona finde ſich nichts in den ewigen Bünden. „Aufbrechen werde man auch erſt alsdann, wenn Uri „und Oberwalden dafür geſorgt haben, daß Proviant „um billigen Preis zu haben ſey.“ Orte, bey welchen das Korn wächſt oder zu Markte kommt, ließen dieſes denen ſagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bey ihnen zu kaufen pflegten[218]). Die von Uri und Oberwalden unterrichtet, daß der Feind ſich noch nicht vollends zuſammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Mailand unter den vortreflichſten Condottieri derſelbigen Zeit[219]) im Anzug war, vernahmen dieſen Kaltſinn der Eidgenoſſen mit Schrecken: ſo viel Bedachtſamkeit ließ ihnen der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rückzugs. Dieſe alſo wandten ſich: unwillig, mit Recht. Letzteres bewieſen ſie auf der Tagſatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigſten Brachmonat in Lucern zuſammen kam. „Auch wir, liebe Eidgenoſſen“ ſprachen ſie[220]), „wiſſen das wohl; unſere Väter bey „viel minderm Glücksſtand haben in ihren Bünden der „Herrſchaft Bellenz nicht gedacht. Aber das hingegen

218) Tſchudi wird vom Stadtbuch Zürich hier beſtätiget. Ja nachdem dieſes den Urnern in der Oſterwoche berichtet worden, geſchah um Geo. noch ein Vortrag vor Conſtaffel und Zünften. „dieſes Zugs gar mäßig zu gehen, denn Bellinzona „liege nicht im Bundeskreiſe.“

219) Wie auch Machiavelli, lib. I. I, fin. ſie rühmlich unterſcheidet.

220) Scio ego, quae ſcripta ſunt, ſi palam proferantur, multos fore qui vituligent (*Cato*, de milit. diſc.), und um derentwillen muß hier wohl erinnert werden, daß dieſe Rede in Thatſachen und Begriffen hiſtoriſch wahr, nicht aber in dieſer Form von den Chronikſten verzeichnet worden iſt.

„iſt uns neu, daß Freunde gegen einander ſo genau rech„nen, damit keiner dem andern mehr Liebe erweiſe, als „er nothwendig muß; das haben wir nicht von unſern „Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, ſie würden „das vorhabende Geſchäft als eine allgemeine Sache be„trachtet haben. In der That; Bellenz und Livinen „und Eſchenthal ungerochen erobert — eure und unſere „Krieger ohne Widerſtand vertrieben — die Schweizer „hinter ihren Gotthard verſchloſſen — der ganze Bund „ungeſtraft getrotzt — alles das, o Eidgenoſſen, macht „eurem und unſerm Namen bey dem Welſchen Volk „ſchlechte Ehre. So feig daſſelbe iſt wider tapfere Män„ner, ſo unerträglich übermüthig höhnt es jeden, wel„chen es nicht fürchten muß. Was werden ſie uns nicht „bieten? und euch ſelbſt? euren Kaufleuten? Ihr Trotz „und eure Geduld ſind vor den Augen der Welt: Irret „euch nicht; allein auf unſerm Ruhm beruhet unſer „Glück; wer Furchtſamkeit offenbaret, lebt immer un„ſicher. Bellenz iſt nicht in dem Bundeskreiſe: So iſt „es aber doch natürlich und iſt nothwendig, daß dieſel„ben Gegenden Schweizeriſch bleiben. Bis an den Aus„gang des Berglandes in die Lombardiſche Ebene gebührt „uns zu herrſchen, weil dieſe ſtarken Päſſe nicht können „ingehabt werden vom Feind ohne unſere mannigfaltige „Gefahr. Die Herren und Städte zu Schwaben, ſehr „oft feindſelig, pflegen den Fruchtpaß zu ſperren: es „wächſt kein Korn in unſerm Gebirg, und bey euch nicht „genug; das Ennetbürgiſche Land iſt vortreflich zu allem, „und leitet auf die Märkte Italiens. Mehr zu ſagen, „iſt unnütz; erwäget alte Treu; gedenket eurer ſelbſt.“ Sie ſprachen ſo; die Eidgenoſſen ſahen die lautere Wahrheit. Zu allererſt gab ſich die Stadt Lucern mit ſo nachdrucksvollen Worten zu allem dar, daß, indeß Uri gerührt aufſtand ihr zu danken, andere beſchämt faſt unwillig dieſes hörten [221]). Uri aber hat dieſelbe Bereit-

221) „Es ward inen von ettlichen lüten für ein hoffart uff-

willigkeit ſeiner Eidgenoſſen von Lucern durch ein Denkmal auf uns gebracht: An zwey heiligen Oertern[222]) ſtehen die Wapen von Lucern und Uri durch eine Kette zuſammengeſchlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil[223]), ſonſt alle Eidgenoſſen, die Stadt S. Gallen, das Land Appenzell, rüſteten ihre auserleſene Mannſchaft. Vor allen der Schultheiß von Lucern Ulrich Walker[223b]), der Bannerherr, ein tapferer Mann, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl mit ihren Ausſchüſſen vom Land, fuhren in ſieben Schiffen den Waldſtettenſee hinauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem Bannerherrn Peter Kolin; mit ihm waren ſeine beyden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor ſegelten die Oberwaldner. Bey Stanzſtad ſtieß Unterwalden vom Land. Unter ſo viel größern blieb die Hülfe von Gerſau nicht unbemerkt[224]). Bald giengen bey Brunnen vierhundert Bogenſchützen zu Schiff: Zürich

„gehebt, das ſi taten in guter trüwer meynung;“ Etterlin.

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schillings, Prieſter; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs Capelle; Herr von Balthaſar in oben angef. vortrefl. Buch, wo auch die Stelle Schillings iſt.

223) Auſer daß die Berner auch ſonſt noch kein Antheil an dieſen Ennetbürgiſchen Zügen genommen, glaubt Lauffer, V. 51, noch zwey Urſachen haben ſie abgehalten; 1.) weil in Marons Krieg Uri und UW. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2.) weil ſie für ſich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonſt könnte geſagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Verſuchs, den die Oeſtreicher indeß hätten können machen, Bern zu getreuem Aufſehen hinterlaſſen wurde.

223b) Heinrich Walker war mit Clauſen Kupferſchmid bey dem Bau der Sprenbrücke 1408 der Stadt Baumeiſter geweſen; Stumpf.

224) Aus der Urkunde N. 168 ſieht man, daß Weggis dieſen Zug auch that. N. 149 macht ungewiß, mit welchem Banner Gerſau im J. 1422 ausgezogen.

ſandte ſie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da ſie bey Flüelen gelandet[225]), fanden ſie Uri unter dem Landbanner rüſtig. Sie zogen das Thal hinein. Wo der Gotthard emporſteigt, ordneten ſie die Bogenſchützen an die Vorhut; ſie, in vier Haufen dreytauſend Mann, folgten; die übrigen, ſo wie ſie durch Bergpfade oder zu Waſſer ſich ſammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Viſconti, der nach ſeiner Gewohnheit im Palaſt blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der Milaneſiſchen Macht, überhaupt ſechstauſend Pferde[226]), achtzehntauſend Mann zu Fuß, unter dem oberſten Befehl des Grafen Franceſco Buſſone di Carmagnuola; demſelben war Agnolo della Pergola[227]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzziſchen, war durch Heldenmuth und Kriegswiſſenſchaft ſo groß, daß ihn der Herzog in ſeine Verwandtſchaft aufnahm, die Günſtlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der Milaneſiſche Staat[228]). So war auch Pergola für dieſelben Zeiten[229]) einer der beſten Hauptleute. Als endlich alle

225) Vielleicht (ſo äuſſerſt genau aber darf man die Chroniken ſelten nehmen) kamen die Schützen erſt zu ihnen, als die vier Banner (denen dieſes zugeſchrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, L. II. Die Zahl der 18000 iſt nach Tſchudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Puſterla.

228) Wie er durch die Einnahme von Monza dem Herzog bekannt geworden, erzählt Biglia im 3ten Buch. *Guichenon*, Hiſt. de Sav., ad 1425, zeigt es genugſam. Es iſt wider ihn, daß er zu Hinrichtung der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo viel zu danken hatte; Windek, 57. Doch iſt wahr, daß Cane ſowohl den Herzog ſein Gewicht übermäßig fühlen laſſen, als den Carmagnuola ſyſtematiſch daniederhielt.

229) Secondo queſte arme, freylich villiſſimo (*Macchiav.*).

Haufen in Bellinzona ſich verſammelt, war die erſte Sorge des Carmagnuola, ſeine Stärke zu verhehlen; ſie hielten ſich in der Stadt und ſehr ſtill [230a])

Die Eidgenoſſen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß Livinerthal herab; nur um einen Marſch waren die von Schwytz, die vorderſten der Nachhut, hinter den dreytauſend. Entſchloſſenheit brachte jeder mit: aber der Geiſt, welcher ſonſt in allen Waffenthaten das Glück für ſie entſchied, der Geiſt unſerer Bünde, fehlte dieſem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter ſeyn wollen als andere, und Schwytz in Narons Krieg wider ihre Landleute die Gombſer ausgezogen, ſchien die angeſtammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Lucern bey Schwytz in einem gewiſſen Verdacht, es trachte dieſe Stadt das Herz der übrigen Waldſtette ihnen abzugewinnen. Hiedurch geſchah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut abſichtlicher Langſamkeit beſchuldigte, Schwytz aber die Schritte nicht nur nicht verdoppelte, ſondern zu Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, jetzt vielleicht begierig ohne ſie zu ſiegen, zogen mit hochwiederhallendem Feldgeſchrey [230b]) ſo eilig durch die Riviera, daß noch an demſelben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in denſelben fließt unweit von Bellinzona die aus den Rhätiſchen Alpen durch das Miſox herabſtrömende Mueſa. Dieſe beyden Flüſſe werden zuvor durch eine lange Bergſtrecke getrennt. So rauh und ſteil dieſe an den meiſten Orten ſcheint, gleichwohl hat ſie hin und wieder brauch-

230a) Tantum ſilentium tenebant, ut conſopdorati putarent, eos timore oppidum deſeruiſſe; *Nauclerus*, ap. Hottinger Meth. 271.

230b) Clamores e vallibus undique horribiles; Bigli.

bare Pfade, welche zu bewohnten Höhen leiten[231]). Carmagnuola, durch landeskundige Leute von allem unterrichtet, ſandte ſeine ſchnellſten Pferde über die Mueſa. Unentdeckt von den Eidgenoſſen wußten ſie ſich vorbeyzuſtehlen, und bemächtigten ſich des ganzen Troſſes und Proviants, der unter ſchwacher oder ſorgloſer Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem letztern blieb übrig unter zwey Uebeln zu wählen: entweder mußten ſie ihre nicht ſtarke Anzahl durch Parteyen auf die Fütterung und Speiſung noch ſchwächen, und gewärtig ſeyn, daß dieſer böſe Augenblick durch die feindliche Liſt genutzt werde; oder ſie mußten eilends eine entſcheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie ſie wünſchten, ſondern ſo bald und ſo gut als möglich war. Wenn Schwytz nicht in Poleggio geblieben wäre, ſo würden ſie wohl nicht in dieſe Nothwendigkeit gekommen ſeyn[232]). Am Abend noch ſtieß Glaris zu Schwytz, unter Joſt Tſchudi, Landammann, einem großen Mann in ſeinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreyßig Jahre lang erhielt es ihn bey faſt ununterbrochener Verwaltung der oberſten Würde[233]). Dieſer ſah die Mißmüthigkeit; es gefiel ihm

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günſtig ſcheint, ſo leicht kann man ſich die Abnahme ſeiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beym Durchreiſen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landesſitte vergißt, nach welcher gewiſſe Gegenden von allen Männern, die auf mancherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlaſſen ſind.

232) Die Troßknechte, ſicher bald Hülfe zu bekommen, würden ſich ſtandhafter gewehrt, und jene den Raub nicht ſo leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tſchudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt ſey er Landammann geweſen zwiſchen 1419 incl. und 1456. Sein Zuname war Schieſſer, weil, nachdem ſein Vater im 1388ſten Jahr zu Weſen in der Mordnacht erſchlagen worden, Walther Schieſſer, Bannerherr, ſeiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bey anbrechendem Tag des dreyßigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwey und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der Schweizerischen Eidgenossen im Feld bey Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Lucern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zu hinterst gegen den Berg [234]). Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwytz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und S. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Lucern [235]), der das meiste Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, desto mehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten. Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Mueſa hinauf in Misox [236]); die übrigen schlecht geschaaret,

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist eine der besten.

235) Was hier von ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l.c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde N. 235. Guler zählt 800.

lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags[237]), ohne daß der Schultheiß beſſere Ordnung für nöthig hielt oder ſie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieſes nicht verborgen; es iſt in dieſer Gegend nichts leichter als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen[238]). Da beſchloß er zu ſchlagen, ehe ſie durch die Nachhut oder durch das Anſehen eines beſſern Hauptmanns geſtärkt werden. Voran zog ſchlachtbegierig[238b]) Agnolo della Pergola mit allen Reiſigen in feſter Ordnung, um, ſobald er dem Feind nahe ſey, ihn anzurennen, umzuſtürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung Römiſcher Manier dreyfach geordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf einmal von mehr als drey Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweyten in die erſte Ordnung, der dritten in beyde, ſowohl zur Wirkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben[239]). Die Eidgenoſſen, ſobald ſie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nation, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelen Feldherren, ſondern allgemein verbreitetem Kriegsverſtand und Heldenmuth ſchuldig war, wandten ihren Blick von den oberſten auf die beſten Hauptleute, und nahmen Rath von ſich ſelbſt[239b]). Pergola, in feſter wohl geſchloſſener Ordnung, brach mit verhängtem Zügel ein; bald aber mit größerm Verluſt und geringerm Erfolg

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieſes gethan, lehrt Naucler us.

238b) Carmagnuola war es nicht; alſo Pergola: „Wollen wir das Vieh ſo weit laſſen, daß der Herzog ſelbſt es muhen hört?" Biglia.

239) In der That ſchreiben die Italiäner ihren Sieg der Ungeduld ihrer Feinde zu, die einander nicht erwarteten: Barbarorum impetus, meldet Biglia, ſey ſo wild und unüberlegt geweſen, daß kaum die Hälfte zur Schlacht gekommen.

239b) Nihilo territi veniunt; Biglia.

als in keiner ſonſt unter ihm geſchehenen Waffenthat. Hier half dem Reiſigen ſeine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind ſeine Hiebe nicht auf den Mann richtete, ſondern den Pferden die Beine entzweybrach[240]), hierauf aber niemand ſchonte, wie ſonſt in den Kriegen der Condottieri durch eine gewiſſe Uebereinkunft geſchah. Als von Lucern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch ſehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr ſeines Lebens verzweifelte, rollte er das Banner zuſammen und warf es unter ſeine Füße, entſchloſſen darüber zu ſterben, focht aber mit erneuerter Anſtrengung, ſo daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, ſondern das Hauptbanner von Mailand von den Lucernern erobert wurde. Allein von derſelbigen Stunde fiel der Streit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenoſſen; ſintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von ſelbſt oder auf des Carmagnuola[241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verſtärkt von Fußvolke unter dem Hauptmann Zenone di Capo d'Iſtria und von dem Piacentino[242]), mit übermächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach (er ſelbſt erſtach den erſten); Uri und Unterwalden, da ſie ungeſtüm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, ſelbſt angegriffen wurden von dem Fußvolk, womit wüthend um den Verluſt ſeines geliebteſten Kriegsgeſellen Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch Tſchudi und wer aus Li-

240) *Sabellicus.* Viele warfen ſich unter die Pferde und erſtachen ſie von unten. Andere ergriffen Pferd und Reiter beym Fuß und warfen ſie hinter ſich nieder; Biglia.

241) Ihm wird es zugeſchrieben (*Macchiav.*): aber in ſolchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieſes nicht auch nur darum geſchieht, weil der Belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünſtigteſte Feldhauptmann war.

242) Die Beſchreibungen laſſen dunkel, ob dieſe nicht in die rechte Seite der Eidgenoſſen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

einen bey ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerſchrockenem Streit begonnen hinter ſich zu drücken, um ſich an die Höhe zu erheben, von der ſie mit mehr Vortheil zu ſchlagen hofften, da fand ſich, daß Carmagnuola mit ſtärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derſelben Schlacht, als vier eidgenöſſiſche Banner, keine dreytauſend Mann ſtark[243]), in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtauſend wohl angeführte Italiäner ſtritten, verhinderten die feſtgeſchloſſenen Reihen der Schweizer ſich noch ſelbſt, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken verſehen waren, wodurch ſie ſich in den Kleidern des Nebenmanns leicht feſtklammerten[244]). Die mit jedem Augenblick wachſende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uebergewicht hatte. Denn der erſte, welcher an Uebergabe zu denken ſchien, wurde von ſeinen eigenen Leuten umgebracht[244b]): aber der Schultheiß von Lucern, und neben ihm andere[245]), klug für ſich ſelbſt, oder weil ſie ihre Erhaltung für den größten Dienſt hielten, welchen ſie dem Vaterland leiſten könnten, wandten die Hallbarden um und ſteckten ſie in die Erde: durch dieſes Zeichen gaben ſie ſich gefangen[246]).

243) Unbeſtimmt reden wir, weil einerſeits von den 3400 jene 600 (bey einigen 800) ſich entfernt, anderſeits nicht nur Tſchudi, ſondern auch Livinen ſie verſtärkt hatte.

244) Guler.

244b) Biglia.

245) Wie er ſelber bekennt N. 235.

246) *Sabellicus.* Pergola wollte, daß man ſie aufnehme, um durch das Löſegeld des an Pferden erlittenen Verluſts einzukommen; auch meinte er, daß man die Urſache des Einfalls genauer erfahren könnte: aber Carmagnuola hielt für beſſer, nicht zu ſchonen. Indem Pergola ſie anſprengte, überwand das Gefühl ihres vaterländiſchen Sinnes das der Ermüdung.

Ganz anders bey weitem die mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen[247]), alles Anerbieten[248]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beyspiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die Schweizerischen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient; ein sonderbares Beyspiel, daß bey einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist. Noch weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einziger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherey[249]) vom Amt gestoßen und aus dem Adel seiner Vorfahren getilgt wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beyden Söhnen zum Beyspiel seyn wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines Gleichen erzo-

Alle von der Höhe, wo sie standen, mit großem Geschrey in vollem Lauf herab (praecipites fremitu barbaro) durch die Furthen des Ticino; da kamen (aus Mißv) jene 600. So nach Biglia.

247) *Rabelicus.*

248) Daß dergleichen geschehen s. N. 235.

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

gen, raffte das Banner unter demſelben hervor, ſchwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indeß drangen die Italiäner gewaltiger heran; der junge Hanns Kolin, ſich ſelbſt vergeſſend, fand ſeinen Tod. Sterbend riß er das Banner vom Stab, und, nachdem er es um den Leib gewunden, ſtürzte er in einen Graben. Johann Landwing, ſeiner Freundſchaft würdig, ihm nach, wand von ſeiner noch ſterbend feſthaltenden Hand faſt mühſam das Banner wieder los; abermals ließ er es wehen über den Männern von Zug. Sie haben daſſelbe bis auf dieſen Tag: man ſieht noch die Blutſtriemen des Vaters und Sohnes, und in dreyhundert ſechs und ſiebenzig Jahren iſt ein einziges Mal geſchehen, daß nicht ein Kolin bey den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da wählten ſie einen von Landwings auch ſonſt ſehr verdientem Geſchlecht[250]). Zuletzt war der Kampf der Eidgenoſſen am heftigſten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich ſchien, zu verhindern daß der Feind ſie vollkommen umgebe[251]). Ueberhaupt wurden dreyhundert ſechs und neunzig Schweizer[252]), des Feindes eine dreyfach größere

150) Zwiſchen 1733 und 1746.

151) Guler.

152) Vier und neunzig Lucerner aus der Stadt, 30 aus den Aemtern, 23 Dienſtknechte; vom Land Uri 56; 90 Unterwaldner; 82 Mann von Zug. Dieſen, von Etterlin aufgezählten, füge 3 Glarner und 18 aus Kiwinen bey. Das Nauclerus (und aus dieſem Haltmeyer) von 1100 ſchreibt, ſtimmt mit unſern Jahrzeitbüchern nicht ein. Bugilia, der ihren Verluſt in der Schlacht und auf dem Rückzug auf 2000 zählt, iſt gewiß irrig; noch oberflächlicher ſpricht von faſt 3000 Peter Candidus im Leben des Filippo. Für die Zahl 1300 erſchlagener Feinde ſteht man weniger; 900 rechnet Guler. Viele müſſen doch geblieben ſeyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Machiavelli von 3000 meldet, welche ſich ergeben, iſt (wie noch eine andere Zahl in derſelben Stelle) ein Verſehen, dergleichen mehrere

Menge erſchlagen[252a b]). Eben als die Eidgenoſſen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgegeben, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verluſt er doch nur Leichname gewinnen würde, brachen mit ſo hohem Feldgeſchrey und in vollem Lauf die ſechshundert, welche in Miſox geraubt, in den Rücken des Milaneſiſchen Heers, daß jedermann glaubte, die ganze eidgenöſſiſche Nachhut ſey herbeygekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloſeten Streit vermittelſt einer ſolchen Zwiſchenkunft herzuſtellen: die angeſchwollene Mueſa hielt ſie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen[253]). Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, ſein Heer neuen Proben auszuſetzen, zog ſich nach Bellinzona zurück[254]). Nach der neunten Morgenſtunde[255]) erhob ſich der Streit, und hörte auf als zur Veſper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwytz und Glaris, nachdem ſie gebrücket[256]), eben von der Mueſa her zu ihnen zogen.

bey ihm ſind: verzeihlich einem großen Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen ſind, als Genauigkeit in ſolchen kleinen Zügen.

252a b) Biglia ſpricht von 400 Pferden und vielen Leuten, welche Pergola verlor.

253) Am vorigen Abend; ſ. Tſchudi. Cyſat, welcher hier von Schwytz hart urtheilt (bey Balthaſar l. c. 123), ſcheint (nach dem Folgenden zu ſchließen) weniger billig als Etterlin: „So ſol auch hierin. nyeman verſton, das „yemantz nitt erlich ſich gehalten hab, ſunder yedermann hatt „ton das beſt, und das in domalen guot tucht."

254) Dieſe Schlacht wird von S. Paul genannt, weil ſie an Pauli Gedächtniß geſchehen und eine Capelle dieſem Apoſtel auf der Wahlſtatt errichtet ſteht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmahl zur ſelbigen Zeit um zehn Uhr genommen zu werden pflegte.

256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.

Der Abend verfloß unter mannigfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth ſich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich ſuchte, oder von ungefähr an den Ort kam, wo Peter Kölin unweit von ſeinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von ſtarrem Blut entſtellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerſchrockenen Geſichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche geſtritten, redeten hart wider Schwyz um jene in Poleggio verſäumte Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre Uebereilung und Verachtung wiederholter Warnungen[257]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwyz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod ſo vieler guten Eidgenoſſen. Sie mehr als alle andern klagten den Unſtern ihrer Abweſenheit an; wollten, forderten und beſtanden darauf, eher nicht heimzuziehen, bis der Carmagnuola die Schweizeriſche Rache gefühlt[258]); und ſie ſtreiften mit herausfordernd dem Trotz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmſten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war[259]), fühlten die meiſten Banner die Nothwendigkeit ihre Rache aufzuſchieben. Dieſes wußte Schwyz am wenigſten zu thun, zog bittern Schmerz

257) Der Schultheiß wurde beſchuldiget, er habe ſie den andern verhalten; auf dieſes hat er nicht geantwortet; N. 235.

258) Nach Walſer S. 281 war der Appenzelliſche Zuzug auch dieſer Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht wahr ſeyn können, da die Appenzeller bey ihrem Auszug den Ausgang dieſer Schlacht nicht vorherſehen konnten. S. N. 285.

259) Selbſt an Feldſtücken; Haltmeyer, 274. S. aber N. 284.

in der Seele) die Stadt vorbey, und bis in die Landmark von Domo[260]); ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer[260b]), denn der Feind, anstatt sie zu verfolgen[261]), ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowohl die Angehörigen eines jeden, als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch[262]), Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Lucernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge oben am See nun zwey Schiffe gefüllt[263]), befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten[264]). Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater oder Sohn oder Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

260b) Salvis ordinibus abiere: Candidus.

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorf ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus dem Umstande, daß er niemand begegnet, aus N. 235. aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heereswacht ausgezogen sind. Etwas später mag Niederlivinen eingenommen worden seyn.

262) Z. B. die 82 von Zug.

263) Etterlin 71.

264) Cysat bey Herrn von Balthasar, 124.

Gebäude zuließ, aus den oberſten Gemächern die Augen ſtarr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwey Schiffe und (zwar noch wehend, aber ſehr durchlöchert und zerriſſen) der Stadt Banner entdeckte, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Mailand betrübt geſchah, läßt ſich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenoſſenſchaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt geſehen. Aber da ſie die Beſchuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht wurden, wurde die Trauer umgeſtimmt in ſolchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweiſe in ſein Haus gebrochen hätte[265]). Dieſes wußten die Räthe durch Verſprechen ſtrenger Unterſuchung zu verhindern; und nach drey Monaten urtheilten ſie endlich ſo, daß man ſchließen kann, er ſey ein Mann ohne Geiſt noch Muth, aber nicht förmlich ſtrafbar geweſen. Die hätten ſollen geſtraft werden, welche ihn auf den Stuhl gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen geſeſſen. Wenn aber, wie bey den alten Carthaginenſern, unſere Feldoberſten für den unerwünſchten Erfolg büßen müßten, ſo würden ſie, beſorgt für ſich ſelbſt, alle kühnen Thaten unterlaſſen, die uns vielmal gerettet haben[266]).

Diejenigen Orte, welchen die Ennetbürgiſchen Kriege überhaupt verdrüßlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur ſchlugen ſie ab, jenſeit derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgeſetzt ſind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten ſie für ungeziemenden Schirm eines ſeinem Herrn abtrünnigen Volks[267]). Und nicht nur vermein-

265) Daß etlich Im durch ſin Huſe wöllten geloffen ſyn; N. 235.

266) Beſonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge ſich meiſt nicht anders helfen, als durch gewagte außerordentliche Mittel.

267) Stadtbuch Zürich nach Allerheil. 1423: Livinen

ten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath[268]), sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freywilligen den Dienst wider Herzog Filippo zu erlauben[269]). Diese Denkungsart war nicht sowohl dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebirg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften[270])? Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn, dem König der Teutschen, damals in Mailand selbst kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen[271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbeygehen ließen[272])? Darum ließen Uri und Oberwalden mit Lucern, Zürich mehrmals bitten: „Den Belehnungsbrief zu lesen,

sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden. Schinz in den Beyträgen, Th. II, bemerkt, daß zu dieser Zeit Unterwalden der Theilnahme an Livinen sich entzogen.

268) *Ibid.* nach Iacob. 1422.

269) *Ibid.* nach Galli, eod. Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Mailand aufzubringen; das ist uns nicht gefällig, auch nicht, daß andere es erlauben. Im Augstmonat 1423 versammelte zu Zürich jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaubniß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombarbey laufe.“

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

„welchen ſie von dem König der Teutſchen um Livinerthal erhalten; und wenn in der Form der Hülfsmahnung etwas verfehlt worden, dieſes ihrer Einfalt und geringen Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen zuzuſchreiben[273]." Aber Zürich, hierin auch von der Obrigkeit zu Schwytz und vom Land Glaris[274] unterſtützt, blieb dabey: „Dieſe entfernten Kriege wider einen ſehr feſten „Platz und wider die blühende Macht von Mailand werden mit äußerſter Gefahr des Ruhms[275] und ganzen „Glückſtandes[276] der Eidgenoſſenſchaft geführt, und „würden mit mehr Vortheil einer Vermittlung[277] überlaſſen werden." Da ſprach Johann Püntiner von Uri, deſſen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher ſelbſt in den öffentlichen Geſchäften ein beſonders fleißiger Mann, ja auch Geſchichtſchreiber ſeiner Zeiten war: „Unſere Bitte, liebe Eidgenoſſen, „wollet ihr alſo nicht ehren! Die Funfzehn[278] und die „Landleute von Uri haben ſich hierum verſammelt, und

273) Geſandtſchaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht, ob der Schultheiß; ihrer waren zwey von dieſem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet ſich zu dieſer Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwytz werden wir ſehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, ſetzten ſie hierum einen Tag, auf Bekenried, *Nativ. Mar.* 1424.

275) Zürich auf dem Tag Lucern, March. 1424: ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, ſondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenoſſenſchaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279 bietet ſich Zürich dazu an. Um *Vocem.* 1424 rathen die Züricher, die Vermittlung des von dem Papſt hiezu bevollmächtigten Biſchofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorſitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entſcheidend über die vorkommenden Sachen geſprochen hatte.

„sie finden, daß wir euch wohl mögen mahnen.“ Hierin wurde er von Oberwalden unterstützt[279]). Heinrich Meiß, Altbürgermeister, der wohl sonst auch Uri[280]) und Unterwalden[281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtbot. Hingegen Zug fiel den beyden Waldstetten bey[282]). Volle drey Jahre widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach; Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget[283]), und in Lucern alle, nur die Berner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar mit fast fünfthalbtausend Mann[284]), aber nicht nach der Hoffnung der beyden Waldstette. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hinderniſſe schwer, und Bellinzona ganz unüberwindlich. Es war vergeb-

279) Gesandtschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424. Wir erlauben uns das Auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch Zürich 1418. Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meys übel zugeredet.

281) *Ibid.* 1424: da Zimmermann von UW. (wohl bey dem Anlaß N. 273) dem BM. Meys ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt werden, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wohl, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde N. 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls ziehen, „ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann mögen von Z. „doch nur Freywillige mitreisen.“ Jetzt aber, *Jacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen ausziehen, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächtiget.“

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Kiwinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G. Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

lich, daß zweyhundert Männer von Appenzell, die bey S. Paul Erſchlagenen zu rächen, vor allen ſo bereitwillig begehrten[285]). Von den Ufern der Mueſa zog das Heer, ohne den Feind geſehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewiſſe Vorſteher[286]).

Als Petermann Ryſig, vom Lande Schwyz, die herzhafteſten der Schaaren ungeduldig heimziehen ſah, verſammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten ſeinen Muth und Verſtand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens verſichern; er aber beſtimmte Tage und Orte, ſich zuſammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwyz dreyhundert Mann und ſonſt noch zweyhundert unter dem Ryſig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberſt in Livinen herab, wandten rechts um gegen den Berg Valdoſo[287]), zogen an die Quellen der Toggia hinauf, machten gar kleine Raſt, eilten, und waren ſo unverſehens bey Domo, dem Hauptort von Oſſola, daß zu gleicher Zeit ſie hereinzogen, die Mailändiſchen Söldner aber in äußerſter Behendigkeit aus dem andern Thor ſich in die Flucht warfen. Eine dem Herzog Filippo Viſconti nicht gleichgültige Begebenheit: betrogen

285) Auch Tſchudi glaubt, es könnte gut gegangen ſeyn, wenn die andern auch ſo gedacht hätten. Von dieſem Jahr gilt was N. 258 Walſer berichtet.

286) Auch iſt wahrſcheinlicher damals geſchehen, was N. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

287) Auch Toiſel genannt. Dieſer Paß war am eheſten zu gewinnen, ohne daß die von Biglia erwähnten Mailändiſchen Schanzen und andere Feſtungswerke (worunter Herr Schinz den Thurm bey Chiſogna zählt) berühret wurden. Belagerungskriege waren nie unſere Sache und Ryſig wollte überraſchen.

durch Lieblinge, welchen er öfters zu viel erlaubte, hatte er den Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Mailand verließ, sondern vieles beytrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern Italiänischen Staaten damals veranstaltet wurde[288]). Der herzogliche Rath befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möchten sie (wie natürlich geschehen konnte) Theil nehmen an dem Italiänischen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von Mailand aufgeboten wider Domo d' Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung aufforderte, erbot er freyen und bedeckten Abzug bis in die Schweizerischen Gränzen. Rysig aber, wohlversehen, und stark durch gute Ordnung, betrachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden „wohl selbst nicht glauben, daß eine Schweizerische Be„satzung durch Worte bezwungen werde. Da errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit welchem Schicksal er Widerstand lohnen wolle; das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald nach Schwytz hievon Kundschaft kam, brach das Landbanner auf, alle Eidgenossen wurden gemahnt; ja zwey der angesehensten Vorsteher mit langem grauem Haar und Bart erschienen vor dem Rath von Bern. Sie fiengen an mit Erinnerung, wie Schwytz vor sechs und achtzig Jahren zum Entsatz der Berner vor Laupen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner;

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad 1425. Biglia erinnert im vierten Buch, wie er aus Furcht vor den Eidgenossen seine Flucht durch die Alpen in verstellten Kleidern nahm.

zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeiſter, und unter ihm Ulrich von Erlach mit Nicolaus von Giſenſtein zu den Fahnen geordnet [289]). Fünftauſend Mann ſtark zogen ſie aus [290]): die erſte Nacht blieben ſie zu Thun: den folgenden Tag zog das Heer zu Waſſer und Land hinauf nach Unterſeen, und ſo am dritten Tag über den Brienzerſee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo ſie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Boten an die Gombſer ſandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bey Guttannen, über die Grimſel (da ſchon Wintermonat war) nach Wallis, wo ſie empfangen wurden als wären ſie nie Feinde geweſen. Hier wurden ſie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwytz unter Ulrich Uſ zog, alſogleich durch die Urner verſtärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte ſchon zu großem Volk erwachſen, als unter dem Banner der Züricher [291]) tauſend und ſechshundert Mann, auch von Tokenburg tauſend, ſiebenhundert Gotteshausleute von Cur [292]), das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; ſo daß bey der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenöſſiſchen Macht war [293]). Zu nützli-

289) Man wird fühlen, daß zur Darſtellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem Berniſchen Archiv erläutert werden kann, wo ſich wohl auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die oberländiſche Mannſchaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner geſtoßen ſeyn.

291) So unverweigert geſchah dieſer Auszug, nicht nur wegen des großen Anſehens deren von Schwytz, ſondern auch weil es ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechte, Cur zu Z., Tokenburg eben daſ. und auch zu Schwytz.

293) Lauffer, V, 52. die Hälfte; er zählt noch dazu die

chem Schrecken kam dieſes Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer ſteilen Höhe an den Quellen der Doveria[294]) lagen zu Bewahrung der Landmarken von Oſſola eilfhundert Mann, welche gegen ſechszehnhundert leichtbewaffnete Schweizer mit großem Geſchrey und Steinherabrollen diejenigen Künſte verſuchten, welche einem Bergvolk wider ein anderes nicht ſo gut wie gegen Unerfahrne gelingen: wie denn die Schweizer ihnen mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wohlproviantirte Bergſchanze aber eroberten. Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweyte Schanze ſchon leichter, und warf bey anbrechender Nacht eine ſolche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Ryſig und der herandringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würden. Wenn dem Herzog Filippo Viſconti der von Carmagnuola wider ihn entſponnene Bund ſchon ganz bekannt war, ſo mochte er billig für einen ſehr großen Theil oder ſeinen ganzen Staat und ſelbſt für Mailand fürchten[295]). Es war ihm alſo ein wichtiges

1000 Sol. nicht mit. Gewiß iſt Schwyz aufs wenigſte zweymal ſo ſtark als N. 284; Lucern, Uri, OW. und Kwinen ſind auch nicht ſchwächer als zur ſelbigen Zeit, und Appenzell iſt mit einer wenigſtens gedoppelten Zahl aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man daſſelbe vermuthen, wir wollen es aber dahin geſtellt ſeyn laſſen. So kämen, die 1000 Oberwalliſer beygezählt, immer 8700 Eidgenoſſen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrſcheinlich) zu 22000 angenommen; dieſe ſcheinen aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweiſe als mit einiger Sicherheit ſetzen wir den Gräſiſchberg hieher; dieſe Gegend iſt mir nicht anſchaulich bekannt, Gulers Charte iſt faſt unbrauchbar, und Scheuchzers in Angabe dieſer Gränze nicht richtig.

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demſelben hätten die Gegenden, worin hier geſtritten wurde, Savoyiſch werden müſſen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark geworden.

Glück, daß die Eidgenoſſen (durch welche Vorſtellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorſchläge hörten. Die Oſſolaniſche Gegend erneuerte indeß ihre alte Pflicht an die ſieben Orte: denn die Berner hatten dieſen Zug nur aus Freundſchaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen geſchiedenen Thals zu ſeyn, gefiel ihnen damals darum nicht, weil die Zeiten durch Fehden unſicher, nicht geſtatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die ſieben Orte beſetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Tractatenkunſt war die Eidgenoſſenſchaft zu allen Zeiten ungeſchickt; weil nichts geheim ſeyn kann, wo ſo viele mitſprechen, und weil an vielen Orten [296]) die Vorſteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unerſättlicher Habſucht [297]) ſich oft haben laſſen beſtechen. Wenn man den Eidgenoſſen dieſe Schande mit London, Rom und Sparta gemein ſieht, ſo ſteigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit populärer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bey vielen ſchade; die Beſtechung durch Fremde iſt in Monarchien verborgener oder ſeltener; man verkauft ſich eher dem Fürſten, und erniedriget ſich in die Hofkünſte, meiſt mit geringerm Nachtheil des gemeinen Beſten [298]). Der Cammerherr Zoppo, Geſandter des Herzogs, hatte ſo oder anders [299]) Anlaß zu lernen,

296) Hierin ſind einige jetzt unſchuldiger, und andere wären es vormals, oder in Beobachtung des Anſtandes klüger.

297) Wie denn dieſes Fehlers eben ſo oft edel und reich geborne als andere ſchuldig erfunden worden.

298) Wenn nämlich die Nationalfreyheiten nicht dabey leiden, daß etwa pflichtvergeſſene Landſtände wegen Privatvortheils dieſe vernachläßigen; dieſes iſt oft ein ſchädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geſchieht, wo es nur auf eine Provinz mehr oder weniger ankommt.

299) Daß Geldbeſtechung vermuthet worden, ſ. bey Tſchu-

von welcher Seite auch die Schweiz überwindlich ſey. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri und Unterwalden einen beſondern Frieden ſchloſſen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am ſtandhafteſten widerſtand, zuletzt auch zu nöthigen[300]). Ein und dreyßig tauſend zweyhundert und einen Gulden[301]) für Güter, die ſie auf Mailändiſchem Boden haben mochten, eine gewiſſe Steuerfreyheit[302]), und für ihre Kaufleute und Krämer[303]) eine zehnjährige Losſagung, Milderung[304]), und nachmals billige Einrichtung[305]) der Waarentaxen[306]) und Zölle, die von der herzoglichen Cammer abhiengen[307]), das erhielten

di; daß ſie geſchehen, berichtet Biglia. Der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beſchloß Zürich, „weil Schwyz das gehrimer thun könne, ſo ſoll „dieſes Land im Namen Zürichs an ihn ſchreiben ꝛc.“ Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren ſchwer zu bewegen. Als dieſe nachgegeben, wurde beſchloſſen, alles zu thun, damit nicht ein einziges Ort allen Eidgenoſſen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meiſten beſchloſſen haben.

301) 10,001 fl. (zu 30 Cr. 8 Hlr. kaiſerl. Währung) den Orten Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Auf Livinen und Mayenthal aſſecurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Laſten, auf ewig. Die Urkunden dieſer Mailändiſchen Capitel ſind bey Tſchudi 1426.

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Ruſca in dem Thale Lugano konnte der Herzog ſie nicht völlig befreyen; doch iſt in den Capiteln der drey zuerſt ſchließenden Orte, ſie zollen für das Vieh nicht, und ſonſt nur ½.

305) Wie ſie war unter Giovanni Galeazzo dem erſten Herzog. So hat es auch der überhaupt genaue Biglia.

306) Daci, gabelle . . , Geleitgelder.

307) Alſo ausgenommen die Guſt- (Niederlage-) gelder zu

die Eidgenoſſen; und gaben dafür nicht allein die Oſſolathäler und Bellinzona, ſelbſt Livinen gaben ſie auf, ſo treu es war[308]) und ſo wichtig es iſt. Bewaffneten Haufen, bis auf ſechszig Mann ſtark, wurde zum Auszug in fremde Dienſte[309]) der Paß; überhaupt gute Unterhaltung der Straßen[310]), und an den Dingſtetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und ſicheres Geleit[311]) bedungen[312]). Aber dieſer Friede, für ſo rühmlich man denſelben ausgeben wollte, war mehr kaufmänniſch als politiſch: denn wo iſt nun jenes Geld? hingegen die Landſchaften wurden, ſo viel auf dieſelben Friedenshändler ankam, für immer verſcherzt. Am wenigſten iſt Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; ſie hatten genug erfahren, wie wenig Beyſtand ſie für dieſe Länder hoffen durften. Das Fehlerhafte unſerer Tractaten war ſo in die Verfaſſung verflochten, und ſein Grund ſo tief in dem Herzen, daß kein anderes Mittel dawider war, als allgemeine Aufklärung unſeres wahren Vortheils bey öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder

Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locarno; Caſpar Viſconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Viſconti (zwiſchen dem Locarneſiſchen und Luganeſiſchen gegen Mailand hin); und in Mailand (wegen der Commun) ſelbſt.

308) Doch iſt billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eſchenthal, darum leide, und wird nicht gerochen, was zu Biaſca in Livinen dem Giovanni Moroſini geſchehen.

309) „Nach Sold zu werben."

310) „Damit ſie deſto gebräuchlicher, und vermehret, nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut ſeine Forderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speiſe und Unterhalt um billige Vergeltung u. ſ. f. Um geringere Sachen ſind Airolo und Hoſpital in Urſeren Dingſtette.

312) Der Abt von Diſentis iſt eingeſchloſſen, als Anhänger der Orte.

wisse was man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke[313]), damit man den Muth habe darauf zu bestehen. In dem Jahr als Herzog Filippo Visconti Brescia und Bergamo gegen Venedig, Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweizer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige[314]) Gemeinherrschaft in den Ennetbürgischen Landen.

In den achtzehn Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

Wallis. Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn sechszig Boten der Zehnten des Landes[315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Warons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen[316]). Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Warons Hand furchtbar schien, war schon sonst

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde: in allen auswärtigen Sachen einstimmig zu handeln.

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Obermalden 1403 mit Livinen gemacht.

315) Der Zehnt von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Dorfscher Berg) *superius*; Hengarten ist Meyer. Der Zehnt Raron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehnt Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sierre. Heinzmann von Sillinen ist Caßian zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zwey Boten von jedem Zehnt, das Gericht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; *ibid.*

vertragen worden: daß der Landeshauptmann beſtätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen ſey[317]); und wie viel Hochſtift[318]) und Landſchaft[319]) und was die Parteyen in bürgerlichem[320]) und peinlichem[321]) Gerichte ihm geben ſollen. Der alte Unwille ſtillte ſich.

Das ganze romaniſchredende Helvetien (Welſchneuenburg ausgenommen) erkannte unter verſchiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Orte Villens ein Hofgericht aufſchlagen[322]). Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch ſie verdarb, ſeine Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See „zu beſetzen[323]), zehn Jahre aller Zölle[324]), funfzehn „Jahre der Hauszinſe[325]) frey zu ſeyn, und ihr Um- Die Waadt.

317) Vertrag zwiſchen dem Biſchof und *Baliva*, 1422. Die Dauer der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erſtern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 3 Gulden.

319) Ein Scheffel ſiliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 Gulden bey Anlaſſen, wo er zwey Knechte mitnimmt, ad conſilia comitatus Valleſiae, ad conſervandas nundinas, ad capitandum criminoſos p. ſ. f.

320) Pro ſe habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er $\frac{1}{3}$, der Biſchof das übrige; von höhern dieſes $\frac{4}{5}$, er $\frac{1}{5}$.

321) Davon hat er $\frac{1}{3}$, der Biſchof $\frac{2}{3}$.

322) Urkunde *Jon. Saracenis* Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in dem Hochſtift Lauſanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie iſt auch frey von vendis, leydis und Steuern.

325) Wie dergleichen urſprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofſtette bezahlt worden.

„geld[326]) indeß auf die Herſtellung der Stadt anzuwen„den[327])." Zu Lauſanne war der Nahrungsſtand in genugſamer Blüthe[328]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert[329]), in der untern Stadt auch die Vorſteherwahl gut angeordnet[330]), und, obſchon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet[331]), bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in beſſerm Gedächtniß[332]), als dem Herzog lieb ſeyn mochte[333]).

Aber nach dem Tod Wilhelms von Challant, deſſen Denkmal der herrliche Bau des Lauſanniſchen Schloſſes iſt[333b]), wurden in verſchiedenen Gegenden zwey Bi-

326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehn Jahre.

327) Auch iſt erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de foresactis (forfaits) ohne den Rath und Caſtlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*) bleibe.

328) Aus dem zu ſchlieſſen, daß die Häuſer und Weinberge fünf Procente ertragen haben; Urkunde Jac. *Textoris*, Canon. et Magiſtri fabricae eccl. Lauſ., 1428.

329) Rechnung des Cuſtos, 1418, wie er vom 10 Chriſtm. 1417 bis den 24 Brachm. 1418 an den Münzmeiſter über 3900 Mark Silber dargewogen.

330) Urkunde 1432, daß dieſe Gemeinde von jedem Bannet vier Männer wählt, welche die beyden Priores zu ernennen haben.

331) Recognitio cujusdam fornatae, vulgariter marchio, gegen Lauſanne geſchah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landſtraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbani Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.

332) Urkunde N. 133.

333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde N. 133 zum Vorſchein brachte, ſtand Herr Johann von Blonay auf: „Er „ſey nicht darum gekommen; allenfalls könne man ihm dieſe Bulle zu Moudon zeigen."

333b) Sinner voyage II.

ſchöfe erkannt: Herr Johann von Prangins, der mächtigere, dem Papſt, Savoyen und ſelbſt in Lauſanne eine überwiegende Partey zugethan war[334]); und Ludwig de la Palu, in großen Geſchäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die Baſelſche Kirchenverſammlung[335]); dieſer wurde von Peterlingen, wo ſein Vetter Propſt war[336]), wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Baſel, oder weil er Burgunder war.

Dem Erzbiſchof Diebold von Rougemont zu Beſançon glückte nicht, ſeine vermeinten Lehenrechte auf die Herrſchaft Coſſonex gegen Savoyen geltend zu machen[337]); ſonſt erneuerte folgender Anlaß das Anſehen von Burgund in der Wadt. Zwiſchen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafſchaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unſcheinbare Rechte anzuführen hatte[338]). Dieſer Span wurde zu Morges ſo vertragen: „Erlach an dem Bielerſee und ein Einkommen von zwey„hundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie „der Herzog ſie dem Vater des Prinzen ſchon übergab,

334) Wie er denn 1434 am 2 Merz von dem Hochſtift Beſitz nahm, und erſt 1440 ſie um das Erzſtift Aoſta aufgiebt.

335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V ſich für ihn erklärt; Leu, Art. Lauſanne.

336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in ſeinem Namen durch Biſchof Ludwig; 1432, bey Beukner.

337) Spruch Biſchof W. von Challant für Savoyen, 1421; angef. bey Guichenon. Durch das Wort „ver„meint" wollen wir des Erzbiſchofs Recht nicht verdammen; es iſt noch nicht umſtändlich bekannt.

338) Herkommend von ſeiner Großmutter Johanna; ſ. im vorigen Buch im letzten Cap.

„ferners bey dem Hauſe Chalons[339]). Von der Graf„ſchaft Genf wird, was aus Dauphine derſelben ange„hört, an den Prinzen Ludwig und ſeine Nachkommen ab„getreten[340]); und für ſein übriges Recht empfängt er „von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrſchaft Gran„ſon mit voller Gerichtsbarkeit[341]), und was zu Orbe „Montagny-le-Corbe und Echallens[342]) der Herzog „von Savoyen zum dritten Theil als Lehensherr beſitzt „und nutzt[343])." Solchergeſtalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten Hochburgundiſchen Erzgrafen, Herren zu Echallens[344]), Orbe, Montagny, Granſon und Erlach, unter Savoyen, da zu Neufchatel ſie ſelbſt Lehensherren waren.

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schweſter, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Beſtätigung durch Ludwig von Savoyen, ſeines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekommt er zu Granſon zehn Jucharte Weinberg und einen Wald.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entſagt Savoyen auch auf Berchier und Courteyſon (Wir hatten im letzten Cap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lauſanne, weil jenem zu Berchier ſein Recht noch beſtritten wurde). Taufſtein und Mühle zu Yvonant werden auch des Prinzen.

343) Wohl ſeit 1336 oder doch 1381; ſ. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Cap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieſer Güter geſprochen zwiſchen Montfaucon und Granſon. Doch iſt noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Cap. des zweyten Buchs iſt gezeigt, wie viel ſie ſchon vor den bey N. 339 angef. Urkunden in dieſer Gegend beſeſſen. Wir fügen zwey *Reconnaiſſances* bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Bontain, die andere von 1415, wo die Zinſe erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

Zu Genf ſind in acht Jahren fünf Biſchöfe erkannt worden, und keiner hat ſich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchſte Gewalt ſuchte, in einen Vertrag eingelaſſen, der ihm ſelbſt und ſeinen Verwandten vortheilhaft, ſeinem Stuhl und Fürſtenthum nachtheilig hätte ſeyn können. Als der Biſchof Johann Bertrand aus Aragonien zurückkam, wohin er von Coſtanz den König Sigmund zu dem Papſt Benedict begleitet, bediente er ſich dieſes Anlaſſes, in Montpellier von dem Landgericht[345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe[346]), auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten ſollen wider Angehörige „der Stadt und des Hochſtifts[347]) Genf, welche auf „Kaufmannſchaft oder ſonſt reiſen.“ Genf

Dieſer Biſchof wurde nachmals an das Erzſtift in Tarantaiſe erhöhet[348]), und, indeß der Nachfolger förmlich beſtimmt werde, dem Titularpatriarchen von Konſtantinopel Johann von Pierre-encize die Pflege des Hochſtifts aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpſtlichen Hof die ehemalige Vorſtellung, wie viel zu ſchwach über Genf „das Fürſtenthum eines Geiſtli„chen ſey, da die Stadt urſprünglich von Fremden be-

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M. Peſſulani *Urbanus Grimoard*, ſonſt Sennoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath, Richter und Conſervator dieſes Hofs; 1416. Die Urkunde iſt beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geſchriebene Freyburger Chronik ſagt bey 1447 „Marken geben.“ Ich entſinne mich keines beſſern Teutſchen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Dieſe Markbriefe waren wegen Kaufleute von Graſſe in dem Carcaſſonſchen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandemens Thoez, Peney und Juſſy.

348) Anfangs 1419.

„völkert, und von einem starken und gewaltthätigen „Adel umgeben wäre, welcher seinen Anhang daselbst „gegen die Gerechtigkeit schütze. Der Bischof, über„zeugt wie gar nichts er ohne den Herzog vermöge, ha„be sich wohl eher[349]) bereitwillig finden lassen, eine so „unsichere Herrschaft um bessere Güter auszutauschen. „Der Herzog bitte den Papst um die Bestätigung[350]).“ Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom[351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark[352]), sandte Hudriod l' Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre sind verflossen „seit Ewer Gnaden Vorweser an diesem Hochstift ein gnä„diges und ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; „ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der „Wadt, von Faucigny und von Gex, die Grafen von „Genf und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würde zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bey Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

„und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun „ſind alle dieſe Herrſchaften vereiniget unter dem Herzog „von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedſamen „Fürſten, von Alters her dieſer Stadt Freund. Aus „dieſem Grund, Hochwürdigſter Herr, ſcheint uns un„nöthig und nicht gut, aus eines Fürſt Biſchofs wohl„hergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn zu „treten. Es gedenke Ewer Gnaden der beym An„tritt geſchehenen Eide; und ich bin gekommen, im „Namen der verſammelten Bürgerſchaft einer Stadt „Genf (die dergleichen Veränderung niemals zu leiden „aufs feſteſte entſchloſſen iſt), Ewer Gnaden eine Verbin„dung anzutragen zu Erhaltung der Verfaſſung, von Ewer „Gnaden durch derſelben beſchwornes Wort, von uns, „den Bürgern, ſammt und ſonders, mit Leib und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Geſinnung, welche es wünſchte, und welche ſeiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen[353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der ſie nur nichts veräußern und keine Auflage[354]) machen durften, legten ihr Amt nieder[355]), aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen[356]) einer nicht gro-

353) Und ſonſt war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocutorias contra criminoſos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten ſie nicht ohne die Gemeinde heben, welche ſo ausſchließend erſt im J. 1738 dieſes Recht wieder bekommen hat: im XVI. und XVII. Jahrhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) Reymond d'Orſieres, Girard de Ville, Jaque de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden ſie diesmal genöthiget, ſich zweymal zu verſammeln.

ſen Anzahl von Wahlherren[357]) ernannt. Aus den vier, deren ſie endlich übereinkamen, entäußerte ſich Peter Gaillard derjenigen Verſammlung[358]), worin Hochſtift und Stadt einander folgende Artikel ſchwuren: „Kein „Biſchof ſoll ſeine Gewalt in Genf veräußern dürfen ohne „den Willen der Gemeinde. Wider alle Menſchen, vom „Fürſt bis zum Niedrigſten, der ihn antaſten würde in „der Uebung ſeiner Herrſchaft, ſollen ihm die Bürger „beyſtehen[359]). Dieſe Vereinigung ſchwöre jeder neue „Biſchof, ſchwören die Syndiks.“ Da bewilligte der König der Teutſchen, die Verfaſſung von Genf in des Reichs beſondern Schirm zu nehmen[360]).

Als bald nach dieſem Johann von Pierre-encize durch ſeine Beförderung an das Erzſtift Rouen den Lohn ſeiner edlen Geſinnung erhielt, ſchwur den Eid in dieſer Form Johann von Brevicoſta, welcher, aus dem Hochſtift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürſt Biſchof zu Genf wurde[361]).

Auf ſeine kurze Verwaltung folgte die Herrſchaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie ſo gut als an vielen andern gezeigt, was durch ſie geſchehen kann für bloßes Verdienſt. Johann nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knabe Schweine gehütet; ein durchreiſender Cardinal erkannte in ſeinem offenen muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieſer Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Coſtanz vor

357) Das erſte Mal 44, das zweyte Mal 66.

358) Anderer Geſchäfte wegen, ſagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, C. 7), Nicolas de Vigier, Aymo de Juſſy.

359) Auch ſeine Urtheile zu vollſtrecken; ſo fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshofen, unweit Prag 6 Brachm. 1420; ibid.

361) Urkunde, 22 Weinm. 1422; ibid.

der Kirchenverſammlung als Cardinal von Oſtia in Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit[362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einſt in ſeiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können[363]), wurde er in ſeinem Alter[364]) Fürſt Biſchof, und befahl, daß man ihn daſelbſt begrabe in der noch ſtehenden, von ihm geſtifteten Capelle[365]). In der Gewalt folgte ihm Franz, Sohn ſeiner Schweſter[366]). Die neuern Gelehrten ſind entweder nicht ſo ehrgeizig oder nicht ſo klug, als man oft geglaubt; für Höfe, an denen ſie nicht viel gelten, eifern ſie wider die einzige Verfaſſung auf dem Erdboden, welche ſie den Fürſten an die Seite ſetzen kann.

Damals wurde ein Geſetz gegeben[367]), „daß keiner „ſoll können zu Genf Domherr werden, er ſey denn adelich oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern ſind, fehlt Anſehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienſt keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müſſen den Todten weichen.

An den beyden äußerſten Gränzen des Welſchen Helvetiens herrſchten zwey mächtige Dienſtmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien. Greyerz.

362) Niemand nahm ſich ſo des Johann Huß an. Es iſt ein kleiner Fehler, daß Roſet u. a. den Hoſtienſis damals ſchon Biſchof zu Genf nennen.

363) Der Schuſter, als er den guten Jungen bekümmert ſah, ſagte ſcherzend: „Gehe nur; du ſollſt mich zahlen, wenn du „Cardinal wirſt“ (Mit dieſen Schuhen gedachte er an den beſtimmten Ort bey ſeinem Wohlthäter zu kommen). Dieſes erlebte er noch, und der Fürſt Biſchof ſetzte ihn über ſein Haus; Spon.

364) Wie er denn Biſchof zu Viviers ſchon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.

365) Les Maccabées; nun ein Hörſaal der Academie.

366) Von 1426 bis 1444.

367) *Gutchenon*, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

Zwey von Graf Antons zu Greyerz unehelichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt[368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde[369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken[370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortreflicher Weinberge[371]) den schönsten Theil des Lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder[372]) die Erbherrschaften[373]) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebirg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Bauerngewerbs zu seyn scheinen. Unweit von da besaß er im Vauruz die Vizthumey[374]). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres,

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dieß und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Wattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon.*

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

371) La Cote.

372) Franz I, nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweyten Gemahlin wird Bona Costa genannt; N. 368 und *Chron. de Gruyere.*

373) Mandemens; die meist allodialisch waren.

374) Und übergab sie nebst Puadens in der Herrschaft Corbiere

auf der Höhe, ſtark und über eine weite Landſchaft hin ſo froh gelegen, daß dieſe Burg das Auge Helvetiens genannt worden ſeyn ſoll; Grandcourt in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein damals zahlreicheres [375]), ſehr ſchönes und belebtes Volk pflichtig iſt. Hier iſt zwiſchen ſchönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey [376]), welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg ſeines Bruders Anton Theil war [377]). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Päſſe die Berge der Herrſchaft Montſalvens; Johann war ihr Beſitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächſte Bruder [378]). In dieſem ſo reichbegüterten Hauſe bereitete ſich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geſchieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht ſowohl weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel für ihr Vergnügen verſchwendeten, als weil ſie, anſtatt in ihrem vortreflichen Land glücklich

ſeinem Bruder Johann, 1459; F. J. Caſtellaz Hiſt. von Greyerz, Mſc.

375) Es iſt ſchon im erſten Buch die um das Ende des XIII. Jahrhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt ſie fort, in dem Freyburgiſchen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Teutſch, Gulmiz. Dieſer obern Gegend beſonders gilt jenes Lob des Wuchſes und freudigen Geiſtes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey ſchon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Caſtellaz.

377) Johanna a Saliceto wird ſeine Gemahlin genannt; N. 368.

378) Perretta von Blonay gebar ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*

und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber am Savoyschen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzten. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt[379]). Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehr Freyheiten an die Unterthanen verkauft. Von Anton dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe[380]), daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse[381]). Schon fast zu schwach widerstanden beyde Grafen gewissen Ausdehnungen der Freyheiten von Sanen. Die Löber[382]) blieben ihnen damals als Pfand; aber um die Zinse der Vorberge[383]), welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das Land begünstiget[384]); auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen[385]) Todschläger nicht könne das

379) Um 7967 Gulden Rh. (*Caſtellaz*), die er nach Freyburg schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.

380) Freyheit 1454; der ventes bey tour de Trème frey zu seyn. Bey Caſtellaz, der Freyheiten vorzüglich fleißigem Aufspürer.

381) Nicht jenseits Tour de Trème; 1457, *ibid.* und *Chron. de Gruy.*

382) Für *lods* das alte Teutsche Wort. Ich sage, damals, weil wir im folg. Capitel sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorſätze genannt, giettes, welches einige Sceyre schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Möschig.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden, worauf

Land öffnen, ehe dieſer den Verwandten verſöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam[386]). Franz, um dieſe Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geſchäften[387]), mit angeſtammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchte, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freyburg ritt, um daſelbſt Faßnacht zu halten[388]).

Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Konrad von Freyburg und ſein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johann von Oranien zu Paris an der Peſt geſtorben, weigerte ſich Graf Konrad nicht, von Ludwig, deſſen Sohn, einem klugen Fürſten[389]), deſſen Zuname „der Gute" war, alle ſeine Lehen zu nehmen[390]). Graf Johann, welcher des Prinzen Schweſter geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Partey Philipp des Guten, Herzogs von Burgund, ſo daß er nicht allein das goldene Vließ bekam[391]), ſondern Marſchall und Gubernator der Burgundiſchen Lande geweſen iſt, bis er in einem hohen und kranken Alter[392]) ſich von den Geſchäften entfernte. Neufchatel.

dem Herrn ſein Gut, ſein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. daſ.

387) Er kommt von 1433 bis 1471 vor.

388) 1465; *Caſtellan*; 1467, *Chron. de G.*

389) Moult ſage chevalier et homme de grand fait; *Olivier de la Marche*, L. I.

390) Tint à cauſe d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu'autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dünod.

391) *De la Marche*, L. I. bey Beſchreibung des Feſtes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie ſo oft bey ihm, der aus dem Gedächtniſſe geſchrieben) oder der Umſtand unrichtig ſeyn muß, daß der Graf ſchon tod war; erſt 1457 ſtarb er.

392) Deja vieil et travaillé de goutte; *de la Marche* ad 1440.

chen Helden den berühmten Kampf an dem Banin Karls des Großen bestanden hat[404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf Teutsche Manier[405]); mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner[406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowohl in Kriegen als wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte Recht angeboten wurde[407]).

Bern. Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts[407 b]), wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung ei-

Graf und Herr zu Charny, Herr zu Molinet und Montfort; 393.

404) Am 6 Augstm. 1443, wie *de la Marche* ausführlich beschreibt.

405) Cheveux crespés à la façon d'Alemaigne; et croit qu'ils furent artificiels; *ibid.*

406) Louis de la Baline, Seigneur de Beaurette, aus dem Dauphine.

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abt Leonhards von Cleron zu Erlach und des Ritters von Colombier Siegeln, „preßen des meinen" (au défaut du mien), sagt Johann. Sein Adel, auf seinem Hause an der Marktgasse, würdigte er mit 200 fl. Rh.

407 b) Gebürtig von Biel, wo Johann Gräffi, Ritter, sein Vater, einst Meyer, nachmals Hofmeister des Bischofs von Basel gewesen. Dreyßig Jahre und länger (1414—1445) stand er dem Schultheißenamt vor; die übrigen fünf Lebensjahre verlebte er ruhig, doch im Senat. Herr Schultheiß Friedrich von Mülinen.

des Münſters beſchloſſen, welches der Stadt würdig ſey. Sie hatten vor hundert Jahren deſſelben würdigen Grund gelegt durch den erfahrenſten Meiſter großer Baukunſt, Matthäus, deſſen Vater zu Straßburg den Bau jenes Thurms unternahm, welcher jetzt ſeiner Vollendung entgegeneilte, um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger als die Spitze der höchſten Pyramide[408]). Geneigt ertheilte Papſt Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfangen) gläubigen Almoſen großen Ablaß[409]). Dienſtags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerſchaft mit allen Orden bey Hanns von Thun, dem Leutprieſter, die Meſſe vom heiligen Geiſt angehört, zogen ſie feyerlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an den Ort, wo das Münſter ſtehen ſollte[410]). Von dem Schultheiß und Leutprieſter wurde der erſte Stein gelegt. Der ganze Bau, wie er ſchon in dem vierzehnten Jahrhundert von den Ufern der Aare hundert und acht Fuß hoch erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtauſend Gulden[411]) aus großen Quaderſtücken[412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In dem Jahr des Entſchluſſes dieſer Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen

408) Schöpflin, Alſat. Illuſtr., T. II, p. 292, N. 1.

409) Auch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und Capellen; Urkunde 1419.

410) Briefe Marquards Tſchudi, in Herrn von Haller's Verſuch über die Schriftſt. der Geſch. der G. Th. VI. Dieſes geſchah 1421.

411) 50,000 für die Mauer bis hinab an die Aare, mehr als gedoppelt ſo viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung in der Nachricht vom An den Münſterbüchern (einigen Follanten Urkunden meiſt über Vergabungen).

412) Lauffer V, 45; aus eitel Quaderſtücken.

chen[420]). An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter[421]), zu eben der Zeit wie die Medicis[422]) und Fugger[423]) durch großen Leinwandgewerb[424]) empor[425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen gelichen wurde[426]), blieb im Hausgeräthe noch viel Silber und Gold. Irgend ein silbernes vergoldetes Roß glänzte durch den Saal[427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken[428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Kosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter

420) Testament Hanns Lengstingers 1435: seine Wittwe soll dieses thun so lang sie in seinem Hause wohnt.

421) Ritter wohl 1434; Leu, Art. Dießbach. Wenigstens N. 426 nennt er sich noch nicht so.

422) Jedermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo, Vater der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jacob lobten damals, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Graben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Buchenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Wanmos 20 fl. Rh. um jährlich einen Gulden. 1433, 25.

427) Dergleichen vermacht Lengstinger 1420 seiner Schwester.

428) Eben derselbe vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nicht, waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

allein gehabt[429]); anderſeits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeſchrieben[430]), und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden[431]). Daniederhaltung der Landſtädte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landſteuer alte Befreyungen vorſchützten, und bey dieſem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und koſtbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen ſogleich gekehrt[432]), ſondern verordnet, acht benachbarte Dörfer ſollen von Bern ſteuerfrey ſeyn, und den Burgdorfern ihre Laſten tragen helfen[433]). Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgerichten voll dem Schultheiß R. Hofmeiſter die Kundſchaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zuſtehe auf den Herrſchaften 1) Landfriede, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und alſo die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harniſchgeſchau (Muſterung) zu thun; 4) Umgeld (ausſchließend) einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte ſich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird im vierten Buch im 7 Cap. bey dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrift, beyſammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher ſeit langem, wo nicht ganz, der erſte geweſen. Sonſt würde die Sache deren von Burgdorf früher haben beſtimmt werden müſſen.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwiſchen ober und nieder Simmenthal, daß jedes Land auf die Seinigen und auf derſelben Güter legen ſoll; auf unſere Leute, welche bey ihnen Güter haben, legen ſie keine Steuer. Luciae, 1432.

432) Burgdorfer Brief 1431; keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steuer noch Telle an. Hierum gründete ſich Burgdorf auf ſeine Handfeſte.

433) In denſelben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die Berniſchen Landvögte auch keinen Futterhaber. (Burgdorf kaufte h. a. daſelbſt auch die Gerichte aus der Hand Thürings von Aarburg: ſie hatte ſchon 1429 die zu Döringen und Bet-

Verbindungen mit Solothurn war den Burgdorfern unerboten[434]). Man findet in Streitsachen keine Parteylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten[435]): wohl aber daß die Herren sich scheuen mußten[436]), dem Volk billige Rechte[437]) vorzuenthalten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun[438]). Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten[439]). Wider solchen Mißbrauch kam Bern

tenhausen von ihm, 1394 die zu Rütschelen von Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Kormoos.)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uebereinkunft, 1425 Crucis Inventi, über die Maße in beyden Sibenthal: in beyden gelte für Wein das alte NSib. Maß, für Korn und für Tuch das OSibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmis bey seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu OSib.; Johann Boskel für den Freyherrn von Brandis zu Weißenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diemtigen.

436) Im *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530; die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal: den Bannwart (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt: von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zwey bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren. Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom Bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) *Ibidem:* daß der Abt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzogen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen in Furcht setzten."

mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein[440]). In dem Jahr zuvor waren die Marken geſetzt worden[441]), wo zum Theil an vormals heiligen[442]) oder altberühmten Stellen[443]) die Lucerniſche Grafſchaft Williſau an das Berniſche Aargau ſtößt[444]). Hierauf nach wenigen Jahren ſaß Heinrich von Bubenberg[444b]), Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg, an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu beſtimmten Sarbaum: da erſchien der Adel

Einung zwiſchen Bern und Lucern, 1 März, 1421: daß, wo deren einer hinflieht, geleſen werde zu ſeinem Leib und Gut (öffentlich verleſen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwiſchen den Städten ſey Obmann ein Bürgermeiſter von Zürich oder ein Landammann; zwiſchen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern ſey auf Williſau, gegen Bern zu Hutwol die Dingſtette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, ſeiner Meinung beyzufallen, ſo iſts entſchieden: wo nicht, ſo fällt er derjenigen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenoſſen zwiſchen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

442) Der heilige Brunn im Schiltwald iſt eine Mark zwiſchen Lenzburg und Williſau.

443) Hier zeigt ſich, daß die in alten Urkunden berühmten „wagenden Stauden" zwey Tannen ſind ob dem Dorf Erozwyl. Die „ſchönen Teiche" zu Büttenried, und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt, leiten vielleicht auf Alterthümer.

444) An Wangen, Aarburg und Lenzburg.

444b) Dieſer Heinrich von Bubenberg, der nun über vierzig Jahre hindurch in den größten Geſchäften vorkommen wird, war ein Urenkel des Schultheißen Johann von Bubenberg des Alten, Enkel des jüngern, Sohn Heinzmann's (wie in vielen Urkunden auch ſein Name geſchrieben wird) von Beatrix von Rinkenberg. Nebſt Spiez hatte er Schadau, Mannenberg, Zwiſelberg, Rütigen und Schüpfen, und war Mitherr zu Strättligen. Anna von Roſenek war ſeine Gemahlin. Herr von Müllinen.

von Aargau[445]), es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorff, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyn; Haltung der Landtage nämlich, allgemeine Gesetzgebung[446]), und überhaupt[447]) Hochflug[448]), Fischenzen und Wildbann[449]). Anderswo rechnete man Bergwerke dazu[449b]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene[450]), sein Burgrecht in Bern auf-

445) Aarburg, Küssek, Hallwol, Rheinach, Lutternau. Urkunde des Landtags, March. 1425.

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (besondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren so viele Rechte nicht gestattet oder nicht gelassen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren diese Rechte nicht von Oestreich zu Lehen empfangen.

448) „Grosses Federspiel" in der Urkunde; die Bienen der Hochwälder bleiben den Forstern.

449) „Acherum, in den drey Hochwäldern theilen die nächsten Dorfschaften mit Bern.

449b) Spruch zu Hasli 1416: daß Bern, der hohen Herrlichkeit wegen, Recht an das Eisenerz hat (Höpfner, Magazin, Th. II). Dieses mochte theoretisch sehr zweifelhaft seyn: Wenn Silber und Gold landesherrschaftlich ist wegen der Münze, wie sollte das Eisen nicht Privatsache seyn können? (Blakstone, English laws, B. I, ch. 8. §. 12; und reichhaltiger, Hüllmann, Teutsche Finanzgeschichte S. 60 u. ff. wo die Regalität der Bergwerke, unseres Bedünkens ganz richtig, den Anmaßungen der Staatsbeamten seit Kaiser Heinrich IV zugeschrieben wird.

450) Daß er aber dessen Landvogt im Elsaß geworden, hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illustr.

gab, ſchien ihm ſicherer, oder ſonſt vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft[451]), um Aarwangen, eine vom Bernſchen Aargau umgebene Herrſchaft[452]), Geld zu nehmen. Dieſe Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt[453]).

Eine andere Herrſchaft erkauften ſie gemeinſchaftlich mit Freyburg, oben in dem Land. Graßburg heiße ſie; die erſten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyhirtliebende Hirtenvolk[454]) waren ihr pflichtig. Von dem Reich war ſie Pfand an Savoyen. Die löſenden Städte kamen überein, daß die vorige bürgerliche Einrichtung blieb[455]) und in den Herrſchaftsrechten Gemeinſams gehalten wurde[456]).

II, 597. Vielmehr iſt wahrſcheinlich Smasmann von Rappoltſtein in dieſem Amt geblieben.

451) Urkunde, Mittw. vor Allenheil. 1427, bey Hahnes II, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren von Aarwangen (in deren Recht Petermann von Grünenberg heirathsweiſe eingetreten) dem König Rudolf darauf gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die Stadt; um 300 fl. Rh. that ſie den Auskauf.

452) Wie denn die Burgündiſche Landgrafſchaft bis an die Brüke von Aarwangen geht.

453) Im J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenzburg die Rechte des Geſchlechts der Schultheiße; Stettler h. a.

454) Ueber daſſelbe kommt ein Spruch vor, den Bern zwiſchen dem Stift Rügisberg und den Guggisbergern über die Münze gethan, worin ſie dem Probſt ihren Zins abtragen ſollen; in der nämlich, die ſie auch nach Graßburg zahlen; 1425. Man ſieht keine Spur, daß die 1330 zwiſchen Guggisberg und Bern geſchloſſene Verbindung noch beſtanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appeller) und entſcheiden, in „ſolcher Gewohnheit, worin ſie von Alters herkommen ſind.“ Wir haben B. II, C. 5 bey Anlaß der Freyheit Karls IV für Bern 1365 bemerkt, wie der Bluthann von Graßburg deswegen ausſchließend Bernisch iſt.

456) Vereduiſſe beyder Städte um Graßburg, 19

Solothurn. Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu spät unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände des Hochstifts Basel und eine Geldnoth Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jenem die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare[457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen[458]), durch welchen ihre Herrschaft in den Clausen des Jura fester wurde[459]). Sie schien auch in dem Bau der Barfüßerkirche[460]) mit Bern wetteifern zu wollen. Die Zier einer solchen Kirche, die Feyer des Klangs der großen Glocke[460b]) war ein Stolz für jede Stadt.

Bischof zu Basel. Den Sachen des Hochstifts Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von Hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde[461]) und Verwandten vollends verdarb,

Herbstm. 1423; Barchol. 1424; um Burg, Burgtal, Herrschaft und Gerichte, ꝛc.

457) Kauf um 6600 fl. Rh., im J. 1426; Hafner, II, 391.

458) Seine eigenen Güter daselbst und im Gau, um 200 fl. Rh., im J. 1420; *ibid.* 359.

459) Auch kauften sie zu Teitingen den halben Twing von einem Lombarden um 82½ fl., im J. 1433; *ibid.* 333.

460) *Ibidem* 147 ad 1426, und seq. ad 1456.

460b) Zu Biel die große Glocke von 1423; mit der Umschrift: Mentem sanctam spontaneam; honorem Deo; *patriae liberationem!* O Rex gloriae Christe, veni nobis cum pace.

461) Von seinen Vettern bald; Heinrich Ner, den er liebte, erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo er Abt war; Leu, Art. *Bellelay*. S. 37. Alles zu sichern, gab Ludwig Sigmund Bellelay in den Schutz der Städte Solothurn und Biel. So lang die alte Schweiz bestand, blieben sie in Bürgerrecht: jährlich 18 Gulden; 2 Centner Eisen für Kriegssteuer; ein 26 Unzen schweres silbernes Gefäß, wenn ein Abt gewählt wurde; das waren die Lasten, oder vielmehr die Zeichen der wohlthuenden Freundschaft. Biel in seiner Uranlage.

Hartmann Mönch von Mönchenſtein aber, obwohl ein ſparſamer Greis, nicht herzuſtellen vermochte[462]), gab der Biſchof Johann von Fleckenſtein zu Dachſtuhl neuen Schwung[463]). Entſproſſen von einem alten und groſſen Elſaſſiſchen Adel, durch ſeltene Vereinigung zugleich ein würdiger Biſchof und ein thätiger Fürſt, kam er in den ſchwerſten Zeiten an die Würde. S. Urſitz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einſideley entſtandene kleine Stadt, in dem engen von dem Doubs bewäſſerten Thal hinter Bruntrut; jene Landſchaft Freyberg, jene Wildniß um Falkenberg und Spiegelberg[463b]), deren Anbau das Verdienſt Imers von Ramſtein geweſen, dieſe Gegenden und viele Burgen beſaß pfandweiſe Herr Diebold von Hochburgundiſch Neufchatel. Ueberall waren auf die Landſteuern Gläubiger angewieſen, welche ſie wider alle Billigkeit und Klugheit ſo übertrieben, daß von dem Delſperger Amt und aus Münſterthal das Volk zahlreich auswanderte[464]). Der Biſchof, welcher kaum hätte ſtandsgemäß leben können, wenn ihm die Abtey zu Selz nicht gelaſſen worden wäre, ritt in die Stadt Baſel mit Friedrich Biſchof zu Worms und mit Rabanus Biſchof zu Speier, ſeinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reiſigen[465]), weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geſchreckt um ſo eher die Wiederlöſung annehme. Denn ſofort berief der Fürſt Biſchof die Dienſtmannſchaft und von allen Thälern und Landen die Ausſchüſſe; da ſie ſahen, wie er ſeiner ſelbſt nicht ſchon-

462) Biſchof war er von 1418 bis 1422; ſ. Wurſtiſen, Baſ. Ch., S. 257, der Ausg. 1765.

463) Von ſeinem Hauſe Schöpflin Alſ. illuſtr. II, 625 ff.

463b) Montfaucon, Muriaux. Sie waren unter dem Vogt S. Urſitz; Räthe und Richter hatten ſie aus ihrer Mitte.

464) Freyheitbrief der Münſterthaler, Lichtmeſſe, 1430, in deſſen Eingang der Biſchof dieſes erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.

465) Wurſtiſen, l. c. 259.

te, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar[466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird nur durch Darstellung unerwarteten Widerstandes gebeugt. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, von den Grafen zu Sarwerden[467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden[468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als des Hochstifts Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) innert drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande[469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführet: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister gehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll[470]). Der Freyherr Ru-

466) Der Bischof selbst gab 1100 fl. Rh.

467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwerden geheirathet; Schöpflin, Alf. illustr., T. II. Tab. geneal. ad p. 625.

468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.

469) Wurstisen ad 1423.

470) Eb. derſ. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Her-

dolf von Hallwyl, zwey von Ramſtein, Arnold von Berenfels, Hanns von Weſſenberg, der Wilhe, der Baſford, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem Rheiniſchen Gulden beſoldet[471]; dafür hielt jeder drey Reiter. So gerüſtet machten ſie ſich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeiſter, Hauptmann zu der Banner[472]; Fußvolk und Reiſigen, in der erſten Woche des Wintermonats, durch Munſterol herein vor Ericourt. Sogleich wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort ſo beſchoſſen, daß die Bürger durch ſeine Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden[473]. Bewogen durch dieſe mannhafte That nahm Herr Diebold für ſeine Anſprüche zehntauſend Gulden[474]. Die Stadt Baſel gab dem Biſchof dieſe Summe[475]. Sie mit ihren Eidgenoſſen[476] trug das Meiſte bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderbenden Fehde glückte, die durch Diebold und Hanns von Froberg (Montjoye) in dem Oeſtreichiſchen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünſter rettete und viele Flecken in Aſche geſunken. Da bezeugte Johann von Fleckenſtein ſowohl den Baslern durch Beſtätigung des Beſitzes ihrer Pfandſchaften, als den Münſterthalleuten und ihren

ren und 7 Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.

471) Verzeichniß 1427 bey Brukner, ungefähr S. 1842. (Ich habe sein Buch nicht mehr vor mir).

472) Die übrigen Hauptleute: Konrad von Eptingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurſtiſen 1427.

473) Lateiniſche Denkverſe ſ. ibid.

474) Im J. 1428 durch Graf Johann von Welſchneuenburg vermittelt. Ibid.

475) Brukner, S. 1001, aus zwey Urkunden 1431; wie dieſer vortreflicher Mann meiſt immer diplomatiſch iſt.

476) Bern und Solothurn.

Benachbarten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer der letztern von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte[477]), und allenthalben der Gerichte nie zu kränkendes Ansehen herstellte[478]).

Stadt Basel.

Die Basler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung des Hochstifts, hielten auch mit zehn Städten[479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt[480]), einen Landfriedensbund für Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die viele Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten zu Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen[481]). Da trug sich zu, daß Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil Badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund[482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehn, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese

477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.

478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Kammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

479) Wurstisen 1422.

480) Schöpflin, Alsat. illustr., II, 571; Wurstisen 1423.

481) Letzterer liefert bey 1422 den Auszug des Bundbriefs.

482) Auch Wirtemberg und Speier. Ich sehe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.

Schaar, mit Wurfmaſchinen[483]) verſehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Raſtatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde ſtehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geſchickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Baſel (unter dieſen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eiferſüchtig) über parteyiſchen Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit fielen. Deſto leichter gelung den Miterbooten König Sigmunds[484]), daß der Streit an ein Recht geſetzt würde. Auf Baſel fiel Kriegsmühe von einer andern Gegend. Als der Prinz von Chalons[485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oeſtreich[486]), auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Basler Zuthun beſtätiget worden[487]), ſchien letztern dieſes unziemlich und gefährlich zu leiden: alſo daß nicht allein der Altbürgermeiſter Hanns Reich von Reichenſtein, Ritter, mit der Stadt Baſel Zeug und Banner ſofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen[488]), ſondern auch die Schweizeriſchen Städte, erbeten durch Hemmann von

483) Gewerf; Wurfiſen ad. 1424.

484) Dietrich, Kurfürſt zu Cöln; Johann, Biſchof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

485) Nicht der von Oranien, ſondern der letzte von dem Zweig zu Rochefort und Chateaubelin. Der Herzog von Burgund hatte ihm Tonnerre zerſtört, und er war wegen einer Entführung von deſſen Parlamente zu Dole um Auxerre gebüßt worden. *Dunod*, T. III.

486) S. bey Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, wie ſie im J. 1420 mit Smasmann von Rappoltſtein ohne Vollziehung der verſprochenen Heirath übereinkam.

487) Urkunde der Vermittlung zwiſchen Catharina und Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, Bürgermeiſter und Rath von Baſel, 1423.

488) Wurſtiſen 1424.

Offenburg, ihren Auszug bereit hielten[489]). Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen[490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf dem Tag zu Zofingen Gesandte der Solothurner auf der Herberge der Basler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erhaten. Da reichten die Basler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brotschnitte, welche in Wein getaucht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren[491]). Auch wurde der von Neuenstein hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk damals solcher Trotz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer

489) Stadtbuch Zürich l. c.
490) In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.
491) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S. 1839); Sonnabends vor Iudica 1421.

Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf eine Wachholderſtaude einen ſpottenden Brief gelegt [492]). Von ihm war der Stadt am unleidlichſten, daß er ſehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorſtehern ausſtreute, und vorgab, ſie haben ihn einſt zu einer Verrätherey miethen wollen [493]).

Viele gerichtliche Unterſuchungen wurden durch die ſchwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlaſſet. Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im Höllſteiner Thal nicht laſſen [494]); bald wurde beſtritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden ſeyn. Hiefür hat nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einſt unter dem Grafen von Thierſtein ein ſehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; deſſelben Schickſal rührte das Herz der Gräfin [495]); bey Nacht ſtand ſie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löſte die Bande und entließ den Jüngling [496]). Die Sißgauiſche Landgrafſchaft brachte Claranna von Thierſtein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenſtein [497]); aber den Baslern

492) „Ziehet einen beſſern Zaun um eure Dörfer, auf daß das „Gewild nicht durchkomme, wie heute.“

493) Die Geſchichte iſt von 1426. Brukner hat ſie S. 1841.

494) Urkunde der Berner, daß der Baſeler Kundſchaft „die vornehmere ſey, und dem von Eptingen ſein Gewerb hie„mit genommen werde;“ 1422. Brukner, S. 1586.

495) Verena vom Hauſe Nidau, jene Erbtochter.

496) Kundſchaft, 1418; ibid. S. 1473.

497) Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (todt ſchon 1428); ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater ſtarb 1418; Belehnungsbrief an Falkenſtein eod., Brukner S. 1978; und von Biſchof Johann 1426, ib. ſeq. Thüring von Narburg, der jungen Freyherren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeiſter, Schultheiß, im Namen der Städte Bern und Solothurn (wo ſie Bürger wa-

blieben die pfandweise von dem Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Clarenna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte[498]). Durch sie wurden die Liestaler angehalten[499]), um Raub, Mord, Brand, Ketzerey[499b]) und andere böse Dinge vor dem Basler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen[500]). Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; Verleumder kamen in die Fußstapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht[501]). Wer aber bey einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drey Halme von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur[502]). Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bey dem Schult-

een) Vormund, giebt Heinrichen von Eptingen gewisse Afterlehen, 1434; ibid. 1980.

498) Kaufbrief durch Graf Otto, Samstag vor S. Thom. 1416.

499) Stadtrodel von Liestal durch Rath und Meister von Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085 und im Baseler Kalender von 1798 (Noch damals wurde die Urkunde beschworen). Die Liestaler suchten zu verhindern, daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

499b) Unter welchem Namen auch die Sodomiterey begriffen wurde.

500) Z. B. in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreissen (mit einem Kreise, worin sie sich mit dem Verleumdeten schlagen sollen.)

502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Creatur.

heiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen ſeines Gleichen, zur Ehe; wer ſich verungenoſſete[503]), wurde an Leib und Gut, und ſeine Erben um all ſein Vermögen[504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen[505]), oder wer, da er ſonſt ſchon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehn Pfund[506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollſtändiger, und viele nicht, aufgeſchrieben, aber durch ſinnbildliche oder auffallende Umſtände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten[507]): „Einſt ſey Graf Otto[508]) von Thierſtein „mit gar vielen Herren und Leuten dahin gekommen, und „habe unter der großen Linde vor dem Dorf in einem „ſchönen und großen Seſſel mit vergoldeten Knöpfen geſeſſen, um in dem Kreis der Seinigen, welche auf Stühlen ſaßen, einen von Ramſtein zu erwarten, daß ihn derſelbe zum Zweykampf ſuche. Da habe Herr Götzmann „von Eptingen, mit ſeinem kleinen Junker an der Hand, „ihn gebeten," „er ſoll ihn ungehindert laſſen in ſeinem „Dorf zu Prattelen, und nicht hier ſitzen." Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht ſchaden;" dieſer aber geſagt: „Gnädiger Herr, es kommen viele Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier „zu richten." Worauf der Graf aufſtehend geſprochen:

503) D. i. außer ſeinem Stand heirathete.
504) In ſpätern Zeiten um nur 100 Pfund.
505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.
506) Unſchädlich unſern Rechten.
507) Kundſchaft über Stok und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukner S. 200.
508) Oder Simon deſſen Vater.

„Das wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit wir „ſtuhlen außer dem Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramſtein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehnhundert acht und zwanzigſten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der Teutſchen Ritterſchaft gerettet? Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Baſel, trat auf und ſprach: „Von Spanien iſt mein edler Stamm. Hundert Länder „hab ich geſehen — tauſend Städte — den Mann „aber nicht, welcher vermeſſen hätte einen Kampf zu ſtehen gegen Don Juan de Merlo.“ Dieſes Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramſtein; er warf den Handſchuh dar; ſie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenſtich, drey Mordaxtſchläge und vierzig Schwertſtreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierſtein, Thüring Freyherr von Hallwyl, Rudolf von Ramſtein und Egloff von Rathſamhauſen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: ſo daß nicht allein, wem die Ehre ſeines ritterlichen Ordens angelegen war, ſondern von allen Ständen eine ſo unerwartet große Volksmenge nach Baſel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erſchien; die meiſten Thore blieben verſchloſſen, die geöffneten wurden beſetzt; zwanzig Reiſige oben, ſo viele unten in der Stadt, rannten durch die Gaſſen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erſte Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münſterplatz der Kampfring; die Richter ſaßen erhöhet; es erſchien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeiſters, der Senat

und groſſe Rath, in vollrüſtiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Baſel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um ſich den Kämpfenden ſtillſchweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyſpiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramſtein traten ehrerbietig in die Schranken. Der groſſe Kampf geſchah mit Lanze, Mordaxt und Schwert, ſo kühn, ſo gelehrt, mit ſolcher Anſtrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunſt, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutſche an dieſem Tag für immer entſchieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Türenne, oder Laſcy und Laudon wider die Preußiſchen Helden ſtanden; ſo daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieſes Tages theuer ſey, trat Graf Hanns von Thierſtein in den Ring herab, und ſchlug ihn zum Ritter [509]).

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von deſto gröſſerm dauernden Eindruck. Die erſte Morgenſtunde brachte er gewöhnlich bey der Meſſe, den Tag in Landwirthſchaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzſaale. Die reichen Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anſtand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgeſteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie geſellten ſich Reiche oder obrigkeitliche Geſchlechter zu,

509) Wurſtiſen ad 1428. Es iſt mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie er gerade dieſe Stadt für den Schauplatz ſeiner Ritterthat erwählt. Albrechts gedenkt Haſner Th. II, S. 333, ad A. 1433.

keine ändern. Es muß auch in Vermiſchung der Stände eine Maße ſeyn, auf daß die Menge, die ſeiner Sitten unfähig iſt, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmſten zu leben, ſollte Verdienſt oder doch gute Erziehung nöthig ſeyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder ſtreng noch ausgelaſſen: das natürliche Recht war des Richters, und geſunder Verſtand eines jeden Geſetz. Lang und nicht müßig ſaßen ſie zu Tafel; das Herz öffnet ſich alsdann; es iſt beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals ohne viele Aengſtlichkeit gehorcht: ſie gab dem Umgang Artigkeit, und weil das Leben ſonſt beſchäftiget war, wurde ſie nicht bis zur Erſchöpfung mißbraucht[510]).

Längſt ſchon dem Hochſtift verſöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeiſters entſagt[511]); im Bau verbeſſert nach dem großen Brand[512]) aller auf jenes Erdbeben ſchnell aufgerichteten hölzernen Häuſer[513]); reinlich wenigſtens ſo weit als es Geſundheit erfordert[514]); ſo und in ſolchen Sitten war die Stadt Baſel, als ſie der Sitz der Kirchenverſammlung wurde.

510) Dieſe Schilderung iſt nach *Aeneas Sylvius* N. 36 angef. Brief. Es iſt zu vergleichen was in J. C. Füßlins Erdbeſchr. Th. II, S. 86 aus den Gemälden und Anmerkungen angeführet wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beygefügt hat.

511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurſtiſen h. a.

512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Mar. gr.: Als uff das Zyt unſer gut Fründ die von Baſel gar ſchädlich verbrunnen ſind, do hat Frank der Meſſerſchmid geſagt vor Burgermeiſter und Rath: Die klein Stadt ſyg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Iſt erlogen; das Für war in der groſſen Stadt; darum ſoll der Frank an das Halsyſen, und ſyn Stimm ſoll fürderhin niemand weder nutzen noch ſchaden.

513) Wurſtiſen ad 1417.

514) S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie

Der Stadt Schafhauſen einziges Ziel war, auf die Freyheit zu wachen[514b]). Nicht nur drohete auswärtige Liſt[515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherrſchaft[515b]). So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hauſe[516]), denen im Thurn[517]), denen von Mandach[518]) und andern vornehmen Geſchlechtern verſchwä- Schafhauſen.

die um die Malenzey (Ausſatz?) verleumdeten in das bey S. Jacob an der Biss gelegene Siechenhaus gehen; und in demſelben behandelt werden ſollen.

514b) Sigmund, Oeſtreich verſöhnt, mahnte Schafhauſen (auf Do. vor Judica 1425, aus Tottes in Ungarn) unter Oeſtreich zurückzutreten, Steuer, Salzhof, Zoll und Vogtey dem Herzog wieder zu überlaſſen; er entläßt ſie des Eides, das Geld werde der Herzog erſtatten. Aber die Stadt blieb bey dem Reich.

515) Solch einer, mir ſonſt nicht bekannten, Unternehmung erwähnt Wurſtiſen ad. 1428. Bündniß mit andern 32 Reichsſtädten wider Hanns Konrad von Weinsberg 1420; mit Hauptmann und Ritterſchaft S. Georgenſchildes zu Hegau 1422, 31, 36. Urkunden Wm. Pfiſters.

515b) Daher das Geſetz Bürgermeiſters und beyder Räthe, Mittw. vor S. Hilari 1431. daß die Geſellſchaft der Edeln auf der obern Stube in den großen Rath je drey Mitglieder mehr als die Zünfte wählen mag. Zu derſelbigen Zeit wurde das Oberſtzunftmeiſteramt abgethan. Hinwiederum ſoll niemand einen überſagen (fehden), ſondern der Rath jedem weiſen was Recht iſt. (Dieſe Stadt war nicht, wie Zürich, Baſel, vorzüglich reich durch bürgerliche Gewerbe, mehr oder wenigſtens eben ſo viel durch den begüterten Adel; da dieſer großen theils die Laſten trug, war billig, daß er von der andern Parthey nicht überwältiget würde.)

516) Waldkirch, in ſeiner Schafhauſ. Hiſt., ad. 1424. S. auch Leu, Art.

517) Rüegers Geſchlechtreg. von Fulach, Mſc.

518) Margarethe, ſeine Mutter, von Heinrichs von Mandach Schweſter, Kaufbriefs des Hofs zu Oberlon an Rüti, 1422, im Thurn. Buch. Anno von Fulach hatte Konrad von Mandach geheirathet; Rüeger, N. 517, urkundlich.

gert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters[519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zwey[520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron[521]) in dessen Hause beynahe todschlug; wegen der Macht seiner Partey oder milderner Umstände und schneller Sühnung büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für Ein Jahr von der Stadt. Wilhelm und Rüger Im Thurn, Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen[522]), da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Großen[523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten[524]), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen auf[525]).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöster bey ihrem Wohlstand, unerschrocken die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche sind Kirchen geziert[526]), und wohl erst spätere Zeiten hielten für Sün-

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib.; 1419, Leu, Art. Schafh.; 1422, Urk. N. 518.

520) Konrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Seckelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Die Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheirathet; Urkunde N. 525.

523) Die Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freyherren von Thengen und von Rosenek.

524) Sie begaben sich in bischöflich Costanzischen Dienst und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562½ als Abzug ihres Gutes hiemit getilgt seyn. Nach dem Gesetz N. 515 b) wurde der 16te Pfennig für Abzug genommen.

526) Die Canzel zu St. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

denſtrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtluſt in S. Agneſen Frauenkloſter mit andern tanzte, im Augenblick der Freude[527]) plötzlich das Ende ſeines Lebens nahm[528])!

Zu Befeſtigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieſer Stadt nicht wenig, daß der Kaiſer lang nach ſeiner Ausſöhnung mit Oeſtreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Beſitz der umliegenden Oeſtreichiſchen Herrſchaften und Pfandſchaften geblieben. Es war eine in der That glückliche Fügung, daß den letzte nichtöſtreichiſche[529]) Kaiſer eben dieſelbe (der Schweiz gefährliche) Herrſchaft, welche er in entfernten Königreichen erhob[530]), hier mannigfaltig ſchwächte! Thurgau u. Rheinthal.

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachſamer[531]) unternehmender Geiſt blühete) erwarb von ihm nebſt Kiburg[532]) die Herrſchaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen

527) Waldkirchs Reformat. Hiſt., ſub Abt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I, S. 450 (und ibid. 403 — 436) bis auf dieſe Stelle ſind dieſe Schweizeriſchen Geſchichten in den Jahren 1784 ff. in der Schweiz beſchrieben worden.

529) Karls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heiſſen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heirath ſeiner Tochter die Landſtände von Böhmen und Ungarn, ja gewiſſermaßen die Kurfürſten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oeſtreich drey Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben 1424 von Junker von Rämlang um 2600 Gulden Rh. (nun 14,560 Pfund) den Ort, nach dem ergenannt iſt: 1429 die Gefälle des Johanniterordens zu Metzach um 300 Gulden (1800 Pf.); 1431 Ulrichs von Rämlang Antheil an Neuregensberg um 140 G. (840 Pf.); 1434 von Hanns Tüm die Feſte Kiburg und Vogtey zu Altſtetten um 1600 G. (9600 Pf.). Memorial der Gemeinde von Zürich 1801.

532) S. oben bey N. 84 ff.

ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that[533]).

Von dem Kaiser erkannte Frischhans Herr von Bodmar das Lehen der Vogtey im Thurgau[534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Die letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg[535]), welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tirols gewaltig herrschte. Friedrich blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Innhabung verpfändete er[536]) Ulrich und Konrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem[537]) und weltlichem[538]) Stand in mehr als Einem Land vor-

533) Im J. 1434, um 2300 Gulden Rh. (um 13,800 Pf.).

534) Man weiß aus dem vorigen Capitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabey blieb. Mit Jungingen kommt er 1419 vor, in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tschudi.

535) Ihm und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallraffs Mutter; Urkunde N. 536.

536) Für 6000 Gulden Rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Höner und Eyer seyn der Peyer; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Joh. Bapt. 1425; Tschudi.

537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abt zu Allenheiligen in Schaffhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schaffhausen. Im J. 1454 wurde desselben gleichbenannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I. p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beynamen der Peyer von Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandtschaft mit Abt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letztern waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im *chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von Haubtel

treflich hervorleuchtete. Der Kaiſer beſtätigte den Peyern das Rheinthal [539]). Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Als in allen Kreiſen der alten Helvetier die Herrſchaft ſank, und Freyheit ſtieg, nach der auf jener Wieſe im Rütli glorwürdig befeſtigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehnten, der chriſtlichen Zeitrechnung in dem tauſend vierhundert vier und zwanzigſten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte deſſelben, geſchah unter einem Lindenbaum bey dem Dorf Trüns die Grundlage der Eidgenoſſenſchaft Hohenrhätiens. Rhätien (der graue Bund).

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Druſus trotzig, frey und barbariſch, allezeit kriegeriſch auch da ſie dienten, und (auch da ſie das Chriſtenthum empfangen) rauh wie ihr Vaterland, entzogen ſich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menſchlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten [540]), dieſes hatten ſie geduldet, weil damals die Schweiz noch nicht ſo lebhaft dargeſtellt, was ein Bund freyer Völkerſchaften vermag, und weil derſelbe Tyrann, zugleich Kriegsheld, eine althergebrachte gehorſamgebietende Größe [541]) hatte, der ſich niemand ſchämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt ſchwächer, durch die Theilung ſeines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zuſammen [542]);

(welches für Hagenwyl verſchrieben ſeyn mag), Vogt zu Frauenfeld.

539) Unſchädlich der Löſung; Urkunde, Ueberlingen, am Andr. 1430; Tſchudi.

540) Oben Buch II, S. 95.

541) To ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

542) Beſonders nach den im B. II, C. 7, S. 679 und 684 erwähnten Beyſpielen.

in dieſer Lage der Sachen verblendete die Großen angeſtammter Stolz; Härte machte ſie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwiſchen Tuſis und Splügen iſt ein ſtarkes und ſchönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demſelben lag die Bärenburg, weitläuftig und feſt; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; ſie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, deſſen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es iſt noch nicht langer Zeit aus alter Landſage in die Chroniken gekommen[543]), die Caſtlane Graf Heinrichs haben die Menſchheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Freyheits„muth mit Erniedrigung zu brechen) haben ſie die Bau„ern gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu eſſen; der Caſtlan zu Fardün habe den Landleuten „ſeine Heerden in die Saat geſandt, und als Johann „Chſalderär[544]) ihm zwey Pferde hierum erſtochen, die„ſen Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardovall (bey dem Brunn Merla, oben in Enga„dein) habe Adam von Camogaſch ſeine Tochter zur „Beyſchläferin abgefordert, die Amtleute haben mit un„züchtiger Luſt gern den Trotz verbunden, ſie vor den „Augen der Gatten und Väter zu befriedigen, ſo daß „kein Landmann bey Ehre, Leib und Gut ſicher ge„weſen.“

543) Dieſe Erzählungen ſind nach Campel, der im ſechszehnten Jahrh. im Styl des Livius mit großem Fleiß die Rhätiſche Geſchichte ſchrieb.

544) Caldera ſind bey Guler S. 8, a, unter der Zahl des Adels. Daß dieſer deſſelben Geſchlechtes war, iſt möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geſchont; Hottingers Helv. KGeſch., II, 327.

Dieſe Unordnungen der Verwaltung wurden vergeblich vor die Oberherren gebracht. In verdorbenen Republiken, und ſelbſt unter wohldenkenden Fürſten, wenn ſie die Klagen des Unterthans nicht ſelbſt hören, oder ſie mit Anſchwärzungen des Neids oder Meuterey verwechſeln, ſind böſe Amtleute die ärgſte Volksplage. Vieles war hier um ſo empfindlicher, weil keuſche Sitten bey den Rhätiern bis auf dieſen Tag beſonders hochgeachtet ſind.

Als die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camvgaſch, indeß auf ſein Geheiß die Tochter ſich zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als dieſe ſich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und ſeine Tochter aus der Ferne kommen ſah, eilte er, ihr entgegen, vom Schloß herab, und bezahlte die Umarmung mit ſeinem Leben; jene, in die Burg fallend, erſchlugen ſeine Knechte. Der Caſtlan zu Fardün ſchämte ſich nicht, als er nach obiger Begebenheit einſt dem Chialderär ſich zum Gaſt aufgenöthiget, mit ſtolzem Spott in den Brey zu ſpukken, welcher für deſſelben Hausgenoſſenſchaft bereitet ſtand: Chialderär, nachdem er mit ſtarker Fauſt ihn gedemüthiget[545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in ſeine Gewalt brachte[546]).

Dieſe Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigenſinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das

545) Er zwang ihn den Brey ſelber zu freſſen.

546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen. Es iſt eine unbeſtimmte Sage, daß der letzte Twingherr auf Hohenrealt, ein harter Mann, von ſeinem Volk belagert, ſich mit ſeinem Pferd von der ſenkrechten Felſenwand, gegenüber Tuſis, in den Rhein hinabgeſtürzt.

Erb der Freyherren von Haldenstein und Lichtenstein[547]) zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee[548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehenleute[549]) in sein eigenes Haus gebracht[550]), war zwischen Eur,

547) Dieses alte Haus führt beyde Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und Haldenstein von Haldenstein, Bernhards Sohn, seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards; Ulrichs des jüngern und Rudolfs mit Stadt Costanz, 1354; bey Guler, 209, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Achtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder, (er soll mit einem Schabzieger todgeworfen worden seyn); die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bey Näfels blieb) starb kinderlos vor 1404. Da meinte Theiskoph von Hartenek, ihr überlebender Gemahl, wegen vereinbarten Vermögens Haldenstein zu behaupten. Durch diese Forderung wurde von dem kaiserlichen Landvogteygerichte zu Schwaben gegen die Rückgabe seiner 600 Pfund für ungültig erklärt (1404). Da erhob sich wider die weiblichen Erben Walther von Hallwyl, wegen des Heirathguts und der Morgengabe seiner Mutter, durch deren zweyte Ehe er der Anna Bruder war. Siehe N. 550.

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurn, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauet (Leu, Art. Greifensee), und war Vogt zu Sargans (Urk. N. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pattänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl, Ritter, Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger, durch den Walther von Hallwyl (N. 547) angewiesen wurde, sich mit 400 Gulden zu begnügen. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einzigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer Haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta. Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a. ganz actenmäßig.

Biſchof und Stadt; Werdenberg, Tokenburg und Razüns ein faſt immerwährender Zwiſt.

Johann Habundi Naſo, vom edlen Stamm der Münſinger von Frundek, Biſchof zu Cur[551]), ein zu den größten Geſchäften durch Beredtſamkeit und Staatskunſt brauchbarer Mann[552]), regierte in Rhätien mit ſchlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er ſich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um Herſtellung der zerrütteten Hochſtiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dieſes wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht ſelten iſt ein zu großen Dingen treflicher Geiſt ohne Geſchick zu Verwaltung einer eingeſchränkten kleinen Macht; mancher, groß in Augenblicken der Anſtrengung, iſt in alltäglichen Vorfallenheiten ſich ſelbſt ungleich. Dieſer Biſchof (unvorſichtig oder ungerecht, oder beydes) fiel ſofort in Streit mit Ulrich, dem Vogt von Metſch, des Hochſtiftes Erbtruchſeß, welcher denen Tokenburg und Razüns durch Schwägerſchaft verbunden war[553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans[554]), Enkel jener Erbtochter von Vaz[555]); einer von ihnen, Rudolf, war zu Cur Dompropſt.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrſchaftliche Rechte noch unbe-

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der Coſtanzer Kirchenverſammlung; die Stellen ſind aus Hardt bey Hottinger, Helv. K. G. II, 298.

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerſt. vor S. Lorenz, 1421; bey Tſchudi N. 562, 572.

555) Und Grafen Johanns, der bey Räfels angeführt; ſ. von ihrer Macht oben Th. II, S. 681 ff.

stimmt[556]); vieles in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen[557]); auch war dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben[558]). Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg[559]), und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte[560]).

556) Urk. N. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, „Lehen- Land- oder Stadtrecht sey," haben im Domleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, sie haben auch seine Leute in des Stifts Kreisen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und Eid. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, dabey sollen sie bleiben (kein Theil hat urkundliches Recht).

557) *Ibid.* Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten, daß es ihnen diene. Als der neue Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwirkt, wollten sie die Pfalz nicht hören; es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte die Pfalz unparteyisch wegen vieler daselbst richtenden unparteyischen Lehenmanne. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) *Ibid.* fünfte Klage. Spruch: beyde Theile sollen zusammen bezahlen. Nicolaus von Vingen zu Breisach hatte das Geld vorgeschossen.

559) *Ibid.* sechste Klage. Zu Feldis hatte der Bischof im Gebirg fünf Alpenscheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe Madrisch war vormals Feindschaft zwischen den Grafen und (ich möchte wissen was für) Lombarden; diese erhielten endlich ein Geleitgeld; nun forderten sie es auch von des Gotteshauses Hirten. Spruch: Der Eid entscheide was hergebracht sey.

560) *Ibid.* zweyte Klage. Der Bischof sprach: Herkom-

Gegen dieſe übermächtigen Großen ſchien weiſe, daß der Biſchof ſich auf das Volk ſtützte; wie er denn die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für ſich zu gewinnen wußte[561]), alle groſſen Geſchäfte mit Einverſtändniß des Domcapitels, der Stadt Cur und ſeiner Gotteshausleute that[562]), und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechſelweiſer Hülfe ſchloß[563]).

Aber dieſe Freunde, entſchloſſen ihn gegen Unrecht zu ſchirmen, wollten daſſelbe auch ihm nicht geſtatten. Die Bürgerrechte ſind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Geſetze; ſo lang dieſe gelten, iſt Gewalt verboten; ſie wird nie erlaubt als für ſie. Als Friedrich von Tokenburg und der Biſchof, beyde in Zürich verbürgerrechtet, in Zweytracht fielen[564]), und beſonders der Graf willig ſchien ſich den Rechten zu unterwerfen[565]), mahnte Zürich den Biſchof, ſich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen[566]); auf daß der Graf

mene (adventitii), die hinter ihm ſitzen (in ſeinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshauſe. Urtheil: Wenn ſie nicht vom Erb der Grafen ſind. Der Biſchof ſprach: Leute ob Luckenſtaig habe ſein Vorweſer zu einer Jahrszeit geſtiftet (aus ihren Abgaben für ſeine Seele Meſſen, Almoſen und Mittagsmahl zu bezahlen). Urtheil: dieſe bleiben dem Hochſtift.

561) *Ibid.* in der 6 Klage excipiren die Grafen, daß die Schambſer nicht wider ſie zeugen mögen, weil ſie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Beſtätigung des Compromiſſes N. 554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein oder Pontalt, die Podeſtaden von Bregell, die Boten der Commun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Fürſtenau. Siehe N. 572.

563) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tſchudi.

564) Vermuthlich wegen des von Metſch.

565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Chriſtm.

566) *Ibid.* ſchon um Aſcenſ.

ſthe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn ſey. Dem Biſchof war nicht um ihr Urtheil, ſondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten ſie hart mit ihm: „die Stadt Zürich ſey nicht gewohnt, alte Freund„ſchaft[567]) neuen Verbindungen aufzuopfern[568]).“ Dieſes bewog ihn zur Billigkeit.

Herzog Ernſt von Oeſtreich, Johann Biſchof zu Trident und Berchtold Biſchof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwiſchen ihm und dem Herrn von Mätſch[569]). Auch die Tokenburgiſche Verunwilligung wurde gütlich geſtillt[570]). Sechs gemeine ehrbare Männer[571]) unter dem Vorſitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwiſchen dem Biſchof und Werdenberg-Sargans[572]). Hugo war ſeines Namens wegen, der letztere wegen ſeiner Geſinnungen, dem Landvolk unverdächtig. Auch herrſcht in dieſem Urtheil ein unparteyiſcher billiger Geiſt, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entſchieden werden mochte, darüber ſuchten ſie für den Augenblick, bis die Gemüther ſich geſtillt oder neue Umſtände ſie einander genähert, wenigſtens die Wege der Gewalt abzuwen-

567) Tokenburg war ältter in dem Bürgerrecht.

568) Stadtbuch, 1420 nach Nicol., und wiederum 24 Chriſtm.

569) Super iuribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; *Bucelini* Rhaetia.

570) Vom 7 Heum. 1421 findet ſich eine Mahnung beyder Parteyen vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.

571) Sie durften weder Grafen noch Freyherren ſeyn; N. 554.

572) Beſiegelt vom Biſchof, Capitel, der Stadt Cur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadein, Bartholomäus Planta und Jacoben Parrut, Podeſtaden des Beegell, der Commun Oberhalb-Stein, und dem Vogt von Fürſtenau Rudolf Schuler. Zu halten bey 3000 Gulden Ah. Siehe N. 554.

den. So wurden die Großen ohne Blut verſöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit ſtärken wollte.

Da erhob ſich großer Unwille zwiſchen dem Biſchof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beſchuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeiſters[573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterliſtig und herrſchſüchtig drücke. Die Menge beſchloß, den Biſchof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Biſchof, da er dieſes merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marſoil ſeiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde[573b]). Die zuletzt erſtürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch dieſe Bewegungen wurden ohne fernern Schaden geſtillt, vermittelſt gütlichen Vertrags, durch vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein[573c]), den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere ſieben ehrbare Gotteshausleute[574]).

573) Damaliger Titel des Vorſtehers der Stadtobrigkeit; ſ. unten.

573b) Tſchudi: Wo über dem gewölbten Eingang die Trinkſtube der Domherren, da iſt Marſoil; Spinoil, von der Stadt Mauer, jenſeit eines tiefen Grabens.

573c) Von ihm die Planta zu Samaden.

574) Von dieſer Geſchichte ſchreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bueelinus*, Rhaet., h. a.; richtig alle, aber unvollſtändig. Mir hat Herr Ulyſſes von Salis zu Marſchlinz eine ſehr alte Abſchrift von dem Spruchbrief gütigſt mitgetheilt. Er iſt von Mittewoch nach U. L. F. Tag zu Herbſt, Chur 1422. Siegeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Konrad Löſchler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadein, für ſich Hauns Luci, Notar zu Cernetz, Andr. Barriöl (Boriöll) und Andr. Tertzſchärer (bey andern, Tauretari), Nutli von Marmels, Simon von Marmels, dieſer mit für Gaud. Croſoa (Kröſſna) von Stalla, Egli Stampf

Dieſer Spruch beſtimmt ſowohl die damalige Verfaſſung als ihre urſprüngliche Natur.

Urſprünglich hatte der Biſchof, nicht vom Domcapitel, ſondern durch Belehnung der Kaiſer[574]), die höchſte Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptſächlich im Vorſitz oder in Ernennung der Vorſteher beſtand. Eben dieſelben Reichsoberhäupter, denen der Biſchof ſeine Herrſchaft ſchuldig war, gaben mancherley Rechte der anwachſenden Stadt. Unbeſtimmt war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfaſſung nie ſchriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von ſelbſt, unauffallend, ſich verbeſſert oder verſchlimmert hatte.

Zur ſelbigen Zeit waren Amtleute des Biſchofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, ſetzte der Biſchof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerſchaft angenehmer Mann ſeyn mußte[576]), und Beyſitzer[577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben[578]). Der Ammann und Vizthum, welche von Anfang beſtimmt geweſen, über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu

(Stampa), Andreas von Salis (Saleſch-Sol); letztere zwey für das Bregell, beyde Marmels für die Commun Oberhalbſtein.

575) Als Nachfolger der praefidum Rhaetiae.

576) Er ſoll ihn ſetzen mit ihrem Wiſſen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtſprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß als daß man ſie austragen möchte mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächſten Gericht ſpricht der Vogt mit ſeinem Stab.

wachen, hiengen von dem Biſchof ab, der auch den Canzlar[579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geiſtliche Herren müſſen gelehrte Fähigkeiten am beſten zu beurtheilen wiſſen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeiſter geſetzt, als die Bürger noch keine andere gemeine Geſchäfte kannten als Bauordnung, Aufſicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanſtalten[580]). Da ſie aber nach republikaniſcher Weiſe[581]) Bürgermeiſter wollten, erkannten jene Schiedmänner, dieſe Veränderung ſtehe allein dem Kaiſer zu.

Die Räthe waren Repräſentanten der Bürgerſchaft nach ihren Viertheilen[582]). Wenn bey der jährlichen Beſatzung einer todt oder unnütz war[583]), ſo wurden vom Rath andere zwey deſſelben Viertheils dem Biſchof zur Wahl vorgeſchlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloſes Erb der Fremden[584]) blieb dem Biſchof, weil dieſe Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde

579) Vielleicht hatten einige auch auf dieſe Wahl zu wirken vermeint, wegen des Canzlars damals noch wichtigern Einfluſſes auf die Geſchäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieſes iſt in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürſtenſtädten Bürgermeiſter gemeiniglich alsdann geſetzt wurden, wenn man ſie durch Freyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schafhauſen in Zeiten des neubelebten Geiſts.

582) Quarten. Ich halte ſie für einen groſſen Rath; von der Gemeinde werden ſie unterſchieden; ſie können Zünften gleich geweſen ſeyn.

583) Ausdruck des Briefs.

584) Wenn in der Friſt eines Jahrs, noch ſechs Wochen und drey Tagen kein Erbe ſich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.

zwiſchen Biſchof und Bürgerſchaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden, daſſelbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter ſeinem Schutz geſtanden, hatte nun der Kaiſer den Bürgern vergönnt[584 b]). Natürlich blieb denſelben auch die Sorge für Wittwen und Waiſen, und für die Gemeinweide[585]). Hingegen dem Biſchof überließen ſie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aſpermont[586]) keinen Vogt ſetzen ohne Wiſſen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute[587]), denen zukam, darauf zu ſehen, daß dieſe Burg, die ſie wieder an das Hochſtift gelöſet hatten, weder verwahrloſet noch gemißbraucht werde.

Nachdem dieſe Dinge ſo verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entſcheidung an die Gotteshausleute verwieſen worden, beriefen Werkmeiſter und Räthe die Bürgerſchaft, redeten zu derſelben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg dem Biſchof, den Setnigen und Cuno von Randek[588]) wieder herauszugeben; finde ſich ein Uebertreter, ſo ſoll dieſer als meineidig und ehrlos an Leib und Gut geſtraft werden. So gerecht und unparteyiſch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

584 b) Bey demſelben war die Burg Plantâira (Plana-terra) geweſen; das alte Cur, die Civida, war wo des Biſchofs Hof; nach Tſchudi (im Hauptſchlüſſel).

585) So überſetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Biſchof in etlichen Wieſen ſein Roß aufs Gras ſchlagen mag.

586) Ruchaſpermont bey Malans, oder die Burg bey Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshauſes. Da das Domcapitel beſonders genannt iſt, kann ich niemand als die Gemeinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten verſtehen.

588) Der in ſeinen Dienſten war. Die Verbindung dieſes Hauſes war ſonſt vorzüglich mit Oeſtreich; der Biſchof war alſo wohl ſchon damals beym Hauſe Oeſtreich wenigſtens nicht als Widerpart angeſchrieben.

Als der Biſchof ſah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünſtigte, machte er, ohne ihr Vorwiſſen, einen Bund mit Oeſtreich[589], um ſich gegen das Volk zu ſtärken.

Die Gefährde dieſer Verbindung, des Biſchofs unruhiger Geiſt, die unbeſtimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verſtändige Männer im Gebirg, für die natürlichen Rechte in den günſtigſten Umſtänden zuſammen zu treten. Der Gedanke entſtand auf einmal bey mehreren, der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerſt geſprochen, iſt ohne Namen in der Hiſtorie[590]; die Republik der Graubündner, die Frucht ſeiner That, iſt ſein einziges Denkmal.

Zehn Stunden ungefähr von der Stadt Cur, in einem anmuthigen Thal, am Fuße eines ſteilen Berges, nicht weit von der ſchönen Lage des uralten Somwix[590 b], in den hohen Gerichten des Gotteshauſes Diſentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilanz hinauf iſt Felſengebirg, Waldſtröme, einſame Weiden, viel Wald. So einer ſtand auch bey Truns. In denſelben kamen bey ſtiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnſten und beſten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauiſch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die verſammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit, als tapfere Männer dem grauſamen Muthwillen ſchlechter Menſchen zu dienen. Doch

589) Die Stadt Cur ſandte Zürich eine Abſchrift von demſelben; Stadtbuch Züric h, Laet. 1423; wenige Monate zuvor ehe Zürich dem Kaiſer zu einem Zug in das Etſchland Hülfe bewilligte; *ibid.* um Verena.

590) Einer aus dem obern Bund ſey er geweſen; Guler.

590 b) Summus vicus, der in dieſer Gegend zuerſt bewohnt geweſene Ort.

Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keines bereichert; wir haben nirgendwo ihre Namen[590c]; ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß Menschheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet. Ein Mann von Seele will frey seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bey ihren Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses reiner Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, wahres Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns, und niemand geschickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer, die bey Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyn Vorsteher der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters, was von dem Abte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen habe ihre Unternehmung befördert[591]."

590c) Sogar ist ungewiß, ob Hanns, der erste Landrichter, von Cambrls oder Lombreins genannt worden. Bemittelt waren die von Lombreins; deren einer, Heinrich, erkauft 1429 von dem von Sax um 1030 Gulden was er zu Schlbwls besaß.

591) Sprecher, l. c.

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entſchluß, durch feſt übereinſtimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Geſetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieſes durchzuſetzen, machten alle Gemeinden der älteſten Rhätier im Gebirg, am Urſprung und den erſten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundſchaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltſamen Thaten; die Augenblicke nutzten ſie, da fremde Verwirrung die Landherren billig machte. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, ſandten ſie an ihre Herren die vornehmſten und älteſten Männer, mit Erklärung dieſes Willens, und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen gerechten Verfaſſung.

Der Abt von Diſentis, aus dem Stamm der älteſten Landeseinwohner, hörte ſie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um ſo wärmer war, da ſeine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Hanns, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Razüns, dieſen Willen ihrer Dienſtmanne, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saſſien, auf Tenna und Ueberſax vernommen, und gehört, er werde von dem Abt gebilliget, zweifelten ſie um ſo weniger, da ſchon ihr Vater und ſie ſelbſt Verbindungen mit Landleuten klug und ſicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris[592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrſchaft[593]), welchem ſie Geld ſchuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten Landmann zu Glaris ward, ſchützten ihn die Glarner ſo ernſtlich

592) S. den zweyten Theil S. 679.
593) Idklin Ilrt von Waltenſpurg.

und auch so unparteyisch[594]), daß die Freyherren selbst bewogen wurden, in die engern Pflichten eines Landrechts zu treten[595]).

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erboren von Misox, einem der größten reichsten Herren ihres Gebirgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für Mailand parteyisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen[596]). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bey Näfels wider die Glarnische Freyheit unglücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon unerträglich herrschten,

594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris, Mont. nach S. Joh. Bapt. 1418, bey Tschudi. Unter den Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Netstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der grose Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freyherren erlassen; die Freyherren sollen ihn unbekümmert bey seinen Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln, doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.

595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bey Tschudi.

596) Urkunde N. 554.

dieſer weigerte ſich, in irgend einer Sache den Landmann zu hören, weil er ſtolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder wußte, daß überhaupt ſeine Herrſchaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laax[597]), die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen ſich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menſchheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebirg, wo die Enkel der erſten Rhätier in hundert ſeltſam verflochtenen Thälern ihre meiſtens zerſtreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigſten Jahr in der Mitte des Märzmonates verſammelten ſich bey Truns nebſt Peter von Pontaningen, Abt von Diſentis, die drey Brüder von Razüns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienſtmanne und Edlen, die Gemeinden und Hinterſaſſen der Höfe von Diſentis, deren in Saffien, auf Tenna und Ueberſax, die Bürger von Ilanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimſerwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Truns und Tamins, Rheinwald, Schambs, Tſchapina, der alten Tuſis und von dem Heinzenberg. Wo vor dem Dorf die Capelle S. Annen iſt, unter der großen Linde[598])

597) Ils communs dals libers. Sie bewohnen die zur Freyheit geſchaffenen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Die Vogtey kam an den von Vaz und ſeine Erben Werdenberg; ich weiß nicht, ob die Uſurpation König Albrechts getilgt worden, und ſie dieſelbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beſchriebenen Bund, Sonnabends nach Jacobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all ſein Recht an Laax um 300 Ducatos Aureos den Leuten daſelbſt; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

598) Wir ſahen dieſen Baum am 20 Oct. 1787, und hielten ihn für eine Linde; Bridelle ſpricht von einer Eiche. Doc-

ſtanden, nach des Landes Sitte[598b]), die Herren, die Vorſteher und Aelteſten, nun ſie die beſten und muthigſten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und ſchwuren folgenden, noch beſtehenden, Bund[599]).

„Sie wollen alle ohne Unterſchied ewiglich getreue „gute Freunde und Eidgenoſſen ſeyn, mit Leib, Gut, „Land und Leuten einander beyſtehen, rathen, mit „Waffen vertheidigen, Kauf einander geben und laſſen, „die Straßen ſicher halten, und Friede behaupten. „Keiner ſoll um irgend eine Sache den andern antaſten „an der Freyheit ſeiner Perſon oder pfänden an ſeinem „Gut, ſondern jedem ſoll begnügen an dem Spruch „des Gerichtes, wohin der Beklagte gehört[600]). Sie

tor Ebel von einem Ahornbaum; nach ſo vielen Jahren iſt uns nicht möglich, genau zu entſcheiden. Lepp verehrte man an der Capelle den weißhaarigen graubärtigen Freyherrn von Sax, bis faſt auf den Gürtel ſein Bart, edel die Züge, groß die Geſtalt, am breiten Gurt, ſein langes Schlachtſchwert und den knotigen Stab, auf welchen er ſich ſtützt; faſt ſo, länger nur, die Brüder von Razüns; den Hochwürdigen von Oſentis (Bridelle Reiſe durch Bündten 1784). Man bemerkt auch auf der nahen Wieſe von Tavanoſa in den Ritzen des Felſen die Nägel, an die die Vorſteher der Gemeinden ihre Brotſäcke befeſtigten, da ſie bey der Quelle lagernd, jeder den mitgebrachten Vorrath verzehrte; Ebel Anl. zu Schweizerreiſen.

598b) So iſt Urkunde, daß auch zu Scharans im Domleſchg ſchon 1403 der Cuvig (Dorfrichter, Caput vici) und die Nachbaren unter der großen Linde, dort am Kirchhof, wo der alte Rhätus von Holz geſchnizt iſt, zuſammengekommen; bey Herrn Lehmann, Graubündten, Th. I.

599) Der Bundbrief ſteht bey Tſchudi.

600) Hier iſt vorbehalten den Bürgern von Flanz ihr Stadtrecht wie es von Alters her an ſie gekommen; doch wenn man bey ihnen zu Tagen kommt, ſollen ſie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unſere Eidgenoſſenſchaft gehört.

„verheißen, geloben und ſchwören, alle geiſtlichen und „weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Rei„chen wie die Armen, bey ihrem Eigenthum[601]) nach „Recht und Gewohnheit bleiben zu laſſen. Alle ſchwö„ren, bey tödtlichem Hintritt eines Abts von Diſen„tis den Kloſterherren weder in der Wahl Eintrag, „noch ſonſt jemals in ihren Sachen, Zinſen, Freyhei„ten und Rechten Abbruch zu thun, vielmehr ſie dabey „zu ſchirmen. Wenn durch Wunden[602]), Stich, „Schlag und andere Urſachen Mißhellung oder Krieg „entſtünde, und (wegen Erbitterung der Parteyen) „die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Anſehen „urtheilen könnten[603]), ſo ſetzen Abt und Kloſter Di„ſentis drey, drey die Herren von Razüns, die Grafen „von Sax eben ſo viele, die Männer vom Rheinwalde „zwey, gleich viele die ob dem Flimſer Wald, Männer „von Ehre und Eid, nach beſtem Gewiſſen darüber zu „richten. Dünkt ihnen die Sache zu groß, ſo haben „ſie Gewalt, einen, zwey, drey, zu ſich zu ziehen. „Die Wege der Minne verſuchen ſie zuerſt; gelingen „die nicht, ſo ſprechen ſie beym Eid nach den meiſten „Stimmen das entſcheidende Recht; alle haben geſchwo„ren, den Ungehorſamen zu zwingen. Alle Bündner, „wenn ernſte Geſchäfte[604]) vorkommen, ſollen gemein„lich oder durch vollgewaltige Boten am Orte Truns „Tagſatzungen halten. Auf daß die, ſo noch Kinder „ſind, und die ungeborne Nachwelt lebhafter dieſes „Bunds gedenke, ſoll er je zu zehn Jahren erneuert „werden. Bleiben ſoll derſelbe ſo lang als Grund

601) Läten, Gütern, Gerichten, Dienſten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinſen, Eigenſchaft und guter Gewohnheit als vormals.
602) Mannſlachten.
603) Wär das Recht dwederm Theil ungnein.
604) Redliche und ernſtliche Sachen.

„und Grat stehet[605]), bleibt und währet, ungebrochen, „ungetrennt, stete und fest, auf ewige Zeiten. Es „wird niemand in den Bund aufgenommen ohne der „übrigen Eidgenossen Willen. Von dem Abt und von „der Gemeinde des Gotteshauses werden ihre Freunde, „die benachbarten Waldstette Uri, Schwytz und Unter„walden, von den Herren von Razüns und dem Grafen „von Sax ihre ältern Pflichten gegen Mailand vorbe„halten. Siegelt Peter, Abt; Ammann und Gemein„de des Stifts zu Disentis; die drey Brüder Freyher„ren von Razüns für ihre Nachkommen und Erben, „ihre Leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; siegelt gleich so der Graf „Johann von Sax; nicht minder Hugo von Werden„berg für sein Volk in dem Oberland; und der Am„mann und die Freyen ob dem Flimswald; Ammann „und Gemeinde im Rheinwald, und, erbeten von Am„mann und Gemeinde in Schambs, der fromme Jun„ker Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft Romanischer, und Teutscher Einwohner[605 b]) Hohenrhätiens heißt wegen ihres Gebirgs der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey Rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten[606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, wel-

605) So lang Thäler und Berge sind.

605 b) Sechszehn Romanische, zwey Teutsche Gerichte, zählt Tschudi im obern grauen Bunde. Darum haben die meisten Rhätischen Orte mehr oder weniger verschiedene Namen: Waltersburg ist Worce; Schlöwis, Luvene; Feldsperg, Fagonium; Ruflen, Rogoreto; der Pesinger ist Bernina.

606) Alpes *Gratae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.

che die graue geweſen; oder deutete der Name auf das graue Alter des Rhätiſchen Urſtammes, der das Bündniß geſtiftet? Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen geſehen, wie zwiſchen den Waldſtetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, ſo hat bey dieſem Volk die Feyer, Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergeſſenheit gebracht.

Um dieſelbe Zeit, vielleicht einige Monate früher[607], trafen die Angehörigen des Hochſtifts und der Herrſchaft Razüns auf beyden Seiten des Rheinſtroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn ſie vom Biſchof oder den Freyherren geübt würde, einander in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch ſie waren eben ſo entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derſelben Mißbrauch zu leiden. (Die Rhätiſchen wie die Schweizeriſchen Bünde haben keinen Menſchen im Beſitz auch der ſonderbarſten Befugniſſe geſtört. So thut ein Volk, das Billigkeit will; nicht ſo eigenſüchtige Heuchler, die die Larve der Freyheit ergreifen, um ungeſcheuter ihre deſpotiſche Macht zu gründen[608]). Jeder ſoll in allen Dingen, welche den Lehnhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht ſeines Herrn gehorchen; ſie ſchwuren, des letztern Anſehen gegen Widerſpenſtige mit Gewalt zu behaupten. So ſehr fühlten ſie die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf ſie ſchwur; wer hinwegzog, den band ſein Eid noch vierzehn Tage. Den ſchuldigen Kriegsreiſen entzogen ſie

607) Bundbrief 1423, Mſc.

608) Dionyſius, Tarquin; aber das ſind kleine Verſuche gegen die Thaten, welche ſeit der erſten Ausgabe dieſes Buchs geſchehen ſind.

ſich nicht; weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern ſich leicht entzweyet, wurden ſie eins, dergleichen Parteyung ſoll auf die Bundsfreundſchaft nicht Einfluß haben. Sie geſtatteten dem Biſchof und den Freyherren den Durchzug, aber unſchädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyranniſirung oder das Gefühl edler Unſchuld in den Abſichten gab allem Volk ſolche Uebereinſtimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta, der von Schauenſtein am Heinzenberg und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beytraten, und weder dem Biſchof noch den Brüdern von Razüns etwas beſſeres übrig blieb, als zu ſiegeln, daß er mit ihrem Willen gemacht ſey [609].

Dieſelbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildeſten Gegenden der jenſeit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerſtreuten Höfen der Averſer, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürſtenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Dieſe Landleute, welchen ihr Himmelsſtrich alles verſagt ausgenommen geſunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit ſeinen Reizen, um die ſich manches Volk die Rechte der Menſchheit abtauſchen läßt, ſandten ihre Aelteſten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund [610].

Es iſt natürlich, daß in dieſen Bewegungen das Hochſtift Cur und die angehörigen Gotteshausleute, ohne die ſchon längſt nichts großes entſchieden wurde, einander bey Rechten und Freyheiten geſichert [611].

609) In Streithändeln ſollen zwölf Richter entſcheiden; je im zwölften Jahr ſoll der Bund erneuert werden.

610) Sprecher, Pallas, L. VI, ab init., ad a. 1425.

611) Die Urkunde iſt nicht mehr vorhanden (oder nicht bekannt); Grundriß der Geſch. gem. 3 Bündten Lande.

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehn Gerichte, welche nun die dritte Rhätiſche Bundesrepublik ſind, in großen Mißverſtändniſſen gegen die Herzoge von Oeſtreich, die Freyherren von Razüns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk ſich ſtärken wollte, ſchloß er einen zwanzigjährigen Hülfsbund mit Konrad Planta von Cernez, Landammann und Gemeinde der Engadiner[612]). Dieſer Anlaß knüpfte zum erſtenmal zwiſchen den zehn Gerichten und den Gotteshausleuten[613]) das bis auf dieſen Tag nie aufgelöſte Band.

Nach dieſem verfloſſen ſieben bis acht Jahr mit allen Benachbarten ruhig[613b]), auch für Diſentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg ſtarb in alten Tagen[614]), der Dompropſt aber und ſein Bruder

612) Sprecher, l. c. ad a. 1428.

613) Denn auf der einen Seite ſchloſſen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prätigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadein von Ponte Martino, über Tafna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürſtenburg, die Gotteshausleute im Vinſtgau und Münſterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (N. 598) ſub dato Zuz 1429 angeführt.

613b) In das J. 1421 fällt, daß Herzog Friedrich und ſein ganzes Haus die ewige Erbvogtey des Kloſters im Tuferthal, nun Münſterthal, jenſeit (Buffalor) des Büffelhornes, bekam. Für ſeinen Schirm ſoll es jährlich zwey Saum (Laſten?) Käſe zinſen, dem Tiroliſchen Forſtmeiſteramte das Jägergeld geben. Im J. 1427 ließ Friedrich einen Adel ſeiner eigenen Leute machen, worin 28 aus jenem Thal, zweyhundert neun Geſchlechter aus dem Engadein zwiſchen der Martinsbrücke und Pontalt vorkommen. Urkunden bey Burglechner.

614) Zufolge der ſogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es iſt weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, ſahe ich bisher keine Enkel im Beſitz ihrer Gerichte in dieſen Landen.

Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem Italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen[615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Cur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Bärenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomilasca.

Die Haupturſache aber fehlte, der Gehorſam des Volks, welchem unvergeſſen blieb, ſowohl der Caſtlane tyranniſche Gewaltübung, als wie ſchutzlos der Graf die Männer von Schambs gelaſſen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Biſchof, an Diſentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil[616]) im Oberland, ſämmtliche Orte der Schweiz[617]), Wilhelm von Montfort[618]) und Hanns von Hewen[619]), die Schambſer zu völligem Gehorſam zu nöthigen. Dieſer Befehl blieb aus gleichem Grund wie ſo viele Executionsverordnungen unvollſtreckt, weil er ſolchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Wille. Die Herren bezogen

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bey Tſchudi. 3000 Rhein. Gulden Pön des Uebertretens.

616) Den Bund? oder die freyen Leute zu Laax und auf dem Flimſerwald?

617) Deren zehn; die acht bekannten, Solothurn und Surſee.

618) War dieſer Herr durch ſeine Gemahlin Cunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewiſſer Allodien in dieſem Gebirg?

619) Dieſer war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weiß, ob er Hugons Vetter (oben Th. II, S. 682), oder nicht eher ſein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe geweſen!

keine Auflagen, hatten alſo nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambſer; die Sache der letztern ſchien zweifelsohne auch den meiſten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Biſchof, welcher ſonſt ihr Freund geweſen; vielleicht wollte er den Grafen die Redlichkeit ſeiner Verſöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeiſt für ſich zu fürchten. Da die Schambſer ſich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ der Biſchof ihnen den Bann verkündigen[620]; vergeblich. Nach funfzehn Tagen wurden ihre Weiber und ſämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinſchaft göttlicher Dinge geſondert; vergeblich; ihr geſunder Sinn ſträubte ſich gegen Schrecken gemißbrauchter Religion. Da ferners funfzehn Tage verfloſſen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit chriſtglaubigen Menſchen, Speiſe, Trank, Feuer und Waſſer[621], und alle andere Darreichung der Geſellſchaft verboten; beym Opfer der Meſſe die Kerzen verlöſcht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verſchlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerſchrocken anrücken ſahen, waren den Eindrücken ſolcher Verfügungen dienſtbar[622]. Dieſes gaben die Benachbarten den Schambſern zu verſtehen. Hiedurch wurden letzte-

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Cur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich ſofort in der ſechsten Woche.

621) In Red, Für, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wie bey Schwyz geſehen, und wie unter Appenzell ein Beyſpiel giebt, das Gefühl ſelbſt erlittnen Unrechts jedes andere erſtickte.

re zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund[623]).

Valtelin. Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Charakter gezeigt, so ist auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an die untern Ufer der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind, waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet[624]), an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherren die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft[625]), letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco, Söhne des Tebaldo, Capitanei, zu Masegna ob Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der andern Haupt war Johann Rusca, Sohn des jüngern Franchino, er selbst ein sehr gebildeter, vorzüglich schöner Mann, dem Herzog Filippo äußerst

623) Nach welchem sie in der That gar wohl gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. II, S. 694 f.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvicarius, in der That herrschte er unabhängig.

lieb[625b]). Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und ſtärkten ſie durch eine Vereinigung mit Poſchiavo, einem an das Hochſtift Cur verpflichteten[626]) hohen Thal an ihrer Gränze[627]). Sonſt war die Gibelliniſche ſowohl durch ſich ſelbſt als wegen des Herzogs bey weitem die ſtärkſte Partey.

Oben iſt erwähnt worden[628]), wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele Italiäniſche Fürſten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligſten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich ſeit kurzem[629]) die Gründung ihrer Herrſchaft auf dem feſten Land unternahm. Damals wurden Breſcia und Bergamo dem Herzog entriſſen; von dem an wurden die Venetianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehnhundert zwey und dreyßigſten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechſelweiſe der Verletzung des letztgeſchloßnen Friedens beſchuldigten, ſandte die Republik Sante Venieri und Giorgio Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Breſſaniſchen über den Berg Auriga, ſich des Valtelins zu bemächtigen. Dieſes vollbrachte Cornaro überraſchend

625b) Humanae indolis invenis, corpore ſupra fidem ſpecioſus, quamobrem habitus liberaliter a Philippo. Biglia III.

626) Durch einen Vertrag vom 21 Aug 1414: daß Poſchiavo nicht ohne Nicodemo Capitanei mit den Welfen Friede mache.

627) Guler, B. XII, F. 178, b.

628) S. 217 f., 224.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 ſandte Verona die Standarte der Stadt. Dieſe Geſchichten ſind von den Gattari, Vater und Sohn, mit genaueſter Wahrheit, ſchauderhaft, wie ſie waren, erzählt.

mit ſo groſſem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comerſee das ganze Land im October inner acht Tagen unterworfen, und Val Saſſina bewogen wurde, ſich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus dieſem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des Venetianiſchen Heers nach dem Herzen des Mailändiſchen Staats.

Dieſe glücklichen Waffen, welchen die benachbarten groſſen Städte nicht widerſtanden, wurden beſiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri, als durch das Landvolk dieſer Thäler.

Zuerſt wurde ein aus Feindesverachtung ſicher ſtreifender Haufe von den Bormienſern geſchlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil ſie die Leichname verbrannt haben ſollen [630]).

Ehe Vetturi in die Mailändiſchen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl ſeiner Truppe war, indeß ſie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geſchrey, Trommelnſchlag und Poſaunenſchall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der beſten Heerführer des damaligen Italiens [631]), zog wider Cornaro ſchnell herunter am weſtlichen Ufer des Comerſees, ſchlug bey Sorigo, wo der See, wegen des Sands und Schlamms der Mündungen des Adda, am engſten und nicht eben tief iſt, mit unerwarteter Geſchwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erſchien in den Gefilden des zerſtreut liegenden Flecken Delebio, wo der feindliche Feldherr,

630) Sulcr XI, 168, b.
631) *Machiavelli*, iſtorie, L. I, am Ende.

dreytauſend Mann ſtark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und ſelbigen dem Adda geöffnet hatte. Piccinino und Johann Ruſca, vermittelſt Hürden, Balken, Bretter, giengen hinüber; ſie wurden zurückgeſchlagen.

Als Piccinino ſah, daß der Feind ſeiner Geſchwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, ſeine Maßregeln beſſer mit dem zu verbinden, was die Bellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte ſie verachtet, wie der beſten Landmiliz oft geſchieht von ſolchen, die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Ruſca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil ſich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerſt erkundigten die Cläſener[632]) vermittelſt bekannter Zugänge und Ausſichten, wie Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeſchlecht, und ſelbſt in gröſtem Anſehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerſtörung einer Burg[633]) in Freyheit geſetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Gegenden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen ſoll[633 b]).

Der Morgen erſchien; Cornaro hielt ſeine Gegner für geſchreckt. Aber Piccinino, zuverſichtsvoll da er

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher Teutſch Cläſen.
633) Den Edlen Lazzaroni zuſtändig; Leu, XIV, 696; XVIII, 41.
633 b) Peter Candidus Decembrius in der Laberede auf Piccinino nennt hiefür die Völkerſchaft infedele e crudele. Aber es waren ſactidſe Zeiten, wo kein Volk entſchied, ſondern die Macht einer Partey.

solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bey so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estense, Antonio Martinelli, der furchtbare Taliano aus dem Friul und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehnte Mann, dreyhundert Reisige, durchs Gebirg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Mailändern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte sich hinweg begeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welsen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Ueberdem war die Venetianische Verwaltung dem Landmann besser [634]).

Indeß wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr [635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen,

634) Wir sehen auch bey Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 gewesen.

635) 1433.

daß dem Herzog das Valtelin und beyderſeits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieſer Bedingniſſe wurde von Mailändiſcher Seite treulos und grauſam gehandelt. Sie gaben vor, und ſchwuren, Cornaro ſey geſtorben; indeß er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anſchläge, Verſtändniſſe und Grundſätze der Venetianiſchen Regierung von ihm zu erpreſſen[635b]). Er aber litt, und ſchwieg. Nach mehr als zehn Jahren kam der längſt vertrauerte wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio verſehen worden ſeyn mochte, und wurde nach dem Verdienſt ſeiner Tugend mit Freude empfangen[636]).

Im übrigen fielen die Gibellinen[636b]), immer verwirrte Parteyung die Thäler[636c]), und man ſieht, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch damals wichtig ſchien.

635b) Es war auch, quia aſperius in Philippum invectus eſſet; *Candidus*.

636) Guler, XI, 185, f. hat über dieſen Krieg am beſten, Sprecher, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geſchrieben. Denkmale ſind 1) unſern Delebio U. L. F. Capelle; 2) die den Cläſenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich hoffe zuverſichtlich, einſt noch mehr zu finden. (Dieſes iſt zum Theil ſchon geſchehen; ſiehe im 4ten Th. Cap. 5, bey N. 482 und weiter.)

636b) Anton Franceſco, Sohn des Nicodemo, war der letzte Capitaneo mit Macht, er, der des großen Roland (vorgeblichen Stammgenoſſen) künſtlich helfenbeinernes Schachſpiel noch hatte. Guler.

636c) Antonio Beccaria, Ritter, hatte durch die Erbtochter jenes U. F. Capitaneo die Parteyung, ſcheinbar, getilgt; da brachte Stefano von Pondelaſco, ſein Nebenbuhler, an den Landeshauptmann wider ihn eine Klage. Der Landeshauptmann, Tonio di Raino, wurde niedergemacht, als er den Beccaria zu überraſchen glaubte; Guler.

Nach Betrachtung deſſen, was von den äußern Gegenden[637]) und Nachbaren[638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieſer achtzehn Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beſchreibe ich jetzt, was während der Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geſchichten.

Waldſtette. Vom Innern der Waldſtette Unterwalden, Uri und Schwytz iſt nichts anders aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbeſtimmungen erneuert[639]) oder genauere beurkundet worden[640]). Das Glück dieſer Thäler iſt ſo einförmig, daß, wenn ausländiſche Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, ſelten in der Hiſtorie ihr Name vorkommt. Sie beweiſen genugſam, daß ihre demokratiſche Verfaſſung an ſich weder ſo böſe iſt, wie die Geſchichtſchreiber wollen[641]), noch ſo allgemein wünſchbar[642]), wie die phi-

637) Bern; oben 240.

638) Wallis, die Wadt, Genf, Greyerz, Neufchatel, Valengin, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin ſind nun gänzlich oder gewiſſermaßen Schweizeriſch; damals waren ſie es noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tſchudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateiniſche Hauptbrief iſt ohne Zweifel der von 1063 oder der von 1196; ſ. oben Th. I, S. 374. N. 86.

640) Spruch Ulrichs der Frowen, Landmanns zu Schwytz, über die Alp Oyloch; Dienſt. nach Verena 1421; ib. Auf Kundſchaft gegründet.

641) Die ſelten viel von ihr zu ſagen finden ſo lang ſie gut iſt. Weswegen Thucydides, Xenophon, Guicciardini u. a. ſo ſchlimm davon urtheilen.

642) Dieſes iſt ſie darum nicht, weil ſie, wie viele der edelſten und koſtbarſten Dinge, am zerbrechlichſten iſt, wo nicht genau ſolche phyſiſche, oekonomiſche und moraliſche Umſtände eintreten wie in unſern kleinen Cantons.

loſophiſchen Dichter[643]) ſie malen, ſondern vortreflich bey unſchuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten[644]).

Die Lucerner fuhren fort[645]) ſich der Geldbedürfniſſe Lucern. des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen; damals kauften ſie über die ſchönen fruchtreichen Gegenden Kriens[646]), Giſikon und Hohenau[647]) die herrſchaftlichen Gerichte und Rechte. Dieſe wurden zum Theil mit ganz unumſchränkter Gewalt geübt[648]).

Rechtmäßig wurden ſie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben ſoll, gleicher Geiſt alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer ſeine Freyheit fühlen muß. Das Drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelaſſen

643) Rouſſeau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen nach Ideen und abſtracten Vorſtellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie iſt was die Gleichheit aufhebt.

645) S. im 2 Theil, S. 539-542.

646) Horw und Langeſand. Alle dieſe Twinge 1425 von Hermann von Büttikon und ſeinem Weib Eliſabeth von Erlach. Herrn von Balthaſar's Merkwürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. 1, S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern damals; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von Wiſſenwägen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Art.

647) Die Gerichte; zu Kleindietwol den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthaſar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klone Sachen, auch an den Tod, hand die Herren gericht, waren allwegen allein, und muſtend niemand gehorſam ſyn, daß ſy mit niemand anders nüt zu ſchaffen hand. Marchbrief zwiſchen Zug und Lucern 1426; Balthaſar 215 f. Aus der Hand Gben von Hünenberg ſind ſie gekommen an einen von Hertenſtein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrichs Vater.

worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen; wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig von den Angehörigen gefühlt werde.

Dieses thaten die Lucerner damals nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz[649]), anfangs ihre Mitbürger[650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter den Schweizerischen Völkerschaften eine der treflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freyheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines Gleichen wären und nicht er selbst gewählt habe[651]). Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drey Waldstetten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig[652]), vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren[653]); überhaupt mag ihre Anzahl

649) Th. II, S. 416.

650) Ibid. 453.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12 Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun, ob Landbriefe allein der Vogt siegeln soll.

652) Die Gefangenen sollen der Stadt übergeben werden; der Vogt soll siegeln; Entlibuch büßt 500 Gulden Rh.; Urkunde 1434.

653) Daher vorbehalten wurde, daß die nur büßen sollen, welche an den Sachen Theil gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es wohl seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich

nicht groß geweſen ſeyn, hinten im Land war zum Theil noch unbeſtimmt, wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre[654]; mit dem äußern Amt war nie große Freundſchaft, vielleicht weil Wollhauſen Vorzüge zu haben meinte[655].

Eine väterliche freundliche Regierung iſt für Entlibuch die beſte Lage: für volle Freyheit möchten ſie manchmal zu unbändig ſeyn, und für ſclaviſchen Gehorſam ſind ſie zu edelmüthig.

Das gemeine Weſen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigſten Fällen mit Einſtimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwiſchen Obrigkeit und Bürgerſchaft gleichſam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie ſonſt, nur die innern, ſondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder beſetzen ſollen[656]. Durch die Freyheiten der Schützen wurde bewieſen, daß der Stolz der Stadt in der Ehre ihrer Waffen geſucht wurde[656b].

billige Einrichtung zu laſſen oder zu geben. Umſtände modificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, ward frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieſes wurde 1427 abgeſchaft. Schnyder, Geſch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

656) Man war 1422, in dem böſen Jahe des Bellenzer Unfalls, eins geworden, daß die Wahl der Bürgerſchaft mitgetheilt werde, damit ſie, wer nicht würdig ſchien, ausſchließe. Dieſes wurde 1431 ſo gemacht, wie der Text meldet, und auch Herr von Balthaſar (in der Erklärung der Bilder) es meldet.

656b) Schultheiß, Rath und Hundert laſſen ihnen an der Aüs, neben des Stadtſchreibers Wohnung, eine Trinkſtube bauen, und ſchenken ihnen eine Anzahl weiße und blaue Hoſen; 1429. Die Meiſten trugen ein in lange Streifen ge-

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutſchland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutſchland fanden in der Stadt und Landſchaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder ſichern Paß und Kauf[657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich[658]) giengen auf Unſer Frauen Tag im März alle Prieſter mit ihren Heiligthümern über die Müſegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hauſe der ehrbarſte Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beſte geiſtliche Redner hielt eine Lateiniſche[659]) und eine Teutſche Predigt. Die Vaterſtadt wurde Gott empfohlen, ſie nicht, wie oft vor Zeiten[660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzuſuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meiſt wie das Land ihn

ſchnittenes Kleid von ſchwarzer Seide, vierfach geſchlungene goldene Ketten, und um den in Locken herabfallenden Bart weiße Federn. Wer aufgenommen wurde, mußte ſeine Waffen, aber auch einen Feuereimer haben. Er gab einen acht Loth ſchweren ſilbernen Becher, ein Tiſchtuch, zwölf Teller, eben ſo viele Handtücher, und vier Maß guten Weins; Schützenordnung 1427; bey Stalder, über Entlibuch, Th. 2.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Mailand (bey Tſchudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden ſollte, ſo berichten ſie dieſes, ein halbes Jahr zuvor, an Meiſter und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt alſo wohl die meiſte Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthaſar, Merkwürdigk. I, 84); ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptſache nicht iſt, eine ſolche Proceſſion zu halten, ſondern mit welchem Gemüth ſie geſchehe.

659) Für die Ausländer; der Papſt legte einen Ablaß auf die Begehung dieſes Feſtes.

660) Zumal um dieſe Jahreszeit; Verordnung. S. auch ib. gleiches in der von 1252. Die Stadt war noch größtentheils hölzern, vermuthlich wurden die Schornſteine den Winter über nicht immer ordentlich geſäubert.

trug[661]). Allen Räthen und Prieſtern, den Dürftigen im Spital, den Ausſätzigen im Siechenhauſe[662]) und allen Armen wurden Fiſche ausgetheilt, weil allerdings der beſte Theil des Feſtes iſt, wenn der Menſch, auf Gott getroſt, mit allen ſeinen Brüdern guten Muths iſt[663]).

Den Becher hoben ſie deſto froher empor, da der Wein dem Landmann ſelten war[664]); ſeine Freudenmahle beſtanden aus Milch und Rahm[665]), Anken, Ziger, Honig und Brot[665b]). So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) ſeine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern ſitzend, und unterbrach jauchzend ſein mäßiges Gaſtmahl mit Tanz.

661) Herr von Balthaſar l. c. 37; es war auch eine Rebleutenzunft. Aber wie an vielen Orten, iſt hier dieſe Cultur mit beſſerer verwechſelt worden, als guter Wein aus fremden Landen wohlfeil genug zu haben war.

662) In der Sentn (Sanitätshaus). Ich zweifle nun, ob Sentum in der Urkunde 1330 (oben Theil II, S. 87) nicht eher aus dieſer Benennung zu deuten.

663) So waren die Feſte der Hebräer (Herders Geiſt ihrer Poeſie); die unſrigen ſollten es noch vielmehr ſeyn, aber die meiſten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren leider vom entgegengeſetzten Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (alſo 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in dieſem § ſteht, Renn warden Cyſat als Gemälde der Zeiten ſeiner Jugend; Balthaſar l. c. 38.

665) Rydel, bey uns. Welti nennt auch Suffo, welches, wenn ich mich recht erinnere, das iſt, was im Keſſel bleibt, nachdem Käſe und Butter abgezogen worden.

665b) Von Mahlzeiten in der Stadt bekommen wir einen Begriff aus dem Rathsprotokoll 1431, wie der Cuſtos Heinzmann Walker die Moritzenmahlzeit geben ſoll: Ziger, Honig, Pökelfleiſch und friſches, Kraut, geſottene Eyer, ein gelbes Mues, ein Braten, gebratene Hüner, Pfeffer (Wildpret), zweyerley Wein, zweyerley Brot, und das genug. Herr Pfarrer Stalder a. a. O.

Zug. Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in den dameligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die Oestreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, Oestreichischen Rath, im Besitz der dreyßig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandweis assignirt hatte[666]; bis er sein Recht ihnen verkaufte[667]. Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde[668], entschieden drey Männer von Schwytz[669] für die Züricher[670]. In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteylichkeit oder den Parteyen an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Wirkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedenem Verhältniß zwey oder drey Cantone herrschen[671].

Als vor zwanzig Jahren die von Schwytz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt[672], hatte Schwytz bey den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben[673]. So natürlich, ja gut es

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. Rh.; Urkunde.

668) Wegen des Freyamts Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters; Msc.

670) S. in einer Note Iselins bey Tschudi ad 1430 die Gränzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; Rhans gedruckte Chronik h. a.

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwytz gehört.

672) Th. II, S. 589-593.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

iſt, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungeſtraft hingehen zu laſſen, von ſo viel größerm Nutzen iſt für die eidgenöſſiſche Freundſchaft (möchte es auch jetzt bedacht werden), Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewiſſen Zeit wieder zu tilgen. Dieſes thaten damals die von Zürich, aufs löblichſte[674]). „Es kam „vor ſie der Landammann von Schwytz Ital Reding mit „Joſt Büel[675]), im Namen der ganzen Gemeinde von „Schwytz, von Alten und Jungen, Reichen und Armen, „der Stadt Zürich Dank zu ſagen, daß ſie ſich geneigt „bezeige, dieſen Brief herauszugeben; und, bey der „Treu, die die Väter an einander gethan, bitten ſie „ehrenthalb vor andern dieſe Stadt, ſolches zu thun.“ Da beſchloß Zürich „die von Schwytz hierin zu eh„ren[676]),“ und gab den Brief ihm, dem Landammann[677]), der ihn ſo zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwytz irgend ein Schaden daraus entſtehe[678]).

Es ereignete ſich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erſchüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehnhun-

674) Es iſt wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Böſen das möglichſte, und für das Gute mehr als die Schuldigkeit geſchehen; die Wirkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Voll in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1425.

677) *Ibid.* bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeſchriebenen Tag, deſſen Abſchied mir nicht bekannt iſt.

678) Auch will er ihn, ohne Züreichs Willen, weder leſen noch abſchreiben laſſen. Er iſt wohl vernichtet worden; daher Tſchudi nichts davon erfahren.

dert vier und dreyßigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Zürichersee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brot vorzuwerfen [679]). Es ist im Schweizergebirg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannigfaltiger Gefahr [680]); so mag auch damals der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreyßigsten Jahr, am vierten März, erbebten die Ufer; es erschütterten einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmauer, sanken hinunter; es vergiengen sechszig Menschen, Kölin, Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden [681]). Sein Kind Adelreich [682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutt

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Hallmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Konrad Stiefvater von S. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wo durch im Jahr 1774 ich selbst auf dem Waldstettensee beynah in den Abgrund geschleudert worden.

681) So haben zwey Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel, der Historie zweyer Gegenden großen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikard. Die Wiege wurde am eingeschnitzten Wapen erkannt.

ertrunken, wurde in ſeiner Wiege von den Waſſern getragen, gerettet, und ſtarb angeſehen und reich [683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geſchlechts. Alle Eidgenoſſen ſchrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speiſevorrath und Kleidung, und ſandten ſie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts [684]), anfangs nur unanſehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befeſtiget. In der That iſt, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verſtand [686]), für Zug und alle anderen Orte „die eidgenöſſiſche Treu die beſte Vormauer, ohne welche unſere „Thürme und Mauern, wenn es Ernſt gilt, ſämmtlich „nicht viel helfen werden [687])."

Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen ſie ſie. Der Ort Glaris, von welchem ſie genannt ſind, gelangte zum rechten Anſehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum Glaris.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weißenwegen, ſein Weib. Geadelt ſey er worden von Kaiſer Friedrich III.

684) Die Neuſtadt.

685) In dem erſten Viertel des folgenden Jahrhunderts.

686) Vom Geſchlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein groſſen Coſten mit buwen an, deſſ ir wol manglen möchtend; wenn ir thätend wie üwere Voreltern und werend früntlich und wol eins mit üwern Nachburen von Zürich, ſo werend ſy üwer Vormuren und Veſti, beſſer weder die Muren, welche bald umkehret ſind, ſo ein Ernſt angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieſes gilt auf alle unſere Vertheidigungsanſtalten in der Schweiz.

allgemeinen Vortheil, künftig daſelbſt alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geſchwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten[688]); dort an denſelben Tagen ſollten die fremden Käufer ihrer Waaren ſich zuſammenfinden[689]); alle Privatfehden ſollten in den Kreiſen des Hauptfleckens[690]) alsdann ſtreng verboten ſeyn[691]). Drey Männer wurden geſetzt[692]), um den Landleuten Plätze anzuweiſen, die ſich daſelbſt anbauen wollten. Ohne dieſe Uebereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte ſie die hinterliſtigen Käufer, einfältige Hirten im einſamen Gebirg um die Preiſe zu betrügen. Daher, obwohl der Neid und Vorliebe des Alten und kurzſichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte[693]), die Verordnung durchdrang, weil ſie gut war.

688) Vorher waren ſolche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten ſie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Weſen, unter fremder Herrſchaft.

690) Von S. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich leſe nämlich unz anſtatt und; ſonſt iſt kein Gegenſatz) zu S. Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel).

691) Bey der großen Einung. So auch wenn Landrath ſey oder Gemeinde.

692) Uli am Büel, Rudi Küng, Joſt Schieſſer. Sie hieſſen Schätzer. Der letzte iſt eben der große Landammann Tſchudi, Urgroßvater des Geſchichtſchreibers, einer der verdienſtvollſten Landesvorſteher. Schieſſer hieß er von dem Bannerherrn, der nach des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Näfels) ſeine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tſchudi 1419.

693) Wer hierum Geſtöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und ſoll vom Land ſchwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieſes laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tſchudi.

Zu ſelbiger Zeit lebte im Lande Glaris ein Mann, vom Geſchlechte Blumer, welcher wenig Verſtand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieſer, Namens Heintz, da ſie einſt mit einander durch die einſamen Wildniſſe nach dem Land Uri giengen, beſchloß auf einmal reich zu werden, und ſtieß Blumern vom Rande hoher Felſen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam und es erzählte. Hiewider half ſich der freche Miſſethäter durch Liſt. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieſer Elende ſey zu ihrer Beſchimpfung in der Welt; „er treibe Gräuel mit Vieh; ſo habe er ihn gefunden, „und ſofort beſchloſſen, lieber ſelbſt an ihm zu thun, „was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach der ganzen Familie geſchehen könnte.“ Dieſem Vorgeben widerſprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter. Da dieſe weder fragsweiſe noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer ſtandhaft ſeine Unſchuld ſchwur, Heintz aber aufs zuverſichtlichſte und künſtlich log, erkannte das Land auf einen hohen Gerichtstag, den Allſehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Auguſtmonats im vierzehnhundert drey und zwanzigſten Jahr verſammelten ſich die Landleute von Glaris beyderley Geſchlechts[694]) (Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In deſſelben Mitte waren Schranken geſetzt; ringsherum der Landammann Tſchudi und ſechszig Richter, umgürtet jeder mit ſeinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem

694) Dieſes iſt aus dem zu ſchließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandtſchaft ſeyn nicht zugelaſſen worden.

Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan[695].

Stift und Stadt S. Gallen und Appenzell.

Der Fürst Abt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen[696] regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen des Stifts herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehnten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm[696b]. Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten viele Denkmale des großen Geistes der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abtey entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That

695) Tschudi 1423.

696) Th. II, S. 757.

696b) In einem Thurm, kaum gut genug zu einem Verlies für Criminalverbrecher, meldet Poggio, daß er Quinctilian, die ersten drey und den Anfang des vierten Buchs von Valerius Flaccus gefunden. Er fand auch mehrere Reden Cicero's. Roscoe, life of Lorenzo Medicis, vol. I. aus seinen und Traversari's Briefen. Joachim von Watt meldet, er habe hier auch den Silius, den Porphyrion über Horaz, die Commentare des Rhetors Victorinus angetroffen; Denis, Wiens Buchdruckergesch. Wie die Bücher ausgesehen haben, erzählt Antonio von Asti (de varietate fortunae suae et urbis) bey Anlaß Quinctilian's: Decolor atque niger, et qui sub quodam baucho per tempora longa extitisset. Eben so Cicero de oratore und desselben Orator.

eines großen vielmehr als bloß guten Vorſtehers. Da gab er die Würde auf[697]), ſich der Propſtey und Statthalterſchaft begnügend; ungern verlor das Volk dieſen Herrn[698]). Die verſammelte Kirche trug die Abtey einem Doctor Konrad auf, der zu Pegau in Sachſen Abt eines wichtigen Benedictinerkloſters geweſen. Nach drey Monaten übergab dieſer dieſelbe Heinrichen von Mangiſtorf aus Meißen, ſeinem Caplan[699]); das Stift war in ſolche Schulden geſunken, die Stadt und Appenzell waren ſo gegen daſſelbe geſinnt, ſo entſchloſſen dabey, und ſo ſtark, daß weder Genuß noch Nahm zu hoffen war[699b]).

Denn ſo lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürſten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verſchmäheten ſie. Die Freyheit war nicht ſowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Anſehen eidgenöſſiſcher Orte[700]) vermochte ſie zu bewegen,

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tſchudi.

698) Die Wyler wollten eher keinem andern huldigen bis er Urkunde ausgeſtellt, er habe die Abtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem.* Denn außer der II, 758 N. 975 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu ſo viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für dieſe, nebſt eben ſo viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jänner 1418; Tſchudi.

699b) Auch machte Abt Mangiſtorf, wie er konnte, Geld, um einige äußere Würde herzuſtellen; darum verkaufte er viele Zehnten dem reichen, alten Hugo von Watt; Stumpf.

700) Spruch der Bürgermeiſter Jacob Glentner und Heinrich Meis von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwyz, zwiſchen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angefähret bey Walſer.

auch Nachbarn gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander hatten[701]).

Die Stadt S. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selbst alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstätte suchten. Diese gab S. Gallen[702]), mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde[703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand sich mehr als verdoppelte[704]), und S. Gallen die wichtigsten Freyheiten, ja Landeigenthum[705]), erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt[706]); von den Reichssteuern kaufte sie sich frey[707]). Ihr Ansehen machte, daß das Kloster in vielem jetzt nachgab[708]). Den harten Unfall fast gänz-

701) Ueber Erbgut, Schulden und Frevel; derf. Spruch, excerpirt bey Haltmeyer.

702) Haltmeyer, S. 117; Walser S. 264.

703) Die Neustadt; Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkauften Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abt Heinrich Mangistorf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben diese erkaufen 1429 Bürgermeister und Rath von beyden Watt um 252 Gulden; als 1434 Abt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie um eben so viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom selbigen Hugo von Watt; *idem*. Nachmals das Erblehen der Bernek, *idem* ad 1430.

706) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

708) Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadtammann-

licher Abbrennung[709]) ertrug ſie muthig; wo die hölzernen Wohnungen geſtanden, wurde von allen Vermöglichen in Stein gebaut; auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äuſſerſt gefährlichen Schindeldächer abzuſchaffen. Der höchſten Thürme einer[710]), die gröſte Glocke[711]), der blühendſte Fortgang, ſind aus der zunächſtfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen niederſchlägt, giebt beſſern gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Dieſe Stadt ſuchte, doch meiſtens durch friedliche Wege, bürgerliche Freyheit und vermittelſt glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren[712]) der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geiſt. Dieſer ſträubte ſich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freyheit liebte, nahmen die Appenzeller willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als freyen Mann. Andere Landſchaften waren auf die Reichsfreyheit ſtolz; ihnen ſchien jede Verfaſſung ſclaviſch, wenn ſie weniger frey war, als die der erſten Menſchen, welche vor dem Urſprung aller Herrſchaft in patriarchaliſcher Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten ſie durch keine urkundlichen Beweiſe darzu-

amtes, der Frevlen, Gewicht und Maße halb; Tſchudi 1418.

709) Schnell von allen Gegenden her; Kloſter und Stadt bis auf 17 Häuſer, Haltmeyer 1418; Walſer, den 20 Aprll. Von dem an wurden 30 Nachtwächter, die Hälfte auf Thürme und Mauern, die Hälfte zum Patrouilliren, bey groſem Winde noch andere 14 verordnet. Stumpf.

710) S. Lorenzen, *idem* 1415, da er angefangen worden.

711) Zu S. Lorenzen, 1430; *idem*.

712) Spruch der Züricher zwiſchen den Rittern Leonhard von Jungingen und Friſchhanns von Bodman, Vögten zu Rheinek, einerſeits, und Appenzell; an S. Matthäus Abend 1419. Bey Tſchudi.

thun[713]), bekümmerten ſich auch nicht darum, ſondern glaubten, zur Freyheit habe jeder das Recht, ſobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieſer hohen Denkungsart hätten ſie unangefochten bleiben mögen, wenn ſie, wie die Araber, einſam in der Wüſte, oder ſonſt von allen Völkern abgeſondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden ſie in mancherley Rückſicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten Freyſtätte und Freunde zu Appenzell[714]); die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die ſie anderswo beſaßen[715]); als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenſchaft ſeiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das Unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewiſſermaßen dienſtbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verſchmäheten ſie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten ſie ſich richten laſſen, den ſie ſelbſt hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell[716]). Nach den Urkunden hatten ſie unrecht; aber dieſe muthigen Männer, im vollen Gefühl der anerſchaffenen Rechte, hatten keine genugſame Achtung für Diener der Fürſten; der Stolz der Freyheit iſt natürlich; wehe Europa, wenn der Fürſt ſeine Ehre, das Volk ſeine Nationalität einſt aufgeben ſollte.

713) Wie in eben angeführtem Spruch.

714) Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene Mögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

715) 12 Pfund Pfennig Reichsſteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daſelbſt wollten ſie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierin.

716) Ibid.; auch hierin ſprach Zürich wider ſie; Lehensſachen zumal gehören für den Herrn und ſeine Mannen.

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorſam zu machen, als die Schweizer, weil dieſe auch frey und ihre Freunde waren[717]). Dieſe waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür ſich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten ſie unbefangener. Selbſt in dem erſten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeſchränkt, welches von den mannigfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkommt. Nicht allein haben die Bürgerſchaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldſtetten herrſcht eine ruhigere Gemüthsart. Meiſt wohnen die raſcheſten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland[718]), wo die rauhern Lüfte die geſundeſten und kraftvolleſten[719]) Körper bilden.

Dem Abt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er ſeines Kloſters uralte wohlhergebrachte Rechte ſchlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Forderungen, als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenſchaft einem Herrn verpflichtet waren; er gründete ſie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbeſtrittene kaiſerliche Urkunden[720]), und Briefe der vori-

717) Urkunden N. 700 und 712.

718) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

719) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antoni Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder meſſe ſeine Kraft mit dem ſtarken Baſchi auf Gais im Appenzeller Lande, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, bey auf den Rücken gebundenen Armen mit ſeinem Kopf Thüren ſprengt, *nec unus pluribus impar.*

720) Z. B. Th. II, S. 697, N. 821. Ich nenne ſie unbeſtritten, weil die Geſetze noch nicht waren, durch die in ſolchen Sachen die kaiſerliche Gewalt nun eingeſchränkt iſt.

gen Landeigenthümer und Gerichtsherren[721]). Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unpeislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben: bey solcher Strenge würde keine, auch keine demokratische Verfassung bestehen.

Gleichwohl wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich ändern muß. Damals waren die Schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene endlich die Huldigung empfangen[722]), weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten[723]), Amtleuten[724]) und Richtern[725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der

721) Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

722) S. oben N. 698.

723) Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten gemäß.

724) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

725) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der ötlischen Klage 1420. Die Weibel waren erste Polizeydiener; die Rodenmeister Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

Leibeigenſchaft[726]), mannigfaltige Güterzinſe[727]) und Landſteuern[728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieſes, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tyranney verſcherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut eines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den äußern Roden[729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß deſſelben[730]) wohnen.

Der Abt wollte dieſen Streit am liebſten vor Schwäbiſche Städte und Herren bringen; die Schweizer ſcheuete er, nicht ſowohl weil er Mißtrauen in ſeine Sache ſetzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten ſich entſchloſſen, keine Vermittlung

726) Eigenſchaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen ſind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt. Geläß iſt eine Hälfte der fahrenden Habe des ohne Kinder verſtorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Faßnachthühner, vom Hofe.

727) Ehrſchatz von Ererbtem (Walſer meldet, ſie haben fünf bis funfzehn Procente geben müſſen); Lehensererkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die ſechs Rodenmeiſter von Appenzell gaben dem Abt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ungefähr 33 Pfund; Gais 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Cuſorey; von Hundwyl, Täffen und Urnäſchen iſts nicht ausgeſetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht, ob die Maienſteuer und Herbſtſteuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund iſt; gewiß mußten ſie noch 7 als Vogtrecht an den Meyer geben; Urkunde bey Walſer 270 f. 273.

729) Sonderamt und Herisau; ſ. im II Th. S. 696.

730) Goſſau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächſt bey Tſchudi Täberſchen und Burgau genannt, welchen Walſer Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wittenbach, Strubenzell und Roſchach beyfügt. So wäre der Abt wenigſtens um die Hälfte ſeiner übrigen Landſchaft gekommen.

anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Parteyen auftrugen oder gestatteten[731], nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt[732] einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehn Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt[733]. Zehn

731) Der Abt beschleint, es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;" die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;" Anlaßbrief, 28 Brachm. 1420, bey Tschudi.

732) Sie „geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren „für sich, die Ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem „was gesprochen werde mit der Minn oder mit den „Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Argkist „noch Gefährd;" *ibid.*

733) Jacob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kommt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich Seiler war schon zehn Jahre daselbst Rathsherr; siehe oben in den Bellenzer Sachen das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und Ulrichs Uz von Schwyz, bey dessen Reden „mengem die „Augen naß worden sind" (Tschachtlan ad 1425); Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnold Willi an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwischen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin; von

Monate und acht Tage brachten ſie zu, theils über Unterſuchung der Sache, theils in der ſchwerern Arbeit, beyde Parteyen einander zu nähren. Zu S. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehn zum Fürſten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenoſſen der Fürſt Abt mit ſeinen Dienern und Räthen, auch die Vorſteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten ſie, daß Mittwochs nach Oſtern zu S. Gallen der entſcheidende Tag ſeyn ſoll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Verſuch zu gütlichem Vertrag empfohlen. Der Abt legte ſeine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorſtellungen vergeblich ſchienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell verſammelte ſich zu Hundwyl. Die Eidgenoſſen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernſthafteſte; die Appenzeller beſtanden darauf, ſie ſeyen frey, durch Gott und ihren Arm, dieß wollen ſie nicht auf ungewiſſe Ausſprüche ankommen laſſen. Die Gewaltboten verlängerten die Friſt; auch ſetzten ſie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da ſie zu Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, ſie möchten über dieſes Geſchäft lieber keinen Spruch thun; das Volk laſſe ſich nichts nehmen; geben können ſie ihm nichts, das es im Krieg nicht ſchon erworben hätte. Der Fürſt hingegen, welcher bey ſolchen

Glaris Walter Schieſſer, der jenen Landammann Tſchudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem wir eine Urkunde 1390 angeführt haben, die zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann geweſen. Von den Vierzehn ſind noch drey mir in ihren Umſtänden unbekannt.

Umſtänden jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte ſich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwiſchen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf geſtatten.

Der Spruch wurde eröffnet am ſechsten May in dem vierzehnhundert ein und zwanzigſten Jahr.

„Gemeiner Eidgenoſſen von den ſieben Orten zu Ent„ſcheidung dieſer Mißhelligkeit verordnete Boten, haben „vor ſich genommen den letzten Frieden[734]) durch weiland „König Ruprecht geſtiftet, haben Kundſchaft, Rede und „Widerrede, ſo viel geſchehen iſt[735]), verhört und wohl „betrachtet, ſagen hierauf, und ſprechen, in Minne[736]), „die folgenden Artikel.“

„Die Verbindung, worein die Gegenden des Ap„penzellergebirges unter ſich zuſammengetreten, wie „auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit uns, „den Eidgenoſſen, ſollen unverbrüchlich bleiben. Blei„ben ſoll das Land Appenzell, ſo weit ſich ſeine Gränze „erſtreckt, bey ſeinen eigenen Gerichten, ſo wie in den „Zeiten des Kriegs.“

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ih„re Mitroden[737]) geben dem Abt für die Reichs„ſteuer, die die Kaiſer ihm verpfändet, jährlich „fünf und funfzig Mark Silbers[738]), niemals

734) Oben Th. 2, S. 748 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweiſe; wenn ſie nach dem ſtrengen Buchſtaben hätten ſprechen ſollen, ſo würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden ſeyn.

737) Ich verſtehe die übrigen drey Reichslandlein.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Zu Stumpf's Zeit (1548) wurde die Summe auf 165 Gulden geſchätzt. Die von

„mehr[739]); hievon mögen ſie ſich löſen mit ſechshundert „funfzig Mark[740]). Dem Kaiſer und Reich bleiben ihre „Rechte[741]). Betreffend eine hievon unabhängige Steuer „auf Gaiß[742]), und alle ſonſt gewöhnlichen Zinſe oder „Dienſte, Ehrſchatz und Geläß, Lämmer, Käſe, Zi„ger, Schmalz[743]), den Stauffwein[744]), die Alpen„rechte, für dieſes alles giebt Appenzell dem Fürſten „Abt von S. Gallen jährlich hundert Pfund Pfennige, „und mag hievon ſich löſen mit zwanzigmal ſo viel. „Die Lehensverbindung für Güter in den Landmarken „wird aufgehoben, bleibt aber für ſolche, die die Ap„penzeller außer den Landmarken beſitzen. Die Zehn-

Walſer undiplomatiſch excerpirte Urkunde belehrt nicht, wie viel ſonſt Appenzell an Reichsſteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichsſteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; Th. II, S. 705, N. 855. Vermuthlich hielt man den Abt durch den vieljährigen Genuß entſchädiget; oder ſchien er für den letzten, durch ſeine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskoſten ſchuldig? Es forderte ſie wenigſtens.

739) Sie war ſonſt mehrmals geſteigert worden.

740) Es iſt aus Urkunden nicht unwahrſcheinlich, der urſprüngliche Pfandſchilling habe ſich ungefähr ſo hoch belaufen. In ſo fern war denn für S. Gallen bey dieſer Löſung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in dieſen Landen ſich ſo ſehr nicht verändert haben mag, und der Mißbrauch die Sache verdorben hatte.

741) Es ſyge um Loſung oder ander Recht. Es iſt bey Anlaß des Aargaues bemerkt, wie ſchon vor und in den Zeiten Karls V. und nachmals durch die Verfügungen des Weſtphäliſchen Friedens die Verbindlichkeit, aufgehört, mit ſolchen Pfandſchaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walſer.

743) In der Urkunde Walſers finde ich jährlich an des Kloſters Tiſch 59 Lämmer, 235 Käſe, 200 Eyer.

744) Rouffwyn bey Tſchudi; bey Walſer vielleicht beſſer Stauffwein von dem (52 Maß haltenden) Gefäß, die Stauffe, ſo genannt; er kam den Caplanen zu.

„ten werden ferners gegeben[745]; aus dem Ertrag der„selben soll im Lande Appenzell der Gottesdienst vom „Abt unterhalten werden[746]. Um das, was in ver„flossnen Jahren unentrichtet oder unbezahlt geblieben, „wird jeder auf sein Gewissen verwiesen, zu thun was „er glaubt vor dem Richterstuhl Gottes verantworten „zu können; der Abt soll niemand ansprechen, die „Landesobrigkeit niemand hindern. Stirbt ein Haus„vater[747], oder von beysammenlebenden Geschwister„ten der älteste, und hinterläßt Vieh[748], so soll das „beste Haupt Vieh[749] der dem Gotteshause zukommen„de Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht aus„drücklich das Gegentheil verordnet[750], so mögen die „Erben den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. „Dem Abt wird bestätiget, was an Gütern[751], Gül-

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

746) Mit Mes haben, singen, lesen. Die ursprüngliche, aus dem alten Testament hergenommene Bestimmung der Zehnten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfen., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier damals Getreidebau beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchter sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden, wenn einer aufs Todbette kommt.

750) Sowohl weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als auch erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von Schwanberg bey Herisau. Ungefähr so behielt Oestreich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

„ten[752]) oder Jahrzeitſtiftungen[753]) ihm ſonſt ge„hört.“

„Die Heriſauer, welche dem Abt von S. Gallen „jährlich für freye Vogtſteuer[754]), für Hüner und an„dere Rechte zwanzig Pfund Pfennige bezahlen, mögen „ſich hievon löſen um zwanzigmal ſo viel. Was für „Gut und Gülten die Edlen von Roſchach dem Gottes„hauſe verkauft haben[755]), iſt nicht hierin begriffen, „und ſoll dem Abt bleiben.“

„Die, welche von Goſſau und andern Orten außer „den Landmarken der Appenzeller[756]) mit letzteren in „Landrechte getreten, mögen dieſelben halten, ſind aber „in allen Gerichten und hergebrachten Abgaben dem „Abt von S. Gallen gewärtig[757]) wie andere Unter„thanen[758]).“

„Wer dieſe Urkund bricht, iſt ſchuldig, allen Ko„ſten dieſer langen Unterhandlung zu tragen[759]), und „auch ferners werden dieſe Mißhelligkeiten durch die „Eidgenoſſen entſchieden.“

Obwohl der Spruch der vierzehn Schiedrichter dem Abt von S. Gallen ſeine vorige Gewalt über das Volk

752) Die ihm nicht als Landesherrn, ſondern als Gutsherrn zukamen.
753) Für Meſſen um die Ruhe der Seelen.
754) An Schwanberg haftend.
755) Das war Privatgut, wie die Roſenburg, welche die Heriſauer ſo erkauft; Stumpf.
756) Goſſau wird genannt; andere ſind unter den „Iheen, „die zu ihnen geſchworen hand“ begriffen.
757) Gehorſam.
758) Als ander ir nachpuren.
759) Wenn der Spruch die Sache beylegt, ſo ſcheint es, die Eidgenoſſen wollten die Koſten auf ſich liegen laſſen.

in der Ebene, seine Privatrechte im Appenzellerland, und für das Verlorne eine Geldentschädigung versicherte, also viel mehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten[760]), jemals von den Appenzellern zu erhalten hoffen durfte, dennoch war der Abt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das Unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon der Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freyen Volks[761]) wirklich gab, zu völligerm Genuß einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freyheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen[762]) behandelte, dennoch war das Volk von Appenzell mißvergnügt, weil die Eidgenossen auch dem Abt Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht Partey seyn wollten.

Die Appenzeller hielten von dem Spruch was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze des Gebirges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung[763]). Die Trogener und die Täffener[764]) hörten auf, den Gerichtszwang des

760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern unterston wollt, sy mit Gewalt zu zwingen.“ Tschudi.

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt nur länger als die andern geblieben, wohl auch, weil sie von den vier die nächs-

Hofamtes zu erkennen. Die Heriſauer kauften von der Erbtochter der Meyer von Roſenberg[765]) die Roſenburg und Meyerey. Die andern dem Abt günſtigen Artikel wurden von wenigen gewiſſenhaften beobachtet. Bey weitem die meiſten hielten dafür, Gott ſey zuverläſſig für das Gute; nun ſey nichts beſſer und edler als Freyheit; Gott ſey gewiß für das Recht; nichts aber gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht mit ihrem Verluſt beſtraft werde; ein Tyrann werde nicht heilig durch geiſtliches Kleid; auch haben die Eidgenoſſen in Minne, das iſt, vergleichsweiſe, nicht ſchiedrichterlich, geſprochen. Die Vorſteher mögen anders gedacht haben; das Volk, beſonders die Jugend, glaubte, die Freyheit beſtehe darin, daß einer thun und laſſen darf was er will.

Der Abt brachte Klage hierüber an die Eidgenoſſen, an den Römiſchen König, an den Biſchof zu Coſtanz und an den Papſt. Der König ſandte zu ſeinen Gunſten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieſer Gegend ein wohlgemeintes unwirkſames Gebot[766]). Der Krieg, worin bey Bellenz geſtritten worden, beſchäftigte die Eidgenoſſen. Da ſie nachmals zu Küßnach hierüber einen Tag halten wollten, wurden durch ſchlechte Witterung die meiſten Boten verhindert[767]). Hierauf ſandten ſie von der Kirchweihe zu

ſten ſind. Uebrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in dieſen Zeiten wurden ſechs aus den Gotteshausleuten, und eben ſo viele von der Stadt genommen (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Urſula, vermählte Peyerin von Hagenwyl; Walſer.

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchſeß von Waldburg, 1422.

767) Miſſif der Eidgenoſſen vom Tag zu Küßnach an Abt Heinrich, 1423.

Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben[768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur dann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die Appenzeller noch Einmal wiederholtem Be„fehl unverzüglichen Gehorsams nicht nachkommen, so „werden sie, als von offenbar meineidigen Leuten, „gänzlich die Hand von ihnen abziehen[769])." Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die Italiänischen Kriege führen zu helfen[770]).

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des Fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Kaum Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige

768) Eben derf. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

769) Instruction der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 217 f. 219 f.

verſtanden das Wort vom Interdict; ihrer Sache waren ſie entſchloſſen, hoben die Hände auf, machten ein entſchiedenes Mehr ſie wollen nicht in dem Ding ſeyn[771]), forderten die Prieſter vor, und ſchlugen die aus dem Land, welche nicht ſingen und leſen wollten. Fluchte ein Prieſter, ſo ſchlugen ſie ihn tod. Schien einer unentſchloſſen, ſo rannten ſie ihm zu Hauſe, hielten ihm die nervichten Arme oder die Hirtenruthe vor, bis er endlich Gottesdienſt hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubiſchen Nachbarſchaft nicht viel gelegen, ſo lang nur Gott Gras wachſen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beym Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn ſie erfuhren, daß der oder dieſer Edle oder Unedle gehäſſig oder geringſchätzig von ihnen rede, ſo fielen ſie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erſchlugen, zogen hierauf mit Beute, ſiegjauchzend, getroſt, wieder in das Land hinauf. Sie ſagten vom Vaterland, „es ſoll ihr „Kirchhof ſeyn; inner ſeiner Gränzen wollen ſie die Frey„heit gegen alle Welt behaupten, oder unbezwungen „ſterben.“ Der Abt von S. Gallen ſtahl ſich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch den Biſchof ließen ſie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue ſchwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten ſie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreyen Denkungsart zu danken. Weil ſie wenig bedurften, gab Gebirg und Heerde ihnen alles. Dem Bannſtrahl ſetzten ſie geſunden Verſtand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie ſie über die Religion gedacht; aber gewiß iſt für alle Zeiten, daß ein unbefan-

771) Tſchudi; Biſchofberger 158; Walſer. Bann würden ſie verſtanden haben, Interdict war zu gelehrt.

gener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder fest[772]).

Der Abt von S. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freyburg im Breisgau[773]). An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den Appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abt vor andern zu Herstellung des Stifts geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Abtey, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst, die geistlichen Schreckniſſe mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm übrig, als möglichst vielen Mächtigen das allgemeine Interesse der Herren in seiner Sache zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber wachsam zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam[774]).

772) Einigen vielleicht eine harte Rede, aber auf die Natur und Erfahrung gegründet, und dieselbe, welche Christus geführt. Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dies bist noch jenes, darum will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah Gott, so wandelt ihm nach; ists Baal, so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14 Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa mengem Tag haben die von Appenzell geschrieben, der Abt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tet-

Nicht ohne ſein Zuthun[775]) erhielt Biſchof Otto von Coſtanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt verſammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürſten ſchrieben, ſowohl den Eidgenoſſen[776]) als den (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Coſtanz) verbundenen Schwäbiſchen Städten[777]) „ſie möchten, zu „Dank und Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. „Vater dem Papſt und allen chriſtlichen Fürſten dem „Ritterbunde beyſtehen, den Muthwillen der Appenzel„ler zu brechen.“ Dieſes kurfürſtliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Reſpect geleſen; da es aber von keinem Heer unterſtützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten[778]). Sie ſchlugen dieſen ab[779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben ſo vergeblich verſuchten zu Lichtenſtaig die Geſandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor ſiebenthalb Jahren ergangenen Spruchs[780]).

tingen, der bald nach dieſen Jahren ſeinen zu Schafhauſen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwaage) verkauft.

775) Wie er auch mit ihnen das N. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der ſechs Kurfürſten (weil bekanntlich damals Böheim bey ſolchen Rathſchlägen keinen Antheil hatte), Frankfurt, Samſt. vor S. Cathar. (alſo im Sept.) 1427; bey Tſchudi.

777) Angezeigt im Brief *eorundem*, eod., ibid., an den Biſchof Otto.

778) Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Biſchof Peter von Augsburg nahm Theil, commiſſionsweiſe von der Kurfürſten wegen (ſ. die ſo eben 777 angef. Urk.) oder wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathſchluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Graf Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längshin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft, auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tirol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwytz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey, den Frieden dieser Gegend zu erhalten.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Bürgerrecht [782]), ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre [783]), ohne welches er sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde [784]). In

781) Siehe Th. II, S. 728-731. Seither kommt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.; dasjenige, welches Tschudi bey 1415 am 28 März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d. d. 31 März 1416 vor mir liegt.

783) Dasselbe wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort, und Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung N. 21, S. 84 f.

784) Wohl selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. II, S. 688 f.

allen Sachen, die Krieg, Frieden[785]) und Landbeſitz[786]) betreffen, war zwiſchen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch ſein Tod eher nicht löſen ſollte, als bis fünf Jahre verfloſſen ſeyn[787]); ſonſt als Mann[788]) und Herr[789]) war er von bürgerlichen Geſetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieſes Burgrechts auf ſein Lebenlang, ſchloß Friedrich mit Schwyz in ungefähr gleichen[790]) Arti-

785) *Ibid.*; dem ich aus dem Brief 1400 folgendes beyfüge: Eroberungen, wobey das Züricher Banner geweſen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben ſie dem Grafen und ſind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich ſeine Hülfe, indeß er andern Freunden dient, ſo ſoll Zürich den Vorzug haben; entſtünde ihm ſelbſt daraus Schaden, ſo haben die Bürger deſſen ſich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandſchaften und Kriege ſoll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note, der ich benfüge, aus dem Brief 1416: ſeine Pfandſchaften von Oeſtreich ſollen ſtill ſitzen, wenn Zürich Krieg führet mit Oeſtreich. Aus dem Brief 1405: wenn er ſtürbe vor dem (hier auf 18 Jahre beſtimmten) Verlauf dieſer Verbindung, und ſeine Erben ſie nicht halten wollten, ſo ſollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenſtadterſee hat oder gewinnt, offene Häuſer der Züricher ſeyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demſelbigen Brief 1416. Iſt er einem Züricher ſchuldig und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, ſo mag dieſer ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch ſoll man des Grafen Perſon im Züricher Gebiete unangetaſtet laſſen (nicht verbieten noch verhaften).

789) Siehe Th. II, 688 f.

790) Z. B., es iſt nicht ausdrücklich geſagt, wenn die, ſo von ihm, oder von denen er Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er daſſelbe vor Schwyz annehmen müſſe (hingegen vor Zürich; 1416). Item iſt nur im Züricher Brief, ſie mögen die von Walenſtadt, Gaſter, Windegk, die ſich,

keln ein zehnjähriges Landrecht[791]). Vermuthlich hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch enger und fester. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zu Belagerung der Burg Feldkirch zehn Centner Pulver und ihre ungemein hoch gehaltene große Büchse geliehen[792]). Da sie vom Römischen König das Recht erhielten, einige Oestreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen[793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn[794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie gewaltiger als unter ihm, war der Erlöschung nahe; der Nachfolger ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, durch was für

auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen lasse, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24 Jänner 1417, bey Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört gelehrte Eide bey den Heiligen, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 May 1428.

793) Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

794) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.

Erklärungen und Verträge er selbst hierüber noch verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehnhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trotzige Freyheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz[795]).

Von dem an scheuten die Appenzeller sich nicht mehr, Tokenburger als Landleute aufzunehmen[796]), und gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben[797]). Auch in den Gegenden des Walenstadtersees offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abt von S. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Partey den Anlaß, Friedrichen vorzustellen: „Der zu „lang erduldete Trotz fange endlich an, auch ihn zu treffen, der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder „überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft, nicht „wider den Fürsten von S. Gallen allein, und nicht für „ihre Freyheit, sondern für alle aufrührische Bauern; „es müsse entschieden werden, ob in diesen Landen mit „Zerreißung aller Bande der Gesellschaft wilde Unordnung aufkommen, oder ob noch ferner, wie im Hause „der Vater, so der Fürst über das Volk regieren soll?

795) Am 24 Jänner.

796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 14.. Tokenburgs keine Meldung ist.

797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedauert; Urkunde N. 712.

„ob die Menschheit bey Frechheit oder Ordnung besser „fahre? ob erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, „die die menschliche Schwachheit etwa zu schulden kom„men läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anführer „alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der Thor in „seinem Herzen spricht, es ist kein Gott, weil ein Hagel „ihm seine Früchte verschlägt. Er, durch Gottes Vor„sehung und durch Gesetze, welche die Appenzeller ver„nichten, der mächtigste Graf dieser obern Lande, soll „den Augenblick nicht vorbeygehen lassen, da er mit un„sterblichem Ruhm die große und gerechte Sache des „Papsts, der Kirche, des Kaisers und des Reichs und „aller Herrschaft rächen und retten könne; bald werde „die Seuche der Verrätherey und Aufruhr seine eignen „Leute ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem „seine eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die, „welche ihm jetzt Leib und Gut anbieten, wider den ge„meinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre Ret„tung anderswo suchen, oder untergehen müssen durch „seine Versäumniß."

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich in seiner eigenen Verwaltung jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er in der Ausführung es an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn[798]). Zu eben der Zeit kam der Kurfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren, den Rittern von S. Georg,

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt. Nov. 1427.

jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, ſich ſelbſt genug, feſt gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entſtandene jemand Rechenſchaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifenſee zu Flums, Gaudenzen von Hofſtetten zu Walenſtatt und der Züricher in der Herrſchaft Greplang[799]), alle unter Tokenburgiſcher Landeshoheit, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener beſcheidenen geſetzlichen Manier der Stifter des eidgenöſſiſchen Gemeinweſens, welche niemand ungebracht, keinem Herrn ſeinen Knecht, keiner Herrſchaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben ſo wenig der Fürſt bey ſeiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum ſicher blieb; endlich würde der Bauer doch das Meiſte eingebüßt haben, weil die überlegene Einſicht ihn zuletzt beſiegt, und mit Verluſt gemißbrauchter Freyheit nicht ohne Schein gebüßt haben würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß Werk des Glücks, der Liſt und Gewalt, ſondern in der Natur ſelbſt iſt, müſſen die beſten für die allgemeine Schutzwehr zuſammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es verſagten, wie durften ſie es von Königen fordern!

Alſo erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen[800]). Von

799) Die ſie damals von dem Hochſtift Cur empfangen hatten; Leu, Artic. Es wurde zu Curwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

800) Stadtbuch, 21 Nov. 1421.

Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden, und bey eingenommenen Gemüthern einem beredten Parteyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde nicht gefragt werden, welcher Theil Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren[801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk am längsten[802]) und allgemeinsten[803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel, daß die weisesten Landeshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredtsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller innwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher[804]).

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; die freyen Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie in seiner Monarchie, aber höchstens auf etliche Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uebrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich die erwartete Wirkung vielfach modificiert.

804) Am 8ten Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bey Tschudi.

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben[805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen[806]). Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu feſſeln, verſchrieb er auf die Zeit ſeines Todes denen von Schwytz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ den Märkern altgewohnte Dienſte und Steuern. Wenn er die Einkünfte ſeiner daſigen Güter[807]) und die Feſte Goynau vorbehielt, ſo verſprach er, daß dieſe nie wider ſie ſeyn ſoll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum[808]) der gemeinſchaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperſchwyl[809]). Das Theil der letzten, welches an Oeſtreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwytz; das Tokenburgiſche gab ihnen der Graf.

Dieſes gute Verſtändniß brachte ihm den unverzüg- Glaris.
lichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenoſſen zu antworten. Dieſes war um ſo wichtiger, da ein kleiner Umſtand gezeigt, wie leicht Krieg entſtehen könnte.

105) Th. II, S. 730.

106) Obſchon dieſes nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebornen Recht kein Gehör gaben.

107) Grundzinſe zumal.

108) Allodium.

109) Man kommt überein, daß im J. 1185 eine Heirath geſchehen, der zufolge ich dieſes von der mütterlichen Abſtammung ſagen kann; es mögen auch die von Tokenburg urſprünglich Herren der Tucconia marcha (Tuken) geweſen ſeyn; doch da ein eigentlich urkundlicher Beweis mir noch abgeht, ſo wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandtschaft in Glaris[810]), hatte sich von den neuen Landleuten erbitten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes ergieng Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach, zum Widerstand entschlossen[811]). Eilends ritt aus der Mark Ammann Hegner zu beyden Theilen um Vermittlung. Indeß kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde[812]).

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unparteyischen Orte der Schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn und Freyburg, selbst Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer[813]). Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Same des Unwillens ausgestreut werden mochte[814]).

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey N. 695.

811) Also züch ich mit den minen ouch hinuff; Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Fasn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bey Tschudi.

813) Von Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Baden und Bremgarten die Schultheißen R. Hofmeister, Heinrich von Moos, Jacob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Beroldinger, Ital Aeding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht, wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Ug ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts dr

Daß aber auch die Mark[815]) und Bremgarten und Baden[816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes erſten ächten Geiſtes der Freyheit, wo die mächtigſten Orte nicht verſchmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landſtädten und Bauergemeinden zu ſitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen ſind ſeither genauer beſtimmt worden, ſo genau, daß die Tagſatzungen ſelbſt, und hin und wieder wohl noch mehr, zu bloßer Form geworden[817]).

Erſtlich führte der Graf ſeine Klage, unter Beyſtand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen ſey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieſer gegenwärtigen vorgegeben worden, ſie haben den freyen Zug. Es wurde an ein Recht geſetzt[818]), ob zuerſt ſie die neuen Landleute losſagen, oder Tokenburg ihren Anſprüchen genugthun ſoll? Die Eidgenoſſen urtheilten wider Glaris[819]). Ferners ſprachen ſie in Min-

gers ufferſtände, und all mit einander in deſt beſſerer Fründſchaft bliben.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So ſchrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte ſo an Sarſee, welches in dem Brief, daß der Herzog von Mailand ſich mit ihm ausgeſöhnt habe, als die kleinſte Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch damals das meiſte nicht anders als freywillig, weil es nützlich, geſchah. Wohl aber ſoll der Gedanke, wer die Väter geweſen, auch in den kleinſten Städten, die ſo es vermögen, zur Cultur ihrer Fähigkeit ermuntern; den würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Geſchäften einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht ſcheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

ne[820]), daß der Graf dieſen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfriſt ihre Huldigung empfangen ſoll[821]). Dieſer Spruch ſtillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenoſſen entgegen zu ſeyn; und von den Zürichern wurde aufmerkſamſt vermieden, was nur ſcheinen mochte ihm zuwider zu laufen[822]).

Appenzell. Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verfloſſen die Zeiten der Kornernte und Weinleſe. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehnhundert Mann ſtark, von ſeinen Unterthanen, von dem Abt und Coſtanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieſes Frauenkloſter iſt im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der Sanctgalliſchen Stiftslande und der Heriſauiſchen Gegend von Appenzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler und Höhen längshin dem ſüdlichen Rücken des Appenzelliſchen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altſtetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren geſtritten worden[823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerſt anmuthig in Wieſen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen ſcheidet; von da wußten ſie, daß die Straße offen iſt gegen Appenzell ſelbſt.

Da die Appenzeller nie durch ihre Zahl geſiegt, ſondern durch ſorgenfreyen Muth und geſchickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte der Graf um das ganze Land herum ziehen, in der Abſicht, ſie herunter zu locken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerkte

820) Vergleichsweiſe.

821) Urkunde, Zug, Samſt. nach Greg. 1428, bei Tſchudi.

822) Rathſchluß Zürich, nach Mitfaſten: Glaris freyen Kauf zu laſſen, damit ſie nicht meinen, man breche die Richtung.

823) Th. II, 721.

überraſchend einzubrechen. Daß er zwey Heere hatte, geſchah um ſie zu trennen. Er hoffte jenes unwiderſtehliche Feuer zu mäßigen, wenn ſie überall beſorgt ſeyn müßten.

Ehe ſeine Macht aus den weitläuftigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er ſich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner ſey wider den Grafen gegen Heriſau gezogen. Alſo hielten ſie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, ſich ſelbſt für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannſchaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrſcheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal vorzuſehen war) ſie hielten Gaiß, den Hauptflecken, und andere Gegenden mit einem Theil des Volks beſetzt. Von dieſen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen als ein Haufe, dem ſeine Hoffnung fehlſchlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft poſtirt auf dem Platz, der ihnen ſchon einmal glücklich war, im Streit fürs Vaterland. Es iſt weniger zu verwundern, daß viele Toggenburger umgekommen [824]), als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altſtetten [825]). Freylich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil ſie wider die größern Schaaren für ſich ſelbſt zu ſorgen hatten.

Als Friedrich dieſes vernahm, hielt er für wichtig, die neubefeſtigte Meinung der Unüberwindlichkeit ſeinem

824) Tſchudi, etwa vil.; Walſer, 320; Rhan, 350.

825) Dieſe That ſetze ich als die erſte des Kriegs, nach Tſchudi und Walſer; Biſchofberger ſcheint ſie für dieſelbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieſes nicht glaube, iſt, weil der Ausgang nach der zuſammenhängendeen Erzählung der beyden erſten am Stos und an der Hohenek doch ganz verſchieden war.

Feind baldmöglichſt zu benehmen; befahl den entfernten Hauptleuten, ihren Zuzug äußerſt zu beſchleunigen; verdoppelte bey Zürich die ſchärfſte Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze ſeines Rhätiſchen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm geſtoßen[826]), Zürich indeß die Eidgenoſſen bey ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und ſie zu ſeyn[827]), und ſchon aus der Stadt Freywillige ihm zuliefen[828]), brach er von Magdenau auf, umzog die nordweſtliche Spitze der äußern Roden, kam in die Ebene von Goſſau. Dieſer ſtiftiſche, aber ganz Appenzelliſch geſinnte[829]) Ort, lag von Heriſau nur ungefähr eine Stunde weit; Heriſau liegt höher; dazwiſchen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger ſchlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanſchlag mochte ſeyn, Fuß zu faſſen in Heriſau. Hiezu hoffte der Graf unſchwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der Seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Täſſenberg nach Urnäſchen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens iſt[830]). Hiedurch hoffte er das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Heriſau abzuſchneiden, oder, wenn es ſchon da liege, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, ſonſt

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III, ad a. 1427.

827) Es gedachten wohl einige des Landrechts wegen für Appenzell zu waffnen.

828) Rathſchluß Zürich, 1 Nov. Den Zünften ſoll man ſagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um ſeinen Sold.

829) N. 756.

830) Es könnte auch ſeyn, daß ſie von Urnäſchen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Heriſau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen ſollten.

aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen[831]).

Das eine oder andere würde geglückt haben, ohne den vortreflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgend für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgends zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

Indeß stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe strafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und schlimmsten Sachen die ersten, trotzig wider jeden Feind, aber auch gegen das Recht[832]). Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten ihnen durch das Feld nach; erreichten, erschlugen — erschraken plötz- Streit bey Gossau.

831) Man weiß, daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das Nächstfolgende bey Gossau ereignet; nicht aber weiß man den Tag des oben erzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalousie gab oder gelegenheitlich angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden; man sieht, wie viel gefährlicher als andere dieser, mit des Landes Art und Lagen bekannter Feind gewesen ist.

832) Walser nennt sie „die ärgsten Polderer und Pocher.“

lich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Hach, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer[833]). Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet, kaum bis zur Schanze geflohen[834]), auch der Wald so wohl besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich gestritten, und längshin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang[835]) her über Husen bey Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es scheint nicht so viele[836]), eingebüßt,

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seines noch blühenden Geschlechts.

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht groß. Diese Waffenthat begegnete am 2ten Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wohl in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Mägelsperg 1418.

836) Da gar nicht vorkommt, bey Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen.

als tiefer Schnee[837]) die Zugänge des Landes verſchloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenſter nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren[838]), mochte es dem Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloſter Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwytz die Eidgenoſſen auf dem Tag zu Lucern ernſtlich gemahnt, Appenzell den Rechten gehorſam zu machen oder aufzugeben[839]). Als jenes unmöglich ſchien, beſchloſſen beyde Orte, ſie zu den Rechten zu nöthigen[840]). Auch wollte Zürich ſchlechterdings keinem Freywilligen, der wider den Grafen zu ſtreiten gedächte, Paß geſtatten[841]). Als nach der Begebenheit bey Goſſau der Graf im Rheinthal ſtand, und viele von Zürich und Schwytz ihm zuzogen[842]), erhielten die Eidgenoſſen, daß ein vierzehntägiger Stillſtand vorgeſchlagen und ſchleunigſt auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu Friede zu bringen[843]). Denſelben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erſchienen,

837) Selbſt am Züricher See bis an die Knie; Tſchudi 1428, 11 Nov.

838) Burgfriede und Einigung zweyer von Ramſchwag wegen Blatten 1419.

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) *Ibid.* um Allerheil.; „weil Toggenburg wohl hätte mögen „zum Recht kommen.“

841) „Den wollen wir ſo ſtrafen, daß demſelben wäger (beſſer) „wär, er wär daheim geblieben.“

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenoſſen begehren, ſolche heim zu mahnen. Ich halte dafür, ſie ſeyn zwiſchen dem 2. und 5. Nov. zu ihm gekommen; Walſer meldet, er habe einige friſche Völker bekommen; vielleicht wollte er dieſe mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen ſie darum hold ſeyn.

blieben die von Uri und Unterwalden = ob = dem Wald sitzen, als die Zweyhundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen „sagen, daß, wenn die Appenzeller geschädiget würden, „dieses ihnen leid seyn sollte, recht sehr leid; sie möchten „dieses nicht vergessen."

Der Krieg wurde hierauf unmöglich wegen des Winters.

Im Frühling des vierzehnhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen Gesandte ihrer Freunde von Basel, Schafhausen und S. Gallen, der Schwäbischen Städtebundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravensspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nachdruck Friede zu bewirken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten Schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben fallen lassen; im Land selbst wurden die Maßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehn, dieser Urkunde Appenzellischer Freyheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Friede. Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten[844]). Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte; sie schätzten auf zweytausend Pfund, was vorher dem freyen Willen überlassen war, dem Abt für rückständige Zehnten und Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben

844) 1429, Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

ſie die außer den Gränzen geſchloſſenen Landrechte auf; ſetzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit eines anzunehmenden Landmanns beſtritten würde, der Rath zu Coſtanz urtheilen ſoll. Dem Abt legten ſie auf, daß er auf eigene Koſten die Tilgung des Kirchenbanns bewirke; dem Biſchof zu Coſtanz, daß er unverzüglich ſeinen Weihbiſchof und zwey Pönitentiere hinaufſende, jenen, um die Kirchen wieder zu weihen, dieſe zu Abſolvirung ſelbſt ſolcher, die Prieſter getödet[845]).

Hierauf war zwiſchen dem Abt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, ſo lang Egloff Blaarer von Wartenſee lebte, nicht allein Friede, ſondern Freundſchaft; ſo daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürſprache, kaiſerliche Urkund erhielten[846]). Er ſtellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm ſelbſt an Freyheit zu, wo ſich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen[847]).

Dieſer Friede wurde geſchloſſen, als zu Zürich Ja- Zürich.
cob Glentner und Felix Maneſſe, beyde in einem guten Alter[848]), das Bürgermeiſteramt verwalteten. Dieſer hatte den Ruhm der Voraltern zu behaupten; jener war der erſte, der aus einer Zunft und nicht aus den Conſtablern die höchſte Würde, vermuthlich durch ſeine Verdienſte[849]), erreicht[850]). In den Rath und in die

845) Abſolution des Bannbriefs, angeführt bey eben demſelben.

846) 1436; Biſchofberger, 106, 436; Walſer.

847) Trogen und neun Höfe, die Walſer nennt, 1421, von Vogtey, Lehen und Eigen der Herren von Roſchach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war ſchon vor 36, dieſer vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir ſahen ihn bisher in allen den größten Geſchäften, zumal da es um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeſchr. I, 79; IV, Vorr. 39.

Zweyhundert wurden lauter ehelich und frey geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt [851]), viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand [852]). Michael Stähler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Rellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts [854]), war Stadtschreiber.

Der Vermögensstand war eher mittelmäßig als groß [855]). Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, wo durch angekaufte Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierin wesentliche Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Diese Stadt war der Kornmarkt aller benachbarten eid-

851) Keine Unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und Eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einen Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4 Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten acht in der Historie wohl und oft erwähnt.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem aus dem funfzehnten Jahrhundert in der Schweiz in der That nur D. Thüring Fricard zu vergleichen ist.

855) Siehe N. 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434. (womit Ossingen, Guntalingen, Waltalingen, Oberstingen. J. Schoop, Zusätze zu Rahn Mss.).

857) S. oben S. 83.

858) Straßburg bittet um Hülfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein möglichstes thun für diese ehrliche wohlhergekommene Stadt, bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hülfe sey (Rathschluß, Laetare, eod.). Jene 600 Gulden brachte der Stadtknecht dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.)

genöſſiſchen Lande [858]). Das vornehmſte eigene Gewerbe war Weinbau [860]), der aber nicht ſo beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich geweſen wäre [861]). Obſchon ſeit einiger Zeit [862]) und beſonders durch die Italiäniſchen Kriege [863]) die Handelſchaft abgenommen, wurde die Frankfurter Meſſe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, beſucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenoſſen, der damaligen Verwirrung des Münzweſens [865]) zu ſteuern, vermittelſt einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]),

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umſtänden freyen Kauf gab oder einſchränkte. So 1422 den Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieſes übertrete, gebe daſigem Lande 10, dem Ammann 5 Pf. Buße; Rathsbuch. Siehe oben N. 822. Dieſe Stellen ſind wegen des folgenden Capitels zu merken.

860) Es iſt ſonſt kein Gewerbe bey uns, deſſen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* Herrn von Zürich 1457.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elſäſſer geſchenkt werden; Schluß der 200, 18 März 1437. Wohl nicht weil für den Verbrauch nicht genug wuchs, ſondern weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Schinz in Geſch. der Handelſchaft.

863) *Idem.*

864) Bürgermeiſter, Rath und 200, 2 Heum. 1429: die Reichsſtädte wollen 2 Jahre die Frankfurter Meſſen meiden; iſt uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unſere Gemeinde des Gewerbs faſt (ſehr) nothdürftig iſt.

865) Die Münze wurde allzeit leichter; Schinz l. c.

866) Am 18 Mai 1425; Urkunde bey Tſchudi.

867) Der alte Mailändiſche Plappart, wie ein guter Böhmiſcher, zu 18 Stäbler Pfennig; ein Mailänd. Kreuzplappart, wie drey Mailänd. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtſtockplappart 13; ein alter Züricher, Berner, Schafhauſer, St. Galler Plappart 12; ein Kreuzer 9 St. Pf. Wirtembergér, Coſtanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Ducaten, Ungariſche Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.; Cammergulden, wie Florentiniſche, päpſtliche, und Genueſiſche 37.

für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, nicht sowohl herrisch als hausväterlich. Die Mauer wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten [879]). Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierin gesucht wurde, als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt [880]). Hingegen mit Caspar von Bonstetten, Edelknecht [881]), Herrn zu Uster und Hohen-

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oesterreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. Im Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Mauer wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie im Buch Nehemia.

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden, von wegen des Bischofs von Costanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Bosshart (welcher verrathen worden; ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strénuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freyherrenstand verungenossen; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des Lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Sollte sie

ſax [882]), der durch wachſenden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedſamer Mann war, erneuerten die Züricher ein faſt eben ſo ehrenhaftes Burgrecht wie mit dem Grafen von Toggenburg [884]). Dem von dem Biſchof zu Coſtanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragenen wurde freundlich ausgewichen [885]), weil ſie ſeiner nicht ſo ſicher ſeyn konnten; überhaupt ließen ſie ſich ſchon damals nicht gern ein in Kriege auſſer Helvetiens natürlicher Gränze [886]). Aeußerſt empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Coſtanzer auf ein falſches Gerücht einen Anſchlag auf ſich von ihnen geargwohnt [887]). In eidgenöſſiſchen Sachen hielten ſie

eine natürliche, oder etwa des Pfaffen, Tochter geweſen ſeyn? Uebrigens mochte der Beſitz des Kaufhauſes und Hottingerthurms zu Zürich, den Ulrich von Landenberg und Hanns von Bonſtetten 1412 der Stadt Zürich mit einander verkauft, gemeinſchaftlich ſeyn; Rahn.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonſtetten Hohenſax und Gambs vom Hauſe Oeſtreich, das ihm für Verproviantirung der Feſte Rapperſchwyl 1200 Gulden ſchuldig war. Aber Sax war ſchon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich ſchloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweiſe, ſo hatten es die Bonſtetten durch die Heirath Caſpars mit Eliſabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Eliſabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundiſau und Werdegk, die ſein Vater veräußern mußte. In demſelben Jahr trat er in das Burgrecht, obwohl der Vater erſt 1437 ſtarb. Caſpar mag durch Heirath und Wirthſchaftlichkeit emporgekommen ſeyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung ſank.

884) Keine Steuer; ſeinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn ſie ſich nicht haushäblich bey ihnen ſetzen; auch alsdann bleiben ſie ihm eigen. In Kriegen mit Oeſtreich bleibt er neutral (wegen des Pfands Hohenſax). Urkunde 1434.

885) Der Bürgermeiſter Meis ſoll ihm hierüber freundlich antworten; Rathſchluß, Sebaſt. 1421.

886) Rathſchluß, Galli, 1422, als die Reichsſtädte vor Zollern lagen.

887) Rathſchluß Bürgermeiſters, R., der Zunftmeiſter und 200 um Nic. 1424, durch die Reichsſtädte Genugthuung zu begehren.

ſich ſo, daß jeder damals an ſie gränzende Canton eine Probe ihrer Freundſchaft oder Friedensbegierde hatte. Mit Bern machten ſie einen Bund [888]); gegen Lucern wurde die Gränze feſtgeſetzt [889]); wir ſahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger [890]), ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwytz unangenehmen Andenkens [891]), und nach dem Streit mit Glaris wie ſorgfältig ſie zu vermeiden ſuchten, deſſelben eingedenk zu ſcheinen [892]).

Bis hieher die achtzehn Jahre nach der kaiſerlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; ſchöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber ſo viel rühmliches wiſſen, wie andere von Siegen; ſonſt, gemeine Eidgenoſſen von einem verdienſtvollen Kaiſer geehrt und auf alle Weiſe begünſtiget; Hohenrhätien geſichert und beglückt von einem Bund wie der unſrige iſt, unſchuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befeſtigung der Verfaſſungen; Ringmauern, Thürme und Münſter erhoben; Verſtand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Anſehen bey Fremden. Nichts von allem dieſem durch Reichthum, nichts durch gekünſtelte Syſteme, alles durch die Einfalt republikaniſcher Sitten, in der dieſe Männer, unſere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und Schweizeriſchen Brüderſinn für den Vater derſelben.

888) 1423.
889) 1429, Marth. Die Reuß ward Gränze.
890) Tſchudi 1435; ſ. oben.
891) Oben N. 676.
892) Oben N. 822; ſ. auch Th. II, S. 595.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Zweyte Abtheilung.

Der Geſchichten Schweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft

Dritten Buches

Zweyte Abtheilung.

Erſtes Capitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenoſſenſchaft urſprünglich bewohnt worden, dieſe durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf ſich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die Römiſche Herrſchaft auch in dieſem Lande von fremden Völkern zerſtört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie ſich dieſes immer mehr aufgelöſt; wie viele geiſtliche und weltliche Herren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergeſtellt und ausgebreitet; wie die wachſende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu ſicherm Leben ſich vereiniget, und mit mannigfaltiger Gefahr und Noth derſelben einige ſich behauptet und immer freyer geworden; wie in gewiſſen Waldſtetten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwyzer bey ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenoſſenſchaft ohne Städte frey geblieben; wie dieſe gereitzt worden, hervorgebrochen, geſiegt, aber

nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, brüderlich mit ihnen zusammenhalten; diese anderthalb tausendjährige Geschichte [1]) ist in dem ersten und zweyten Buch beschrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung [2]), durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen [2a b]), eine Art Musterkarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwicklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin besteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach als unschuldig ist; Vereinigung für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen [3]), sie wä-

1) Von dem Cimbrischen Krieg, 110 Jahre v. C., bis auf den VII alten Orte Bund im J. 1352.

2) Der Verfasser nimmt sie, wie sie von der Verstümmlung war, die sie in unsern Tagen hat erdulden müssen.

2a b) Da nicht nur jeder Canton seine eigene hatte, sondern Bern und alle größeren Orte an einem jeden angehörigen Distrikt seine herkömmliche geehrt und beschirmt haben.

3) Wie die Französische Nationalassemblee 1789; freylich für Provinzen, deren verschiedene so groß als ganz Helvetien sind, wo aber die Charaktere ungleich abgeschliffener, und alles eigenthümliche durch alte Vereinigung und Nachahmung der domini-

ren längst, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig und künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.

Indeß die aufblühende Schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks [4]) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte das Glück ihrer Waffen eine gefährliche Ursache vieler Zerrüttung in ihrem Innern.

In dem letzten Capitel des zweyten und in den beyden ersten Capiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie der löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben [5]), mit der Zeit sich verlor. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Partey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maß ihrer Kräfte und Einkünfte überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wohl gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet

renden Stadt mehr oder weniger verwischt war. Die Athenienser und Lacedämonier haben dasselbe versucht, indem jene die Demokratie, diese die Oligarchie allen bundsverwandten Städten zu geben pflegten; *Thucyd.*

4) Lucern, Glaris, Zug, Entlibuch, Sempach, Solothurn, Schafhausen, Basel, u. a. a. O.

5) Uri, Stralen, Glaris, Zug u. a.

ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; andern [8]) blieb nichts übrig als Loskaufung von Lehnrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ungeachtet, unverletzt ließ, weil sie Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reitz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, schüchtern wie ein Jüngling, der zum ersten Mal der Tugend untreu wird, welterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausründung der erworbenen Herrschaften, wie vormals nur für Freyheit und Freunde. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig [9]), wie

6) Wie das von Zürich und Bern.
7) Z. B. Schwyz, Lucern, Uri.
8) Z. B. Unterwalden.
9) Geschichten von Bellinzona.

es ihnen vorkam, denſelben am Jura [10]) ihre Herrſchaften behaupten zu helfen. Die zuſammenhaltende Furcht eines gemeinſchaftlichen Feindes war verſchwunden. Um ſo mehr verminderte ſich das Gefühl eines, die geſammte Eidgenoſſenſchaft in allen ihren Bundeskreiſen umfaſſenden Vaterlandes. Dadurch geſchah, daß auch Vorſtehern, die der Habſucht oder ſelbſt dem Ehrgeitz unzugänglich ſeyn mochten, Vaterlandsliebe ſchien, wenn jeder nur ſeinen Canton, ohne viele Rückſicht auf andere, zu vergrößern ſuchte.

Dieſe durch die Umſtände erzeugten Uebel, die um ſo ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenoſſen vor den Folgen warnte, entwickelten ſich in und nach dem tauſend vierhundert ſechs und dreyßigſten Jahr auf einmal ſo fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenoſſen wider ihr Vorort, letzteres mit Oeſtreich gegen die Eidgenoſſen, eben dieſe wider den Dauphin von Frankreich, geſtritten. Dieſer Krieg, welcher mit äußerſter Anſtrengung und Wuth geführt wurde [11]), offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und ſchrecklichſten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte ſich erſt nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre [12]).

Die Veranlaſſung dieſes Kriegs war die Erlöſchung des Mannsſtamms von Tokenburg.

10) Murten 1476; die Waadt.
11) Das was der heftigoſt Krieg den die Eydgnoſſen ye gehept hand; Etterlin.
12) Von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich 1516, welcher gleichſam die Epoche des Neutralitätsſyſtems wurde.

Zweytes Capitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet von dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler [2]), die obere Mark von Tuken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzele Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Wei-

1) Der Verfasser, obwohl er dieses zu Wien schrieb, nahm seinen Standtpunkt immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion that ihm wohl.

2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Küttisburg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Hazenheid, die Thäler an der Thur und am Neckar, S. Johannsen Thal.

3) Wo die Feste Grynau.

4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmärikon ausgezeichnet wird.

den, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müstinen und in derselben den alten Reichsmarkt Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau; den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewahnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche

4b) Bey 500 Fuß tief, an 6000 Fuß hohen Felsen; Ebel.

5) Die Lanquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Iziis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Rathes von Chur, Donnerst. nach Barthol. 1465.

6) Siehe in Stolz's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung desselben.

nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken [7]).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten [8]) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt [9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins [10]). Diese theils von seinem Vater [11]), theils von seines Vaters Bruder [12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

7) S. auch Th. II, S. 686 f.

8) S. oben Th. I, S. 327 und in der ersten Abth., 2 Cap. S. 337 N. 809.

9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiser Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, als daß man das ursprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche damit consolidirt worden seyn mochten, unterscheiden könnte.

10) Th. II, S. 96.

11) Er starb 1385.

12) Donatus ſt. 1399.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oeſtreich, Friedrich. Als dieſer durch die Geiſtlichkeit und den Adel ſich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die ſich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit ſetzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg ſcheinbaren Antheil hieran; ſogar ließ er ſich zum oberſten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es ſich hätte Ernſt ſeyn laſſen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oeſtreich ſeine Dienſte ſo hoch an, daß dieſer, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erſchöpft hatte, genöthiget war, die Herrſchaft Windek im Gaſter, die Burgen Freudenberg und Rydberg, nebſt Sargans, Walenſtadt und Weſen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Dieſen Vortheil, den er ſich auf Koſten Oeſtreichs zu verſchaffen wußte, verband er mit Beybehaltung ſolcher Verhältniſſe gegen die Appenzeller, daß dieſe in dem erſten Augenblick, wo die Begeiſterung für die neue Freyheit ſie außerordentlich furchtbar machte, ſein Land nicht wie andere verwüſteten, und ſein Volk, welches ihnen günſtig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er ſich zehn Jahre nach dieſem, als der Herzog von der Coſtanziſchen Kirchenverſammlung in den Bann gethan, von dem Kaiſer aber geächtet wurde, und es darauf angeſehen ſchien, die Macht des Hauſes Oeſtreich in dieſen obern Landen durch Theilungen aufzulöſen. Bey dieſer Gelegenheit wurde Feldkirch nebſt dem ganzen Lande vom Bodenſee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau

13) Th. II, S. 719.
14) Eben daſ. 719.
15) Oben S. 330.
16) Im J. 1405.
17) Dieſes erhellet aus der ganzen Geſch. ihres Krieges.

durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebey so einverständlich mit den Eidgenossen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde [18]); ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben diese Herrschaften verpfänden, und indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen [20]).

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im Stillen aufgewachsene Schweizerische Eidgenossenschaft fieng an um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reitz derselben von den alten Kaisern bewogen worden, sich in dem Rheinwalde niederzulassen [22]), traten für

18) Oben S. 94.
19) Der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 gebohren.
20) Oben S. 93; N. 205.
21) Th. I, S. 43.
22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge, errichteten Colonie, siehe Ulysses von Salis (vortreffliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 f. Ihre Freyheiten erhellen aus der (eb. das. Th. IV, S. 54 abgedruckten) Urkunde Hehrn Walthers von Vatz, Samst. vor S. Galli Tag 1277 (Ein sehr wichtiges Actenstück, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freywillig dem Schirm benachbarter Großen sich unterzogen haben). Daß sie diese Freyheiten nicht, wie man von Schwyz hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst

ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, ſich nur mit ähnlichen Bündniſſen der Gotteshausleute von Cur zu coaliſiren brauchte [23]). Die meiſten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und ſahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die ſich zum Theil ſehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzuſtehen.

Bey dieſer Lage der Umſtände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; durch feſte Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporſtreben der Landleute darnieder zu ſchlagen; oder die letzteren in ſein Intereſſe zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verſchlungen zu werden. Nach ſeiner auf Erfahrung gegründeten Menſchenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieſes für ein ſeiner würdiges Meiſterſtück von Regentenklugheit.

Er ſah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er ſeine Unterthanen zufriedener machte, als ſie es unter einer andern Verfaſſung ſeyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker ſich ſo verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieſes letztere Syſtem hielt er ſich; ſeinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erſt nach ſeinem Tode erfüllt werden ſollten, da er ſein Lebenlang unumſchränkte Herrſchaft zu behaupten durchaus geſinnt war.

urkundlich, hatten, iſt aus der ganzen Faſſung, beſonders aber folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, iſta ſtatuta et alia ſtatuta vel Kartas et ipſorum litteras *quas habent, renovari*, . . . Dieſes pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf dieſen Tag aufbewahret.

23) Oben S. 279 — 289.

Anfangs und viele Jahre lang ſetzte er ſeine vornehmſte Hoffnung auf die Stadt Zürich [24]), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oeſtreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlaſſungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfältige auswärtige Verhältniſſe ſie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundſätze in ein Syſtem zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch ſelbſt Unterthanen hatte, ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an ſein Land gränzenden Demokratien ſchienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit beſonders einem Herrn, den ſein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen ſeines Gleichen erfüllt. Aber da ſie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenoſſen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverläſſigſte Mittel, wenn er verbürgerrechteter Freund ihrer Miteidgenoſſen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg ſich hiebey vorzüglich wohl befunden [25]), ſo ſchien zur Zeit der Kirchenverſammlung vortheilhaft, dieſe Verbindung zu befeſtigen [26]), aber zugleich, da er auf ſein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Verſuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu ſeyn [27]); theils weil er zu ſeinen damaligen Unternehmungen des Beyſtandes der Eidgenoſſen ſich hiedurch noch beſſer verſicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn ſeine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Dieſe Vorſicht mochte dem Grafen wegen des Umſtandes

24) Bürgerrecht 1400 und 1405, Th. II, 688; oben S. 331.
25) Er war in der Mitte zwiſchen Appenzell, Glarus und Schwyz, ohne zu leiden.
26) 1416; oben S. 330 f.
27) 1417; oben S. 331.

nöthig ſcheinen, weil, bey Oeſtreichs Fall, der Kaiſer das Eigenthum der Herrſchaften, die Oeſtreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiſer das Recht, ſie einzulöſen, leicht erhalten konnte[28]). Daß dieſes nicht geſchehe, mußte Schwyz und Glaris, denen Gaſter und Sargans ungemein wohl gelegen ſind, ſo ſehr wünſchen als er ſelbſt.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundſätzen der Graf ſein politiſches Benehmen beſtimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwyz, als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, ſich in ſeinem eigenen Lande zeigte[29]). Viele ſeiner Unterthanen ſuchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen ſeine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen ſchien. Sofort bediente er ſich ſeiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiſer Fürſt in den Herzen ſeines Volks findet[30]), bey fremden zu ſuchen; dieſe aber, welche nicht wohl perſönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil ſich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieſelbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen: auf ſein Lebenlang und für ſeine Erben bis fünf Jahre nach ſeinem Tod[31]). Gleichwie er ſich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrſchaft Greiffenſee[32])

28) Wie nachmals geſchehen (oben S. 171, N. 87), er aber früher fürchten konnte.

29) S. dieſes ausführlicher oben, Abth. I, Cap. 2.

30) Wenn er nicht verführet wird oder von Natur unruhig iſt.

31) 1428, zweytes Landrecht mit Schwyz, oben S. 336.

32) 1402, Burg, Städtchen und See um 7219 Gulden; Leu (Bürgermeiſter Zürich), Schoop zu Rahn.

gefällig beweiſen, ſo ſuchte er nun Schutz, noch viel mehr und für immer, dadurch ſich verbindlich zu machen, daß er dieſem Canton ſeine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erſt auf der Zeit ſeines Todes) verſchrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das, in ihrer Noth ihnen geſtattete, Landrecht; jetzt erhielten ſie die obere für das Landrecht, welches ſie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für ſich unwiederbringliche Augenblicke; aber ſeit ſie ſo politiſch wurden, waren ſie nicht mehr, in dem Grade wie ſonſt, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz [34]), zu Auflöſung der Landrechte genöthiget, wodurch ſeine Unterthanen getrachtet hatten bey ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit ſtärkte er ſein Anſehen in Rhätien eben ſo durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein ſchloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umſtänden Friedrich von Tokenburg die Herrſchaften ſeines Hauſes (worun zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er ſie nicht nur behauptet, ſondern verdoppelt; mit welcher Geſchicklichkeit er ſich bald fürſtlicher Politik, bald der Künſte eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine

33) Abth. I. Cap. 2.
34) Eb. daſ. N. 844.
35) S. oben S. 339. 346.
36) S. oben S. 289.
37) Th. II, S. 688.
38) In ſeinen Verhandlungen mit den Schweizern.

Menge benachbarter Großen fiel) alle ſeine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Feſtigkeit der Herrſchaft weit übertroffen, ſo würde nichts zu der Vollkommenheit ſeines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas beſſerer Vater ſeines Volks geweſen wäre. Er ſtrafte ſeine Unterthanen ohne alles Erbarmen; beſonders in Geldbußen galt keine Fürbitte[39]; nicht leicht ließ er ſich zur Freundlichkeit herab[40]; ſeine Perſon gebot Furcht. Sonſt hatten aber ſeine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm, zu fürchten; ihn ſehr[41]; doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht[42], und gegen fremde Gewalt beſchirmte thätig ſein mächtiger Arm. Sein ſtrenger Herrſcherſinn[43] war ihnen und ihm beſſer als Güte mit Schwäche.

39) Hanns Hüpli (ungedruckte) Chronik; abgeſchrieben 1462.

40) Er war ein rohwiſcher Mann und ſiner armen Lüten ein harter Herr; Tſchudi, 1436.

41) Sie forchtend ihn wie ein howend Schwert; eb. daſ.

42) Doch tet er ſüſt niemand Gewalt und Unrecht; ib.

43) το αγεμονικον; in Tſchudi's Sprache ganz gut, „er „hielt die ſinen in groſſer Meiſterſchaft.“

Drittes Capitel.

Unter welchen Umſtänden Friedrich von Tokenburg ſtarb, und wer ſeine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundſchaftlichen Verſtändniſſes begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende ſeines Lebens mit ſeinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältniſſe fiel. Da er ſehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von ſeinem Hauſe der letzte war, hatte er wohl beſonders darum Luſt von dem Kaiſer ſich die Freyheit geben zu laſſen, den Erben ſeiner Lande nach Gutdünken zu beſtimmen, weil er jedermann ſo lang als möglich darüber in Ungewißheit laſſen wollte. So gedachte er einer für ihn höchſt empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey ſeinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger, als ein Sohn in ſeiner Gewalt geweſen wäre, in ſeine Regierungsgeſchäfte ſich (wenigſtens unter der Hand) ungebeten einmiſche, oder doch für Unzufriedene der Gegenſtand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünſche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, ſcheint ſo wenig der Gegenſtand geweſen zu ſeyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiſerlichen Privilegiums lang unterblieb, und er ſich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage ſeines verwickelten Succeſſionsweſens in möglichſt undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieſer Gemüthsſtimmung fand ihn eine Geſandtſchaft ſeiner Mitbürger von Zürich [1], welche folgenden Auftrag

1) In Rath und Bürgern beſchloſſen am 29 Jänner 1430.

hatte: „Sintemal das mit gemeinſchaftlichem Nutzen „und Ruhm zwiſchen ihm und einer löblichen Stadt be„ſtehende Bürgerrecht auch nach ſeinem Tod für ſeine „Erben fünf Jahre dauern ſoll, bey ſeinen hohen Jahren „aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit etwa nicht „ſo gar entfernt ſeyn dürfte, ſo wünſchte die Stadt „Zürich, um zu wiſſen an wen ſie ſich halten ſoll, von „ihm die Beſtimmung ſeines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieſer Geſandtſchaft war noch nicht erſchöpft. „Die Herrſchaft Windek“ fuhr ſie fort “welche er ſeit nun ſieben und zwanzig Jahren, anfangs „von Oeſtreich, ſeither vom Kaiſer, als Pfandſchaft in „Beſitz habe; dieſe Herrſchaft habe der Kaiſer vor ſchon acht „Jahren und vor kurzem aufs neue[2]) ihnen erlaubt an „Zürich zu löſen; und man finde bey gegenwärtigen Um„ſtänden nicht gut, dieſes länger zu verſchieben.“

Daß dieſes alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, iſt eben ſo klar, als daß Zürich es unterlaſſen haben würde, wenn man dem Grafen ferners beſondere Rückſicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entſcheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte[3]); zwey Rhätiſche Edelknechte[4]), Heinrich und Werner von Siegberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg[5]) Hauptmann Tokenburgiſchen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenig-

1) Es ſcheint eine Art Erneuerung oder Beſtätigung dieſes Privilegiums zu der Zeit geſchehen zu ſeyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüſſi und Ulrich von Lommis zu Feldkirch bey dem Kaiſer waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenoſſen Hülfe begehrte.

3) Wo er als Bürger angeklagt worden.

4) Gulers Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbeſtimmter: aus dem Oberlande.

5) Oben S. 342.

stens zweydeutig schien[6]), gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erkältung, zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen[7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund[8]), und seine Freyheit unvollkommen[9]), als Rudolf Stüssi, aus innerm Trieb nach größern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger

6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.

7) Ich finde auch „zum Singen;“ wahrscheinlich von der Capelle.

8) Th. II, S. 240; er ist erst 1450 abgeändert worden.

9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Seckingen; Th. II, 593 ff.

wurde[10]). Große Verdienſte erwarben ihm den Dank des angebornen[11]), das Vertrauen des erworbenen[12]) Vaterlandes. Deſſen Sohn war oberwähnter Bürgermeiſter; ein Mann von herrlicher Geſtalt, ſehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menſchen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war[13]). Seit vielen Jahren[14]) waren ſeine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigſten Sachen der Stadt auf ihn zu ſehen[15]); die Eidgenoſſen, der Kaiſer, die benachbarten Fürſten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiſte auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er ſich verdient gemacht, ſtand er in ſo freundſchaftlichen Verhältniſſen, daß er ſeinen Sohn an deſſelben Hof ſchickte. Von dieſem Jüngling, Hanns Stüſſi, iſt keine vorzügliche Eigenſchaft bekannt, wohl aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beſchuldiget; eben weil er ſelbſt nichts war, habe er durch ſtolze Geberden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeiſter ſein Vater ſey[16]). An dem Hoflager Friedrichs war ein Zuſammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauſes, die im Teſtament erwähnt ſeyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienſtſuchenden jungen Ritter, anderer, welche dieſen Hof als eine

10) 1375; Leu, voce Stüſſi.
11) Th. II, 593. N. 341.
12) 1388 war er Zunftmeiſter und Bauherr, 1390 Seckelmeiſter; Leu.
13) „Was er für ſich nahm, das truket er hindurch;“ Tſchudi.
14) Rathsherr war er ſeit 1414.
15) In der Mailändiſchen Friedenshandlung; oben S. 222 f. In der Appenzelliſchen; oben S. 346. Bey dem Kaiſer, oben S. 174 f.
16) Meint ſo er eins Burgermeiſters Sun wär, ſöltind ſich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tſchudi.

Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Say, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften Schweizerische Bürger und Landleute zwey Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflößte, und (auf daß es vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beyden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten; die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch Spott über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten[17]). Diese Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste dar; das Vaterherz bemerkte die Ursache nicht. Der Bürgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlor er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, forderte man seine Erklärung über die Erbfolge[18]).

17) Hieltend ihn für ein hoffärtigen Güggel; ek[l]berf.

18) Hanns Konrad Füßlin, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sonst sich erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in gutem Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken: 1) daß über solche Dinge nur selten urkundliche Beweise möglich sind; daß aber nicht nur Tschudi, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher Ludwig Edlibach (der seines, 1454 gebornen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverholen melden,

Der Landammann von Schwyz Itel Reding von Biberegg war von einem ſehr alten Geſchlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms ſeinem Urgroßvater [19]) zugeſchrieben; ſein eigner Vater, Hector, war Landammann geweſen. Außer dem angeſtammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weiſe zu vermehren wußte [20]), und nebſt einer auszeichnenden Beredtſamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie beſonders mächtigen Eigenſchaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einſchmeichelnden freundlichen Weſens, geſchwinder Erfindung, begeiſternden Feuers und unerſchütterlichen Muthes in hohem Grade beſeſſen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit ſehr eiferſüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Anſehen, das vor ihm keiner ſo hatte, gleichſam geherrſcht [22]). Ein eben ſo vorherrſchendes Anſehen wußte er ſeinem Canton unter den Eid-

daß Leu (Bürgermeiſter zu Zürich) und, meines Wiſſens, faſt alle andere Geſchichtſchreiber ſie ohne Widerſpruch angenommen; 2) daß, wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeiſters (der Graf iſt vollends unſchuldig) einige Schwachheit hierin bemerklich wäre, dieſe einen zu tiefen Grund im menſchlichen Herzen hat, um nicht ſelbſt an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denſelben Zeiten mit Billigkeit fordern kann, Entſchuldigung zu verdienen; 3) daß jene Verſicherung der Stadt Zürich nicht ſo zu nehmen iſt, als wäre nichts unbeliebiges vorgefallen, (dieſes wäre gegen alle Acten) daß aber am wenigſten dieſe Privatſache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

19) Th. II, 38. Urgroßvater, wenigſtens nach Leu.

20) Er empfieng vom Kaiſer Sigmund Lehen auf der Mark.

21) Er redete im Namen der Eidgenoſſen zum Concilium in Coſtanz, 1415; im Namen deren von Schwyz zum Kaiſer in den Einſideln, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenoſſe, aber bitterer Feind von Schwyz): er ſey deren von Schwyz Halbgott geweſen; et ſuo et aliemo populo crudelius (wird heißen ſollen, mächtis

genossen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder [23]), und Söhne, die er frühzeitig in die Geschäfte des Landes brachte [24]). Sein Geist und Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Itel [25]). Wie der Landammann das Annehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zu Vermehrung des Einflusses von Schwyz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unechter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater ihm selbst noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwyz als Landmann aufgenommen [26]).

ger; die Grausamkeit würde über sein Volk ihm nicht lange möglich geblieben seyn) debito dominatum. Helvet. Bibl. I, 69, ex epistola ad quendam superbum clericum.

23) Der Hauptmann Jost, welcher im J. 1444 bey S. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde schon 1421 Landvogt; Leu.

25) 20 Jahre nach einander Landammann zu Schwyz; † 1466. Seiner wird viele Erwähnung geschehen.

26) Oben, S. 332. Es war auch noch ein Diethelm von man weiß nicht welchem Zweige des Tokenburgischen Stamms, noch von welcher Geburt; nicht von Diethelmen, Friedrichs Vater, welcher 1385 starb, sondern von seinem Oheim Donat, oder wohl eher aus einem noch nicht wohl bekannten dritten Nebenzweige um 1390 erzeuget. Diesen Jüngling soll Cuno von Stoffeln, jener schlimme Abt zu S. Gallen, dem Grafen verleumdet haben als der ihm nachstelle; er sey 1409 entflohen, und habe sich in den nordischen Kriegen herumgetrieben; doch nachmals sey er (wohl eher sein Sohn!) wieder nach Oberteutschland gekommen, und habe in Schwaben eine von Frondsperg geheirathet, worauf sein Sohn Friedrich Diethelm, Gemahl einer von Ramschwag, sich im Thurgaue, desselben Sohn Ulrich Diethelm zu Ruschein unweit Ilanz in Bündten niedergelassen und Vater eines noch blühenden Geschlechts geworden. (Urkunde des Cuvig — Dorfrichters — und gemeiner Nachbaren zu Ruschein für den

Die Aufforderung zu Beſtimmung ſeines Erben und wegen der Löſung von Windek vermochte nicht den Grafen aus der Faſſung zu bringen, der er in ſo ſchweren Zeiten das lange Glück ſeiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über ſo große Dinge ſchnellen Entſchluß zu faſſen[27]; das nähere ſoll in einer Zuſammentretung erörtert werden. Zu dieſer wurden Geſandte von Schwyz und Bern eingeladen. Einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in engem Verhältniß.

Friedrichs und ſeiner Verwandten gemeinſchaftlicher Stammherr war ſein gleichnamiger Großvater[28]). Dieſem gebar jene Kunigunda, die Erbtochter von Vatz, zwey Söhne und eben ſo viele Töchter, Donatus[29]), Diethelm, Margaretha und Clementia.

Der Graf Donat von Tokenburg ſtarb mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter, die nach ſeiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz[30]). Von ihrem Vater erbte ſie

edlen, feſten Herrn Ulrich Diethelm von Tokenburg (in Beziehung auf Urkunden deſſelben) 1520; erneuert 1641. Es iſt, nach Art der Familienüberlieferungen einige (doch keine unüberwindliche) Schwierigkeit in Vereinigung der Sage mit Urkunden: Ulrich Diethelm ſoll 1480 geboren worden ſeyn, ſein Vater alſo doch wohl 1455; nun ſind aber die von Frondſperg erſt 1467 durch den Kauf der Herrſchaft Mindelheim nach Schwaben gekommen — Freyherr von Hormayr im Tiroler Almanach 1804 —. Es läßt ſich aber Auskunft denken und ſind dieſe Zeitbeſtimmungen auch nur in der Sage, nicht in jener Haupturkunde 1520.)

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns nie „uſtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern.“

28) ſt. 1369.

29) ſt. 1399.

30) ſt. 1431; ſiehe von ihm Th. II, 732, 739 f. 769; oben S. 171.

die selbsterworbenen Güter[31]). Ihrem Gemahl gebar sie eine Tochter[32]).

Graf Diethelm[33]) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einzigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin Friedrichs war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Metsch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch[34]), mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug[35]). An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebornen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm, retten wollte, noch bey ihrem Leben verloren[36]).

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg[37]) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina

31) Th. II, 687 f.
32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Konrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg; sie st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.
33) St. 1385 oder 86.
34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.
35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreyen von Limpurg, Stammmutter von Limpurg Speckfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Mſc.
36) Haffners, Soloth. Chronik.
37) Siehe Th. II, 681 f.

und Margaretha[38]) Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang[39]), der Freyherr Wolfhard von Brandis[40]), der Graf Johann von Sax zu Maſox[41]), der Freyherr Thüring von Aarburg[42]),

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgiſchen Verwandtſchaft werden die letzten drey als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Abſterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben N. 29 — 32) geheirathet hätte, angegeben. Dieſes iſt nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieſer Kunigunda Biſchof zu Coſtanz (Hübner, Tabelle 493); ſie ſelbſt wurde 1431 (N. 303 nach dieſem Schema vollends erſt 1439) Wittwe; wie konnte ſie dann noch ſo viele Kinder gebären? Aber ... 2) dieſe Frauen ſind nicht erſt nach 1439 geboren, ſie waren 1436 ſchon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Heinrichs Gemahlin geweſen, ehe ſie Wilhelmen genommen; dieſes würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freyheitsbrief der Walſer von Belfort bis auf Davos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, ſub Grafen und Herren S. 170) erhellet klar, daß Kunigunda von Montfort nicht Mutter, ſondern Schweſter der Katharina von Sax geweſen. Die vielen, oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlaſſet. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, geſt. 1431, iſt verwechſelt worden mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, geſt. 1439. So daß auch hierin Tſchudi ſich, zwar nicht beſtimmt genug, jedoch richtig, ausdrückt.

39) Sie gebar ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenſchaft iſt 1574 erloſchen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, ſein Vater, wurde um 1376 erſchlagen; Th. II, 546. Wolfhard muß damals Kind geweſen ſeyn, da er viel ſpäter in Blüthe und noch 1400 einige 40 in voller Kraft erſcheint. Er pflanzte ſeinen Stamm fort; aber er iſt erloſchen; die Tiroliſchen Brandis ſind von einem ganz andern oder früher abgeſonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweiſen) Brandis im Tiroliſchen Ehrenerdnzlein.

41) Derſelbige, welcher ſeit 1400 in den Geſchichten des obern Bundes (II, 679; oben S. 282) und der Tunetbürgiſchen Lande (II, 667; oben S. 195 ff.) oft vorkommt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; ſeit 1431 Herr von Schenkenberg.

ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebar [43]). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch [44]) einen Sohn, Ulrich, geboren [45]), lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind [46]). Zwey Söhne erfreuten sein Alter [47]), Hildebrand und Peter, Freyherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen [49]),

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1439. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den Obern Bund schließen half.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nachmals oft vorkommen wird und im Prettigau erbt.

46) Oben S. 134 f.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne, waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand untergieng.

48) In dem N. 38 angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben N. 37 — 43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wohl aber, daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

theils den Glanz von Höwen[50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfin, ſeine Gemahlin; die Gräfin von Thierſtein, ſeine Schweſter; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter ſeines Oheims; Metſch und Raron in den Rechten ſeiner ältern, Höwen in den Rechten ſeiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten ſeiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Urſachen ſehr zweifelhaft. Erſtlich war die ganze Herrſchaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtauſends aus verſchiedenartigen Theilen entſtanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zuſammengeworfen als conſolidirt, und deren urſprüngliche Eigenſchaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterſcheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollſtändig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen[51]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder ſcheinbaren Widerſprüche des Kaiſerrechtes, Lehenrechts, Schwabenſpiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hauſe und in den Ländern, wo an eine ſyſtematiſche Auseinanderſetzung nie gedacht worden, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung,

50) Heinrich wurde Biſchof zu Coſtanz, 1436—1462; Anna war bey dem Frauenmünſter Zürich ſeit 1425 oder 1429 Abbatiſſin.

51) Dieſes bezieht ſich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführt, indeß andere (Thierſtein z. B. deſſen Tſchudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae iſt, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte[52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich[53]) als welche eine Sache an ihn hätten, die von Schwytz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten[54]). Sie vereinigten sich mit Schwytz in Behauptung der Unmöglichkeit, worin der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwytz zu erkennen: „In diesem Fall „müßte die gütliche Handlung sich in einen Rechtsstreit „endigen; von einem solchen würde nicht bloß dieses der „Gegenstand seyn; iht Landmann, der Graf, habe der „Beschwerden mehrere[55]), um die sie sich seiner annehmen würden." Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wohl darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwohl ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate[56]) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Manesse und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Manesse und Hanns Brunner, der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Ulsikon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Wattewyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46. 51.

55) Schwytz brachte „einen Zeddul, der an solch Recht geschrieben „stand, als uns der von Tokenburg bot;" Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

Solothurner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Solothurner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt Zürich habe in drey „und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg ge„nug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu kön„nen, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige Si„cherheit nöthigen Sache ohne seine Beleidigung habe „äußern dürfen. Von der unverstellten Redlichkeit ihrer „Absicht glaube sie einen zwar unnöthigen, aber den „unzweydeutigsten Beweis in diesem Augenblick dadurch „zu geben, daß sie über jenen Punkt, welchen er als „das Geheimniß seines Herzens betrachte, für jetzt nicht „weiter in ihn zu setzen erkläre. Desto gewisser versehe „sich eine löbliche Stadt von der Freundschaft ihres al„ten Mitbürgers und von der Billigkeit ihrer Eidgenos„sen, daß man die Rücksicht, welche sie sich selbst schul„dig sey, nun auch nicht außer Acht lassen, sondern bey „fortwährender Ungewißheit des Herrn, welcher diese ihr „so nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen „könnte, von folgenden unverfänglichen Sicherheits„maßregeln eine oder die andere genehm halten werde: „Sie würde ganz beruhigt seyn, wenn das Tokenburgi„sche Volk, in seine Gemeinden versammelt, schwören „wollte, nach des Grafen Tod jene fünf Jahre desselben „Bürgerrecht an Zürich zu halten. In dem nicht un„möglichen Fall, daß die Gemeinden ohne ihren, bis„her unbekannten, künftigen Herrn Bedenken tragen „sollten, in dergleichen Verbindlichkeit einzugehen, wür„de man sich begnügen, wenn der Graf durch die Vögte „und Inhaber seiner Städte und Burgen einen Eid „schwören ließe, daß sie der Stadt während jenem Zeit„raume mit Bürgerrechtspflicht gewärtig seyn wollten. „Wenn die Betrachtung, daß die Amtleute hiedurch ge„wissermaßen in gedoppelte Pflicht kämen, und in jenen „Jahren ohne Zuthun der Republik nicht abgeändert wer„den könnten, wenn dieser oder so ein Gedanke auch die-

„ser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so „könnte die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kai„ser noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herr„schaft Windek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand „gestellt würde; aber Zürich sey gewohnt, für Freunde „mehr zu thun, als diese mit Recht fordern könnten: „man wolle zufrieden seyn mit einer urkundlichen Ver„sicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode „so fort an Zürich fallen soll. Das Maß der Gefäl„ligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn „von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder „ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in „Betreff Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen „Vorschlag haben sie wegen Tokenburg selbst; ein Vor„schlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit eine „löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme von „Aargau [57]) gesehen) jeden Vortheil, wo es nur mög„lich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile (weniger be„dacht auf Erweiterung eigener Macht, als auf die be„sondere Pflicht eines Vorortes, für das Ganze zu sor„gen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg nichts be„sonderes; es soll zwischen demselben und einer Stadt „Zürich ein Bürgerrecht, aber zu der nämlichen Zeit mit „ihren Eidgenossen von Schwytz ein ganz gleiches Land„recht aufgerichtet werden, beyde auf ewig [58]).“

Dieser edle, kluge Vortrag [59]) verfehlte seine Wir kung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesin-

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freyen Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die einge-

nungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft getroffen werden konnte, ſo bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiſer das Recht erwerben ſollte, ihn frey zu ernennen [60]). Der Kaiſer war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten, bey ſeiner Krönung zu ſeyn [61]). Die Verhandlung wurde auf ihre Zurückkunft, ein Jahr lang [62]), ausgeſetzt.

Der Graf ſah den Kaiſer zu Feldkirch, als er nach Italien zog [63]) und bey ſeiner Zurückkunft [64]). Da der Kaiſer Urſache hatte, ihm ſowohl als den Eidgenoſſen gefällig zu ſeyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, ſeine Gemahlin oder andere Perſonen [65]) zu Erben einzuſetzen [66]), in ſeine freye Hand ſtellte und beſtätigte [67]).

ſtreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, alle aber auf urkundlich bekannte Umſtände gegründet ſind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Oben S. 175 f.

62) Bis Mart. 1433.

63) Oben N. 2.

64) Oben S. 181.

65) „Deren Namen an demſelben Brief ſtanden;" Inſtruction deren von Zürich für ihre Geſandte, 1437; Beyträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um ſo mehr bedaure ich, daß dieſer Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben iſt. Vermuthlich waren es jene Männer der Nichten.

66) Es iſt nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten ſehen, daß des Kaiſers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrſchaft (Tokenburg) zu begreifen. Das Unbeſtimmte in ſolchen Urkunden iſt ſehr oft abſichtlich; die Gewalt der Umſtände muß den Commentar machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiſer beſtätigte er es; Inſtruction, l. c. S. 10.

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort [68]), mit welcher sie fürs erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte: „Frau Elisabeth, seine Gemahlin, soll, wenn sie ihn „überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin seyn; über„dem wolle er bey seinen Amtleuten dafür sorgen, daß „diese sich verbinden, dem Bürgerrecht gehorsam und ge„wärtig zu seyn; stürbe die Gräfin vor Verlauf der fünf „Jahre, so soll es von denen gehalten werden, an die „nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann „falle; eine solche Ordnung möge er nach seinem freyen „Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie „er wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorge„hen. Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfand„briefen ihre Regel; an diese werde die Gräfin sich zu „halten haben [69])."

Ueber zwey Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bey dem alten Herrn Schwytz das meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl [70]),

68) 7 Dec. 1433.

69) Daß das Landrecht mit Schwytz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals bestätiget worden, ist kaum zu bezweifeln.

70) Tschudi nennt ihn Konrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig ist.

Venner und in ſeinen Sachen Geſandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigſte Mann zu Schwyz) und dem Landammann Konrad Kupferſchmid. Des Grafen vornehmſte Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen Handlung berufen. Nach empfohlner ſtrenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in dem Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieſer fünf Jahre aber eines ewigen und ausſchließlichen Landrechts zu Schwyz. Dieſe von ſo vielen längſt geſuchte Aeußerung that er jedoch nur mündlich, unter dem Siegel der Verſchwiegenheit[71]), und verſchob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldſumme ihre Anſprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte ſeinem Willen gehorchen[72]).

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wiſſen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) ſchon durch das Geheimnißvolle jener Zuſammenkunft billig aufmerkſam, und ſandten ihre Boten zu ihm nach Felokirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung ſeiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „er habe es ihnen ſchon geſagt, ſeine Gemahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und ihre Bürgerin, an die ſie ſich zu halten haben[73])."

Es iſt wohl unmöglich, den Zuſammenhang und Sinn ſo verſchiedener Aeußerungen zuverläßig zu beſtim-

71) Daher derſelben Wahrheit nachmals durch Ausſage von Zeugen hat erwieſen werden müſſen; Spruch zu Lucern, Georg. 1437.

72) Daher ſie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frey) dazu gegeben zu haben.

73) Alles was Tſchudi weiter ſagt, iſt ſein, nicht aber des

men. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hinderniſſe gefunden haben[74]). Eben ſo möglich iſt, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im Reinen war[75]). Es kann auch ſeyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günſtiger geweſen. Eben ſo ungewiß iſt, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, ſie nach gemeinem, landüblichem Schwabenrecht[76]) in gänzliche Gemeinſchaft aufnehmen[77]), oder ob er ihr nur leibgedingsweiſe eine Nutznießung laſſen wollte[78]). Er ſoll geſagt haben, wie er ſelbſt fühle, daß, wenn er ſie gänzlich zu ſeiner Erbin machen wollte, dieſes eine weit feſtere, beſtimmtere Urkundung erfordern würde[79]). Es iſt ihm der ſchlimme, ihm aber nicht übel gleichſehende Charakterzug zugeſchrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach ſeinem Tod entſtehen würde, und beſonders der vorzuſehenden Entzweyung in der Eidgenoſſenſchaft, ſich voraus gefreut habe[80]). Aber eine ſeit vielen Jahren angewöhnte Verſtellung und Verſchloſſenheit, welche ihm kaum erlaubte, ſich ſelbſt aufrichtig zu geſtehen, was er eigentlich wolle, war mehr als zureichend, bey

Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der ſich gewiß nicht weitläuftig äußerte.

74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgeſtanden; Spruch Lucern.

75) Weil er beſorgen konnte, die Züricher möchten es ſtören, oder doch Windek voraus haben wollen.

76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freyheiten von Winterthur; item, von Mellingen) gültig war; und ſiehe Ius feud. Alemann., c. 36.

77) So nimmt es Gerold Edlibach.

78) So verſteht es Tſchudi.

79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er ſie zur Erbin machen wollt, müßt er ſie das verſehen, damit es „gölte;" Schodeler.

80) „Daß er den Eidgenoſſen habe wollen die Haare zuſammenbinden." Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.

ſeinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey ſeinem Tod aber die wichtigſten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um ſo unauflöslicher war, weil er den Schlüſſel ſeiner Geheimniſſe mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlaſſen. Da wurde er der Menſchen und der Welt überdrüßig. Er theilte ſich nun zwiſchen der einſamen Stille einer Wohnung bey den Gräbern ſeiner Väter[82]) und ſeinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der Tod am letzten April des vierzehnhundert ſechs und dreyßigſten Jahres, ein und funfzig Jahre nach ſeines Vaters Tod, ehe er ſein Haus hinlänglich beſtellt hatte[82]). Sein Leichnam wurde in dem Prämonſtratenſer Kloſter zu Rüti in der Familiengruft[83]), und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygeſetzt.

81) Bullinger.

82) Er ſtarb ohne Teſtament; Füßlins Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, iſt vom 25 März: er nimmt vom Kloſter Sekingen einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.

83) Er ſelbſt gab ſchon im J. 1407 dieſem Kloſter den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; ſintemal zu Rüti „ſeine Väter „begraben ſeyn, und auch er des jüngſten Tages allda zu er„warten meint;" *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hauſe Tokenburg enthält.

Viertes Capitel.

Anfang der Verwirrungen.

[1436.]

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöffnete schöne Aussicht verschwinden; er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen[1]); er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Gelder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben[2]), daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen[3]). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Pri-

1) Daß das Project ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Konrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwyz vor den Thädigungsrichtern zu Lucern, S. Geo. 1437.

2) Thierstein kommt nicht unter ihnen vor; er mochte abgefunden seyn; Höwen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint nicht (andere haben anders geglaubt) als wenn Metsch damals das gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben ihn als Vogt anzunehmen!

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht; ich habe das Schreiben gesehen, worin Her-

vilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die erſten, die zu einer Beſitznehmung ſchritten; ſie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundſchaft, geſchenkt. Der Kaiſer, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung ſeines letzten Willens geſtorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfaſſung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres ſtrengen Gebieters, fanden ſo natürlich als nothwendig, für ſich ſelbſt zu ſorgen. Ueber die Manier, über Grundſätze, waren ſie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach ſeiner beſondern Verfaſſung eigene Wünſche; eine Vereinigung ſämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um ſo weniger möglich, da der Graf ſie einander fremd gelaſſen, und Einförmigkeit ihrer Verfaſſung für die Herrſchaft nichts weniger als wünſchbar geglaubt. Am klügſten handelten ſolche Gemeinden, welche keinen Parteygeiſt aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage ſich vor der Hand über gewiſſe einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die urſprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zuſammen[4]), und ſetzten zu einſtweiliger Beſorgung der Landesſachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beyſpiele der Tokenburger.

zog Friedrich, der nachmalige Kaiſer, ſchon unter dem 22 Mai 1436, dieſes gut heißt und lobt; es war natürlich.

4) Es iſt nicht klar, ob und ſeit wenn das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird beſonders genannt.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden[4].

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drükkende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre[5].

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg[7] bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen[8]. „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährte „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behülflich zu „seyn, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb„herrn, wenn er bestimmt sey, auch zu leisten, wozu er „das Recht habe; so unauflöslich zusammen zu halten,

als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wohl, daß der Unterthanen Meinung wäre, daß sie gern Herren für sich selbst wären gsyn, und burgen (verheelten) es, als fest als sie konnten.

6) Hüpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehn Gerichte Bund; damals hielt auch Mayenfeld mit ihnen.

„daß die eilf Lande und Gerichte gegen Fremde immer „wie nur Eines erſcheinen, wovon kein Theil ohne alle „übrigen gegen jemand in irgend einen Bundverein „treten könne; in allen ihren Landmarken Gerech„tigkeit und Friede zu halten, und ſoll hierin ein „Gericht dem andern aushelfen [9]), Eines das andere „dazu anhalten [10]), jeder Landmann des Rechts, wel„ches er im Land finde, ſich begnügen; auf Davos Tage „zu leiſten; dieſen ewigen Bund aber alle zwölf Jahre zu „erneuern, und nie ohne gemeinen Rath etwas an dem„ſelben zu mindern oder zu mehren.“ Dieſen Bund ſiegelten ihre frommen und beſcheidenen [11]) Amtleute [12]): an ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos, ein Haupturheber, wie es ſcheint [13]).

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überſchicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Koſt ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gericht rechtlos würde, ſo ſollen die andern dazu kehren, und thun, daß es beſetzt werde.

11) So war ihr Titel, den ich anführe, weil er ſich für ſie ſchickt.

12) Ich führe ſie an, weil ſolche Namen unvergeßlich ſeyn müſſen, und der eine oder andere Enkel haben mag, die ſein Andenken zur Vaterlandsliebe begeiſtern ſoll: (Außer dem Bely) Jon Heinz; Jos Gerſta; Bartholome Rugett; Jannt Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns Tenreſta; Hanns Held. Uebrigens findet ſich die Urkunde, unter andern, bey Leu, Art. Zehngerichte. Sie iſt vom Freytag nach Frohnleichnamstag; welcher der 8 Jul. ſeyn mochte; Oſtern fiel in dieſem Jahr auf den 8 April. (*Art de verifier les dates*).

13) Es waren die Bely von Belfort, „ein alt, herrlich Geſchlecht, und waren ſie ein Haupt und Fürnembſte in dem „Bund; auch iſt Davos das erſt, mit höchſt ſtattlichen Freyheiten wohl begabe Hochgericht;“ Ardüſer, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Saureisertobel ermordet worden; *idem* und Leu unter Beli. Es waren die Beli alte Rhätiſche Edelknechte; Guler, S. 8.

Indeß die Prätiganer auf dieſe natürliche und freyer Männer würdige Weiſe ſich ſelbſt gegen mögliche Gefahr ſicherten, hielten die Erben ihres verſtorbenen Herrn, ſobald ſie ihm in Rüti die letzten chriſtlichen Ehren[14]) erwieſen, in dem benachbarten Rapperſchwyl einen Zuſammentritt[15]). So geſchwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht ſuchten, unter einander Eins geworden, ſo vergeblich verfloſſen dieſe und andere Tagleiſtungen der Herren, entweder weil ihre Rechte nicht ſo klar waren, oder weil jeder etwas mehr ſuchte, als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob ſich die Parteyung. Der ſuchte durch die Macht Oeſtreichs, der durch dieſes, jener durch ein anderes Eidgenöſſiſches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was ſeinen Anſprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewieſen hatte, hielten um ſo mehr zuſammen, als letztere übrigens hülflos war, und, um ſie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wohl nicht ohne Beywirkung von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Höwen zum Vogt; Ulrich von Metſch, der nähere Verwandte[16]), war mit Oeſtreich zu genau verbunden. Dieſes konnte den Zürichern nicht gleichgültig ſeyn, weil ſowohl ſie als der Herzog die Herrſchaft Windek löſen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieſes erleichtern.

Die Berner, welche verſchiedene Tokenburgiſche Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwyz von Alters her die engſte Freundſchaft hielten, Zürichs wachſende Macht (man ſagt) nicht ohne einige Eiferſucht ſahen, für de-

14) Den 29ſten.
15) 31 Mai.
16) Ihres Bruders Sohn. Höwen (*Schodeler*) war der Geiſtn „nit als geſründet, daß er ihr Vogt mit Recht mocht „ſeyn.“

ren Republik übrigens ein Krieg in dieſen Landen höchſt beſchwerlich und eben ſo unnütze ſcheinen mußte, bemüheten ſich, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwytz aber vollkommen gleiches Verhältniß der ſämmtlichen Lande als das beſte Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie ſie ſeyn wollte, höchſtens Nutznießerin würde, noch je eine ſolche Gleichſtellung mit Schwytz, wodurch das Vorrecht auf Windek verloren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht ſo unzweifelhaft, und ihr Gemüth nicht ſo unbiegſam, daß, da ſie ohnehin keine Kinder hatte, Abfindung unmöglich geweſen wäre; und über den andern Punkt gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, wie jene obere Mark für Schwytz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeſchieden, oder letztere eben wie erſtere darunter begriffen würde; ſo daß der Vortheil für niemand, oder beyde, wäre [17]). Die Stadt war wegen Windek ſo lang und vielfältig mit ſolchen Koſten herumgetrieben worden, daß ihre meiſten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, ſich nicht ungern hätten gefallen laſſen.

Allein dieſe ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil ſo ſchwer war, Oeſtreich zu Geſtattung der Löſung von Windek, als die von Schwytz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es ſchien, mit Recht mißtrauiſch) faßten die Züricher den

17) Dieſe Umſtände finde ich am beſten auseinander geſetzt in einer, von dem oft gelobten großen Diplomatiker und vortrefflichen Manne, dem nun verſtorbenen Züricheſchen Rathsherrn Johann Heinrich Schinz, mir mitgetheilten Schrift über den Anfang dieſes Kriegs.

Entschluß, durch eigene Unterhandlung, im Lande und bey der Gräfin die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft[18]), welche aus übergroßem Eifer mehr that als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meist geneigter schienen, zurück unter Oestreich als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die gefundenen Schwierigkeiten schüchtern, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur Vollziehung angesetzt wurde[19]). Das neue System wurde zu Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet[20]).

18) Nebst ihm zog der Rathsherr Brunner und der Stadtschreiber Michel Graf (s. oben, S. 348) hinauf.

19) Diese Gesinnungen erhellen aus einem Schreiben der Züricher an die Gräfin vom 21 Sept. Die Kenntniß von diesem und vielen andern Urkunden habe ich der gütigen Mittheilung eines unvergeßlichen Freundes zu danken, den ich nicht nenne weil er noch lebt.

20) Sie hatten zu Feldkirch mit ihr unterhandelt; ich ziehe,

In der ersten[21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheißen Herrn Friedrichs von Höwen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünftehalb Jahre) bestehende Bürgerrecht auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, und die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder ewige Zeiten) allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde[22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses Benehmen gegen sie fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monaten[23]) den Züricher schwöre, nach ihrem Tod ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten[24]) werden selbigem

wo es keinen Unterschied macht, zwey Gesandtschaften, zwey Briefe, in der Erzählung zusammen, um ihren Gang nicht zu schwerfällig zu machen, welcher ohnedem durch traurige Labyrinthe führt.

21) Vom 29 Oct.

22) Von gleichem Tag oder (meine Auszüge, die ich in der Entfernung nicht nach den Originalien berichtigen kann, haben diese Variante) am 31 Oct.

23) Eigentlich, bis 14 Jan. 1437.

24) Des Kirchensatzes und dritten Pfennigs von Erbschaften.

vorbehalten, und nie ſoll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau[25]) ſoll die Gräfin dem Lande Schwytz das halten mögen[26]), weſſen Friedrich ſich gegen daſſelbe verſchrieben.

Uznach (zwiſchen dem Züricher See, der Herrſchaft Windek, auf deren Beſitz noch Hoffnung war, der von Schwytz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterſtrömenden Lint, und dem Lande Tokenburg ſelbſt gelegen) hatte eine für Zürich, beſonders in damaligen Umſtänden, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigſtens über Uznach verfügen könne, ſchien um ſo unſtreitiger, als dieſer Ort ſchon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen[27]). Dem einzig wichtigen Nachbar, Schwytz, ſchien dieſe Urkunde wegen des Thurms zu Grünau angenehm ſeyn zu ſollen[28]).

Da zog der Bürgermeiſter mit andern Geſandten von Zürich hinauf nach Uznach, die Eide zu empfangen.

(Vermuthlich war ein Unrecht geſchehen, für welches Reſtitution Gewiſſenspflicht ſchien)

25) Sonſt Gerzau. Als Norm der Rechtſchreibung iſt Etymologie (ſicherer, als die zu veränderliche, ungleiche Ausſprache); ſonſt in Namen folgen wir am liebſten den älteſten Urkunden.

26) Zürich ſoll ſie „nicht ſäumen, der Verſchreibung nachzugehen.“

27) Nämlich im J. 1187. Sollten die Grafen von Rapperſchwyl (Raprechtsweswillare) et eorum cognatio (worunter Tokenburg mit gehören mag) ihre Güter vollends von Einer Stammmutter, jener natürlichen Tochter Ethich des Welfen *Monachus Weingart.*, de Gwelfis principib.; ap. *Canis.*, lect. antiqq., T. III, p. II, p. 581, edit. Basnage) haben, ſo würde die Natur dieſer Herrſchaften noch beſtimmter aufgeklärt ſeyn. Möchte der vortrefliche Geſchichtſchreiber des Hauſes Regensberg daſſelbe Licht in die Hiſtorie des Hauſes Rapperſchwyl und cognationis bringen!

28) War Grünau nicht integrirender Theil der obern Mark? Es iſt einige Dunkelheit hier.

Aber die Landleute weigerten ſich, dieſe eher zu leiſten, als nachdem entſchieden ſey, ob die Gräfin über ſie zu verfügen habe. Auf dieſem Sinn blieben ſie unbeweglich. Der Bürgermeiſter, dem ſie ſein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt ihr, Uznacher, wider„ſtehen? Wiſſet, ihr ſeyd unſer, ihr, eure Stadt, „euer Land, euer Vermögen; die Eingeweide in eurem „Leibe ſind unſer [29]).“ Sie ſprachen, „das wollen wir ſehen [30]);“ ſie blieben feſt [31]).

Mit deſto ſchlechterm Erfolge wurde nun den Gaſterleuten auf der Herrſchaft Windek, deren Löſegeld Oeſtreich ſchon erlegt hatte [32]), das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfaſſung mit ihren Pflichten ſonſt hätte vereinbarlich gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwytz um ihre wirkſame Verwendung, beſonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zuſicherungen und Anerbietungen dieſe Verwendung zu erwerben hoffte, oder weil man Schwytz zu einer offenen Sprache zu bringen wünſchte. Der Landammann erwiderte: „Die Sache „ſey ſchwer, verwickelt, bedenklich; ſie erfordere die „Verſammlung einer Landsgemeinde; jetzt habe das „Volk mit ſeinen Heerden, die das Gebirg verlaſſen „müſſen, viel zu thun; baldmöglichſt jedoch wolle er

29) Was underſtand ir üch ze widern? ihr und die Kutlen (Kalbaunen) die ihr im Buch (Bauch) tragend, ſind unſer! Eſchudi. (Der Bürgermeiſter mochte dieſes ſagen, weil ſie ohne den Markt von Zürich ſchwerlich Brot haben konnten.)

30) Wir wollen ſehen „wer uns die Kutlen im Lyb nehmen „will;“ Ludwig Edlibach (von Zürich).

31) Eben dieſer Edlibach merkt an; daß aus des Bürgermeiſters „ungeſchickter Red mehrtheils alles Uebel entſprungen.“

32) 20,000 Gulden.

„Gemeinde halten; gleichwohl zu lange dürfte es für „die Gesandten seyn, diese abzuwarten; er werde die Ant„wort ungesäumt übersenden.“ Die von Schwyz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierin wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere, die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit [33]). Sie würden Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus guten Gründen lieber den Herzog. Die eidgenössische Macht schien zu fest, als daß unter ihr Hoffnung seyn könnte, sich frey zu kaufen, oder loszureißen [34]). So lang sie dienen müßten, mochte anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwerben war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichts gebenden Bürgermeister [35]).

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem

33) Besonders bey den Sarganfern, welche seit einigen Jahren den Geist der benachbarten Rhätier annahmen.

34) Die Eydgenossen liessend nüt (nichts) wider von Handen; Tschudi.

35) Oben N. 31. Und: „sie meintend, um den Herzog, ob „er sie schon löste, nüt zu geben;“ Tschudi.

lange geſparten Schatz beträchtliche Auslagen machen ſollte[36]), ſandte er forderſamſt einige Räthe in die Lande, zu Erkundigung der Lage der Sachen[37]).

Es zeigte ſich ſofort in Feldkirch, daß die Vorſorge nicht überflüſſig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag ſeiner Boten: „der Herzog habe von Anfang „ſehr unrecht gehandelt, Feldkirch zu verpfänden. Ob „er um eine etwas größere Summe, heute oder morgen, „ſie abermals hingeben wolle? vielleicht wieder an einen „Herrn, dem gleich, von welchem der längſt erwünſchte „Tod ſie endlich erlöſet, nachdem er zu lange an Leib, „Gut und Freyheiten ſie wider Gott und Recht benach„theiliget[38])? Oeſtreichiſch wollen ſie gern ſeyn, aber „für immer, und auf billige Weiſe, wie vor Zeiten un„ter den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtweſens, den Grafen von Montfort Werdenberg.“ Die Sprache der Gedrückten war feſt und laut; ſie wurde gehört; hierauf ſchwuren ſie.

Voll guter Hoffnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganſerlande, welches freywillig nach Innsbruck Boten geſandt. In der That hatten wiederholte Verſuche der Züricher (mehrmals erwarben ſie, daß auf den hohen Wieſen[39]) die von Gaſter und

36) Son Sinn und Denk ſtühnd nut uff bar Gelt, und hatt nit alls Not nach Land und Lüt; wann, er mocht nit gern ußgeben; Tſchudi.

37) Ulrich Vogt von Metſch, Graf zu Kirchberg; Iſenhofer; Spieß.

38) „Sie hettend an dem von T. ein ruhen, grimmen Herrn „gehan“ (lauten bey Hüpli die Worte dieſer Leichenrede, die ſie Grafen Friedrich hielten), „und hab er inen abgebro„chen ir alt gut Recht.“

39) Im Sargganſerlande; vermuthlich (Gewißheit habe ich nicht)

Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans sich zur Huldigung bereit, sobald man ihre Freyheiten (nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Aber der bey weitem größte Theil des Volks (die Landleute) fügten verschiedene, besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern „Vogt, als einem ihnen angenehmen Landmann zu ge„horchen[40]); so oft und wie sie wollen, zu Sicherung „ihrer und ohne Schaden der herrschaftlichen Rechte, „mit einem oder mehreren eidgenössischen Orten Verbin„dungen errichten zu dürfen." „Berichten wollen wir" erwiederten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, „diese unerwarteten Forderungen; aber ihm rathen, daß „er sie bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß „er abdanke, daß er alles den Landleuten abtrete."

Fast gereute dem Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wohl sah, daß er nie würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hoffnung, die andern endlich umzustimmen, ließ er erklären: „alle Freyheiten, „deren sie unter ihm und seinen Vorfahren sonst genos„sen, sollen ihnen, wie sie waren, bestätiget und un„verbrüchlich gehalten werden; das Recht eigenmächtiger „Bündnisse mit eidgenössischen Orten zu gestatten, leide „weder seine Würde, noch könne er finden, daß ihnen sol„ches nothwendig, oder auch nur unschädlich seyn würde. „Sie werden selbst nicht glauben, fremder Waffen gegen „ihn, ihren Fürsten und Wohlthäter, zu bedürfen; aber „auch um die Schweizer zu Freunden zu haben, sey ge„nug, daß er mit denselben einen, vors erste noch über

wo das Land hinter Walenstadt gegen Flums und Mels hinauf sich erhebt.

40) Daß der Herzog inen kein Vogt geb, dann mit irem Willen und uß irem Land erboren; Tschudi.

„zwanzig Jahre dauernden, Frieden habe; sie werden am „ruhigsten seyn, wenn die Eidgenossen wissen, daß sie in „allem nur an ihn, den Herzog, sich zu halten haben, „durch innere Parteyungen aber nichts gewinnen kön„nen.“ Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bey ihren Forderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen nothwendig schienen gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans, Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. In allen diesen Geschäften handelte für ihn sein Hauptmann in dem Etschlande, Ulrich, Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg.

Die bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines Theils deren im Gaster, das noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger (bey dem noch ungewissen Ausgang der Händel unter den Erbprätendenten), mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, dieses alles erregte den Wunsch eines guten Vernehmens mit Schwytz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres Gleichen, und bis dahin Freunde der Freyheit waren. Man erinnerte Schwytz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnern, wie die Natur ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöffnet sey.

„recht gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug ohne „Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich „künftig nicht viele Gemeinschaft halten[48]); die Stadt „habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu „öffnen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den „Oberländern offen[49]), Handel mögen sie anderswo „suchen.

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwytz und Glaris um so lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweyten sie sich so, daß beyde Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser Landleute weigerten sich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Weseners, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwytz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich für die Freyheit sicherer; oder die bequeme Zufuhr reizte; oder verschieden denkende Parteyhäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegen-

48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen zu han, „dann vorhero."

49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyn ihnen gesperrt.

den[52]), durch die er mit Gaſter im Zuſammenhange blieb) übergab er, gegen Erſtattung des Pfandſchillings, Burg, Stadt und Landſchaft Sargans Grafen Heinrich von Werdenberg, deſſen Stammgut ſie war, und von deſſen Vater Oeſtreich ſie erworben[51]). Dieſes ſo ganz nach dem Wunſch Schwyz und Glaris, daß Heinrich das nöthige Geld durch ihre Verwendung bekam[52]). Er war Sohn Johann's, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris geſtritten!

Die Landleute von Sargans ſobald ſie ſahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die an der Landſtraße in offenen Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Bürgen[53]) wohnten, geriethen in Beſorgniſſe. Ein Mann aus der Gemeinde Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann[54]). Einer der angeſehenſten Männer in der Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg[55]) und immer in Walenſtatt ſeinen Thurm und Wohnſitz hatte[56]), war Bürger von Zürich. Dieſer oder jener Ein-

50) Freudenberg, Nydberg, Walenſtadt.
51) Th. II, S. 683, N. 763.
52) Ich lerne dieſes aus der N. 17 angef. Schrift; unten aber kommt noch eine Urkunde darüber.
53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrſchte Grätſchins.
54) Ein daß unruhiger Mann, Tſchudi.
55) Dieſe verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ ſie um 1600 Pfund Hannſen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Iudae), welcher ſchon als Vogt von Altſtetten (unfern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altſtetten).
56) Das feſte Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beym obern Thor; Leu, Walenſtadt.

fluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, bey den Zürichern Hülfe zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt[57]) Diener von Oestreich; an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich[58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden[59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht mit folgenden besondern Punkten: „Obwohl das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für die Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem herkömmlichen Recht einiger Abbruch geschehen[60]): In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus dieser Gegend Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich[61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall[62]) entschul-

57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher zählten sie zu diesem.

58) „Der Kaiserlichen Stadt Zürich." Die Urkunde siehe bey Tschudi.

59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, weise."

60) Weiter ausdehnen soll man diese Rechte nicht.

61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die ihren. Dieses geht auf den Grafen, Dienstmann des Herzogs.

62) Wenn sie zu solchem Krieg gedrängt würdind (auch wohl gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)

digen. Die Möglichkeit wird vorgeſehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Rydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben ſie ſein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuſer[63]); andere gemeinſchaftliche Eroberungen außer dieſen Landmarken werden der Stadt überlaſſen. Jeder Knabe und Mann, der über ſechszehn Jahre iſt[64]), ſoll, je zu zehn Jahren, dieſes Bürgerrecht beſchwören; ewig iſt es, auch ohne das."

Dieſes alles war verabredet, noch nicht beſchworen, als die von Schwytz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem deſſen rechtmäßige Herrſchaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieſer Herrſchaft Willen, ohne ſich mit ihnen zu benehmen, durch ſchnelle Unterhandlung, ſolchermaßen mit ſich verbunden[65]), daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich daſelbſt mächtiger als die Herrſchaft würde.

An demſelben Tag[66]), als der Bürgermeiſter, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walenſee herunterfuhr, ſandte Schwytz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner[67]), Glaris den Landammann Joſt Tſchudi[68]) und Hannſen Gallati, in das Land Gaſter,

63) Ius aperturae.

64) In den Demokratien dieſer Gegend wird der Jüngling alsdann Theilhaber öffentlicher Verhandlungen (citoyen actif).

65) Ohne, wie ſonſt geſchehen, ihnen oder andern Orten den Beytritt vorzubehalten.

66) 19 Dec.

67) Geſchichtſchreiber dieſer Zeit; Haller, Bibl. der Schweiz. Geſch. V, N. 158—161, Edlibach hat ihn ſtark benutzt.

68) Des Geſchichtſchreibers Urgroßvater; er pflegte den Landſchreiber Jacob Wanner mit ſich zu haben, der alles aufzeichnete; Haller l. c. N. 163. Dieſe Geſchichte habe ich zwar ſo wenig, als die des Landſchreibers Johann Fründ, welchen Ital Reding bey ſich hatte, geſehen; Tſchudi aber hat ſie in ſeine Chronik aufgenommen.

an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur erst zum Theil angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklichen Zeiten sein Land und Glaris veranlassen, über diejenige Verbindung ihre Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende, unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in Zeiten ungewisser Herrschaft und mannigfaltiger Parteyung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen, und daß die innere Verbindung unter den Landleuten sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten [70]), und andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen, um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß der,

69) Préavis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwytz und Glaris erobert würde. Sie wollten ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen.

ihnen ſo werthe, innere Verein mit dem Landrecht beſtehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zuſammen, berathſchlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, der Tag neigte ſich. Als der Landammann ihre Abſicht merkte, ſtand er auf, und ſprach, entſchloſſen und ernſt: „Lieben Freunde, „wir ſind hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgele„ſene Landrecht beſchwören wollet? Wollt ihr? Wollt „ihr nicht?" Sie von der Kraft ſeines Charakters übermannt, erwiederten: „In Gottes Namen, wir nehmen „es an." Er, ſofort, las noch einmal vor; ſie, hoben ihre Hände auf und ſchwuren.

Ital Reding und Joſt Tſchudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaſter; Ulrich Wagner und Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenſtaig, wo die Grafen gewohnt[71]), im niedern Amte zu Lütiſpurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geſchworen. Die Gaſterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (Weſen entäußerte ſich) ſchwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oeſtreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen zu Handen Schwytz und Glaris[72]). Alſobald[73]) bemächtigten ſich die von Schwytz jenes ihnen von dem Grafen verſchriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern bereitwilligen Landrechtseid[74]). Wenn dem Bürgermeiſter ſein Glück bey den Sarganſern ſchmeichelte, ſo mochte er nicht ohne Betroffenheit auf ſeinem Rückwege die Gegenden ſehen,

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.
72) 22 Dec.
73) Sonntags, 23 Dec.
74) 24 Dec.

die in eben dieſen Tagen[75]), nicht ohne ſeine Schuld, von dem Gemeinweſen, deſſen Haupt er war, ſich entfremdet hatten.

Nicht allenthalben hatte er den Eid ſelbſt eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anweſenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne ſeine Würde Beleidigungen auszuſetzen. Doch ſchwuren an einzeln Gerichten die meiſten[76]); Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlaſſung[77]). Noch war keine Landsgemeinde gehalten, und noch unterließ Graf Heinrich den Verſuch nicht, mit Vorſchub Schwyz und Glaris die Vollbringung zu hindern[78]). Zugleich ſchrieb der Herzog den Zürichern[79]), verwarf das mit ſeinen Unterthanen wider ſeinen Willen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgeſetzen widerſprechend[80]); eben ſo beſtimmt weigerte er ſich, ihrer Stadt ein Löſungsrecht auf Windek einzugeſtehen; „ſo ungnädig der „Kaiſer ihm einſt geweſen, ſo gewiß könne und werde „er jetzt nichts dawider haben, daß Oeſtreich ein angeſtammtes Erbgut, welches nicht, wie andere, unter „fremde Macht gefallen, ordnungsmäßig zurücklöſe[81])."

75) Das Sarganſer Bürgerrecht iſt vom 21 Dec.

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25 Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Wallenſtatt, Flums und Gaſchlins) haben mit geſchworen.

77) Eb. daſ.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir bitten „üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins werden im „Land."

79) Innsbruk; 28 Dec.

80) Er werde die Seinigen ſchon ſelber zu regieren und zu ſchirmen wiſſen.

81) „Warum ſeidt ihr dieſen Briefen nicht zur rechten Zeit „nachgegangen?"

Hierauf bot er ihnen Recht, und forderte mit umgehendem Boten beſtimmte Erklärung, ob ſie von ihren Unternehmungen und Anſprüchen abſtehen wollen[82])? Die unter den Eidgenoſſen ſich offenbarende Trennung machte ſeine Sprache viel feſter als ehemals.

Während dieſer verſchiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Beſitz eines Theils der hinterlaſſenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indeß jene eidgenöſſiſchen Orte um die Freundſchaft ſeiner Unterthanen wetteifernd ſich bemüheten, erſchien ein eben ſo unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte der Kaiſer, welchen ſeine eigenen Geſchäfte damals bald in Ungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrichs und von den Zürichern vorlängſt einen Bericht über die Lage des Geſchäftes begehrt, und vor wenigen Wochen[83]) ſelbigen dahin erhalten: „daß die Sache in der That noch in „zu großer Verworrenheit liege, um etwas beſtimmtes „zu ſagen; die Gräfin ſey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingeſetzt worden, aber länderſüchtige Verwandte und „ungehorſame Unterthanen laſſen ihr keinen ruhigen Be„ſitz[84]), und bringen ſie in Verlegenheiten, welche für „einen Mann zu ſchwer wären; es ſey ein Rechtshandel „entſtanden; die Gräfin habe die nächſte Hülfe durch „Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu Zürich ge„ſucht, aber die mächtigſte erwarte von Seiner Ma„jeſtät ſowohl ſie als die Stadt.

82) „Wo ihr nicht ſtillſtündet, ſo wäre es offenbarer Muth„wille.“

83) Schreiben der Züricher an den Kaiſer, 21. Nov.; der Gräfin an eben denſelben; Mapenfeld, 26 Nov. Den Inhalt beyder Briefe ziehe ich zuſammen.

84) Die Gräfin drückt dieſes ſo aus: „ſie werde überall ange„iocht;“ ſie fürchtet, auch beym Kaiſer verunglimpft worden zu ſeyn.

An dem kaiſerlichen Hofe war damals Caſpar Schlick[85]) bey weitem der mächtigſte Mann. Geboren von einem edlen Geſchlecht[86]), war er, noch bey ſeines Vaters Leben[87]), in jenen Zeiten der Coſtanzer Kirchenverſammlung König Sigmunds Schreiber[88]) geworden, und hatte ſein Vertrauen in kurzem auf eine ſo vorzügliche Weiſe erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geſchäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König auf jener Spaniſchen und Franzöſiſchen Reiſe[89]); viermal ſtand er mit ihm wider die Türken[90]); in dem Huſſitenkrieg leiſtete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienſte[91]); in Polen, Preußen, Rußland, führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen[92]); Sigmund erkannte, daß er die kaiſerliche

85) Sligk, Slika. Der urſprüngliche Name ſcheint Laſſan, die Stammprovinz Lauſitz, geweſen zu ſeyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joſeph von Schlick, K. K. geheimer Rath und bey Oberhein und Franken bevollmächtigter Miniſter, mir freundſchaftlich mitgetheilt hat).

86) Von edlen Luten. Seine Mutter war „der wohlgebornen Grafen zu Collalt und S. Salvator einzige Tochter;“ Kaiſ. Begnadigung mit dem Grafenſtande, Prag, Sim. Iud. 1437; Lünig, R. A., part. ſpec. continuationis I. erſte Fortſ. S. 100.

87) Heinrich hieß er; Urk. N. 88.

88) K. Sigmunds Wapenbrief für Vater und Sohn; Kandelberg (Canterbury) in England, Allumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil., ſaecul. Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländiſcher durch Secretär gegeben wird; ſelbſt Reichsreferendarii werden ſo genannt; mit am griechiſchkaiſerlichen Hofe αντιγραφεις, υπογραφεις.

89) Urk. N. 85. Von den Reiſen, ſ. oben S. 84 — 89.

90) In vier mächtigen Reiſen; Urk. N. 85. In der Walachey und Syrffey (Servien) bey großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wapen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. ſaecul. II, 1175.

91) Eben daſelbſt.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Preußen (jene

Krone ſeiner Verwendung zu danken hatte[93]). Daher machte er ihn zum kaiſerlichen geheimden Rath, Reichsvicecanzlar und oberſten Canzlar von Böheim[94]), ſchlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter[95]), erhob ihn und ſeine Brüder mit vermehrten Wapen[96]) zu des Reichs Freyherren und Grafen[97]), gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin[98]) und viele beträchtliche Güter[99]), ſelbſt mit Münzgerechtig-

Urk. 1433, N. 90); auf treffenlichen Botſchaften Urk. N. 85.

93) Iſt es ye ein Urſach geweſen, daß Wir hin und har durchkommen und die Kron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. N. 85.

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß ſolcher ſyner Dienſt ein Warzeichen an ſyn Erben und ganz Geſchlecht komme, damit man ir Dienſt in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthews, ſein Bruder, zeichnete ſich aus, als der Kaiſer dem Papſt „Hülf ſandt nach Campania;" ibid. Die andern Brüder hießen Wilhelm, Heinrich. Die Wapen ſind geblieben, die Güter im dreyßigjährigen Krieg, wo zwey Grafen von Schlick für die Böhmiſche Nationalpartey unglücklich geſtritten, theils zur Königl. Kammer gezogen, theils von dem damaligen Böheimſchen Canzlar Hartwig Noſtiz acquiriet worden.

97) Nicht nur zu lateranenſiſchen Palatinis (Rom, 1 Jun. und 8 Aug. 1433; Lünig, Spicil. saec. II, 1175, 1177), ſondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. N. 85. Caſpar trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürſtin, Frau Agnes, Herzogin in Schleſien und zur Oliſſen und Kreßel; Urkunde, Prag, Ambroſ. 1437; Lünig, Spic. saec. II, 1184; und N. 85. Dieſe Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man ſieht, wie groß er eben zu dieſer Zeit an des Kaiſers Hofe war. In zweyter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiſer ſchenkt ihm erblich und mit großen Freyheiten Falkenau (Prag, Sim. Iud. 1435; Lünig, Sp. Saec. II, 1183) und Lichtenſtadt (Eger, Petri Kettenfeyer

keit[100]). Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern in jedem Privatverhältniß vorzüglicher Mann. Er eröffnete die Bergwerke zu Joachimsthal[101]). So wenig er Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; so daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen[102]), bald mit seinem Credit[103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe[104]), welche er in seiner eigenen Abe-

1437; ib. 1185). Er war Graf zu Passaun, in Welschen Landen (N. 85); Bassano? Dieses mochte Collaltisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Haselbach*, l. c. L. III) und Weissenkirchen (Urk. 1493: unten N. 108).

100) Münzprivilegium, Prag, Barth. 1437; Lünig Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweylöthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); Köhlers Münzbelustigungen. Ich habe zwey derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Bley; auch zu S. Michaelsberg; laut so eben angef. Urkunde. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Gold soll ihn ungemein bereichert haben; Familiennachrichten.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstatt (Regensburg, S. Wenc., 1434; Lünig l. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 Ungr. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. III.); Teutsch

teur[105]) oder, welches wahrſcheinlicher, für den Kaiſer geſchrieben[106]). In der That war er Sigmunds Freund mehr

(welches ich noch nicht geleſen; mein Urtheil geht auf das Lateiniſche) in Hahn Collect. monument., t. I, S. 406.

105) Hahn hält ihn ſelbſt für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) ſchreibt.

106) Gudenus bemerkt, eine gleichzeitige Hand erklärte den Kaiſer für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinſtimmt. (Sie iſt in dem Buch de duobus amantibus, welches er 1444 zu Wien geſchrieben): Als er zu Siena in ſein Quartier gekommen und von vier göttlich ſchönen Edelfrauen empfangen worden, ſey Sigmund ſofort begeiſtrungsvoll vom Pferde geſprungen; beſonders mit einer habe er Verſtändniß errichtet (Erat enim Sigiſmundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.). Nach einigen Zuvorkommenheiten entſtand der Briefwechſel (nec tam ardenter Euryalus ſcripſit, quam Lucretia reſpondit). Bekanntlich war der Kaiſer bey weitem nicht ſo ſtark im Latein, daß er ſo hätte ſchreiben können; die Schlickiſche Feder mag Anlaß zu dem Mißverſtand gegeben haben, als ſey Schlick ſelbſt der Verliebte geweſen; vielleicht war er vollends Vertrauter beyder Theile (wie Dangeau; *Fontenelle*, in ſeinem Eloge). Man höret nicht alle Tage Abenteur eines 60jährigen Kaiſers, wobey der Reichsvicecanzlar die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papſt der Geſchichtſchreiber iſt; ich wage, die Tokenburger Diſcuſſionen mit Erzählung des Ausgangs weiter zu unterbrechen. Der Papſt berief den Kaiſer endlich zur Krönung, welches ihm und der Geliebten äuſſerſt ſchmerzhaft fiel (res moleſtiſſima fuit). Noch einmal mußte Sigmund ihres Umgangs genieſſen. Er verkleidete ſich in einen der Bauern, welche Grundzinſe in ihr Haus brachten; ſchnell ſchoß er in das (zufällig?) offene Zimmer, fand ſie Seide ſtickend; warf den Kittel von ſich; und da er eben ſich der Liebe überließ (in amoris officio pronus erat, ſagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiſer in ein dunkeles Cabinet. Der Mann ſucht Geſchäftspapiere; findet ſie nicht; „ſie mögen in „jenem Cabinetchen ſeyn; Licht her!“ Die Frau: „In die „kleine Chatoulle, hier über dem Fenſter — ich will ſie her„unter nehmen — hatteſt du etwas hingelegt.“ Sie ſuchte, war ungeſchickt, die Chatoulle flog aus dem Fenſter in den Hof

als Diener; des Kaisers Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen[107]), verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinen obersten Canzlar gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort[108]), als Reichslehen[109]), auf welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen der letzte Graf, wenn ihm ja besonderes Recht auch hierüber er-

herunter. „O meine Kleinodien! und die Schriften!" Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107) Wie da er auf Soklos bey den Söhnen des Palatinus Gera gefangen saß; *Thwrócz*, chron. Hungarorum, L. IV; vergleichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Pez, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzlar von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1439; Lünig, Sp. Saec. II, 1188) davon keine Erwähnung thut: indeß, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus König Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1439; bey *Du Mont*, Cod diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich gehandelt werden wird; endlich vernehme ich, daß die Urkunde im J. 1649 am 16 Jun. von Seite Tirol dem Oberstlieutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Jannet, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, zugeschickt worden ist; wo sie zu finden seyn mag.

109) Ohne zu läugnen, daß Allodien darunter seyn; eigentlich verlieh er dem Canzlar nur „was denn ihm und dem Reich „daran mit Recht ledig worden und zugefallen war" (Albrechts Lehenbrief). Die Ausscheidung würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bey jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk: Staatengesch. Th. II, S. 93.)

theilt worden[110]), unterlaſſen hatte[111]). Es iſt zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen andere große Mitwerber ohnehin ſchwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anſtändige Weiſe würde befriediget worden ſeyn[112]).

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Baſtard von Tokenburg (der, wenn die Geſetze ſeine Erbfolge zugelaſſen hätten, ſo lang wie ſein Vater über das Land regiert, und das ſchrecklichſte Unglück der Schweiz vielleicht abgewendet haben würde[113]), begab ſich in das Land Schwytz. Er wurde daſelbſt Landmann; er kommt als Ritter und nach vielen Jahren[114]) in Frankreich als Geſandter deren von Schwytz vor, in Sachen, die ihrem Lande ſehr angelegen waren[115]).

110) Welches wohl eben auch in allgemeinen Ausdrücken geſchehen, die jetzt auf die Allodialerbſchaft gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbeſtimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieſes iſt aus den Verhältniſſen des Kaiſers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber geſtehen, daß, als der Canzlar ſich nach dieſem mit den Erben verglich, keine Erwähnung der Gräfin geſchah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er ſein Geſchlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn ſein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenoſſen zu beſänftigen wußte.

114) 1481; Caſp. Lang Grundriß der chriſtl. Welt; Th. I, S. 793.

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibſel des H. Leichnams Martini, der des Landes Patron iſt.

Fünftes Capitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwyz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene kaiserlichen Briefe, jene lange Hoffnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach) durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bürgerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt [1]). Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen [3]). Da legten auch Schwyz und Glaris Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen „Wegen nicht so schnell zu verzweifeln [5]), sondern ihrer „treuen Verwendung zu trauen, das Volk aber heim zu

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Geströr; Tschudi.
2) Nach Pfäffikon, Küti und Wald.
3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5 Jan. 1437.
4) Uri wohl wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.
5) Rathsmanual; 31 Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim.

„mahnen, ehe Unglücksfälle Aussöhnung erſchweren.“ Die Züricher gaben zur Antwort: „Nicht ihnen ſey nö„thig, Friede zu empfehlen, welchen andre gebrochen, „die ihnen das Ihrige entwendet; deſſen Zurückſtellung „fordern ſie; alsdann wollen ſie über Koſten und Scha„den ſich den Rechtsweg gefallen laſſen.“

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend[6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich nicht im wirklichen Beſitz jener Gegend gefunden; ſie begnügten ſich, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenoſſen zu Rechte zu ſtehen. Vergeblich ſuchten die Boten ſie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die ſtrittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu ſtellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tagleiſtung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorſtellungen die Gemüther zu nähern.

Da ſie die Züricher zu dieſem Verſuch eines gütlichen Tages ermunterten[7]), erhielten ſie zur Antwort: „Es wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, „dennoch aus Achtung für der beſſeren Eidgenoſſen „Wunſch), ohne ihren Rechten etwas zu vergeben, ei„nen ſolchen Tag unter folgenden Bedingniſſen ſich ge„fallen laſſen, daß er in Baden[8]) gehalten, von allen „Orten und von den Städten S. Gallen und Baden be„ſchickt[9]), und, aufs ſpäteſte, nach vierzehn Tagen, „durch einen anſtändigen Abſchied geendiget werde.“

6) Rathsmanual, Zürich. 4 Jan.: Dringelich.
7) *Ibid.*, 5 Jan.: ſi wollten dozu reden, daß uns gelangen ſoll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.
8) Tſchudi gedenkt deſſen nicht; aber Bullinger; das Rathsmanual ſpricht für dieſen; Bullinger iſt in der Geſchichte dieſes Kriegs ſehr diplomatiſch.
9) Damit ſie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratiſchen Zug) gegen Bern und Lucern (auf welche

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieſes der andern Partey; zu Zürich wurden der Bürgermeiſter, der Stadtſchreiber Gräf, und andere ſtehen vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter dem Auftrage zu Tagboten gewählt, „vor allen Dingen Uznach durchaus zu „behaupten[10]." (Vielleicht hoffte man ſelbiges vermittlungsweiſe zu bekommen, und mit dem beſſern Rechtstitel auf Windek im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Feſthaltung über dieſe Grundſätze zu ſtimmen[11].

Schwyz und Glaris waren den Vermittlern ſo dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewieſen wurde[12]. Blos baten ſie, weil die vornehmſten Häupter eben zu Feldkirch bey den Räthen von Oeſtreich waren[13], die Zuſammenkunft um ganz wenige Tage zu verſchieben. Die Züricher äußerten Unwillen und Verdacht[14]; die Vermittler baten, von Eidgenoſſen nicht ſo ſchnell das

Städte ſie eher zählten) überſtimmt würden; beſonders wenn die Parteyen mitſtimmten; wo dann Schwyz und Glaris mit jenen 3 gegen die Züricher und obenerwähnte Städte entſchieden hätten. Eine der älteſten Spuren der Parteyung zwiſchen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7 Jan.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, ſie in Schutz nehme; *ibid.*

12) Eben daſ. 9 Jan. (Doch wurden die Leute der vorhin geleiſteten Eide nicht entlaſſen; eb. daſ., 17 Jan.)

13) Nicht auf daß Oeſtreich einwillige, daß Gaſtal bey ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieſes war ſchon abgeredet; ſondern vermuthlich, um, wegen Weſen und ſonſt, weitere Maßregeln zu verabreden.

14) R. M. 9 Jan.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns iſt.

ſchlimmſte zu glauben[15]); aber um dieſe Zeit bekamen die Züricher das unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet[16]).

Den folgenden Morgen früh[17]) nahmen die im Gaſter und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metſch, und wenn ohne Zuthun, doch ſchwerlich ohne Einverſtändniß deren von Glaris und Schwytz) die Stadt Weſen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geſchworen hatte. Jenes mußte ſie ſogleich, dieſes nach wenigen Tagen[18]), eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt ſchien denen, welche vornehmlich auf die Gaſterleute wirkten, wenig an Friede zu liegen; ſie ließen geſchehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Linth in den Walenſee gehen ſollten, um Walenſtatt und Sargansterland mit Lebensbedürfniſſen zu verſehen[19]). Dieſes konnte nur durch eigenen Hunger entſchuldiget werden; wir haben geſehen, daß Zürich dem Gaſter die Zufuhr geſperrt[20]).

Immer trugen dieſe Ereignisse viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenoſſen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausſpruche zu überlaſſen[21]). Die Erbitterung der Parteyen, die Bekümmerniß der Wohldenkenden ſtieg; der Tag zerſchlug ſich.

15) *Ibid.*; ſie glauben und hoffen, jene werden nichts untreuliches.
16) Siehe im vorigen Capitel N. 79 ff.
17) 10 Jan.; Tſchudi.
18) Nach 4 Tagen; *idem*. Alſo am 14ten oder 15ten Jan.; am 14ten war der Tag zu Baden.
19) Am ehem dem Tag, da Weſen in das Landrecht ſchwur.
20) S. im vorigen Cap. bey N. 43.
21) Daß ſie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.

Da ritten die Boten der unparteyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schafhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren[22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Einmal erfordern Treu „und Ehre, daß sie ihre im Sarganserland gedrückten „Mitbürger sowohl mit Lebensnothdurft als Mann„schaft[23]) unterstützen; wenn die Gasterleute sich ver„messen, es zu hindern, so werde man sich zu helfen „wissen." Ferners hatte man, sowohl dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwyz, nicht des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr[24]) gesperrt[25]). Hievon wollte Zürich nicht abgehen. Warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen? Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen[26]), wenn diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin wieder zuzustellen[27]), und alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgend mit Schwyz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme[28]).

22) Rathsmanual, 17 Jan.

23) Man gedachte, nach drey Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ibid.*

24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.

25) Erhellet aus dem R. M. 24 Jan.

26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ibid.*, 17 Jan.

27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.

28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.

(Dieſe würde Zunder von Parteyung und Unruhen ſeyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in ſchnellen Ereigniſſen gefährliche Ausbrüche aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwytz und Glaris das meiſte Vertrauen hoften, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich[29], fuhr in das Oberland, zu erforſchen, wie dringend bey den Sarganſer Landleuten Bedürfniß thätiger Hülfe ſeyn möchte[30].

In denſelbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich ſich bemühe, alle geiſtliche und weltliche Macht zu bewegen, wider ſie mit ihm gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Baſel geſchrieben, daß er ſie der Kirchenverſammlung als Friedensſtörer angebe[31]. Die Herzoge von Bayern, Ernest zu München[32] und Heinrich zu Landshut[33], die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von Moßbach[34] und Johann von Neuburg[35], jener als Vormund ſeiner Neffen,

29) Herr von Lommis im Thurgau; ſeit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.

30) Wie noth es thue; R. M., 17 Jan.

31) Iſt erſichtlich aus ihrer, ſogleich vorkommenden Antwort.

32) Deſſen Schreiben an Ammeiſter und Rath von Zürich; München an dem oberſten Tag; zu Latein genannt Epiphania.

33) Deſſelben Schreiben an Ammann und Burger Zürich; Burghauſen, Samſt. nach Pauli Bek. Es iſt zu merken, daß der verſtorbene Graf an Bayern eine Verſetzung gethan, welche der Kaiſer beſtätigte (Neue Regiſtratur zu Zürich in dem XXIV Bande).

34) Heidelberg, octava Epiph.

35) An Ammeiſter und Rath Zürich; Neumarkt, vig. Palmar. Alſo etwas ſpäter; man wird mir nicht übelnehmen, dieſe Schreiben zuſammen zu ziehen.

der Söhne Kurfürst Ludewigs[36]), gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an sie geschrieben, Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht für gesetzwidrig[37]), nicht ohne Andeutung der bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde[38]). Der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürfen, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich folgen müßte[39]). Die Züricher suchten auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, und den Herzog von Oestreich zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie Auskunft[40]). In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und einen der vornehmsten

36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig, Innsbruk, auf S. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29 Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch N. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216, not.

37) Ernst N. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend sollich „Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl verstet, daß ir „domit Swerung tut wider die Gesetz des H. Rychs und der „Fürsten Fryhalt." Johann N. 35. führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmes „anzunehmen, die eins andern seyn."

38) Ernst N. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf bringen, „und grössern Schaden, denn der Buren Sweren ew From„mens getan mag."

39) In den Schreiben N. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehreren Kurfürsten. Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Cap., N. 84) und mehreren Fürsten.

40) An Herzog Heinrich, 10 Febr. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25 Jan. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

Chorherren ihres großen Münſters[41]), beyde für ihre Zeit geſchickte Canoniſten, deren jener des Conciliums Promotor, dieſer einer deſſen ordentlichen Auditoren war[42]). Dem Herzog ſchrieben ſie als dem, welcher dießmal nicht Hauptgegenſtand ihres Haſſes war: „ſie „bemerken mit Bedauern, daß er Verkrumdungen wi„der ſie Gehör gebe; er, ein großer Fürſt, einſt ihr „Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie ſo wie die „Gaſterleute gehandelt, welchen ſie nur darum[43]) den „Markt abgeſchlagen; ihre Meinung ſey nie geweſen, „ſeiner Herrſchaft im Sarganſerlande Abbruch zu thun; „ihr Bürgerrecht befeſtige die rechtmäßige Landesver„faſſung[44]). Ungern finden ſie ſich in der Nothwendig„keit, jene Briefe wegen Windek, die ſie in den traurigen Umſtänden der vorigen Kirchenverſammlung (jetzt „wende er ſelbſt ſich an eine Kirchenverſammlung!) in „Rechtsform erhalten, endlich zu zeigen[45]). Jedoch „ſie geben die Hoffnung fernerer Gnade und Freundſchaft „nicht auf[46]). Jetzt wünſchten ſie vornehmlich, zu

41) Jener hieß Heinrich Ahenſtetter; Propſt war er ſeit 1427, und ſtarb 1439. Dieſer hieß Matth. Nithard; er wurde ſein Nachfolger.

42) Das Schreiben iſt vom 26 Jan., ſie ſollen die Stadt überall verantworten.

43) So bezeugen ſie auch dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): ihre Meinung ſey nicht geweſen, dieſe Leute durch verſagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

44) Domit ſi (die Landleute) üwer Gnaden beſter bas dinen mügen.

45) Daß ſie es nicht früher gethan, ſey Sr. Gnaden zu Dienſt geſchehen. (In der That hätte er dem Grafen alsdann ſeinen Pfandſchilling zurück geben müſſen.)

46) So ſchreiben ſie dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): ſie werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog ſolch Recht vorſchlagen, deß er ſich werd genügen laſſen.

„vernehmen, wer eigentlich die seyn, welche ihre from„me ehrbare Reichsstadt[47]) bey ihm verleumdet[48])."

Von Schwytz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich: „Die Stillstandsverlängerung sey denselben Orten so „lieb, daß die Einstellung aller kriegerischen Vorkehr „und Handelseinschränkungen ihr herzlicher Wunsch „wäre; auf die Eidgenossen wollen sie ohne alles Bedenken, und so compromittiren, daß die in den ewigen „Bünden beschworne Rechtsform genau ohne irgend eine „Ausstellung oder Bedingniß beobachtet werde[49])." Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worin alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann, summarisch, ohne fremde Einmischung, behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als die einzigen Bedürfnisse, alles hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, statt Großmuth, Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform unzureichend, und Furcht oder Gewalt einziges Ausgleichungsmittel. Schwytz hielt sich damals nicht nur aus Vorliebe an das Alte, sondern weil alte Freundschaft[50]) oder Eifersucht gegen Zürich[51]) ihm auch die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag nach Lucern gesetzt[52]).

47) Ausdruck des Schreibens; wie oben, würdige Stadt.
48) Schreiben vom 17 Jan.
49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.
50) Mit den Ländern.
51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.
52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der

Die Orte waren beſchäftiget, ihren Tagbôten die Weiſung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwytz und Glaris erhielt[53]: „Ungern ver„nehmen ſie, daß Vergrößerungsluſt und Verſtändniß „mit Fremden ihnen beygemeſſen werde; Friede und „Freyheit in Handel und Wandel ſey ihr einziger Zweck; „dazu habe in der Verwirrung nach des Grafen Tode „Tokenburg freywillig, und Gaſter mit Bewilligung ſei„ner Herren, ſich mit Schwytz vereiniget; Schwytz habe „Glaris in Gemeinſchaft genommen; alle Orte, ſammt „oder ſonders, werden heute eingeladen, in daſſelbe „Verhältniß zu treten[54]; an dem Frieden der Gränze „ſey allen gelegen; Schwytz habe und wolle nichts aus„zeichnendes.“ Es wurde nicht angenommen[55], weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgiſchen Succeſſionsweſens nicht verflochten werden wollten[56]; aber Schwytz eroberte die Herzen hiedurch.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeiſter, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geſchäften vortreflicher Mann, hatte den Vorſitz. Alle Orte, in ernſtem Ge-

ſonſt ſo genau iſt, ihn auf den 12 Jan. ſetzt, und von dem zu Baden keine Meldung thut. Wäre dieſer nur eine Privatconferenz geweſen, weil Zürich nirgend anders (vielleicht Schwytz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?

53) Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſes Schreiben in der erſten Hälfte des Jänners ergangen; ſiehe N. 28; nach Tſchudi war: die Erklärung darauf doch erſt in Lucern geſchehen! (S. die vorige N.).

54) Nämlich in Anſehung Tokenburgs; wegen Gaſter wollte und konnte Schwytz ohne den Herzog nichts verfügen; Tſchudi.

55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem wellend ſi es gunnen und nieman daran keren; eben daſ.

56) Wagner und Schodeler: wenn (denn) dieſe Landt und Lût warend inen nit gelegen.

fühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, saßdten besonders vornehme, weise, redliche Häupter, mit dem Auftrag, für Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwytz, andere setzten zu Lucern die Bearbeitung fort[57]). Nicht weniger wurde zu Zürich dieses Geschäft als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß bey Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche in Tokenburger Geschäften je gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen[58]).

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwytz an den Bürgerrechten[59]). Als Zürich dieses verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bey Schwytz: „er nehme auf sich, die von „Schwytz zu bewegen, daß sie Uznach aufgeben, in To„kenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen." Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin[60]), können und wollen „mit Schwytz keine Gemeinschaft." Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwytz in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch (dessen Schwierigkeit sie fühl-

57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; N. 52.

58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Parteyung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.

59) Das dunkt sie das allerfreundlichist; Tschudi.

60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätte können Uznach verschenken.

ten) oder den verfaſſungsmäßigen Rechtsweg zu beliebten[61]). Vergeblich; Zürich forderte vorläufig Herſtellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; Schwytz behauptete, daß über eben dieſen (im eidgenöſſiſchen Recht unbeſtimmten) Punkt vorerſt geſprochen, und hiemit vor allen Dingen die Rechtsform eingeſchlagen werden müſſe. Als die Züricher ſich durchaus nicht hiezu entſchließen, ſondern eher auf eine ungleiche Zahl ſelbſt ernannter eidgenöſſiſcher Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenoſſen bey Schwytz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, ſondern auch die Schiedrichter, wie Zürich ſie vorgeſchlagen, ſich gefallen zu laſſen. Nur mußten, welches in jenem Vorſchlag nicht war[62]), eben ſo viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden[63]). Der Tag wurde nach Lucern geſetzt[64]).

Dieſe wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch ſchwer, weil nicht feſtgeſetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert bleiben ſoll. Das immerwährende Wirken ſo vieler Parteyen veranlaßte erbitternde Zwiſchenbegebenheiten.

Eben an dem Tag, als man in Lucern zuſammengekommen[65]), hatte Schwytz und Glaris mit Grafen Heinrich von Werdenberg für alle ſeine Herrſchaften,

61) Minne oder Recht; „ſo ſchwer es ihnen (den E.) ſelbſt „falle;“ R. M. 4 Febr.

62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.

63) Es ſcheint, man wollte in Zürich die drey Länder, wie vor Alters (1251. Th. I, S. 513, N. 33), für nur Eines gelten laſſen.

64) Am 8 Febr.; der Tag ſollte auf Reminiſcere ſeyn.

65) 30 Jan.

Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ewiges Landrecht geschworen [66]). Politisch, für den Grafen, vielleicht um Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit den Bündnern, in deren Land er begütert war [67]), einen Bund gemacht [68]), der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen, besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche Grundfeste eines Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die vermeinten Grund zu haben, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, wo Römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten [70]), hatten mit ihr zu

66) Wovon die Urkunde bey Tschudi ist.

67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domleschg, des Gotteshaus-Bundes.

68) Tschudi, II, 220, col. 2.

69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften von Alters zu Walenstadt gehört, wo vielleicht unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.

70) Oben ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selbst nach Sargans oder Gaster gehörte; letzteres ist

Schwyz und Glaris geschworen. Als das Gerücht ergieng, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, legte Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten. So wirksam war jedoch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß Thätlichkeit unterblieb, und zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben soll.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestrebung die beste Ausführung der Rechte, sowohl ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, sich bisher an Zürich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Höwen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, Schwager Heinrichs von Werdenberg [72]). In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; sie selbst, weil sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und

wahrscheinlicher; altrhätisch und unter Cur waren beyde Landschaften.

71) Tschudi sagt, „unz ze Wienacht und daernach ein ganzes „Jar;" Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber sehr wohl (nach Haltaus, Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfasten (23 Febr.) ist, welche man Weihung nannte. Nach Zeitordnung der Umstände kann es nicht anders seyn.

72) Daher dieser in jenem Landrecht mit Schwyz und Glaris N. 66 sie, seine liebe Muhme von Tokenburg, ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metsch (Tschudi).

Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die Vollmacht aus [73]).

Neun Boten von Zürich, sechs von Schwytz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unparteyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich mit ihm, in seiner Republik ein wichtiger Mann [74]); Konrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwey vom Rath, auch der Goldschmid Armbruster, der Tuchscheerer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu

73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besiegelt; er liegt noch zu Lucern. „Als dann S. und „Glaris uns etlicher Gewaltsame an Uznach — Tokenburg — „und an dem Schloß Grynau (ungeachtet oben C. „IV, N. 26) entwehrt, und darab ein Rechtstag erwach„sen — geben wir Z. unsere ganze Vollmacht; in Hofnung, „daß jeder bescheiden Mann das Recht unser Sachen wol „verstan wird; und soll unserseits alles gültig syn, zu Gewinn und Verlust."

74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden; zwey andere blüheten zu gleicher Zeit in Aemtern; indeß scheint es glaubwürdig.

geben; zudem iſt in Geſchäften gerader Sinn und geſunder Verſtand geübter Feinheit, beſonders in Republiken, nicht nachzuſetzen. Für das Land Schwyz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter ſeinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir in dieſen Sachen mehrmals geſehen [75]). Was die von Glaris insbeſondere betraf, brachte der Landammann Tſchudi in Vortrag; die Angeſehenſten ſeines Landes, faſt lauter Männer aus den älteſten zwölf freyen Geſchlechtern, waren ihm zur Seite [76]). Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeiſter hatte den Vorſitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunerſee und in den Oberländer Thälern [77]), Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm. Lucern verordnete zur Tagleiſtung die edelſten und geübteſten Altſchultheißen und Räthe Paul von Büren [78]), Ulrich von Hertenſtein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer Lombardiſchen Familie, Rubeis) [79]) und Petermann Goldſchmied. Auch von Solothurn kam, nebſt einem andern [80]), der Schultheiß

75) Yberg oben im 3ten Cap. zwiſchen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Cap. N. 67.

76) Wie Fridolin Weyglſter, Schindler genannt; der reiche Rudolf Netſtaler; der Bannerherr Konrad Rietler; der ſo geſchäftserfahrne als tapfere Landſchreiber Rudolf König. Da war auch Hanns Schübelbach, Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Weſen für das Vaterland gelitten.

77) Herr zu Oberhofen, zu Uſpunnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.

78) Es iſt wahrſcheinlich, daß er von dem gleichen Hauſe war, welches ſeit ältern Zeiten in Bern verburgrechtet, unſern der Lucerniſchen Gränze zu eben dieſen Zeiten Signau beſaß.

79) Hallers Schweiz. Bibl., Th. IV, N. 376; womit Leu, Art. Rüß, nicht unvereinbar iſt.

80) Heinzmann Gruber.

Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]), wohlbefreundeter [82]), erfahrner Mann [83]). Unter den drey Boten von Uri war der Landammann Heinrich Beroldinger [84]), aus dem Hause des bey Morgarten erschlagenen, ein in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann [85]). Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwey der angesehensten Vorsteher [86]), die zum Theil nachmals Heldenruhm mit dem Leben bezahlt [87]). Nicht weniger hatte der Altammann von Zug, Jobst Spiller, für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]). Es kamen eine Menge Boten von S. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schafhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Wintertur, in Folge der allgemein erregten Aufmerksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der

81) Wir werden im folgenden Theil den Rechtsstreit über sein Vermögen finden.

82) Zu Lucern, im Thurgau, in dem Hochstift Basel; Leu aus Hafner.

83) Schultheiß seit schon sechszehn Jahren.

84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von andern alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt sind, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.

85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.

86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Nielaus von Enwyl genannt wird, heißt Eywyl; Büsinger und Zelger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.

87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.

88) Leu; voce Spiller.

89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.

Bürgermeiſter (um die Gegner ſeiner Stadt in den Haß der Eidgenoſſen zu bringen) die von Schwytz höhniſch fragte: „Ob ſie hoffen, vor den Eidgenoſſen gegen Zü„rich zu gewinnen, nachdem ſie gegen Zug vormals vor „eben denſelben recht ſchmählich verloren [90])? Zwar, „ſeither, haben ſie vor Bellenz die alten Sünden ſchön „gut gemacht, recht eidgenöſſiſch geſtritten [91]); der Ko„lin, der Püntiner könnten davon ſagen, wenn Car„magnuola ſie nicht mit andern vierhundert erſchlagen „hätte; ihnen habe Lucern zu danken, daß damals viel „Schifflohn erſpart worden; in ſieben Schiffen ſey man „ausgezogen, in zwey wiedergekommen.“ Die von Schwytz, außer daß ſie ſich möglichſt entſchuldigten, erwiederten dem Bürgermeiſter: „ſie, der Eidgenoſſen„ſchaft Urheber, getröſten ſich der Hoffnung, bey ihren „Miteidgenoſſen eben ſo geneigtes Gehör zu finden, als „der Nachfolger jenes Bürgermeiſters, deſſen verräthe„riſcher Einfluß, in Zeiten der äußerſten Erbitterung „zwiſchen Oeſtreich und dem Vaterland, als vor Sem„pach und Näfels das Blut der Helden kaum eben er„kaltet war, Zürich zu einem Oeſtreichiſchen Bund ver„führt habe [92])!“ Denen von Glaris äußerte Stüſſi, als er ſie außer der Sitzung antraf: „ſie halte er nicht „mehr für Eidgenoſſen; bundbrüchige Leute ſeyn ſie, die „ſich nicht erinnern, daß ihre Väter unterſchrieben, zu „keiner Zeit neue Bündniſſe ohne der andern Orte Wil„len zu ſchließen [93]).“ Vergeblich brachten ſie vieles vor und wie ſeine eigene Stadt in einem beſondern Bund ihnen Gleichheit mit andern Orten zugeſtanden [94]).

90) Siehe Th. II, S. 591 f.
91) Oben S. 202 u. ff.
92) Siehe Th. II, S. 516 bis 525.
93) Siehe Th. II, S. 241. Siehe den Vorwurf ausführlich bey Tſchudi, Th. II, 232 f.
94) Siehe Th. II, S. 595. Ueberhaupt war bey dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beyſtimmung der

Er ſchonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeiſter, Konrad Rietler, aufſtand und ihm vorhielt: „Wer dann Er eigentlich ſey, um ein löbliches Land „von der Eidgenoſſenſchaft willkürlich auszuſchließen? „Die nagelneue Ritterſchaft, mit welcher der Kaiſer den „Heißhunger ſeiner Eitelkeit geſtillt, ſcheine ihn vergeſſen zu machen, daß die Hütte im Glarnerlande noch „ſteht [95]), worin ſein Vater geboren worden, indeß „der Großvater mit den Kühen zu Berge zog. Alle „Boten ſollen wiſſen, daß ſeins Mutter des Bürgermeiſters Muhme, und er (ein einfältiger Landmann, der „keinem König etwas zu danken habe, von keinem etwas „begehre) dieſem hohen Herrn ſo fremde nicht ſey." Hier wurde er von dem Landammann Tſchudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermeiſter! die Eidgenoſſen „ſind nicht hier, um Perſonen, ſondern um Geſchäfte „zu richten." Auch der Stadtſchreiber Michel Gräf erlaubte ſich ſcharfen Witz [96]). Endlich verordneten die Eidgenoſſen, daß die Parteyen künftig gegen einander nicht reden, ſondern ihre Sätze ſchriftlich übergeben ſollen [97]).

Die erſte Klage der Züricher geſchah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwytz und Glaris in Landrecht genommen. Dieſes, erwiederten die von Schwytz, habe der Graf kurz vor ſeinem Tod, bey derſelben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis haben dazu ihren Willen gegeben; niemand wiſſe beſſer zu ſagen, ob die Gräfin in der That

Eidgenoſſen, ſondern von der Geſinnung des mehrern Theils; deren waren ſie in gegenwärtigem Fall ſicher.

95) Oben Cap. III, bey N. 10.

96) Tſchachtlan; Tſchudi: es ſyn gar vil grober, ungeſchickter Worten verluffen, und ſchenzeleten ß zu beyden Theilen, das weger (lieber) erſpart wär gſyn.

97) Häpli.

Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeiſter, vor dem dieſe ganze Frage wirklich in Rechten ſchwebe [98]).

Weiter klagte Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und Windek (Pfand ihrer Stadt vom Kaiſer), welche Länder Schwytz und Glaris durch das Landrecht ihr entzogen. Schwytz und Glaris ſuchten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ein anderer Landesherr als der Herzog von Oeſtreich bekannt ſey, welcher letztere das Landrecht genehm gehalten. Eben ſo wenig ließen ſie wegen desjenigen etwas an ſich kommen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geſchloſſen hatte. Die Glarner (denen obige Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen ſich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältniſſe mit Zürich nach der vor ſieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten ſeyn, da eine viel neuere ſie anders beſtimmt habe? Erinnerungen geleiſteter Hülfe beantworteten ſie mit Aufzählung der ihrerſeits noch zahlreichern Gegendienſte, deren einer noch vor dem Urſprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleiſtet worden [99]). Zürich beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte rechtswidrig und uneidgenöſſiſch zu nennen; der Graf ſey vom Kaiſer berechtiget geweſen, über ſein Erbe zu verfügen [100]); ſelbſt Schwytz habe anfangs die Wittwe vertheidiget [101]); landkündig beſtehe noch

98) Dieſes iſt die urkundliche Nachricht von einem Compromiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.

99) Oben Th. II, S. 238.

100) Vermuthlich wußten ſie noch nicht, daß das „oberſt weltliche Haupt, in deſſen Hand alle Recht ſtahn, ſie zu ordnen, „nach Gefallen und Gelegenheit der Sach" (Zürcher, Species facti), ſeither zu Gunſten des Reichsvicecanzlars eine Diſpoſition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiſer zu zählen hatte.

101) Dieſes iſt ſonſt nicht bekannt, und mit anderm kaum zu

Eigenthum der Stadt Zürich räuberiſche und ſchändliche Menſchen, welche Kühe für Weiber brauchen [110]), und an Ital Reding einen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt [111]), nicht bloß gleich, ſondern des Rades werth ſey.

Nach dieſen und vielen andern [112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigſten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht ernannten [113]) neunzehn Schiedrichter der unparteyiſchen Orte, ſowohl was dem Recht nach ſeyn ſollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch ſie folgender Spruch: „Erſtlich: „Wenn die von Schwyz in dreymal vierzehn Tagen [114]) durch ſtatthaftes Zeugniß beweiſen mögen, daß „der ſelige Herr von Tokenburg ihnen und ſeinen Unterthanen vergönnt, nach ſeinem Tod gegen einander in „Landrecht zu treten, ſo haben ſie dieſes thun mögen. „Jedoch, weil das Landrecht nur Leute betrift, ſo „ſollen die Sachen, zu Uznach, in der Gräfin Hand,

110) Kuhgyger ſeyn. Eine der älteſten urkundlichen Meldungen dieſes Laſters als Nationalvorwurf; eben wie Theokrit's und Virgil's Hirten deſſelben einander ſcherzweiſe beſchuldigen.

111) Th. II, S. 524.

112) Tſchudi hat ſie, II, 231 — 239, inſofern Glaris dabey Intereſſe hatte; die Darſtellung der Züricher iſt aus der ſpecies facti, deren Original in der Sacriſtey des Frauenmünſters liegt.

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) ſiehe bey Tſchudi, II, 240 ff. In dem Züriſchen muß ein Druckfehler ſeyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwyz unter den ſieben Eidgenoſſen genannt wird, welche zweymal Friede vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mügend erwarten;" Spruchbrief (er iſt bey Tſchudi, II, 240 — 246). Man ſoll hiezu auf den Freytag vor S. Georg wieder in Lucern ſeyn.

„unter der Bedingung zurückgestellt werden, daß, ehe „und bevor die Rechte den Eigenthümer bestimmen, „nichts davon veräußert werde. Da jene Bewilligung „des Grafen, wodurch das Landrecht ordnungsmäßig „wird, nach gemeinem Eingeständniß allein die von „Schwytz betrift, so werden die Eide gelöset, welche „den Glarnern von diesen Tokenburgischen Landleuten „geschworen worden; die Zustimmung der Erben kann „ihnen ihre Kraft wiedergeben. Zweytens; wegen Uz„nach haben die von Schwytz der Stadt Zürich keine Ge„nugthuung zu leisten, weil die Stadt Zürich in wirk„lichem, rechtsbeständigem Besitz von Uznach nicht war. „Drittens; da die Züricher der Frau von Tokenburg, „ihrer Mitbürgerin, zugelassen [115]), für die Herrschaft „Windek im Gaster von dem Herzog zu Oestreich das „Lösegeld anzunehmen, so giebt auch die Bewilligung, „die der Herzog denen von Schwytz zu einem Landrecht „mit Gaster ertheilt, auf so lange diesem Landrecht „Kraft, bis die von Zürich in Rechten erweisen [116]), „daß Lösung und Eigenthum dieser Herrschaft ihnen; „und nicht ihm gebühre; in diesem Fall verliert jene „Uebung seiner Macht ihre Wirkung. Von der Bewil„ligung Oestreichs möchte Glaris so wie Schwytz Ge„brauch machen, und haben die Züricher den Glarnern „hiewider keinen alten Bund vorzuhalten, da sie selbst „einen neuern mit ihnen geschlossen. Viertens, wird „wegen Sargans und Grünau nicht gesprochen, weil „man, dieser Puncte wegen, auf den Spruch der ge„genwärtigen Richter zu kommen, sich nicht vereiniget „hat [117]). Fünftens: Alle beyderseitige Vorwürfe wer-

115) „Nit verhept, nit unterstanden."

116) Hierüber konnte zu Lucern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note; Grünau wurde von Schwytz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

„den für grundlos und nichtig erklärt; der Streit iſt „entſchieden; der Spruch wird erfüllt, wie beyde Theile „voraus darauf geſchworen haben.“ Vierzehn Tage waren die neunzehn Schiedrichter beyſammen; am Samſtag vor Mittefaſten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen ſaß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in ſein Land.

Sie ſahen vor ihrer Abreiſe die erſten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich [118]). Dieſe hatten ſo gut als alles verloren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganſern, worüber nicht geſprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundſatzes verwerflich, daß zu ſolchen Verbindungen die Einwilligung des Landesherrn erforderlich ſey. Dabey war ungleich wahrſcheinlicher und leichter für die von Schwytz, mit jener Kundſchaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für ſie, von den Anſprüchen der Wittwe oder einem Rechtshandel mit Oeſtreich über die Löſung von Windek erwünſchten und ſchnellen Erfolg vorzuſehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch die Vorſtellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüſſi triumphire, und jeder Hirt von Schwytz, ſtolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denſelbigen Tagen [119]) fiel ein Froſt ein, der die Hoffnung der Weinberge verdarb; nach dieſem ſchlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaſter gänzliche Sperre [120]), und ver-

118) Die „vaſt hön“ (ein der Berner Volksſprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend.“

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 März: dieſes auch am See zu verkünden.

ordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwyz oder aus der Mark oder von den Einſideln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er ſchwöre, daß er ihrer für eigenen Hausbrauch bedürfe [121]). Für innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) geſorgt; Wein verſchrieb die Obrigkeit aus dem Elſaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unterthanen [123]). Sonſt behalfen ſich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Geſetze wegen [124]), aber vornehmlich wegen der eingeſchränkten Vermögensumſtände [125]), welche die Folge des Verfalles waren, in welchen Revolutionen [126]) und Kriege [127]) ihre ſo blühenden Gewerbe gebracht [128]).

So viele Mäßigung in dieſen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; ſo gut ſie ſich aus der Theurung erklären lie-

121) Den Fürkäufern, welche das Verbot N. 120 hätten elubiren mögen, ſoll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe ſetzten zwey Aufſeher der Müller und Bäkker, zu ſehen, daß es redlich zugehe; Rathsmannal, den 18 März.

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, ſo ſoll eine gezielmende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeſchoſſen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwey Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Dieſe verboten fremden Wein (mit der Einſchränkung „er ſey denn beſſer;") Species facti; nach dem Richtebrief.

125) Keiner von uns iſt ſo gewaltig und rych, daß er ſich nicht müſſe des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Sowohl wegen Einſchränkung der Induſtrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: ſtatt ihrem Beruf ihre ganzen Kräfte zu weihen, ließen ſie ſich durch politiſche Geſchäfte zerſtreuen.

127) Die den Paß nach Italien oft ungangbar, oder unſicher, machten.

128) „Es iſt ſonſt kein Gewerbe bey uns, deſſen wir genießen „möchten, als der wenige Wein am See;" Sp. facti.

ſen [129]); ſo nothwendig der Mißbrauch unbeſchränkter Ausfuhr ſie gemacht [130]); und obſchon auch andere Orte mit ihren Produkten wohl eher ähnliche Verfügungen getroffen [131]); dennoch ſchien zu Schwytz und Glaris dieſes alles Wirkung des Haſſes; vielleicht weil er nach den geſchehenen Dingen natürlich war!

Ehe der Tag erſchien, wo die von Schwytz jene Kundſchaft vorlegen ſollten, ſaß der Schultheiß Rudolf Hofmeiſter [132]) mit zwey Bürgern von Ravenſpurg [133]), Heinrich von Lichtenſtein [134]) und dem Bürgermeiſter Konrad Hör von S. Gallen über die zwiſchen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten ſchwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe unumſchränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg keinen Beweis zu

129) Der Mütt ſtieg zuerſt von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwey bis drey, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf ſieben Pfunde zu ſtehen gekommen (Weſers Ceres Thuricenſis).

130) An einem Freytag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

131) Schwytz hatte einen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs geſperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine beſtimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tſchudi. Die Geſchichtſchreiber der Republik Bern, Tſchachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu ſollen, weil er bey Anlas des Tages zu Lucern (deſſen Acten er vor ſich hatte) daſſelbe ſagt, und weil in der That ſonderbar wäre, Reding als Richter eines Rechthandels zu finden, wo entſchieden werden ſollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

133) Hanns von Aſt (Tſchachtlan: Atſch) und Hanns von Nidek; Tſchudi.

134) Von dem Rhätiſchen Hauſe, deſſen Stammburg ob Haldenſtein lag?

führen [135]): vielmehr wurde urkundlich gezeigt [136]), daß außer Heimſteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Eliſabeth, in Rechten überwunden, ſchien jedes Ausgangs froh, der dem Rechtsſtreit ein Ende mache. Kaum hatte ſie den Spruch vernommen, ſo fuhr ſie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metſch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die ſelbſt mit unter dieſe gehörten), was ihr außer Heimſteuer und Morgengabe gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als rechtmäßige Erben ſeiner hinterlaſſenen Lande. In Welthändeln erſchien ſie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verſtorbenen Gemahls hatte ſie bey dem Gotteshauſe Rüti, wo er liegt, mit ſo ſchönen Stiftungen beſorgt [138]), als wenn er ein Teſtament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Koſtbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat ſich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in Deutſchen Verſen, das Werk eines in Friedrichs Dienſten geſtandenen Caplans, bis auf unſere Zeit erhalten [139]).

35) Bloß daß er ſie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn hiebey Worte gefallen oder Urkunden geſtellt worden wären, wodurch ſie als Erbin ſich hätte erweiſen können, ſo würde ſie ſchwerlich unterlaſſen haben, auch Züricher dieſer Handlung beyzuziehen, die am beſten davon ſprechen konnten.

36) „Durch des Grafen ſeligen heiter Verſchrybung und Ueber„komniß;“ Tſchudi.

37) Des Grafen Hof war zu Feldkirch geweſen; daſelbſt war er geſtorben; dort betrachtete ſich die Wittwe als haushäblich.

38) J. J. Hottinger, Helvet. Kirchen G. II, 371, aus Urkunden.

39) Sie iſt nun (war zur Zeit als dieſes geſchrieben worden, 1795) das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis der ältern zu Innsbruk. Noch weiß ich nicht, wie der Verfaſſer hieß,

Ital Reding vernahm nicht ſo bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verloren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, ſo eilte eine Geſandtſchaft von Schwytz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beyſammen, auf deren Ausſage (von Friedrichs Bewilligung des Landrechtes) denen von Schwytz alles ankam; denen von Glaris war die Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinſchaft nöthig, worein ſie mit Schwytz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte Bereitwilligkeit; alle Erben von Tokenburg, wie ſie in Feldkirch damals verſammelt waren[140]), traten ſelbſt in Landrecht mit ihnen. Sie gaben Kundſchaft[141]) und Einwilligung; verſprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu laſſen, und empfiengen die Zuſage, daß dieſelben in allen rechtmäßigen Verhältniſſen ihnen Gehorſam leiſten ſollen. Das (noch vier Jahre beſtehen ſollende) Bürgerrecht, welches Zürich hatte, wurde dieſem Landrechte nachgeſetzt; letzterm ſollte keine ähnliche Verbindung je vorgehen. Ja, wenn die Herren gut fänden, die Herrſchaft über dieſe Lande zu veräußern, ſo ſoll der Kauf niemanden früher als beyden Orten, Schwytz und Glaris, angeboten werden.

vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amaſe) geweſen, von deſſen bibliſcher Reimchronik auch ſonſt Abſchriften exiſtiren. *Bibliotk. Kruffiana*, S. 72, N. 714).

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freyherr; Vogt Ulrich von Metſch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etſch; Wolfhard v. Brandis, Freyherr; Graf Heinrich von Sax zu Maſox; Thüring von Aarburg, zu Schenkenberg Freyherr.

141) Gleichwohl ſcheint der Ausdruck der Urkunde ſonderbar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich erinnert „ſind ꝛc.“ So redet eine Urkunde, wo, unter andern, des Brandis Name voranſteht; warum ſpricht nicht hier eben er, welcher dabey geweſen? was bedurfte man ungenannter erbaren Lüte? Uebrigens ſteht die Urkunde dieſes Landrechts bey Tſchudi, II, 247.

Sofort nach dieſen (geheimen) Tractaten erſchien der Tag, da die neunzehn Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, die von Schwytz mit ihrer Kundſchaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenoſſen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte[142]) ſandten Boten mit dem Auftrag, vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weiſe Ausſöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; weil Schwytz gewiß war, in den Rechten zu ſiegen, und weil die Erbitterung vor kurzem geſtiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgern, den Sarganſer Landleuten, (deren Herr Landmann zu Schwytz und Glaris war) hundert Soldaten zugeſchickt hatten. „Wie kann eine Eidgenoſſenſchaft „ſeyn," fragten die zwey Orte, „wo alles Recht der Ge„walt weichen muß! Unſer Landmann, Graf Heinrich, „hat auf den Kaiſer, hat auf Oeſtreich, auf Reichs„ſtädte[143]), auf gemeine Eidgenoſſen, oder einen Aus„ſchuß der Orte, oder auf euch, erkorne Schiedrichter, „denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten ſie? „Sie ſandten Kriegsvolk, ſeine Leute wider ihn, den „angebornen Herrn, zu ſtärken. Da ſie, mit einem „unbewilligten Bürgerrechte vor irgend einem Richter „auszulangen, ſich nicht getrauen, ſo ſtürzen ſie alles „in Verwirrung, um durch friedliebende Vermittler, „die zu ſtillen ſuchen, doch Etwas zu erhalten. Auch „wir, in der Sache unſeres Landmanns, bieten der „Stadt Zürich das eidgenöſſiſche Recht." Als dieſes keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unter„thanen Schuldigkeit ſey, ſich des eidgenöſſiſchen

142) Coſtanz, Straßburg, Rheinfelden, Winterthur, Rapperſchwyl, Baſel, das Uechtländiſche Freyburg, S. Gallen, Schafhauſen, Baden, Aarau.

143) Coſtanz, Straßburg, Baſel, Rapperſchwyl, Ravensburg, Lindau.

„Rechts zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so „werde die Macht gemeiner Eidgenossen ihn gehorsam zu „machen wissen.“ Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müssen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit von wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen unmöglich schienen, brachte Schwytz die erforderte Kundschaft. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland des Grafen Schreiber), und andere, welche bey der Conferenz zu Sargans gewesen[144]), erzählten ausführlich, was wir oben von derselben gemeldet[145]). Weil das meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich mehr als Eine erhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher es bestätiget; die der anerkannten Erben, welche denen von Schwytz und Glaris das Landrecht bestätigen, und selbst darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich; nicht bloß, weil die von Schwytz Bürgermeister und Rath überlistet, Maßregeln ergriffen, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen,

144) Petermann von Greifensee; Konrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer, Schultheiß zur Walenstadt; Wilhelm Frölis, von Feldkirch.

145) S. das 3te Cap. oben S. 389.

der Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren sie einer Art von Beschämung ausgesetzt worden. Es kam dazu, daß dieses den Eidgenossen, vor welchen sie standen, nicht sonderlich leid schien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwytz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit Vergnügen gesprochen. In der That ist möglich, daß die, welche der Bürgermeister erbittert hatte, den Umsturz seiner Projekte, als Erniedrigung seines stolzen Sinns, nicht ungern sahen.

Sofort erhob sich Krieg. Noch kein innerlicher; so tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widersetzte sich nicht; der Bürgermeister ließ kaum einige Worte fallen, worin so viel Wehmuth als Unwille war[146]). Der Krieg entstand wider Oestreich; die Landleute von Sargans verursachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen, um dem Unwillen gegen eine Herrschaft Luft zu machen, welche ihre eigenen ältesten, bittersten Feinde gegen Zürich begünstiget hatte; um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die innwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganser Lande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute[147]), welche die Zürichisch Gesinnten durch Drohungen täglich erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von

146) Er sagte zu Lucern, im Herausgehen von der Rathstube, dem Landammann Reding: „Herr Ammann, ich gedenk „(der Zyt), daß ir dem ärmsten Züricher hölder warend, „denn dem Herzog von Oestreich; nun sind ir dem Herzog „hölder, denn allen von Zürich!“ Der Landammann antwortete (schalklich, sagt Tschudi): „redtind ir das wahr „wär, so könnt ich darzu antworten!“

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

Greifenſee, weiland einer der Vornehmſten am Tokenburgiſchen Hofe, und ſelbſt Gaudenz von Hofſtetten, ſonſt als Gemahl der Erbtochter von Kemten[148]) Bürger von Zürich, aus Rückſicht für die Herrſchaft an dem Sarganſiſchen Bürgerrecht keinen Theil genommen. Die Landleute, ihrerſeits, baten ſowohl der Sicherheit wegen, als um ſich in Anſehen zu ſetzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinaufgeſchickt worden, hielten ſie für unzureichend.

Gegen Ende Aprils beſchloſſen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt, ſey Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenoſſen[149]). Sofort erſchienen Boten der meiſten Eidgenoſſen[150]), Vermittlung anzubieten. Da ſie nicht angenommen wurde, hielten ſie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oeſtreich beſtehenden Friedens, und die Urſachen der Züricher, und (indem gegen den Herzog bey weitem nicht alle Mittel erſchöpft ſchienen, welche dem allerletzten vorgehen ſollten) verabſchiedeten, „daß Zürich von dem Kriege ab, und in die „Rechtswege zu mahnen ſey.“

Den Tag zuvor geſchah die erſte Kriegsthat. Als die Sarganſer Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten ſie ſich nicht, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten ſie in den Bürgerrechtseid. Dieſes ſchien dem Amtmann zu Frowenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längſt erwünſchte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, er-

148) Leu, voce Hofſtetten.

149) Auch Solothurn. „Wegen der von den Oeſtreichern an „ihren Verburgerten zu Walenſtadt u. a. verübten Feindſe„ligkeiten.“ Aus der Urkunde.

150) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

beutete dreyzehnhundert Stücke Vieh[151]); Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey ſein Pferd. Denſelbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an Zürich, den Biſchof zu Chur, den obern grauen Bund. Schon ſtanden zu Schwyz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unſchädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oeſtreichs thun ſie den „Zug, und Graf Heinrich habe nichts von demſelben zu „fürchten.“ Der Durchzug wurde geſtattet; zu Theilnehmung wollten ſich Schwyz und Glaris nicht entſchließen.

In den erſten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offenem Banner und mit ihrer Mannſchaft, aus dem umliegenden Land, nebſt Büchſen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf[152]). Die Kiburger zogen durch das Land; ſtießen zu den Grüningern. Schmerikon war der Sammelplatz; dort ſchwur das Heer dem Hauptmann, dem Ritter Stüſſi, Bürgermeiſter[153]). Klaglos zogen ſie durch das Uznachiſche. Auf der Gränze des Gaſters widerſtand das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr verſagt, keinen Durchzug wider den Herzog, ſeinen Herrn, geſtatten[154]). Es waren daſelbſt Geſandte

151) Rhan, Eidg. Geſch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über dieſen Zug einen, von Bullinger und von Tſchudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

153) Nach Tſchudi wären 5000 Mann ausgezogen; Rhan will nur von 2000 wiſſen; Ludwig Edlibach ſcheint 2500 anzunehmen. Die erſte Zahl ſcheint allzu ſtark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären nicht ſo ſchnell zu Handen geweſen.

154) Anwyl und Bullinger.

von Schwytz und Glaris, um die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die unterste Gegend von Glaris zu nehmen[155]); oder die Gasterleute umzustimmen. Sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfordern; und vermuthlich glaubten sie, daß dieser Zug den zum Theil versorgten Burgen nicht viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich auseinander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reißende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; wo die Schaaren in engen Wegen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie Klage. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Linth hinauf in den Walenstatterse getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als sehnlich erwartete Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in seines Herrn Vertrauen gewesen; eben dieser hatte Schwytz geholfen, jene Bewilligung des Landrechtes erweisen; diesen Tag war er abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder seinen Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in dieser Gegend gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstüzzung ab.

Nidberg war weder durch die Lage fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hoffnung. Daher als die

155) Anwyl.

großen Büchsen der Züricher anfiengen zu spielen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Abends wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche[156]) Beute vertheilt.

Da zogen sie hinauf und legten sich vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz versehene, und von einem tapfern Amtmann[157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete Burg. Beyderseits war man besser mit Büchsen versehen, als in ihrem Gebrauch geschickt[158]). Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, welchen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß Schwytz die Landschaft um den Zürich-See einnehmen, und das Heer von der Stadt abschneiden wolle; „ehestens werde es geschehen; die Mannschaft „sey aufgebrochen[159]).“ Eben so wahrscheinlich (Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten zu Schwytz andere, „sobald Freudenberg erobert sey, wollen die

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabey waren) 24000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute, und die Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwey Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.

159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil zuerst aufbrach; es ist aus der Erzählung begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.

„Züricher nach Sargans ziehen, Burg und Stadt dem „Grafen, ihrem Landmann, abnehmen; ihre Freunde, „die Churer, nach Rhätien begleiten, und in dem Got„teshaus- und obern Bunde Heinrichs Herrschaft stür„zen; der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs „Diener? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon „sey der Anfang da; schon sey im Sarganser Lande sei„nen Leuten unangenehmes begegnet; ganz Zürich sey „in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder um „sie von Rettung ihres Landmanns abzuhalten.“

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehnhundert Mann auf die Landmark gegen Schwyz, wo am Fuße des Berges Etzel das Stift Einsiedeln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wohl eher zu Zürich in Burgrechte getreten[160]). Das Landbanner von Schwytz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu Bewahrung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reitzten einander durch trotzigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegnern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte ent-

160) Th. II, S. 536 f.

ſchieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern ſich verfehlt) getrauten ſich die Züricher nicht, weil der Bürgermeiſter und ein großer Theil des Rathes im Sarganſer Land war. Die Eidgenoſſen vermochten ſo viel über die von Schwyz, daß ſie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Geſandten hinauf zu ziehen, und zwiſchen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu verſuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten ſie einen Stillſtand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten ſie vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zu Uebergabe zu vermögen; wovon weder dieſes noch jenes glückte. Der Vogt erbot ſich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff ungerecht ſey. Auf den einzigen Tag des Pfingſtfeſtes wurde Stillſtand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, man redete ihnen ſo viel zu, daß der Büchſenmeiſter, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet, und wiederholten die Belagerer die Aufforderung mit folgendem Beyſatz: „wer ſich zu ihnen begebe, dem ſchirmen ſie „Leib und Gut bis in ſeine Heimat; wer den Sturm ab„warte, der ſehe die Art ſeines Todes vor ſich[161]).“ Da rief der Burgvogt zur Antwort hinunter, „Meine „Herrſchaft von Oeſtreich hat meiner Treu und meinem „Muthe dieſes Haus vertraut; mit Gottes und meiner „Geſellen Hülfe will ich es halten; ein halbes Jahr „wird nicht vergehen, ſo entſetzt mich mein Herr; wenn „er es nicht thut, ſo entſetzt mich S. Martin mit ſei„nem Schnee.“ Nach einigen Tagen trug ſich zu, daß die meiſten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr

161) Robespierriſch!

in der Burg bleiben wollten. Er zeigte ihnen vergeblich das Ehrlose der Verrätherey. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Ridberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre Verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen[162]) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwytz), welche hatten wollen auf Freudenberg laufen, führten sie alle an Einem Seil über den See. Es schmerzte die Gasterleute der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der Ihrigen. Trotzig standen bey Windek unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen rief, „Ihr Herren von Glaris, auch ich bin ein Glarner[163]).“ Mit Aerger sahen die von Schwytz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzugs der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher beyden Orten jene Gefangene geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine kränkende Meinung sich verbreitete, als wäre dieser Zug

162) Anwyler.
163) Ludwig Edlibach.

nicht sowohl zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß das Verständniß mit Schwytz ihm nichts helfe. Es wurde gesagt, man habe die von Schwytz in den Fall zu bringen gehoft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie den Eidgenossen verhaßt zu machen. So hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewafnung, nicht aber den erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwytz und Oestreich bestanden oder nicht[164]), es war zu Schwytz Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowohl die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganser Sachen gerichtet war, um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwytz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, mit seinem Lande auszusöhnen, und zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, besonders im Thurthal, sowohl die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her[165]). Einige fielen ihm als eröfnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu[166]). Diese seine Tokenburger, da sie Landleute

164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich. In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten; so hätte Schwytz in dieser Sache nichts thun können.

165) Th. 1, S. 518.

166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beyspiel Th. 1, S. 516 f.

zu Schwytz geworden, verweigerten Gehorsam[167]). Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er, Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde durch Forderung einer Jahrsteuer[168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwytz[169]). Da versprachen die von Schwytz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam[170]), schlossen mit ihm, seinem Stift[171]), den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl[172]), ein zwanzigjähriges Landrecht, erhielten Wyl[173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die unangenehm seyn konnte[174]).

Die Furcht eines Oestreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln[175]), und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog um völlig sicher zu seyn, ob er nur mit Zürich es aufzunehmen hätte, schrieb den Eidgenossen[176]), um Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den

167) Tschudi, II, 253.

168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern forderten; Th. I, 455.

169) Hüpli.

170) Ohne sie doch der Landrechtsbeide zu entlassen (wie man Anwyler verstehen könnte).

171) Das Capitel siegelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt der Verein mit dem Land.

172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch Tokenburgisch; Th. I, S. 516.

173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.

174) Will der Abt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwytz zuerst an.

175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.

176) Am 1 Juny; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser

funfzigjährigen Frieden zu halten? Die Berner, die drey Waldſtette und Glaris baten, an ihrem geſchwornen Wort nie zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß ſie Friede zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergeſſen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich ſey. Als der Herzog ſah, daß die Thaten ſeiner Feinde nicht allgemein gebilliget wurden, wollte er ſich zu Baſel in keinen Vergleich einlaſſen, ſondern beſtand auf dem Rechtsweg[177]). Die Züricher wollten ſich nicht in die Gefahr ſetzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhauſe zu verlieren. Alſo war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillſtand blieb, weil zum Krieg ihnen die Urſache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieſes vergeblichen Verſuchs der Kirchenverſammlung[178]) waren die Boten von Schwytz und Glaris zu Eger in Böheim, und ſuchten bey dem Kaiſer Gebotbriefe zu Erhaltung freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodenſee bis ins Welſchneuenburgiſche der Hagel die Felder ſchlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr ſtreng, ſondern ſelbſt emſig, wo ſie konnten, Korn aufzukaufen[179]). Einige meinten, daß ihr böſer Wille gegen Gaſter und Uznach Miturſach der Noth geweſen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten ſie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornſchnitter kamen, das geringe Verdienſt nicht ge-

ihm vor ſeine Feſtungen gezogen; die Sarganſer haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher ſey ihm zugekommen, als Nidberg ſchon in Aſche lag. Urkunde, Mſc.

177) Dieſen bot er auf den Kaiſer, das Concilium, die Kurfürſten, viele Herren und Städte; Tſchudi.

178) Er geſchah auf Jacobi.

179) Beſchwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bey ihnen Fürkauf treiben; Mſc.

gönnt, sondern sie leer heim geschickt; worüber die Ernte stehen blieb, und Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsideln gemahnt, um über den Artikel der Handelsfreyheit nach den ewigen Bünden Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwytz den Vorbehalt auf Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein so furchtbarer Feind als Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Märkt jenen, wie diesen, als Vormauern von dem Vaterland abzuhalten. Da sie nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, dem zukomme, die von seinen Vorwesern an Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß das Ganze nicht darunter leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, besonders alte Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und da er für unnöthig hielt, gegen die Stimme der Natur Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief[180]). Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, am ersten für die Ihrigen zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen[181]), und bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenland werden konnte. Diese haben Milchspeisen; und endlich war möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen, welche mit Schwytz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn

180) Freytags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bey Tschudi.

181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwey für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

sie völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: Sie erhielten von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, und auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster unveräußerlich beysammen bleiben sollen [182]). Da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setze, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten, zu überlassen [183]). In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trotzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen trachteten Schwyz und Glaris mehr nach Ausbreitung ihrer Herrschaft, als auf Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über die heimliche Handlung nicht ganz merken, stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen die Verwaltung bey Fremden haben würde, wenn die Landleute sie beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlauben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als

182) Urkunde; Innsbruk, S. Galli.
183) Tschudi, II, 256.

nach deſſen Willen zu verfügen. Die Boten beyder Orte ſtellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog ſey „nicht unbekannt, wo ſeine Herrſchaft Windek liege, „nämlich in der Nähe von Zürich und Sargans; die „neuen Verwalter ſeyn unvermögend, ihrem treuen Wil„len erforderliche Kraft gegen ſolche Nachbarn zu geben; „ihnen und ihm wäre beſſer gerathen, wenn dieſe Ver„waltung anſehnlichen Cantons anvertraut würde, wel„che mit des Herzogs Feinden auch nicht gut ſtehen.“ Doch der Hof ehrte ſein, den Gaſterleuten gegebenes Wort. Von dem an bemühten ſich die von Schwyz, die Gaſterleute dahin zu bringen, daß ſie den Herzog um Zurücknahme jenes Wortes bitten. Endlich wurde der gewonnen, jener geſchreckt, Parteyung veranlaſſet, nach und nach Stimmenmehrheit erworben, hierauf ſofort Ital Reding und von Glaris Tſchudi mit dem Hauptmann von Gaſter nach Innsbruk geſandt. Der Hof mochte Bedenklichkeiten haben, welche dieſer große Eifer nicht minderte; was einem Land gegeben wurde, war ſchwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Geſandten arbeiteten drey Wochen unaufhörlich an den herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abſchlägliche Antwort dieſe mit andern Eidgenoſſen wider ihn vereinigen, und er das, wofür ſie nun Geld boten, und mehr dazu, verlieren könnte. Alſo wurde die Burg Windek, das Land Gaſter, der Berg Ambden, die Orte Weſen und Walenſtatt, und die Vogtey des Gotteshauſes zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen ſeines ganzen Hauſes[184]) den beyden Orten Schwyz und Glaris um dreytauſend Gulden Rheiniſch verpfändet[185]). Vier Bedingniſſe wurden gemacht: ſie

184) Sigmund, ſeines Sohns, ſeiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und ſeines Vetters Albrecht. Ohne Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.

185) Der Pfandbrief, 2 Mart. 1438, iſt bey Tſchudi.

ſollen die Pfandſchaft in gutem Stand erhalten, Land und Kloſter ſollen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oeſtreich die Gaſterleute ſtillſitzen; das Haus Oeſtreich ſein Einlöſungsrecht nicht veräußern [186]), wohl aber ſelbſt ausüben mögen.

Das Land Gaſter, ſchon den Römern durch ſeine Lage wichtig [187]), uralter Handelsweg nach Italien [188]), in Oeſtreichiſchen Kriegen den Eidgenoſſen mehrmals furchtbar [189]), immer beſchwerlich [190]); nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten Fränkiſchen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg [191]), durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg [192]), durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an ſeine Nachkommen von Oeſtreich vererbt worden, und nun kurze Zeit zwiſchen der Herrſchaft von Oeſtreich oder Zürich und ſeiner gewünſchten eigenen Freyheit gewankt, fiel auf dieſe Weiſe, in dem vierzehnhundert acht und dreyßigſten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Dieſe blieben ſeine Herren dreyhundert und ſechszig Jahre.

Die Erben von Tokenburg, da ſie die Unbiegſamkeit ihrer neuen Unterthanen ſahen, und die Koſten erwogen, welche mit Beſitznehmung dieſer Lande verbunden ſeyn würden, hoften letztere ſich zu erleichtern, wenn ſie ſich auf

186) Etwa den Zürichern überlaſſen!
187) Des Rhätiſchen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Poſten geweſen ſeyn mögen, und Gaſter (caſtra) den Namen zu haben ſcheint, iſt im erſten Theil mehrmalige Meldung.
188) Th. I, S. 271.
189) Wie vor der Schlacht bey Näfels.
190) Th. II, S. 47 und ſonſt oft.
191) Th. I, S. 209 fg.
192) *Ibid.* S. 374.
193) *Ibid.* S. 905.

Tokenburg einſchränkten, und Schwyz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünſche, ſich zu engern Freunden machten. Sie verpfändeten an beyde Orte die Herrſchaft Uznach um tauſend Gulden Rheiniſch [194]).

Das Land Uznach, wie es von dem obern Zürich-See bis zu den Landmarken von Gaſter, am rechten Ufer der Linth, um den hohen Rothenſtein, ſich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieſes Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperſchwyl, und mit Eliſabeth von Rapperſchwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel ſolchermaſſen, am Ende des tauſend vierhundert ſiebzehn und dreyßigſten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beyden Orte Schwyz und Glaris. Von dem an waren ſie ſtine Herren dreyhundert und ſechszig Jahr.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um dieſe letztere Grafſchaft von dem Herzog einzulöſen, und für andere Bedürfniſſe, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwyz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baſlern [195]) die Summe von achtzehnhundert Gulden Rheiniſch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baſler ſeine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen ſechs gute Männer von Sargans [196]),

194) Tſchudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!

195) Johann von Eſchenberg, als Schaffner des Kloſters Klingenthal zu Kleinbaſel; Eliſabeth Knäwlerin und Ulmann Imhof.

196) Vermuthlich vom Rath; er nennt ſie „die ehrſamen, „weiſen;“ der erſte, Oſwald von Prat, war Schultheiß; die Geſchlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gaſſ, von

welche ſie beym Ausbleiben der Zinſe mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberge bey ihnen erſcheine, auf des ſäumigen Schuldners Koſten Geiſelſchaft leiſte und beſcheiden zehre. Sollte er dieſe Geiſel zu lange nicht löſen, und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metſch, ſeine Gemahlin, beyden Orten die Grafſchaft Sargans[197]. Er blieb in dem Beſitz; ſie bekamen ein Recht an ſie.

In allen über die Tokenburgiſche Erbſchaft geſchloſſenen Verträgen war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierſtein, übergangen worden[198]; vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feſte Wartau, die ihm verpfändet wurde) ſich hatte laſſen abfinden[199]. Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß derſelbe oder unter ſeinem Namen jemand (weil die Wartau von ſeinem Hauſe an Friedrich gekommen) ſie löſen[200] oder durch geſchwinde Liſt einnehmen möchte. Dieſes bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganſer

Quadern, und (dieſer war vor der Stadt wohnhaft) von Spiee. (Man ſieht wie zu Sargans Rhätiſche und Teutſche Familien ſich zuſammen fanden.)

197) Urkunde dieſer Zinsverſchreibung bey Tſchudi, II, 256 ff.

198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.

199) Friedrich hatte ſie um den Preis von 2300 Pfund Heller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürſtenberg, ſeiner Gemahlin, auch im Namen ſeines Bruders Hugo; 12 Apr. und 2 Mai, 1414; Tſchudi.

200) Obwohl der Kauf in der erſten Urkunde ewig während heißt, gleichwohl wird in der zweyten die ganze Handlung Pfandverſchreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Kontrahenten ſelbſt genennt, ſondern der Fall als möglich vorgeſehen, daß jemand Wartau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieſes war von Heinrich zu erwarten, an deſſen Gränzen die Burg gelegen war.

in Zürich, und dem Verein, welchen sie mit den Bündnern hatten [201]). Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einziger Wunsch war ihm übrig: durch etwas ähnliches Pfeffingen (eine Burg auf einer Vorspitze des Blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einzigen Sohn Friedrich zuzusichern. Er soll sich hierüber mit Bern in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte sein Bruder Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fieng und erschlug die Söldner seines Bruders, und nahm die Burg in eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, welchem auch die Schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm [203]). Er starb in dem siebenzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs zu Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein vielkennender [204]), weiser Herr [205])" (diesen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenossen [206]));

201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.

202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; der einzige Sohn seiner einzigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: fast mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bey, „er kunnt wohl glychsnen."

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Rosna*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Hüpli, einem Zeitgenossen; ich habe sie beynahe wörtlich beybehalten und nur die Ordnung

„Bauern und Bürger hatte er lieb, gab ihnen auch gerne „Freyheiten; für die Behauptung ließ er ſie ſelbſt ſor„gen. Wo er hinkam, waren ihm die meiſten Leute hold; „denn es war ihm niemand zu arm, er bot ihm freund„lich die Hand [207]). Unter ihm wurden viele Bauern „edel, und bekamen Wapen, wenn ſie dem Canzlar den „Brief zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt nahm der „Kaiſer Schatzungen und Geſchenke; das Geld hatte „aber keine Ruhe bey ihm [208]); er war freygebig, oft „ſolchen, welchen er nichts ſchuldig war [209]); viele von „dem alten Adel wurden in ſeinem Dienſt arm (dagegen „füllte er das Land mit neuen Rittern). Er führte „kein großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er von „der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die Wirthe „zu bezahlen [210]). Gleichwohl ſetzte er ſeine meiſten „Sachen durch; mit Geduld [211]), Liſt und guten Wor-

verändert. Sigmunds großer Einfluß in die Schweizeriſchen Sachen wird entſchuldigen, daß ich mich über ſeinen Charakter ausbreite. Ohnehin würde zu Vervollkommnung der Geſchichte beytragen, wenn man über verſtorbene Regenten die freye Stimme jedes Theils ihrer Herrſchaften vernehmen könnte.

207) „Der König Sigmunt ſo ein gütiger Herre war, daß er „ſelten jemand Du hieß, er wär arm oder eych; ſunders „vrzaget (ihrzte, nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hiſt. Sigism., cap. 54.

208) Hüpli. Er war ein bodenloſer Herr, bey dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Beſonders wenn man wahrſcheinlich machen konnte, daß er etwas verſprochen; alsdann ſprach er: „Muß eines von „beyden ſeyn, ſo will ich lieber an Geld und Gut leiden, „als an dem Leumund meiner Treu;" Fugger, Ehrenſp. Oeſtr., S. 463, a.

210) Beyſpiele oben im 4 Cap. N. 102.

211) Hüpli. Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beſchweret ihr euch," ſagte er zu den Vätern des Coſtanzer Conciliums, „daß man übel von uns redet, wenn „wir uns nicht ſcheuen, übels zu thun!" Fugger l. c. 462, a.

„ten[212]). Er hatte auch in seiner edlen Königsge„stalt[213]) einnehmende Würde. Dabey war er von einer „gesunden Leibesbeschaffenheit; so daß, obwohl er sich „im Trinken und andern Sachen, die nicht natür„lich[214]) waren, unordentlich hielt, er dennoch alt wurde, „und bis an seinen Tod arbeiten mochte." An den bisher beschriebenen Tokenburgischen Händeln vermied er, ernstlich Theil zu nehmen; weil er weder diese noch jene eidgenössischen Orte beleidigen mochte, vielleicht, weil er die Verwirrung dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Gesandtschaft zu ihm schickten, er seine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg[215]), obwohl der muntere Vortrag[216]) seine Aufmerksamkeit fesselte. Die Kraft seines Geistes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag dessen Annäherung merkte, sorgte er für seine Tochter,

212) Hüpli sagt weiter: er bracht syn Sach zu guter Mas mit Geschwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus crispis et glaucis, sereno intuitu; *Ioh. Thwrócz*, chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: „die wüst und unnatürlich waren." Es ist aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigstens ist keine historische Spur, daß, nach des ersten Cäsars Weise, Sigmund *ambidextro* gewesen. Die Alten glaubten, weil ungefähr so viele Weiber als Männer sind, so sey jedem die seinige bestimmt, und wer mehr usurpire (besonders die schon wirklich ihren Mann gefunden), handle wider Gottes Ordnung, das ist wider die Natur (πλεονεκτειν τον αδελφον εν πραγματι; nach dem Ausdruck des Apostels, 1 Thessal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, dissolutus in lasciviam, und wenn auch, nach seinen Unfällen in Ungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über diesen Punct bis in sein hohes Alter unheilbar war, davon siehe im vorigen Cap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach: er empfieng sie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fieng an, zu reden, gar einen lustigen Sermon; eben derf.

ihren Gemahl Albrecht von Oeſtreich, und ſeine Großen von Ungarn und Mähren, gegen welche nach ſeinem Tod in einer großen, kaum zu Friede gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief ſie zuſammen, verkündigte ihnen das nahe Ende ſeiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn ſein graues Haar und ſein langer Bart[217]) mit beſtem Anſtand in Locken gelegt, ſein Haupt mit einem Lorbeer[218]) gekrönt, er mit ſeinem kaiſerlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragſeſſel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen ſollten. Er zog durch die Gaſſen, zwiſchen der Menge weinender Bürger[219]), alle, nach ſeiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znaym in Mähren übernahm ihn die Schwäche; da er dann ſeine Tochter und ſeinen Eidam den verſammelten Großen rührend empfahl[220]); den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entſchlief er ſanft[221]). Der Eindruck ſeiner Wohlthaten (er würzte ſie mit Liebe und Geiſt) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert[222]).

217) Den er den Ungarn zu Liebe trug; *Thwrócz.* Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er ſetzt einen friſchen Lorbeerkranz auf ſein ſchönes, krauſes, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das ſelber fromm „war, erkannt, daß Kaiſer Sigmund ein „grundbiderb (biderer) Hertzmann (ein ſehr ſchöner, „ihm ziemender alter Ausdruck) und Fürſte war;“ Eberh. Windek im 217ten Capitel.

220) Er ſelbſt weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, ſeiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und loſch aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

222) Michel Orſzágh, Palatinus von Ungarn, ließ 1489 oder 90 ſeine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er ſein Wohlthäter geweſen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. suo temp. gestar. L. 2.

Sechstes Capitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwyz und Glaris eingebüßt[1]). Ihr Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und jenen Päßen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftige Verbindung mit diesen Ländern[2]) von dem Willen der neuen Besitzer Uznachs und Gasters abhieng, oder erstritten werden mußte. Ueberdem waren die Züricher in Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, zu Ungarn und Böheim, und an dem Römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tiroler hoben die Züricher Kaufleute auf und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten die zu den zerstörten Burgen gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowohl innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruk nicht so

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Bürgerrecht.
2) Daß solche damals, wenigstens durch Speditionshandel, subsistirten, werden wir sogleich sehen.

alt, ſein junger Vetter, der nachmalige Kaiſer Friedrich, kriegeriſcher, König Albrecht aber durch größere Händel in Ungarn und Böheim weniger beſchäftiget geweſen wäre, in der Schweiz aber der Geiſt der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerſt was mit Oeſtreich, hierauf was unter den Eidgenoſſen, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geſchah von der Kirchenverſammlung an die Züricher das Anſinnen einer Verlängerung des Waffenſtillſtandes[3]; dieſe bezeugten ihren beſten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und ſequeſtrirten Waaren losgegeben würden[4]; der Herzog, von ſeinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören[5].

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk ſchwerer machten. Die Jugend von Feldkirch zog oft parteyenweiſe, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meiſt bey Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganſer hielten dafür, daß ohne Begünſtigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieſes weder ſo ſchnell noch ſo ungewarnt möglich wäre. Sie hatten mit Wilhelm von Montfort, damals Herrn zu Werdenberg[6],

3) Den 4 Jan.; Schreiben des Concilii Teutſcher Nation.

4) So wollten ſie auf zwey Jahre ſchließen, mit Inbegriff der Ihrigen und des Biſchofs zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14 Jan.; des Herzogs, 24.

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl Kunigundens von Werdenberg; oben C. III, ad N. 39. Es iſt nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der ſchwarzen Fahne von Montfort (Th. II, S. 681) zuſtändig war, an ſeine, die rothe, Fahne gekommen; nur vermuthen läßt ſich, daß es durch ſeine Gemahlin geſchehen.

Friede. Alſo, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu ſtrafen, zogen ſie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann ſtark, an derſelben kleine Stadt. Kaum war die Morgendämmerung angebrochen; Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie ſie ſagten) die Feldkircher (Feldkircher vermeinten ſie zu ſehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über ſie ſelbſt, unſchuldiger Weiſe, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganſer meinten, oder ſagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganſer ſahen, wofür man ſie hielt, und daß in dieſer Rückſicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erſchlugen ſie ſo viele Werdenberger als der Schrecken in ihre Hände gab. Das wehrloſe Volk lief in die Stadt; alles in der Gegend führten die Sarganſer als Raub hinweg [7]).

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwiſchen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Friede beſtanden; als mehr als Ein Stillſtand mit großer Mühe, immer nur auf Wochen vermittelt wurde [9]), und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogs Vogt, allzu entfernt von friedförderlicher Nachgiebigkeit ſchien [10]), ritt Herr Heinrich von Höwen, ſeit kurzem Biſchof zu Coſtanz [11]), mit

7) Tſchudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; *id.*, ib.

9) Der letzte vor dem durch Biſchof Heinrich vermittelten, war bis 6 Apr.

10) Sein, N. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.

11) 1436. Noch lebte Biſchof Otto, des Markgrafen Bruder, welcher zwey Jahre vorher, und Friedrich von Zollern, welcher nun das Bisthum niederlegte, und vor nicht langer Zeit war der abgedankte Biſchof Albrecht Blaarer endlich geſtorben.

36 Pferden an den herzoglichen Hof, arbeitete drey Wochen unermüdet, alle Lande ſeiner Diöceſe in feſten Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillſtand bis in den Winter des folgenden Jahrs[12]; die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwiſchen Sargans und Werdenberg beſtand um ſo beſſer, da Graf Wilhelm von Montfort ſelbſt anfieng, ſich den Zürichern zu nähern. Um tauſend Gulden hatte der Herzog dieſen alten Freund ſeines Hauſes beleidiget; indem er die Herrſchaft Pludenz in Wallgau, die derſelbe als Pfand inne hatte, für ſo viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für ſich und ſein Land um Bürgerrecht handelte, ſtarb Wilhelm[13].

Zur ſelbigen Zeit geſchah durch den Hauptmann[14] und Rath, welchen die Sarganſer Landleute über ſich geſetzt, zwiſchen den Grafen von Thierſtein[15] und ihren zu der Pfandſchaft Wartau[16] dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die Verhältniſſe der Bauern zu den Herrſchaften erhellen. Vorerſt war an keine Huldigung zu denken, bis die Bündniſſe beſtätiget wurden, wodurch die Wartauer ſich bey ihren Rechten ſchützten[17]. Hierauf war eine Menge Beſchwerden zu be-

12) Bis Cathar. 1439.

13) Tſchudi, II, 262.

14) Peter Weibel von Mels.

15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.

16) S. im vorigen Cap. bey N. 199 ſqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige geiſtliche „Herr, Herr Johann, Abt zu Benwyler.“ Beinwyl iſt ein Kloſter in einem engen Thal an der Lüſel, unfern Thierſtein; dieſer Abt war des Geſchlechtes von Uttingen, und ſtarb 1444; Leu.

17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Cap. IV, ad N. 89; Grätſchins liegt unter dieſer Burg.

richtigen, von denen ſich nicht beſtimmen läßt, ob die letzten Herren[18]) ſie veranlaßt, oder ob ſie den Landleuten erſt durch neues Selbſtgefühl unerträglich wurden. Sie widerſetzten ſich ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Beſtimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, ſelbſt, wo es Kräfte fühlte, war ſelten ungerecht, wenn kein Parteyführer es mißleitete, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrſchaft ſich nach den Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für öffentliche Ruhe, und für die Herrſchaft ſelbſt. Die unhaltbaren Rechte wurden ſelten ohne Entſchädigung aufgegeben, oder giengen nur nach und nach verloren; da unbiegſame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und ewig einbüßen[19])). Ihre zwölf Pfund Steuern wollten die Wartauer gern ferners geben; aber ſie klagten, ein Drittheil der Mitſteuernden habe ſich von ihnen geſondert: Hierüber wurde geſprochen, dem Herrn ſoll ſeine Steuer bleiben, den Leuten ſoll man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden[20]); es wurde feſtgeſetzt, jede Haushaltung ſoll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochſen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genoſſen hatte, welche der Herrſchaft eine gewiſſe Zahl Scheffel Korn abtrugen, ſo begehrten ſie, daß die Genoſſen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben

18) Wir haben geſehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergiſch, bis 1428 Tokenburgiſch, und ſeither Thierſteinisch war; in Einem Menſchenalter drey Herrſchaften hatte.

19) Siehe eine vortreffliche Stelle von Schloſſer, in des Freyherrn von Moſer patriot. Archiv (dieſer Schatzkammer echter politiſchen Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.

20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde, übrigens, iſt bey Tſchudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.

möchten (dieſes wurde für unbedenklich gehalten [21]); dann wünſchten ſie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter ſchien, daß zwey Dittheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käſe erſtattet werden dürften: aber man hielt nicht für gut, hierin zu neuern (auch konnten die Genoſſen ſich wohl helfen). Daß die Herrſchaft keinen Bauer, der ſeinen Zins richtig zahlt, von ſeinem Hofe ſtoßen ſoll, war ein gerechter Wunſch, über den in dem Urtheil darum nichts vorkommt, weil nicht mit Eigenthümern, ſondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft als auf die augenblickliche möglichſt große Benutzung ſahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art beſtätiget; ſo daß die Geſchwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Buße [24]) ein Pfund Heller, die große nicht über 20 Pfund betragen ſoll. Jede Haushaltung [25]) ſoll zur Faſtnacht der Herrſchaft eine Henne geben. In Todfällen wurde das alte Recht beſtätiget, aber die alte Milde auch den Pfandherren empfohlen [26]). Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann ſich billiger Dinge begnügen ließ.

Wohl nicht ſo die Regenten von Zürich und Schwytz! welche unter ſich auszuſöhnen, die Eidgenoſſen auch in dieſem Jahr ernſtliche Mühe ſich vergeblich gaben.

21) Das Begehren wird in der Urk. angeführet; wo der Spruch erzählt wird, ſeiner nicht gedacht.

22) Wie Th. I, S. 266 f. Auch zu Unterwalden war einſt Feldbau.

23) Durch den Namen Werdkäſe von dem weißen unterſchieden.

24) Von Schuld und Beſſerung wegen.

25) Jeglich gehuſet, die ir eigen Coſt hand. (Welches einen großen Unterſchied macht, weil in manchen Gegenden drey Generationen bey einem Heerd ungetrennt zuſammen bleiben).

26) Die Herren hettind ſi allweg früntlich gehalten.

Die Gesandtschaft, welche Schwyz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwyz gegen diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine Abmahnungsbotschaft nach Schwyz geschickt wurde. Diese bekam keine andere Antwort, als „die Zeit werde lehren, daß „jene Gesandtschaft einen für Schwyz und Glaris wichtigen Gegenstand habe; im übrigen verdienen beyde „Orte bey ihren Miteidgenossen genugsames Vertrauen, „um keiner Besorgniß uneidgenössischer Verabredungen „Platz zu geben."

Als bekannt wurde, daß die von Schwyz und Glatis eigentlich Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich[27], den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwyz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lange der Krieg währe, an sich zu ziehen. Allein der Vertrag war geschlossen, wodurch Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft[28] und verschlammten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Ernte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brotmangel

27) Auf einem Tag zu Lucern; Msc.
28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.

kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden[29]). Da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für Einschränkung der Ausfuhr gesorgt[30]). Noch klagte Schwytz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyspiel von Schafhausen[31]), Straßburg[32]) und vielen anderen Städten, alle Ausfuhr, ja den Transit, jedermann ohne Ausnahme abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Ernte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh gegessen. Also wurde zwischen den freundschaftlichsten Städten alles Verkehr aufgelöset; keinem Landsmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert[33]) Brot aus den Städten zu tragen; mancher zog zwey Meilen weit, um so viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käse halfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch gesotten, seltenes Wohlleben; Brot kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das

29) „Denn männiglich war geneigt, das ihm etwas daraus „gehen möcht; und jedermann dacht, es sollt besser werden, „da ward noch schwerer Clam;" Stadtbuch Basel ad h. a.; in Brukners Merkwürdigk.

30) Tschudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann, noch von der ganzen Dauer dieser bösen Zeit zu verstehen.

31) Waldkirch, Schafhauser Chronik.

32) Unsere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen lassen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland ihnen widergeben hettind; Stadtbuch Basel ad 1439.

33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/5 werth; Waser, vom Geld, S. 102 ff.

Land war voll dienſtloſer Knechte und Mägde; mancher ſtarke Jüngling bot jeden Reſt der ſinkenden Kräfte um ein wenig Brot[34]). Dieſes Elend lehrte die Baſeler, auf dem Petersplatz ein Kornhaus errichten[35]). Weit aus Niederland hinauf und von Franken kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen[36]). Vergeblich erhielt Schwyz von dem neuen Römiſchen König einen Gebotbrief an Zürich[37]). Der Hunger ehrt kein Geſetz; und Reding wurde zu ſpät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brotkorb hatten, eher nicht hätte ſollen verderben, als nachdem er ſein Land mit hinreichenden Magaziten verſehen.

Der Oberholzer.

Indem er ſeinem Volk durch die Eidgenoſſen zu helfen ſuchte, ereignete ſich auf der Uznachiſchen Gränze eine, die Gemüther erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir geſehen[38]), von Oeſtreich an Zürich gekommen) gehört eine ſehr anmuthige, fruchtbare Gegend, das Fiſchenthal, wo die ſchon wildern Berge von Tokenburg und Uznach ſich in liebliche Hügel verlieren. Dieſe letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen ſechszig Bauerhöfen wie beſäet[39]). Die meiſten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinſchaftlichen Mittelpunct; hin und wieder ſtanden Capellen. In der alten Oeſtreichiſchen Zeit, wo die weitentfernte Herrſchaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeinig-

34) Es waren vil ſtarke Knecht, die ſich wuhnden vor Hunger; Hüpli Mſc.

35) Wurſtiſen, l. c.

36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Baſel.

37) Auch dieſer Gebotbrief ſteht bey Tſchudi, II, 264. Er iſt datirt von Prag, Mittw. vor S. Gall.

38) Th. II, 534 f.

39) Leu zählt ihrer ſo viele; Art. Fiſchenthal.

lich Freundſchaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperſchwyl und Grüningen ſie zu Vögten ſetzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des erſten; wo aber nach und nach ſich ein Bauernhof bildete, wurde deſſen Gränze und Behörde nicht immer ſofort genau beſtimmt. Dieſe Beſchaffenheit mochte es haben mit dem Hofe Oberholz zwiſchen dem Grüningiſchen Dorfe Walk und dem Uznachiſchen Dorfe Eſchenbach. Als die von Schwyz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, ſchwur auch der Oberholzer; als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun dahin gehören wollte [41]). Als die von Zürich dieſes hörten, geboten ſie dem Vogt von Grüningen [42]), daß er dieſen Bauer unverſehens gefangen nehme und nach Zürich ſende. Hier legten ſie ihn in den Thurm Wellenberg. Nach dieſem verurtheilten ſie ihn zu einer Strafe von zweyhundert Pfund Heller (zehnmal ſo hoch, als die in dieſen Landen [43]) gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung unerſchwinglich geweſen wäre (er war ein vermögender Mann), ſondern, weil ſie, ſeiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefordert wurde — verweigerte ſie. Schwyz bat um ſeine Loslaſſung, mit Anerbieten geſetzlicher Unterſuchung der Gränzen. Alle Eidgenoſſen haten für den Oberholzer, weil

40) Dieſe Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Kreuz) ſo diſtinguirt.

41) Nun gehört ſein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eſchenbach; wie es von alteren Zeiten her war, dieſes dürfte aus Urbarien zu erbetern ſeyn, die bey dem Hof oder zu Uznach ſelbſt ſchwerlich mehr vorhanden ſind.

42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Rütli h. a.

43) Siehe oben nach N. 24.

seine Sache den öffentlichen Frieden störte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht frey, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwytz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Zürichter an eidgenössisches Recht in die Einsideln zu mahnen habe[44]), und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiederte Zürich: „Man mö„ge wohl zu Schwytz den ewigen Bund unrecht gelesen „oder nicht verstanden haben[45]); es hätte ihnen sonst „nicht entgehen können, daß der Bund jedem Ort seine „Rechte vorbehalte[45 b]); der Oberholzer sey Grüningisch; „Grüningen sey Reichslehen[46]), und nur der Kaiser „könne entscheiden, ob, der ewigen Bünde wegen, sein „Lehen geschmälert werden dürfe."

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händeln die Anrufung einer andern, als eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So unrecht dieses uns scheinen mag, zur selbigen Zeit war es nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande sich noch nicht entwickelt hatte, und der Kaiser für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den die ewigen Bünde vorbehielten.

44) Siehe Th. II, 223 f.

45) Er schreibend ein hochmüthigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief so war, der Eindruck erhellet, den er gemacht.

45 b) Zu erörtern, daß dieses oder jenes Recht sey, darauf kam es an, darum sollte man zusammenkommen, darüber sprechen.

46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus Lauffer, eidg. Gesch. Th. V, 81.

Das ſonderbare war, daß Zürich ſich getraute, gegen Schwytz, welchem Ort allzuenge Verbindung mit Oeſtreich ſchuld gegeben wurde, einen Oeſtreichiſchen Kaiſer anzurufen; beſonders über ein Geſchäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem ſie Krieg führten. Man kann hierin den Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden. In der That war Albrecht ein auf Landfriede und Recht haltender Herr[47]): jedoch iſt auch nicht zu vergeſſen, daß Grüningen Pfandſchaft von Oeſtreich[48]), daß die um ſich greifende Demokratie auch Rapperſchwyl bedenklich war[49]), daß Herren, die mit Oeſtreich gut ſtanden, über ähnliche Dinge ſich beklagten[50]), und andere, aus gleicher Furcht, ſich aufs neue den Zürichern anſchloſſen[51]). So lenkten ſich nach und nach die Geſinnungen, weil Schwytz zu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herſtellung alter Freundſchaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beſchwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzſtein der (Schwytzeriſchen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich freylich beſonders beſchwerte[52]); daß die von Schwytz

47) Probus fuit; *Paltrami* ſ. Watsonis chron. contin., ap. *Pez.* Scr. R. A. T. I. Seine Redlichkeit und Frommkeit rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landfrieden hat er durch ſein Reformationswerk bewieſen.

48) Th. II, 535.

49) Da hingegen Zürich Rapperſchwyl und Winterthur ſelbſt in der Hungersnoth möglichſt begünſtigte; Tſchudi.

50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fiſchenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. Siehe unten die Urk. N. 60.

51) Wie Caſpar von Bonſtetten, Herr zu Uſter und Sax; Familienſchriften.

52) Indeß er gegen andere nachgelaſſen wurde; die Urkunde N. 60.

ſich weigerten, einen beklagten Unterthan von Zürich nach alter Sitte vor ſeinem Richter in Zürich zu ſuchen [53].

Nach ſo langer Zeit und nach den parteyiſchen Berichten läßt ſich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitiſch aber waren dieſe Schritte von Schwytz, wenn die wahre Politik einer Eidgenoſſenſchaft innere Eintracht iſt, und Nachgiebigkeit dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieſes Benehmen, daß zu Stadt und Land faſt insgemein alle Züricher wider ſolche Eidgenoſſen aufgebracht wurden; man fühlte weniger den Verluſt gehofter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre. So zeigte ſich in der Gemeinde aller Züricher, die über vierzehn [54] Jahre alt waren, und welche Stüſſi vor den Boten der Eidgenoſſen berief, eine feſte Entſchloſſenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwytz und Glaris Krieg darüber führen wollten [55]. Alle Geberden, die Stimme des Volks, verriethen lebhaften Unwillen [56]. Als im Spätjahr die Obrigkeit den Bauerngemeinden, zumal am See, durch eine Botſchaft über alles Bericht ertheilte, war keine, die nicht, ſehr willig für den alten Ruhm und die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte zu erzählen, wann und wo die Eidgenoſſen und wohl

53) Auch hierüber letzterwähnte Urkunde, und N. 65.
54) So Tſchudi; Hüpli: über 12.
55) Wolltind ſie nit Frieden halten, ſo wär es je ehr, je beſſer; Tſchudi.
56) Es tobet und wüthet; Tſchudi.

meinende Reichsſtädte[57]) um die Beylegung dieſer böſen Händel mit immer neuem Eifer ſich vergeblich bemühet, und höchſtens, wenn die Parteyen im Felde lagen, Stillſtandsverlängerung erzielt. Es wurde das eidgenöſſiſche Recht nicht ſowohl verworfen, als durch Forderungen einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich ſetzten die Eidgenoſſen ſich über die Formen hinaus, wollten die Parteyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Inhalt nach überflüſſig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauſeln vernehmen, ſondern ſandten von jedem unparteyiſchen Ort, auch von Solothurn, zwey[58]) der angeſehnſten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeiſter, die Venner und den Rath über die Sache mit ihnen zu ſitzen, verfaßten ihr Dafürhalten in eine Notel, ſandten es[59]) nach Zürich und in die beyden andern Orte, und ließen ihnen dabey ſagen: „das ſey „das Gutachten ihrer alten, treuen Eidgenoſſen, wel„che überzeugt ſeyn, daß, demſelben nachzukommen, „für alle, ſamt und ſonders, vortheilhaft und rühm„lich ſeyn werde. Die Annahme werden ſie ihnen ewig„lich nie vergeſſen, die Verwerfung für einen Beweis „offenbaren Muthwillens halten, den eine Partey an„der andern üben möchte, und welchem vorzukommen, „ſie ſich entſchloſſen haben, alle ihre Macht gegen die „nicht nachgebenden zuſammen zu ſetzen[60]).“

Es begriff dieſe Notel auf vier Klagpuncte deren von Schwyz folgendes: Erſtlich möge Zürich dem Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwyz, deſſen Unterthanen wider ſeinen Willen in Bürgerrecht

57) Baſel, Schafhauſen, Coſtanz, Ravenſpurg, S. Gallen.
58) Von Lucern ſollen drey gekommen ſeyn.
59) Von Lucern aus.
60) Die Notel ſteht bey Tſchudi II, 267—275; datirt, Lucern, Freytags vor S. Lucien.

aufgenommen worden, zu billigem Recht wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann war. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Bauer zu diesem oder jenem Lande gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan verwundeten Knechts von Schwytz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend-anderswo [61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte [62]).

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwohl denen von Schwytz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwohl die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden [64]), keine andern als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bun-

61) Die von Schwytz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden.

62) Ueber diesen, freylich den schwersten Punct, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.

63) Die gar unübig sigind gsin.

64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frey blieb.

besmäßig, in ſolchen Dingen unter Eidgenoſſen keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anſpruch genommene Herrſchaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten Tokenburgiſchen Erben verpfändungsweiſe an Schwytz gekommen, bleibe dieſem Ort, wenn die Züricher ſie ihm nicht an gehörigen Stellen im Rechte abgewinnen[65]). Drittens; wenn ſich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwytz in das Uznachiſche Landrecht gezogen worden, ſo ſollen ſie davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht ſein Korn abgeſchnitten worden, ſo ſoll dieſem Erſatz geſchehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Dieſe mit möglichſter Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift geſetzt, und durch zwey der erſten Männer dieſer Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht, von da unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeſchickt. Der Bürgermeiſter hatte der Berniſchen Handlung beygewohnt[66]); Reding nicht; es mochte ernſtem Friedenswunſch zuwider ſcheinen, dieſe zwey Männer mit einander auftreten zu laſſen[67]). Die Eidgenoſſen ſchloſſen das Jahr, im Bewußtſeyn einer löblichen That, nicht ohne Hoffnung des gewünſchten Erfolges.

65) Dieſes hätte wohl vor dem Kaiſer geſchehen müſſen.

66) Mit Heinrich Ufkon, Konrad Meyer und dem Stadtſchreiber.

67) Schwytz ſandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tſchudi nicht; ſondern Ulrich Elmer und Jacob Wenner. Es iſt möglich, daß Reding und Tſchudi noch in Böheim auf der Geſandtſchaft waren, wo ſie den Gebotbrief N. 37 ausgewirkt, und wohl auch ſonſt mögen geſucht haben, die Geſinnungen des neuen Kaiſers zu erforſchen oder zu ſtimmen.

Siebentes Capitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwyz und Glarus.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Rotel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form, sich vereiniget, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Uebereinkunft anzunehmen, der sie voraus sich nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Rotel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen, und vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brot finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht einziges Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer sich dieser widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sache näher gegeben hätten [2]); der Bürgermeister setzte sein System, oder seine Leidenschaften, durch star-

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und einige Herren vom grossen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.

ten Anhang unter dem Volke durch[3]). Nach dieſem wurde die Notel, zugleich aber Bemerkungen, geleſen, welche das Urtheil des gemeinen Mannes leiten ſollten. Derſelben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, da „ſie nach Bern Geſandte ohne weitere Vollmacht als „auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne ihr Zuthun „eine Verabredung über ihre wichtigſten Intereſſen getroffen worden. Sie, welche billiges Recht niemals jemanden verſagt, bedürfen keine beſondere Weiſung, „es auch dem Grafen von Sargans zu leiſten (welcher „übrigens ohne die von Schwyz dergleichen nicht fordern würde[4])). Daß die von Schwyz der Herrſchaft „Uznach ſich anmaßen, welche die Wittwe von Tokenburg der Stadt Zürich geſchenkt, falle um ſo ſonderbarer auf, da ſelbſt Schwyz die Gräfin gegen die „Erbsprätendenten vertheidiget[5]), Oeſtreich das Löſungsgeld um die Pfandſchaften ihr nicht eingehändiget hätte, wenn ſie nicht Erbin geweſen[6]), „die Erbsprätendenten aber ſie eigentlich ausgekauft haben[7]): In jedem Fall habe Schwyz der „Stadt Zürich keine Gränzberichtigung angeboten[8]),

3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.

4) Er würde dazu nicht veranlaſſet worden ſeyn, wenn die Züricher ſeine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in dieſem Artikel von Zürich und Schwyz gefehlt, und iſt ſchwer zu beſtimmen, von wem das meiſte.)

5) S. im 5 Cap. die 101 Note.

6) Es ließ ſich hiewider ſagen, daß dieſes geſchehen, weil das Geld und die daſſelbe repräſentirende Pfandſchaft für fahrende Habe galt, worüber das Recht der Wittwe am wenigſten zu bezweifeln war; zumal ſie die Güter in ihren Händen hatte.

7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer Heimſteuer und Morgengabe der Gräfin ein Leibgeding zugeſtanden.

8) Weil Zürich den Beſitz des Landes, über deſſen Gränze dieſer Streit war, denen von Schwyz noch conteſtirte.

„und einen Ersatz der Strafe des Oberholzer Bauers „um so weniger zu fordern, als wenigstens der Be„sitz der Herrschaft über seinen Hof bisher nicht für „Schwytz entschieden gewesen. Der Artikel von der „Ausfuhrsperre sey der unbilligste: Nicht genug, daß des„sen letzte Worte seinem Anfang widersprechen [9]); welchen „Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen Bund, wenn sie „unter dessen Vorwand immer neue, ihrem Wesen verderb„liche Forderungen sich müßte gefallen lassen, indeß der „Bund jedes Dorfs Freyheiten sichert! Sollte Zürich „ihren treuen Angehörigen das wenige, in diesen bösen „Zeiten zu Markt kommende Korn wegnehmen, um es „jenen feindseligen Menschen, Hauptursächern alles Ha„ders, den neuen Landleuten deren von Schwytz und „Glaris, zuzuwenden? Die Durchfuhr lasse man de„nen von Schwytz [10]); Kauf zu lassen, sey Zürich der „einzigen Stadt Bern [11]), sonst niemand, verbunden [12]); „man werde immer das möglichste thun, aber freundli„cher Wille erkenne kein Gesetz, man müsse ihn verdienen. „Weiter, haben Kaiser und Könige [13]) der Stadt Zürich „viel ältere Befreyung von neuen Zöllen ertheilt, als „jenes kaum erworbene Schwytzerische Zollrecht sey. „Aber [14]) Schwytz handle in allem unfreundlich, und „ihnen werde mehr als Freundschaft, ihnen werde stadt„verderblichste Nachgiebigkeit ohne Dank geboten, in„deß die Notel ihrer Klagen zum Theil gar nicht Mel-

9) S. im vorigen Cap. N. 62.

10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.

11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; oben S. 183.

12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.

13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich, (von 800 bis 1509) den Kaisertitel erst nach der päpstlichen Krönung annahmen.

14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.

„dung thue. Warum nichts vom Gaſter, von Windek, „darin vorkomme[15]), welches Land Schwytz gegen die „Abmahnung der Eidgenoſſen[16]), bey unausgemachter „Forderung der Züricher, mitten im Krieg an ſich ge„zogen? warum die, welche über die Kornausfuhr zum „Nachtheil der Stadt jenen Artikel beſchloſſen, der „Schwytzeriſchen Mark nicht auch verboten, gegen die „Züricher Seebauern Dung[17]), Heu und Stroh ferners „zu ſperren[18])? Wie man ihnen hoch aufnehme, um den „Sinn Römiſchkaiſerlicher Freyheiten auf des Römiſchen „Reichs Oberhaupt Recht anzubieten; nicht aber denen „von Schwytz, daß ſie wider Zürich ſchon zweymal kaiſer„liche Gebotbriefe erwirkt! Wie es geſchehen, daß der „verrückte Markſtein von Pfäffikon[19]), daß die noth„wendige Genugthuung für die ehrenrührigſten Worte, „für die koſtbarſten Bewafnungen[20]) in der Nakel ver„geſſen worden! Die Eidgenoſſen zeigen ſich par„teyiſch[21]); der Stadt Zürich wolle niemand helfen; ſie „werde ſich ſelbſt helfen müſſen[22])."

15) Die Eidgenoſſen hielten dieſe Oeſtreichiſche Sache für ihr Forum nicht geeignet; indeß hätten ſie den Mitelidgenoſſen wohl etwas über ihr Betragen erinnern können; die übergroße Friedensbegierde machte (wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).

16) Cap. 6, N. 27.

17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jezt Bau genannt.

18) Die Eidgenoſſen dachten, das eine würde das andere geben.

19) Dieſes läßt ſich durch nichts anderes erklären, als nach den lezten Zeilen der 15ten Note.

20) Zu Bewahrung der Gränze.

21) Sächer. Doch findet ſich dieſes Wort, aus dem im Texte ſogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

22) Die Urkunde ſteht bey Tſchudi, II, 267—278, in den eingerückten Linien.

Die Gemeinde von Zürich mit groſſer Uebereinſtimmung[23]) ließ ſich dieſe Schrift gefallen, trug den Räthen auf, ſie (nur mit Weglaſſung der Stelle, wo die Eidgenoſſen parteyiſch genannt werden) allen Orten zuzuſchicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben ſo viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieſer beyden Städte[24]) Recht anzubieten, und von allen Orten Erklärung zu begehren, „ob ſie die Stadt „Zürich ſchirmen wollen?“ Die Gemeinde beſchloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derſelbigen Zeit alle Gegenden auch dieſer obern Lande von dem neuen Römiſchen König die Beſtätigung ihrer Freyheiten und Verfaſſung nahmen[25]), hatte dieſes Geſchäfte für Zürich gröſſere Wichtigkeit, und war zugleich ſchwerer, als bey vorigen Anläſſen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenoſſen, die bey Hofe Gehör gefunden[26]), angegriffen wurden. Dieſes; weil ein Römiſcher König vom Hauſe Oeſtreich nicht bereitwillig ſeyn dürfte, alles zu beſtätigen, was ihnen Sigmund auf Oeſtreichs Unkoſten zugetheilt. Hiebey kam zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem zwey Burgen zerſtört worden waren) ſeiner hohen

23) Das Manuſcript ſagt einmüthig, doch iſt es wohl nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung zu verſtehen.

24) Das Mistrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an ſo finden.

25) Von Bern ſiehe Stettler, S. 133. Von dem Abt S. Gallen iſt eine Urkunde (Ofen, Petr. Paul.) im cod. tradit.: vorläufig ſoll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, Herrn von Hohenek, ſchwören; den Eid aber perſönlich preſtiren, wenn der König nach Schwaben komme.

26) Im vorigen Cap. bey N. 37 und 67.

Jahre ungeachtet, ſich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, ſeinen Vetter zu Annahme der Krone des Teutſchen Reichs zu beſtimmen [27]; und daß Albrecht von den Reichsſtädten ſich alle Unterſtützung zuſchwören laſſen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28] ſelbigem wieder zuzuwenden [29].

Dieſen Verlegenheiten half die Reichscanzley; beſonders der Protonotarius [30] Marquard Bryſacher und der Reichsvicecanzlar Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundſchaft nicht wenig behülflich ſeyn zu Beſitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg [31], die ſie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche ſich mit Schwyz eingelaſſen. Bryſacher, wenn er nicht ſchon ſelbſt anſehnliche Verwandte in Zürich hatte [32], wurde durch die Zuſage einer Chorherrenpfründe beym großen Münſter für ſeinen Bruder gewonnen [33]. Alſo

27) Gerhard von Rod, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).

28) Bekanntlich kann civitas das eine und andere heißen.

29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II:* luraverunt, velle aſtare, non ſolum apud civitates imperii ablatas, ſed etiam contra omnes ſuos inimicos. Ap. *Pez*, S. R. Auſtr. II. 675. Ich geſtehe, daß mir ſcheint, es beziehe ſich dieſe Zuſage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene civitates et potentiae Italiae, von welchen in dieſer Schrift ſofort mehr erwähnt wird; indeß war die Zuſage allgemein. Sie geſchah, nach dem Verfaſſer, nur von den R. Städten, die aber am meiſten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, ſo verſprachen es auch andere Stände.

30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meine, auch bey Uffenbach Beyſpiele jener Titulatur gefunden zu haben.

31) Oder zu einem guten Auskauf.

32) Siehe Leu, voce Breiſacher, wo im Anfang dieſes Jahrhunderts ein Zunftmeiſter dieſes Geſchlechtes in Zürich vorkommt.

33) Zürcher können hierüber auf ihrer Staatskanzley in den

wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen[34]) und andern Rechten[35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr, interessirt waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache[36]): daher sie im Nothfall Zürich wieder suchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre zu Zürich mit so vielem Unwillen verworfene Notel war zu Schwytz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwytz in vielem unrecht, in andern war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwytz in der Maße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die Ungehorsamen[37]) auf alle Weise unangenehm

Tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweis finden.

34) Dieses mag sich auf Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der N. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den über Kiburg - Burgdorf gemachten Acquisitionen nichts vorkommt.

35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerley Rechte; zum Beyspiel eine Abgabe eben von dem streitigen Kornmarkt (das Imuth), die noch bey König Rudolfs Söhnen vorkommt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauer Sachen, zumal wegen Baden und der Freyämter, für alle stand.

37) Am Ende der Notel.

fallen; ſie ſahen einen koſtbaren Krieg, ohne Erſatz noch Gewinn, eher noch bedenkliche Einmiſchung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenſtillſtandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu ſeyn, um an die Landmarken zu ziehen. So bald der Stillſtand erloſchen war, zogen, früh am dritten Mai, ungefähr viertauſend Mann unter dem Bürgermeiſter mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfeffikon. Späte am verfloſſenen Abend beſetzten die von Schwytz den hohen Etzel, einen Berg über Pfeffikon, zwiſchen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einen Ufer des obern Sees die Mark, und jenſeits, hinter Rapperſchwyl [38]), Uznach bedroheten; gleich ſo ſandte Schwytz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gaſterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtenſteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafſchaft und von dem S. Galliſchen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn Wiſchards von Raron, Erben von Tokenburg [39]), die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tſchudi, machten ſich auf, Ital Reding und die von Schwytz auf dem Etzel zu verſtärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwytz und Glaris beſetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zuſammen. In alle Städte und Länder der Eidgenoſſen ergieng die Mahnung von Schwytz, „die von „Zürich zu Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an alten Frey„heiten bedrängten Stadt beyzuſtehen.“

38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.
39) Wie ſie dazu gekommen, wird unten, in dieſem Capitel, erzählt.

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und neue Rä„the und gemeine Landleute von Schwytz," ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den Römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer[40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre[41]). Die von Schwytz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort nach Pfeffikon: „Sie, der Hauptmann, der „Venner, die Räthe und Landleute von Schwytz melden dem „Bürgermeister und beyden Räthen von Zürich, ihren „Eidgenossen" (sie wollten zeigen, daß Schwytz die Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, wie eines das andere gegeben, „und alles zuletzt an ein eidgenössisches Recht gediehen, „sey eben so bekannt, als daß Zürich, immer härter, immer „unfreundlicher, immer verunglimpfender, alle in den ewigen Bünden vorgezeichneten, billigen Wege der Ausgleichung verwerfe. Das Recht auf den Römischen König möge gut seyn; es sey durch Gottes Gnade wahr, daß beyde „Theile an das H. Reich gehörig wären; auch Schwytz „versehe sich zu Sr. Königlichen Gnaden des besten und ehrlichsten: das sey aber nicht das Recht, wozu die auf „ewig zusammengeschwornen Bünde sie gegen einander „verpflichten. So uneidgenössisch das Betragen der „Züricher ihnen vorkomme, so ungern komme Schwytz „an einen Krieg mit ihnen, und so lieb wäre denen von „Schwytz (gewiß am allerliebsten) heute noch, wenn

40) Nicht durch einen Laufer von Schwytz (welcher ein Spion seyn könnte).

41) Formel der Fehden.

„den Zürichern der gemeinſchaftlich beſchworne Rechts-
„weg über dieſe Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwyz
„wolle mehr thun; wenn Zürich auf jenes Recht von
„ältern Sätzen in den Einſideln[42]) nicht kommen
wollte, ſo erbieten ſie ſich, von aller eidgenöſſiſchen
Stadt und Länder Boten ſich daſſelbe gefallen zu laſ-
ſen. Wenn Zürich größeres Vertrauen auf eine Stadt
habe, ſo biete Schwyz das Recht auf den Schultheiß
und Rath und großen Rath von Bern: oder (wenn
andere angeſehene Herren gefällig wären) auf den ſtren-
gen veſten Herrn, Rudolf Hofmeiſter, Ritter, Schult-
heißen von Bern, und auf die veſten Herren, Ulrich
von Erlach und Rudolf von Ringoltingen[43]). Sie
wollten auch nicht über die Befugniß billiger Markt-
ordnungen gegen die Vorkäufer; davon ſey Frage, ob
es bundesmäßig ſey, gegen Eidgenoſſen gar alle Zu-
fuhr der nöthigſten Lebensbedürfniß zu ſperren. Die
von Zürich möchten durch den Landlaufer[44]) ihnen rück-
wärts anher ſich melden, ob dieſe Erklärung ihnen recht,
und ihr Theil vor dem andern geſichert ſey; ſonſt ſie
ſich ſelbſt ſorgen müſſen, und auf jeden Fall ihre Ehre
hiemit verwahren.“

In der Nacht ſandten die von Zürich die Fehde hin-
auf, theilten ſich, verſtärkten Ulrich von Lommis[45]),
der mit tauſend Mann unten am Etzel ſtand, brachen
auf unter Stüſſi, und begaben ſich auf den Marſch wi-
der die Mark. Der Zweck ſcheint geweſen zu ſeyn, daß

42) Das eigentlich bundesmäßige Recht.
43) Zürich muß Urſachen gehabt haben, gerade dieſer Stadt (Bern) den Ausſpruch nicht zu überlaſſen; aber gewiß wußte Schwyz den Anſchein wenigſtens ſo zu beobachten, daß die Eidgenoſſen dieſes Ort immer eidgenöſſiſcher finden mußten.
44) Siehe N. 40.
45) Ryhan, Eidg. Geſch., S. 299 nennt ihn.

Lommis beobachten, und, nach den Umſtänden, die von Schwytz abhalten, oder eine ſchnelle That ausführen ſollte, indeß der Bürgermeiſter die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwytz, nebſt den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und zu gelegenheit, ſie im Rücken, zugleich wie Lommis Fronte, angreife[46]).

Reding, durch die Hutknechte[47]) von allem unterrichtet, ſandte Warnung auf die Mark, berief nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueſte Der Tag brach an. Da kamen Geſandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen[48]) ihrer Länder „ohne Verzug erſchienen, ſie bitten aufs dringend „Reding eine Gemeinde halte.“ Die Wachten ließ beſetzt; die übrigen Männer von Schwytz traten zuſammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angrif noch zu vermeiden, und an dieſem ſchrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenoſſen das Blut von Eidgenoſſen fließen ſoll, noch Einem Verſuch Platz zu geben. Sie redeten noch, ſie flehten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief ſeiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schultheiß und Rath beſchwören ihre Mitei„genoſſen, auf Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch „zu trauen; dießmal noch von einander abzulaſſen; zu „ihnen zu kommen; ſie hoffen, gewiſſe Mittel zu fin„den.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu „Ehren ein paar Stunden zuzuwarten, ob ihre herzli„che Meinung auch die Widerpart umſtimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüſſe gehört wurden, und

46) Letztere Abſicht erwähnt Tſchudi.

47) Der alte Ausdruck für Vorpoſten; ich behalte ihn, weil er gut iſt.

48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; ſehr gut, weil dem Soldat Schande iſt, und immer war, ſie zu verlaſſen.

ein Geſchrey wie von Streitenden, das zunahm und näher kam. Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend ſchwieg, und nicht der geringſte Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte ſich anderswohin gezogen haben; hatte alſo funfzig rüſtige Jünglinge vom See, denen eben ſo viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeſchickt. Dieſe, freudig, liefen vor ſich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne dieſelben wahrzunehmen; da ſie endlich Feinde ſahen, begnügten ſie ſich ihres Auftrags nicht, ſondern (als wären ſie zum Streit geſchickt) ſchoſſen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Poſten der Hutknechte ſich zuſammen, ſie in die Mitte zu faſſen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenoſſen; die von Schwyz, ſofort in Bewegung, erſchienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und ihre muthigſten Geſellen rannten voran. In dieſem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürich-See ſich zurück auf ihr, unten im Wald ſtehendes Heer. Nicht alle, und nicht wie ſie es verlaſſen! Eilf waren gefallen [49]), Opfer ihres Mangels an Vorſicht; die Fahne war verloren; viele Armbrüſte, Mordarten, Spieße und Harniſche hatten auf der Flucht ihnen zu ſchwer geſchienen. Dafür brachten ſie ihr Entſetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unſichern Wald gänzlich zu verlaſſen. Weit jenſeits brachte es Lommis zuſammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergeſtellte Ordnung ſah, bildete er auch die ſeinige neu. Allein die Eidgenoſſen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages,

49) Wir folgen dem (meiſt menſchmöglichſt unparteyiſchen) Tſchudi; Lauffer ſpricht von „vielen;“ aber über dieſe Zeiten hatte Lauffer keine, nicht ſonſt bekannte, Relation.

ſich auf die Höhe zurück zog. Als der Bürgermeiſter an den Gränzen der Mark [50]), die er wohl verſchanzt und beſetzt antraf, die durch dieſen Zufall entſtandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er auf der Mark geblieben, ſo würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gaſterleuten auf ihn geſtoßen ſeyn. Sie kamen um Tagesanbruch in dieſe Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speiſe gerüſtet. Sie wollten nicht einen Augenblick raſten oder eſſen, ſondern wie die ganze Nacht, ſo unaufhaltſam weiter, zogen ſie auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder beſetzte. Da zog er ſich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern ſandte Glaris die Fehde. Das Gaſtervolk erhielt Befehl, die Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark geſichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weiſe ihn begünſtigenden Land, welches auf beyden Seiten durch ſtarke Corps bedeckt war. Es iſt zu bemerken, daß Uznach und Gaſter durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verſtärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg nicht unbedeutenden Verluſt an ihren Heerden erlitten [51]).

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten an S. Meinrads Capelle bey denen von Schwytz; nicht um wider Zürich zu ziehen, ſondern zu mehrerm Nachdruck der Vermittlung. Davon waren beyde Theile weit entfernt. Aber außerordentlich ſtarke, anhaltende Regen halfen beſſern Mün-

50) An dem Bächli gegen Bernhardts Turn; Tſchudi.
51) Bey 500 Haupt Vächs; eben derſ.
52) Dieſes mit der Fahne von Ureren; ibid.

ſchen. In dieſen Tagen der Unthätigkeit ſammelten ſich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Coſtanz, Wintertur, Baden, Schafhauſen, Rheinfelden, Freyburg, Baſel und Straßburg [53]). Die bevorſtehende Auflöſung der Eidgenoſſenſchaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundſchaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in gröſter Arbeit, um durch Stillſtände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang ſuchten ſie, vergeblich, durch freundliche Worte die Parteyen zu nähern; endlich ſprach Adam Riff, einer der Boten von Straßburg: „Männer von Schwytz und Glaris, eure Meinung iſt, „die von Zürich dahin zu bringen, daß ſie euch um alle „Sachen, euren Bünden gemäß, zu Rechte ſtehen; „wiſſet, daß dieſe Hoffnung eitel iſt; ſie wollen es nicht, „und führen viele Urſachen an.“ Eben ſo nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwytz Brot haben wollen, und Brot haben müſſen. Sie redeten ſo, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung dieſe vielen Städte und Länder ſich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeſte [54]) auf ein Jahr Stillſtand bewirkt: „Die Freyheiten und Bünde vorbehalten; Zürich verſprach, denen von Schwytz und Glaris und denen, welche dieſen gehuldiget [55]), die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides

53) Von Baſel Andreas Oſpernell mit ſeinen Geſellen; Tſchachtlan; der, nicht bey Tſchudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tſchudi, Verf. der Glarner Chronik.

54) 13 Mai. Daß alſo der Zug zehn Tage gedauert.

55) Dieſes konnten die von Schwytz wohl für eine Wendung halten, wodurch man die Erwähnung der Gaſterleute und Uznacher umgehen wolle.

zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln in bescheidener Maße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen[56]). Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherren von Bern, mit Burkard von Mühlheim, auch Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren denen von Schwytz gehuldiget hatten, Zufuhr des Korns; als gienge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde Schwytzerisch waren. Bald versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrschaftliche Rechte[57]); vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel[58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwytz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns nachdrückliche Vorstellungen[59]); die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen[60]). Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von

56) In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 1157.

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr, weniger, oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Cuenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, Rath „und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, und die „daselbst zusammengehaft, und deren von Zürich Burger „meinen zu syn." Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der Rhätischen Zehn Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

Schwytz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde nicht ehren) mit neuer Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernſtlich war die Arbeit der Eidgenoſſen, und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte ſich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwytz, Glaris „und einige „die ihnen halfen[61]," als Verächter des kaiſerlichen Anſehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, Klage an König Albrecht gebracht[62]. Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, or„dentliche Herr, treuer Schirmer und Vogt des Reichs, „aller Beleidigten Richter," möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen: den andern Orten[63], ſie dazu anzuweiſen; benachbarten Fürſten und Herren, die Stadt hierin zu unterſtützen. Der König ſchrieb wie Zürich begehrte[64]. Ehe die Orte ihm antworteten, erhielten ſie die Nachricht von ſeinem Tod[65].

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillſtand mit Oeſtreich[66]; nicht mehr mit

61) Die Eidgenoſſen wohl ohne Zweifel; es kann auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geſchrieben. In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 970, 984, 1009.

63) Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, S. Gallen.

64) Peterwarasdyn, 21 Sept. Oberwähnten Cantons: und an Uznach, Gaſter, Lichtenſteig, Windek, Thurthal, S. Johann und Nekerthal. Es ſcheint, er hatte vor, eine Commiſſion zu ſenden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er ſtarb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüſſi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelmen. *Ibid.* 1049. 1073.

dem alten Friedrich, der den ersten Appenzeller Krieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelitten und welchem sie Freudenberg und Rydberg verbrannt: dieser vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart[67]) und der älteste eines Hauses, worein er die Krone des Römischteutschen, des Ungarischen und Böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben[68]). Sein unmündiger Sohn[69]), sein Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit[70]), mit oder ohne Verständniß des Hauses und der Unterthanen[71]), in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß, und Herzogs Ernst Sohn war.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande die merkwürdigste die, welche der alte Graf Wilhelm zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle andere Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt[72]). Albrecht vermochte den Reichsvicecanzlar, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese

67) Syn Sinn stund uff baar Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitiebat velut hydropicus; *Arnpeck.* p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

70) Letzteres giebt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag; Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lehenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abgedruckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Eicher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freyheiten, 1713, und bey *Du Mont.* Corps diplomatique, T. III, p. I. p. 66.

Lande aufgab[73]). Die Belehnung that er hierauf mit allen, auf beyden Seiten des Rheins dem ſeligen Grafen von ſeinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachſenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterſcheiden[74]). Die Befriedigung anderer Anſprüche[75]), die Theilung des Erbes überließ er ihnen ſelbſt.

Ueber letztere waren ſie wirklich ſchon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir geſehen) und mit ihnen Herr Georg von Razüns[76]) ganz Tokenburg, die Grafen zu Tettnang und von Sax-Maſox den gröſten Theil der Gerichte im Prätigau[77]), und Wolfhard von Brandis die unweit ſeiner Burg Vaduz[78]) gelegenen Herrſchaften Mayenfeld

73) „Der König habe zwiſchen demſelben und den Erben ſo viel „geredt — auf daß Krieg und Aufruhr der armen Lüte da„durch unterſtanden (prdventirt) würde — daß der Canzlar „ſeine Gerechtigkeit gütlich übergeben.“ Es iſt nicht bekannt, ob und wie er entſchädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

75) Er belehnte ſie „zu (nach) der Gerechtigkeit, ſo ſie dazu „von Erbſchaft wegen meinen zu haben; unſchädlich jeder„mann an ſeinen Rechten.“ Auch giebt der König wohl zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrift, „was dann ihm und dem Reich daran mit Recht war ledig worden;“ er beſtimmt nicht, worin das beſtanden.

76) Sohn Ulrichs, von Margaretha, Schweſter des letzten Grafen von Tokenburg.

77) Wir werden unten die Urkunden ſehen; hingegen iſt irrig oder nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Geſch. gemeiner 3 Bündten, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metſch in dieſen Gerichten damals viel geerbt.

78) Valdäuſch, Rhätiſch; Teutſch, Süſthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil ſeiner Erbſchaft, nebſt dem dabey liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumenek; Leu, Art. Brandis; oder, wahrſcheinlicher, eine Acquiſition, die er vom Hauſe Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büſching, Erdbeſchr.

und Malans[79]) bekommen. Es läßt ſich vermuthen, daß die Rechte Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden[80]).

Billig und weislich war Befriedigung der Unterthanen die erſte Sorge der neuen Landesherren; dieſe erhielten ſie durch urkundliche Beſtimmung der Verhältniſſe. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtenſteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter von Razüns[81]) die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles beſtätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieſer Stadt und ihrer Mark[82]) an Rechten und Freyheiten zugeſtanden: ſondern aufs neue folgendes beſtimmt[83]): „Einen Schultheiß haben die Landesherren „jährlich zu wählen, aber aus vier, ihnen von der Bür„gerſchaft vorgeſchlagenen, ehrbaren Männern; den Rath „wählen die Bürger; das offene Gericht[84]) werde von „dem Landesherrn und von den Bürgern gemeinſchaft„lich[85]) aus lauter anſäßigen Bürgern beſetzt; in der „Wahl ihrer Heirathen ſey denen von Lichtenſteig nichts „vorgeſchrieben, ſie können ihrem Herzen folgen[86]):

VIII, 1361 (Schafhauſer Ausg.) nimmt es auch ſo; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben N. 77. angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinſtimmung mit den Urkunden.

80) Dieſer Auskauf konnte ihm dienlich ſeyn, die 1432 von ihm gekaufte Herrſchaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen.

81) Margaretha, ſeines Vaters Schweſter, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichſt an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „ſo von ſundern Gnaden von nüwen uff geſetzet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bey den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wie mit ihnen, ſie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeverſammlung.

86) Wie ſollen „ſo nit zwingen noch trengen, zu Wiben und „Mannen;" ohnehin waren ſie (welches zugleich beſtätiget

„eben so frey, ja künftig ohne Abgabe des dritten Pfen-
„nigs, mögen sie Güter kaufen und verkaufen; Lehen
„werden ihnen ewiglich von freyer Hand[87]) geliehen:
„Sie mögen Landleute, welche zu ihnen ziehen, zu
„Bürgern aufnehmen, und eben so, ganz ohne Nach-
„frage[88]), mit Leib und Gut anderswohin ziehen, ohne
„dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegenden oder fah-
„renden Eigenthum das mindeste einzubüßen: die Herr-
„schaft wolle die, welche Bürgschaft für sie angenom-
„men, schadlos halten: Sie wolle die Stadt in ihrem
„hergebrachten Besteuerungsrechte[89]) so wenig beein-
„trächtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Besitzer
„ihm zuwider handeln, ihr ohne Widerrede verfallen
„seyn sollen: Es verstehe sich, daß die Herrschaft für
„diese Huldigung beym Reich und sonst[90]) sie vertrete; und
„nie sie veräußern möge ohne Vorbehalt aller dieser un-
„widerruflichen Freyheiten, die dann auch Margaretha
„Razüns, deren von Raron Mutter, Graf Heinrich,
„Wilhelms Sohn[91]), von Montfort zu Tettnang,
„und die übrigen Miterben von Tokenburg, nebst

wird) von Alters her, durch die Verfassung des Stifts S. Gallen, hierin privilegirt.

87) Eine doppelte Freyheit (wenn ich nicht irre), indem sie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Cap. 6, nach N. 23) vergeblich gewünscht, und, wo nicht Erlassung, doch Mäßigung der Taxen zusichert.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenschaft oder Pfand-
„schilling; usgelassen (ausgenommen) einen Hauptfal, ob
„(wenn) es ein Mann ist." Ich verstehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, nicht auch von seinen Nachkommen gefordert wurde.

89) Ihren Bräuchen.

90) Gegen allermennigklichen; z. B. bey Zürich in Ansehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringste Meldung vorkommt). Bey der Gräfin, wegen ihrer Ansprüche an die Erben.

91) Wilhelm muß zwischen Petri Pauli (oben N. 72) und S. Lucientag (Datum dieser Urkunde) 1439 gestorben seyn.

„Schwyz und Glaris durch angehängte Siegel be„kräftigen[92]).“

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Veste Wildenburg oder in diese Marken[93]) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen[94]); keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in Erbrechte nit einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaubt; bey Todfällen keine Kleider zu nehmen[95]); freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu lassen; gut zu heissen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist[96]); so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann gewählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letztern ernannt würden; jährlich von jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan[97]) zu thun; von jeder Alpe jährlich Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken

92) Die Urkunde wörtlich bey Tschudi, II, 284 ff.

93) Thurthal und Wildenburg waren Abtheilungen dieser obern Gegend.

94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freyheit eines Britten; *Blackstone*, I, 135 (Ausg., Oxford 1773); im Thurthal mehr als zweyhundert Jahre früher als in England.

95) Das hies der Gewandfall. Siehe Th. II, S 697.

96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschaft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

97) Frohnde, corvée.

und aus der Milch des Tages an Käſe oder Butter[98]) gemacht wird[99]); von dem Landwaſſer, ſo wie es den herrſchaftlichen Weyer[100]) verläßt, für Mühlenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, für die Wildenburg 28 Pfund nach Coſtanzer Währung[101]); die Anlage dieſer Steuer nach ihrem Gutfinden ſelbſt zu thun[102]); Güter und Gülten der Herrſchaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an ſich bringen zu können; aller dieſer Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrſchaft zu genießen. Alles wurde ihnen wie den Lichtenſteigern bekräftiget[103]).

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin[104]), und Rudolf ihr Sohn[105]), und Katharina von Werdenberg, Hannſen, Grafen und Herrn zu Sax-Maſox Wittwe, und Heinrich ihr Sohn, nebſt Heinrich von Lümerins ihrem erkornen Vogt[106]), nah-

98) In der Urkunde, wie in der Landesſprache: Schmalz.

99) Das war das Alpenmahl; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bey ſeinen Leuten aß, oder ſeine Tafel von ihnen verſehen wurde.

100) Bey der Wildenburg, denke ich; auch findet ſich dort ſo etwas auf Walſer's Charte.

101) Die Steuern bey der Wildenburg (6 Pfund Häller; 150 Käſe, jeder 9 Häller werth; und 30 Nidlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden; die Aelteſten ſollten es aufſuchen; das verlorne bleibe verloren. (Es war kein αλληλεγγυον.)

102) Wiederum eine höchſt wichtige Freyheit, deren Ermangelung eine Haupturſache geweſen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille ſo drückend war (*Smith*, wealth of nations).

103) Auch dieſe Urkunde bey Tſchudi (Lichtenſteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.

104) Er lebte noch, ſcheint aber dem Sohn dieſes Muttergut überlaſſen zu haben.

105) Der zweyte, wie es ſcheint; indem Hugo, dem Erſtgebornen, an der väterlichen Herrſchaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht, ob der Sohn ſchon

men das Land auf Davos und jene, durch einen ewigen Bund vereinigten Gerichte des Prätigaues in Beſitz[106b]). Die Landleute zeugten ſich auch hierin als ehrbare fromme Männer[107]), die nicht Herrſchaft, ſondern billige Freyheit ſuchten, und jene gern erkannten, da ſie ihnen feyerliche Beſtätigung ihres ewigen Bundes zuſicherte[108]), und den mit den Landleuten des Hochſtifts Cur und von Sargans auf gewiſſe Jahre geſchloſſenen Verein genehmigte. Die Grundlage zu Beſtimmung der Herrſchaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, in den ſie vor anderthalbhundert Jahren[109]), als Wilhelm Beli[110]) und ſeine Geſellen den Anbau des Landes zuerſt übernahmen[111]), von ihren Uraltern aufgezeichnet worden[112]). Es blieben die alten Hauptſachen, daß außer

vollzieherig. Uebrigens war der Vogt aus dem angeſehenen Hauſe im grauen Bund, deſſen Name auch Lombris geſchrieben wird, und aus dem der erſte Landrichter damals vielleicht noch lebte.

106b) Die meiſten; Mayenfeld hat von Aarburg und Brandis Freyheiten; und man glaubt, daß der Vogt von Metſch Gewis, Schierſch und Caſtels bereits in Beſitz bekommen (Lehmann, Graubünden).

107) Titulatur in der Urkunde N. 120.

108) „Es ſoll alles vollvergget werden, wie es vernotelt iſt;" Urkunde N. 120.

109) Urkunde in Bündteriſcher Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie iſt vom 18ten Tag S. Barthol. 1289.

110) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er Beli war, ſagt die Note; jene Deduction ſoll Guler's Werk ſeyn; ſie iſt eine in jeder Hinſicht vortrefliche, ſehr unterrichtende Schrift.

111) Es ſcheint eine ſolche Unternehmung geweſen zu ſeyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieſelbe Zeit (oben C. 2. N. 22); in der That bezieht ſich die 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; ſo daß es in die Hohenſtauffiſchen Zeiten hinaufſteigt.

112) Hugo von Werdenberg (Vater Wilhelms, der 1354 ſtarb, Großvater Heinrichs, ſtarb 1423, Aeltervater Wilhelms, der

einer beſtimmten Abgabe an Käſen, Tuch, Ferkeln [113]) und Fiſchen [114]) keine weitere Steuer Pflicht ſey [115]), und jeder Landmann im Lande vor ſeinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die Beſtimmung, daß die Herrſchaft in Mißverſtändniſſen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in andern Gerichten ſich das Recht gefallen laſſe; daß die Landleute in den Marken ihrer Gerichte zollfrey ſind; nichts dieſelben verpflichtet, außer ihrem Landbezirk der Herrſchaft in Kriege zu folgen [118]); Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen ſeyn, ihr Vogt mit Wiſſen und Willen der Landleute geſetzt werden, endlich die Herrſchaft keine Zinſe verkaufen ſoll, ohne ihre Löſung den ſie bezahlenden Meyern [119]) anzubie-

mahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erſcheint) und Johann Donat Walter (wird heißen ſollen: Walter's — Sohn) unſer Oheim, von Vaz (ſt. 1333; Vater Kunigunden, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg ſeinen Sohn Dietheim, Vater des letzten Grafen, gebar). Daß ſchon 1289 Werdenberg und Vaz hier zu Lande Geſamtherren waren (Rudolf aus dem Werdenbergiſchen Hauſe heirathete auch nachmals eine der beyden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Urſachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

113) Friſchling; Urk.

114) Aus dem zum Gut, nicht zum Erblehen gehörigen Meyer.

115) 473 Käſe, jährlich zu S. Gallendult (Feſt; von den Indulten genannt, welche bey ſolchen Feſten verdient wurden!), zu S. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu S. Georgendult 56 Friſchling. Solche Grundſteuern waren überall; das weitere mußte erbeten werden (Beeden). Herr Lehmann, Graubünden, Th. II, berechnet, daß die Landleute mit 27 Gulden, 6 Batzen, alle Steuer abführen konnten.

116) Der Herr kam ins Land oder ſchickte jemand; Urkunde N. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein ſygind; *ibid.*

118) Noch dazu „allweg in unſer Koſt und Zehrung."

119) Villici; das Ganze trug alle Merkmale der erſten ökonomiſchen Anſtalt.

ten[120]). Eben dieſen Freyheitsbrief bekamen die zwiſchen Davos und Belfort wohnenden Walſer[121]). Man weiß, daß, als anſtatt Rudolfs von Montfort[122]) Heinrich und Ulrich, ſeine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren[123]) wurden, eben dieſe Freyheiten dem Gerichte an der langen Wieſe und im Thal Schanſik, in jenen von der Pleſſur durchſtrömten Wildniſſen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, ebenfalls gegeben wurden[124]).

Wenn man dieſe Freyheiten bedenkt, welche die Sekenburger und Prätigauer zu einer Zeit ſich geben leſſen, da ſie kühn fordern durften, ſo zeigt ſich, daß ihrer Beſcheidenheit genügte, zu veranſtalten, daß jeder bey dem Seinigen und wohl hergebrachten Gerichten bleibe[125]). Wenn man die unüberwindlichen Schwie-

120) So wußten ſie, wie die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältniſſen beyzumiſchen. Uebrigens iſt dieſer ihr Freyheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bey der N. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walſer waren auch im Wartauiſchen (Art. Walſer); an beyden Orten mit Freyheiten; ſie mögemeinſchaftlichen Urſprung haben. Die Etymologie mit auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, ſie könnte auch eine Walliſer Colonie leiten. Die Urkunde iſt von gleich Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geſchlechtstafeln ſtarb er 1445. kann auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung dieſen und Ulrich ausgemacht worden ſeyn.

123) Titulatur in der Urkunde N. 124.

124) Urkunde, mit übel verſtellten Namen, bey Künig, Reichsarchive, part. Spec. contin. II, Fortſetz. III, Abtheil VI, p. 170, eben wo auch die von N. 121, abgedr Schanſik ließ Biſchof Johann durch Konrad von Marm den Pfalzrichter, ſich zuſprechen, belehnte aber damit Gra Heinrich von Montfort, den wir genannt.

125) Hauptgrundſatz, zumal in der Concentrirung ſichtbar, w che die N. 121 angef. Urkunde darſtellt.

rigkeiten bedenkt, welche die Ausſöhnung zwiſchen Zürich und Schwyz hinderten, ſo zeigt ſich, daß jedes Geſchäft leicht oder ſchwer iſt, weniger ſeiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menſchen die es betrift.

Indeß Eigenſinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, ſchlimmern Krieg bereitete; als die Theurung noch ſchwer auf dem Lande lag, und ſelbſt in Vorderöſtreich der Hubmeiſter[126]) nicht wußte, woher man bis zur Ernte Brot nehmen wolle[127]); erhob ſich um Oſtern[128]) die große Peſt; entweder durch einen unſeligen Ausländer nach Baſel[129]), den Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimiſch entſtanden. Die Macht des Todes ſtieg mit der Hitze der Jahrszeit; ſie ergriff weit und breit die eidgenöſſiſchen Städte und Länder: ſo daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig[130]), zu Baſel hundert Menſchen ſtarben; zu Zürich wenigſtens der vierte Theil der damaligen Einwohner[131]); viertauſend zu Coſtanz[132]). So daß, wo die Krankheit hinkam, kein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die Aeltern morgens geſund ver-

126) Verwalter der Einkünfte, wie ſie damals von Hueben (dem Landeigenthume) gehoben wurden. Der damalige Hubmeiſter war Petermann von Mörsperg, der oft vorkommen wird.

127) Stadtbuch Baſel.

128) Merkbar ſchon im Winter; ſiehe Wurſtiſen, Baſeler Chronik, Ausg. 1765. S. 367.

129) Zu Baſel ſcheint ſie ſich am früheſten gezeigt zu haben; zu Bern wurde ſie im Auguſt fürchterlich: Tſchudi.

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom Auguſt bis Weihnacht 1100 Menſchen; Tſchudi.

131) 3000 Menſchen; Rhan, S. 300; conf. oben Th. II, S. 229 und 305.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

ließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Troſt gebracht; auch wohl, ſelbſt ſchnell ergriffen, todt vor ſeinem Gott hinfiel. Alſo reichten die Todtengräber nicht hin, jedem ſeine Stätte zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfaſſenden Gruben zu bringen[133]). Da flohen viele vom Concilium (der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geiſtlichen Herren[134])); das Uebel ereilte ſie, ſie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Poſten blieb, wo die Vorſehung ihn hinberufen[135]); wie der Cardinal von Arles, welcher ſprach: „lieber will ich mit Gefahr meines Lebens die „Kirchenverſammlung zuſammenhalten, als mit Gefahr „der Kirchenverſammlung mein Leben retten[136]). So ſah er mit gerührtem unerſchüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Tek[137]), Patriarch von Aquileja, den beſondern Schmerz jeden Hauſes durch den allgemeinen ihres Verluſtes vergrößern[138]). Da zogen vierhundert Menſchen von Baſel mit Kreuz und Fahnen und Prieſtern aller Kirchen und Klöſter zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert ſuchten Unſer Lieben

133) Wurſtiſen; S. 375, 377 f.

134) Es ſtarben 25 Beneficiaten des Hochſtifts; auser den höheren, fremden Geiſtlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer Baſil. minorib., t. I.

135) Es wurden patres de ſtabilimento verordnet; Wurſtiſen, 377. Einer derſelben war Aeneas Sylvius.

136) Eben Aeneas Sylvius Piccolomini (der ſelbſt in äuſerſte Gefahr kam) erzählt es. (J. J. Hottinger, Helv. Kircheng. II, 390).

137) Bekanntlich Nebenlinie der alten Zähringer; Th. I, S. 437.

138) Cruſius, Schwäb. Chronik, Th. II, S. 47, b. In eben dieſem Jahr war Herzog Friedrich, ſein Neffe, geſtorben.

Frauen in den Einſiedeln hülfreiche Hand [139]); das Concilium, um ſie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern [140]).

Unter den vielen tauſend Unſchuldigen ſtarben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menſchheit beſſerte ſie nicht.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Henr. Miner.*, l. c.

140) Ausführlich Hottinger l. c. 391—396.

Achtes Capitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

[1440.]

Als in den ersten Tagen des tausend vierhundert vierzigsten Jahrs[1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte[2]), nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Zürcher, gleich als aus eigenem Antrieb, ohne eigentlichen Auftrag[3]), folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder „das eidgenössische Recht[4]) von Schwytz gefallen lassen, „aber mit Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbe„haltenen Puncte; oder unbedingtes Recht, aber vor „dem künftigen Römischen König, oder wenn ja vor „den Eidgenossen, nicht ohne eine Anzahl benachbarter „Städte[5]). " Dieses trugen sie vor als das Aeußerste,

1) Uf Zinstag noch dem zwölften Tag (Urkunde), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Waser, Jahrzeitbuch).

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urkunde.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. II. S. 224 f.) sondern auf Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben N. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Winterthur, Baden, Rapperschwyl, und unter den eidgenössischen steht (in beyden Quellen) auch Freyburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

und mehr als man berechtiget wäre, zu fordern; und baten ſehr, dieſen Antrag als ein Denkmal ihrer Geſinnungen [6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es ſchmerzte die Eidgenoſſen tief, daß, nach ihrer ſo langen, koſtbaren und mühſeligen Verwendung, Zürich mehr Vertrauen auf den Römiſchen König und auswärtige Städte zeige, oder ſich zum Verdienſt rechne, eine Art eidgenöſſiſchen Rechts unter Clauſuln, die es wirkungslos machen mußten, ſich gefallen zu laſſen; denn die Hauptſachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkürliche Marktordnungen unter vorbehaltene Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sargansern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben nicht verboten wären. Ihnen ſchien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wohl aber ſo viel Schein zu haben, als nöthig wäre, um Ausländer zu blenden. In der That mochte Zürich wohl nicht Friede, aber einigen Fortgang ſeiner Sachen davon hoffen; ſey es, daß der Antrag die Eidgenoſſen durch die Furcht fremder Einmiſchung ſchrecke, oder Fremde für die Stadt gegen ſie intereſſire.

Die Eidgenoſſen ließen ſich nicht weiter ein, als daß ſie von dem Antrag der Züricher denen von Schwyz und Glarus Kenntniß ertheilten. Dieſen ſchien eidgenöſſiſch und klug, von keiner Einſchränkung noch Modification des Buchſtabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten ſich aufs feſteſte an dem, das ganze Gebäude zuſammenhaltenden Eckſtein, den Grund aller Schweizeriſchen Sicherheit und Kraft. „Wenn einem auch „ſein Rock angeſprochen würde, ſo müßte er ſich das

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

„Recht gefallen laſſen; wer das Recht wolle, der wolle „kein Unrecht. So ſie: Wenn der Drang und Zwang „unerhörter Neuerungen, wenn Bürgerrechte mit eines „Herrn eigenen Leuten ohne und wider deſſelben Herrn „Willen geſchloſſen, rechtmäßig erfunden werden, ſo „müſſen ſie es ſich gefallen laſſen. Aber von dem Rechts„weg, den die Väter einander beſchworen, wobey ſie „beſtanden, worauf gemeiner Eidgenoſſenſchaft Frey„heit und Wohl beruhe, davon ſich nie drängen zu laſ„ſen, ſeyn ſie entſchloſſen; hierüber laſſen ſie Gott wal„ten [7])!“

So wenig die Eidgenoſſen dawider haben konnten, daß dieſe dem Geiſt ihrer Verfaſſung treu blieben, ſo ſehr bekümmerte ſie der Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmeſſe, an demſelben Tag als Friedrich von Oeſtreich zu Frankfurt Römiſcher König wurde, redete der vom Ringoltingen [8]) an der Spitze einer großen Geſandtſchaft zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Er vermeinte, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete [9]): „Man wolle auch „den Angehörigen der Züricher, wer immer ſie ſeyn [10])“ (alſo ohne Ausnahme der Sarganſer) „gegen alle und „jede Landleute von Schwytz“ (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) „das eidgenöſſiſche Recht halten.“ Hierauf ſuchten die Eidgenoſſen, aufs ernſtlichſte, die Züricher zu vermögen, letzteres unbedingt, wie der Bund es vorſchreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung

7) Dieſe Urkunde hat, wie die vorige, Tſchudi.
8) Lauffer, V, 92.
9) Auch dieſe Urkunde liefert uns Tſchudi.
10) Dieſer Punct ſcheint mir die Hauptſache in dieſer ſehr allgemein gefaßten Erklärung; ſonſt wäre nicht abzuſehen, was die Eidgenoſſen hätten glauben können, durch dieſelbe erhalten zu haben.

der Zürcher war ſo milde, als ſie es ſeyn mußte, um nicht alle Eidgenoſſen zu beleidigen, aber auch ſo gut ſie ſeyn konnte, ohne die bisherigen Grundſätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieſes Verſuchs die Boten der Eidgenoſſen in äußerſter Verlegenheit beyſammen ſaßen, brachten Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einzige übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und Schwytz, beyde gleich, eine in den allernachdrücklichſten Worten geſtellte Mahnung zu ſenden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, ſich jeder Gewaltthat aufs genaueſte enthalte, weil aller Eidgenoſſen vereinigte Macht ſolche rächen würde. Dieſe Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen ſollte, daß gemeine Eidgenoſſen eine ſolche Sprache gegen ſie zu führen, je im Falle waren; gegen ſie, die jedem Wort und Wink derſelben gehorchen, und keinen Wunſch noch Grundſatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenöſſiſch, ausgemacht werde, und bleibe.

Da ſandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angeſehenſten Männer nach Schwytz[11]; die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über ſechszehn Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag[12], in die große Kirche des Fleckens zuſammen.

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir Petermann von Wabern und Hanns von Muhleren, in der Geſchichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geſchichtſchreiber; Ulrich Schüchzer, weil dieſes um Litteratur und Vaterland verdiente Geſchlecht hier zum erſten Mal in Geſchäften genannt wird (damals war es zu Zug).

12) Die Urkunde iſt bey Tſchudi.

Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Räthe man ferners mit einander berichen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwyz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hoffnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwyz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu tre„ten; in ihre (deren von Schwyz) Stelle sich zu den„ken, und bey Eiden und Ehren zu überlegen, ob sie, „der Ehre unbeschadet, jene Mahnung annehmen kön„nen!" Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten dessen Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, erntete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Maron fort, ihrer Herrschaft im Tokenburg möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter[13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Neketthale und von dem ganzen untern Amt, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer[14], eine herkömmliche Abgabe, ursprünglich (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt[15]), verkauften sie

13) In der Thurthalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie als lebend genannt; auf Palmtag 1440 nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gewalt und nit von Rechts wegen geben habind.

dem Lande[16]). Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie vormals, in Gemeinschaft mit Georg von Razüns, den Thurthalern und Wildenhürgern[17]). Die Miterben von Tokenburg[18]), die beyden Länder Schwytz und Glaris leisteten auch hier Gewähr[19]). An eben demselben Tag schwuren die Freyherren von Raron für alle ihre Tokenburgischen Erbgüter[20]) zu beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung[21])) vorgehendes Landrecht. In selbigem wurde der freye Handel[22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oestreichische[23]), und über die Tokenburgischen Herrschaften, nicht so bequem[24]), doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte[25])). Dienstags vor Palmtage war dieses geschehen; Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehn Jahr alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Gantterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung des Landrechts,

16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzer Münze, und wurde verkauft um 500 Gulden Rheinisch.

17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen Ennetrheinischen Sachen den Bruder handeln liess); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienstags vor Palmar., 1440; Tschudi.

20) Was Herrschaften — nicht dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sind. Noch kommt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauern sollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Kost und allerley Kouff; und soll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.

23) Thurgau.

24) Besonders in Ermangelung guter Landstrassen, welche den Vortheil des Zürich-Sees ersetzen könnten.

25) Urkunde unter obigem Datum bey Tschudi.

welches der verstorbene Graf mit Schwyz und Glaris zu errichten bewilliget hatte[26]) und ihnen zu Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien[27]). Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehn Jahr erneuert werden[28]), aber ewig bestehen soll[29]).

Als die Zeit herum kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fürwurf; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin[30]) das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (Schwyz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh[31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die nachlassende Theurung[32]), das wiederholte Rechtbieten, die Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht besser gehe; wie die Nahrung und Ehre des Vaterlan-

26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.

27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber bucht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.

28) Uf daß es jungen und alten bester wüssentlicher sye. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.

29) Urkunde (Tschudi) uff den H. Palmsuntag datiret, und von der Stadt Wyl besiglet, „wenn wir Gemeins Insigels „nit habend.“

30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Winterthur.

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wohl einiger Getreidebau, nur bey weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

des in Gefahr ſey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netſtalern, des reichen und frömmen Landammanns Söhnen, da ſie am Zürich-See ihren Weingarten abgeherbſtet[33]), Ausfuhr und Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem ſandte der Fürſt Abt von den Einſideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau[34]), beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeiſters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Ernte und Weinleſe, ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, ſein und ſeiner Freunde Eigenthum von Eidgenoſſen vorenthalten zu ſehen[35]). Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geſchnitten, und da ſie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brot) holen wollten, abgewieſen worden, auch vor dem Bürgermeiſter vergeblich geweint, und mit leeren Händen und troſtloſer Seele heimgezogen[36]). Da ſchwuren die Schwytzer, ſich Recht zu verſchaffen.

Dieſes ließen ſie den Glarnern ſagen. Tſchudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „ſie wollen Schwytz beyſtehen mit Leib „und Gut.“ Zehn Mann von jedem Lande begaben

33) Ihre Güter lagen zu Meilen, und bey Schüpfen.

34) Eliſabeth von Greifenſee; vermuthlich Peters, der am Tokenburgiſchen Hofe mächtig war, Tochter oder Schweſter.

35) Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin ſeine Vorſteher es führen, und wie unentbehrlich ſey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: aber die Vorſteher gaben dem Unwillen eine andere Richtung.

36) Anwyler.

annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24 October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „Zu wissen, von uns, Landam„mann, Räthen und Gemeinden beyder Länder Schwytz „und Glaris, euch dem Hauptmann, dem Rath und der „Gemeinde im Sarganserlande, daß wir mit Gott euch „nöthigen wollen, dem edlen, wohlgebornen, unserm „gnädigen Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der „Maße gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekom„men. Damit verwahren wir unsere Ehre[46])."

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war kalt, alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwytz über Einsideln auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinen zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganser Landvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt an dem Roüschybenberg[47]), den sie besetzt fanden. Es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen An-

46) Der Brief bey Tschudi. Es versteht sich von selbst, daß der Geschichtschreiber nichts hereintragt, und daß er das Costüme beybehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik; Reyschiben, woraus man schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschießen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischern Gilg Tschudi.

)ang noch nicht ganz verloren glaubte[48]), oder daß er eine Flucht bedecken wollte; er ſandte dreyhundert Mann u Beſetzung dieſer Höhe. Einen vortheilhaftern Po- ten hätten ſie nicht nehmen können, um den Feind auf- uhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne Ge- ahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte hre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Dieſem Um- tand ſetzten die Schwytzer und Glarner ihren Muth ent- gegen, verließen ſich auf die Ueberlegenheit, wo nicht hrer Zahl, doch ihrer Kraft; beſchloſſen, ſie herunter u werfen; zogen hinauf. Bey dieſem Anblick überfiel die Sarganſer Schrecken. Sie ſahen ſich nach dem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde heranna- hender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der Seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entſetzt, und, ſo lang ſie den Arm ſeiner Beſchützer durch die Bande der Eidgenoſſenſchaft ge- lähmt glaubten, auch dieſen Trotz geboten hatten. Jetzt flohen ſie aus dem Lande und verließen die Verführten[49]). Da liefen die 300 Sarganſer von jener Höhe, wo ſie dreytauſend hätten aufhalten können (wenn ſie nicht ver- geſſen hätten, ein paar Büchſen[50]) mit hinauf zu füh- ren) athemlos herab in die Walenſtatt. Ihnen nach die Schwytzer und Glarner, und ließen herein ſagen, „gleichwie das Feuer der Speicher und Ställe ihrer „Feinde, vor der Stadt ſchon brenne, ſo werden ſie „fortfahren, alles von Grund aus zu verwüſten; auch „die Stadt werde nichts ſchützen.“ Sie ließ durch ehrbare Männer[51]) um Erbarmung bitten, „die Wa-

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abge- ſchlagen.

49) Tſchudi giebt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrech- ter Gewalt wird nit alt.“ (Manchmal doch!)

50) Wenigſtens eine war zu Walenſtatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angeſehener Mann.

„lenſtätter ſeyn arme Leute, recht willig alles anzuneh-
„men, was dem umliegenden Land vorgeſchrieben wer-
„de.“ Dieſe Demuth und Fürſprache erwarb Vergebung.

Dieſelbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtſchis, und kam Graf Heinrich, der mit ſeinen Freunden ſiebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduziſchen über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da ſie auf das Gemeindgut von Tſchärfingen kamen, ereilte ſie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne[52]) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, ſie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier aus ließen ſie alle Dörfer fragen, „ob ſie den herkömmlichen Gehorſam „ihrem Herrn ſchwören, oder ob ſie warten wollen „(Leib und Gut ſtehe darauf) bis man ſie zwinge?“ Dieſe Frage wurde, allenthalben gleich, mit Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel verſteigern laſſen, ſammt allen rückſtändigen Gefällen[53]), bis auf den letzten Heller dem Grafen erſtattet, hierauf das nach Zürich geſchworne ewige Bürgerrecht, ſammt allen mit Cur und ſonſt in Rhätien[54]) aufgerichteten Bündniſſen, und jedem Anſpruch auf das Recht ohne die Landesobrigkeit[55]) ſolche zu ſchließen, auf ewig abgeſchworen, das ganze Land Sargans ohne Blutvergießen, ohne einige zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorſam gemacht.

52) Tſchachtlan.
53) „Alles ſo veraberwandlet oder verſeſſen war;“ Tſchudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben C. VII, N. 120) und mit den obern Gemeinden (ſchon 1436).
55) Den Grafen und beyde Schirmorte.

Die Schwyzer und Glarner zogen Samſtags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenſtatt, welche ſogleich ſchwur. Wo irgend im Sarganſerlande jemand an die Herrſchaft von Oeſtreich[56]) oder ein Gotteshaus[57]) oder einen Edelmann[58]) Pflicht hatte, der wurde angewieſen, ſie nach den alten Verhältniſſen zu erfüllen; von der Herrſchaft Grepplang[59]), welche der Biſchof zu Cur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenſtatt, ganz anders als wie er daſelbſt vor vier Jahren den Bürgermeiſter Stüſſi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den Seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den Schaden erſetzt. Tſchudi und Reding, nachdem ſie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am erſten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem ſie keinen verloren, zu Schiff, nahmen eine den Sarganſern von Zürich geliehene Büchſe mit, eilten, kamen ſelbigen Tags, durch Gaſter, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenoſſen und vieler Herren und Städte; ſie zogen ein mit aufgerichteten Fahnen, lauter ſtarke, ſchöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten ſie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einſideln geſtürmt worden[60]), die Landbanner eilfertig ſich auf

56) Wegen Freudenberg oder Rydberg; oder zu Walenſtatt.
57) Cur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifenſee.
59) Damals mit dem Hauſe zu Flums verbunden; ſiehe C. IV, N. 55; und unten.
60) Tſchachtlan.

den Etzel vereiniget, und jedermann bewafnet in Bereitſchaft geſtanden hätte, bis ſich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar Niederländiſcher Pilgrime mit langen Wanderſtäben für ein feindlicher Hauſe gehalten worden; in der That ſeyn die Züricher Gränzen beſetzt[61]), aber keine Macht im Feld, hingegen bey ihnen ziehen viele tapfere Krieger ſich täglich zuſammen; die Nachbaren im Weggis[62]), und von Gerſau zwanzig Mann, ſtehn auf dem Etzel; von Unterwalden ſey das Landbanner noch nicht angekommen, ſchon aber viele handfeſte Kriegsburſche[63]) vorausgelaufen; fern, vom Oberländer Gebirg ſey der Caſtlan[64]) der allzeit rüſtigen Sanenlüte[65]) mit vier und ſiebenzig Mann auch ſchon da; die eidgenöſſiſchen und fremden Boten ſuchen Friede, man habe alles auf eine Gemeinde verſchoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebſt den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildſtein[66]) vor Lachen; den Geſandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenverſammlung zu Baſel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Chriſtenheit als Papſt verehrt wurde, nebſt vielen andern Geſandten der Herren, Städte, und Länder; ſämmtlich zum Frieden. Aber Leidenſchaft und

61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Elgau.
62) Th. II, 280 f.
63) „Handliche Knecht.“
64) Nielaus Baumer; Landſchreiber Möſchig's Sanenchronik, Mſc.
65) Es iſt ſchwer zu beſtimmen, ob ſie mit Schwyz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Raron's Krieg noch ſpäter etwas vorkommt) oder ob ſie aus uralter Freundſchaft (Th. I, 421) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.

Kriegsluſt waren zu groß. „Allzu lange,“ erwiederten Schwytz und Glaris, und beriefen ſich auf das Bewußtſeyn der Eidgenoſſen „allzu lange haben ſie Drangſale, welche die Kinder in Mutterleibe empfunden [67]), die landüblichen Rechte entgegen geſetzt, ohne je ſie zu erlangen. Die Zeit ſey da, dem Unweſen ein Ende zu machen. Nur die Erſtattung ihres Aufwandes (den ſie auf dreyßig tauſend Gulden annehmen [68])), die Entſagung aller Anſprüche auf Uznach, Gaſter und Sargans, und feſte Zuſicherung ewig unbedingten eidgenöſſiſchen Rechts und ewig freyen Marktes könne Zürich vor dem Fortgang ihrer Waffen ſchützen [69]). Sie wollen heim ziehen, wenn die Boten ſich verbürgen, die Züricher hiezu zu vermögen [70]).“ Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine ſolche Bürgſchaft übernehmen zu wollen; als die meiſten ſcheinen wollten, an der guten Aufnahme ſolcher Vorſchläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeigte der Ammeiſter von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigſte: „daß nichts zu hoffen ſey;“ und Reding dankte Gott, „von einem fremden Ehrenmann die offene Sprache zu hören, welche Eidgenoſſen längſt geziemt hätte [71]).“

Nachdem die Boten ſich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich zu fehden. Deſſelben Tages ergieng folgende Fehde: „Wiſſet, Bürgermeiſter, Rath und großer Rath und Bürger der Stadt Zürich, daß wir die Landammanne, Räthe und Gemeinden zu

67) Sie meinen den Hunger.

68) Vermuthlich rechnen ſie auch die nach Böheim, Ungarn und Insbruk geſchehenen Botſchaften.

69) Hiernächſt ſoll „Flums, die Feſti Grepplang genannt, ie offen Hus ſyn,“ und behalten ſie die von Walenſtatt mitgenommene Büchſe.

70) Urkunde bey Tſchudi.

71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.

„Schwytz und Glaris, von wegen der Gewalt, des Un„rechts und groben Schadens, den ihr und die Eurigen, „uns und den Unsrigen, wider Ehre, Recht und Bünde, „gethan, euer und der Eurigen Feinde seyn wollen; wo„mit wir unsere und aller derjenigen Ehre, die in diesen „Sachen mit uns sind und seyn werden, redlich ver„wahren. Besiegelt in Ermanglung der Insiegel un„serer Länder mit dem des fürsichtigen weisen Ital Re„ding, Landammanns zu Schwytz[72]." Der Castlen von Sanen gab dem Laufer von Schwytz auch seines Landes Fehde[73]; noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Laufferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen[74]. Bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser

72) Fehdebrief, Mittw. nach Allerhh., bey Tschudi.

73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich mit Sanen; wie Weggis mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worin Schwytz dem Lande gedankt.

74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodrome!

hatten es ſeine Mitgeſellen, die nach Uznach, in das Gaſter, nach Sargans, Wyl und Lichtenſteig liefen, Botſchaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Deſſelben Tages ſpäte am Abend kamen tauſend Mann[75]) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter ſich ſelbſt, welcher Partey ſie zuziehen, oder ob ſie noch Friede ſuchen ſollen? Sie ſuchten ihn mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entſchluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, Hülfe zu verſagen. „Die freyen Landleute,“ ſprach Reding, „ſind vergeblichen Rechtbietens müde; „die Unterhandlungen haben kein Brot ins Land ge„bracht; mit Mühe habe ich ſie abgehalten, ſtraks „von Sargans herab die bey Rüti ſtehenden Züricher „zu überfallen[76]). Auf den Beyſtand unſerer Eidgenoſ„ſen rechnen wir, und gehen weiter.“

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytauſend Mann ſtark[77]) von Lachen auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze ſchwuren ſie unter ihre Banner. Die Häuſer in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk in zwey tiefen und ſtarken Colonnen zog auf beyden Seiten den Berg herab[78]); zweyhundert Mann über die Höhe des

75) Hüpli: 900.
76) Tſchachtlan.
77) 2000, Tſchudi: 3000, Tſchachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterſchied; ſo mag man 2800 annehmen.
78) Prächtig (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tſchachtlan: „gloch als da groß Lawinen gond“ (wie wenn die großen Schneelawinen ſich von hohen Alpen wälzen) „und da der Wind wühlet.“

Etzels herein[78]); alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kommt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo jemand sich verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das erbeutete Vieh[80]); nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwyzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend[81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks[82]). Seine Vorwachten riefen hinauf (so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie sollen herunter kommen; „Zürich sey zur Schlacht bereit." Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schrien herab, „sie möchten zu „ihnen hinauf kommen, Schwytz werde sich finden las„sen." Sie brannten von wildem Muth[83]); Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind, in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den landeskundigen begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürger-

79) Eben derf.: si kamend ennet dem Etzel hervor.
80) Eben derselbe, soldatisch scherzend: „do warend Häp„ner und Schwyn; das hett alls den Hals verlohren."
81) Tschudi; 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.
82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;" Tschachtlan.
83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.

meiſter erwog die Möglichkeit, durch verſtellte Flucht oder andere Zufälle bevorſtehender Schlacht ſie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, beſetzte mit fünfhundert Mann aus den nächſten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenſeits der Schindellege, und befahl, auf jenen Fall dem Feind unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerſeits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfaſſung eines Entſchluſſes in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erſtern (deren viele dem Frauenmünſter zu Zürich Verbindlichkeit hatten [84]) die Mehrheit der Stimmen zu Gunſten der Stadt. Ganz anders entſchied ein einziger, ſonſt ſtiller, Mann: Plötzlich unterbrach die Stimmenſammlung Werner der Frauen [85], Bannermeiſter von Uri; trat in den Ring; hob das Banner hoch empor; rief: „Da ſey Gott vor, „daß der Bannermeiſter von Uri ſeines Landes Ehren„zeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde Recht „geboten, für die, welche es nie haben unbedingt an„nehmen wollen.“ Da ſchrie das ganze Volk, „der „Bannermeiſter hat recht geredet;“ ſandte einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihre Vereinigung zu berichten, Laufer nach Pfeffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeiſter dieſes hörte, erſchrak er; nicht nur weil er nie erwartete, daß ſie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, ſondern weil er den Eindruck vorſah, den es auf mächtigere Eidgenoſſen machen würde. Da ſie bereits bey den Schwytzern lagen, in der Nacht noch, ſandte er an ſie eine dringende, rührende Vorſtellung. Zwey Stunden vor Tag (Ital

84) Th. I, 206.

85) Wir ſahen (Th. II, 476) den Landammann Konrad der Frauen bey Sempach erſchlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.

Reding und Joſt Tſchudi ſtellten und ermahnten das Volk) erſchienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdruckſamſter Vorſtellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldſchlacht wider ihre Eidgenoſſen, die Züricher, zu ziehen. Als zur Antwort kam, „daß die„ſes nicht mehr zu vermeiden ſey,“ zogen ſie mit.

Die Morgendämmerung erſchien; ſo aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterſcheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und ſchrien ſie an, „den Haupt„leuten zu wiſſen zu thun, die von Zürich ſeyn nicht „mehr vorhanden.“ Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorſicht herabrennen. Dieſe, von einer hervorſtehenden Höhe, ſuchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten ſie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile waren verſchieden; wenige glaubten die Flucht, vielmehr, daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo ſie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehr Vortheil wider ſie ſtreiten könnten. Doch beſchloſſen Tſchudi und Reding, in einer feſten Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben ſey, mit geſetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauern der umliegenden Höfe und ſelbſt von Pfeffikon, weinend um Erhaltung ihrer Hütten zu bitten [86]). Nun hörten ſie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entſtanden, dem Bürgermeiſter und andern Großen die bitterſten Vorwürfe geſchehen, und endlich alle Ordnung aufgelöſet worden [87]); das ganze Heer ſey, wie ohne Führer, in das

86) Daß man inen ire Hüſſli nit brenne; Tſchudi.

87) Es war eine ſolche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchſen ſeyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeſchaft worden; ſie, die Einwohner, in ihrer unbeſchreiblichen Angſt, haben zur Antwort bekommen, ſie ſollen in die Burg fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) ſie behaupten. Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwytzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten dieſe unweit Pfeffikon gehalten; die Edelgeſinnten mußten der Menge nachgeben [88]).

Von dem Platz auf den Wieſen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verſchanzt, ſandte Reding ſeinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding ſah die erſchrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem beſten, was jeder tragen mochte, auf der Brücke ſich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abt von den Einſideln, Rudolfen von der Hohenſax [90]). Reding forderte auf; alles Volk ſchrie aus der Burg, um Erbarmung. Denn obwohl das Gotteshaus zu den Einſideln ihre Herrſchaft war, hatten ſie ſich nicht an daſſelbe, ſondern an die Züricher gehalten, mit welchen dieſe Gegend in alten Bürgerrechten ſtand [91]); an dem Morgen dieſer Angſt hatten ſie den Abt, welcher zu Rapperſchwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat, ritt mit Reding in die Wieſen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter ſeines Gotteshauſes verehrten, um Schonung der

88) Eben derſelbe, und Tſchudi.
89) Tſchachtlan.
90) Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einſidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonſtetten u. a.).
91) Seit 1391; Th. II, 536.

Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Menſchen dieſer Höfe[92]), ſchwuren ihm Gehorſam, und mit allen Pflichten, womit ſie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte ſeines Stifts. Sie erhielten Vergebung, ſo daß nicht einmal Speiſung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann Reding[93]) mit hinreichender Beſatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark beſetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperſchwyl gegen über, den untern Zürichſee von dem Oberſee ſcheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem ſchönen Flecken Richterſchwyl, der ſich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädiſchwyl, mit dieſem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen ſie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeiſters Befehl jenen Berg beſetzt, und bey ſeiner Flucht in großem Schrecken ſich zerſtreut, ſammelten ſich wieder, und ſchwuren unter Einſideln und Schwytz. Das Land ſeufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten ſich die Schaaren auf des Feindes Land von Raub, die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, ſchonten auch Pfeffikon nicht; die, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit ſie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperſchwyl geflüchtet wurde. Damals ſorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für Proviant, jeder Kriegs-

92) Name des ganzen Diſtrictes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortſchaften aus alten Meyerhöfen, welche an Einſidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachſen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) ſein Gut hatte.

knecht nahm von Hauſe ſo viel mit, als nöthig ſchien, bis auf dem feindlichen Land ſein Arm für das weitere ſorge[94]).

Als der Bürgermeiſter mit ſeinem Volk zu Urikon ans Land geſtiegen, ſtellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verurſachten, durch keinen Umſtand entſchuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüſtung überlegenen Heeres aufs lebhafteſte vor. Den erſten Lärm der Parteyung endigte das Morgeneſſen. Anſtatt mit neuem Muth aufzuſtehen, lief nach genommener Speiſe jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterſchwyl die Feinde zu vertreiben, ſondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung ſtanden die Schwytzer am andern Ufer[95]); Gott, ſprachen ſie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem ſie in den Einſideln gebetet, getroſt heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern ſagen: „Nachdem auch „ſie den Zürichern abgeſagt, ſo wäre ihre Meinung, „beym Herausziehen die faſt unbeſetzten angränzenden „Lande, zwiſchen dem Berg Albis und dem Fluß Reuß, „einzunehmen, und hiedurch die Lager vor Beunruhi-

94) Ludwig Edlibach ſagt, er wiſſe das von ſeinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wohl auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man verrückt, ſo iſts den Feinden.“ (Sie thaten ihre Kriege ohne den erſtaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten ſie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm ſelbſt reſolvierte Nationalſache war.)

95) Denn „ſi wußten, daß ſi (die Züricher) und ire Elteren „von jewelten her tapfer Lüt geweſen; wann ſi hattend ein„ander in Kriegen dik wohl erkunnet;“ Tſchudi.

„gung von jener Seite zu ſichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwyz und Glaris in der Nacht auf, zu Verſtärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in Teutſchen Landen oberſter Meiſter, da er auf Wädiſchwyl mit Schwyz immer gute Nachbarſchaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren dieſe Herrſchaft nicht nur verließen, ſondern auch keinen Eid von ihr nahmen, als auf Neutralität. Die Banner von Schwyz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die ſchönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verſtärkten Zuger jenſeit des Albis das Freyamt bey Maſchwanden [96]), ohne Widerſtand ein, und vereinigten ſich. Da kamen die von Bern, zweytauſend Mann ſtark, nach Adliſchwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern [97]). Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich [98]); der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüſtete ſeine Reiſigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandſchatzung und Raub; die Schätze der Kirchen ſandten ſie in ihre Länder.

Zu derſelben Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichſees, hier von der Au [99]), dort von Mänidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder in einigen Dörfern; die übrigen Häuſer verſchloſſen, die Stubenöfen zerſchlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind ſich einquartiere); die Speiſekammern und Weinkeller meiſt leer; Kleider, Schmuck und

96) Knonau war noch nicht der Stadt.
97) Stettler, I, 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde iſt vom Dienſtag vor S. Othmar.
99) Unſern Wädiſchwyl, am See herrlich gelegen.

Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeiſter mit ſeiner großen Mannſchaft unverfolgt floh, fiel (ſprach man) der Schrecken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieſes Land. Der ganzen Eidgenoſſenſchaft ſo unerwartet auf dieſe einzige Stadt fallende Laſt ſchlug den Muth ſo plötzlich und gänzlich nieder, daß für den Krieg dieſes Jahrs alle Geiſtesgegenwart einsmals verloren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (dieſe hatten meiſt überall [100]) ſeit achtzig, neunzig Jahren tiefen Friedens genoſſen) rechtfertigten ſie die, ſie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beſchreibungen des ſchrecklichen, grauſamen Rieſengeſchlechts, welches aus dem wilden Gebirg, unwiderſtehlich und wüthend, auf das Vaterland herabſtürze (ſie doch nur von weitem geſehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durſtig, wider deſſen Zorn die Waffen der Männer und das Winſeln der Kinder an den Brüſten der Mütter gleich wenig vermögen [101]). Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorſam noch Rathſchlag, noch Anſtalt [102]) oder irgend ein Troſt zu finden ſey, als der gute Wille, alle Fliehenden (Flucht ſey die einzige Rettung) in der Stadt beſtmöglichſt aufzunehmen. Indem ſah man den Rauch der äußerſten Häuſer an der Höhe im Dorf Horgen [103]). Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer beſten Habſeligkeit zu Waſſer und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer:

100) Wenigſtens am See; ſeit Herzog Albrechts nicht eben verwüſtenden Kriegen.

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewieſen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meiſterſchaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, angeſteckt worden; Tſchudi.

„eilet; sie kommen!" Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen ziehe; entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es), rettete jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, Pferde, Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah[104]), unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehntausend Gulden Werth liegenden Gutes[105])) und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegspursche, der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht in Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brot, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verloren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am See;" Tschudi. Siehe oben III, 96.

wurden erſtochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchſen an das Lager der Lucerner bey Küſchlikon am See; aber ihr Geſchütz wurde von dem Lucerniſchen [106]) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben ſo oft ein Bauerhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager ſtörten; da redeten die Bauern hart mit den Herren; dieſe zogen wieder in die Stadt.

Indeſſen ſchloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böſe genannt, Bürger von Zürich, für geſetzliche Ordnung von je her zu wild [108]), mit denen von Raron (welche der Berg Hörnli von den Herrſchaften ſeiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Deſſelben erſte That war, daß ſie mit ſechszehnhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergiſchen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen [109]), weil der Edle Ulrich von Lömmis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach dieſem trieben ſie Raub, ohne Thaten zu wagen, ſo lang der von Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu ſich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Yſni [110]) auf der Burg, aber die Menge gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das beſtürzte Städt-

106) Die Lucerner hatten ihr gute Tarrasbüchſen; eben derſelbe.

107) Domicellus urſprünglich; aber ſeit (ungefähr) dieſer Zeit gemeiner Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach altem Sinn) anfiengen ſehr ſelten zu werden.

108) Wir ſahen ihn ſchon oben Th. III, S. 352 f.

109) Lommis war Landenbergs nächſter Nachbar; dieſer hatte Sonnenberg inne; Urkunde Rüti 1437.

110) Oder Iſnach.

chen Elgg, und kamen herein Feuer drohend, wenn die Burg nicht geöfnet werde; worauf Ysni floh, Burg, Stadt und Genoſſenſchaft [111]) von Elgg unter ſie ſchwur; von den Häuſern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meiß [112]), der unlängſt als Bürgermeiſter von Zürich geſtorben [113]), erhoben ſie Brandſchatzung [114]). Von da verbreiteten ſie ſich ohne Beſorgniß weit und breit in das erſchrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Töß bis an den Pfeffikerſee (bey dem Kiburgiſchen Pfeffikon); ſie wagten ſich an den Hauptſitz der Grafſchaft Kiburg; hier nahmen ſie die Vorburg ein, über die Brücke kamen ſie nicht. Fliehend eilten alle Dörfer, Vermögen darzubringen, um Daſeyn zu erhalten; anſehnliche Männer wurden (um Löſegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des Volks nicht vergoſſen. Da kam von Uſter Bonſtetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, des böſen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren [116]), von Greifenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek ſein Bruder Hertdegen [117]); und ſintemal wer ſich ſelbſt verläßt,

111) Letzteres Wort iſt aus Tſchudi; ich verſtehe darunter die Höfe Gunwyl und Niedern; Urkunde Hertegens von Hinwyl, 1494, Mſc.

112) Sie hieß Elisabeth Grüllich; Leu.

113) 1439.

114) 500 Gulden; Bullinger.

115) Anna von Landenberg war Caſpars von Bonſtetten Mutter; oben III, 352 f.

116) Beringer von L. war Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uſter, zu Greifenſee wohnte (Urkunde Rüti 1438; überhaupt waren die Güter dieſer Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommniſſe vermiſcht.

117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkunde Rüti h. a. Werdek war nicht mehr, oder nicht ganz, ſein, ſondern Bonſtettens; oben III, 352 f.

von andern nicht fordern kann, daß ſie ſich für ihn aufopfern, machten ſie ohne die Stadt, in deren Bürgerrecht ſie ſtanden, Friede mit ihren Widerſachern. Ohnedem glaubte keiner, daß Oeſtreich je für Zürich ſeyn würde; in Anſehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans ſchien Schwyz die Sache des Adels zu führen[118]); wenn Beringer das ſinkende Glück ſeines Hauſes[119]) herſtellte[120]), ſo war der Vortheil auch für ſeine Freunde; die Frau von Bonſtetten, des Abts der Einſideln Schweſter, war den Tokenburgiſchen Erben verwandt[121]), und das Herz des Jünglings, Andreas Roll, ihres Sohns, durch Anna von Bubenberg, ſeine frühe[122]) glückliche[123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hoffſtetten für Kemten, ſeiner Gemahlin Burg, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Züriſchiſch war; ſeine Treu wurde ihm zu Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, aus fabelhafter Ritterzeit vieler edlen Männer Sitz, ſollte wie einſt durch die Züricher[124]), nun für ihre Sache untergehen; endlich ſchwur der bedrängte Mann und Vater[125]), „Landmann

118) Oben N. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Erſten Marſchall geweſen.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräuſſerte Güter wieder gewann.

121) Lyſa von Bonſtetten, Frygin (Freyfrau) war Tochter Eberhards von Sax und Eliſabethen von Sargans; Jahrzeitbuch von Uſter. Hieraus iſt vielleicht N. 90 zu ändern; der Abt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonſtettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrz. Buch), und ſtarb erſt 1495.

123) Wodurch ſein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg ſtarben bald aus.

124) In Albrechts des Erſten Krieg, 1298.

125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrſchaft an die Blaarer kam; Leu.

„zu Schwytz und Glaris, und nie wieder Bürger von „Zürich zu werden;“ mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieſes vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er, der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienſte erworben[126]), ſchwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang[127], ſein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gaſterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eſchenbach, ſo lang ſechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch dieſe nach des Bürgermeiſters Flucht aus einander giengen, oder in Grüningen Sicherheit ſuchten, war jene Gränze dem Raub offen[128]. Das verlaſſene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber ſeine Boten brachten von dem Stadtſchreiber, Michel Graf, dieſe Antwort: „Man ſehe, daß treuer Muth ihnen mangle; darum, „was ihnen der Feind übrig laſſe, werde Zürich verwü„ſten; das ſollen ſie wiſſen[129].“ Wahrheit war in dieſer mißtröſtlichen Rede; als die, eben auch hülfloſen, Unterthanen im Kiburgiſchen, oberwähntermaßen mit Raron und Landenberg ſich verglichen, wurde, ſobald letztere abzogen, von der Stadt Volk hinausgeſchickt, ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht ſowohl ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind ſtehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus ver-

126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum erſten Mal bey Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, ſo mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele ſeyn.
129) Die Parallele dieſer Rede ſiehe Th. II, 250.

mehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz erſte Pflicht der Obrigkeit ſchien, erklärten die Entziehung deſſelben für Entſagung der Herrſchaft, ſandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann ſagen: „Sie ſeyn „bereit, an Schwytz und Glaris zu ſchwören.“ Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gaſterleuten und Sarganſern, die auch ſchon ſonſt Verſtärkung hatten, unter einem Sohn Redings[130]) eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittags (im Kloſter zu Rüti, hatten ſie gegeſſen) überzogen ſie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer[131]) mit vierzig Mann beſetzte Schloß widerſtand. Um daſſelbe ſtärker zu beſchießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchſe der Züricher, die zu Walenſtatt erbeutet worden, aus der Mark über den See hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und ſein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alſobald (Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um dieſe Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeiſter Stüſſi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entſatz von Kiburg, wo Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meiſt vom Lande, beſetzt ließ; dieſer in die Gegend, wo ſich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen ſammelte. Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verſtändniß das Looſungswort[132]), wurde eingelaſſen, machte vierzig Gefangene, zerſtreute die

130) Welcher von ſeinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterſchieden wurde. Nach Hüpli, eben jener auf dem Berge Sattel.

131) Tſchudi nennt ihn Murer; ich ſehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigſtens 1439 Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.

132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tſchudi.

übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeiſter verfolgte der, in dem ganzen Krieg ihn begleitende Unſtern, ſo, daß auf der Höhe bey Küßnach[133]) ſeine Vorwachten überraſcht, und wie wohl nur ſieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung ſeines Geiſtes doch ihm nicht geſtattete, weiter zu gehen[134]); vielleicht glaubte er ſich ſeiner Leute nicht ſicher; in der That (nach ſeinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüſſi nicht furchtſam als Menſch, aber mißtrauiſch in die Treue und Kraft ſeiner Partey.

Während dieſer Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das ſchöne Schloß auf Liebenberg: die Uebergabe that Rudolf Retſtaler, aus jenem Glarner Geſchlechte, von ſeinem Vater her[135]) Bürger, wo nicht Rathsherr[136]) von Zürich. Daß ſein Eigenthum gerettet wurde, ſchien zu beweiſen, er habe ſich von ſeinen Vettern zu einer unnöthigen ſchnellen Uebergabe bereden laſſen[137]).

Die zu Grüningen auf der Burg ſahen dieſe Flamme, und nicht nur faſt dreytauſend entſchloſſene, Sturm drohende Feinde, ſondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Ausſicht auf Entſatz; der Vogt

133) Auf dem Kaltenſtein bey Dikenau.

134) Sein Zweck mochte geweſen ſeyn, Verſtärkung in Grüningen zu werfen; welches unmöglich ſchien, da er die Gegend voll Feinde fand.

135) Leu. Ungefähr zu gleicher Zeit mit Stüſſi's Vater war er nach Zürich gekommen.

136) Wahrſcheinlich, nach den bey Leu unter einander geworfenen Zahlen.

137) Der Glarner Tſchudi (von dem Spittler richtig bemerkt, daß er ſelbſt für ſeinen eigenen Canton nicht parteyiſch iſt) giebt dieſes zu verſtehen.

war aus einer Handbüchſe durch den Backen verwundet. Nahrung, ſelbſt Wein, alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in ſolchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günſtigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage des gemeinen Weſens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthloſigkeit vermochte die Beſatzung, wenige Stunden[138]) vor dem Abſchluſſe eines Waffenſtillſtandes, die feſte Burg ſamt allem was die Stadt auf derſelben hatte, mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habſeligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsſtädte[139]) ermunterten die niedergeſchlagene Regierung von Zürich[140]). Ihre Boten, der Johannitermeiſter Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Höwen, deſſen Bruder Biſchof zu Coſtanz war, vermittelten im Lager[141]), daß eine Zuſammentretung beliebt wurde. Sehr ſchwer mochte dieſe Unterhandlung nicht ſeyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, ſeine Fortſetzung nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, auch das Land würde bald aufgezehrt geweſen ſeyn; die Feinde hätten ſich aus Proviantmangel zerſtreuen, oder heim ziehen müſſen.

Der erſte Zuſammentritt geſchah bey den HH. drey Königen, unfern Zürich, einerſeits durch die Eidgenoſſen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleiſtet, anderſeits die Züricher, deren Sache von den Reichsſtädten[142]) unterſtützt wurde. Daſelbſt erkannten die

138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten ſie noch warten ſollen.
139) Baſel, Coſtanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.
140) Daß ſi nit alſo erſchrocken ſyn ſollten und ſich zu vil begeben; Tſchudi.
141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenoſſen mit; Bullinger.
142) Nebſt Hugo von Montfort und Hanns von Höwen.

von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der beyden Theilen recht seyn möchte[143]), sondern auch (und ohne Vorbehalt) auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröfneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Kosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch heimgestellt werden müsse. Indeß wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwyz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht[144]); weil sie mehr Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde führten sie die Unschicklichkeit an, dieselben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das Beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß den Gegnern Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entschei-

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwyz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

dung innerer Händel[145]), daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlaſſen zu werden, den Verſuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und ſeiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding ſeine Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem Syſtem einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt[146]), wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwyz und Glaris gaben ſich (zumal jene) die äußerſte Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten: nicht nur entäußerten ſie ſich aller Weiſung oder Verwendung bey denen von Naron, ihren Landmännern, um die Rückgabe der gröſtentheils eingenommenen Grafſchaft Kiburg[147]); ſie beriefen ſich auf einen Eid, welchen ſie auch den Grüningern darauf geſchworen, die Herrſchaft über ſie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Eidgenoſſenſchaft Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfaſſung ſind[148]), iſt ein Grundſatz, welchen ſeine innere Klarheit und nebſt den Erfahrungen der Griechen,

145) Eben derſ.: „nach irem Herkommen ſyg inen nit gelegen, noch werd inen künftig ſyn, die Ußländiſchen ire Sachen ußtröſchen (ausdreſchen) zu laſſen."

146) Daher auch in Frankreich wider das föderative Syſtem die am eifrigſten geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig waren.

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten ſie über dasjenige nicht Gewalt, was Naron ohne Beyſeyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urkunde bey Tſchudi, II, 297, b. §. erobertind.

148) Il eſt contre la nature de la choſe, que dans une conſtitution fédérative, un état confédéré conquière ſur l'autre; *Eſprit des loix*, X, 6.

auch die Geſchichte der Schweiz unſtreitig macht. Es iſt gegen das menſchliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen, auf unſere Unkoſten vergrößerten Stand und Weſen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte in künftig vorkommenden Fällen zu behaupten. Das Andenken verlorner Schlachten wird durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlornen Landes bleibt. Könige ſterben, ihr Stamm erliſcht, mit ihm was Perſon oder Familie berührte; die Republik bleibt; beſonders in der Bundesrepublik ſtirbt kein Glied ohne das andere, keines ohne äußerſte Todesgefahr der übrigen; daher jede gewaltthätige Verunſtaltung von unauslöſchlichem Eindruck iſt. Es iſt nicht wahr, daß der Verluſt eines Landes heilſame Züchtigung für politiſche Verſchuldungen ſey; wo zwey Parteyen die öffentliche Ruhe ſtören, iſt nicht leicht Eine ganz unſchuldig, und eben ſo ſelten eine von ihrer Schuld überzeugt: wenn Eidgenoſſen über Eidgenoſſen ſich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle traulichen Brüderſinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu ſuchen. Dieſes bringt eine Eidgenoſſenſchaft an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehn Eidgenoſſen, welche unter dem Vorſitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; ſie redeten Reding nachdrücklich zu; nur drohten ſie nicht auf die andere Seite zu treten[149]). Hiedurch wurde folgender Friede[150]) bewirkt, worin die Forderungen von Schwyz mehr, als man kaum hoffen durfte, heruntergeſtimmt wurden, der aber den Keim eines fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: „Nachdem die Städte

149) Wodurch ſie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.
150) Urkunde bey Tſchudi.

„und Länder, Bern, Lucern, Uri, Unterwalden und Zug „auf Mahnung ihrer Eidgenoſſen von Schwyz und „Glaris wider ihre Eidgenoſſen von Zürich mit aufge„worfenen Bannern und ihrer Macht ausgezogen, nun „aber die von Zürich den Bünden gehorſam geworden: „als haben ſie, die Eidgenoſſen, beyde Parteyen durch „eine für ſie, ihre Helfer und Helfershelfer[151]) nun und „ewiglich gültige Notel folgender Geſtalt verglichen. „Erſtlich: Was oben am Walenſee (im Sarganſerlan„de) der Stadt Zürich war[152]), ſoll denen von Schwyz „und Glaris bleiben; das Haus zu Flums, des Bi„ſchofs von Cur, welches um 2000 Gulden denen von „Zürich verpfändet war[153]), ſoll gelöſet werden, dem „Biſchof bleiben, aber nie gegen Schwyz und Glaris „dienen. Zweytens: Alle Herrlichkeit und Gewalt de„ren von Zürich an den Häuſern, Dinghöfen[154]) und „Leuten zu Pfeffikon, Wolrau, Hurden, in der Uff„nau[155]) und dort hinauf bis an die Landmarken von „Schwyz, bleibt Schwyz. Drittens: Alle übrigen „Anſprachen (Koſten, Schaden und was immer, jetzt „oder jemals, betreffend) werden, laut der Bünde, „nach eidgenöſſiſchem Recht in Einſideln gerichtet. „Viertens: Freyen Kauf und Handel in und durch de„ren von Zürich Stadt und Land, ohne andere, als die „alten Abgaben[156]), ohne einige Ausnahme als fremden

151) Z. B. Solothurn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Aaron.

152) Die Bürgerrechtsverhältniſſe mit den Sarganſern.

153) S. oben bey N. 59. Eigentlich hatte der Biſchof zu Cur Flums den Oberländern verpfändet, dieſe den Pfandſchilling (hier auf 2000 fl. geſchätzt) von Zürich empfangen.

154) Höfe, die eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Inſel.

156) Zoll, Geleit, Imm (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

„Weins[157]), kann Zürich denen von Schwyz und Gla„ris und ihren Landleuten ewiglich nie versagen. Fünf„tens: An allem übrigen lassen die von Schwyz und „ihre Helfer[158]) die von Zürich unbekümmert; alle übri„gen, in Eid genommenen Lande übergiebt Schwyz den „Bernern," (diese den Zürichern. So wurde es in Betref Grüningens und des Freyamtes jenseit des Albis verabredet, weil Schwyz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar zurückgeben konnte); „um das Ge„schehene (die Eide, die Anhänglichkeit an Schwyz) „soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger hal„ten. Sechstens: Die von Schwyz und Glaris wol„len sich bey denen von Raron und bey der Stadt „Wyl[159]) um gütliche Rückgabe des eingenommenen „Landes verwenden; wenn jene nicht nachgeben, denen „von Zürich gegen diese ihre Landleute das Eidgenössische „Recht halten. Zum siebenten: Die Züricher begeben „sich alles Rechtes und aller Gewalt, so sie an dem Jo„hanniterhause zu Wädischwyl hatten; so, daß Meister „und Orden solches unabhängig besitze, ohne daß einer „oder der andern Partey zu irgend einer Zeit von dieser „Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privatleu„ten[160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme-

157) Elsasser, Breisgauer und welcher (französischer? den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter dem fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schafhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht concurriren lassen wollten. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schafhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

159) Die Bürger von Wyl werden als Haupteontrahenten des unter Abt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Netstaler besonders genannt werden; und zwar sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bey einem für Zürich so

„ne[161]), geflüchtete, ſo weit es aufzufinden iſt[162]), er„ſtattet[163]), und ſoll der hiemit geſchloſſene Krieg niemand„den weiter ſchädlich ſeyn.“ Mündlich bekam dieſer letzte Artikel beſondere Anwendung auf Hanns Meiß, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten[164]), vieljährigen Bürgermeiſters[165]) Sohn. Derſelbe, entſproſſen aus einem der älteſten, edelſten Geſchlechter, hatte gegen Stüſſi die eidgenöſſiſchen Grundſätze[166]) als vorzüglich (wenn ſie gleich Aufopferung erforderten), mit gleichem vaterländiſchen Sinn, wie vor vielen Jahren ſein Vater gegen den Bürgermeiſter Schön[167]), behauptet. Hierum war er von der, vor dem Unglück der Stadt, herrſchenden Partey zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenoſſen erklärten, eher keinen Frieden zu ſchließen, als nachdem dieſer Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde hergeſtellt worden. Nicht allein dieſes geſchah; die Stadt ehrte ihn freywillig[168]).

wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären iſt, als daß entweder die Nefftaler den Zürichern Geld ſchuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Liebenberg ſo beſchaffen war, und vielleicht die Nefftaler ſo viel Züricheriſches mitnahmen, daß ſelbſt dieſen Friedensmittlern Erſatz billig ſchien.

161) Sequeſtrirte.

162) „So noch vorhanden und ungewybt iſt.“ Was vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todſchlag, Raub und Brand“ ſind nicht im Frieden eingeſchloſſen; ich verſtehe Privatverbrechen dieſer Art; wer hätte für das gut ſeyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er iſt auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeiſter wurde Heinrich Meiß 1394 und ſtarb um 1427; nicht zu verwechſeln mit dem 1439 verſtorbenen Bürgermeiſter Rudolfen dieſes Namens

166) Daß man das eidgenöſſiſche Recht annehmen ſoll.

167) Deſſen Nachfolger er wurde; Th. II, 524.

168) Leu; er ſey 1441 zu Männidorf Obervogt geworden.

Dieſer Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwyzer und Glarner geleſen, und (wo die Banner, dort war die höchſte Macht) angenommen. An demſelben Tag (es war ſchon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meiſter von Wädiſchwyl und der von Höwen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zuſammen; ſie ließ ſich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern geſetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet[169]). Der erſte Krieg aller Eidgenoſſen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

169) Donnerſtags nach Andreä. Das bey Tſchudi abgedruckte Document.

Neuntes Capitel.

Zürich mit Oeſtreich.

[1441 und 42.]

Den folgenden Tag [1]), nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen ſeines Landes unterſchrieben, Stüſſi aber, an der Spitze der Bürgerſchaft, ſie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Deſſen erſchracken die Landleute von Grüningen, und ſandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwytz, aufs ernſtlichſte zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwytzer zu bleiben. Das demokratiſche Leben mochte ihnen gefallen, ſie ſcheuten ſich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtſchreiber gedrohet. Die von Schwytz führten zu Ablehnung der Hauptſache den Willen der Eidgenoſſen an; doch verſprachen ſie ihre Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgeſtellt werde, als nachdem dieſe, was überhaupt Friedensartikel war, noch beſonders verſichert: nämlich, der geſchehenen Dinge niemanden eingedenk zu ſeyn. Wenige Tage nach dieſem [2]), ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, ſandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die beſten Zuſagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der

1) 30 Nov.; nach Tſchudi; welches unmöglich iſt, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; alſo obiges am 18ten.

2) 25 Nov.

Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber die Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur nicht getrauten, ohne der Eidgenossen Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen: sie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des Aufwandes vor; beyde Orte erinnerten sie an ihr Landrecht [3]). Die Sache gelangte, laut des Friedens, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter [4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; ein sonderbares Ereigniß in der Zwischenzeit machte wahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen [5]), worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schafhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das

3) S. im vor. Cap. N. 147.
4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwytz, und von Redings Söhnen einer.
5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

Schickſal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu ſeinen Handen gehalten werden[6], bis auf ſeine Ankunft hiebey zu ſchützen[7]. Zugleich ſchrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande[8], ſie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (ſeinem) Hauſe ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um ſie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenoſſen, an die er geſchrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf ſeine Ankunft und Entſcheidung zu behaupten[9].

Die Veranlaſſung dieſer Zwiſchenkunft wurde von den meiſten einem Landmann von Schwytz, Caſpar Torner, zugeſchrieben, welcher zu Kaiſer Sigmunds Zeit bey dem Reichsminiſterium (welches noch daſſelbe war[10]) den Eidgenoſſen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (ſchwerlich ohne Genehmigung von Schwytz[11]) ihn an den Hof geſandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichſte[12], ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben; er ſelbſt betheuerte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige ſich nicht ausreden, die Abſicht von Schwytz wäre, dieſe Lande von dem Kaiſer zu Lehen zu empfangen[13]; anderen

6) Das Gerüchte, welches Tſchudi (im vor. Cap. N. 143) nicht glauben will, mochte (ſ. auch ib. N. 144) doch wohl nicht ganz ohne Grund ſeyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen.“ Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Oſſingen und Pfeffikon (Ich weis nicht, welches von beyden Pfeffikon). Der Brief iſt bey Hüpli.

8) Schreiben an die Grüninger, ebenfalls bey Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwytz geſchrieben, ſie nicht zu vergeben.

10) Wenigſtens der Reichsvicecanzlar, Graf Schlick.

11) Denen er ſeine Reiſe und ihren Zweck nicht wohl verbergen konnte.

12) Sie ſetzten grobe Wort daruff; Tſchudi.

13) Dieſes glaubt noch Bullinger.

däuchte wahrscheinlich, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein Haus in die verlornen Stammgüter wieder einzusetzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oestreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müssen, um den Kaiser an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Aaron und Wyl begaben sich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenossen[14]; wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beschwerde über der Zürcher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens sie bey ihrer gegenwärtigen Lage einstweil zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „Mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und an„dere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß „wir, um des Schreibens, Heißens und Gebietens des „Römischen Königs willen, an Zürich oder sonst jemand „unsere Bünde brechen werden. Und wenn der König „noch einmal schriebe, und der Papst noch dazu schriebe, „das wird nie geschehen[15]." Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten[16]. Auf daß sie hiezu sich williger entschlössen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, sich die Klagen vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren

14) 1441; 15 Febr.
15) Tschudi.
16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen lassen sich nicht „einen Heller an Kriegsaufwand ersetzen; allenfalls „würde der Theil sie entschädigen müssen, welchem sie ge„holfen [17]); sie, die von Raron und von Wyl, haben durch „ein paar tausend Gulden Brandschatzungen und wegge„führtes Vieh sich selbst schon ziemlich schadlos gehal„ten; Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht [18]); „Obmann und Richter wollen aus Liebe für sie nicht „sprechen, damit sie durch freywilliges Nachge„ben Dank verdienen." Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige Rücksicht auf das königliche Schreiben ei„lends denen von Zürich wieder zu schwören."

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudof Meiß auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Heller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet [20]). Es ritten Boten von Schwytz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern;

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

19) Bullinger.

20) 112 Heller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht vergessen haben; doch meldet Hüpli, im Ganzen haben sie umsonst gekriegt; und sey an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto hölder" geworden.

ſofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; dieſe den Zürichern die Burg; das Land ermahnten ſie, welches aber der Stadt Zürich erſt nach fünf Wochen ſchwur. Es wollte, nebſt der Amneſtie, Abſtellung ſeiner Beſchwerden. Da gaben die Berner ihm eine Ordnung, wodurch verſchiedene Puncte der Verfaſſung nach dem Wunſch des Landes, andere auch wider ſeinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem ſeither die Züricher Grüningen beſſer hielten [22]), das Land die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beſte Klugheit iſt.

Bereits waren alle übrigen Forderungen zwiſchen Zürich, Schwytz und Glaris friedensſchlußmäßig ausgeglichen [23]): und da Lucern eine Nachrede, als ob ſie Zürich gegen beſſeres Verſprechen gefehdet, nicht auf ſich erliegen ließ, wurden ſie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgeſagt. Alle durch das Ausſterben des Hauſes Tokenburg zwiſchen den Eidgenoſſen entſtandene Unruhe war geendiget; nur zwiſchen Zürich und Oeſtreich beſtand, ſeit jenem Zug, worin Freudenberg und Rydberg zerſtört worden, ein Streithandel unausgemacht.

Ehe wir die Wendung betrachten, welche dieſes Geſchäfte bekam, wird ſchicklich ſeyn, auch auf andere Gegenden der Schweiz, auf die Italiäniſche und Savoyſche Gränze und auf die Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich ein Auge zu werfen.

21) Von der ſie alles auf Pfeffikon brachten; Tſchudi.
22) Hüpli (ſelbſt ein Züricher).
23) Mittewochs vor Palmſonntag 1441.

Wo das Gebiet von Schwytz durch den hohen Rigi ſich zwiſchen dem Zuger und Vierwaldſtetten-See hinzieht, auch hier vergrößerte Reding ſein Land. Unweit Küßnach, an einer ſchönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merliſchachen, Eigenthum der Herren von Moos, eines der größten und reichſten edlen Geſchlechter in dieſen Waldſtetten [24]). Durch ſie war Gerſau frey, und Weggis mit eingeſchränkten Rechten [25]) unter Lucern; ſie ſchienen auch dieſe Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer ſeiner Söhne [26]) verabredeten mit Abt Johann von Engelberg, Merliſchachen für ſeine Gotteshäuſer [27]), welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelſt billiger Verkommniß, an Schwytz zu überlaſſen. Dieſen Weg nahm Reding, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos dieſen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Weſen zu kaufen [28]). Zehn Jahre war Merliſchachen Engelbergiſch. Hierauf geſchah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundſchaftlichſten Form [29]), um ſechszig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwytz, und Appellations- Zuſtand von Schwytz.

24) Th. II, S. 60, 280, und ſonſt.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchenſatz, die Zinſe, Eheſchatz und Fälle der Gemeinde daſelbſt verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 ſchon todt war; Urkunde N. 30.

27) Des uſſern und innern Cloſters zu Engelberg; eben daſelbſt.

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geiſtlichen konnten es durch ihren Einfluß um ſo leichter verhindern, da die Hofnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu ſchließen.

29) Ungewiß bleibt, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urkunde, „wenn uns dann dieſe Sach nit vil geſchaden, ſundern mer gefürdern mag,“ läßt einem Zweifel Raum.

recht von den Gerichten des Hofes Küßnach an den Landammann und Rath, oder vor dem Landammann und vor die Neun des geſchwornen Gerichtes zu Schwyz[30]). Dieſes Land hat der Verwendung Ital Redings, nebſt einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wolrau, den Landſchaften Uznach und Gaſter, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, auch dieſe Gränze gegen Lucern zu danken.

Verhältniß mit Mailand.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt ſperrte. Die Wildniſſe der Teufelsbrücke, das liebliche Urſeren gehörten unſtreitig nach Uri. Die Fahne von Urſeren war mit Uri wider Zürich[31]). Wo aber die offenen und verſchloſſenen Waſſerkammern der ſüdlichen Seite des Gotthardgebirges[32]) zehn Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen[33]), der in hundertfältigem Sturz den erſtaunten Reiſenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald ſanft, bald wild Livinen durchſtrömt, und, vergrößert mit vierzehn geringern Waſſern[34]), endlich noch bey Biaſco den mächtiger rauſchenden Gränzſtrom Livinens, den Bregno[35]), empfängt; dann ſchrankenloſer, durch das offenere Riviera, zu oft verwüſtende Fluthen führt; und endlich, mit Rhätiſchen Flüſſen geſtärkt[36]), durch

30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bey Tſchudi

31) Tſchudi, II, 282.

32) Die Gotthardſeen und viele einzele Quellen.

33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.

34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bey des (zu frühe verſtorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beyträgen zur Kenntniß der Schweiz befindliche Charte der Landſchaft Livinen.

35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaſchina (das Blaſcherwaſſer).

36) Mit der Muesa, die die Galanca empfieng.

den Paß von Bellinzona und durch ſchöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt: dort herrſchte damals überall Filippo Maria Anglo[36b]) Viſconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigſten Italiäniſchen Fürſten, ſo lang er gute Feldherren hatte. Franceſco Buſſone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunſt[37]) die Eidgenoſſen beſiegt[38]), hatte dieſe Gegenden aufs neue für den Herzog erworben[39]); aber dieſer Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn geſtürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er ſich an ſeinem Herrn gerochen[40]). Der im Krieg und Frieden vortrefliche Franceſco Sforza hatte ihn dem Herzog erſetzt; aber dieſen hatte gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürſten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einſicht und Muth dem hiefür empfindungsloſen Herrn fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geiſtes; vielmehr, wenn es die Noth erforderte, beſonders in jüngern Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürſten[41]) edel; eben derſelbe, ſo bald er die Verdienſte eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog ſchöne Jünglinge den geſchickteſten Feldherren vor. Jenen, ſobald er ſie ſeinen Sitten gemäß befunden[42]),

36b) Nicht Angelo. Der Vater nannte ſeine Söhne Anglj in Beziehung auf die Fabel der Stammväter, Könige oder Herren zu Anghiera (Angleria).

37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.

38) Atrocem Suitenſium gentem bello domuerat; *Aeneas Sylvius*, de ſtatu Europae; ap. *Freher.*, Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.)

39) Oben III, 224 f.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art. de verifier les dates*, 838 (edit. 1770).

41) Wie Alonſo von Aragonien und Sicilien.

42) Wenigſtens zwey Jahre prüfte er ſie, ob ſie die Einſamkeit,

vertraute er ſich gänzlich [43]), und brauchte ſie zu allen Staatsſachen [44]); ſie allein waren immer um ihn (ſeine Gemahlin lebte in einem andern Palaſte, verſchloſſen); der Senat ſtand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte ſie [45]): Männer von eigenthümlicher, zumal militäriſcher Größe (wenn gleich er ſelbſt ſie anfangs erhoben) ſuchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und ſchwerer [46]) er wurde, deſto mehr ſchränkte Filippo ſich in ſeinen Palaſt ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte [47]), und ſein Ruhm in Italien fiel [48]).

In dem Jahr, als der Sforza ihn verließ [49]), wurde zu Airolo [50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona

Verſchwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aufhalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vigevano), bey Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Reſidenz war ihnen offen: Scherz und Ernſt trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren ſie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* (unwandelbare Anhänglichkeit) cum diutius expertus eſſet, und wenn ſie älter wurden, ſo ſtellte er ſie an die Spitze der Geſchäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfaſſer rühmt verſchiedene, ihres Geiſtes wegen; doch den er vor anderen liebte (cui maxime innitebatur), Scarramuzza, den er immer bey ſeiner Tafel hatte, und für den er ſein Leben wagte, hatte in ſeines Bruders Küche (lixa vulgatiſſimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt ſehr groß, bey zunehmenden Jahren (die er doch nicht über das fünf und funfzigſte gebracht) wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

47) Er ſchenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, zu gewinnen ſo viel als ſie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Vt omnibus per circuitum populis et principibus contemni eſſet; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de verifier les dates* l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde N. 91; ſiehe aber Th. III, S. 223, N. 311.

einigen Eidgenoſſen von Uri[51]) in Streitſachen gegen Mailänder capitulationsmäßige Gerechtigkeit[52]) verſagt. Das Landbanner kam eben von jener erſten Fehde am Etzel zurück. Es war den Verbindungen, wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urſeren Uri in eidgenöſſiſchen Sachen geholfen, ſo auf der Italiäniſchen Gränze dieſes Land jenem zu ſeinem Recht helfe. Der Abt von Diſentis, dem Urſeren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war[53]), und des Abts Bundsgenoſſen an den erſten Ufern des Rheins und hinab gegen Cur[54]), nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinen ungern zurückgegeben hatte, fürchtete, wenn die Mailänder plötzlich zur Beſonnenheit kämen, und Genugthuung leiſteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Alſo, nach kaum beobachteten Rechtsformen[55]) und ohne in Unterhandlung mit andern Eidgenoſſen zu treten[56]), zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen Livinen als ein Unterpfand jener Forderungen in Beſitz, giengen weiter (ſie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein[57]). Es konnte für den Herzog

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und andern Umſtänden, vermuthlich Urſerenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. III, S. 222 f.

53) Th. II, S. 59; wie er denn 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, III, 223, N. 312. Erſt noch 1425 war über ſeine Rechte zu Urſeren zwiſchen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abt empfieng, und ihm dafür ein Paar Handſchuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urſeren.

54) De valle Rhoni (nicht Rheinthal, ſondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verſtellten Urkunde N. 91.

55) Die Herzoglichen klagten, daß proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weiſe geſchehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerkſame Tſchudi von dieſer ganzen Sache nichts erfahren.

57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen genug geweſen wäre.

ein gefährlicher Krieg entſtehen, wenn Uri und Rhätien ſich mit Venedig vereinigten. Es war nicht mehr ſo leicht, wie vor wenigen Jahren[58]), den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Biſchof zu Cur, Johann Abundi Münſinger, welcher die emporkommende Volksmacht für ſein Fürſtenthum fürchtete, ſtarb[59]); ſein Nachfolger, Konrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren[60]), in doppelter Verwandtſchaft[61]), ſie (ihres Volks wegen) genöthigt, um jeden Preis mit den Eidgenoſſen Freundſchaft zu halten; die Stadt Cur ſelbſt trat mit dem obern Bund in Verein[62]). Es war dem Herzog dieſes um ſo weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwyzer und ihre älteſten Eidgenoſſen zwar für ein wildes und ſchreckliches Volk[63]), die Bündner aber für das fürchterlichſte[64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem beſten

58) Th. III, 289 ff. Ich verwundere mich, wie der fleißige Porta (comp. della ſtoria della Rezia, 170 ſeq.) daſſelbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. Kh., II, 405.

60) Sub quorum dominio eſt tota vallis Rheni; Urkunde, Mailand 1450, bey Ulyſſes von Salis-Marſchlins, Staatsgeſch. Veltlins. IV, 75; und oben Th. III, 268, 282.

61) Sein Bruder war Tochtermann Graf Heinrichs. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war ſeine Mutter geweſen, Hübners Geneal., 529 Tafel. Er ſelbſt war ohne Fürſtenſinn, „ſaket viel Geld und fährt damit davon (zu den „Seinigen); da wollten die Curwalchen ihn nit länger;" Tſchudi Gallia comata.

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.

63) Oben N. 38.

64) Montani in montibus Alpium et vallium Curienſium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvet. Bibl. I, 32.

Feldherrn, welchen er noch hatte[65]), unglücklich geſtritten[66]).

In dieſer nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Eidgenoſſenſchaften ſeine Zuflucht, weil er wußte, daß dieſe gemeiniglich geringen Vortheil ungewiſſen Unternehmungen vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Mailand der Ritter Stüſſi, Bürgermeiſter von Zürich[67]), als im Namen der Städte[68]), und Heinrich Uſteri[69]) von Unterwalden, als von wegen der Länder[70]); von Brieg, dem nächſten Zehnten des Landes Wallis, der edle Mann Caſpar Curten[71]). (Seit Andreas von Colocza, des Hochſtifts Sitten Adminiſtrator, abgedankt (Wallis.) oder geſtorben[72]), und Wilhelm von Raron durch des Papſts Proviſion vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Biſchof und Grafen angenommen worden[73]), trachtete der Landeshauptmann[74]) Heinz-

65) Piccinino.

66) *Art de verifier les dates*, 875.

67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bey F. V. Schmid, Geſch. von Uri, II, 79, in der Note.

68) Turegi, Leuserie (Lucern), Zug.

69) In der Urkunde, N. 67: Auſterii; ſo einen Geſchlechtsnamen finde ich ſonſt nicht. Uebrigens ſind (vermuthlich durch Schuld der Italiäner) auch hier die Namen ſehr verſtellt, und bin ich nicht ſicher, den rechten getroffen zu haben.

70) Suijzen, Und'luaden; Urkunde, N. 67.

71) Nobilis vir; *ibid.*

72) Oben III, 150. Nach Michael *a S. Trinitate* (natales AEtus Colocs. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er noch nicht geſtorben, ſondern abgetreten, indem dieſer 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. Georg Pray (hierarchia Hung., Preßburg und Caſchau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounſe (nicht Gualdo).

73) Concordat von Brieg 1437; in G. E. Hallers collect diplom.

74) In der Urkunde, N. 78 heißt er Landvogt.

mann von Sillinen[75]), mit Beyſtimmung aller guten Bürger, in und außer dem Land Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemiſchten[76]) Volksregierung, wo Rotten böſer Leute[77]) das geringſte Verſammlungszeichen zu Aufruhr benuzzen[78]), eine nicht leichte Arbeit war). Dieſe Geſandte und die Commiſſarien des Herzogs[79]) machten einen halbjährigen Stillſtand[80]). Er gieng beynahe zu der Zeit aus, als die Urner zum zweyten Mal in die Fehde deren von Schwyz wider Zürich zogen[81]). Dieſes und der Winter gab Raum zu Unterhandlung feſtern Friedens. Alle Eidgenoſſen, desjenigen froh, welchen ſie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern[82]), gegen Agapito Lanfranchi und Criſtoforo Gallina, herzogliche Commiſſarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünſche, zugleich aber Herſtellung der Einigkeit[83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Herzog Filippo, der ſeines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte

75) Er war es zum dritten Mal (1431; 34; 39).

76) Auch geſchahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; Urkunde N. 78.

77) Certi lues Socii; *ibid.*

78) Decret der in domo Salerniae verſammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini noſtri (des Biſchofs), Landvogts, Caſtlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex caulis pullaretur ly cryſour.

79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; Schmid, a. a. O. S. 79 f.

80) Zu Mailand im Gaſthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bey dieſer zweyten Fehde, die von Urſeren nicht; vielleicht bewachten ſie die Italiäniſche Gränze.

82) April, 1441.

83) Stüſſi und Reding ſaßen auf dieſem Tage beyſammen; Urkunde N. 91.

genießen mögen, ſuchte überhaupt mit ſeinen Feinden zu Friede zu kommen.

Den Frieden mit Uri und andern Eidgenoſſen erkaufte er um dreytauſend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil ſogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafſchaft[84]) Livinen[85]) den Urnern auf ſechs bis funfzehn Jahre unter der einzigen Bedingung verpfändet, ſie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen[86])) und völlige Zollfreyheit[87]) wurde allen Eidgenoſſen mit Einſchluß der Stadt Solothurn und des Abts zu Diſentis[88]) bis an die Thore von Mailand bewilliget[89]). Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre ſummariſche Darſtellung Lateiniſch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen[90]), zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entſcheidung zu conferiren, und, wenn dieſe nicht möglich ſcheine, den Ausſpruch einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenoſſen zum Obmann wählen ſoll, in Lucern zu überlaſſen[91]).

84) So in der Urkunde; contrada mag wie contado überſetzt worden ſeyn. Alte Grafen von Livinen ſind, mir wenigſtens, nicht vorgekommen; des Mailändiſchen Domcapitels war Livinen geweſen.

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urkunde N. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.

86) Deſſen Verkauf durch Fremde überhaupt im Mailändiſchen verboten ſey.

87) Von daciis, podagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).

88) Nicht aber deren von Livinen.

89) Daciariis und poſtariis zeigen ſie nur buletinum ihrer Waaren.

90) Lunſhoffen; in der Urkunde.

91) Der ſehr undiplomatiſche Abdruck dieſes am 4 Apr. 1441 zu Lucern geſchloſſenen Friedensvertrages

Graubündten.

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podesta zu Chiavenna, mit dem Rheinwald festen Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß und andern Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Mailändische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes [92]), und seiner Gemeinde [93]) gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Mailändischen zugesichert; er und sein Land versprach, die Päſſe zu verwahren [94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine Mailändische Banditen [95]) aufgenommen werden sollen. Dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt gemacht, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worin die alten Mailänder, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt.

ist zu finden bey *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regitre des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Herkenstein, Heſtinſtirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Heſtintiſter, der Unterwaldensch. Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Goleſunt.

92) Miniſtralis et Poteſtas hominum vallis Reni, welche mit ihm den Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Mailand. 1 Febr. 1442, liefert Ulyſſes von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos paſſus defendere ſub poſſe.

95) Bannitus vel rebellus, ſeu qui iret contra ſtatum domini Ducis.

Das Romaniſche Land oder Pays de Vaud[96]) zwiſchen dem Genferſee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freyburg, Bern und Neufchatel, blühete ſo ruhig als die Sitten der Zeit es zuließen, unter Amadeus, dem erſten Herzog von Savoyen, welcher damals weit und breit der reichſte Fürſt und von der feſteſten Macht war[97]). Obwohl er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung ſeinem Sohn, Ludwig, übergeben[98]), und in der ſelbſtgebauten Einſideley, im anmuthigen Ripaille[99]), von geliebten Freunden umgeben[100]), den Genuß der ſanfteſten Lebensvergnügungen[101]) mit der Hoffnung ewiger Freuden verband, gleichwohl überwog in Staatsgeſchäften ſein Anſehen die dem Sohn übertragene Macht[102]). Man weiß, daß Die Wadt.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Teſtament 1439; ap. *Gulchenon.*

97) Sein Land war während der franzöſiſchen Kriege le plus riche, le plus fûr et le plus plantureux de tous ſes voiſins; *Olivier de la Marche*, L. I.

98) 1434; ſiehe *Gulchenon*, h. a. Eigentlich hatte er ſich nur des Details laufender Geſchäfte entledigt.

99) Un beau et ſomptueux manoir damals, nach Paradin); er ſelbſt in ſeiner Jugend hatte es gebauet. Einſt, ganz unerwartet, fuhr er, nach dem Nachteſſen, von Thonon aus, mit ganz wenigen Bedienten, in die geliebte Einſideley. Wie es damals ausſah, ſiehe bey Wurſtiſen, Geſch. Baſel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus unſerm Romaniſchen Adel war Humbert von Colombier-Wuifflens einer der ſechs Vertrauten.

101) Daß Wolluſt ſo gut als Andacht zum Grund liegen mochte, iſt eine alte Vermuthung, die wohl Enguerrand von Monſtrelet veranlaſſet; es iſt nicht grundloſer Muthwille, wenn Voltaire fragt:

O bizarre Amédée,
Eſt-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des ſoins et des grandeurs écartant toute idée,
Tu vecus en vrai ſage, en vrai voluptueux!
(Epitre ſur le lac de Geneve.)

102) Aus dem Romaniſchen Lande wendet ſich z. B. Nion wegen der Marktfreyheit 1437 an ihn (Urkunde in der Hallerſchen Sammlung).

er ſo allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenverſammlung zu Baſel ihre Unternehmung, anſtatt Eugenius IV einen andern Papſt zu verordnen, durch die Wahl dieſes weiſen Fürſten am beſten zu unterſtützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er ſich ſo[103]) mit allen Großen der ererbten und erworbenen Lande durch die weſtliche Schweiz nach Baſel zog; die Herrlichkeiten ſeines Empfangs[104]) und ſeiner Krönung[105]); die Thaten und Schickſale ſeines päpſtlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterſchaft Chriſti ſein geliebtes Nipaille wieder vorzog[106]); dieſe Gegenſtände ſind für eine andere Geſchichte. Die Eidgenoſſen thaten ihm Obedienz[107]); ſein Volk im Romaniſchen Land fuhr fort, als er ſchon Papſt war, auch über weltliche Dinge an ihn ſich zu wenden[108]). Romont zwiſchen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel an der Glane ſchön und feſt gelegen, erhob er zu einer Grafſchaft[109]), und

103) Ich kann mich gleichwohl nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verſe N. 101 folgt: und iſt es wahr

Que, laſſé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et ceſſas d'être ſage?
Lieux ſacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,
Si j'etois *ainſi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber ſiehe die Relation bey Guichenon (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebſt Wurſtiſen, l. c., 390, Bruckers Merkwürd. der Landſchaft Baſel, S. 1475.

105) Wurſtiſen, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er ſtarb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de verif. les d., p. 837.

107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt Nion (Urkunde, N. 153) ſchreibt ihm Sanctitati et Excelſitudini veſtrae.

109) Caſtra, Stadt, Caſtlaney, Mandement und Reſſort, (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Buſſo übergebenen Güter); Teſtament bey *Guichenon*, II, 304.

gab dieſe, zu Mehrung ſeines Lehens[110]), dem tapfern Ritter[111]) Humbert, Baſtarden von Savoyen, ſeinem Bruder, welcher in ſeiner Jugend ſieben Jahre in Türkiſcher Gefangenſchaft war[112]), und ihm ſeither[113]) die wichtigſten Dienſte geleiſtet[114]).

Sonſt war Ludewig der Gute, vom Hauſe Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romaniſchen Lande von Savoyen Lehen trug[115]).

In der geiſtlichen Verfaſſung des Landes änderte Amadeus, auch als Papſt, nichts. Ferners wie ſonſt verehrte das Hochſtift Lauſanne den Erzbiſchof zu Beſançon[116]). Das Hochſtift ſelbſt verwaltete ein gerechter und menſchenfreundlicher[117]) Prälat, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauſchte es an ihn um das Bisthum Aoſta, damit er den neuen Papſt aus der Verlegenheit bringe, ihn ferners gegen Ludewig de la Palu zu behaupten[118]). Die Pflege des Hochſtifts Genf übernahm Papſt Felix ſelbſt, und führte ſie ſein

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm ſchon ſonſt gegeben (*ibid.*).

111) Magnifico et ſtrenuo militi.

112) Nach der Schlacht bey Nikopolis; ſiehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.

113) A puerilibus annis.

114) Er ſtarb unverheirathet, und hinterließ nebſt Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Molliere, Cudrefin, Estlach und Cordiere, im Romaniſchen Lande.

115) Siehe oben III, 227 f.

116) Siehe im 4ten Theil von Dunod (Hiſt. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui aſſiſtèrent à la priſe de poſſeſſion de l'Archévêché de Beſançon (als Quintin de Flavigny 1439 Erzbiſchof wurde). Des Meſſire Helyon von Granſon nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Eſtavaye, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verſchiedene von Vuillafans.

117) Wir werden es bey 1460 aus ſeinem Teſtamente ſehen.

118) S. oben III, 227.

Lebenlang[119]), ohne wider die, oft beſtrittenen, Freyheiten der Stadt einen Verſuch zum Vortheile ſeines Hauſes zu machen[120]). Ruhig benutzten auch Burgundiſche Aebte ihr Theil an ſeinem Jura[121]), und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vaſallen[122]). Nur die wilden Waſſer des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten ſich von den Koſten der Dämme[123]); da Aigle doch ſo willfährig die fromme Armenanſtalt des Mitherrn der Ormonds[124]) ſchirmte[125]).

Ueberhaupt erhoben ſich herrliche Burgen[125b]); mehr doch kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel

119) Zwar der Biſchof Franz ſtarb erſt 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden ſeyn, und Felix bedurfte ſolche Zuflüſſe zu anſtändigem Unterhalt ſeiner Würde (Wurſtiſen, l. c. 392 f.).

120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey ſeiner Enkel, welchen bald zwey andere Savoyſche Prinzen folgten.

121) Urkunde 1441, worin der Abt von S. Oyan einigen Leuten von Trelay fictitiam (die Benutzung ſeiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käſe geſtattet, (In der Haller. Sammlung.)

122) Aymo'ns von Roverea Lehenbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abt Peter in rectum feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekommt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438 (*ibid.*).

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymonet von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebirges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442 (a. a. O.).

125b) Wie 1441 in fünf Schuh dicken Mauern, mit ſeinem vielfaſſenden Saale, Chatellard, vor andern vortreflich gelegen, Johann's von Gingins Bau, der nach langen Kriegsdienſten die durch Margarethen von la Sarra, ſeine Gemahlin, erworbene Burg (wozu Clarens, Moutruz, die berühmten Namen, gehörig) zum langen Ruhm und Genuſſe der Nachkommen erhob. Sinner, voyage II.

der Genfer nach Teutſchland war ſchon ſo wichtig, daß die Schwäbiſchen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu ſeiner Beſchirmung die Waffen ergriffen[126]). Von den innern Verhältniſſen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyſpiel dienen: Nion, nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbahns, ſondern auch der Lehnhof[127]), deſſen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts[128]), von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtkreiſes[129]), von der Mitte des Genferſees, längshin an der volkreichen Küſte vom Lande Gex hinaus über den Bach von Allaman[130]), und über die weinreichen Hügel weit innerwärts hoch in das Juragebirg hinauf nach dem Bergſee von Rouſſes[131]); Holz[132]) und Weiden hatte Nion bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod[133]), vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf[134]). Es beſtand aber das gemeine Weſen aus Edlen und Bür-

126) Stumpf's Chronik, V, 13; Rhan, 307; Cruſius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Moſers). Auch die Herren Mönch von Baſel und Hanns von Rechberg waren dabey, die wir mehrmals finden werden. Es geſchah 1440.

127) Reſſort.

128) De Montibus, veteri et grandi; Urkunde N. 153.

129) Mandement.

130) Iuxta terram S. Protaſii, iuncto d'Eſtevoy et Berola; Urkunde 153.

131) Ab aqua Orba, lacum Roſſes et vallem Fenas; *ibid.*

132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*

133) Ab ulmo ſubtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts von vielen hundert edlen und weiſen Menſchen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe beſuchten, mir unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforſchte, und Hofnung der Zukunft entflammte.

134) Nur eine Viertelſtunde weiter ſind Denkmale der erſten Genfer gefunden (oben, Th. I, S. 51, N. 13).

gern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild[135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung[136]), bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz[137]), und freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern[137b]), waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht[138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten[139]); die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern[140]) anzuvertrauen[141]). Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brot, Wein, Fleisch, Holz[142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgeforderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde der überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Kosten bezahlen, son-

135) Sive armoriis; Urkunde N. 153.

136) Hierüber sind in der alten Urkunde mehrere Dispositionen.

137a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude septimii soluta; a. a. O.

137b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Policeyordnungen (gitas. Wohl cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister), Rathschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie wählen und absetzen.

142) Cridas vini Ministralis (der Metral, Meyer) mensuras sigillat. Macellarios (Fleischer) melleliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten Gewichte und Maße nach denen von Genf.

dern verlar auch die Rüſtung, und ſeine Ehre, von der ſo vieles abhieng [143]), war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen [144]), und, wenn der Schirm des Fürſten ihr fehlte [145]), mit eigenen Waffen und Bundesgenoſſen für ihre Sicherheit zu ſorgen; ordentlich ſorgte der Fürſt für Unterhaltung der Vertheidigungswerke [146]); die Koſten wurden von ihm [147]), der Stadt und dem Diſtricte [148]) getragen; es war feſtgeſetzt, wie es zwiſchen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden ſoll. Der Fürſt erhob gewiſſe Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt [149]), ſchützte aber auch das in ihrem ganzen Kreiſe beynahe [150]) ausſchließliche Marktrecht der Stadt [151]). Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, jeder mochte teſtamentsweiſe über einen vierten Theil ſeines Vermögens verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (es müßte denn ein Sohn den Vater geſchlagen, ſein Bette befleckt [152]) oder zu ſeinem Tod freywil-

143) Seine Exiſtenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf ſeiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und ſeine ausgedehnten Herrſchaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es ſcheint, daß er den Bürgern gewiſſe Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Reſſort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieſer ſich weigerte zu der, durch Johann von Seiſſel, Herrn von Barjac, Marſchall von Savoyen, anbefohlenen Herſtellung zu ſteuern.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher ſich bey Promentoux bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freyheit 1364); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebswelb gemißbraucht.

lig Urſache gegeben haben); jedes hatte ſchon im achtzehnten Jahre freye Hand über ſein Gut. Dieſes Stadtrecht[153]), in Verbindung mit dem, was der Landtag oder die geſetzliche öffentliche Meinung des Romaniſchen Landes[153b]) und die allgemeine Landesreformation von Savoyen[154]) mit ſich brachten, zeigt genugſam, wie nahe der Natur und wie gemäß den erſten, durch Wechſelſeitigkeit gerechten, Verhältniſſen alles geordnet worden.

Oberland. Eben ſo väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrſchte daſelbſt, noch aus den Zeiten, wo das Land nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachſene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen forderten, um für weiteres Fortkommen ſelbſt zu ſorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildeſten

153) Deſſen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, beſtätiget iſt.

153b) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil die Urkunden in dem Werk des Herren von Müllinen (Recherches ſur les aſſemblées des Etats-generaux du Pays-de-Vaud) keine Landtage, wohl aber eingenommene Gutachten der Geſetzkundigen (legiſtes coutumiers) des Landes bezeichnen. Nach ſolchen richtet der Herzog den vornehmſten Romaniſchen Adel (chevaliers bannerets) in ſeinem Rath (1437); ſolche antworten dem oberſten Rath von Savoyen, daß die Ueberlieferung der Herkommen ihres Landes ſich nicht in Urkunden, ſondern in das Alterthum verliere (eod.). Wir haben von des Herrn Schultheiß von Müllinen Geleheſamkeit und Rechtſchaffenheit einen zu hohen Begriff, um zweifeln zu können, ob er etwas von Landtägen verſchwiegen hätte; daß er etwas nicht gefunden, iſt möglich; kein Forſcher kann hiefür; aber wenn dieſes wäre, würde niemand es an das Licht gebracht haben, da nun alle Urkunden zu freyem Gebrauch in den Händen derjenigen ſind, welche zu rechtfertigen hätten, daß ihre Forderungen an die alte Regierung diplomatiſch begründet geweſen!

154) Auf dieſe bezieht ſich der Verbotbrief N. 151.

und verborgenſten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfordert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beyſammenbleiben zu gemeinſchaftlicher Arbeit die beſſere Haushaltung ſchien. Da brachten die Männer von Sanen Grafen Franz von Greyerz acht Ochſen zum Geſchenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuſchaffen, und jedem, der nicht offenbar ein ſchlechter Menſch wäre, lebenslängliche Nutzung ſeines Vermögens zuzuſichern[155]). Wir haben geſehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde ſchnell auf waren[156]); dem Grafen leiſteten ſie gutwillig ihre Pflicht; der ſtarke Vanel war gebrochen[157]), und ſchon zierte eine friedſame Kirche den runden Hügel zu Oeſch auf dem Platz der ehemaligen Burg[158]).

Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oeſterreich Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden ſo entlegen, daß ſie ihre Sicherheit meiſt in eigener Kraft ſuchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoyſche Nachbaren, die aus Neid, oder weil ſie ſich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürſten, Feindſeligkeiten gegen Freyburg übten. So zerſtörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten Uechtländiſchen Landſchaft[159]) die ho- Freyburg.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montſalvans, ſeines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. N. 64, 65, 73.

157) Oben Th. II, 204.

158) Ausſage deren von Oeſch über den Urſprung der Freyheit der Mottaz (des Erdhügels), worauf die Kirche ſtehet; 1438 (Renovation de la métralie de Chateau d'Oex, par le chatelain Ilox, 1664).

159) Bey Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieſes nehme, nennt den Ort Oltigen,

hen Gerichte der Stadt bezeichnete[160]); ein andermal fielen sie den Freyburgern in die Feldfahrt[161]). Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Ponteuer die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und Aare, über (damals rauhe) Berge nach Bern führt[162]).

Bern. Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde[163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen ersten die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt[164]); so, daß durch das öffentliche Zutrauen der Hauptvortheil der Monarchie, Einheit des Mittelpunctes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Klassen der Menschen für das

welches nur Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken. Der Glanz der alten Herren von Pont in Ogo war mit Franz um 1396 untergegangen; schon hatten die Stammburg nicht mehr sie; Franz von Ferney Herr von Villin nahm sie in Besitz (1405. Meßbuch von S. Saphorin).

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille republique, wie man sie zu Freyburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.

163) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;" Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

164) „Die Stadt zu besorgen."

gemeine Weſen entflammte[165]). Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren an den Schultheiß gewieſen; ſeinem Aufruf gehorchten die Heimlicher[166]), die Venner, die Bürger und Angehörigen der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht perſönlicher Wacht ausgenommen[167]). Es war feſtgeſetzt, auch mißfällige[168]) Rathſchläge und Handlungen der Vorſteher nicht zu beſtrafen; weil freyer, froher Muth der beſte Weg zum Glück und das ſicherſte Mittel iſt, Unglück mit Würde zu ertragen, und günſtig zu wenden. Von jenen Geſchlechtern der großen Landeigenthümer, welche dieſe Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig[169]); an der Spitze des erſten Heinrich[170]), von ſeinen Vätern Herr zu Spiez und weit in Sibenthal hinauf[171]); Ulrich von Erlach pflegte das Heer zu führen;

165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch zu allem der Zugang offen war. Eine ſo wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bey ihrer mangelhaften Regierungsform die Türken meiſtens im Charakter haben, von einem ſcharfſinnigen Beurtheiler (Raicevich *Eſame della cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano*; noch ungedruckt) beſonders dem Umſtande zugeſchrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geiſtige Vorzüge den geringſten im Volk zur höchſten Würde neben dem Throne des Padiſha emporbringen mögen.

166) Welche überhaupt die Stelle des geheimen Rathes vertreten zu haben ſcheinen.

167) Er ſollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel wenden, „und Einung fertigen;“ in ſeinem Namen übte der Großweibel die Policey.

168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) ſcheint eigentlich zu ſeyn „mißglückten.“

169) Zu ſehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bey Fridlard im Twingherrenſtreit.

170) In Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strättligen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütigen, am Zwiſelberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Muſeum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.

wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod entschlossen[172]). Gleichwie aber Edle, welche verdienen was Zufall ihnen gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland[173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war[174]), viele Jahre in der Schultheißenwürde; Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen[175]) durch keinen Parteygeist versperrt[176]). Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit, kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten[177]), brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich[178]). Es war auch das Zutrauen der

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamte finden.

176) Einer der biedersten, einsichtigsten Männer, Sekelmeister Franklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe N. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher Pfandschaftshandlung; oder er kam aus andern Ursachen zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Watte-

Edlen ſo groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenſtein für ſeine unmündigen Söhne nicht glaubte beſſer ſorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundſchaft auftrug [179]).

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landſchaften, welche ſonſt das Spiel mächtiger Großen und innerer Zerrüttungen geweſen ſeyn würden; mit andern freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geſchloſſen, welche gemeiner Eidgenoſſenſchaft nicht weniger als Bern ſelbſt nützlich waren. Die vornehmſte war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre [180]) mit Baſel ſchloſſen [181]), wodurch ſie ſich zu wechſelweiſer Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebiets jeder Stadt verpflichteten. So angemeſſen dieſe Maßregel den Umſtänden war, ſo ſehr mißbilligte dieſelbe der Teutſche Adel [182]). Er war von ſeinen Vätern gewohnt [183]), in den Schweizern Erbfeinde zu ſehen, und neue Hoffnungen, als das Kaiſerthum wieder in das Haus Oeſtreich kam, gaben dieſem Gefühl erneuerte Baſel.

wyl, Mſc. Es ſetzen andere dieſen Kauf in 1448 (Leu), welches Misverſtand ſcheint (Stettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) So erſcheinen die Berner ſchon 1437 (Urkunde Graf Hannſen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rotwyl, als denen „die Land und Leute der edlen jungen „von Falkenſtein zu verſprechen ſtehen.“ 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchſeſſe von Rheinfelden; Bruno, Merkwürdigk., 2125.

180) Bis uff das öſterlich Hochzyt 1461.

181) Bundbrief, 2 März 1441; bey Tſchudi.

182) Wurſtiſen, a. a. O., 395 f., ſchreibt beſonders der Herrſchaft Oeſtreich dieſen Verdruß zu.

183) Oben Th. II, 443—515.

Kraft. Vergeblich suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß dieses Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig wäre [184]): obschon der Verfasser der goldenen Bulle bey dem angeführten Artikel die Schweizer wohl mit im Auge hatte [185]), dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war [186]). Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur und urkundete, und der andere Bürgermeister Arnold von Berensels, auch Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern beyder Städte empfieng [187]).

Bischof von Basel.

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Fleckenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung [188]),

184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Cap. (Senkenberg, N. Absch., I, 69 f.) „von den bösen Einhelligin," de conspiratoribus; worin colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.

185) Oben Th. II, S. 262, 265. 269. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen (Senkenberg, N. Absch. I, 15 f.); welches Gesetz, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen.

186) Erstlich setzte *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeria.

187) Wurstisen, a. a. O.

188) Oben S. 250. Der Bischof von Mönchenstein wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Fröschenek, bey Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scriptt. minor. rer. Bas., t. I.

die unter Hartmanns von Mönchenſtein Namen von andern[189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen[190]) die Sachen des Hochſtifts hergeſtellt hatte, ſtarb, zu früh, an einem Schlagfluſſe[191]). Da zerfiel das Domcapitel zwiſchen Friedrich zu Rhein[192]) und Burkard von Rathſamhauſen; die Väter des Conciliums vermochten dieſen, ſich mit einigen guten Präbenden zu begnügen[193]). Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geſchlecht der Stadt Baſel[194]), war ein beſſerer Fürſt als Biſchof; das geiſtliche Amt vernachläſſigte er[195]), die Regierung führte er mit Strenge[196]), Thätigkeit und Ordnung[197]), obwohl, wegen der ſchweren Zeiten, mit geringerm Glück als ſein Vorfahre. Die Stadt Biel, (Biel.) welche alle (mit ſeiner Herrſchaft irgend vereinbarliche) Freyheit beſaß, erneuerte ihren Bund mit Bern[198]). Einen Streit, worin es auf die Verhältniſſe der Ausbürger von Biel zum gemeinen Weſen dieſer ihrer Stadt an-

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eben daſ.

190) Die Kurfürſten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm ſehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg war auch mit ihm; ſein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben daſ.

191) 9 Chriſtm. 1436.

192) Wird auch geſchrieben „ze Rhyne.“

193) Gerung, l. c.; Wurſtiſen, 343 f.

194) Herrn Peter Ochs Geſch. von Baſel, I, 269, N. k. und von dem an (dem J. 1185) ſehr oft.

195) Niemals hielt er eine Meſſe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben daſ.

197) Er löſte und baute Kalenberg und befeſtigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuſcript V. B. Tſcharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

kam, hatte Bern für letztere entschieden[199]); einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen[200]), um durch keinen Schein parteyischer Vorliebe die Freundschaft zu stören. In dem benachbarten S. Imersthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen[201]), wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget[202]); näher aber gegen Basel blieben sie nicht dieselben; die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes[203]), dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte[204]), nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern[205]).

Die ersten Armagnaken.

Zur selben Zeit fiel eine seit mehr als sechszig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worin die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer unglücklich

199) Spruch 2 Jul. 1433: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuern, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

200) Spruch 1435. Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters von Oron, Bischofs zu Lausanne (1313 — 1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführet wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worein die Partey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bey 1449.

205) Im J. 1439; s. Brukner, 1001. Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

geſtritten, der Herr von Coucy aus den zuſammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unſerer Alpen gekommen[206]); ſo glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für Frankreich eine Periode noch ſchlimmerer Kriege durch Friede mit Burgund und Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieſer unglücklichen Zeit, nach Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der beſten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauſes Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs[207]). Er ſelbſt fiel in die Hände ſeiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängniſſe erbrach, wurde nebſt des Canzlars, der vornehmſten Obrigkeiten, vieler Biſchöfe und einiger tauſend angeſehener Bürger auch ſein Blut aufrühriſch vergoſſen[208]). Die Rotten der Armagnacs blieben unter Johann, ſeinem Sohn. So lang die Gräuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben ſie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten[209]). Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung ſo ſtarker Banden für den König zwecklos und läſtig wurde, ſuchten ſie dieſelbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer ſie zu finden ſeyn

206) Oben Th. II, S. 408—419.

207) *Art de verifier les dates*, 735: im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieſes in den Sitten war, iſt ſelbſt aus unſerm Tſchachklan zu ſehen. Sie raubten allda (ſagt er bey Anlaß des Zuges im Sarganſer Lande 1440) „als ehrlich Geſellen tund in ſolchen Sachen.“ Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk Schinder[210]) genannt; die Provinzen zitterten vor ihnen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn[211]), ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden[212]) sie ursprünglich geleitet[213]), und in vielen andern Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauern, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das Ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herren und Rittern[214]). Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden untern Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie sich in Welschen Kleidern und Harnischen fühlten[215]), so unglücklich waren sie in der

210) Stadtbuch Basel, 1439; bey Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, I.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de verifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmannt de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Pez*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445); bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben wer„dent nu gerümet und geheissen gut endelich Ritter; si wer„dent aber (auch) etwa hingerichtet und genant bös Strassen„röiber und Schynder."

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewonheit hand sich nu „di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, durch ir „Hochmütigkeit, welsch Harnisch und welsch Cleyder zu haben, „und sind etlich Dütsch gar wunderlich welsch worden."

Hauptſache. Kaum hatten einige unweit Baſel an etlichen Engliſchen Geiſtlichen Straßenraub geübt, ſo zogen die Bürger vor Neuenſtein und Bieperthan, ſo mächtig und ſo trotzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelaſſen und auch die Koſten erſetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müſſen [216]).

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meiſter ihrer Kunſt in dieſe Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Dieſt, Biſchof zu Straßburg, der mit Straßburg und andern Elſaſſiſchen Städten in immerwährender Zwietracht lag [217]), war Urheber dieſes Gedankens. Zu deſſen Ausführung vereinigte er ſich mit einem eben ſo unruhigen Lothringiſchen Ritter, Hannſen von Vinſtingen [218]), Herrn der Weſterreicher Päſſe. Die Armagnacs, zu allem rüſtig, was mit ihren Sitten übereinſtimmte, hatten ſchon im vorigen Jahr einen Verſuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die ſie noch nicht beſucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen Stiefbruder des Grafen von Armagnac war [219]), hatten

216) Wurſtiſen, a. a. O., 359: 15 April 1439; noch dazu hatte Papſt Eugenius IV dieſe Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bey Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation; „als „Biſchof Wilhelm ſtets mit Praktiken umgieng, wie er der „Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. ſ. f.

218) Eben daſ.; und in dem N. 223 angef. Bericht; „Zum erſten als das welſch bös Volk in Lothringen kament, „mahte ſich der von Vinſtingen und ander Dütſchen unter ſi, „gobend inen kuntſchafter und wegewyſer."

219) Bona von Berry, ſeine Mutter, hatte nach dem Tode Amadeus VII von Savoyen, Grafen Bernhard von Armagnak geheirathet; *Art de verifier les dates*, 735.

sie ihn im Lande Vesse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen[220]). Jetzt gab ihnen Winstingen Anleitung, durch das Gebirge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ungefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen[221]), kamen in einer Winternacht[222]) so schnell über den Berg[223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe auseinander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauer so lang über einem Feuer bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten[224]). Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen den Kochersberg herab vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand[225]), raubend, umher; hundert und zehn Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen[226]); die Religion schirmte

220) Tschachtlan, 1439: Zwey junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder „Schnaggen."

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Küraſſen „wohl „und redlich;" Stadtbuch Basel.

222) Mitwuch nach S. Matthis Tag; Bericht N. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, N. 226.

225) Nur sandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Rosheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Basel.

weder Prieſter noch Monſtranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten ſie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern[227]; ſechshundert ſchöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen noch rathſchlagten, wie zu helfen ſey[228]. Baſel hatte die Menge fremden Volks, welche das Concilium inner ſeine Mauern gezogen, ſelbſt zu fürchten[229]. Bey ſteigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreiſe von der Stadt lagen[230], wandte ſie ſich an die Schweizeriſchen Eidgenoſſen, mit welchen ſie damals noch keine Verbindung hatte[231], und unter welchen der bürgerliche Krieg zwiſchen Zürich und Schwyz dem Ausbruch nahe war. Die Eidgenoſſen äußerten und rüſteten ſich[232] ſo bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündniſſe großentheils eine Frucht des Zutrauens ſeyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baſeler gegründet wurde[233]. Aber die Armagnacs, nachdem ſie Elſaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes Burgundien hinauf. Der Marſchall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an

227) Eben daſelbſt und beyde Erzählungen N. 223 und 226.

228) Zu erſehen aus dem Schreiben der Stadt Baſel an Meiſter (war Claus Melbrey; N. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bey Schilter, a. a. O., 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unſern bi uns zu behaben.

230) Bey Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Baſel.

231) Das oberwähnte Bündniß wurde zwey Jahre ſpäter geſchloſſen.

232) „Si ſetten (ſagten) uns zu mit gantzer Macht, rüſteten „ſich mit iren Soûmern und anderen Dingen, und warend „gantz uff den Füſſen;“ Stadtbuch Baſel.

233) „Das wir gegen inen nimmer ſollend noch wollend vergeſſen;“ eben daſelbſt.

Füßen krank [234]); doch zeigte ſich auch damals der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie Herzog Philipp ſie vor allen Fürſten ſeiner Zeit hielt. Ein junger Ritter [235]), Diebold Herr von (Burgundiſch) Neufchatel und auf Blamont, von Geſtalt und Leibeskraft unanſehnlich [236]), aber ein Mann von Muth und Geiſt, bewahrte unerſchütterlich des Landes Eingang [237]), indeß der tapfere und weiſe Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannſchaft ordneten. Die Rotten fanden ſich zum Rückzuge bewogen. Dieſen wollten im Lützelſteiniſchen die Elſaßer ihnen abſchneiden: die Armagnacs erſtritten [239]) ihn. Ruhig begaben ſie ſich wieder nach Frankreich; fünf Jahre ruhete die eidgenöſſiſche Gränze vor ihnen.

Es iſt übrig, zu zeigen, in welchem Verhältniß die Eidgenoſſen zu dem Teutſchen Reich und zu den vordern Landen Kaiſer Friedrichs von Oeſtreich ſtanden.

234) Deja vieil et travaillé de goutte: *Olivier de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahr alt.

236) De ſa perſonne il n'etoit d'apparence, et de force corporelle, que peu de choſe; *de la Marche*.

237) Cet homme de ſens et d'execution fut celui, qui plus grande reſiſtence fit à l'encontre des ecorcheurs; eben derſelbe. Vielleicht geht ihn an, wenigſtens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam, (ſollte es Zabern ſeyn?) Burgundionum conſident legiones; ab his preoccupati hoſtes, u. ſ. f.

238) Moult ſage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche*.

239) Der Bericht 226 meldet, es ſollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben ſeyn, doch haben iene das Feld erhalten. Daß ſo etwas vorgegangen, wobey die Armagnaken beträchtlichen Verluſt erlitten, iſt aus der, N. 246 angeführten Stelle des Germanus wahrſcheinlich.

In dieſem Zeitalter des Ueberganges vom Fauſtrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meiſten Sachen Miſchung von beyden, von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlaſſet. Nebſt dem kaiſerlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freyſtühle[240]), deren Grafen das Anſehen und auch die Geſchicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwieſen alsdann die Parteyen an mächtige Herren[241]), von welchen ſie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Abſichten geführt wurden. Reichsſachen.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, ein mächtiger Mann unter ſeinem Volk, hatte mit einem der Landleute, Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich ſich übervortheilt glaubt, ſo begab ſich auch dieſer Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten ſeines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, kaiſerlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf ſeine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenoſſen wußten dem Hofrichter zu beweiſen, daß nach ihren Freyheiten[242]) dieſe Sache, deren Umſtände uns unbekannt ſind, vor ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband ſich zur Selbſtrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häuſern, welche Gemünd heißen,

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwiſchen denen von Baden und Lienhart Riſer vom Ulm (Donn. nach Pfingſten 1436; bey Tſchudi) erwähnt der freyen Stühle zu dem Folmenſtein und Holenhorn. Jener war in der Weſtphäliſchen Grafſchaft Mark.

241) In angef. Falle zuerſt auf Hannſen Ruch von Rochenſtein, Ritter; dann auf Markgraf Wilhelm; endlich die Eidgenoſſen.

242) Nach Biſchofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten ſie 1436 von Kaiſer Sigmund noch das Blutgerichte erhalten.

wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kommt, worin die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn[243]). Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet[244]). Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg[245]), Männer, die mehr unruhig als tapfer[246]), mit Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauern zum Widerdrieß gereichen konnte[247]), beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgericht rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschaft, nun aber von denen verfolgt werde, welche dieses Unglück sich zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Kreisen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da innere Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freytags nach Kreuzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bey N. 106 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl genaturt, „so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast das Lob, sich bi „Zyten davon zu machen;" Tschudi II, 264. Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierin unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß nydigem Gemüth zu den Eidgenossen namend si sich derselben Buben an;" *ibid.* 302.

Während dieſer und noch ſchlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenſchild[248]) vereinigten drey Parteyen[249]) der Schwäbiſchen Ritter[250]) ihrer gerechten[251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem ſie theils mit der Stadt Schafhauſen[252]) und andern am Rhein und Bodenſee liegenden Städten[253]), theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Wirtemberg[254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anſcheinende Gefahr (in der That wurde er faſt nirgend vertilgt, aber genöthiget, ſich Geſetzen zu fügen) hatte ihn vorlängſt[255]) zu unvollkommenen Verſuchen ſolcher Bündniſſe bewogen, wie die, welche die untern Stände ihm furchtbar machten. Durch die Noth im großen Appenzeller Krieg wurden dieſe Vereine feſter, und ordentlicher[256]). Alle Ritterſchaft.

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um S. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeiſters reichsritterſchaftl. Archiv, Ulm, 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Canton gilt.

250) Den Geſellſchaftsbrief der drey Parteyen im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, ſiehe eben daſ. S. 27.

251) Urkunde Kaiſer Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Kreuzerhöhung 1422: daß die Ritterſchaft ſich mit einander verbünden und vereinen ſolle und möge, auf daß ſie bey gleich und recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterſchaft mit Wirtemberg, Stutgard, Mitw. nach Oculi 1438; bey *Du Mont*, Corps diplom., T. III, p. I, S. 47. Warum aber Schafhauſen den Vorbehalt von Wirtemberg in ihrem Verein nicht zugeben wollen, iſt mir nicht bekannt, und war wohl Folge der Privatverhältniſſe einer mächtigen Bürgerfamilie.

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Dieſſenhofen.

254) Die Urkunde (Stutgard, Aſcenſ. 1437) iſt bey Burgermeiſter, l. c., 32.

255) Oben Th. VI, 444 f.

256) S. bey Burgermeiſter, I, 6, 12, 21 die in den Jahren

diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte befördern; eben dieselben, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene Privatfehden, zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen, für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des Guten und Bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen andern Ton gaben [257]).

Zu derselben Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schafhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige summarischer Entscheidung des Ritters Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde [258]).

Laufen. Nicht weit von Schafhausen, jenseit Rheins, hoch auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit Jahrtausenden [259]) beschäumt und erschüttert,

1407 ff. wider die Appenzeller geschlossenen Vereine der Herren und Ritter.

257) Nämlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

258) Die Urkunde (Schafhausen, Donn. nach Barthol. 1440) ist bey Tschudi, II, 302.

259) Es ist unlängst geäußert worden, daß dieser Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall entstanden seyn möchte. Wenn die ihn bildenden Felsen nicht ursprüngliche Bestandtheile seines Bodens wären, so würde er sie längst fortgewälzt oder in den Abgrund hinunter gestürzt haben. Die Veranlassung jener Meinung war das Stillschweigen der Alten; so müßte aber auch der Genfersee neu seyn (oben Th. I, 11); so müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht schon die Fürstin eines großen Theils von Italien gewesen seyn (Manso, im 53sten

liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Dieſe, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich ſtillen Stroms ſicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues ſehr viele und ſchöne Güter, waren ein Eigenthum der Herren von Fulach, eines der älteſten Geſchlechter des Landes, und welches die Stadt entſtehen geſehen[260]). Das Haupt des Hauſes, Konrad von Fulach, Ritter, Bürgermeiſter, hatte ſechs Söhne; einige dieſer Güter wurden dem Kloſter Allerheiligen überlaſſen[261]); Lauffen erbte ſein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derſelbe bey frühem Tode hinterließ[262]), waren jetzt Herren daſelbſt[263]). Es erhob ſich über die Lehensherrſchaft ein Streit, deſſen genaue Beſchaffenheit nicht in die Geſchichte gekommen. Die Edlen der Vorlande, im Namen der Herzoge von Oeſtreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überraſcht wurde[264]) und aus Mangel an Proviant und an-

Bande der Leipziger neuen Bibl. der ſchön. Wiſſenſch.) Zufall hat den Alten oft manches Große verborgen, und dafür gezeigt, was man kaum erwarten ſollte.

260) Die beyden Dorfſchaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schafh. Chr.); von dem Schlößchen, unfern davon, iſt im Namen des Tylenbürgleins noch Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhauſen, Hofſtetten; Lorenz Waldkirchs Geſch. der St. Schafh., beym J. 1429.

262) Konrad und Hanns.

263) Die folgende Geſchichte erzählen Rüger, Waldkirch, Rhan, beym J. 1441. Ich geſtehe, daß ich an ihrem Inhalte nicht, aber an der Jahrzahl noch zweifle. Weder ſcheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftſteller zu ſchließen, in dieſen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieſes Datum zu den Zeitverhältniſſen. Siehe im 4ten Buch Cap. 6, N. 107.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß dieſe Eglisau ſchon hatten, erhellet aus der Urkunde N. 258) waren (After)

ihrer Zurüstung sich nicht halten konnte. Da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg inne hatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurück gebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte die Uebergabe auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde [265]). Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort und setzten einen Vogt auf die Burg. Nach diesem trug sich zu [266]), daß die von Fulach unter den Bürgern von Schafhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten [267]), und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, bey Nacht dieselbe erstiegen, wobey der Vogt mit seinem Knaben aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden [268]). Durch diesen und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schafhausen, welche sonst, auch seit ihrer Freyheit [269]), für Oestreich und den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfieng.

Wintertur. Wintertur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte, welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle ihre Abneigung gegen die

Lehensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem Vorwande zu Eglisau Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.

266) Wohl nicht vor 1450 oder 52.

267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.

268) Johann Schoop, meines Grosvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik. Hagenbuch hieß der Vogt.

269) S. oben III, 44 f.

Eidgenoſſen. Obwohl Kaiſer Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen [270]), doch erkannte ſie willig, nach ſeinem Tod, in der Nachkommenſchaft Rudolfs von Habsburg (welchem ſie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) die vorigen Herren [272]). Um dieſe Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rath von XL, einem Stadtrichter und Beyſitzern angeordnet [273]). In daſſelbe Verhältniß zum Rapperſchwyl. Reich war die Stadt Rapperſchwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oeſtreichiſche Kaiſer die Herſtellung der ehemaligen Verfaſſung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung ſtärkern Eindruck hinterlaſſen, ſo war den Glarnern noch damals der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, ſondern in der Mordnacht von Weſen [274]) verloren zu haben. So oft einer zu Rapperſchwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, ſeine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten ſie und ihre beſten Freunde, die Schwyzer, gemeine Eidgenoſſenſchaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperſchwylern. Dieſe ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten ſich die Glarner ſo unfreundlich und bedrohlich gegen ſie, daß Rapperſchwyl bey den Eidgenoſſen darüber klagte. Dieſe Boten kamen ohne öffent-

270) 1417.
271) 1264; bey dem Anlaß, I, 506.
272) S. umſtändlicher im folg. Cap.
273) Lorenz Boſſart's Chronik; bey J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin geſtellt ſeyn laſſe. Daß aber Wintertur, wie Leu, Art. Wintertur, meint, 1439 dem Kaiſer Friedrich gehuldiget, iſt gewiß nicht an dem.
274) Oben Th. II, 492 f.
275) Tſchudi, II, 327. Es geſchah 1441.

lichen Bescheid[276]), aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat erneuere[277]).

Aargau. Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwickelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Argaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wohl ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu fordern schienen[278]). Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche das Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte[279]), ändern mochte[280]). Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet[281]); über den Thoren glänzte neben des Reichs und

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;" Hüpli.

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freyheit (wenn man so etwas eine Freyheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Parteyung, besonders bey auswärtiger Gefahr, mag diese Maasregel, wie die Suspension der Habeas-corpus-Acte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wapenschild auf ihrem Rathhause von den Lucerner Bauern ausgekilgt worden. S. die väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wysen, trey sonders

ihren Wapen, das Zeichen der untergebenen Stadt[282]). Uebrigens wurden die Eidgenoſſen als Landesherren auch von Fremden und ſelbſt alsdann geehrt, wenn dieſe glaubten Urſache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen[283]). Hinwiederum verſäumten ſie nicht, ſelbſt Habsburgiſche Familienſtiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten[284]).

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den ſchweren Obliegenheiten, in Böheim ſich ſelbſt und die Ordnung, in Ungarn die Gränzen der Chriſtenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im Teutſchen Reich Frieden und Rechtspflege[285]) zu behaupten, während ſeiner kurzen Regierung allzu beſchäftiget, um für die Herſtellung der Macht ſeines Tiroliſchen Vetters in dieſen obern Vorlanden etwas zu verſuchen. Große Hoffnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendſten Eigenſchaften zu ſeyn, hatte er die weſentlichen eines guten Fürſten; indem er durch die Ueberzeugung ſeines Wohlmeinens und eine mit Milde Albrecht II.

trüwen, guten Fründen" — von Surſee; Beſtätigung ihres Friedcrayſes, 1420; bey Balthaſer, l. c.

282) Aufgeſetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit einer ſchönen Feldung und Lyſten;" Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

283) Miſſif Hanpſen Wilhelms von Feldkingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um ſeines Vetters, Wilhelm Geßler, Erb und Gut, nämlich die Aemter zu Muri und Hermatſchwyl, die Zehnten zu Allikon, Zinſe und Steuern zu Meyenberg und Reichenſee; auf Verena, 1440; bey Tſchudi, II, 303.

284) Miſſif von Bern an Rudolf Retſtaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geiſtlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daſelbſt 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayſe; *Dumont* t. III, p. I, S. 41.

gemäßigte Würde[286]), Vertrauen und Liebe erwarb[287]), und über die Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, Ordnung, besonders fest hielt[287b]); die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit[288]), und rief die Mönche durch Visitationen auf ihre Pflichten zurück[289]); nicht immer stritt er glücklich (er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich (er selbst in den Schlachten der erste[290])), sondern auch so, daß der Ruhm Oesterreichischer Waffen zuerst unter ihm wieder entstand[291]).

Friedrich III. Friedrich von Oestreich, Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitiunt morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; *Petz*, Austr., II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle.)

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommkeit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, *Petz*, Austr., I.).

287b) Vornehmlich seine Unveränderlichkeit rühmte Haselbach dem Concilium, und verglich ihn einem Viereck. Nie hätte er (das schwur er) außer seiner Gemahlin ein Weib erkannt. (Bey Denis, catal. Vindobon. vol. II, p. 111.)

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Lamminger von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bey P. A. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (*Petz*, Austr. II.) Es kann ihm nicht zu besonderm Vorwurfe gereichen, daß der gute Wille gemißbraucht, und manchmal solchen die Visitation aufgetragen wurde, welche selbst ihr bedurft hätten (Manuscript Wien, bey Denis a. a. O.).

290) Eben derf. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher nit viel „Glauben;" Hüpli.

keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutſchen Reichs erwählt wurde [292]). Dem verſtorbenen König wurde im fünften Monat nach ſeinem Tode Ladislaf, ſein Sohn, geboren [293]). Friedrichs Bruder, Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er ſelbſt [294]). Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in ſeinem vierzehnten Jahr [295]). Daher auch die erbländiſche Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zuſammen floß, welchem die Krone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von ſeinem Vater, daß er in der Kindheit ſeiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor ſie hinwerfen laſſen; welches der älteſte emſig, Albrecht gleichgültiger geſammelt, und jener beſtens verwahrt, letzterer ſehr bald wieder verſchwendet habe [296]). So verſchieden waren ſie in ihrem ganzen Weſen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu ſeyn ſchien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu luſtigem Leben und Sorgloſigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenſchaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Weſentliche und auf die Zukunft ſah. Von Jugend an ſetzte er ſeine Hoffnung auf Gott [298]), und als wenn er hätte vorausſehen können,

292) Geb. 23 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440: Generals von Zurlauben tables genealogiques.

293) 27 Oct. 1439 ſtarb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn geboren.

294) Geb. 1418; Zurlauben.

295) Geb. 1427; *ibid.*

296) *Fel. Fabri* hiſt. Suev., L. I; p. 62 (*Goldaſt*, Scr. r. Suev., Ulm 1721).

297) Vir quietus (*Carthuſ. Gemnicenſis*, Chr. Alberti II; Petz. Auſtr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck.*)

298) „Von Jugend auf andächtig und geiſtlich; dann er zum „H. Grabe hinwallet;“ Bullinger, im 10ten Buch.

daß er länger als alle andere Teutſche Kaiſer regieren [299]) und alle ſeine Feinde überleben würde [300]), erwartete er, in den wildeſten Stürmen unerſchüttert [301]), alles von der Zeit. Mit ſeiner langen Königsgeſtalt [302]) vereinigte er Ernſt [303]) und Freundlichkeit [304]); man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken [305]). Früh war er auf, zu ſeinem Gebet, hörte kniend ſeine Meſſe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeſchäfte unverdroſſen abgethan [306]), ſuchte er im Garten bey ſeinen geliebten Pflanzen unſchuldiges Vergnügen [307]); brauſende Freuden liebte er nicht [308]); ſelbſt in den Glanz, womit er ſeine Majeſtät umgab [309]), ſah er auf das Dauernde [310]). Sein Grundſatz war, die gegen einander

299) Bis in ſein 78ſtes, beynahe 54 Jahre.

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführet; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenſpiegel, 1080.

301) Quaſi nihil curabat; *Aventpeck.*

302) Species imperatore digna; eben derſelbe.

303) Er war ein ernſthafter Herr; Hüpli.

304) Klaren, lieblichen Angeſichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium (*Rauch*, l. c., II, 535 f.) ſind ſeine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum acceſſiſſem Suam Majeſtatem, et cum abſceſſiſſem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.

305) Bemerkung der Welſchen, bey Fugger, 1079, b.

306) Dieſe ſeine Tagesordnung erzählt Hüpli.

307) Cooperiendo plantulas, u. ſ. f.; *Aventpeck* ad 1447, vors wurfsweiſe; als wären dieſe reinſten Freuden der Menſchheit einem Fürſten ungeziemend! Aber Friedrich ſprach, „Große „Herren ſind eine Zielſcheibe guter und böſer Worte; wer dieß „und das nicht überhören kann, der kann nicht regieren, und „es gehet noch wohl hin, wenn man nur mit Worten auf uns „ſchießt" (Fugger, 1081).

308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar ſelten trieb er Tanz und ſolche Sachen;" Hüpli.

309) In Gewand und Kleinod war er köſtlich; *ibid.*

310) Aedificat ſplendide; gemmas plus aequo amat; *Aventpeck.*

wüthenden Parteyen austoben und ſich einander ſelbſt ſchwächen zu laſſen, für die Größe ſeines Hauſes die Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigſten gewagt würde. Faſt unbemerkt brachte er über ſechszig verpfändete Herrſchaften zurück[311]).

Gleich anfangs, da er die Krone des Teutſchen Reichs anzunehmen endlich beſchloſſen[312]), und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die vom Kaiſer Sigmund ſeinem Hauſe entriſſenen Stammgüter demſelben wieder zuzuwenden gedenke[313]). Hierin ſtärkten ihn einige Aargauer Herren. Die Eidgenoſſenſchaft vernahm es, und es beunruhigte.

Zuerſt wurden die Geſinnungen der Aargauer, beſonders der Städte, durch geheime Sendungen erforſcht und vorbereitet[314]). Die oberſte Leitung des Geſchäftes hatten (nebſt Markgraf Wilhelm von Baden zu Hochberg, der Oeſtreichiſchen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es ſcheint, beſſere Ritter als Haushälter[315]), bey Hofe ſchon groß, begierig nach Verdienſten um ihn, von dem ſie noch glänzende-

311) Fugger, 1079, b.

312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die ſchwere Bürde zu übernehmen: „doch ſey er einem „ſolchen Regimen zu jung, und gebräſt ihm an Vernunft; er „wolle es führen mit Rath und Hülfe der Kurfürſten und Für„ſten;" Hüpli.

313) Eben derſelbe.

314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

315) Jener verkaufte 1427 den Solothurnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1412 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifenſee (Leu).

res Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache, das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz sie erst ausgetreten waren, da es weder sie noch sich hie zu Lande schützen konnte, zu hassen oder zu scheuen. Doch erforderte die billige Sorgfalt für die vom Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Händen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten können, gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee[316]; bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg[317].

Nicht entgieng diese Bewegung des Landes dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf; nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über die kommen, welche, Schwytz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit[318]), jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechts vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidge-

316) So wie 1415; oben S. 52 ist anstatt Sur, Sursee zu lesen.

317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel, 2006.

318) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer (V, 109 ff.) um so besser, da seine Stadt ihn machen half.

nossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, Eidgenossen finde könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften vorzüglich; die Regierung von Zürich unterlag, wie in andern Zeiten andere[319]), dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge anderer unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht[320]): „Man würde „sich irren, die wahren Gesinnungen der Stadt Zürich „mit jenem erblichen Hasse zu vermengen, welchen alte „und wiederholte Beleidigungen zwischen Oestreich und „gewissen benachbarten Ländern gegründet; man erin„nere sich zu Zürich angenehm des freundschaftvollen „Verhältniß mit jenem großen Stifter der Habsburgi-

319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu viele Beyspiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Partey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recrimininren könnte; aber auch, daß sie sich dem Parteygeist nie überlassen durften, ohne ihr politisches Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

„schen Macht[321]); Mißverständnisse wären mit seinem „Sohne wohl einige vorgefallen[322]), doch habe Zürich „seine Mörder nicht geschützt[323]) und mit Leopold am „Morgarten gegen die Schwytzer[324]), so tapfer als un„ter seinem Großvater gegen Ottokar auf dem March„felde[325]) gestritten; ein vorübergehendes Unglück, zu „Zeit einer innern Revolution, wo Zürcher gegen Zü„richer standen, sey der Krieg Herzog Albrechts, ei„gentlich für einen Theil der Zürcher gegen den andern, „gewesen[326]); zwar habe man sich dadurch zu einem „Bunde mit den Schweizern veranlaßt befunden, doch „sey der Unterschied des Benehmens, auch seither, wohl „nicht zu verkennen; die Hände der Zürcher seyn rein „von dem Blute des bey Sempach erschlagenen Groß„vaters Seiner jetzt regierenden Majestät[327]); schon „zweymal sey die Erneuerung der alten Freundschaft im „Werk gewesen[328]); daß den Schweizern gelungen, „sie zu verhindern, sey den vielen Unfällen zuzuschreiben, „welche unter den vorigen, Luxemburgischen Kaisern die „Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die Sachen „dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu führen; „das letzte und größte Unglück, zur Zeit der Costanzer „Kirchenversammlung, sey nicht unwiederbringlich; ein „schöner Theil der verlornen Lande sey in guten, treuen, „das ist, in ihren Händen[329]); wenn alte Freunde „einander nicht länger mißkennten, so würde bald alles „eine andere Gestalt bekommen. Freudenberg und Ryd-

321) Oben Th. I, 519, 536 f.
322) Eben das. 627 f.
323) Th. II, 14, 19.
324) Eben das. 42.
325) Th. I, 537.
326) S. das 4te Cap. des 2ten Theils.
327) Th. II, 468 f., 474.
328) Eben das. 270, 516.
329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

„berg, welche durch eine Folge der von Schwyz ange-
„zettelten Verwirrung gefallen, was wären die, gegen
„alles, was Oeſtreich gewinnen könnte!“

Der Markgraf Statthalter verſtand die Meinung, fand ſie faſt zu erwünſcht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm ſich vor, ihrer Feſtigkeit ſich zu verſichern, um ſie hierauf zu unterſtützen. „Nächſtens,“ äußerte er, „werde der König in das Reich und in ſeine vordern „Lande kommen; ſie und andere Eidgenoſſen werden oh-
„nehin die gewöhnliche Botſchaft um Beſtätigung der
„Freyheiten ſenden; ihnen rathe er, mit einer anſtändi-
„gen Geſandtſchaft, welche zu neuen, beſſern Verhält-
„niſſen den Grund lege, dem König auf der Herausreiſe
„zu begegnen; da werden ſie unbeobachtet und ausführ-
„licher vor ihm reden; ſie ſollen dieſes ohne Zurückhal-
„tung thun; er werde den Hof von ihren Geſinnungen
„unterrichten.“

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeiſter, und Michel Graf, Stadtſchreiber, Geſandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel, oder um auch die Tiroliſchen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verſchoben. Hier begnügten ſie ſich nicht, in der bey politiſchen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache zu zeigen, wie von Herzen wohlgeſinnt ſie jederzeit waren, wie ungern ſie durch Umſtände ſich zum Schein des Gegentheils nöthigen laſſen, wie treu ergeben, wie devot ſie jetzt ſeyn; ſie erboten ſich zu einem ſtarken Beweiſe, zu Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafſchaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug[330]). Der Kaiſer empfieng ſie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ih-

330) Doch geſchah wohl auch damals das Anerbieten noch nicht ganz beſtimmt.

nen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Krönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Nense [331]) auf dem steinernen Königsstuhle [332]), fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Krone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet [333]), in Frankfurt geschlossen [334]), zu Aachen auf dem Krönungstag unterzeichnet [335]). Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee [336]), dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Rit-

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht: daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen. Jezt ist er gebrochen; das Andenken der alten Zeit, wo die Teutsche die große Nation war, will man überall tilgen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bey Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzlar von Oestreich.

ler Hanns von Rytperg und Walther Zebinger[337]). Vorzüglich begünſtigten und beförderten das Geſchäft der Markgraf und der Truchſeß, welche ſeine Wichtigkeit kannten; von andern mußten die Züricher anfangs unartige Reden[338]) hören. Bey dem Markgrafen wohnten ſie; von deſſelben Hofgeſinde wurden ſie bedient[339]).

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Beſtätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaiſers und Reichs[340]), wurden zwey Haupturkunden geſtellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politiſchen Syſtems war, und ein Bund, welcher als der erſte Schritt ſeiner Ausführung zu betrachten iſt.

In jener Verkommniß[341]) wurden die Gränzverhältniſſe neu beſtimmt; eben dieſelbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenoſſenſchaft. In Anſehung erſterer wurde zumal darauf beſtanden, daß die Grafſchaft Kiburg, ſo wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg[342]), theils der Schafhauſiſchen Edlen von Mandach[343]), Herrn Caſpars von Bonſtetten[344]) und eines Arztes von Coſtanz[345]) dieſelbe um

337) Dieſe alle werden in der Note, N. 335, erwähnt.

338) „Land (laſſet) uns genießen, daß wir um der Stadt Er „und Nutzen willen manig ſchuld Wort ghört han;“ N. 334.

339) Es geſchicht uns Zucht und Er, durch in und all ſyn Hofgſind: *ibid.*

340) Dieſer beyden Stücke wird N. 334 erwähnt.

341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.

342) Oben S. 171 f., Note 88.

343) Erwähnt in der Notel 335, a.

344) Vielleicht hatten die Bonſtetten dieſe Pfandſchaft noch, ſeit Johann von Bonſtetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafſchaft Kiburg verwaltete; wir ſahen Th. II, 451 ein ähnliches Beyſpiel.

345) Den etwa Kaiſer Sigmund für Arztlohn während des Concilliums auf Kiburg aſſignirte.

sechszehntausend siebenhundert Gulden[346]) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte[347]), wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage[348]) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwohl gebracht: „Es „soll, das Flüßchen Glatt, welches aus dem Greifen„see fließt, bis an seine Vereinigung mit dem Rhein die „ewige Gränze seyn[349]); doch bleibt jenseit letzterer der „Zoll zu Kloten und die Herrschaft Andelfingen einst„weilen pfandweise den Zürichern; was zu Kiburg bis„her durch sie gerichtlich geschehen[350]), wird bestätiget; „zu einiger Vergütung der Unkosten des Baus dortiger „Burg werden ihnen zweytausend Gulden auf eine an„dere Oestreichische Pfandschaft, welche sie innehа-

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (oben S. 172).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit bliben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Motel ist nit der erst; in der ersten „hatten wir gesetzt üwer ganz Verordnung; do ist aber in der „Sach gethädiget worden, und wir konnten und mochten si „nit näher bringen.... Lond ir uns üwer Meinung inter „und ganz wissen." Ohne Zweifel hatten sie von der Partey geheime Instruction; es sieht Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er wußte, das der Stüssi bey Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Winterthur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

„ben[351]), gut geſchrieben[352]); der Vogt auf Kiburg „ſoll aus dem vaterländiſchen Adel ſeyn, aus deſſen „Mitte ſechs bis zehn der Stadt Zürich vorzuſchlagen, „vom König aber derjenige zu ernennen wäre, für wel„chen die Stadt bittet[353]); vorerſt und bis alles voll„kommen berichtiget iſt[354]), wird Heinrich Schwend, „Ritter, Bürgermeiſter, einer der Geſandten, von „dem König, auf den Vortrag ſeiner Räthe[355]), zu „dieſer Vogtey ernannt; ſollte irgend eine unvorzu„ſehende Noth neue Veräußerung der Grafſchaft Ki„burg nothwendig machen; ſo ſoll dieſe an Zürich, wenn „dieſe Stadt ſo viel darum geben will, als andere[356]), „vorzugsweiſe geſchehen. Die Herrſchaft Oeſtreich „behält ſich vor, auch andere Pfandſchaften in dieſen „Gegenden von der Stadt wieder an ſich zu löſen[357]); „doch ſollen die Vögte derſelben, erwähntermaßen, un„ter Beywirkung der Stadt erwählt werden[358]). " In

351) Regensberg, oder „(weil jenes ſuſt gnug beladen, daß „mans nit löſti, 334) uff Grüningen (333)," und Stäfa (Memorial der Gemeinde Zürich 1801). Die 2000 Gulden machten 1801 12000 Pf.

352) 334: ir ſond ouch wüſſen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; alſo gelang uns 2000 fl.

353) Dieſer Vogt iſt unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 331, a.

354) Unzit (uſque) daß wir in die Gewär kommen deſſ', das hie deßhalb der Statt iſt; 334.

355) 334: iſt geſchehen von den Räten, nit von uns, uß ſunderen Gnaden. Ouch iſt mir, dem Stadtſchryber, zu verſton geben: halt ſich der Burgermeiſter als im woll zu getruwen ſyg, ſo werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Dieſe wichtige Clauſul iſt 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben geſucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden ſyn; doch verſtan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 331 iſt zu ſehen, welche noch die wichtigſten waren.)

358) Das iſt dem König ſchwer angelegen gſyn (er kam ſchwer

Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich[359]) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten[360]) und auf die Wahl auch Ihres Vogtes obiger Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt[361]). Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich[362]) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worin Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld[363]), dem Abte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schafhausen, wenn sie Reichsstadt bleiben sollte[364]), bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Eur und bey dem obern

daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt unz an den Schäffelbach; 334. (Diese Stelle recht zu verstehen, fehlt mir einige Localkenntniß).

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man dis Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; Aufforderungen ergiengen 1425 und 1442; die stärksten Versuche gegen die Reichsunmittelbarkeit werden wir bey 1454 finden.

Grauenbunde annehmen laſſen[365]). Rheinek und andere eigentlich Oeſtreichiſche Länder, Städte[366]) und Waldſtädte[367]), auch jenſeit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauern in auch ſo ein Bündniß getreten[368]), waren ohnehin in dem ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen und (wie ſie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken gefaßt[369]); ſo, daß nichts weiter daraus zu erſehen war, als wie der König, in ſeiner Eigenſchaft eines älteſten, regierenden Fürſten von Oeſtreich[370]), für oberwähnte Kreiſe und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden[371]), mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung[372]) und freundſchaftlichen Einvernehmens getreten ſey. Es waren auch die Schweizeriſchen Eidgenoſſen ſo vorbehalten, wie es zu Ehre der Stadt erforderlich war[373]).

Dieſe Unterhandlung wurde ingeheim geführt und geſchloſſen während dem Zuſtrömen des Teutſchen Volks zu der Krönungsfeyer, und der Geſchenke der Städte an den König und ſeine Räthe[374]). Die meiſten Boten der

365) 335, a.
366) Dieſſenhofen, Winterthur, Rapperſchwyl; 335.
367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.
368) Die Hauenſteiner Eynung, erneuert 1433; Geſch. der V. Oeſtr. Staaten, S. Blaſi 1790; Th. II, 149.
369) 335, b. Bey Tſchudi, II, 335 — 338.
370) So nennt er ſich ausdrücklich im Eingange.
371) Stein (am Rheine), ſo wer wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.
372) Das Kloſter Bar ſollte die Dingſtatt ſeyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entſcheiden.
373) 334: der Artikel iſt gar klärlich geſetzt, nach unſer Er (Ehre) und Nothdurft.
374) 343: Uwer Wysheit ſoll ouch wüſſen, daß die Stadt den

Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten[375]). Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks[376]) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

König erend, und jeglichem sonder Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruck dargebracht, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran ß üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der König unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es sye gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, das zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Zehntes Capitel.

Gemeiner Eidgenoſſen Krieg wider Zürich und Oeſtreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Durch die ganze Eidgenoſſenſchaft verbreitete ſich das Gerücht beſonderer Gunſt, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit gefunden, da deſſen Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrſcheinlicher ein Bund war, deſto gröſſer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie ſchrieben einander, unterredeten ſich, und kamen überein, durch Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; ſie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide Verſtellung weichen müſſe, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entſchloſſen wäre, andere Verbindungen vorzuziehen.

Die Bundeserneuerung fand keinen Widerſpruch; noch war der Oeſtreichiſche Bund nicht unterzeichnet[1]); der eidgenöſſiſche ließ, dem Buchſtaben nach, ſich mit ihm vereinigen; ſein Geiſt war unſtreitig das Geheimniß von wenigen. Die Beſtätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als Zweck der Geſandtſchaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte ſchienen beruhiget; nun ſchickten auch ſie Geſandten nach Frankfurt.

1) Die ewigen Bünde wurden im May erneuert, der neue am 17 Juny angenommen.

Indeß war zu Aachen die Krönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden[2]); die Stadt Zürich hatte auf denselben Tag[3]) den Oestreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlarn des Römischteutschen Reichs zugesichert[4]). Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten[5]) bekräftiget, sondern das veralterte[6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische, zu seyn[7]).

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König[8]) und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Krönungen[9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener[10]), empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen

2) Die Feyerlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom Kollgerricht, so man Landgericht nennt der Burggrafthum Märnberg."
6) Oben Th. II, S. 297.
7) Obige Urkunde bey Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.
8) Hüpli. Ungefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, Römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.
9) Hüpli: Sofort am 18 Juny saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.
10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bey sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst;

Menge erwarteten die Boten der Eidgenoſſen die königliche Audienz aus mehrern Urſachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König ſelbſt in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich geſprochen [11]). An den Zürichern bemerkten ſie ſo viele Vertraulichkeit mit den Oeſtreichern [12]), als Kälte und Aengſtlichkeit, wenn ſie bey ihnen waren; letzteres geſchah ſelten [13]). (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik ſeyn, den Schein der Gemeinſchaft zu meiden; auch ſchmeichelte die Unterſcheidung die im Vaterland ſeit einiger Zeit gekränkte Eigenliebe [14])). Täglich glückte vielen Städten ihr Geſuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll ſeiner Liebe, voll Erwartung [15]). Die Boten der Eidgenoſſen erſchienen endlich auch vor Seiner Majeſtät; aber ſie kamen mit folgendem Beſcheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde den Stand ihrer Sachen beſtätigen, wenn ſie ſich gefallen laſſen, durch Vorbehalt ſeiner Hausrechte zu erkennen, daß Oeſtreich an Aargau dergleichen wirklich habe. Da ſie deſſen keine Vollmacht hatten, war ihr Geſchäft verſchoben worden, bis der König in die obern Lande und (ſagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen ſie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es ſey zu bedenken, daß Kaiſer Sigmund geſtorben;

14 Renner auf herrlichen Roſſen mit ſchönen Federbüſchen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichſten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Biſchof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübſcheſten Wäpner“ hatte Kurcöln, u. ſ. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wäre; Tſchudi.

13) Si tatend gar uſſerlich (fremde) ab der E. Boten, ſchier als ob ſis nichts anhörtind; Tſchudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tſchachtlan.

15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

„einem König, der Fürst von Oestreich sey, werden sie „die Stammgüter seines Hauses wohl nicht vorenthal„ten; und warum? Der König sey ein-Eiferer für „Friede und Recht[16]); ein guter, fester Bund würde, „durch seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des „Aargaues entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde, daß, was man an sie forderte, Zürich schon gethan. Sie ritten in ihr Land hinauf[17]). Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde[18]), zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, mit ihnen; an vierzehn Reichsstädte[19]) hatten sie königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da ihrer Stadt Hülfe nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wohl Heinrich Meiß, und erschraken die Rathsherren, welche von ihren Vorältern eine andere Denkungsart geerbt hatten[20]); aber die Partey des neuen Systems hatte dafür gesorgt, daß niemand von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte[21]). Die Menge ist leidenschaftlich; wenige be-

16) S. auch bey Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil diese Stadt nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freytag vor Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bey Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber ß mußtind sich schmuken; Tschudi.

21) Verordnung 1441; in den Beyträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.

legen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geſchah, daß, als der Bürgermeiſter Stüſſi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyſeyn des Reichslandvogtes die Beſiegelung des Bundes vortrug, dieſer mit Freuden genehmiget wurde[2]).

Bey den Eidgenoſſen war das Andenken des vierzehnten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage ſchien eben jetzt zu bedenklich, um geſtatten zu können, daß Ein Ort für ſich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge, räte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den unfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meiſten andern Orte kaum hoffen durften[3]). Sie wußten, daß die wigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte laſſen; kaum konnten ſie zweifeln, daß Zürich die rforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben ſollte; aber hier kam weniger auf den Buchſtaben an, als auf die Sachen, wie ſie waren; eine Formen täuſchten über die Aenderung des Geſtes.

Dieſe Geſinnung bezeugten ſie einander auf einem Tag, den ſie eilends zu Lucern hielten. Von hier aus mahnten ſie Zürich, auf den zehnten Herbſtmonat, in den dieſer Stadt, über den Oeſtreichiſchen Bund vollſtändige Auskunft zu geben. Noch ſaßen die Tagboten, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des Römiſchen Königs zu Lucern einritten. Dieſe trugen folgendes vor: „es laſſe der König ſie mahnen, das Aargau, „wenn ſie es zu des Reichs Handen inne haben, ihm, „dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn ſie es als

2) Am 28 Aug. 1442.
3) Tſchudi, II, 343.

„Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hauses, „mit welchem sie in funfzigjährigem Frieden auch da„mals stunden, um Friedensbruch zu Rechte zu stehen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses un„erwartete Anbringen seyn weder sie von den Gesinnun„gen ihrer Städte und Länder genugsam unterrichtet, „noch könne darüber ohne die von Zürich, welche „jetzt nicht bey ihnen sitzen, gemeinsamer Entschluß ge„faßt werden.“

An eben diesem zehnten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sargansser Krieg) unterbrochenen Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß ihnen am besten Willen, und wohl auch an Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Inhalt [24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß ohne seine Bewilligung eine solche gegeben werde. Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauer Städte zu fester Treu ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit bisherigen Aeuße-

24) Urkunde bey Tschudi, 935.

ungen in Widerſpruch zu fallen, dieſem nicht auszuweichen. Sie ritten mit andern in den Aargau [25]).

Zu Baden und Bremgarten war für die Eidgenoſſen guter Wille, doch nicht durchgängig, nicht als unerſchütterlich, zu bemerken [26]). In Zofingen trafen ſie mit der königlichen Botſchaft [27]) und ſehr vielen Großen dieſer obern Vorlande zuſammen; der König, welchem dieſe ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde verſammelt; es redeten die Boten; ſie begehrten beſtimmte Erklärung ihres Willens. Da ſtand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und ſprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir an die „Eidgenoſſen gekommen, iſt uns lieb; wir halten treu „und unwandelbar an unſern gnädigen Herren von Bern; „für gemeine Eidgenoſſen wollen wir Leib und Gut aufopfern [28])." Da freute ſich der Greis, der Schultheiß Hofmeiſter von Bern [29]); es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgeſandten [30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt [31]). Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche dem Römiſchen König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beſchenkt und entlaſſen. Alle Aargauer Städte, wie

15) 12 Sept.
16) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tſchudi, 353).
17) Auch der Markgraf war dabey; Lauffer, V, 124.
18) Lauffer, l. c. 125.
19) Der vor 27 Jahren dieſe Stadt eingenommen hatte; oben S. 52 f.
30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.
31) Lauffer, a. a. O.

ſie auf einem Landtage ſich deſſen vereiniget, erklärten ſich nach dem Wunſch der Eidgenoſſen [32]). Indeß ein Fürſt vom Hauſe Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze ſich näherte, thaten ſie dieſes, weil ſie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenoſſen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meiſten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß dieſe Neubekehrten (welchen ſie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen alte Eidgenoſſen Rückſicht haben müßten, brachten dem König ein ſolches Mißtrauen bey, daß er eine Geſandtſchaft von Zürich nach Waldshut erforderte, und ihr dieſen Doppelſinn ernſtlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängniſſe ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Beſuch ehren wolle, er die entſchiedenſte, redlichſte Ergebenheit in den Geſichtszügen des ganzen Volks leſen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der königlichen Majeſtät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hie Oeſtreich“ wurde in den Gaſſen gerufen; beſonders wo anweſende Eidgenoſſen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgeſteckt, das Unterſcheidungszeichen der Oeſtreicher. Nun wurde denen von Schwytz Hohn geſprochen, welche ſich vermeſſen, Zürcherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehnten Herbſtmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürſten, Grafen, Herren und Rittern; mit tauſend Pferden ritt er in die herrlich geſchmückte Stadt; ſechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der

32) Tſchudi, 345.

Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwyzer ſahen, doch nicht ſehr bewegt[33]), aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münſter die Gemeinde verſammelt; erſt ſchwur ſie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund geleſen, und einerſeits von allem Volk, anderſeits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und ſeines Bruders und Vetters beſchworen.

Früh am folgenden Morgen ſtanden mehr als dreyßig[34]), die größten und ſchönſten Schiffe des Zürich-Sees, bereit. Vergnügt fuhr König Friedrich (er hatte Gefühl für ſchöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperſchwyl, welche bis auf die Coſtanzer Kirchenverſammlung eine beſonders getreue Stadt ſeines Hauſes geweſen. Aufs neue wurde ſie es; die alten Gefühle erwachten, da ſie ihn ſah. Auch den Bund mit Zürich ließ ſie ſich alsdann gefallen, nachdem ſie ſich überzeugt, wie gut Oeſtreichiſch Zürich geworden. Abends (dann iſt die Landſchaft am lieblichſten) fuhr der König wider nach Zürich.

Auf denſelben Tag waren die Boten der übrigen ſieben eidgenöſſiſchen Orte zu Zug, und kamen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Geſinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren Landen umherziehen, und ſie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte“ meinten ſie, „wären mehr ſeiner Jugend[35]) als einem feſten Plan

33) „Gott's Wunder,“ ſagten ſie, „wenn hand wir der Jüngerlin gnug!“ Bullinger.

34) Bey Tſchudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.

35) Unhöflich bey Tſchudi: „ſiner jungen Thorheit, mer „dann einicher Vernunft.“

„zuzuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glänzenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen „könnte. Die Ehre der Eidgenossen erfordere, über „solche Dinge hinwegzusehen, und ihm alle, seiner hohen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen[36]. „Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestätigung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau „kein Theil habe[37], möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas „zu fürchten haben, vereinigen sich, weder Aargau, „noch sonst irgend ein Theil ihres Landes jemals abzutreten, und alle Orte für jedes, jedes für alle, „zu stehen, in besondere Unterhandlungen sich nicht „einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen[38] dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war[39].

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun wurde auch sie wieder Oestreichisch[40], und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg, die ganz veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stamm-

36) S. auch Fugger, 536.
37) Oben S. 75.
38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwyz fanden, schonte niemand; Ludw. Edlibach.
39) Sie ist abgedruckt bey Tschudi; II, 347 f.
40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.

mutter von Habsburg [42]) zu sehen. Dem grössern Theile des Hofs befahl er, sein in Costanz zu warten; er selbst unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich [42])) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein [43]). Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle, wo König Albrecht ermordet wurde [44]), für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Grossvaters [45]); wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grabe der Tugen, heiligen Agnes [46]) und ihrer vortreflichen Mutter [47]). Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Kronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worin seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten,

41) Heilwig; oben Th. I. 498.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name.
43) Oben S. 74.
44) Th. II, 21.
45) Th. II, 481.
46) Th. II, 23. f. 234 ff. 402.
47) Th. II, 14; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität stehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (einer Bearbeitung sehr würdig).

wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Er ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehn Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben [48]).

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen [48 b]). Vor allen andern entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worin er seyn mußte, geschickt, um die Gnade gewöhnlicher Freyheitsbestätigung gleichwohl noch zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun forderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er die ganze Sache zu Costanz entscheiden wolle [49]).

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich

48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.

48 b) Freylich bemerkt Hemmerlin, die Regierung von Bern habe ihn auf einem weiten Felde (dem Breitfelde), wo alle ihre Bürger und Landleute weit und breit gelagert waren, stattlich empfangen, auf daß er die Macht derjenigen sehe, die Aargau innehaben.

49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freyheiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.

ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darſtellt, nach Lauſanne, fuhr durch die Romaniſchen Städte, am Ufer des Lemaniſchen Sees, nach Genf. Von ferne ſah er die kaum hergeſtellten [50]) Thürme des Doms, worin das heidniſche Genf den Sonnengott, das chriſtliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiöſen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, Papſt Felix, für oder wider den er ſich noch nicht entſcheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weiſe zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zuſammengedrängt ein zahlreiches [51]) Volk ſeiner Thätigkeit auch damals durch politiſche Unruhen Luft machte [52]); da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerſchaft Haupt [53]), Bertholet von Carro [54]), und beyde andere Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Beſonders Margaretha von Savoyen, des Papſtes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend [55]) nach kurzem Genuſſe [56]) entriſſen worden [57]), erwartete den jungen König, als die, deren Reitze die dreyfache Krone auf dem Haupte

50) Nach dem Brande 1431; Spon.

51) Es wurden jährlich bey funfzig Bürger angenommen; *Mem. de M. de Rochemont, ſur la queſtion, ſi les Habitans ont été admis autrefois en Conſeil General*, etc. Eine der wenigen, in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geſchichte zu lernen iſt; meines Wiſſens, nicht gedruckt.

52) Dieſes Neuerungsgeiſtes wird Genf in Verſen beſchuldigt, welche in der pergamentenen Bibel ſtehen, die dem Leichnam Papſtes Felix unter das Haupt gelegt wurde; Spon, 1451.

53) Premier Syndic.

54) Aus einem der wenigen Geſchlechter, die zu Genf alt ſind.

55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.

56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.

57) Er ſtarb, 15 Nov. 1434, in ſeinem 57ſten Jahre; *Art. de verifier les dates.*

ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos[58]; von ihren Brüdern[59] wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hoffnung entließen sie ihn. Er, durch die Päße des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete[60], die Ritter des goldenen Vließes[61], der prächtigste Hof damals in Europa, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen freundschaftliches Vernehmen gestiftet[62]. Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel[63]; des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dieses dem König nicht gleichgültig war[64]), ihres nicht unbedeuten-

58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß eine Leidenschaft bekannt wäre; die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger, S. 1681.

59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.

60) Isabella war Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehn Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62) Nicht ein Bündnis; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war sehr gnädig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Aeneneck, daß er es nur in Vergleichung der verschwenderischen Freygebigkeit beyder vorigen Kaiser gewesen.

den Brautſchatzes[65]) zu erwähnen. Dem König diente ſeine Jugend als Vorwand[66]), ohne Kurfürſten und Fürſten und ohne ſeine Räthe über Dinge von ſolcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zuſammenhänge, ſchnelle Entſchließung nicht faſſen zu können. Ein geiſtvoller Italiäner, damals in voller Blüthe ſeiner mannigfaltigen, außerordentlichen Talente, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem König zu Baſel bekannt[67]); dieſen beſchloß er, in ſeine Dienſte zu ziehen.

Alsdann zeigte er ſich den am Rhein hinauf gelegenen Städten[68]). Das Altkiburgiſche Dieſſenhofen[69]), ſeit dem Coſtnzer Concilium frey, trat, als es den König ſah, unter die Herrſchaft ſeines Hauſes, unveräußerlich (das verſchrieb er[70]) dem Städtchen) zurück[71]). Der König verſprach den Dieſſenhofern ſolche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte[72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerſt ſorgten) keinen, der Bürgſchaft ſtellen könne[73]) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwieſen ſey[74]), gefangen nehmen ſollen.

65) 200,000 Thaler; Spon.
66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für ſunders wis „zig, dann er was noch jung und ungeübt;“ Tſchudi.
67) J. J. Hottinger, Helvet. Kircheng., II, 406 f.
68) „Spiegelt ſich, dann ſi gabend ihm groß Schenkenen;“ Tſchudi (der, oder deſſen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darſtellt).
69) Oben Th. I, 401.
70) Urkunde; Coſtanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bey Tſchudi.
71) „Als frommin, erbar Lüt.“
72) Und die Dieſſenhofer beſetzten ihre Gerichte ſelbſt; was dieſelben erkannten, davon ſollte nicht getreten werden.
73) Das Recht zu vertröſten habe.
74) Auch hierüber ſollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen[75]) geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde der König mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte[76]), um die oft versagte Freyheitsbestätigung, weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwyz Landleute in Sargansерland[77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf Anklage der Züricher[78]), in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach[79]) die Zuversicht, „was noch nie ein Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beobachtung reichsständischer Pflichten verdient, und ferners verdienen wollen, gewiß zu erhalten." Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiederte: „In der That werde der Allergnädigste Herr die verlangte Urkunde nicht versagen; nur, da er auch sein Haus bey seinen Rechten zu schützen habe, müsse vorhin alles so hergestellt werden, wie bey Abschließung des, noch bestehenden, funfzigjährigen Friedens[80])." Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Euer Königlichen Gnaden, auch von Oestreich geboren, und unter dem unsere Städte und Länder Aargau längst innehatten, ließ als König sich hiedurch nicht hindern, die Reichsfreyheiten zu bestätigen. Wir sind hier, um

75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach Costanz.
76) Bern, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris.
77) Ragaz, Valenz, Mells, Tums, Gärschins.
78) Bullinger.
79) Sein Vater war Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jgistorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.
80) Also vor Eroberung des Aargaues.

„das gleiche altherkömmlich zu erhalten. Weitere Auf„träge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Biſchof die Gegenforderung. Endlich erklärte letzterer, daß der König über die Sache wegen Aargau auf den Spruch der Kurfürſten am nächſten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein[81]), oder gleich jetzt auf die zu Coſtanz gegenwärtigen Fürſten und Herren kommen wolle, aber entſchloſſen ſey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu beſtätigen. Die Boten der Eidgenoſſen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen intereſſirten König, deſſen Gnade damals jedermann ſuchte, nicht durften in Frage kommen laſſen, entfernten ſich in beyderſeitigem Unwillen. Einer ſoll geſagt haben. „Wenn gleich der Kö„nig unſere Gerichte und Rechte zu beſtätigen ſich wei„gert, dennoch werden wir, wie zuvor, über Böſewichte „Gericht üben; wer uns darum angreifen will, den er„warten wir[82]).“

Auch Coſtanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oeſtreich[83]) an ſich gebracht[84]); überhaupt war der König dieſer Stadt nicht gnädig[85]). Nach wenigen Tagen[86]) fuhr er an ſeines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodenſee (den größten in ſüdweſtlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

81) Der in alten Zeiten des Römiſchen Königs Richter war; Schwabenſpiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freyſt. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchſten Freyheiten eine.

83) An Oeſtreich kam es vormals mit Kiburg.

84) Oben S. 95 f.

85) Auch weil ſie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder Höw“ deren die bey Hofe ſpeiſeten, ſo wie zu Kaiſer Sigmunds Zeit, einen Zins geſchlagen; Tſchudi, II, 351.

86) 5 Dec.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abt[87], ein in geistlichen Rechten gelehrter[88], mit dem Gefühl religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Freuden der Bürger[89] beliebter Herr, von Rom bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reitern vollbrachte) Reise hatte ihm zwölfhundert Ducaten gekostet[90]; er, unbekümmert um weltliche Dinge[91], überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König Bestätigung der Lehen empfangen[92]. Jetzt ritt ihm der Abt weit entgegen. Sein Vetter[93] bewirthete den König auf der neuen Burg[94] zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister[94b] und Rath

87) Eglolf Blarer starb wohlbetagt auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.

88) Doctor Decretor.; *ibid*; IV Zugabe, 93. Ueberhaupt ein Bücherfreund; Stumpf.

89) Auf der Schneiderzunft, damals das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie die Aebte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.

90) Hottinger, IV, Zugabe, 95.

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138. Sie liebten ihn nicht, obwohl er ihnen größere Freyheit ließ. Ohne große Ehrfurcht ist Liebe des Fürsten zweydeutig.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

94) Leu, XI, 322.

94b) Konrad Churer, ein starker, schwerer Mann, war Bürgermeister. Stumpf.

von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, Jungfrauen, und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger[95]) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses, bewundernd des Münsterchors zierlich begonnenen Bau[95b]). Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pokal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige[96]) Tücher von überaus feiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt[97]), frey wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Die Theilnehmung an dem Zürcherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher hierüber anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befesti-

95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum ersten Mal verurkundet; Haltmeyer.

95b) 1439 von Abt Eglolf Blarer unternommen; ein Kasten war gesetzt, Gaben zu empfangen; in 44 Jahren wurde unter Abt Ulrich Rösch, der so viel vollendete, auch der Bau ausgeführt. Stumpf, V.

96) Eben derf.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher, Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

gen für nöthig hielt[98]), unterließ keine Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsober„haupte dieses nicht versagen. Und sollten sie es wol„len! sie, deren Freyheit seine Begünstigung noch im„mer bedürfe! Wie! sollte das unbillige Landrecht, wel„ches die Schweizer mit ihnen haben[99]), sie hindern? „Jetzt müssen sie diesen mit aller Macht auf eigene Ko„sten zu Dienste seyn, um im Nothfalle fünfhundert[100]) „Mann, jeden täglich um vier Plapperte, zu Hülfe zu er„halten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Würde „des königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!“ Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem beschwor„nen Landrecht (beschwerlich möge es seyn, aber sie ha„ben darauf geschworen) können sie nicht finden, daß sie „für sich in so etwas eingehen dürfen[101]); die Ehre ihr „Wort zu halten, gehe allem vor.“ Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könne.

Nach diesem gieng der König, vom Abt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von ferne die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng[102]). Zu Feldkirch re-

98) „Er wollt inen heimlich nit wol trowen, und besorgt, ß fürtind ihn in ein Bad; Tschudi, II, 351.

99) Th II, 754 f.

100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.

101) Nach dem Briefe des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Rathe der Orte folgen.

102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Guggeis, Oberwaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben, welche der Canton Aargau an sich gebracht hat.)

dete der Abt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche ſich ſeiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauſes überheben dürfte, unter Verluſt jener, anzubefehlen, daß ſie ihm die althergebrachten Pflichten leiſte[103]). Hiezu wurde ſie vom König ſchriftlich angewieſen[104]). Die Stadt erſchrack; die heimliche Handlung der Geiſtlichen ſchien gefährdevoll; ſie beſchloß um ſo feſter, ſich zu nichts unbeſtimmtem, das wider ihre Freyheit mißbraucht werden könnte, verleiten zu laſſen. Sie erbot ſich, dem Abt, verlangter Maßen, zu ſchwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er, um einen beſchränkten Eid abzulehnen, berief ſich auf den, welchen er dem Papſt habe ſchwören müſſen, und auf des Königs Willen[105]). Von dem König, der auf keine Weiſe mit ſich ſelbſt in Widerſpruch kommen wollte, war keine Erklärung zu erhalten. Als hierauf der Züricher Krieg entſtand, blieb auch das Verhältniß der Stadt S. Gallen unentſchieden, ſo lang als derſelbe Kampf zwiſchen Herrſchaft und Freyheit.

Beym Abſchied in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn den Vorlanden ſeine unmittelbare Aufſicht entziehen ſahen) der beſondern Vorſorge des vorländiſchen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oeſtreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeiſter und eine Rathsbotſchaft von Zürich begaben ſich nach Töß, einem in der Grafſchaft Kiburg liegenden Nonnenkloſter. Die Mannen und Unterthanen von Kiburg, daſelbſt verſam-

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk. Wohl bemerkt Stumpf, ſo geſellig er war, ſo heftig und feſt ſey Abt Caſpar auf dem beſtanden, was er für ſein Recht hielt.

104) Donnerſtags nach S. Barbara.

105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

melt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlaſſen; ſie ſchwuren dem Hauſe Oeſtreich [106]); der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüſſel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und verſprach, dieſer Stadt und den Rapperſchwylern, Hauptleute und Soldaten zu ſenden. Das vierzehnhundert zwey und vierzigſte Jahr, worin einige Perſonen von Zürich, in der Hoffnung ſich an Schwyz zu rächen, ihr Vaterland in den gröſsten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

1443. Vor und nach den Feſten des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenoſſen beynahe täglich zuſammen, und rathſchlagten über ihre Lage. Da ſie hörten, wie der Truchſeſſe von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch ſie überein, dahin zu ſenden, um die Landrechtstreu zu befeſtigen. Ja ſie glaubten, ſelbſt Zürich von dem Oeſtreichiſchen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider ſie, ältere Eidgenoſſen, feindliche Geſinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten ſie, der Truchſeſs habe ihnen verkündiget, es werde unter Leitung des Biſchofs von Augsburg rechtlich unterſucht werden, ob das Landrecht ſie hindere, ohne Willen der Eidgenoſſen, in andere Verbindungen zu treten; dieſes werde ſich wohl nicht finden, und ſie, denen Ehrlichkeit die edelſte Würde ſey, werden ihren Eid halten; anderſeits beklagen ſie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenoſſen von Zürich mit ihren Eidgenoſſen von andern Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu [107]); eben ſo wenig wollen ſie an dieſen oder jenen eidbrüchig werden, ſondern, bis zur Wiedervereinigung, ſtillſitzen.

106) 23 Dec.; Tſchudi.
107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

Vor dem Bürgermeiſter und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen ſeiner Mitgeſandten [108]), gegen den Oeſtreichiſchen Bund einen Vortrag [109]), deſſen Gründe aus der Geſchichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältniſſen gemeiner Eidgenoſſen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm geſagt: „Wären die Eidgenoſſen in der alten Freundſchaft, welche Zürich um ſie verdient, geblieben, ſo würde niemand an andere Bündniſſe gedacht haben.“ Ausführlicher wurde durch einen Ausſchuß von ſieben Geſchäftsmännern [110]), deren Gedanken der große Rath guthieß, der Geſandtſchaft zu Gemüthe geführet: „wie die Eidgenoſſen durch ihre Parteylichkeit für Schwyz, und ihren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich die Stadt zu neuen Maßregeln genöthiget. Sie hievon abbringen zu wollen (ſie, die Reichsſtadt, von der nähern Verbindung mit dem Hauſe des Reichsoberhauptes [111]); ſie, die beym Schweizerbunde ferneres Bundesrecht ſich vorbehalten, und ſelbſt noch jetzt den Schweizerbund zu halten ſich ausbedungen!) dieſes wäre zu ſpät, und vergeblich.“ Die Boten der Eidgenoſſen, in der Hoffnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu machen, hätten gewünſcht (wie in ähnlichem Fall [112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neueſten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu ſehr eingenommen, als daß der Verſuch rathſam geweſen wäre.

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.

109) Montags nach dem 20ſten Tag (welcher der 13 Jänner iſt); Bullinger.

110) Dieſe Aeußerung iſt ausführlich bey Bullinger.

111) Nach ihrem Reichseide ſollte ſie ja des Kaiſers Nutzen fördern und ſeinen Schaden wenden.

112) Oben, II, 519.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauern von Horgen und andern Dörfern am westlichen Ufer des Zürich-Sees, auf Befehl[113]) oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen[114]), eine zwey Stunden lange Schanze[115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Flusse Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Zürcher, beym Großen Münster versammelt[116]), schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselben Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Kreuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, die Zeichen des Adlers gebraucht[117]). Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte[118]).

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht[119]), Hauptmann des Königs, empfieng den Eid[120]) und gab die rothen Kreuze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche

113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.
114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch weiter unten hin zu gehören.
115) Lezt; in der alten Sprache.
116) 24 Jan. 1443.
117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!
118) In galea habent pavonis caudam; *Fol. Faber*, hist. Suevor. L. I. p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)
119) Er soll aus dem Orte Häningen gewesen seyn.
120) 27 Jänner.

die Liebe der Waffen oder der Gewinn reizte, oder die ſich um den König oder den Adel Verdienſte machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geſchlagen, ſchien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geſchwächt; ſo daß nicht nur im Taumel ausgelaſſener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getrotzt, ſondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen ſchien, als Vorwand eines Kriegs. Zwey Anſchläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung beſtimmt. Nach dem einen Plan ſollten die Berge Etzel und Sattel beſetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überraſcht und verwüſtet werden; in einem andern Anſchlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen[121]). Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlaſſen, ohne daß Zürich dieſes Glück[122]) auf Koſten ſeiner Ehre[123]) zu machen ſcheine. Entweder könnte Zürich die Herrſchaft Windek mit kurzen Worten zurückfordern[124]), und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz alſofort[125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, beſſer!), es könnte Rapperſchwyl Schwytz und Glaris reizen[126]), und hierauf die Züricher, als Bundesgenoſſen, zu Hülfe mahnen. Dieſe könnte unbedenklich geleiſtet werden, wenn Zürich von Römiſchkönigliher Ma-

121) Rathſchlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchſeß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.

122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd."

123) „Man ſoll hören, wie wir die Sach mit Ehren thun mögen."

124) Nach dem Rechtsſpruche, N. 18.

125) „Eine Stunde darauf."

126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.

jestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht[127]).

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg[128]), die wahre Ursache der Feindseligkeit in beyderseitiger Stimmung der Menge, wobey es an Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen[129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwyz gleiches thaten, erblickten sie an den Miteidgenossen die rothen Kreuze zum ersten Mal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie auf Zürich zürnten, doch haßten sie wäthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und als ungefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer Pfauenschweif!" so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt[130]). Alle Wapen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt glänzten, wurden vernichtet[131]). Sie, die Schweizer im Hirtenlande, wurden hinwiederum der schändlichsten Unzucht beschuldiget[132]), und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß zuerkannt[133]). Auf dem

127) „Wenn (da) wie in allen Bünden das Reich vorbehalten."

128) Oben II, 443 — 454.

129) Oben N. 114.

130) Felix Faber, a. a. O.

131) Abraserunt; eben derselbe.

132) Nanntens öffentlich Lügehver; Tschudi.

133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helvet.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwis-

Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt[134]). Vielen wurden zu Rapperſchwyl (Handel und Wandel beſtand noch) auf dem Markt ihre Milchſpeiſen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See geſtoßen; es fand ſich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Solothurn, in täglicher Beſorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den ſie verwikkelt werden würden, ſandten ihre angeſehenſten Vorſteher[135]) ſowohl an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene verſprachen Bund und Friede zu halten, wenn die fremden Soldaten verabſchiedet würden[136]). Die Züricher entſchuldigten ſich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen ſtehe, die Söldner aber auf beſtimmte Zeit (welche die Stadt halten müſſe) angenommen wären. In Betref der nach Rapperſchwyl gelegten Beſatzung entſchuldigte ſich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorſtellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er ſowohl als Zürich, daß ihrerſeits kein Friedensbruch zu beſorgen ſey.

Hiemit ſuchten beſonders die Berner die Eidgenoſſen zu beruhigen[137]); ſie ſahen einen Krieg voraus, der weitausſehender als keiner zuvor werden, und ſie zwi-

ſenheit noch Gehorſam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.

134) Tſchachtlan.

135) Die Schultheißen Hofmeiſter und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.

136) Tſchudi und Bullinger ſtimmen über die Verhandlungen zuſammen.

137) Siehe bey Stettler, I, 142, den ſehr ernſthaften Brief deren von Bern an die von Schwyz.

schen ältern Eidgenossen[138]), Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren[139]), und andern Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Sie setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowohl in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit aufforderten[140]), als in einem dritten, worin sie den Marschall von Burgund, Graf Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen habe verleiten lassen[141]).

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worin sie allein dem ganzen Adel von Thurgau und jenseit Rheins Trotz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Partey vornehmlich besorgt. Im Namen jener[142]) erinnerte Ital Reding eine große Landesgemeine, welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht[143]) auseinander gieng, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches damals mit Ap-

138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben II, 77, 190.
139) Seit 1423; oben S. 182.
140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet.
141) 23 Jänner; *ibid.*
142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus.
143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

penzell ohne alle Verbindung war. „Durch Schwyz „wäre dieſes Land mit ſieben Orten in Bündniß gekom„men; ſechs Orte bitten es im Nothfall gegen das ſie„bente, welches jetzt freund werde, in gerechter Vertheidigung ihnen beyzuſtehen; dieſem Antrag widerſetze „ſich ein König, den ſie, die Eidgenoſſen, ſo lange „nicht für einen König erkennen können, als er ſeine Kö„nigspflicht Privatrückſichten hintanſetze; mit welcher „Partey die Appenzeller gemeine Sache haben, ſey zu „offenbar, um Beweis zu bedürfen; daß aber auch die „Eidgenoſſenſchaft mit Appenzell auf ewige Zeiten ge„meine Sache haben wolle, hievon bringe er der Gemeinde „einen unerwarteten Beweis, dieſes Bündniß“ (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche ihr Land aus dem „abhängigen Stande der Vormundſchaft, worunter es „bisher gegen die Eidgenoſſen war, in vollen Genuß „der Gleichheit erhebe.“ In dieſer Stunde der ſtärkſten Verſuchung, welche ſie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die Grundſätze nicht, um derentwillen ſie ſie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich die Folge ſeyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen ſie öfters zu ſtehen hatten) den König an ihnen rächen, rings herum aber[144]) die Zufuhr der Lebensmittel ihnen abgeſchnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit ſah, riß der Unwille ihn ſo hin, daß er ſich zu Vorwürfen des Undanks, des Unverſtandes, und zu der Drohung vergaß, „man werde ihnen das Landrecht mit „ſtählernen Stangen[145]) auslegen müſſen.“

Die zu Schennis verſammelte Gemeinde[146]) von Gaſter, Weſen und Windek erklärte ſich mit der Klug-

144) Bekanntlich waren ſie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgeſondert.
145) Spießen oder Kolben.
146) Am 27 März.

heit, welche ihrem zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals Angriff zu thun, de„nen von Schwyz und Glaris aber ihr Land vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, „ihnen hätten schwören müssen[147]).“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht mehr geladen; auf der zu Bern[148]), wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Zürcher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen[149]), wegzunehmen, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen[150]). Den Rapperschwylern schien leid, daß die oft gereizten Schwyzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich[151]) das Banner von Schwyz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke Kinderspiel trieben.

147) Doch meldet Bullinger, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese Leute verhetzter als andere geworden.“

148) 15 März.

149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Lucern.

150) Jenseit Rheins.

151) Gegen Ende Febr.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernſthafter, als der Frühling Entſcheidung für Krieg oder Friede dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den erſten April verſammelten ſich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten faſt aller eidgenöſſiſchen Orte[152]) und einiger, meiſt vermittelnden, Städte[153]). In Betref ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die Zuſage, daß er ſie über dieſe Gewalthandlung, wofür er den Ritter ſelbſt gefänglich eingezogen, klaglos ſtellen werde. Eben ſo wenig war dawider zu ſagen, daß, als Zug, Schwyz und Glaris über die Rapperſchwyler klagten, der Markgraf die Unterſuchung der Beſchwerden den Schultheißen von Bern, Lucern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, verſprach er, ſoll Oeſtreichiſcher Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, ſagte er, ſey in des Königs Gegenwart und auf ſeinen Befehl beſchworen, und von ihnen weder zu Coſtanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widerſprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch leide. Die Züricher behaupteten ſeine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenöſſiſchen Urkunden[154]), weil jener Bund ſie nicht von den Eidgenoſſen trenne, und weil ſie den Verluſt ihres Vertrauens nicht verſchuldet hätten. Die Hauptfrage zwiſchen den Eidgenoſſen, „ob „Zürich mit einem König, der ihnen geſetzmäßige Beſtä„tigung der Freyheiten verſage, zu eben der Zeit genaue

152) Nur Schwyz nicht.
153) Baſel, Coſtanz, S. Gallen, Schafhauſen, Rapperſchwyl, Winterthur.
154) Beſonders jene, die Uebergabe des Aargaues betreffenden; oben S. 84, 102.

„einen Rechtsgang darüber anzustellen: daß das Recht „neuer Bündnisse in dem ewigen Bund, und daß in dem „Oestreichischen der ewige Bund vorbehalten ist. Un„sere Herren und Obern, die den mit Königlicher Majo„stät geschlossenen Bund aufheben schlechterdings nicht „wollen, und mit Ehren auch nicht können, haben uns „durchaus geboten, ihr offenbares Recht hierin nicht in „Untersuchung bringen zu lassen; über die Auslieferung „der Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen.“ Hierauf stellten die andern ihnen vor, „daß, wenn man „über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr allge„mein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander das „Recht versagen wollte, der ewige Bund selbst auf mehr „als Eine Art entkräftet werden müsse. Die Meinung „aller Eidgenossen werde Zürich bey Oestreich sattsam „entschuldigen. Die alte Brudertreu, der Name der „Eidgenossen, der Geist der ewigen Bünde, das sey ihre „Ehre, das ihr Schild, und der Schrecken ihrer Fein„de.“ Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worin sie meldeten, „sie haben je„dem Ort ihren Entschluß zu wissen gethan, den Rechts„tag werden sie nicht besuchen.“ In die Orte schrieben sie: „Nie werde Zürich das in den eidgenössischen Bün„den Vorbehaltene dem eidgenössischen Recht unterwer„fen; eher wolle man sich den Ausspruch Berns oder „Solothurns[160]) gefallen lassen; oder die Sache könne „an Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte gebracht

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) die Solothurner bey.

„werden[161])." Die Eidgenoſſen, welche von dem nicht abgehen wollten, was ſie mit Recht zu fordern glaubten, jene zwey Städte aber zu beleidigen um ſo mehr fürchteten, als man dieſes zu wünſchen ſchien, faßten klugen Rathſchlag: ſie blieben auf der Forderung eines Rechtsſatzes, wollten ſich aber, wenn (wie vermuthlich) die Richter ſich theilten, einen Obmann von Bern, Solothurn oder anderswoher gefallen laſſen[162]). Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenöſſiſchen Recht über den Oeſtreichiſchen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hofften, einen Schein der Selbſtvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, ſobald nur der Ausgang des Tages zu Einſideln landkundig ward, legte ſich das Volk auf dem weſtlichen Ufer des Zürich-Sees aufs neue mächtig an die Gränzen[163]). Nicht allein rechtfertigte dieſes Gegenbewegung, ſondern Hallwyl beſorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraſchung von Schwytz würde hiedurch vereitelt werden. Alſo verſuchte der Bürgermeiſter Stüſſi perſönlich das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauern: „Vormals zogen wir in die „Stadt, und verloren Haab und Gut; jetzt, lieber „Herr, reitet heim; wir wollen uns finden laſſen, auch „wenn Ihr keine Hülfe ſendet." Furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen ſich laut hören[164]).

161) Schreiben deren von Zürich an die V Orte; Sanſt. vor Cantate. Bey Bullinger, und in den Anmerkungen zu Tſchudi.

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am beſten, was Rhun erzählt, wie dieſes gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geſchehen ſey.

164) Bullinger; ſie fengend an, ruſſen, und böſe Wort uſſtoſſen.

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeit vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten[165]). Friede und Freyheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Partey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde[166]).

Das Land Schwytz[167]) glaubte seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben[168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißgriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der Bevölkerung ihres „Landes an seyn sie, die von Schwytz, dem Römischen „Reich unmittelbar[169]) zugethan; vor vielen hundert „Jahren haben sie den Kaisern, die nach Rom, Bi-

165) Protocoll Baden, Mont. nach S. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bey Tschudi.

168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben I, 423).

„ſanz [170]) oder in andere ferne Lande zogen, ihre Treue „mannhaft bewieſen; dafür ſeyn ſie mit Befreyungen „begabt, letztere aber ſeit Jahrhunderten und noch in die„ſen letzten Zeiten [171]) von Regierung zu Regierung ihnen „beſtätiget worden; dieſes werde ihnen zum erſten Mal „nun verſagt, weil der König eine Sache ſeines Hauſes „an ſie habe; es wolle aber gelehrten Leuten, ihren „Gönnern [172]), bedünken, daß ſeine Königl. Gnaden „die Anſprüche ihres Hauſes mit den Reichsverhältniſ„ſen nicht vermiſchen ſollten; mit Oeſtreich ſeyn ſie vor [173]) „und ſeit wohl zweyhundert Jahren in Kriegen geſtan„den; hiedurch ſey die eidgenöſſiſche Verbindung Noth„wendigkeit geworden; jetzt entfremde ſich Zürich von „ihnen, Oeſtreich ſtärke ſich gegen ſie durch Zürich.“ Wie dieſes geſchehen, und wie unheilbar durch die Rechtsverſagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten ſie ausführlich, und ſchloſſen mit der Bitte, grundloſen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsſtädte waren der Sache der Eidgenoſſen nicht ungünſtig; der König ſchien ihnen zu ausſchließ-

170) Müßte mit Friedrich Barbaroſſa im J. 1189 geſchehen ſeyn! Ihm waren ſie beſonders ergeben (1, 433). Doch iſt möglich, daß die damalige Fabel von Karls des Großen Heerzug nach Konſtantinopel und Jeruſalem zu Grunde liegt.

171) Sie unterſcheiden in dieſem Schreiben mehrmals die „inner 200 Jahren“ verfloſſene neue Periode ihrer Geſchichte, welche auf jene Zeiten der Verwirrung nach dem Concilium zu Lyon (1, 432, 497, 513) hinaufreichen würde. Ganz genaue Chronologie iſt hier nicht zu ſuchen; doch wäre möglich, daß ſie noch 200jährige Urkunden der Bünde gehabt hätten.

172) Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einſidlen, Beromünſter, Lucern, Engelberg!

173) Dieſes könnte ſich, wenn man genau ſeyn ſoll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; 1, 434 ff.

lion nur den Adel zu hören[174]). Diese Stimmung war Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach[175]). Es war aber die Kur-mainz, zumal seit Konrad von Weinsberg[176]), des Teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt-, und Siegfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacher Schlacht von den Eidgenossen erschlagen worden[177]). Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwyz gesorgt, und Volksbewegungen im Züricher Gebiet Gegenmaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehnten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Jost Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen[178]), die übrigens in allgemeinen Ausdrü-

174) Tschudi, II, 351, u.

175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.

176) Starb 1395. Die Beweise siehe bey Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.

177) Johannis; aus Familiennachrichten.

178) Beyde Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.

ken gefaßt waren, wurde das Einzige besonders erwähnt, daß Zürich die eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten, und hierin von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20. und 21. May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter auf die Brücke rannten, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Einen Theil derselben zerstörten sie; weil Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterturer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen[179]), die eifrig Schwyzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber, und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann[180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern (Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn), der Vogt zu Kiburg (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb[181]), jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege

179) Pfeffikon, Wolrau.
180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.
181) 1442 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Mſc.

gelitten[182]), der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten[183]), fehdeten Schwytz noch denselben Tag[184]). Zugleich wurde Schwytz durch den Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet[185]).

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese nach heutigen Sitten auffallenden Dingen waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den nicht sie angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlor sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Festigkeit geben können.

Den Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; schon liegen sie „zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; doch bitten sie, „den Krieg, wo möglich, zu vermeiden.“ Der Land-

182) S. im 8 Cap. bey N. 127.

183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß wir „semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig gan.“

184) Auch diese Urkunde siehe bey Tschudi.

185) Tschan Paſi mochte ein Welscher seyn; Hanns von Thun, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselben Urkunde.

ammann erzählte, wie er den Krieg angekündiget habe. Sie erſtaunten: „Wie! die Macht von Oeſtreich fehdet „ihr, ohne der Eidgenoſſen Wiſſen und Willen?“ Hiemit ritten ſie hinweg. Nachts kamen ſie wieder: „Unſere Herren bey den Bannern laſſen euch ſagen: Was geſchehen, iſt geſchehen; und ſie wollen mit euch ſeyn.“ Hierauf trugen ſie vor: „Da die Zürichſeebauern mit vielem „Volk der Herrſchaft in der Horgenſchanze liegen, bitten die von Zug, welche dorther zunächſt bedroht ſeyn, „die Länder aufs ernſtlichſte, zu ihnen zu kommen; ihre „Meinung ſey dieſe: wo die Noth am größten, dort „möchten ſie ſeyn!“ „Gut!“ erwiederten die von Schwyz, „was an uns kommt, wollen wir hier beſtehen; bey Uznach liegt Glaris[186]); thut euer Beſtes „für Zug.“

Schlacht bey Freyenbach.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erſte Gefecht vor. Als die von Schwyz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, ſo gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachſenen Gegend ihre Stärke verbargen, beſchloſſen die zu Rapperſchwyl liegenden Hauptleute von Edlen und Bürgern über den See zu fahren, den Feind auszukundſchaften, und alsdann zu verabreden, wo ſie landen, und wie ſie ihn ſchädigen könnten. Um die Mittagsſtunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben ſich ungefähr 500[187]) Edle, Rapperſchwyler und Landleute[188]) in zehn Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüſtetes Schiff, und andere zwey, die nach Hof Stäfa[189]) gehörten. Die übrige Mannſchaft blieb zu Rapperſchwyl, weil Angrif

186) Gegen Unternehmungen von Rapperſchwyl und Grüningen her.

187) Rhan: 500; Tſchudi: 535.

188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.

189) Uß dem Hoffſtettlin; bey Tſchudi; wohl Druckfehler.

durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war[190]). Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insel Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinaufliefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tage verhinderte gegenseitige Ungewißheit, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwyz hielten für möglich, daß man sie herunterlocken, und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Wolrau her, einbreche, ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind wohl möglich mache, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern, erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, hinreichend besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige[191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: „sie sollen des Feindes Macht und „Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, „Abbruch thun; wenn er zu stark sey, schleunigst hinauf „zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten.“ Es

190) Tschudi, II, 371, a.
191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menſchen, deren jeder ſeinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen gröſſter Noth, zu genauem Gehorſam zu vermögen.

Als die Schwytzer die feindliche Vorwacht vertrieben, den Feind in Freyenbach fanden, drängten ſie dieſen aus dem Dorf; er, an Zahl bey weitem der ſtärkſte, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daſelbſt belagerte er ſie; ſie ermannten ſich, durch freudige Mitkrieger verſtärkt; zum zweyten Mal warfen ſie den Feind hinaus; zum zweyten Mal wurden ſie vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder ſcheute den Schein einer Flucht. Albracht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperſchwyl an der Spitze eines zürnenden Volks, ſahen den Augenblick, da die Schwytzer unterliegen ſollten; als dieſe, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und Verſtärkung von Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken meinte[192]), auf einmal ſo gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu ſuchen genöthiget wurden. Hievon ſollen Meyer und Schwend das erſte Beyſpiel gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, ſtritt der edle Landenberg, und fand, indem er aufhalten wollte, den Tod[193]). Dieſen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperſchwyl[194]) nicht. Neben ihm fiel ſein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein von Rapperſchwyl[195])

192) Daß es dazu gekommen, ſteht in der Zürcher Bericht an den ſtrengen, edlen, veſten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tſchudi); Tſchudi: ſie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß er mit groſſen Ehren umkommen iſt, und uns übel rümt.

194) Lauffer, V, 144. der von Bremgarten. Wohl ein Verſehen!

195) Bericht: ein klein Fendlein mit zwey Rudern; aber S. Georgen Fähndlin hand ſi heimbracht.

entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft verschieden[196]), nachher so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint[197]). Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer, weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach erstegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Schlacht am Hirtzel.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag an der Silbrücke die Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Püntiner von Brunnberg, seit wohl dreyßig Jahren Vorsteher seines Volks[198]), Geschichtschreiber desselben[199]), ein bejahrter

196) Bericht: Zürich habe zwischen 2[illegible] und 30, Schwytz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwytz 22 verloren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte! (Schmidt ist in Vertheidigung der alten Freyheit von Uri gefallen. Möge ein anderer jenes ausführen!)

Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt [200]), war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kernwalde, der Landammann Merhi [201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das eidgenössische Recht auch jetzt sich gefallen lasse, nichts wider sie zu thun;" aber der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt [202]). Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowohl die Seebauern, deren 500 in der Schanze am Hirzel hinter Horgen lagen [203]), als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark [204]), das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist Oesterreichisch war dieses Heer; die Zürichseebauern von diesem Ufer lagen grossentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwytz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Lucernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an [205]).

200) Er starb erst 1467.
201) Marquard.
202) Dieses meldet selbst Rhan.
203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Volk (sie aber waren schon länger da); Tschudi.
204) Tschudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.
205) Kronow, bey Tschudi, ist verschrieben.

Das Heer von Oestreich bestand aus Elsässern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reiterey, und vielen Grafen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg [208]), Blaarer [209]), mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Dienstmanen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte [211]), von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau [212]), die Fenningen [213]), die Stein, die Geroldseck, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfordert, zogen in der Nacht über den Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, über Art oder Morgarten, Schwytz, dessen Landbanner am Zürichsee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hun-

206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.
209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.
211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.

dertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre nicht unmöglich gewesen, wenn der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsideln das Recht nehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwyz genöthiget haben würden [214]), oder zugegeben hätten daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, schlechte oder keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen [215]).

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt [216]), scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Cappel und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauern und über tausend Oesterreicher besetzt hielten. Bey den Buchen war die Macht beysammen [217]); hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit beträchtlicher Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel

214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Berner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwyz nachgiebig zu machen.
215) Tschudi, II, 371, b.
216) Zun Buchen.
217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.

zog (deſſen allzuweite Verſchanzung auch dieſe, und mehrere, Mannſchaft erforderte); der Markgraf und der Bürgermeiſter mit dem größten Theil des Heeres, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten dieſe nicht anders, als daß die Zuger hauptſächlich die Gränze gegen den Hirtzel bedeckten, und von jenen genugſam in Furcht gehalten werden würden, um ihnen den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu laſſen.

Der erſte Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kommt, heißt Blikenſtorf. Der Bürgermeiſter, welcher hätte ſuchen ſollen, die Zuger zu gewinnen [219]), befahl, (obwohl keine Fehde angeſagt war), Blikenſtorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerſchanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochſen weggenommen [220]); zwey Zuger wurden hiebey erſchlagen. An dieſem Tage verbrannte Stüſſi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren ſein Nachfolger wurde [221]). Die Flamme von Blikenſtorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; ſie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern; die Vortrupp ſetzte über die Lorez, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannſchaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeiſter, als dieſes ihnen kund geworden, wichen eilends hinter ſich; nicht ſowohl durch Noth gedrungen (ihre Reiterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgeriſſen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von

219) Edlibach: ſie waren immer noch in drey Parteyen getheilt.
220) Bullinger.
221) Hanns Waldmann.

Wuth (als man den rauchenden Schutt von Bliekenſtorf ſah) entflammt, verfolgten die Eidgenoſſen den unerreichbar fliehenden Feind [221]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Kloſters Wieſe [222]) (der Feind war entflohen) ſtärkten ſie ſich mit Speiſe; das überfallene Land hatten ſie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittageſſen fehdeten ſie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu laſſen. Hierauf theilten ſie einige erbeutete Munition [224]). Der Markgraf und der Bürgermeiſter übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen ſie den gröſſern Theil [225]) des am Hirtzel ſtehenden Volks in der Meinung wieder an ſich, daß die Schanze ſich genugſam durch ihre Lage vertheidige.

Die Eidgenoſſen aber, da ſie hörten, wie vortheilhaft und drohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beſchloſſen die Schanze zu umziehen; machten ſich auf (drey bis viertauſend Mann [226]) von den drey Orten [227])), eilten durch die Berge nach dem Finſternſee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchſt-

222) Und noch meinten einige, man ſollte den Zürichern erſt abſagen; Tſchachtlan.

223) Der Münchenmatt. Sieben Jahre, ſo lange der Krieg wüthete, oder Friede unſicher war, lag das Kloſter wüſte. Aufſchrift im Creutzgang.

224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchſen, und ſuſt Roß, Keſſy (Speiſegeſchirr?) und Spyes; Petermann Etterlin.

225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tſchachtlan. Es ſcheint, daß 600 derſelben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Dieſe ſind (Bullinger) durch einen Mißverſtand für die ganze Zahl der am Hirzel Streitenden gehalten worden.

226) Tſchachtlan: 3000; Hüpli: auf 4000.

227) Lucern, Uri, Unterwalden.

ammanne von Unterwalden. Indeß der Pünt[illegible] deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, darin unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschlagener Vater [237]), weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfiffer; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, immer mehr [240])" rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!" Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen [241]); über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert [242]); voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann [243]); von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauern [245]),

236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu.
238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bey 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505: deren 296 vom Lande.
243) Bey Hüpli, etwa durch Schreibefehler, Hanns Immer.
244) Von Marpach (vermuthlich war er von da nach Kilchberg gezogen); Bullinger.
245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Männidorf, auch Greyffensee und aus dem Freyamt.

getroſt, die Verwüſtung des Landes nicht zu erleben; die weiſen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grauſen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgner Berg Schrecken und Entſetzen an den ganzen Zürichſee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend [246]), ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem ſo harten, ſo ſtarken Marſch, hatten ſie einen ſolchen Feind, auf dieſen Höhen, ſo wohl verſchanzt, endlich übermannt!), erſchöpft, ruheten ſie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erſtaunt ſahen dieſe die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüſſen durchlöchertes Banner, das dieſen Abend auf dem Wege der Ehre voran gieng. Man ſah unter den Bürgern und Landleuten die erſchlagenen Standeshäupter (Kriegestrotz im Geſicht) herumliegen. Da weinten ſie laut; jene, welche ſo oft mit ihnen zu Tagen geſeſſen! Dann bedachten ſie den Sieg, freuten ſich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegeriſcher Begeiſterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unſterblichem Ruhm, ſchnell geſchloſſen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl des Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unverſehens dorthin übergeraffe, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichſte Opfer lohnt.

246) Tſchudi: ſie verloren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: ſie waren betrübt und um die Ihren übel erſchrokken. Beyde Zahlen ſcheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Misverſtand oder urſprüngliche Schreibefehler zum Grunde.

247) Das Wort iſt von Tſchudi.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verloren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bey diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf [248]), der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichsee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden [249]). Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Scham und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor: „daß man unmöglich eher als eben wieder bey „Nacht, und auch deswegen ohne erforderliche Ordnung, „vor dem Feind erscheinen könnte; leicht dürften die ver„schiedenen Theile des Heeres durch plötzlichen Schrek„ken so verwirrt werden, daß sie gegen einander selbst „ihre Waffen wenden möchten [250]). Von dem heutigen „Tag, sprach er, ist nichts zu hoffen, das Geschehene „läßt sich jetzt nicht ändern; bald werde ich großes Volk „nach Zürich bringen, welches den Sachen eine bessere

248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.

249) Ludwig Edlibach.

250) Es war immer Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einmal wieder zu den Schweizern schlagen.

„Geſtalt geben wird.“ Die mehrern waren zufrieden, ihre geringe Kriegsluſt militäriſch bedeckt zu ſehen; doch wollte keiner dem andern es geſtehen, ſondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechſelſeitigen bittern Vorwürfen heim [251]). Zahlreicher als ſie ausgezogen, kamen ſie zurück; verſtärkt nämlich durch Menſchen, die, hin und wieder verborgen, ſich nun den Bannern anſchloſſen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutprieſter zu Horgen, ſeiner Gemeinde Gottesdienſt hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geſchrey von dem Berg herab. Die Mannſchaft entfloh; die Häuſer mußten die Rache für Blikenſtorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Koſtbarkeiten mit ſolchem Ungeſtüm hinweg, daß Crucifixe durchſtochen [252]) und die Sacramente verſchüttet wurden [253]). Der Mutter Gottes verwieſen die Jünglinge, daß ſie auch in Kirchen der Züricher ſtehe [254]); den Pfaffen behandelten ſie mit Spott [255]); der erſchrok-

251) Die Herren und der Adel wurden „um ſo unwerder;“ Bullinger.

252) Eidliche Ausſage des Leutprieſters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schrin des H. Fronleichnams habend ſi ge„ſchnitten, und gemeint, es wäre Geld drinn; die Sacrament „des Oels, Taufs und Mals in eine Wieſe geſchüttet“ (um ſich die Capſeln zuzueignen); *ibid.* (Sie haben in die heiligen Schreine gehauen wie in den Wald; ſie haben unter großem Gelächter einander mit ernſthaften Worten die Hoſtien gereicht. Hemmerlin.)

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thuſt du da?“ Damit ſetzten ſie ſie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Meſſe hielt, und ſprachen: „Jetzt betet der Pfaff, ſingt von Oeſtrych und ruft an den „Pfauenſchwanz;“ *ibid.*

kenen Weiber bemächtigten ſie ſich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider ſie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüſte zu rächen) trieben ſofort ihren Willen mit ihnen [256]).

Von Horgen zogen ſie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutprieſter trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott [257]). Ueberhaupt waren dieſe alten Eidgenoſſen, zumal die Alpenhirten, Naturmenſchen: in ihren Geſichtszügen, wenn keine Leidenſchaft ſie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit [258]), Kraft in ihrer ganzen Geſtalt [259]). In der Kriegswuth ſchwieg die Menſchlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienſern und Römern); auch in Anſehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt [260]); wenn ſie gefangen wurden, war nicht ſelten, daß ſie, altrömiſch, durch eigne Hand ihr Leben endigten [261]); von Furcht

256) „Oft und dik hand ſi das in der Kirchen trybeu und ſich deſſ berühmt;" *ibid.*

257) „Und trügſt du Gotts Mutter bi dinem Gott, ſi möch„tend dir beyd nit helfen; du ſollſt gan zu dinem Gott Stüſſi, der mag dir helfen;" Ausſage des Leutprieſters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitenſibus; Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derſelbe.

260) Ausſagen vor dem Rath von Züreich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe geſagt, „O daß Gott die, ſo „die Kirchen erfunden, mit tauſend fallenden Uebeln ſtrafte!" (Dieſes läßt ſich aus jener uralten Stimmung erklären, welche im zwölften Jahrhundert bey ihnen war, und erſt nach der Reformation ſich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwyz (mit ſeinen Stiefeln erwürgte er ſich, da man durch Martern die Geheimniſſe des Landes von ihm zu erpreſſen verſucht) und andere; Hemmerlin, l. c.

wußten ſie nichts; Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten ſie Montags früh, nachdem ſie die Nacht allda zugebracht; ſie verwüſteten das ganze weſtliche Seeufer; drey Tage lagen ſie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entſchuldigten ſich zu Zürich die Reiſigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt ſey, in einem Bergſtreit ſich nicht meſſen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes [262]), welchem auch in der Ebene niemand begegne. Einzeln ritt der und dieſer hinaus; einen oder zwey Feinde erſchlugen ſie [263]); gewagt wurde nichts. Es beſtand aber das Geheimniß des eidgenöſſiſchen Kriegsglücks, welches damals und ſpäterhin [264]) ſo viele ſchreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunſt, ohne großen Apparat, ſchnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, ſammt allem was darin war [265]) und allen umliegenden Höfen, wandten ſich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adliſchwyl, verbrannten alle Häuſer der Unterthanen von Zürich, beſchimpften die Mönche zu Cappel [266]), zogen herab in das Freyamt Maſchwanden, und nahmen es in Eid. Hierauf lagerten ſie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

262) Da Wittwen und Waiſen „mit groſſer Klag ſich übel geh huben;“ Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieſes und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

265) Hüpli ausdrücklich.

266) Sie durchſtachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemalten die Wände mit ganz andern Figuren.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hauns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich noch helfen, Schwyz in Ordnung bringen [267]). Ihr Volk stund bey Langenthal, die letzten Entschlüsse erwartend.

Hier kamen Boten von Schwyz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey dem Banner in Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eidgenossen von „Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwyz) „Gedenket heute jenes Tages der Noth vor „Laupen [268]), als eure Altvordern, von der Herrschaft „und allen Großen gefehdet, und hülflos, Kramburg „in unsere Länder sandten. Zur selbigen Zeit war kein „Bund zwischen uns. Wie aber sprachen unsere Vä„ter? Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund! „Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert euch „der Freudenthränen als man sie von Muri herkommen „sah. Und was sagte Erlach auf dem Felde des Sie„ges? Daß dieser Tag zu ewigen Zeiten unvergessen „seyn soll [269])! Von dem an sind wir Eidgenossen. „Zürich kanntet ihr damals nicht. Männer von Bern, „Enkel der Laupener Sieger, heute ist an uns die Noth; „der Krieg der Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich „ergeben, liegt schwer auf uns; viele der Unsrigen sind „vor drey Tagen gefallen; großes Volk wird von den „Feinden erwartet; wie vermöchten wir zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!“ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und feurig, daß selbst darauf kein Bedacht

267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben II, 180 f.
269) Eben daselbst, 189.

genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheiſſen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Solothurn[270]) dem Markgrafen, als der Herrſchaft von Oeſtreich Landvogt, und ihren Räthen[271]), wie auch der Stadt Zürich[272]) in Kraft der Mahnungen von Schwyz und vermöge der ewigen Bünde ihre Feindſchaft anſagend, erſtaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich," ſprach jener, „ich bin ein „unſchuldiger Mann, der gethan hat, was ihm befohlen war; ich bin in euerer Gewalt." Als aber die von Zürich ihn mit ſichern Geleit in ſein Vaterland brachten, hielt er ſich, ſo lang der Krieg währte, ſtill, „weil „ſie beſſer als Bern ſelbſt an ihm gehandelt[273])."

Bremgarten.

An dem Abend als die Eidgenoſſen nach Lunkhofen kamen, begehrten ſie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worin ſie von denſelben drey Dinge forderten: den Zürichern, welche den ſiebenten Theil der Herrſchaft über ſie hatten, damit nicht länger gewärtig zu ſeyn; das zwiſchen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; beyde Städte den Eidgenoſſen offen zu halten. In der Nacht, welche zur Bedenkzeit gelaſſen wurde, ſandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt iſt.

Bremgarten liegt auf einer Halbinſel des Fluſſes Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Waſſer. Bey

270) Solothurn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, iſt bey Tſchudi.
272) Auch dieſe Urkunde, vom 28 Mai, ſ. eben daſelbſt.
273) Bullinger. Aus ihm Bodmer, in den hiſtor. Erzählungen. Ich finde um dieſe Zeit einen Hanns von Erlach, Kirchherr (Kirchpatron) zu Großdinſtetten, der auf Reiſen gieng, und zu Napoli heirathete. Es iſt mir unbekannt, ob es dieſer wäre.

Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich, war verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht[274]). Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger[275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigt[276]). Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlor, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken[277]). Dieser Dinge gedachte Bremgarten, versprach auszuhalten[278]), und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die Versicherung von Zürich sowohl als durch den Markgrafen[279]), in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, forderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor[280]). Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng Fehde wider sie[281]). Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses

274) Durch Schwirren; Bullinger.
275) Metzger, bey Bullinger, scheint Schreibefehler.
276) Oben II. 478.
277) Oben S. 190.
278) Hüpli.
279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bey Tschudi.
280) In die Wiesen bey und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.
281) Die Fehde siehe bey Tschudi. Petermann von Kütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samst. nach Ascens.

Reuß die Banner von Solothurn und Bern [282]), wodurch der Eidgenoſſen Heer auf ſechszehntauſend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchſen verſtärkt wurde. Nachdem alle Felder und Gärten verwüſtet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beſchoſſen, bis die erſchütterten Mauern hin und wieder Einſturz droheten. Als offenbar wurde, daß dieſe Kraft jenem Entſatz die Zeit nicht laſſen würde, ſich in Bewegung zu ſetzen, eröfnete Schultheiß Megger, der es geſehen [284]), Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der Eifer ſie zu vielen erbitternden Reden verleitet), ſo kamen die von Baden mit den Schlüſſeln ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber [285]), und ſie ſchwuren den Eidgenoſſen auch für jenen ſiebenten Theil, welchen ſonſt Zürich an der Landesherrſchaft hatte. Sie und Mellingen [286]) baten ſehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten ſie Gnade; in jenen ſiebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt [287]). Nach dieſem nahm die Stadt Beſatzung ein, die Parteyungen erforderten es [288]).

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgiſche Muri [289]), die ganze

282) Ueber die obere Ebene her: und ſie lagerten in den Stiken (ſo hieß eine Wieſe); Bullinger.
283) Edlibach. Bullinger: 15000.
284) Hüpli: er ſey für die Eidgenoſſen geweſen.
285) Tſchachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt."
286) Bullinger.
287) Die Capitulation ſiehe bey Bullinger (er war von Bremgarten). Erſt nach Abſchluß derſelben zogen die Hauptleute in die Stadt.
288) Die Epoche wird unten vorkommen.
289) Oben I, 260 f.

Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare die Reuß und Limmat ihm zuführet, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt[290]; man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Wenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Katzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch ihre Erbin jetzt[291]) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher[292]) gelegen war, ließen die Bauern den Söldnern in die Burg hineinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene, zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn[293].

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hofften, wenn nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierin stärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauern (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ih-

290) Siehe bey Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betreff eines Leibeigenen.

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben II, 460).

292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

nen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Aufforderung hin. Sie wurde abgeschlagen; wegen einiger Stärke der Lage, und auf Zurreden Heinrichs von Ifni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag[294]). Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, Ober-, Unter- und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum schweigen gebracht; bald schien Bürgern und Bauern der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit solchem Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse[295])) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er ergriffen, und alsobald umgebracht[296]); worauf den folgenden Morgen, durch Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten mögen besitzen[297]), diese ausgebrannt wurde. Nur trotzten den Flammen die Mauern des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich, welche die Besatzung

294) Hüpli.

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung freyen Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.

296) Edlibach: über frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

bewog, ſie mitten in Feindes Land unangetaſtet umherziehen und ihren Willen verüben zu laſſen? Dieſer Krieg war einer der erſten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterweſen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundſätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an ſich feſt, wohl beſetzt[297], mit Mundvorrath, Büchſen[299], Feuerpfeilen und Pulver genugſam verſehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauern und Söldner; den oberſten Befehl führete Hanns Neuwyler[300], oberſter Meiſter von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenoſſen droheten, wenn der Ort widerſtehe, die Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erſchrocken, kamen, mit oder ohne Zuſtimmung der Burg[301], überein, daß die Eroberung dieſer die Uebergabe des Städtchens bewirken, doch die Burg von Seite des letztern ſicher ſeyn ſoll. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk ſah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt zum Beſcheide: „in dieſem Augen„blick ſey kein Entſatz möglich, die Burg aber feſt genug, „um auszuhalten[302].“ Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt[303]) beantwortet; jetzt verlor die Beſatzung den Muth[304]; Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

297) Mit 64 Mann; Tſchudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchſen, 2 gut Steinbüchſen, etwa vil Handbüchſen, 7 Legelen (Tonnen) Büchſenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feuerpfeilen); Tſchudi.

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.

301) Erſteres meldet Edlibach.

302) Edlibach: daß man ſi nit könnt noch möcht entſchütten.

303) Es wurde nit frölich geſchoſſen; Hüpli. Sie wollten den Büchſenmeiſter nicht laſſen ſchießen; eben derſelbe.

304) Alſo fielend die von Grüningen von ihren Herren gar liederlich; Edlibach.

Hier trug ſich zu, daß, da die Eidgenoſſen der Beſatzung ſicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern[305]), in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Halbarde erſtochen wurde[306]). Der Zorn, ſelbſt der Verwandten dieſer muthwilligen Mörder, war ſo groß, als das beleidigte Ehrgefühl erwarten ließ. Bern aber, Solothurn und Lucern[307]) thaten folgende Erklärung: „die Schmach, ge„leitbrüchige Leute zu ſeyn, wäre ihnen ſo empfindlich, „daß wenn nicht jeder Ort ſeine Leute in Gehorſam hal„ten könne, ſie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen „werden.“ Da kamen alle Eidgenoſſen, jedes Ort bey dem Banner gemeindweiſe verſammelt, des Geſetzes überein, „jene (entflohenen[308]), wenn ſie gefunden wer„den, und wer künftig das Geleit breche, durch das „Rad vom Leben zum Tode zu bringen.“

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da ſie Nachts vor die Stadt Rapperſchwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menſchen ausgeſchloſſen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren geſtoßen[309]).

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur Blutrache zwey erſchlagener Zuger, von ihren Kriegsgeſellen verbrannt. Rapperſchwyl hatte ſich in Belagerungsſtand geſetzt. Aber die Eidgenoſſen, welchen gegen einen Platz von ſolcher Wichtigkeit und Entſchloſſenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr großes

305) Heinrich an Steinen (Bueſinger und Zelger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler iſt —: Söhnen); Tſchudi.
306) Edlibach.
307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) iſt Willis Sohn erſchlagen worden.
309) Darum „daß ſie ſo faul geweſen;“ Bullinger.

Heer der Mundvorrath zu fehlen anfieng[310]), und mit welchen die Berner seit jenem Geleitbruch nicht mehr freudig zusammenhielten[311]), schlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf besetzten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rusi von Schwytz. Der Landammann Tschudi zog mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand[312]).

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Großen[313]), erhielt sich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels[314]) und frommer Zürcher[315]), als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönch-

310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Lepi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.

311) Wie sie denn auch den folgenden Zug nicht zusammen gethan.

312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben I, 412), wie die, welchen die alten Schwytzer, und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit günstig waren.

313) Oben II, 501.

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438: perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et siniſtros eventus valde diminutos. Bey Joh. Heinrich Hottinger im Speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402.

thum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der Volksgröſſe der Geiſtlichkeit nicht günſtig [316]); beſonders wenn ſie ſich an ausländiſche Obere hielt [317]); die Bürger von Zürich waren milder [318]). Deſto ſchwerer traf Räti jener Tag, da ein ſich auflöſendes Heer, worin jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaſchen ſuchte, in das Kloſter kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche ſo oft wider ſie Landſturm geläutet; nicht nur brachen ſie Blech und Eiſen von Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelaſſene Jugend rannte ins Münſter, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenoſſen geſtanden, wälzte mit Ungeſtüm von den Grüften der Großen die ſchweren Grabſteine, und ſuchten Kleinodien unter den Todten. Es iſt mit Grauſen aufgezeichnet worden, daß ſie die Gebeine Walrams von Thierſtein [319]) einander muthwillig zugeworfen, wie ſie in die prächtig ausgezierte Gruft von Tokenburg eingedrungen,

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen ſeines Verſtandes.

317) Urkunde Bruders Peter von Rüeur, militis humilis, magiſtri generalis ordinis militiae S. Lazari Hieroſol. citra et ultra mare, magiſtrabus et ſororibus domorum in Gevenne (Gſenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo noſtra de Soigniaco, Diöceſe Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt dieſe große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Waſſerkirche), 1442; item Hannſen Amt, 1441 u. a. bey Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propſten der Auguſtiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conſervator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Prioriſſarum et conventuum in Oetenbach et in Töls, unter 16 März 1439, auch an die Geiſtlichkeit von Thurgau, Zürichgau und Aargau Ermahnung um optata relevationis praeſidia für jene Klöſter.

319) Der bey Näfels fiel; II, 500.

und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs von Tokenburg mancherley Hohn getrieben[320]). Es ſollen überhaupt achtzehn Kirchen[321]) und ſechs Capellen[322]) durch die Flamme dieſes Krieges gefallen, Klöſter wüſt gelegt und die Religioſen brotlos in die Welt hinaus zerſtreut worden ſeyn[323]).

Von Rüti zogen ſie, noch immer verwüſtend[324]), in ihr Land, und beteten zu Einſideln vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierin wie die Alten, daß ſie das Heiligthum der Landesbeſchirmerin, der Königin des Himmels, mit ausſchließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, ſelbſt der öffentlichen Meinung wegen, ungemein leid[325]).

Einen Monat nach der Fehde[326]) kamen ſie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer

320) Sie trugen ihn mit Geſpötte vor das Münſter; einer ſteckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlaſſung, welche perſönlich geweſen ſeyn mag, iſt nicht bekannt.

321) Bullinger, welcher dergleichen Dinge ausſchließlich denen aus den Ländern — demokratiſchen Orten — zuſchreibt.

322) Felix Faber, hiſt. Suevor., p. 65. b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperſchwyliſchen, und im Kloſter zu Wurmſpach, wo ein altes Bild der Mutter Gottes drey Tage und Nächte geſchwitzt (wie zu unſerer Zeit im Kirchenſtaat ſo viele geweint haben); Hemmerlin. Wir ſind vom XV. Jh. nicht ſo weit als man glaubt.

325) Alſo tatend ſolichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnoſſen nit lieb was; ſie mochtends aber nit wol gemeiſtern; Tſchudi, II, 379. Vieles iſt er in Abrede, ſcheint aber hierin mehr die, freylich guten Kriegsrechte (oben II, 520 f.), als das Geſchehene im Auge zu haben.

326) Am 18 May waren ſie ausgezogen, am 19 Juny zogen die letzten heim; Tſchudi.

von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten ſie[327]).

Seit Markgraf Wilhelm ſah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenoſſenſchaft nur enger vereinige, und ihren Muth wüthend mache, bemühete er ſich äußerſt, aber nur bey einzelnen mit Erfolg[328]), das Reich zur Theilnahme zu vermögen. Die Kraft Oeſtreichs war durch innere Unruhen geſchwächt, welche bald Albrecht wider den König, ſeinen Bruder[329]), bald wider eben denſelben die Landſtände von Tirol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn zurückhielt[330]). Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Huſſiten, die Gährung in Ungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige ſchwache Heer, das etwa zuſammen zu bringen war, in die vordern Lande geſchickt würde. Dieſe Ausſichten beunruhigten den Markgraf um ſo mehr, da die Partey, welche ſelbſt in Zürich noch für die Eidgenoſſen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und mit jenen neuvereinigt, das wehrloſe Vorderöſtreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin ſchmerzte die Bürger der ſchwere, unnütze Aufwand; beſonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenſtein[331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeigten, ſondern in Wolluſt und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

327) Bis den 18 July.
328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Wirtemberg (jener des erſten Herzogs Vater) ſagten den Eidgenoſſen ab; Edlibach.
329) Fugger, 537 f.
330) Der nun in ſein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Dieſen drey giebt Bauffer das Lob; V, 150.

In dieſer Lage faßte der Markgraf den Entſchluß, die kräftigſte Hülfe bey den allezeit rüſtigen Armagnaken zu ſuchen, und indeß durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden ſey, die Kraft erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (beſonders um das Land von ihnen zu entledigen) ungefähr dreyßigtauſend Armagnaken in ihre Dienſte genommen[332]).

Der Markgraf ſandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörſperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor andern Fürſten ſich das Anſehen gab, Freund des Adels zu ſeyn. (In der That ließ er demſelben vielen, auf ihn ſelbſt zurückfallenden, Glanz, indeß er im Weſentlichen ihn in Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter ſeinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog ſeine Armagnaken und Reiſige zum Krieg wider die Schweizer hinausſende, und hiefür auch bey Frankreich ſich verwenden möchte, ertheilte Philipp dieſe Antwort: „Es ſey an „dem, daß auch die Eidgenoſſen ihn gebeten, ihr gnädiger „Herr ſeyn zu wollen; ſie haben ihm allen Beyſtand in „ſeinen Sachen angeboten; doch der Muthwille, den ſie „an Oeſtreich und an dem ganzen Adel ſeit ſo vielen Jah„ren ungeſtraft verübt, ſey ihm zu bekannt, als daß er „hierauf achten würde, vielmehr wolle er ſelbſt aufbre„chen, und gewiß den Frevel dieſer böſen Bauern dämp„fen, ſo bald dem Römiſchen König gefällig ſey, ihm „die Niederländiſchen Reichslehen, wie man deſſen ohne„hin einig wäre[333]), wirklich zu ertheilen, und etwa

332) Hüpli: Burgund hatte 14000 Schinder beyſammen, Frankreich eben ſo viele. Biſchof Germain von Auxerre (*Ludewig*, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

333) *Pfeffel*, hiſt. du droit public. d'All., ad 1442.

„das Luxemburgische, woran er unzweifelhaftes Recht „habe[334]), dazu zu geben[335]).“ Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige, uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwohl groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren[336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den Römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den Europäischen Gewalthabern hatte, um der Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ungefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer[337]), alte Angehörige des Hauses „Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des „Reichs[338]) dasselbe verlassen[339]); jetzt verletzen sie täg-

334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einzige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwey Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.

335) Hüpli; Tschudi.

336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de verifier les dates*, 672.

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel.

338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.

339) Relicta domo Australi, cuius erant subditi.

„lich auch dieſe[340]). Als Leute, die ſich weniger auf Recht als „auf Gewalt gründen[341]), ziehen ſie die Benachbarten „in ihren Bund, welche Raub oder ungerechten Genuß „lieben[342]). Die Reichsſtadt Zürich, welche ihnen „Recht angeboten, haben ſie angegriffen, ihn, den Kö„nig ſelbſt, und das H. Reich frech beleidiget. Seine „Majeſtät verachten dieſe Leute[343]); es gebreche Ihnen „weder an Muth noch Macht, ſie zu paaren zu treiben. „Auch Gott habe ſie ſchon mit blutigem Verluſt heimge„ſucht[344]); ſie, welche ſelbſt Gotteshäuſer nicht ſcho„nen! Indeß, es ſey die Sache aller Könige, Herren „und Edlen, deren Knechte und Bauerſame bald allen Ge„horſam verſchmähen würden[345]). Aus dieſem Grund „gedenke er (der König), ſich ſelbſt in die obern Lande „zu erheben, und wünſche, eine Anzahl in Franzöſiſchen „Provinzen dienende Armagnaken[346]) zu bekommen. „Den König von Frankreich bitte er, ihm dieſes zu er„leichtern, ihnen den Paß zu geſtatten, und hiedurch „Theil an dem Verdienſte zu nehmen, daß ein Feuer ge„dämpft worden, welches allen Königen gleich ſchädlich „werden dürfte[347]).“ In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geſchrieben[348]), welchem

340) Imperium laceſſere non verentur.

341) Plus virium quam iuſtitiae ſe habere ſcientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.

342) Vt rapere aliquid et vivere ex alieno poſſint.

343) Etſi Suitenſium iniurias, nobis et imperio ſacro nuper illatas, non multi pendamus.

344) Quamquam et ipſis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus ſemper proſperam adeſſe ſucceſſum.

345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, ſurgentibus in dominos ſervis, et villanis in nobiles ſuperbientibus.

346) Sub convenientibus pactis ad noſtra ſubſidia.

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum exiſtere poſſet.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiſerliche Schreiben war auf Pergament.

der König von Frankreich, als er kaum drey Jahr alt war, ſeine erſtgeborne Prinzeſſin verſprochen[349]). Auch Sigmund ſtellte die Nothwendigkeit vor, dem anſteckenden Beyſpiel der rebelliſchen Bauern in Zeiten zu wehren[350]). Aber, näher intereſſirende Gegenſtände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verſpäteten die Entſcheidung ſo, daß Peter von Mörſperg erſt gegen Ende des Jahres[351]) wieder nach Zürich kam. Den Eidgenoſſen blieb die Franzöſiſche Unterhandlung unbekannt; bey den Reichsfürſten ſtellten ſie ihre Sache nach den erzählten Umſtänden als die gerechte dar[352]).

Unterdeß machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenoſſen[353]), einen Anſchlag auf Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu beſtimmten Tag wurde die ganze Mannſchaft und Beſazzung von Zürich bey verſchloſſenen Thoren gerüſtet, brach auf gegen Abend, und ſtand Nachts um eilf Uhr vor der Stadt, bereit ſie zu erſteigen. In dieſem Augenblick erhielt Hallwyl von ſeinen Parteyfreunden Warnung, daß er verrathen ſey. Er ſah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und ſprach: „Ein recht ſchönes Rath„haus (das Lob gebe ich ihm) haben die Herren von „Zürich, nur mit dem Fehler, daß es zu dünne Mau-

349) Radegonde; ſie ſtarb vor der Vollziehung. Zurlauben, tables geneal.

350) Saepe videmus contingere, quod ſceleratis non deſunt ſcelerat·rum ſubſidia; aeſtimat ſibi quisque licere, quod in aliis puniri non videt.

351) Vierzehn Tage vor Weihnacht; Tſchudi. In der That war auch er „lang ſiech, daß er weder gehen noch reiten mö„gen;" Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern ſchrieb beſonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürſten Herren und Städte), 4 Jul.; bey Tſchudi.

353) 23 Jun.

„ern hat; was darin verabredet wird, das hört man „sehr weit.“ Die Züricher waren unschuldig; ein Parteyfreund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hoffnungen einem Vetter nicht verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zu Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl [354]), mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden entdeckt. Hierüber nahm die Stadt Schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen [355]), ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetreten [357]). Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war [359]). Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hoffnungen und des Glücks; bald flo-

354) 15 Jul.

355) Besonders die Edlen von Hünenberg.

356) Unter Jacob von Kügelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 July.

357) Erstachend vier alter armer Pursluten und verbrannten dreyzehn Dörfli; Tschudi.

358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß July seyn.

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.

hen angeſehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartey; dann zogen Rapperſchwyler Bauern wieder auf die Güter hinaus, weil Beſatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben ihnen nicht gefielen. Im Ganzen zeigte ſich die Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen ſich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg wider Wyl[360]), wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als ſein Freund gegen Bremgarten, weil die Bürgerſchaft ſofort entſchloſſen herausfiel, auch der Landſturm ganz Tokenburg ſchnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als ſechs Banner der Eidgenoſſen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftauſend[361]) Mann ſtark, ſich zum andern Mal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamte Maſchwanden dehnten ſich dieſe bis Bonſtetten hinaus[362]), von Zürich trennte ſie der Berg Albis. Geſandte der Kirchenverſammlung, des Papſtes derſelben, der Biſchöfe zu Coſtanz und Baſel und vieler benachbarten Städte gaben ſich vergebliche Mühe, die Eidgenoſſen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22ſten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zuſammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienſt, ſie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Joſt Tſchudi; den Albis hinauf, wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie Waldwaſſer ſie machen[363]), waren von Zürichern[364]) eingenommen; ihre Wachten zogen ſich hinauf nach der oberſten Spitze, der

360) 16 Jul.
361) 5000 und nit me; Tſchudi. Auf 6000; Edlibach.
362) Dortige Burg lag im Schutt.
363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landesſprache.
364) Bey 200 ſtark; Tſchudi, Rhan.

Uetliburg[365]). Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt[366]). Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehr Pferde, und immer nähere Zeichen anrückender Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, vor andern den Feind zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen[367]). Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug an, die Feinde an einem Bachtobel[368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam[369]). Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die Schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, ins Feld herab. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letzten Mal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der

365) Bis an den Weg nach Birmenstorf; Edlibach.

366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben derf.

367) Fleischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.

368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben derf.

369) Si überhöchtend dero von Zürich Volk; eben derf.

Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrnehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer von Zürich! mir, eurem „Hauptmann folget ihr nicht? wollt ihr so, so bin ichs „nicht mehr.“ Erst jenseit der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bauern mögen sechstausend seyn; sie „sind mit allem wohl versehen; auf eine Schlacht stehet „ihr Sinn. Ich, bey meinen Ehren, halte eben dar„um nicht für gut, sie zu liefern; sondern daß die zu „Fuß sind, nach der Stadt umkehren, wir, die Reisi„gen, durch geschwinde List, hin und wieder, dem Feind „Abbruch'thun und ihn ermüden.“ Dieser Anschlag war zu vernünftig für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung nehmen[370]).

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Zür-

370) Hüpli; Edlibach; Bullinger.

chern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand hiewider ein Mittel. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Parteyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeläugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, über sie her zu fallen; alles dieses müsse auf das geschwindeste geschehen, die Reiterey den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ungefähr zweyhundert Stücke kreuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Kreuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Kreuze trugen sie auf dem Rücken, und um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen; sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken er-

regen[371]). Diejenigen zum Theil ſonſt ehrwürdigen Männer[372]), die den Landammann hierüber tadeln, ſcheinen vergeſſen zu haben, daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuſchlagen, ſondern um zu ſiegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher iſt, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in ſchnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menſchheit zu wünſchen iſt, daß jeder Krieg bald und entſcheidend[373]) geendiget werde, ſo iſts Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängſtlich zu ſeyn[374]).

371) Berichtſchreiben der Züricher an des Reichs Kurfürſten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bey Tſchudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenoſſen (Tſchudi, 390) ſpricht

von den ſchnöden Schwytzern,
Die trugen zweyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In ſömlich groſſe Noth.
Der dieſen Fund zum erſt erdacht,
Der iſt ihr Künig von Schwytz, u. ſ. f.

Felix Faber (deſſen Vater hier erſchlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin processu iudiciario coram omnipotenti Deo und im Buch de nobilitate: publica est vox. Uebrigens macht er 400 aus den 200; nicht wahrſcheinlich. Edlibach: man ſage es. Bullinger, am ausführlichſten.

372) Tſchudi: „Solchs ein groſſer ſchendtlicher Lug was, und „von heilloſen Lüten erdicht; es wurdend ouch die Eidgnoſſen „ſich übel geſchämt haben, wann ſi mit ufrechtem redlichem „Krieg umbzugan, von Alters har im Bruch habend.“

373) Freylich iſt beſſer, ihn länger zu führen, als durch übereilten Frieden in die Gefahr zu kommen, immer ſeine Erneuerung beſorgen zu müſſen; wodurch ſeine Laſt auch im Frieden drükend wird.

374) Schmidt (Geſch von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen ſehe, dieſem Urtheil über jene Kriegsliſt Beyfall. Warum ſollte an dem Landammann tadelhaft ſeyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 525) niemand übel genommen?

Dieſes alles geſchah. Die Sonne ſtand hoch[375]) als die Eidgenoſſen durch das Korn zogen; ſie blitzte ihnen ſo in die Augen, daß ſie in Erwartung, der Feind möchte dieſes benutzen, ihre Ordnung ſtärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Zürcher, welche das Scharmuziren den Reiſigen überlaſſen, für ſich ſelbſt aber zwiſchen der Sil und Vorſtadt eine faſt unbezwingbare Lage nehmen ſollten, hielten für ſchmählich[376]), den Feind nicht in offenem Felde zu beſtehen. Die lärmende Menge verwarf den militäriſchen Plan. Sie legten ſich dieſſeit des Fluſſes in Wieſen, welche ſich zwiſchen Wiedikon und einer uralten Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhauſe[377]) erſtreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt ſandten ſie, auf daß Wein, Brot und Käſe gebracht würde. Sie aßen, ſie tranken, ſie trotzten, ſie jauchzten[378]). Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten ſie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, ſondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen Aargau herab ziehe, oder auf den Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich ſeyn würde, ihn zwiſchen Limmat und Sil zu ſchlagen, und in die Waſſer zu ſprengen.

Einige Aufmerkſamkeit erregte der bey Frieſenberg ſich herunterlaſſende Haufe der zweyhundert Schwyzer:

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glanzt die Sunn den Eidgnoſſen vaſt (ſehr) in die Augen; Tſchudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, ſchryen ſie, es ſey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeſchrieben wurde; Faber. In der That findet man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allda barmherzige Schweſtern zu Beſorgung der Kranken mit anſteckenden Uebeln; die Capelle war ein Filial zu S. Peter, und bekam 1221 durch Vergabung deren Inder-Gaſſen, Chorherren beym großen Münſter, von der Aebtiſſin einen eigenen Prieſter. Memorial der Gemeinde Zürich.

378) Es war wie an einer Kilbi (Kirchweihe); Edlibach.

doch betrogen den Bürgermeister die rothen Kreuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt[379]).

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine ungeduldigere Schaar[380]) ihrer Mannschaft, so daß diese hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten[381]), die Züricher diesseit der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder die Ihrigen aufzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer Ordnung[382]), über die Wiesen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten die Züricher kniend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche bereit war sie aufzunehmen. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rech-

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Gerichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die Züricher in dieser Matten vil ein „bessern Vortheil zu der Weer hattend, wo das Glück sust mit inen hätt wollen syn!"

382) Der ganz Machthusen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

berg, an gutem Ausgang verzweifelnd[383]), und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partey. Wie denn der Oestreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauern von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah[384]). In der That war auf den Fall, daß die Eidgenossen siegten, plötzlicher Sturz der Oestreichischgesinnten Regenten, Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die Eidgenossen, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbekreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen[384 b]). Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, fliehe wer kann!“ Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Kreuze; ihre That aber war vollbracht, indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu[385]).

383) Si hattend ouch zyklich die Flucht geben, wie vaß man wönt (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beschluß die Statt hinter ihm; eben das.

384 b) Einige sollen von ihren eigenen, von der Kriegslist nicht unterrichteten, Leuten umgebracht worden seyn. Hemmerlin.

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen,

In dieſer äußerſten Gefahr unterließ Rudolf Stüſſi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeiſter der Stadt Zürich anſtändig war; folgte nicht Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wohl vornehmlich ihn ſuchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenſchaftlich, von Jugend auf gebrannt, ſo viel gewacht, gehandelt, geſtritten. Alſo, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher unaufhaltbar die Wieſen herab eilte, hielt er ſeiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu ſeiner breiten Mordaxt, ſtellte ſich mitten auf die Silbrücke, rief mit erſchütternder Stimme[386]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet.“ Sie, taub, geblendet, fortgeriſſen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; ſtand, ernſt und feſt, wie ſonſt im Rath, oder auf Tagen[386b]). Jeder Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf ſeine Freunde (wie oft im Rath ſeine Stützen!) gefallen. Bey vierzig[387]) Reiſige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldſummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden[388]). Jetzt fiengen die Feinde an, ſich der Brücke zuzudrängen[389]). Ulrich

daß wer das (am beſten) möcht, der tät (lief) das; do half kein rufen noch ermahnen; daß niemand blyben noch ſtan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμεϱδαλεα ϰαχων.

386b) Miles ſtrenuiſſimus prae caeteris, elegantis formae, praepollentioris ſtaturae, regens magiſtratum; Hemmerlin, der ihn wohl kannte.

387) Tſchudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, ſo ihn erſchlug, ſprach: „ſo du vil und groß Gut „haſt, warum biſt du nit daheime blyben?“ Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

Lommis, in dieſen Nöthen die erſte Hoffnung der Züricher[390]), fiel; geflohen war der Bannermeiſter, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall hereinbrachen, Rudolf Stüſſi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in ſeiner hohen Geſtalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden[391]). „Bey Gottes Wunden[392]), du biſt an allem Jammer ſchuld" rief dieſer, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeiſter, die Rüſtung raſſelte, es ertönte die Brücke[393]). Auch ſoll ein gewiſſer Lüthard von Meriſchwanden im Lucerniſchen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brücke[394]) gehoben, und mit ſeiner Hallbarde ihm den Todesſtreich beygebracht haben. Groß war Stüſſi's Tod; er ſtarb in ſeiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeiſter, in ſeinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloſer Greiſe, die nicht ſchnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorſtadt und an die Thore. Hier an dem wohlverſchloſſenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger ſein Leben, bis das klägliche Geſchrey die inneren bewog, aufzuſchließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landſchreiber von Glaris[395])

390) Der in der erſten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieſes von Felix Schwend, der es von ſeinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden ſchänd, dieß Weſen hand wir „all ein von dir!"

393) Δουκηος δε πεφυν, αγαβηος τε τευχ' επ' αυτω. Denn er war „wol bezügt (gerüſtet), groß und fett;" Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brügken gemacht; eben daſelbſt.

395) Rudolf Küng.

dem Bannermeiſter von Zürich[396]) die Rennfahne und tödete ihn. Wie als vor tauſend Jahren die wilden nordiſchen Völker mit Flammen und Schwert durch die Thore des Althelvetiſchen Thurikum ſtürzten, nicht geringer war der Schrecken dieſer Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falſch, durch alle Gaſſen den Tod des Bürgermeiſters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da ſah ein Bauer von dem benachbarten Küßnach[397]) den Stadtſchreiber Michel Graf durch die Gaſſen rennen, rief „das haſt „du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gemacht, du „mußt hier auch ſterben“ durchſtach ihn[398]); er fiel, freylich zu ſpät.

Als die außländiſchen Söldner über die Limmat nach den jenſeitigen Thoren, viele aber aus der größern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren ſperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu ſchließen, ermannte ſich ein Weib, des Namens Zieglerin. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landſchreiber von Glaris mit anderen ſich eingeſchloſſen und das Leben verloren ſah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem ſeiner Landsleute[399]) durch den Schoßgatter zu; ſtarb hierauf.

Jetzt ſahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerücht übertrieben worden, ſchlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauern,

396) Kunrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der ſah, wie recht herzlich übel es ſonen Herren von Zürich und einer ganzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, ſagt Edlibach, ſey es geſchehen.

399) Kunrad Schellpreten.

schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entferneteren Feinde, nicht ohne Erfolg [400]).

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, Erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandtschaft [401]), ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn [402])) von der Silbrücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben [403])), mißhandelten [404]), hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefeln und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen in die Sil zerstreuten [405]). Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, der ein großer Mann hätte seyn können, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil ganz weg, daß man es nit wider finden macht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt saßen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Aetler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein ganze Eidgnoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitensib.) wissen: Semivivo cordis mollam enervarunt.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 1333; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieſes Tages, zum Streit für Zürich, ſtolz auszog, mit Panzer, Schwert und Kolben, ſeiner Kriegshaube und ſeinem Bart, ſteht noch zu Zürich [406]).

Hierauf wurde die Vorſtadt geplündert, alle zwiſchen der Sil und der Stadt Graben ſtehenden Häuſer, nebſt S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altſtetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen ſizzend, den Rücken erſchlagener Feinde zum Tiſch, zechten die Helden, und ſahen den Brand [407]). Das iſt Bürgerkrieg.

406) Auf der Brunnenſäule an der Stüſſishofſtatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Muſeum, 3. Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congeſtis necatorum corporibus, et menſas et ſedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 21, letztes Wort im Text, und S. 22, das erste: ausgestrichen, und dafür beydes.
S. 52, Z. 6: lies zu Sursee.
S. 60, Z. 22: Brüder.
— — Note 111, Z. 2: Laurenburg.
S. 65, letzte Z. im Text: aufgeweckt.
S. 90, Z. 14: Peter nicht Pater.
S. 97, Z. 13: Dierikon, statt Dietikon.
S. 98, Note 220, Z. 4: Sanenlande.
S. 142, Z. 20: Leuk.
S. 168, Note 73c) Z. 2: Stoicovich.
S. 187, Note 169, Z. 2: Richtermacht, nicht Rittermacht.
S. 203. Note 231: Das gegenwärtige bezieht sich auf die Einrichtung vor 1798.
S. 247, die dritte Zeile von unten: Zwifelberg.
S. 271, Note 555: und Söhne.
S. 367, 4te und 5te Zeile von unten: *stata* auszustreichen.
S. 369, Note 30: Wenn es.
S. 377, Note 20 dürfte ein Misverstand seyn: Für sein Land empfieng er vom König das Lehen der Mark.
S. 414, Note 76, Z. 3: nit (nicht) anstatt mit.
S. 417, Note 93, Z. 1: er statt es.
S. 448, Note 129, Z. 5: Wasets.
S. 556, Note 157, Z. 1: welscher für welcher.
S. 579, Note 133, Z. 2: anstatt dieses: des achtzehnten.
S. 660, Z. 12: Dinge für Dingen.
S. 666, Z. 13: Dienstmannen.

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig sind auch nachstehende die Geschichte betreffende Verlagsbücher herausgekommen.

Arndt's, G. A., Archiv der Sächsischen Geschichte. 1r bis 3r Band gr. 8. 1784. 85. 86. 3 thlr. 18 gr.

Beck's, C. D., Anleitung zur Kenntniß der allg. Welt- und Völkergeschichte für Studirende. 1r bis 3r Band 1787 — 1802. gr. 8. 5 thlr.

Dessen kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte. Ein Auszug aus dem größern Werke zum Gebrauch der Vorlesungen. 1r. Theil. gr. 8. 1789. 21 gr.

Bibliothek der Geschichte der Menschheit; herausgegeben von C. C. L. Hirschfeld. 8 Bände. 8. 1780 — 85. 4 thlr. 20 gr.

Crois, Hrn. de la, Verfassung der vornehmsten europäischen und der vereinigten amerikanischen Staaten. Aus dem Französ. mit Berichtigungen des Uebersetzers. 1r 6r Band mit einem vollständigen Register über alle 6 Bände. gr. 8. 1792 — 1803. 6 thlr. 5 gr.

Davila's, H. C., Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Aus dem Ital. übersetzt und mit einer Geschichte der königl. Macht und der Staatsveränd. in Frankreich bis zur Ligue ꝛc. 5 Bände gr. 8. 1792 — 95. 7 thlr. 22 gr.

Fabricii, M. J. A., allgemeine Historie der Gelehrsamkeit. 3 Thle. 8. 1751. 5 thlr.

Fabritius, K. M., Geschichte des Hochstifts Lüttich. gr. 8. 1792. 20 gr.

Ferguson's, D. A., Geschichte des Fortgangs und Unterganges der Römischen Republik. Auch dem Engl. frey übersetzt und mit Anmerk. begleitet von C. D. Beck. 1r bis 3r Bds. 2te Abth. gr. 8. 1784 — 86. 4 thlr. 22 gr.

Gast's, John, Geschichte von Griechenland, seit Alexanders des Macedoniers Thronbesteigung bis zur endlichen Unterjochung durch die Römer. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 1798. 2. thlr. 8 gr.

Gebhardi, L. A., Geschichte des Reichs Ungarn und der damit verbundenen Staaten. 4 Bände, mit Register 1778 — 82. gr. 8. 6 thlr. 12 gr.

Geschichte, allgemeine, der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Holländ. übersetzt 8 Thle. gr. 4. 1766. 16 thlr. 8 gr.

Geschichte der Deutschen von Herrn Guthrie und Gray; aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und Verbesserungen von C. A. Hausen. gr. 8. 1767. 1 thlr. 20 gr.

Geſchichte der Kreuzzüge, oder Staats- und Kriegsbegebenheiten der Unternehmungen der Chriſten wider die Mahomedaner im 11. 12. und 13n Jahrhundert, zur Wiedereroberung des heiligen Landes; aus dem Franzöſ. überſetzt. 2 Bände. gr. 8. 1782. 3 thlr. 4 gr.

Gillies, John, Geſchichte von Altgriechenland und von deſſen Pflanzſtädten und Eroberungen; von den früheſten Nachrichten an, bis zu der Theilung des Macedoniſchen Reichs in Aſien mit Inbegriff der Geſchichte der griechiſchen Litteratur, Philoſ. und ſchönen Künſte, aus dem Engl. überſetzt. 4 Bände. gr. 8. 1787 — 1797. 6 thlr. 4 gr.

Goldſmith's, Dr., Geſchichte der Römer. Aus dem Engl. nach der ſechsten Ausgabe neu überſetzt und mit einer Geſchichte des Oſtrömiſchen Kaiſerthums ergänzt von L. Theobul Koſegarten. 4 Bände. gr. 8. 1795 — 1805. 5 thlr. 8 gr.

Deſſen Geſchichte von England. 11 und 12 Band. gr. 8. 1774 — 76. 3 thlr. 20 gr.

Hammerdörfer's, K., Geſchichte der Lutheriſchen Reformation und des deutſchen Krieges. Nach den erſten Quellen freymüthig bearbeitet. gr. 8. 1793. 1 thlr. 4 gr.

Heinrichs, C. G., teutſche Reichsgeſchichte. 11 bis 91 Band. gr. 8. 1787 — 1805. 17 thlr.

Deſſen Handbuch der teutſchen Reichsgeſchichte. gr. 8. 1800. 2 thlr. 16 gr.

Heinzens, D. Val. Aug., diplomatiſche Geſchichte des Däniſchen Königs Waldemar III., Chriſtophs II. Sohnes. gr. 8. 1781. 14 gr.

Jagemanns, C. J., Geſchichte der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien. 11 bis 31 Bds. 31 Theil. 8. 1777 — 81. 4 thlr. 12 gr.

Khevenhüller's, Franz Chriſtoph, Annales Ferdinandei, in XII. Theilen mit mehr denn 300 Portraiten und 50 großen hiſtoriſchen Kupfern. Fol. 1721 — 26. 48 thlr.

Mouſelii, I. G., Bibliotheca hiſtorica. Inſtructa a b. Burc. Gotth. Struvio, aucta a. b. C. G. Budero. Vol. I. — XI. in 21 part. 8. maj. 1782 — 1803. 21 thlr. 8 gr.

Ejusdem Vol. XI. p. 2da, Indicem auctorum et rerum comprehendens. 8 maj. 1804. 2 thlr. 8 gr.

Mitford's, W., Geſchichte Griechenlands. Eine freye Ueberſetzung aus dem Engliſchen von H. K. A. Eichſtädt. 11 bis 51 Band. gr. 8. 1802 — 1804. 8 thlr. 12 gr.

Muſeum für die Sächſiſche Geſchichte, Literatur und Staatskunde. Herausgegeben von D. C. E. Weiße. 11 bis 31 Band. gr. 8. 1794 — 96. 4 thlr. 12 gr.

Reith's, B., Geschichte der königl. Macht und der Staatsveränderungen in Frankreich, von dem Untergange der Ligue bis zur Errichtung der Republik. 1r und 2r Bd. gr. 8. 1796. 97. 2 thlr. 12 gr.

Ritter's, D. J. D., älteste Meißnische Geschichte bis auf Heinrich den Erlauchten; aus der Handschrift des Verfassers herausgegeben von J. M. Schröckh gr. 8. 1780. 1 thlr.

Robertson's, D. Wilh., Geschichte von Amerika. Aus dem Engl. übersetzt von J. F. Schiller. 3 Bde. mit 4 Karten und 1 Kupfertafel gr. 8. 1781. 5 thlr. 2 gr.

Dessen Geschichte von Altgriechenland, nach der zweyten Engl. Ausgabe übersetzt. gr. 8. 1779. 2 thlr.

Schröckhs, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Alte und Neuere Geschichte. 1r bis 4n Theils 3r Abschnitt. Neue verbesserte und vermehrte Auflage; mit vielen Kupfern. gr. 8. 8 thlr. 4 gr.

Ebendieselbe, 1r bis 4n Theils 3r Abschnitt. Neue verbess. und vermehrte Auflage, ohne Kupfer. 8. 3 thlr. 6 gr.

Ejusdem Acta sacrorum secularium Academiae Vitebergensis, Anno 1802. 4 maj. 1803. 1 thlr. 12 gr.

Stuart's, Gilbert, Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa in seinem Fortgange von Rohigkeit zur Verfeinerung, oder Untersuchungen, die Geschichte der Gesetze, der Regierungsform und der Sitten betreffend; aus dem Engl. mit Anmerkungen gr. 8. 1779. 20 gr.

Voß, C. D., historische Gemälde; Auch unter dem Titel: Heinrich VIII., König von England und seine Familie. 1r und 2r Bd. 8. 1792. 3 thlr. 12 gr. Eduard VI., König von Engl. und seine Vormünder. 8. 1793. 1 thlr. 16 gr. Maria, Englands Monarchin. 8. 1793. 1 thlr. 20 gr.

Dessen Geschichte der Stuarte auf dem Englischen Throne. 1r bis 4r Band. 8. 1794—97. 7 thlr. 16 gr.

Wagner's, D. E., Geschichte von Pohlen. 3 Bde. gr. 8. 1795—97. 5 thlr. 8 gr.

Dessen Geschichte des europäischen Nordens. 9 Theile. Mit einem Hauptregister über alle 9 Theile. gr. 8. 1778—89. 18 thlr. 12 gr.

Walch's, Chr. Wilh. Franz, Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päbste. gr. 8. 1758 16 gr.

Dessen Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. 1r bis 11r Theil. gr. 8. 1762—85. 16 thlr. 8 gr.

Dessen Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen gr. 8. 1759. 1 thlr. 8 gr.

Webdigen's, M. P. F., historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. Aus beglaubten Urkunden, Kammerregistraturen und andern, theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten entworfen. 2 Bde. mit Kupfern und 1 Karte. gr. 8. 1790. 1 thlr. 18 gr.

Weltgeschichte, allgemeine, von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche ꝛc. in sich begreift; ausgefertigt von Wilh. Guthrie, Johann Gray und andern in diesen Wissenschaften berühmten Gelehrten. Aus dem Englischen übersetzt; aus den Original-Schriftstellern berichtigt und verbessert, mit einer fortlaufenden Zeitrechnung, Zusätzen und Anmerkungen durchgehends versehen von C. G. Heyne, mit einer Vorrede von D. J. A. Ernesti ꝛc. 1r bis 4r Bd. Alte Geschichte von Heyne. gr. 8. 1765—68. 9 thlr. 8 gr.

5n Theils 1—4r Bd. Geschichte des orientalischen Kaiserthums ꝛc. von Ritter und Reitemeier. gr. 8. 1768—1783. 6 thlr. 16 gr.

6n Theils 1r und 2r Bd. Geschichte der Araber und Asier, von Heyne. gr. 8. 1768. 69. 3 thlr. 12 gr.

7n Theils 1te u. 2te Abth. Türkische Geschichte, von Heyne. gr. 8. 1772. 2 thlr. 8 gr.

8r Theil, Geschichte von Italien, von Schröckh. gr. 8. 1770. 2 thlr. 4 gr.

9n Theils 1 — 9r Bd. Deutsche Reichsgeschichte, von Heinrich gr. 8. 1787 — 1805 17 thlr.

10n Theils 1r u. 2r Bd. Geschichte von Frankreich, von Schröckh. gr. 8. 1771. 3 thlr. 16 gr.

11r Theil, Geschichte der vereinigten Niederlande, von Schröckh. gr. 8. 1773. 2 thlr.

12r Theil. Geschichte von Spanien und Portugal, v. Dieze. gr. 8. 1774. 1 thlr. 4 gr.

13n Theils 1te u. 2te Abth. Geschichte von England, v. Schröckh. gr. 8. 1774. 75. 3 thlr. 20 gr.

14n Theils 1te 2te u. 3te Abth. Geschichte von Polen, v. Wagner. 1775 — 77. 5 thlr. 8 gr.

15n Theils 1—4te Abth. Geschichte von Hungarn, v. Gebhardi. gr. 8. 1778—82. 6 thlr 12 gr.

16n Theils 1—9te Abth. Geschichte des europäischen Nordens, v. Wagner. gr. 8. 1778 — 89. 18 thlr. 12 gr.

17n Theils 1—4r Theil, Geschichte der Schweizer, von Joh. v. Müller. gr. 8. 1805 u. 1806. 9 thlr. 8 gr.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

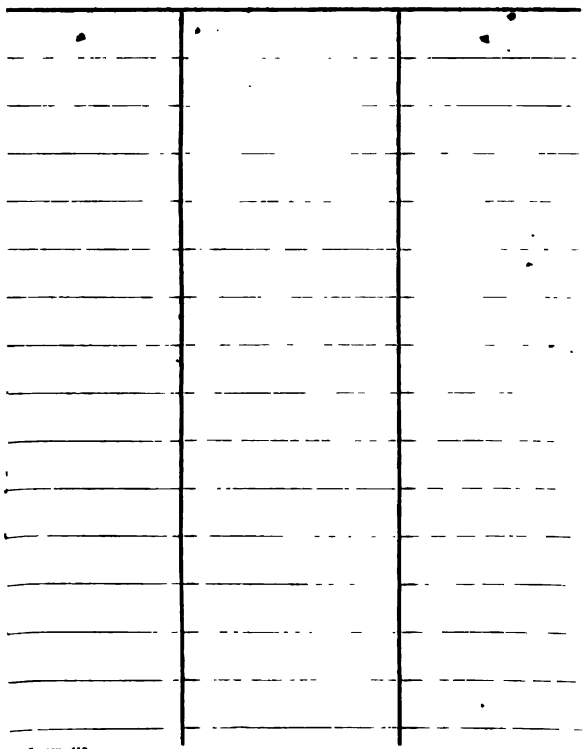

Form 410

APR 2 8 1915